

UNIV. OF  
TORONTO  
LIBRARY











1000

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE  
UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON  
HERMANN PAUL UND EDUARD SIEVERS

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE.

XXXV. BAND.

HALLE A. S.  
MAX NIEMEYER  
77/78 GR. STEINSTRASSE  
1909

106065  
5-11110



FF

3003

75

Ed. 35

## I N H A L T.

	Seite
Der germanische tempel. Von A. Thümmel . . . . .	1
Mit 2 karten. Inhalt s. s. 123	
Gotische lehnworte im althochdeutschen. Von Fr. Kluge . . . . .	124
Zur deutschen etymologie. Von C. C. Uhlenbeck . . . . .	161
Zur diminutivbildung im schwäbischen. Von F. Veit . . . . .	181
Zu Walther von der Vogelweide. Von A. Wallner . . . . .	191
Walther 66, 15. Von E. Sievers . . . . .	204
Literatur . . . . .	208
Religionsgeschichtliche beiträge zum germanischen frühchristen-	
tum. Von G. Ehrismann . . . . .	209
I. Der jenseitsgedanke in der ags. dichtung s. 209. — II. Das	
gedicht vom seefahrer s. 213. — III. Das himmlische heim-	
weh s. 218. — IV. Die elegischen motive in der ags. dichtung	
s. 230. — V. Der ursprung der elegischen stimmung	
bei den Angelsachsen s. 235	
Die heimat der altnordischen lieder von den Welsungen und den	
Nibelungen. II. Von Sophus Bugge ( $\frac{1}{2}$ ) . . . . .	240
1. Berührungen zwischen den Eddaliedern und der ags.	
dichtung s. 240. — 2. Gunnarr s. 253. — 3. Mundo und	
Sigmund s. 262. — 4. Wolfdietrich-Theoderik s. 267. —	
5. Hjordis und Alfr s. 270	
As. Genesis 22. Von W. Braune . . . . .	272
Grammatisches. Von W. van Helten . . . . .	273
LXXII. Zu got. <i>-s</i> des gen. pl. s. 273. — LXXIII. Zum	
germ. starken praeteritum ind. plur. (dual.) und opt. nach 4.	
5. und 6. classe s. 275. — LXXIV. Zu den sogen. verba pura	
s. 278. — LXXV. Zu den verben <i>gān</i> , <i>stān</i> und <i>don</i> s. 285.	
— LXXVI. Zum verbum substantivum s. 291. — LXXVII.	
Zum verbum <i>wollen</i> s. 297. — LXXVIII. Zu <i>-st(-)</i> und <i>-ft</i>	
von got. <i>-brunsts</i> , ahd. <i>brunst</i> etc., ahd. <i>cumft</i> etc. und	
verwantes s. 302	
Zur etymologie von <i>braut</i> . Von W. van Helten . . . . .	306
Gab es einen gotischen nominativus absolutus? Von W. van	
Helten . . . . .	310
Zur erklärung des ersten Merseburger zauberspruches. Von	
K. Helm . . . . .	312
Zum Muspilli. Von K. Helm . . . . .	319
Wolframs grab und die heimatfrage. Von K. Helm . . . . .	323

INHALT.

Seite

Neues zur überlieferung des evangeliums Nicodemi von Hesler. Von K. Helm . . . . .	329
Meister Alexanders parabel vom guten hirtten. Von O. Schissel v. Fleschenberg . . . . .	335
Zum conj. praet. im schwäbischen. Von Fr. Veit . . . . .	348
Reinbot von Dürne. Von Fr. Wilhelm . . . . .	360
Zur etymologie des ahd. as. <i>harmscara</i> . Von A. Lindqvist . . . . .	383
Noch einmal der <i>köter</i> . Von S. Feist . . . . .	387
Das DWb. und die Zips. Von E. Kövi . . . . .	388
Mhd. <i>Poytwin</i> . Von A. Gebhardt . . . . .	390
Literatur . . . . .	393
Zur liederpoesie in Fischarts Gargantua. Von Ch. A. Williams	395
Die heimat der altnordischen lieder von den Welsungen und den Nibelungen. III. Von Sophus Bugge (†) . . . . .	465
6. Sigurd, Isung und Belisar s. 465. — 7. Krimhilt — Grim- hild s. 485. — 8. Sinfjotle und Herkules s. 490	
Die aufgaben der nhd. wortstellungslehre. Von R. Blümel (inhalt s. 554) . . . . .	494
Der gott Fos(e)te und sein land. Von Th. Siebs . . . . .	535
Kleine beiträge zu den quellen des Annoliedes. Von Ph. Kohl- mann . . . . .	554
Zur deutschen etymologie. V. Von Fr. Kluge . . . . .	568
Zur abfassungszeit von Boners edelstein. Von A. Leitzmann . . . . .	574
Literatur . . . . .	577
Berichtigungen und nachträge . . . . .	578



## DER GERMANISCHE TEMPEL.

### Literatur.

- J. Grimm, Deutsche mythologie<sup>1</sup>. hsg. von E. H. Meyer. Berlin 1875—78, I—III.
- E. H. Meyer, Germanische mythologie. Berlin 1891.
- E. Mogk, Germanische mythologie.<sup>2</sup> Strassburg 1898 (aus Pauls Grundriss<sup>3</sup> 3, 230 ff.). — Geschichte der norwegisch-isländischen literatur.<sup>2</sup> Strassburg 1904 (aus Pauls Grundriss<sup>3</sup> 2, 555 ff.). — Kelten und Nordgermanen im 9. und 10. jahrhundert. Leipzig 1896.
- W. Golther, Handbuch der germanischen mythologie. Leipzig 1895.
- v. Richtshofen, Untersuchungen über friesische rechtsgeschichte.
- K. Müllenhöf, Deutsche altertumskunde IV. Berlin 1900.
- Árbök hins islenszka fornleifafélags. Reykjavik 1880—1906. (Árb.) (Registur 1880—1904, Reykjavik 1906).
- Kr. Kálund, Bidrag til en historisk-topografisk Beskrivelse af Island. 2 bde. Kjøbenhavn 1877—82 (Kál.).
- D. Bruun, Fortidsminder og Nutidshjem paa Island (Nordboernes Kulturliv i Fortid og Nutid, I). København 1897.
- V. Guðmundsson, Privatboligen paa Island i sagatiden samt delvis i det øvrige Norden. København 1889 (Guðm.). — Den islandske Bolig i Fristatstiden. Tillæg zu C. Rosenberg: Træk af Livet paa Island i Fristats-Tiden. Kjøbenhavn 1894, s. 251 ff. (Træk).
- O. Schumann, Islands siedelungsgebiete während der Landnámatid. Leipzig 1900.
- K. Maurer, Island von seiner ersten entdeckung bis zum untergange des freistaats. München 1874 (Isl.). — Die bekehrung des norwegischen stammes zum christentume. 2 bde. München 1855—56 (Bek.). — Die entstehung des isländischen staats und seiner verfassung (Beiträge zur rechtsgeschichte des germanischen nordens, 1. heft). München 1852 (Beitr.).
- R. Keyser, Nordmændenes Religionsforfatning i Hedendommen. Saml. Afh. III.
- H. Petersen, Om Nordboernes Gudelyrkelse og Gudetrol i Hedenold. Kjøbenhavn 1876.
- N. Nicolaysen, Om Hov og Stavkirker, Norsk Historisk Tidsskrift 2. R. VI. Kristiania 1888. s. 265 ff. 402 ff. (Hist. Tidsskr.).

P. A. Munch, Nordmændenes ældste Gude-og Heltesagn.<sup>2</sup>

K. Rygh, Minder om Guderne og deres Dyrkelse i norske Stedsnavne (Anhang zu P. A. Munch). — Norske Gaardnavne, Forord og Indledning, bd. I —IV. VIII. XIV—XVI.

S. Müller, Nordische altertumskunde, übers. von Jiriczek, 2 bde. Strassburg 1897—98.

Wichtigste abkürzungen.

No. deutet auf die betreffende nummer in der tabelle über isländische tempelstätten (s. 6 ff.) und auf der nach dieser angefertigten karte 1.

Eb. = Eyrbyggjasaga, ed. Gering, Sagabibl. VI. Halle 1897.

Laxd.s. = Laxdælasaga, ed. Kålund, Sagabibl. IV. Halle 1896.

Eg.s. = Egilssaga, ed. F. Jónsson, Sagabibl. III. Halle 1894.

Ldn. = Landnámabók, ed. F. Jónsson. København 1900.

Landn. I—V = Landnámabók, Ísl. S. I 21 ff.

NgL. = Norges gamle Love.

Safn = Safn til sögu Íslands.

Hkr. = Heimskringla, ed. Finnur Jónsson. Kh. 1900.

In der entwicklungsgeschichte des germanischen tempelheiligtums existiert — abgesehen höchstens von seinem jüngsten, nordgermanischen zweig — kaum eine stufe, die ihrem baulichen charakter nach und zugleich chronologisch mit sicherheit feststeht. Begründet ist dies wol dadurch, dass sich bei betrachtung der einzelnen stufen, sowie bei dem versuch, ihre dauer chronologisch annähernd festzulegen, eine reihe wichtiger fragen aufdrängen, deren lösung man offenbar nur durch eine möglichst eingehende betrachtung der gesammten entwicklung näher zu kommen hoffen darf. Das bild über die ersten anfänge des heiligtums ist in gewissen punkten bisher über vermutungen nicht hinausgekommen, noch immer liegt auch vor allem die frage offen, ob man den beginn der entwicklung des tempelhauses schon in taciteischer zeit ansetzen darf, noch immer nicht endgültig gelöst ist ferner das problem des 'hqrgr' — eine frage, von deren beantwortung manche aufschlüsse über wesen und form des nordgermanischen tempelcultes als auch älterer entwicklungsstufen zu erwarten sind. — Selbst die kenntnis des nordgermanischen tempels weist noch manche empfindliche lücke auf, obgleich uns das bild dieses jüngsten zweiges aus den schriftlichen quellen noch weitaus am klarsten entgegentritt. Die nachrichten der sagas sind weder qualitativ noch quantitativ ausreichend, um ein in den hauptzügen gesichertes bild zu gewähren. Auf der einen

seite ist die interpretatorische vereinigung der wenigen ausführlicheren berichte in mancher beziehung problematisch, auf der andern seite sind die nachrichten bei aller reichhaltigkeit doch nicht vielseitig genug, um alle wesentlichen punkte zu erhellen. So erfahren wir nichts oder doch nur dürftige einzelheiten über territoriale lage, baumaterial und construction, äussere form und bauliche anlage, grösse.

Die bisherige forschung hat lediglich aus der mittelbaren quelle der schriftlichen überlieferung (direct auf literarischem wege oder indirect durch die sprache) geschöpft, die um so dürftiger ist, je weiter wir in der zeit zurückschreiten. Inzwischen hat man jedoch begonnen, eine zweite, die unmittelbare quelle zu erschliessen: reste von heiligtümern (auf Island und einige in Jütland). Namentlich die modernen ausgrabungen und topographischen untersuchungen auf Island sind von grosser bedeutung, in erster linie natürlich für die kenntnis des isländischen (nordgermanischen) tempels. In grösserem rahmen verwertet ist jedoch diese neue quelle bisher nicht. Kein einheitlich zusammenfassendes resultat über die ruinenforschung, sondern nur zahlreiche einzelberichte liegen vor, aus deren systematischer verwertung erst ein gesamtbild auf grund dieser quelle fliessen kann.

Die vorliegende arbeit stellt den versuch dar, der lösung der eben berührten probleme soweit als möglich näher zu rücken durch eine gesamt Betrachtung der entwicklung und durch heranziehen auch der zweiten, bisher unbenutzten, unmittelbaren quelle.

Die natürliche richtschnur war der weg, die entwicklung von ihrem endpunkte aus zeitlich rückwärts zu verfolgen — der isländisch-nordgermanische tempel ist die form des heiligtums, die wir mit hilfe der beiden quellenarten qualitativ wie quantitativ weitaus am besten zu erschliessen vermögen, und somit die gegebene sichere grundlage, auf der wir beim rückschreiten fussen können.

Als nächstliegende aufgabe ergab sich die construction eines möglichst vollständigen und genauen bildes vom isländischen tempel auf grund des heute verfügbaren materials. Diese construction geschah zunächst unter (möglichst) getrennter benutzung der beiden quellenarten und vereinigte erst dann

die ergebnisse beider zum gesamtbild. Bei der relativ grossen reichhaltigkeit der ruinenfunde wie der nachrichten in den sagas gab es sich von selbst, dass dieser teil der arbeit den weitaus grössten raum einnahm.

In den weiteren etappen beim rückschreiten in die älteren entwicklungsstufen — auf dem wege, wie ihn die inhaltsübersicht am schlusse veranschaulicht — erlangte dann besondere bedeutung die untersuchung über den charakter der 'hørgar'. Die beschränkung, die wir uns dann bei betrachtung der ältesten formen auferlegten, ist in erster linie auf natürliche weise bedingt durch die unvollständigkeit der verfügbaren quellen.

Am schlusse endlich ist der versuch gemacht, eine kurze skizze der entwicklung zu zeichnen, wie sie auf dem zeitlich umgekehrten wege gewonnen wurde.

## 1. Der isländische tempelbau.

### I. Im lichte der ausgrabungen und topographischen untersuchungen.

#### 1) Ueberblick über die vorgenommenen untersuchungen.

Sieht man ab von jenen stätten, die lediglich den namen *Hof* (als simplex oder compositionsbestandteil) oder eine allzu farblose überlieferung aufweisen, so kommen nach den bisherigen feststellungen rund 70 orte als tempelstätten auf Island in betracht. — Das hauptmaterial bieten zahlreiche einzelberichte in den jahrbüchern der isländischen altertumsgesellschaft, in deren auftrag 1880—1906 annähernd 50 vermutliche tempelstätten<sup>1)</sup> untersucht worden sind. Die hervorragendsten ergebnisse verdanken wir Sigurður Vigfússon, der 26 von diesen 'hoftóptir', die besonders dazu geeigneten durch mehr oder weniger vollständige ausgrabungen erforscht hat; seine berichte liegen vor in den *Árb.* 1880—93. Fortgesetzt wurde diese

<sup>1)</sup> Die gewöhnlichste bezeichnung für tempelruinen oder -stätten ist *hoftópt* (jünger *-tóft*, *-tótt*), daneben erscheinen (mitunter 2 gleichzeitig) die namen *hof* (no. 4. 11. 58. 69 der folgenden tabelle), *godahof* (4. 12), *godatópt* (41. 50), *godatótt* (19), *godatettir* (32), *blóthof* (52), *blóttóft* (6), *godalágr* (8. 24).

arbeit von Brynjúlfur Jónsson, der 17 dieser stätten untersucht hat und in den Árb. 1894—1906 davon berichtet; seine ergebnisse, die gegenüber denen Vigfússons in der hauptsache nur ergänzender natur sind, erscheinen weniger einwandsfrei, in erster linie wol deshalb, weil er nur ganz unbedeutende grabungen angestellt hat. Eine untersuchung endlich hat Jón Jónsson vorgenommen (Árb. 1896).

Ein empfindlicher mangel bei fast allen diesen untersuchungen ist, dass sie nicht systematisch genug sind. Kaum ein einziger bericht enthält alles positiv oder negativ wissenswerte, die weitaus meisten sind durchaus lückenhaft und dürftig, wodurch ihre verwertung nicht wenig erschwert wird. Mancher punkt, der auf grund des vorliegenden materials noch nicht genügend klar hervortritt oder gar unsicher bleibt, würde gewiss sonst deutlicher in die erscheinung treten.

Eine treffliche ergänzung zu diesen berichten bilden in vieler beziehung die zahlreichen beiträge, die Kálund in seinen 'Bidrag' zur tempelforschung liefert. Ausgrabungen hat er zwar nirgends unternommen, doch erwähnt er etwa 50 angebliche tempelstätten, von denen er 36 näher beschreibt und die daran geknüpften überlieferungen gibt. Von diesen 36 decken sich 21 mit den in den Árb. geschilderten tempelstätten. — Daniel Bruun endlich hat 5 angebliche tempelstätten untersucht; eine davon hat er ausgegraben, die übrigen 4 untersuchungen bilden eine bestätigung oder ergänzung der in den Árb. niedergelegten ergebnisse.

Nicht alle von diesen 'hoftóptir' können den gleichen anspruch auf wahrscheinlichkeit der echtheit machen. Der name *Hof(-)* an sich bietet kein sicheres kriterium (s. 18 f.), und selbst bei echtheit der tempelstätte an sich kann wegen der oft grossen anzahl nebeneinander gelegener ruinen mitunter der fall vorliegen, dass die überlieferung sich an eine falsche ruine geknüpft hat oder auch vereinzelt auf ein bauwerk übergegangen ist, das nach verfall des tempels auf dessen platz errichtet wurde. Die grenzen zwischen echtheit und unechtheit sind infolge der reichhaltigkeit der gleichzeitig aufstossenden probleme in vielen fällen schwer oder gar nicht zu ziehen. Bei der im folgenden aufgestellten tabelle, die zu einem teil resultate späterer untersuchungen vorwegnimmt, bin ich von



dem hauptgrundsatz ausgegangen, mich lieber von zu grosser als zu geringer skepsis leiten zu lassen.

### Tempelruinen und tempelstätten auf Island.<sup>1)</sup>

#### I. Tempelruinen (bezeichnet nach den betreffenden gehöften).

##### 1) Echt.

a) Durch ganz- oder teilgrabungen (im fussboden) erwiesen:

1. \*Dyrill (Bgf.): Harð.s., Ísl.S. II 109, blóthús des Þorsteinn Gullknappi. a) '80/81 71—76. b) I 288 (s. karte 2).
2. \*Ljárskógar (D.): a) '80, 81 79; \*'82, 5—8. 10. 11. 15. 16. 29. 45. 77—78. b) (I 473). S. Vigf. '82, 10: zweifellos haupttempel im Godord des Þórðr Gellir, dritter haupttempel im Þórsnessþing (s. karte 2).
3. \*Rútsstaðir (D.): Laxd.s. 49 [Ldn.]. privattempel. a) '82, 4. 8. 10. 13. 15. 89—90. b) I 466 (s. karte 2).
4. Seljaland undir Eyjafjöllum (R.): a) '92, 36—37. b) I 268—69.
5. \*Lundr (Bgf.): [zuerst um 946 in der Harð.s.; Ldn.]. a) '85, 97—102. b) I 311.
6. †Höfði í Dýrafirði (Ísf.): a) '92, 130—32. b) I 577. c) 175—76.

b) Nicht näher untersucht, doch deutlich mit allen anzeichen der echtheit:

7. \*Bersatunga í Saurbæ (D.): wahrscheinlich der privattempel des Holmgöngu-Bersi [Laxd. 79]. a) '82, 67; \*'97, 15—16. b) I 502.
8. Hof á Rangárvöllum (R): gehöft des Ketill þangr [Ldn. 106, 7, Eg.s. 72]. a) '92, 52. b) (I 221).
9. Hofteigr (N. M.): Ldn. 204, 14, haupttempel. a) '93' 50—51. b) II 214. Safn II 437. 469. 495.
10. Aðalból (N. M.): goðahús Hrafnkells, Hrafnk.s. (1847) s. 4. 23, haupttempel. a) '93, 38. b) II 219.
11. Hof í Vápnafirði (N. M.) [Ldn. 203, 7. 21]. a) '93, 55—57. b) II 196. Safn II 435. 468.
12. \*†Úthlíð (Á.): wahrscheinlich haupttempel des Goden Geirr (Nj.) (s. unten I, 2. B) f.). a) '94, 6—7. b) I 167—68. c) 176 ff.

c) Abweichende anlage.

13. \*Sæból (Ísf.): indirecte nachricht in der Gísla s. Súrss. [Eb. XII 3], haupttempel. a) \*'83, 17—20; '84/85, 22—23; '92, 133—34. b) (I 571). (s. karte 2).

1) a) = Árb. ('80—'93 S. Vigfússon, '94—'06 Br. Jónsson).

b) = Kál. c) = Bruun

\* : s. riss in der Árb.

† : s. riss bei Bruun

[ ] : an der saga-stelle ist nur das gehöft, nicht der tempel selbst erwähnt.

Im übrigen vgl. die beiden kartenbeilagen.

14. Hofstaðir í Þorskafirði (Bst.); Gullþ. s. (ed. Maurer) S. 42, [Ldn.], a) 99, 17. b) I 520. Safn II 583.

2) Nicht endgültig als echt erwiesen:

a) Nicht genau untersucht:

15. \*Brúsastaðir (Á.): a) '80/81, 21; '82, 44; \*'95, 21. b) (I 90).  
 16. Gaulverjabær (Á.): gehöft des Loptr aus Gaular in Norwegen, vgl. Ldn. 223, 20 ff., Flóam. s. (1898) 8 f. a) '82, 54. b) I 182.  
 17. †Fossnes (Á.): a) '94, 10—11. c) 176.  
 18. Klaustrhólar (Á.): a) '05, 39. b) I 186.  
 19. Hof í Dýrafirði (Ísf.): a) '83, 37.  
 20. Hofstaðir í Blönduhlíð (Skgr.): Ldn. 189, 19 ff.: 'Kollsveinn... bio á Kollsveinsstaðum ... hann hafði blot á Hofstaðum.' a) '92, 81. 89. b) II 76.

b) Unzureichende (oder undeutliche) reste:

21. Sandlækr (Á.): a) '94, 10. b) (I 184).  
 22. Flateyri (landzunge) (Ísf.): a) '80/81, 114—15; '83, 3—5.  
 23. Hof í Vatnsdal (Hv.): haupttempel [Ldn.]; Vatzd. s. XV. a) '82, 39; '92, 122; '95, 4. b) II 37.  
 24. Hof í Hjaltadal (Skgr.): [Ldn.], vielleicht haupttempel (vgl. G. Vigfússon im Safn I 249). a) '92, 107—8. b) II 81.  
 25. Hrafnabjörg (N.M.): a) '93, 51—52.

3) Unecht erscheinen<sup>1)</sup>:

- [26. \*Hrafnabjörg (Á.): a) '05, 45 (Br. Jónsson: = heimahof)].  
 [27. \*Fjall á Skeiðum (Á.): a) '94, 9—11].  
 [28. \*Melkorkustaðir (M.): a) '96, 17].  
 [29. Ásbjarnarstaðir (M.): [Ldn.]. a) '97, 16].  
 [30. †Hofstaðir í Mývatnssveit (Sp.): a) '01, 12—13. b) II 167. c) 174 f.].

Offen gelassen werden muss einstweilen die frage über die echtheit folgender beiden ruinen:

31. †Ljósavatn (Sp.): [Ldn.] gehöft des Þorgeirr goði: b) II 179. c) 171—74.  
 32. \*Freysnes (S.M.): a) '96, 24—27 (Jón Jónsson). b) (II 238); Safn II 460. Vielleicht Budenruine?

## II. Tempelstätten (nicht untersucht, bez. ohne deutliche ruinen).

1) Durch sagas bezeugt:

a) direct:

33. Hof á Kjalarnesi (Kj.): haupttempel, [Ldn.]; Kjaln. s., Ísl. S. II 402 ff.<sup>2)</sup>  
 a) '81, 65—70. 80. 83; '82, 6—8. 10. 11. 29. 45; '02, 35. b) I 55—56.

<sup>1)</sup> Das urteil bezieht sich nur auf die tempelruine in der vorliegenden form, nicht auf die echtheit der tempelstätte an sich (vgl. s. 5). Die argumente gegen die echtheit der ruinen s. unten I, 2. B) f.

<sup>2)</sup> S. unten II, 1).

34. Olfusvatn (A.): haupttempel des Goden Grímkell, der þorgerðr Hørgabrúðr geweiht. Harð. s., Ísl. S. II 59; [Ldn.]. a) '81, 19; '99, 2. 3. b) I 89—90.
35. Mosfell (Á.): Ldn. 228, 21 ff. b) I 185—86.
36. Hofstaðir í Hálsasveit (Bgf.): haupttempel, Ldn. 141, 35; Eg. s. a) '85, 123; '93, 79. b) I 321.
37. Hofstaðir á Þórsnesi (Snf.): haupttempel, Eb. IV; Ldn. 153, 3.<sup>1)</sup> a) '81, 80. 83; '82, 10. 16—18. 96. b) I 435—40; Safn II 286.
38. (Odds-)Áss (Hv.): privattempel gegenüber Hof (no. 23), Vatzd. s. XXVI: blóthús des Hrolleifr, [Ldn.]. a) '92, 121; '95, 4—5 (dazu zeichnung I).
39. Knappstaðir (Skg.): [Ldn.] Ól. s. Tr. Flat. I (vgl. Maurer, Bek. I 231 ff.). b) II 89.
40. (Efri) Þverá í Eyjafirði (Ef.): der tempel (des Ingjaldr für Freyr) stand auf dem andern (südl.) ufer, in dem späteren Hrípkelsstaðir. Ldn. 197, 13; Víga Gl. s. (1897) s. 14. a) '82, 34. b) II 120—21.
41. Hof í Svarfaðardal (Ef.): [Svarfð. s.: Ljótólfr goði] haupttempel (vgl. Safn I 259). b) II 99.
42. Gnúpufell (Ef.): Ldn. 197, 4. b) II 117.
43. Bersastaðir (N. M.): privattempel, blóthús oder godahús des Spak-Bessi, auf dem andern ufer, [Ldn.] Dropl.<sup>1)</sup> a) '93, 36; '96, 24. b) II 225; Safn II 460.
44. Hof í Álptafirði (S. M.): Ldn. 209, 23. b) II 260. 262.
45. Hofsfell (Au. Skf.): Ldn. 211, 29. b) II 272.

β) Indirect:

46. Goðaland (R.): hier der tempel von Svertingsstaðir? (Ldn. 218, 26). a) '92, 73; '94, 23. b) I 258.
47. Hofgarðar (Snf.): [Ldn., Eb. XVI 7: Helgi Hofgarðagoði] sicher haupttempel. b) I 411.
48. Hallsteinsnes (Bst.): hier Hallsteinn, opfert Thor, Ldn. 165, 24, a) '99, 7. b) I 530.
49. Melr (Melstaðr) (Hv.): Oddr errichtet hier das Melmannagoðorð (Bdm. s. (1901) s. 9, vgl. Nj. c. 97, s. 505). a) '95. 12—13. b) II 5.
50. Hof á Skagaströnd (Hv.): [Ldn., Þjóðólfr goði]. Sicher haupttempel. b) II 56.

2) Durch die überlieferung als solche bezeichnet:

51. Hraun í Ölfusi (Á.): hier Þóroddr goði? a) '95, 27—28.
52. Hof (Á.): sicher tempelstätte. b) I 197.
53. Norðunga (M.): gehöft des Arngrímr goði (Hsp. s.) [Ldn.]. a) '85, 137. b) I 359.
54. Hofstaðir í Miklaholtshrepp (Hnp.): a) '97, 11. b) I 407.
55. Stóri-Langidalr (Snf.): [Ldn., Eb. IX 9], hier die inhaber eines Godords (Laxd. s. c. 67, 1). a) '97, 14.
56. Sauðafell (D.): b) I 461 f. 464.
57. Höskuldsstaðir (D.): b) I 468.

<sup>1)</sup> S. unten II. 1).



58. Bjarnarstaðir (Bst.): a) '99, 16—17.  
 59. Steinsstaðir (Hv.): b) II 6.  
 60. Hof í Goddölum (Skgr.): [Ldn.]. b) II 69—70.  
 61. Hofgerði (Ef.): a) '06, 22.  
 62. Hof í Hörgárdal (Ef.): b) II 103.  
 63. Stóridalur (der Djúpidalur der sagas) (Ef.): b) II 115.  
 64. Hof í Flateyjardal (Sp.): in den sagas nicht erwähnt, doch hat Ásbjörn das Godord im Flat.-dalr (Finnb. s. ed. Gering s. 3). b) II 136.  
 65. Hofströnd (N.M.): b) II 210.  
 66. Borg (Au. Skf.): b) II 274.  
 67. Hof (Au. Skf.): [Ldn.]. b) II 288.

Es folgen noch die 5 in den Árb. beschriebenen, z. t. eingehend untersuchten ruinen, welche bei der frage nach dem charakter der alten 'hørgar' in betracht kommen und daher in diesem speciellen zusammenhang später betrachtet werden. Sie liegen bei folgenden gehöften:

68. Hörgsholt (Á.): a) '00, 28—29.  
 69. Ytri-Fagradalur (D.): [Ldn. 163, 33]. a) '82, 44. b) I 494.  
 70. Hvammr (Bst.): a) '93, 7—8.  
 71. auf dem berg Hringholt (Bst.): a) '92, 141—42.  
 72. \*Hörgsdalur (Sp.): a) '01, 7—11 (Br. Jónsson); \*'03, 1—9 (Bj. Ólsen und D. Bruun).

## 2) Das bild des tempels.

### A) Die territoriale lage.

a) Auf der insel überhaupt. Verfolgt man karto-graphisch die lage der oben genannten cultstätten<sup>1)</sup>, so ergibt sich ein bild, das sich völlig in den rahmen der siedelungsverhältnisse zur landnámatið fűgt. Alle liegen sie innerhalb der grenzen der damaligen siedelungsgebiete<sup>2)</sup>, und auch ihre verteilung auf die einzelnen sýslur entspricht ziemlich genau deren siedelungsdichte zur landnámatið.<sup>3)</sup> Die reihenfolge der sýslur, geordnet nach der anzahl der in ihnen gefundenen cultstätten (Á. N.-M. D. Hv. Ef. Skg. Bst. Bgf. Isf. Suf. R. S.-M. Sp. Au.-Skf. M. Kj. Hnp.) zeigt, dass die sýslur, welche die meisten dieser stätten aufweisen, auch zur landnámatið am stärksten besiedelt waren, während die 4 sýslur, in denen man noch keine 'hoftótt' nachweisen konnte (Gbr. Str. N.-p. V.-Sk.), auch zur landnámatið am schwächsten besiedelt gewesen sind<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Vgl. karte 1.

<sup>2)</sup> Vgl. die karte bei Schumann.

<sup>3)</sup> Vgl. Schumann s. 46.

sie weisen auch fast gar keine Ortsnamen mit God- oder Hof- auf. — 31 (32) der heutigen gehöfte, bei denen diese stätten liegen, finden sich auch in der Ldn., z. t. unter erwähnung des tempelbaues, namentlich aufgeführt.

Diese lage der tempelstätten und ihre verteilung stimmt ganz zu den geschichtlichen voraussetzungen ihrer entstehung. Tempelstätten werden wir (im allgemeinen) nur innerhalb oder doch in nächster nähe der siedelungsgebiete zur landnámatíð, die im einzelnen durchaus nicht mit denen der gegenwart zusammenfallen, vermuten dürfen; denn in den folgenden jahrzehnten bis zum eindringen des christentums werden nur noch wenige tempel erbaut worden sein, zumal man ängstlich bestrebt war, den heimatlichen göttercult sofort in der ererbten weise widereinzurichten.<sup>1)</sup>

Während aber das damalige siedelungsbild insofern von der sonstigen regel abweicht, als nicht der eigentliche küstensaum, sondern infolge der vegetationsverhältnisse die tiefebene und grossen flusstäler am dichtesten besiedelt sind<sup>2)</sup>, liegt die weitaus überwiegende anzahl unserer tempelstätten — und gerade die sichersten — in unmittelbarer oder nächster nähe der küste, nur wenige liegen etwas weiter im innern, in diesem falle in der umgebung der grossen flüsse. Diese tatsache hat wol in erster linie ihren grund in der allgemeinen religiösen sitte, den künftigen wohnort durch auswerfen der qndvegissúlur zu bestimmen, die in der Ldn. und auch sonst wiederholt erwähnt wird und bei den einwanderern, namentlich der ersten zeit, zweifellos eine hervorragende rolle spielte.<sup>3)</sup> Daniel Bruun fand denn auch, als er 1897 topographische untersuchungen in den entvölkerten gegenden des inneren hochlandes vornahm<sup>4)</sup>, weil dort am ehesten aufschlüsse über alte verhältnisse zu erwarten sind, nur eine einzige stätte, die die überlieferung als *hoftótt* bezeichnete: im ödeliegenden Hofgarðr bei Íshóll im Bárðardal (Sp.). Diese vermeintliche *hoftótt* ist sicher als apokryph zu betrachten, da die siedelungen zur landnámatíð in dieser gegend noch nicht zur hälfte soweit ins innere vorgedrungen sind, als diese stätte von der küste entfernt liegt;

1) Vgl. Schweitzer, Island s. 30; Maurer, Beitr. 61.

2) Vgl. Schumann s. 48.

3) Maurer, Beitr. 45 ff.

4) Arb. '98 fylg.

ausserdem ist der name dieses gehöftes, der eventuell für einen ehemaligen tempeldienst an dieser stelle sprechen würde, vielleicht gar nicht ursprünglich.<sup>1)</sup>

b) In der umgebenden natur. Bei der forschung nach der natürlichen beschaffenheit der heidnischen cultstätten im allgemeinen wie der tempelstätten im besonderen sind für Island zwei wege von besonderer bedeutung: I) eine statistik der ortsnamen im allgemeinen, die auf heidnischen göttercult deuten, II) die natürliche beschaffenheit der bisher bekannten tempelstätten — zwei wege, die sich in gewissen punkten naturgemäss decken.

### I. Ortsnamen, die auf heidnischen cult deuten.<sup>2)</sup>

#### A) 53 composita mit Goð-:

	vgl. Árb.	vgl. Kâl.	tempel- stätte <sup>3)</sup> no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
1) 10 Goð(a)hóll:				
a) bei Hof (Kj.)	'81, 67. 68	I 55. II 403	33	Blótkelda, '81, 68. II 403
b) Gaulverjabær (A.)	'82, 54	I 182	16	Goðadalr (Göden- tal?) I 182 not. 1
c) Klaustrhólar (Á.)	'05, 39		18	
d) Þyrill (Bgf.)	'81, 75	I 288	1	
e) Hofstaðir (M.)		I 386		
f) Bersatunga (D.)	'82, 67	I 502	7	ein heiliger acker, '97, 15
g) Svafneyjar (D.)	'93, 1			(Þinghóll mit dóm- sæti)
h) Flateyri (Ísf.)	'81, 114-5 '83, 3-5		22	
i) Hof í Vd. (Hv.)	'92, 122 '95, 4	II 37	23	
k) Knappstaðir (Skgr.)		II 89	39	

<sup>1)</sup> Vgl. Kâl. II 153, not. 2.

<sup>2)</sup> 1. Die geographische lage der einzelnen stätten ist angegeben durch die namen der gehöfte, bei denen sie liegen. — 2. Bei den (durch sperrdruck) hervorgehobenen gehöften bezeichnet der betr. ortsnamen zugleich die stätte, wo der tempel steht (als ruine) oder gestanden haben soll.

<sup>3)</sup> Die zahlen beziehen sich auf die tabelle der tempelstätten s. 6 ff., sowie auf karte 1.

THÜMMEL

	vgl. Arb.	vgl. Käl.	tempel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
2) 6 Goðaborg (an der ostküste):				
a) Bersastaðir (N.M.)		II 225	43	
b) Þingmúli (S.M.)		II 243		Þinghóll, Goðatún, -tóptir, -steinn
c) im Breiðdalr (S.M.)		II 254		Goðaborgarfjall, Hoffell
d) Hof í Álpt. (S.M.)		II 263	44	Goðatindr, Hofsa, -dalr, -jökull, -tunga, -hólmar (wiese!)
e) Hofsfell (Au. Skf.)		II 272	45	Hoffellsfjall, -dalr
f) Borg (Au. Skf.)		II 274	66	Borgarklettr
3) 1 Goðaborgarfjall: im Fáskrúðsfjörðr (S.M.)		II 254		Hoffell, Goðaborg (s. 2, c.)
4) 1 Goðafjall: bei Hof (Au. Skf.)		II 288	67	Hofsfall, -nes
5) 1 Goðatindr: bei Hof í Álpt. (S.M.)		II 262	44	s. 2, d
6) 1 Goðatindar: bei Hof im Mjólfj. (S.M.)		II 248		
7) 1 Goðaklettr: bei Hamar (Á.)	'05, 42			
8) 2 Goðasteinn: a) Gipfel des Eyjafjallajök. (R.)		I 258 verschied. sagen		
b) Þingmúli (S.M.)	'93, 34	II 243		s. 2, b
9) 1 Goðanes: Hofteigr (N.M.)		II 215	9	Blótkelda, Goða- tóptir (-tættur) -vað, Disastaðir
10) 1 Goðaskarð: in d. Þingvallasveit (A.)	'81, 42	I 154		Goðaskógr (Goden- wald?) Hofman- naflöt

	vgl. Árb.	vgl. Kâl.	tempel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
11) 3 Goðafoss:				
a) Hof í Svarf. (Ef.)		II 99	41	Hofsá (darin der G.) Goðatópt, in der nähe die dortige dingstätte
b) (Munka) þverá <sup>1)</sup> (Ef.)		II 120	40	dingstätte des alten Vöðluping
c) Ljósavatu (Sp.) <sup>1)</sup>		II 150 Bruun 171	31	in der nähe die dingstätte des al- ten Dingeyrarþing
12) 1 Goðá: Sellátrar (S. M.)		II 251		
13) 2 Goð(a)dalur (Godental?):				
a) Gaulverjabær (Á.)	'82, 54	I 182	16	s. 1, b
b) Svánshóll (Str.)		I 628		
14) 1 Goðdalir: Hof (Skg.)		II 69 f.	60	Hofsá, -dalr, -jökull
15) 1 Goðadæld: Hof í Hj. (Skg.) (wo die götter gewaschen wor- den sein sollen)		II 81	24	Blótsteinn, Goða- læg, -laut
16) 1 Goðavað: Hofteigr (S. M.)		II 215	9	s. 9
17) 1 Goðaskógr (Godenwald?): in d. Þingvallasveit (Á.)	'81, 42	I 154		s. 10
18) 1 Goðaland; zwischen Krossá u. Hvanná (R.)	'92, 38-40	I 259	46	in der nähe: 1) alte tempel- stätte 2) Þórsörk 3) Hoftorfa
19) 1 Goðalandsjökull: (R.)	'92, 39	I 248		

<sup>1)</sup> Vgl. Maurer, Germ. 10, 492.

	vgl. Árb.	vgl. Kål.	tempel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
20) 2 Goðavöllr:				
a) Sandlækr (A.)	'94, 10	I 184	21	Goðalág darin Hörgá, -árdalr (auch in sagas genannt)
b) Hof (Ef.)		II 103	62	
21) 2 Goðalágar <sup>1)</sup> :				
a) Haukadalur (A.)		I 166		daneben die hof- tótt, Hofsvað
b) Hof á Rang. (R.)	'92, 52	I 221	8	
22) 3 Goðalág:				
a) Fossnes (Á.)	'94, 10		17	} name der ruine } selbst s. 15
b) Sandlækr (Á.)	'94, 10		21	
c) Hof í Hj. (Skg.)		II 81	24	
23) 3 Goðatóptir (bez. -tættur):				
a) Hofteigr (N.M.)		II 215	9	s. 9
b) Þingmúli (S.M.)	'93, 34	II 215		s. 2, b
c) Freysnes (S.M.)	'96, 24 ff.		32	name der hoftótt
24) 2 Goðatópt:				
a) Hof á Sk. (Hv.)		II 56	50	Hofsá
b) Hof (Ef.)		II 99	41	s. 11, a
25) 1 Goðatún:				
Þingmúli (S.M.)	'93, 34	II 243		s. 2, b
26) 1 Goðalaut:				
Hof í Hj. (Skg.)	'92, 108		24	nähe der hoftótt
27) 1 Goðahvammr:				
am Hallsteinsnes (Bst.)	'99, 7		48	
28) 1 Goðasund:				
Gnúpufell		II 118	42	

<sup>1)</sup> Ein name, der oft wiederkehrt bei gehöften, von denen berichtet wird, dass einst ein tempel dort gestanden habe (Kål. I 166).



	vgl. Arb.	vgl. Käl.	tem- pel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
--	-----------	-----------	-------------------------------	--

B) 68 (70) Ortsnamen mit Hof-:

1) 22 Hof <sup>1)</sup>				
2) 11 Hofstaðir				} Gehöfte, deren namen die tempelstätte an sich bezeichnen (falls nicht vereinzelt die andere bedeutung = garðr vorliegt).
3) 1 Hofgarðar				
4) 1 Hofkot				
5) 2 (3) Hofhóll:				
(a) Hofstaðir (Gb.)		I 27		
b) Hofstaðir í Þorsk. (Bst.)		I 520	14	Hofhaugr (Halls grabhügel?)
c) Ölfusvatn (Á.)		I 89	34	
6) 1 Hofhaugr		I 520		s. 5, b
7) 1 Hofsfjall:				
Hof (Au. Skf.)		II 288	67	s. A, 4
8) 2 Hofsnæs:				
a) Hestapingshóll (R.)	'92, 48			
b) Hof (Au. Skf.)		II 288	67	s. A, 4
9) 2 Hofsjökull:				
a) Gletscher im inneren hochland, genannt nach Hof (Skg.)		II 69	60	s. A, 14
b) Hof í Álpt. (S.M.)		II 262	44	s. A, 2, d
10) 2 Hoffell:				
a) Bergspitze im Fáskr.-Fj. (S.M.)		II 254		s. A, 2, c
b) Gehöft (Au. Skf.)		II 272	45	s. A, 2, e
11) 1 Hofsmelar:				
Hof í Vd. (Hv.)	'92, 121		23	

<sup>1)</sup> Bei den gehöften, die nicht in die obige tabelle (s. 6 ff.) aufgenommen sind, haben sich bisher weder tempelreste, noch irgendwelche näheren überlieferungen nachweisen lassen.

	vgl. Arb.	vgl. Kål.	tempel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
12) 1 Hofklettur: Hofstaðir í Háls. (Bgf.)	'85, 123 '93, 79	I 321	36	
13) 1 Hofklettur: Fjall á Sk. (Á.)	'94, 9		27	
14) 1 Hofkinn: Brúsaðaðir (Á.)	'81, 21		15	
15) 1 Hofsholt: Hof (A.)	'85, 40	I 197		} Hofsvað, Búdafoss mit blótsteinn
16) 1 Hofsheiði: Hof (A.)	'94, 11 s. zeichn. I	I 197	52	
17) 2 Hoftorfa (abhäng):				
a) Seljaland (R.)	'92, 36	I 269	4	} Hoftorfusker, '92, 37 s. A, 18
b) Goðaland (R.)	'92, 73 '94, 23	I 258 anm.	46	
18) 1 Hofgil: Þóroddsstaðir (Hv.)	'95, 19			
19) 8 Hofsa (bez. der ent- spr. -dalr):				
a) Seljaland (R.)	'92, 36. 37	I 269	4	
b) Hof á Skag. (Hv.)		II 56	50	
c) Hof í Goðd. (Skgr.)		II 70	60	
d) Hof á Höfðastr. (Skgr.)		II 86		
e) Hof í Svarf. (Ef.)	'01, 19	II 99	41	
f) Hof í Vápn. (N.M.)	'93, 56	II 195	11	
g) am Loðmundarfjörðr (N.M.)		II 211		
h) Hof í Álpt. (S.M.)		II 262	44	
20) 2 Hofsvað:				
a) Hof (Á.)		I 197	52	
b) Hof á Rang. (R.)		I 225	8	
21) 1 Hofmannaföt (Á.)	'81, 34. 43	I 150		s. A, 10
22) 1 Hofshólmar (S. M.)		II 263	44	s. A, 2, d
23) 1 Hofsteigr (N. M.)	'93, 50	II 214	9	s. A, 9



	vgl. Arb.	vgl. Käl.	tempel- stätte no.	andre orte in (nächster) nähe bez. bemerk.
24) 1 Hof(s)(taða)vágr: bei Hofstaðir (Snf.)	'81, 83 u. a.	I 436	37	
25) 1 Hof(s)ós: Hof á Höfðastr. (Sk.)		II 86		s. B, 19, d

## C) 9 ortsnamen mit Hörð-:

1) 1 Hörðshóll	'81, 92			
2) 2 Hörðsholt:				
a) Gehöft im Hrúnam- hreppr (Á.)	'81, 92 '00, 28 '03, 16		68	
b) Gehöft, in der Ldn. ge- nannt (Hnp.)				
3) 1 Hörðshlið:				
Gehöft im Mjólfjörðr (Ísf.)		I 595		
4) 1 Hörðsnes (Bst.)		I 547		
5) 1 Hörðgá:				
Hof (Ef.)		II 103	62	Hörðárdalur (schon in der Ldn.)
6) 2 Hörðsdalr:				
a) Gehöft in der Mýv.-sveit (Sp.)	'01, 7 '03, 1—3		72	
b) Gehöft (V. Sk.)		II 314		
7) 1 Hörðgaeyrr (V.): das heutige Klemenseyri? (Kristni s. c. xx)		I 279		

## D) 2 ortsnamen mit Blót-:

1) 1 Blóthóll: Saudafell (D.)		I 464	56	
2) 1 Blóthvammr: auf der insel Hleðnarey		I 538—9		darin ein Blótsteinn

Die auffallend grosse anzahl dieser mit wenigen ausnahmen noch heute fortlebenden ortsnamen lehrt, wie ungemein lebendig einst der heidnische götter- und im besondern wider der tempelcult auf Island gewesen ist, und wie fest die alten erinnerungen im lande wurzeln. Bei den ortsnamen auf Island ist kein andres subst. so häufig wie Hof (als simplex oder im compositum) und Goð-. Beide treten auch meist örtlich miteinander verbunden auf; in diesem falle ist die echtheit der tempelstätte wahrscheinlich, da die annahme, dass beide ortsnamen secundär sind, etwas fern liegt. — Andererseits freilich muss begründeter zweifel an der echtheit mancher namen und überlieferungen erhoben werden:

1) In vereinzeltten fällen können solche namen auf einen andern sachlichen zusammenhang zurückgehen: a) in 3 fällen (2 Goðadalr, 1 Goðaskógr) bringt die überlieferung das ortskompositum Goð- in verbindung mit dem wort 'goði'. Doch kann diese tatsache — abgesehen davon, dass diese berichte, die für die ältere zeit im grunde auf einen ähnlichen religiösen zusammenhang zurückgehen, nicht unbedingte echtheit beanspruchen können — bei der endgültigen beurteilung nicht entfernt ins gewicht fallen, da gerade die ortsnamen mit Goð- in den weitaus meisten fällen zugleich eine concrete tempelüberlieferung aufweisen und auch in der überwiegenden mehrzahl an sichere oder wahrscheinliche tempelstätten geknüpft sind. — Noch weit weniger kann wol ein zusammenhang mit dem christlichen gotte in betracht kommen; direct unmöglich ist ein solcher bei ortsnamen von der form Goða- wegen des sonst unerklärlichen -a. — b) Hof kann auch mitunter synonym zu garðr sein, also ein gehöft ganz allgemein bezeichnen<sup>1)</sup> (= hd. hof); doch ist auch diese möglichkeit kaum in den fällen anzuziehen, wo der charakter der tempelstätte noch auf andere weise zum ausdruck gebracht wird.

2) Manche namen und überlieferungen können erst secundär entstanden sein: a) die überlieferungen auf grund des namens, b) die namen auf grund der überlieferungen, die nachträglich localisiert wurden.

Es zeigt sich auch hier, mit wie kritischem auge man der

<sup>1)</sup> S. Fritzner, Ordbog<sup>2</sup> unter *hof* 4.

volksüberlieferung gegenüberstehen muss, zumal auf Island, wo die fortwährende beschäftigung mit der heimischen saga-literatur ganz besonders dazu reizen musste, die berichte dieser sagas zu localisieren.<sup>1)</sup> Dieser umstand fällt unsomehr ins gewicht, als es vielleicht einmal eine zeit gegeben hat, in der die alten überlieferungen fast völlig in vergessenheit geraten waren.<sup>2)</sup>

Allein wie skeptisch man auch diesen namen und überlieferungen gegenüberstehen mag, der zweifel vermag doch nicht die folgenden ergebnisse zu trüben, die mit aller klarheit hervorgehen:

1. Sieht man ab von jenen beiden Goðadalr und dem einen Goðaskógr, die durch ihre sonderüberlieferung eine kleine gruppe abseits bilden, so bleiben noch 50 ortsnamen, die durch ihr Goð(a)- auf den göttercult im allgemeinen hindeuten. Alle diese 50 namen sind, sofern nicht jegliche überlieferung fehlt, an alte tempelstätten geknüpft, ohne dass jedoch hierdurch deren echtheit wirklich endgültig bewiesen wäre. Von den 43 stätten, die ihrer natur nach überhaupt als unmittelbarer standort des tempels in betracht kommen können — die götterwasserfälle, -flüsse, -täler, -furten (insgesamt 7) fallen unter diesem gesichtspunkt fort — erweisen sich 25 als hügel bez. felsen. Alle diese götterhügel macht die überlieferung, sofern sie nicht gänzlich fehlt, ausdrücklich zu trägern alter tempel; auf ihrem abhang oder gipfel habe das heiligtum gestanden. — Von den 10 vorhandenen Goð(a)hóll sind denn auch 7 ohne jeden zweifel wirklich die stätte, auf der einst der tempel gestanden hat; in Þyrill (no. 1), Bersatunga (7), Gaulverjabær (16) und Klaustrhólar (18) hat man ja die 'hoftótt' auf dem betreffenden götterhügel gefunden, bei den 3 wol endgültig sicheren tempelstätten Hof i Vd. (23), Hof á Kj. (33) und

<sup>1)</sup> Vgl. Käl.: a) Islands Fortidslævninger, Aarb. 1882, 81 ff.; b) Käl. I 503, not. 2. Es zeigte sich denn auch, dass manche der vermeintlichen 'hoftóttir' in wirklichkeit etwas ganz anderes waren, z. b. viehpferche oder heuschobereinhegungen: α) die 'hoftótt' in [Hof-] Akr (D), vgl. Käl. I 485, dagegen Árb. '82, 75; β) die 'hoftótt' in Fljótshlíð (R), vgl. Árb. '94, 24, dagegen Árb. '00, 5; γ) die 'hoftótt' in Kakkarhjáleiga (A), vgl. Árb. '05, 10—11. Maurer (Germ. 24, 88 ff.) freilich gieng in seinem skepticismus allzuweit.

<sup>2)</sup> Maurer ebda. 92.

Knappstaðir (39) ist die überlieferung auch zweifellos echt; das gleiche kann nach Vigfússons untersuchungen von Flateyri (22) gelten; bei den übrigen beiden 'Goðahóll' fehlt leider eine nähere überlieferung. Ganz ähnlich verhält es sich mit den 6 Goðaborg: 4 bezeichnet die überlieferung ausdrücklich als die unmittelbare heidnische cultstätte, bei 2 fehlt jede nähere überlieferung. Dasselbe verhältnis ergibt sich bei den übrigen arten von götterhügeln, -bergen, -felsen, die mit ausnahme der 2 Goðasteinn nur je einmal vorkommen.

2. Ein paralleles ergebnis folgt aus einer betrachtung der mit Hof- verbundenen ortsnamen:

Von 33 (35) dieser composita sind 18 (20) an berge, hügel oder abhänge geknüpft. Diese liegen in nächster nähe von alten tempelstätten, die in der überwiegenden mehrzahl (12—14) noch heute als echt gelten müssen. 7 von diesen tempelhügeln, -bergen oder -abhängen sind durch die überlieferung als die stätte gekennzeichnet, auf der der tempel einst gestanden hat. Diese überlieferung ist auch ohne zweifel echt bei den 2 (1) Hofhóll, 1 Hofkinn, 2 Hoftorfa, 1 Hofklettr, bei Hofklettar jedoch wenig sicher; in den letzten beiden fällen soll der tempel naturgemäss nicht auf den felsen selbst gestanden haben, sondern auf einem hügel, der diese trägt. — Die übrigen 11 (13) Hof-namen bezeichnen nicht die unmittelbare tempelstätte, sondern orte in deren nähe, meist in der umgebung eines gehöfts Hof. Sie sind daher, wie im grunde alle Hofnamen dieser art, an sich wenig beweiskräftig, weil die damit behafteten orte häufig bei gehöften liegen, die noch heute den namen Hof tragen und daher in den meisten fällen für solche ortsnamen bestimmend gewesen sind. Sie können daher an sich nichts für die echtheit einer tempelstätte beweisen, höchstens indirect in vielen fällen ein zeichen sein für das relativ hohe alter des gehöftes Hof in der betreffenden gegend. (Dass die gehöfte 'Hof' in der tat relativ sehr hohes alter aufweisen, geht daraus hervor, dass 17 von ihnen in der Ldn. namentlich erwähnt sind). — Immerhin ist wie bei den 'götter'-stätten so auch hier durchaus charakteristisch, dass die absolut und relativ grösste anzahl dieser ortsnamen eben an hügel und berge geknüpft ist, die selbst tempelstätten (im engeren sinne) gewesen sind oder doch in nächster nähe von solchen gelegen haben.

3. Bei den mit Hörge- verbundenen ortsnamen lässt sich wegen ihrer geringen anzahl keine ähnliche statistische aufnahme machen, doch weist auch die mehrzahl dieser noch lebenden namen auf hügel und abhänge hin.

Die offenkundige vorliebe für berge und hügel als cultstätten, die aus allen diesen ortsnamen und überlieferungen hervorgeht, tritt noch deutlicher in die erscheinung durch parallele beobachtungen, die wir an den alten tempelstätten machen, auch an solchen, wo ähnliche ortsnamen heute nicht nachzuweisen sind.

#### II. Die natürliche beschaffenheit der bisher bekannten tempelstätten.

Von 43 der in den Árb. und bei Kál. beschriebenen oder flüchtig erwähnten 'hoftóttir' (67) wird ausdrücklich berichtet, dass sie auf einem hügel, berg, abhang oder sonstwie erhöhten boden liegen bez. von der überlieferung dorthin verlegt werden. Ueber die lage der übrigen sind wir leider nicht genau unterrichtet, teils weil sich an den meisten dieser plätze heute keinerlei reste alter tempel mehr finden, teils infolge der notizenhaften art mancher berichte gegenüber anderen ausführlicheren. Zum teil mag diese lücke in dem betr. bericht auch reiner zufall sein<sup>1)</sup>; dies geht schon daraus hervor, dass in diesem punkte schilderungen in den Árb. und bei Kál. miteinander ergänzen. Zweifellos würde jedoch bei kenntnis der genauen lage aller tempelstätten die bevorzugung der hügelage zahlenmässig noch klarer hervortreten.

Von diesen 43 tempelstätten liegen:

A) 32 auf einem hügel oder berge.

u) Von diesen hügelu fragen manche — (wahrscheinlich) die besonders hohen und schönen — einen eigenen namen, der auf den götter-, bez. tempelcult hindeutet:

I. 14 Götterhügel, -berge, -felsen (s. s. 11—14):

α) 8 Goð(a)höll (no. 1. 7. 16. 18. 22. 23. 33. 39).

β) 3 (4) Goðaborg (43 [44] 45-66).

γ) 1 Goðafjall (67).

<sup>1)</sup> Es handelt sich um folgende 24 tempelstätten, no. 12. 13. 21. 25. 26. 28. 29. 31. 35. 38. 47. 50. 51. 52. 53. 54. 57. 58. 59. 61. 62. 63. 64. 65.



δ) 1 Goðatindr (44),

ε) 1 Goðanes (9).

II. 5 tempelhügel, -berge, -felsen (s. s. 15—16):

α) 2 Hofhóll (14. 34),

β) 1 Hofklettr (36)

γ) 1 Hofklettar (27)

δ) 1 Hofkinn (15).

} tempelfelsen, die auf dem hügel stehen,

III. 1 opferhügel (s. s. 17):

Blóthóll (56).

IV. 1 Valhöll! (20).

b) Die übrigen 11 tragen keinen besonderen namen (5. 8. 10. 17. 19. 24. 37. 40. 41. 48. 60).

B) 8 auf einem abhang.

a) 2 dieser abhängen tragen den namen 'Hoftorfa' (4. 46) (s. 16).

b) die übrigen 6 tragen keinen besonderen namen (3. 6. 11. 30. 32. 49).

C) 3 auf erhöhtem boden, der nicht näher beschrieben ist.

a) 1 stätte heisst Goðasund (42) (s. 14).

b) die beiden andern sind unbenannt (2. 55).

Eine ganz ähnliche lage weisen auch jene 'hörgar' auf, von denen 5 in den Árb. beschrieben sind<sup>1)</sup>: einer liegt auf dem berge Hringholt, der in Hörgholt auf einem hügel, in Hörghaldalr oben auf der heide, in Hvammr an einem abhang, in Fagradalr in einer bergkluft, also am fusse des gebirges.

Können auch die vorliegenden angaben ihrer natur nach keinen anspruch auf wirklich statistische genauigkeit machen<sup>2)</sup>, so geht doch das eine mit aller deutlichkeit daraus hervor:

Die alten tempel, wie überhaupt die heidnischen cultstätten, haben auf Island in der regel auf dem gipfel oder abhang von bergen und hügelu gelegen; seltener – wahrscheinlich nur dann, wenn der hügel selbst keinen geeigneten platz zum tempelbau bot – lagen sie am fusse oder in nächster nähe. Denn wenn auch von diesen tempelstätten einige erst secundär auf grund von sagas localisiert worden sein mögen, so würde gerade diese art der localisierung ebenfalls darauf deuten, dass die tempel nach einer alten, echten überlieferung in der regel auf derartig erhöhtem boden gelegen haben. Wir stossen auch hier auf die für alle germanischen

<sup>1)</sup> Tabelle no. 68—72.

<sup>2)</sup> Vgl. Käl. II 524.

völker geltende natürliche tatsache, dass man die götterheiligtümer am liebsten an stätten verlegte, die an sich schon als heilig galten.<sup>1)</sup> Ebenso naheliegend ist es, dass man möglichst die schönste stelle der gegend zur tempelstätte wählte, mit vorliebe solche, die eine weite fernsicht gestatteten.<sup>2)</sup>

Berge und hügel sind also die hauptorte der götterverehrung auf Island. — Stark zurück vor diesem ausgeprägten bergcult treten der wassercult, der andernorts besonders in der form des quellencultes auftritt, namentlich aber der wald- und baumcult, der bei den südlichen Germanen eine vorherrschende rolle spielt. Auf Island finden sich nur vereinzelte spuren davon:

a) So erregen einige götterwasserfälle und -täler, auch ein götterfluss das interesse. Obwol nur mangelhafte, zum teil jedoch sehr eigenartige überlieferungen an diese stätten geknüpft sind, darf man in ihnen wol spuren alten wassercultes erblicken.<sup>3)</sup> Besonders coneret erscheint dieser in der überlieferung vom wasserfall bei Fossnes (no. 17).

b) Waldeult wird man bei dem ungemein dürftigen, dazu niedrigen baumwuchs in historischer zeit<sup>4)</sup> von vornherein kaum in grösserem masse erwarten dürfen; doch sind auch hiervon einige spuren vorhanden: 1) es finden sich 2 stätten, an denen einst ein von einem kreisförmigen zaun umgebener wald gewesen sein soll: in Lundr (Bgf.)<sup>5)</sup> (in der nähe der alten tempelstätte) und in Lundrbrekka (Sp.)<sup>6)</sup> — eine überlieferung, die ja sehr wol zu dem namen dieser gehöfte stimmen würde, falls er ursprünglich ist. 2) In Úthlíð soll der tempel einst mitten in einem walde gestanden haben<sup>7)</sup> (ähnlich berichtet die Færeyinga s., c. 23, von einem tempel des Hákon Jarl an einer gerodeten stelle im walde, mit einem 'skidgardr' darum). 3) Br. Jónsson<sup>8)</sup> berichtet von einem ortsnamen 'Blótbjörk' beim gehöft Björk (Á.); er hält ihn für zweifellos heidnischen ursprungs und erklärt ihn dadurch, dass in der nähe einst eine birke gestanden habe: diese sei im vergleich zum wald der umgebung so schön und stattlich gewesen, dass die heidnischen leute an sie glaubten, sie verehrten.

c) Im verhältnis zu den gehöften. Nicht aus allen den berichten über die 67 tempelstätten der oben gegebenen tabelle geht deutlich hervor, welche lage zum nächstliegenden

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm, D. M. I 71; Mogk, Pauls Grundr. I 395.

<sup>2)</sup> Z. b. no. 4. 5. 9. 11. 12. 22. 23. 71.

<sup>3)</sup> Vgl. Mogk, ebda. 295; Maurer, Lit.-bl. 1880, s. 14.

<sup>4)</sup> S. s. 29.

<sup>5)</sup> Käl. I 311 (reste dieser alten einhegung?).

<sup>6)</sup> Käl. II 154, not.

<sup>7)</sup> Arb. '94, 7.

<sup>8)</sup> Arb. '05, 41.

gehöft die betreffende 'hoftótt' einnimmt, bez. wo der tempel einst gestanden haben soll; für 15 dieser stätten (no. 22. 28. 32. 35. 38. 44. 46. 47. 51. 52. 56. 60. 61 65. 67) fehlt in dieser beziehung eine deutliche angabe. Aus den berichten über die übrigen 52 'hoftóttir' aber geht hervor, dass diese — mit vier ausnahmen — alle innerhalb des engeren gutsbezirkes der betreffenden alten gehöfte liegen, nämlich auf dem tún.<sup>1)</sup> Bei 2 von diesen 48 hoftóttir wird zwar ihre lage im tún nicht direct festgestellt, aber angegeben, dass sie in der nähe des wohnhauses liegen (no. 9. 10).

Die gegenseitige lage von tempel und wohnhaus innerhalb des tún ist natürlich in den einzelnen fällen verschieden, in gewisser beziehung auch wol abhängig von der jeweiligen ausdehnung des tún. In vielen fällen liegt die tempelstätte in unmittelbarer nähe des gehöfts (so bei no. 2. 5. 6. 15. 18. 19. 41), in andern fällen wider in der nähe des túngarðr (so in 7. 8. 27. 53. 63), in Hof í Vd. (23) ist der götterhügel, auf dem die tempelruine liegt, etwa 120 m vom wohnhauscomplex entfernt.

Nur in 4 von den oben genannten 52 stätten scheint der tempel ausserhalb des tún, entfernt vom alten gehöft, gelegen zu haben: 1) In Þverá (no. 40), 2) in Bersastaðir (no. 43), in diesen beiden fällen auf dem andern flussufer, 3) in Kollsveinsstaðir (no. 20), 4) in Hallsteinsnes (no. 48), in 1) und 3) bei den späteren, damals wol noch nicht vorhandenen<sup>2)</sup> gehöften

<sup>1)</sup> Unter tún versteht man das gedüngte wiesenland, das zu jedem gehöft gehört und früher immer von einer einhegung (túngarðr) umgeben war. Es hat meist ovalen grundplan und steht im gegensatz zu den ausserhalb des túngarðr liegenden wiesen (engjar), die gewöhnlich nicht gedüngt wurden. Ungefähr in der mitte des tún stehen die dicht zusammengestellten wohnhäuser, ein gebäudecomplex (bær) von mindestens 3—4 häusern, der gelegentlich durch eine besondere umzäunung abgeschlossen war; die wirtschaftsgebäude (in der regel mindestens 3) liegen meist abgesondert im tún. Die heutige grösse des tún ist sehr verschieden (bis zu 30 dänischen tonnen = 1600 ar, im durchschnitt 7—10 dänische tonnen = 4—500 ar) und von der anzahl der kühe abhängig, für die das winterheu beschafft werden soll; es war daher früher grösser, oft sehr ausgedehnt. So hat das tún an der tempelstätte Hof í Vápnafirði (no. 11) heute eine fläche von rund 640 ar; in alter zeit war es um die gute hälfte grösser, also fast 1000 ar (Arb. '93, 56). — Vgl. Maurer, Island s. 402; Bruun s. 97; Guðm. s. 19 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Kâl. II 121.



Hripkelsstaðir bez. Hofstaðir. — Wahrscheinlich liegen in diesen verhältnissen reminiscenzen aus viel älterer zeit vor. Der tempel, ursprünglich stammesheiligtum<sup>1)</sup>, lag in den ältesten zeiten draussen in der freien natur, erst bei den Nordgermanen entwickelt sich der privatrechtliche charakter des tempels und somit die lage beim gehöft.

Eine gewisse bestätigung dieser erklärung bietet eine betrachtung über die lage der 5 auf Island bisher gefundenen 'hørgar' (no. 68–72), jener weit altertümlicheren<sup>2)</sup> heiligtümer: in Fagradalur, Hørgsholt und Hørgsdalur liegt der hørgar im tún; die hørgar von Hringholt und Hvammr dagegen scheinen vom gehöft verhältnismässig weit entfernt: der hørgar auf dem gipfel des Hringholt liegt etwa in der mitte zwischen den beiden nachbarhöfen Bakki und Sellátrar, der andre etwa 4–500 m von Hvammr entfernt.

Die ergebnisse über die allgemeine lage der tempelstätten innerhalb des tún zeigen, dass ein unterschied zwischen haupt- und privattempeln in diesem punkte nicht bestand. Ein solcher unterschied ist auch von vornherein nicht zu erwarten, da die einrichtung von haupttempeln erst am ende der landnámatíð geschah, bis zu dieser zeit also sämtliche tempel rein privates eigentum waren. Dieser privatrechtliche charakter gilt ja zu einem teile auch noch späterhin für die haupttempel, wie auch schon früher von den Godentempeln in Norwegen vor der landnámatíð, wie die beispiele von Þórólfr Mostrarskegg (Eb. IV 2) und Þórhaddr (Ldn. 208, 26 ff.) lehren; beide brechen einen norwegischen haupttempel ab, um ihn in Island wider aufzubauen.<sup>3)</sup>

Auch nachrichten aus den sagas zeigen ganz deutlich, dass in bezug auf die lage zum gehöft kein unterschied zwischen privat- und haupttempel bestand:

a) Kjaln. s., Ísl. S. II 402 (vom haupttempel in Hof, no. 33): '... lét hann reisa hof mikít í túni sínu ...'; b) Laxd. s., c. 19, 32 (vom privattempel in Hrítsstaðir, no. 3): 'Hof átti hann í túni ...'; c) ähnlich Eb. IV. 6 (vom haupttempel in Hofstaðir, no. 37): 'Hann setti þæ mikinn ... þar lét hann reisa hof' (vgl. Ldn. 153, 2 f.).

<sup>1)</sup> Vgl. Mogk, Pauls Grundr.<sup>2</sup> III 394.

<sup>2)</sup> S. unten **B. II.**

<sup>3)</sup> Vgl. Maurer, Beitr. 61.

Zugleich bestätigen diese zeugnisse, wenn auch in etwas dürftiger weise, das ergebnis von der gewöhnlichen lage der tempel innerhalb des tün.

d) In bezug auf seine himmelsrichtung. Man hat wiederholt eine feste regel aufstellen wollen, nach der die isländischen (nordischen) häuser, im besonderen wider die skálar, eine ganz bestimmte himmelsrichtung gehabt hätten, nämlich O.—W.<sup>1)</sup> Aus der erwägung heraus, dass der hauptraum des tempels dem veizlu-skáli gleiche, hat man dann dieselbe regel auf die tempel übertragen<sup>2) 3)</sup> und ihr besondere bedeutung zugemessen für alle fälle von umbildungen heidnischer tempel in christliche kirchen, die auch diese O.—W.-richtung besessen hätten.<sup>3)</sup>

Dass in bezug auf die richtung des nordischen hauses ursprünglich einmal ein gewisser brauch geherrscht hat, geht aus zeugnissen der Edda deutlich hervor.<sup>4)</sup> Für die zeit jedoch, in welche quellen und baureste zurückreichen, existiert eine diesbezügliche allgemeine regel ebensowenig wie heute.<sup>5) 1)</sup> Wird schon durch diese tatsache eine derartige regel für den tempelbau wenig wahrscheinlich, so fällt auch die annahme einer solchen durch die erfahrungen an den tempelstätten. Es sind nämlich alle hauptrichtungen bei den ruinen vertreten. Soweit die Árb. und Kál. in dieser hinsicht angaben machen, ist das ergebnis folgendes:

a) O.—W.: no. 2. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 15. 19. 31.

b) N.—S: 5. 11. 12. 20. (30.) 55.

c) Mittelrichtungen: 1. 6 (N.W.—S.O.). 32. 53 (S.W.—N.O.).

Irgendwelche regel lässt sich aus diesen resultaten entschieden nicht ableiten. Die richtung des tempels ist vielmehr sicherlich im einzelfalle immer von praktischen rücksichten, in erster linie von den örtlichen verhältnissen, abhängig. Dies leuchtet besonders ein angesichts der oben festgestellten hügel-lage, die für die tempel so charakteristisch ist. Die beschaffenheit des hügels war selbstverständlich in hohem grade mass-

<sup>1)</sup> Nicolaysen s. 270. 410; vgl. H. Petersen s. 22, not. 1.

<sup>2)</sup> Nicolaysen ebda.

<sup>3)</sup> Petersen s. 22.

<sup>4)</sup> Vgl. Meissner, Zs. f. d. 36, 323.

<sup>5)</sup> Guðm. s. 12, 256.

gebend bei der wahl der tempelstätte und somit auch für die jeweilige himmelsrichtung.

Dass die O.—W.-richtung, jedoch nur vereinzelt genau, relativ am häufigsten und besonders bei ruinen auftritt, die die grosse wahrscheinlichkeit der echtheit für sich haben, ist somit entweder reiner zufall oder allenfalls eine reminiscenz aus alter zeit, in der diese richtung regel war. — Wenn man dagegen, wie wol Petersen<sup>1)</sup>, die O.—W.-richtung auch aus dem grunde annehmen und ihr besondere bedeutung zuschreiben möchte, weil die heidnischen tempel gelegentlich zu christlichen kirchen geweiht worden seien, für die ja die O.—W.-richtung regel ist, so muss ihm, wie auch Dietrichsson, Keyser, Munch u. a.<sup>2)</sup> gegenüber betont werden, dass aus der gesammten germanischen bekehrungsgeschichte nicht ein einziges beispiel für die umwandlung eines heidnischen tempels in eine christliche kirche bekannt ist. Die möglichkeit solcher vorkommnisse besteht am ehesten noch für die angelsächsischen verhältnisse, auf grund des schreibens von papst Gregor an bischof Angustin (601)<sup>3)</sup>, doch muss auch für die angelsächsische bekehrung das eintreten solcher fälle als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden; es liegt nicht das geringste argument dafür vor, dass man wirklich ein verfahren im sinne dieses briefes befolgt hat.<sup>4)</sup> Vielmehr wird fast immer in den berichten über bekehrungen germanischer stämme — speciell der Friesen, über deren bekehrung zahlreichere zeugnisse vorliegen — ausdrücklich bemerkt, dass erst nach zerstörung oder niederreissen der tempel an ihrer stelle kirchen errichtet wurden<sup>5)</sup>, woraus auch in erster linie die masslose wut der heiden verständlich wird. — Auch für Norwegen ist kein einziges zeugnis für umwandlung oder weihung eines tempels vorhanden, alles spricht vielmehr für das gegenteil. Die tempel werden entweder niedergerissen oder verbrannt oder stehen gelassen.<sup>6)</sup> Das letzte

<sup>1)</sup> Petersen s. 22.

<sup>2)</sup> Vgl. Nicolaysen s. 276 ff.

<sup>3)</sup> Bada, Hist. eccl. I 30; die betr. stelle auch bei Gotther, Handbuch s. 544, not.

<sup>4)</sup> Vgl. Nicolaysen s. 403.

<sup>5)</sup> Vgl. Grimm, D. M. I 70; Richthofen II 1, s. 410—411. 441.

<sup>6)</sup> Nicolaysen s. 276 ff. 402 ff.

ist speciell auf Island, wo die bekehrung vor und nach 1000 weit mildere formen als anderswo zeigt, geschehen — ein umstand, dem in erster linie die erhaltung so vieler ruinen zu verdanken ist.

Wie sehr also auch die kirche zur förderung der bekehrung an die heidnische sitte anknüpft, so weit: die heidnischen tempel zu christlichen kirchen umzuweihe, ist sie aller wahr-scheinlichkeit nach nie gegangen (oder doch nur in äusserst seltenen fällen, von denen aber kein einziger bekannt ist, am ehesten noch bei den Angelsachsen). Andererseits steht jedoch fest, dass die kirche in der regel an der stelle der alten tempel oder in ihrer nächsten nähe erbaut wurde; allenfalls mag gelegentlich einiges baumaterial des abgerissenen tempels mit benutzt worden sein.<sup>1)</sup>

#### B) Die äussere bauart und anlage.

e) Baumaterial und mauerconstruction. Es darf zwar als sicher gelten, dass schon in alter zeit die baukunst über den ganzen norden hin im wesentlichen einheitliche formen aufweist<sup>2)</sup>, einer der hauptunterschiede jedoch zwischen dem scandinavischen festland und Island ist das baumaterial.

Während in den waldreichen ländern Dänemark, Schweden, Norwegen die gebäude des altertums in der regel ausschliesslich aus holz errichtet wurden<sup>3)</sup>, ist dies auf Island schlechterdings nicht möglich gewesen. Dies lehrt schon die tatsache, dass wir hier noch so relativ zahlreiche tempelruinen nachweisen können, während wir solche in jenen ländern eben infolge des materials entbehren. — Man hat zwar lange behauptet, dass in der vorzeit die naturverhältnisse der insel auch qualitativ weit günstiger gewesen seien als heute, wo die cultur und ertragsfähigkeit ein nicht gerade glänzendes bild bietet — insbesondere hat man auf grund verschiedener angaben in den sagas (vgl. dagegen die stelle Bisk. S. II 5, 21 f.) mit vorliebe von dem waldreichtum des landes in der vorzeit gesprochen — doch darf es heute als tatsache gelten, dass die

<sup>1)</sup> Vgl. das zeugnis aus der jüng. Ól. s. Tr. bei Maurer, Bek. I 232 (tempelstätte no. 39).

<sup>2)</sup> Gudm. 10.

<sup>3)</sup> Ebda. s. 11, 99—102.

klimatische und die specifische bodenbeschaffenheit der insel in der historischen zeit keine irgendwie erhebliche verschiebung erfahren hat.<sup>1)</sup> Wirkliche wälder hat es auf Island in geschichtlicher zeit nie gegeben; wie heute so hat die insel auch im altertum nur buschholz besessen, das selten eine höhe von 6 m erreicht, in der hauptsache birke, wie aus den archäologischen funden hervorgeht.<sup>2)</sup>

Wie heute so war also auch in alter zeit der holzbestand der insel nicht für bauzwecke geeignet, sondern nur zu untergeordneten zwecken verwendbar.<sup>3)</sup> Soweit holz zum hausbau verwendet wurde, diente das in manchen gegenden sehr reiche treibholz<sup>4)</sup>, vor allem aber norwegisches holz, und in den weit- aus meisten fällen nur dieses.<sup>5)</sup> Das einführen norwegischen holzes muss ziemlich allgemein geschehen sein; dies zeigt unter anderm auch deutlich ein vertrag zwischen Olaf dem heiligen und den Isländern (anfang des 11. jh.'s), in welchem diesen ausdrücklich das recht eingeräumt wird, ihren bedarf an holz überall in Norwegen zu nehmen.<sup>6)</sup> Die benutzung norwegischen holzes speciell beim tempelbau ist uns an zwei stellen bezeugt: Þórólfr nimmt das meiste holz, Þórhaddr wenigstens die säulen des alten tempels in Norwegen mit nach Island.<sup>7)</sup>

In allen den fällen jedoch, wo holz zum hausbau benutzt wurde, diente es lediglich für pfosten, dachwerk oder paneel<sup>8)</sup>; denn auch das norwegische holz, das ja zunähst hierbei in betracht kommt, ist im einzelfalle in der regel nicht in grosser menge eingeführt worden, dazu waren die schiffe zu klein, die unkosten zu gross. Reine holzbauten hat es auf Island äusserst selten gegeben<sup>9)</sup>; höchstens die giebel waren mitunter aus-

<sup>1)</sup> Maurer, Isl. 8 ff.

<sup>2)</sup> Ebda. 13—15; Bruun s. 8, 39; Árb. '81, 84.

<sup>3)</sup> Maurer, ebda. 15.

<sup>4)</sup> S. karte 1 (X). — Die heimat dieses treibholzes sind die waldungen Sibiriens, aus denen es durch die flüsse an Asiens nordküste, von dort durch einen polarstrom an (das nordwestliche) Island geführt wird; vgl. Maurer, Isl. 13; Käl. I 614.

<sup>5)</sup> Maurer, Isl. s. 14.

<sup>6)</sup> NgL. I 437—38; Maurer, Bek. I 572 f.

<sup>7)</sup> Vgl. Maurer, Beitr. 61.

<sup>8)</sup> Gudm. 177.

<sup>9)</sup> Ebda. 93.



schliesslich aus holz, was durch ruinen bestätigt wird, bei denen die giebelwände fehlen.<sup>1)</sup> Wenn wir gelegentlich von verbrennungen hören, so ist dies kein zeichen für reine holz-construction.<sup>2)</sup>

Man könnte nun an steinbauten denken. Gemauerte steinbauten aber hat es im ganzen norden vor einföhrung des christentums nicht gegeben, und auch diese waren zunächst auf kirchen und klöster beschränkt.<sup>3)</sup> In den sagas ist daher auch nirgends davon die rede<sup>4)</sup>; noch heutzutage findet man reine steinbauten, jedoch ziemlich primitiven zustandes, auf Island nur an der see, und auch da sind sie auf die sogenannten seebuden (sjóbúð) und ähnliche bauten beschränkt.<sup>5)</sup>

Zum vollen verständnis der isländischen bauweise ist eine kenntnis der gegenwärtigen verhältnisse unerlässlich. Für diese ergibt sich nun folgendes bild<sup>6)</sup>: die mauerconstruction kann zweierlei art sein: a) gras- bez. erdtorf allein. — Wo er in genügender menge vorhanden ist, benutzt man nur die oberste 5—6 cm dicke schicht des erdkörpers, den eigentlichen rasen. Dieser sogenannte strengr<sup>7)</sup> wird in grossen flächen geschnitten, die dann horizontal aufeinander gelegt werden. Oft jedoch ist man gezwungen, die erdschicht bis zu einer tiefe von 13 cm zu benutzen; in diesem falle wird der erdtorf in schrägen, ca. 20 cm langen und etwa ebenso breiten mauer- torf, den sogenannten hnaus, geschnitten, der dann in verbin- dung mit dünnem strengr zur klömbruhnaus - construction benutzt wird.<sup>8)</sup> — Für wohnhäuser kommt nur die strengr- construction in betracht, während bei den wirtschaftsgebäuden vornehmlich die klömbruhnaus-, seltener die strengr-construc- tion angewant wird.<sup>9)</sup> — b) Combination von grastorf und unbehanenen feldsteinen in abwechselnden schichten, unter vorzugsweiser anwendung von rasen. In diesem falle legt man in der regel abwechselnd dünne strengr-schichten zwischen

<sup>1)</sup> Guðm. 94—95.

<sup>2)</sup> Ebda. 93.

<sup>3)</sup> Ebda. 100; Árb. '81, 92.

<sup>4)</sup> Vgl. Keyser, Eft. Skr. II 1, s. 39 f.

<sup>5)</sup> Bruun 81, abbild. 48.

<sup>6)</sup> Vgl. Bruun 80—85; Guðm. 93.

<sup>7)</sup> Bruun 82, abbild. 49.

<sup>8)</sup> Ebda. abbild. 50.

<sup>9)</sup> Ebda. 83.

20—25 cm dicke steinschichten, eine construction, die sowol bei wohnhäusern wie ställen angewant wird.<sup>1)</sup> In gegenden, wo treibholz reichlich zur verfügung steht, benutzt man vereinzelt (so auf den Hornstrandir) wagerecht gelegte, unbehauene balken statt der steine.<sup>2)</sup> Diese bauart b) wird jedoch meist nur im unteren teile der mauern angewant; weiter oben, namentlich in den giebeln, benutzt man gewöhnlich bloss grastorf.

Das fundament der mauer wird bei a) wie b) in der regel durch je eine einfache steinreihe an der innen- und aussenseite gebildet, mit einem gegenseitigen abstand von ca 1,6 m. An alten ruinen treten oft doppelreihen auf.<sup>3)</sup> Häufig, namentlich bei wohnhäusern, verjüngen sich die wände auf der aussenseite ein wenig (so z. b. bei alten ruinen in Möðruvellir, die Bruun untersucht hat.<sup>4)</sup>

Diese für Island so charakteristische, durch die klimatischen verhältnisse verursachte bauart bedingt eine aussergewöhnliche dicke der wände. Sie beträgt heute bis zu 1,8 m, während die höhe, natürlich ohne die giebelwände, nur 1,3 bis 1,6 m misst.<sup>5)</sup>

Die mannigfachen neueren untersuchungen haben endgültig den nachweis geliefert, dass baumaterial und mauerconstruction der isländischen gebäude schon zur sagazeit die gleichen gewesen sind: a) aus den zeugnissen der alten sagaliteratur wies zunächst Gudmundsson nach, dass man in allem wesentlichen auf Island noch heute dieselbe bauweise befolgt wie ums jahr 1000.<sup>6)</sup> Der springende unterschied in der constructionsweise von damals und heute liegt in der form des daches<sup>7)</sup>: das im altertum allgemeine 'Aastag'<sup>8)</sup> ist allmählich vom 'sparrendach'<sup>9)</sup> verdrängt worden. Dies aber hat wider darin seinen grund, dass man heute nicht mehr so ansehnliche bauten ausführt wie im altertum. Island stand an wolstand und cultur einst weit höher als jetzt.<sup>10)</sup> — b) Diese aus der literatur

1) Bruun 83.

2) Gudm. 93.

3) Bruun 84—85, abbild. 55 a. b.

4) Ebda. 88.

5) Ebda. 84.

6) Gudm. s. 9, 93 ff.

7) Ebda. 130.

8) Ebda. 116 ff.

9) Ebda. 125 ff.

10) Ebda. 9.

geschöpften ergebnisse wurden erhärtet durch zahlreiche eingehende untersuchungen alter bauruinen. Namentlich bei den forschungen von Daniel Bruun 1896 erwies sich offenkundig, dass sämtliche gebäude aus grastorf, meist von grund auf, errichtet waren.<sup>1)</sup> Eine besonders wertvolle bestätigung erfuhr diese beobachtung im folgenden jahre durch seine weiteren untersuchungen an sehr alten, heute verödeten gehöften im inneren hochland<sup>2)</sup>; überall waren die wände aus erdtorf, bisweilen mit abwechselnden schichten von steinen aufgeführt, in derselben weise wie heutzutage, somit im wesentlichen auf ganz Island einheitlich.

Liegt schon nach den bisherigen ausführungen der schluss nahe, dass auch beim tempel das baumaterial das gleiche gewesen sein werde — die sagas geben darüber keinen aufschluss — so wird diese erwartung durch die blosse tatsache bestätigt, dass die wände der vorhandenen tempelruinen sich in nichts von den ruinen anderer gebäude unterscheiden, so dass eben die entscheidung über die echtheit einer 'hoftóft' mitunter auf grosse schwierigkeiten stösst.

Die erste der oben beschriebenen bauarten zeigt sich z. b. bei den tempelruinen von Höfði (no. 6)<sup>3)</sup>, Úthlíð (12)<sup>4)</sup>, Hof í Vd. (23)<sup>5)</sup>, [Ljósavatn (31)], während sich für die zweite kein reines beispiel findet. Es scheint also, als ob die erste bauart: reiner rasenbau auf steinfundament vorherrschend oder regel gewesen ist.

Man darf von vornherein erwarten, dass der erbauung der heiligtümer ganz besondere sorgfalt gewidmet wurde. In den berichten über nähere untersuchungen wird denn auch fast regelmässig die selbst für isländische verhältnisse auffallende dicke der wände und ihr gewaltiges steinfundament hervorgehoben, das namentlich auf der aussenseite besonders grosse grundsteine aufweist. — So besitzt die ruine in Lundr (no. 5) eine mauerdicke von allermindestens 1,6 m<sup>6)</sup>, in Ljárskógar (no. 2) 1,7 m<sup>7)</sup>, in Rútstaðir (no. 3) ca. 1,3 m<sup>8)</sup>, in Höfði (no. 6) 1,4 m<sup>3)</sup>. — Die heutige durch das zusammensinken reducierte

<sup>1)</sup> Bruun 88 f.

<sup>2)</sup> Árb. '98 fylg. 44—46.

<sup>3)</sup> Bruun 176.

<sup>4)</sup> Árb. '94, 7.

<sup>5)</sup> '95, 4.

<sup>6)</sup> '85, 99.

<sup>7)</sup> '82, 7.

<sup>8)</sup> '82, 13.



höhe der wände beträgt in Ljárskógar (no. 2) durchschnittlich 1 m<sup>1)</sup>, in Hofteigr (no. 9) ca. 0,8 m<sup>2)</sup>, in Úthlöd (no. 12) an der höchsten stelle 1,8 m<sup>3)</sup>, in Þyrill (no. 1) durchschnittlich 1,5 m<sup>4)</sup> einschliesslich des bedeutenden untergrundes, dessen höhe nicht angegeben ist. — Bei allen näher untersuchten tempelruinen ergab sich in jeder mauer das vorhandensein grosser grundsteine, in der aussenwand ganz besonders gross, in Þyrill (no. 1) an der unteren wand (die ruine liegt geneigt) ein 2-, 3- und sogar vierfacher untergrund<sup>4)</sup>, offenbar um ein rutschen zu verhüten. Am gewaltigsten ist das fundament der ruine in Höfði (no. 6). Ihre mauern ruhen auf zwei reihen grosser steine, je eine auf der aussen- und auf der innenseite.<sup>5)</sup> Viele von ihnen waren derartig gross, dass 4 männer erforderlich waren, sie von der stelle zu rücken.<sup>6)</sup> — Aehnlich starkes fundament besitzen auch andere untersuchte 'hoftóttir', z. b. in Ljárskógar (no. 2)<sup>7)</sup>, Lundr (no. 5)<sup>8)</sup>, Brúsastaðir (no. 15).<sup>9)</sup>

f) Aeussere form. Wie die s. 6 ff. aufgestellte tabelle zeigt, sind auf Island bisher 67 stätten als einstige standorte von tempeln in frage gekommen. Bei 26 von diesen stätten<sup>10)</sup> sind keine oder allzu undeutliche spuren von ruinen vorhanden, bei den übrigen 41 dagegen finden sich 'hoftóttir', deren äussere umrisse noch zu erkennen sind, wenn auch zum teil nur äusserst dürftig. Von 16 dieser ruinen wider besitzen wir deutliche, durch ausgrabungen (mehr oder weniger) verbürgte risse.<sup>11)</sup>

Von jenen 41 'hoftóttir' erscheinen nun ihrer äusseren form nach: a) 36 als länglich-viereckig; b) nur 5 als kreisförmig (no. 16. 18. 22. 41. 58). — Zu den 36 gehören ohne ausnahme alle die tempelruinen, die auf grund von ausgrabungen oder sicheren überlieferungen als echt gelten dürfen; von den 5 kreisförmig erscheinenden dagegen ist bisher noch keine als endgültig echt erkannt, wenn auch die wahrscheinlichkeit dafür bei den 4 erstgenannten sehr gross ist.

Nach Kálunds angabe<sup>12)</sup> finden sich auf Island wiederholt kreisförmige ruinen, die als 'hovtomter' bezeichnet werden. —

1) Árb. '82, 5.

2) '93, 50.

3) '94, 6.

4) '81, 75.

5) Bruun 176.

6) Árb. '92, 130 ff.

7) '82, 5.

8) '84-85, 78.

9) '81, 21.

10) No. 22. 33—38. 40. 42. 44—48. 51. 52. 54. 56. 57. 60—63. 65—67.

11) S. \*† der tabelle.

12) Käl. I 503, not. 1.

Bei jeder dieser ruinen kommen folgende möglichkeiten in betracht:  $\alpha$ ) die ruine ist echt. Dann können die beiden fälle in frage kommen: 1) sie ist in wirklichkeit nicht kreisförmig. — In der tat erscheinen die mehrzahl, so auch die 5 vorliegenden, den berichten nach so undeutlich oder so stark zusammengesunken, dass die kreisform, zumal bei der geringen ausdehnung der meisten dieser ruinen, sehr wol nur eine scheinbare, etwa erst durch das zusammensinken der wände hervorgerufen sein kann. So erwies sich z. b. die tempelruine zu Brúsastaðir, die Sigurður Vigfússon<sup>1)</sup> als kreisförmig oder elliptisch beschrieben hat, bei genauer untersuchung als länglich-viereckig mit abgerundeten ecken<sup>2)</sup>; ähnlich beschrieb Kålund die angeblichen tempelreste in Bersatunga und in Norðtunga<sup>3)</sup> als kreisförmig, während sie nach Vigfússons untersuchungen als länglich-viereckig erscheinen.<sup>4)</sup> 2) Sie ist wirklich kreisförmig. — Dass es einmal kreisrunde heiligtümer gegeben hat, erscheint unzweifelhaft schon angesichts der hartnäckigkeit, mit der sich die überlieferung an solche bauformen knüpft, ferner aus dem grunde, dass der rundbau die primitivste form ist; sie musste notwendig der länglich viereckigen weichen, sobald gebäude von grösserer ausdehnung in betracht kamen. —  $\beta$ ) Die ruine ist unecht. Auch diese möglichkeit liegt vor, zumal bei der letzten der 5 oben genannten ruinen. Die kreisrunden 'hovtomter' sind ohne zweifel mit der allergrössten vorsicht zu betrachten, oft sicherlich nur reste von viehhegungen.<sup>5)</sup>

Wie es sich auch mit den kreisförmig erscheinenden ruinen im einzelfalle verhalten mag, so viel ist deutlich, dass solche heiligtümer auf Island relativ selten vorhanden gewesen sind, dass dagegen die länglich-viereckige form entschieden die durchaus vorherrschende ist. Dieses ergebnis wird auch erhärtet durch zeugnisse der sagaliteratur:

a) Die Eb. s. (c. IV 6) berichtet von dem tempel in Hofstaðir (no. 37),

<sup>1)</sup> Árb. '82, 44.

<sup>2)</sup> S. riss, Árb. '95.

<sup>3)</sup> Kål. I 502 bez. I 359.

<sup>4)</sup> Árb. '82, 67 (s. riss, Árb. '97) bez. '85, 137.

<sup>5)</sup> Vgl. Kål. I 503 (wo er eine kreisförmige, aber ziemlich verdächtige 'hoftótt' erwähnt), ferner Kål. Aarb. f. nord. Oldk. 1882, 83 f.

der einer der allerältesten auf Island ist: '... var þat mikit hús: várn dyrr á hliðvegginum ok nær qðrum endanum ...' <sup>1)</sup>,

b) Die Kjaln.s. (Ísl.S. II 402) vom tempel in Hof á Kj. (no. 33): '... þat (hof) var c. fóta langt, en sextugt á breidd' <sup>1)</sup>,

c) Die Vatnsd.s. (c. XV) vom tempel in Hof í Vd. (no. 23): '... hof mikit hundrað fóta langt ...' <sup>1)</sup>

Diese zeugnisse können sich nur auf eine rechteckähnliche form beziehen. Durch diese doppelheit der quellen ist somit ausser allen zweifel gestellt, dass die typische grundform des isländischen tempels die länglich-viereckige ist. Die ruinenfunde — und, wie wir sehen werden, zu einem teil auch die sagas — lehren aber, dass wir keine genaue rechteckform vor uns haben insofern, als die ecken stets mehr oder weniger abgerundet sind. Ein blick auf die vorhandenen tempelrisse zeigt, dass der grad der eckenrundung bei den verschiedenen ruinen wechselt, jedoch bei den einzelnen ecken ein- und derselben ruine in der regel ungefähr gleich ist; an dem einen, nämlich dem aflhús-giebel, ist sie mitunter besonders stark, relativ am stärksten bei der ruine von Ljárskógar (no. 2), die zweifellos echt und in ihrer ursprünglichen form noch völlig rein erhalten ist. <sup>2)</sup> Bei ihr nimmt das aflhús halbkreisähnliche form an, so dass diese ruine fast genau der tempelbeschreibung der Kjaln.s. und somit auch der Eb. entspricht. <sup>1)</sup> In diesem falle zeigt nämlich das aflhús eine grosse ähnlichkeit mit dem für die bauart der kirchen charakteristischen chorabschluss (apsis); der vergleich mit einer haube (Kjaln.s.) oder dem chor in der kirche (Eb.) lag daher sehr nahe. Eine ganz ähnliche anlage zeigt auch die ruine von Seljaland (no. 4) laut einer beschreibung aus dem jahre 1821. <sup>3)</sup>

Bei manchen der alten tempel vermögen wir auf grund der sagas die zeit ihrer entstehung einigermaßen genau festzulegen:

- 1) Hof á R. (no. 8): anno 879 (vgl. Guðbr. Vigfússon im Safn til sögn Islands I 281).
- 2) Hofstaðir á Þ. (37): 884 (Þórólfr kommt 884 nach Island. vgl. Safn I 223).

<sup>1)</sup> S. unten II. 1).

<sup>2)</sup> Árb. '82, 78; vgl. karte 2.

<sup>3)</sup> Käl. I 269, not. 1.

- 3) Hof á Kj. (33): ca. 890 (Helgi bjóla kommt zwischen 886—892 an; Safn I 207).
- 4) Hof í Vd. (23): 892<sup>1)</sup> (890 kommt Ingimundr nach Island (Safn I 247); aus der Vatzd. s. (c. XIV—XV) geht hervor, dass er sich erst im übernächsten frühjahr im Vatnsdalr niederlässt und den tempel baut).
- 5) Hof í Vápn. (11): kurz vor 900 (vgl. Safn I 265—66).
- 6) Aðalból (10): ca. 920 (vgl. Safn I 268).
- 7) Hof í Hj. (24): ca. 920 (vgl. Safn I 250).
- 8) Þyrill (1): vor 950 (die Harð. s. spielt von 950—70 — Safn I 304 — und setzt das bestehen des 'blóthús at Þyrli' voraus).
- 9) Bersatunga (7): ca. 950 (Holmgöngu-Bersi, dessen privattempel wir offenbar hier vor uns haben, stirbt 958, wahrscheinlich 35 jahre alt; Safn I 496).
- 10) Rútsstaðir (3): nach 943 (Hrútr 923\* — Safn I 494 — kommt 20jährig nach Island, hält sich erst drei jahre in Kamsnes auf (Laxd. s. XIX 11), kommt dann nach Hrútsstaðir (Laxd. s. XIX 32), bleibt hier mit ausnahme der jahre 963—65, die er in Norwegen verbringt; Safn I 344—45).

Ueber die erbauung des tempels von Ljárskógar lässt sich leider keine zeitangabe aus den quellen ableiten, da das gehöft erst in der späten Grettissaga, der tempel dagegen nirgends genannt ist.

Verfolgen wir nach dieser zeitlichen reihenfolge die vorhandenen risse der heutigen tempelruinen, wobei wir für die nicht mehr erhaltenen ruinen von Hofstaðir (no. 37) und Hof (no. 33) die von Ljárskógar einsetzen — als ein nach den obigen feststellungen<sup>2)</sup> sehr wahrscheinliches äquivalent — so finden wir, dass die tempelform, welche die stärkste eckenrundung, zum teil das halbkreisförmige afhús aufweist, zugleich die älteste ist, während die von Rútsstaðir, welche die rechteckform wegen der geringen eckenrundung relativ am reinsten verkörpert, zweifellos bei einem der jüngsten tempel in dieser reihe auftritt. Bei der ruine von Freysnes (no. 32), welche, falls sie echt ist, von einem tempel kurz vor 1000 herrühren würde<sup>3)</sup>, finden wir die scharfe eckenform wenigstens an dem einen giebel ganz rein, während der afhús-giebel die rundung beibehalten hat. — Es kann ferner kein zweifel sein, dass der kreisrunde tempelbau, der — wie aus den vorigen betrachtungen

<sup>1)</sup> Nicht 893, wie G. Vigfússon (Safn I 248) angibt.

<sup>2)</sup> S. 35.

<sup>3)</sup> Arb. '96, 24. 25. 27.



hervorgieng — auf Island vereinzelt vorhanden gewesen ist, eine ältere stufe in der entwicklung darstellt als die für Island typische länglich-viereckige form. Es ergibt sich somit für die äussere form der tempelbauten eine entwicklung von drei stufen: 1) kreisförmig, — 2) länglich-viereckig mit immer geringer werdender eckenrundung (die typische form des isländischen tempels), — 3) länglich-viereckig mit scharfen ecken wenigstens an dem einen giebel, während man die aflhús-rundung — wahrscheinlich aus historischen gründen — beliebt. Dass diese form in keiner sicheren ruine auftritt, erklärt sich offenbar dadurch, dass sie erst am schluss des 10. jh.'s. kurz vor einführung des christentums, eingeleitet wurde.

Wir erhalten also eine vollkommene parallele zu der entwicklungsreihe, wie sie Gudmundsson von den isländischen häusern erwiesen hat<sup>1)</sup>, doch so, dass die einzelnen phasen der beiden entwicklungsreihen nicht nebeneinander bestehen, sondern dass die entwicklung der hausform der des tempels stets ein wenig vorausgeht. Während der typus des isländischen tempels die zweite form aufweist, daneben noch vereinzelt runde tempel auftreten, ist die in der sagazeit gebräuchlichste hausform bereits die reine rechteckform; ihr gegenüber tritt die zweite form entschieden zurück, während die erste ziemlich selten auftritt, ihr vorhandensein bei wohnhäusern sogar problematisch erscheinen muss.<sup>2)</sup>

Neben diese typische grundform stellt sich als zweites merkmal für die äussere anlage des isländischen tempelbaues eine einrichtung, die ebenfalls allen echt befundenen ruinen ohne ausnahme gemeinsam ist und für die tempel charakteristisch erscheint, zumal bei einem vergleich mit den mannigfachen andern bauten der alten zeit. — Es ist dies eine den giebelwänden, d. h. den kürzeren rechteckseiten parallel, also quer durch das gebäude laufende wallartige erhöhung im innern, die stets ohne tür<sup>3)</sup> ist und somit das innere des tempels in zwei völlig getrennte ungleich grosse räume teilt: 1) den grösseren langraum, der zur abhaltung der opferschmause

<sup>1)</sup> Gudm. 91 ff.

<sup>2)</sup> Ebda. 92 f., vgl. Bruun 89.

<sup>3)</sup> Genauer: türöffnung, eingang (isl. dyrr).

diente, 2) das kleinere afhús, das allerheiligste des tempels, in welchem die götterbilder und altäre standen und der tempelpriester die opferhandlungen vollzog. — Diese erhöhung ist ganz nach art der aussenwände aufgeführt, in der regel nur noch weit breiter und mächtiger, wie wir sehen werden.<sup>1)</sup>

Bei der hälfte jener 41 'hoftóttir', deren form noch zu erkennen ist, lässt sich dieser türlose querwall mit sicherheit feststellen.<sup>2)</sup> Dass dies in vielen fällen nicht mehr möglich ist, wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass dieser querwall gewöhnlich wol noch niedriger gewesen sein wird als die aussenwände, also beim zusammensinken sich noch weit eher in der umgebung verlieren konnte und somit heute für das auge nicht mehr deutlich wahrzunehmen ist. Vergewärtigt man sich nämlich die rolle, die langraum und afhús bei ausübung des religiösen cultes in anwesenheit der opferversammlung spielten, so erscheint es als notwendig, dass dieser querwall eine gewisse höhe nicht überschritt, denn die im langraum versammelte opfergemeinde musste die götterbilder im afhús sowie den tempelpriester während seiner opferhandlungen sehen können.

Für keine andere art von bauwerken auf Island lässt sich ein derartiger querwall nachweisen, wenigstens nicht als regel. Die teilung eines raumes in zwei oder mehrere kleinere räume geschah vielmehr — dies gilt für den ganzen norden — stets durch holzwände<sup>3)</sup> und zwar entweder durch eine holzwand quer über den raum (þverþili) oder durch eine dicke scheidewand (bálkr), die aus mehreren wagrecht übereinander gelegten balken bestand und gewöhnlich bis zu den querbalken emporreichte, bisweilen aber auch niedriger war.<sup>4)</sup>

Es wäre vielleicht zu weit gegangen, wollte man schliessen, dass notwendig 1) alle tempel oder 2) nur die tempel einen türlosen querwall aufweisen. — Es könnte ja wol sein, dass ein solcher hier und da, vielleicht infolge der örtlichen verhältnisse, auch bei andern gebäuden vorhanden gewesen ist, dass er hingegen bei einzelnen tempeln in dieser form gefehlt

1) S. unten C) m).

2) No. 1—12. 15. 17. 19. 20. 21. 24. 25. 32.

3) Guðm. 94. 98; Bruun 87.

4) Guðm. 98—99.

hat und etwa durch einen 'bálkr' aus holz ersetzt wurde, von dem natürlich nichts mehr übrig ist. — Sicherlich aber sind diese beiden möglichkeiten, wenn überhaupt, so nur ganz vereinzelt in die erscheinung getreten, zumal die letzte, obgleich sie zunächst für gegenden, wo treibholz zur verfügung stand, eine gewisse wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir finden diesen querwall auch bei tempelruinen, die in treibholzgegenden liegen<sup>1)</sup>, während für die ruinen, die diese anlage entbehren und doch als 'hoftóttir' bezeichnet werden, kein treibholz in betracht kommt.

Es ist gewiss kein zufall, dass die echtheit gerade der 'hoftóttir', bei denen der querwall in der beschriebenen form fehlt, fast ohne ausnahme auch anderweitig wenig gestützt, vielmehr meist direct discreditiert wird, dass dagegen alle die ruinen, die durch sichere überlieferung, endgültig noch durch ausgrabungen als echt erkannt sind, diesen türlosen querwall aufweisen.

Somit kann kein zweifel darüber herrschen, dass dieser türlose querwall, ganz nach art der aussenwände aufgeführt, einen integrierenden bestandteil des isländischen tempelbaues darstellt, und dass eine starke skepsis gegen solche 'hoftóttir' am platze ist, bei denen er fehlt oder türen besitzt.

Wie wolbegründet diese skepsis ist, hat die erfahrung an einer ruine in Fljótshlíð gelehrt, die lange für eine 'hoftóft' galt, aber durch eine mittelwand mit türen zweigeteilt war.<sup>2)</sup> Die genaue untersuchung ergab nicht das geringste kriterium der echtheit, vielmehr erwies sich der bau als alte fjárhúsruine.<sup>3)</sup> Ganz analog erscheint eine als 'hoftóft' bezeichnete, nicht ausgegrabene ruine in Helludalr (Á.), deren zwischenwall ebenfalls mit türen versehen ist, eher eine fjós- oder hlöduóft zu sein.<sup>4)</sup>

Das stärkste mistrauen ist ferner geboten bei folgenden ruinen: a) Fjall á Sk. (no. 27), b) Melkorkustaðir (no. 28), c) Hofstaðir í Mýv. (no. 30). a) und b) hält Brynjúlfur Jónsson für echte 'hoftóttir'. Beide haben türen an der einen seite

<sup>1)</sup> Z. b. no. 9. 23. 41.

<sup>2)</sup> Árb. '94, 24—25, s. riss.

<sup>3)</sup> Arb. '00, 5.

<sup>4)</sup> Arb. '05, 50.



des mittelwalles; der zweifel an ihrer echtheit wird besonders genährt durch einen vergleich der beiden risse mit dem riss von Fljótshlíð, wobei sich eine grosse, kaum zufällige ähnlichkeit mit dieser fjárhústóft ergibt. Aller wahrscheinlichkeit nach haben wir es auch in diesen beiden fällen mit fjárhús- oder fjóstóftir zu tun, wie in Fljótshlíð und Helludalr, jedenfalls nicht mit tempelruinen. — Ebenso zeigt die ganze anlage der ruine c), dass es sich hier nicht um den riss eines ursprünglichen tempels handeln kann.

Ähnliche bedenken erheben sich gegen die echtheit der ruinen von Ásbjarnarstaðir (no. 29) und Ljósavatn (no. 31). Bei beiden fehlt jede spur eines querwalles der oben beschriebenen art. Während die erste mit einiger wahrscheinlichkeit als unecht angesehen werden darf, fällt bei Ljósavatn, dem wohnort des Goden Þorgeirr, eine dalingehende entscheidung schwer bei der tatsache, dass Þorgeirr doch einen tempel gehabt haben muss, und angesichts der übrigen ergebnisse bei der untersuchung durch D. Bruun. Er fand spuren einer zerteilung des raumes, die dann natürlich nur durch holz bewirkt worden sein könnte, ferner reste alter feuerstätten und knochen verschiedener tiere. Besonders bemerkenswert ist, dass die vorhandenen köpfe zweier schafe und eines rindes der länge nach gespalten waren. Es erinnert dies an jene opfer- oder votivfunde aus der älteren eisenzeit in den mooren von Jütland, z. b. bei Lundtoft.<sup>1)</sup> — Entweder liegt hier der ganz aussergewöhnliche fall vor, dass der querwall aus holz gewesen ist — das material hätte man ja, sofern man es nicht aus Norwegen bezog, allenfalls von dem treibholz an der küste stromaufwärts herbeischaffen können<sup>2)</sup> — oder wir haben eben in wirklichkeit keine tempelruine vor uns.

Fassen wir die ergebnisse über die äussere form des isländischen tempels zusammen, so ergibt sich als typische grundform ein länglich-viereckiger bau, dessen inneres durch einen türlosen querwall — ganz nach art der aussenwände hergestellt, in der regel aber wol etwas niedriger als diese — in zwei ungleich grosse räume geteilt wird: 1) langraum,

<sup>1)</sup> S. Müller II 178.

<sup>2)</sup> S. karte 1.

2) *afhús*. Die ecken des baues sind nicht scharf, sondern mehr oder weniger stark abgerundet, und zwar so, dass die ältesten tempel die stärkste eckenrundung aufweisen, die entwicklung aber immer mehr zur reinen rechteckform strebt, die jedoch nicht ganz erreicht wird. Besonders stark ist zuweilen die rmdung an der giebelseite des *afhús*, die sich mitunter der halbkreisform nähert; in diesem falle findet bisweilen zugleich eine geringe verschmälerung des baues nach dieser seite hin statt.

In bezug auf diese äussere form repräsentieren die tempel von *Ljárskógar* (einer der ältesten tempel: relativ stärkste rmdung der ecken, halbkreisähnliche form des *afhús*, verschmälerung nach dem *afhús* hin) und *Rútsstaðir* (ein sehr junger tempel: sehr regelmässiges rechteck mit ganz geringer eckenrundung) die beiden pole, zwischen denen die grundformen der übrigen tempel schwanken. Ein zufall fügt es, dass diese beiden pole der vorliegenden entwicklung in nächster nachbarschaft bei einander liegen.<sup>1)</sup>

Ihrer heutigen anlage nach scheinen sich einige ruinen nicht in diesen rahmen einfügen zu lassen: *α)* *Úthlið* (no. 12), *β)* *Fréysnes* (no. 32), *γ)* *Sæból* (no. 13), *δ)* *Hofstaðir í þorsk.* (no. 14).

*α)* Die ruine in *Úthlið* besteht heute aus 3 teilen: 2 etwa N.-S. gerichteten gebäuden *a* und *b* (*a* das kleinere) und einem ö. an *b* angefügten quadratförmigen bau *c* mit stark gerundeten ecken. Jeder bau hat seinen eigenen eingang, *a* im süden, *b* und *c* im norden. *Brynjölfur Jónsson* berichtet<sup>2)</sup>, dass *b* und *c* nicht durch eine, sondern durch zwei wände getrennt erscheinen, so dass einst zwischen beiden ein schmaler raum blieb; zwischen *a* und *b* dagegen scheine dieselbe zwischenwand vorzuliegen. — Die erklärung der einzelnen ruineteile ist verschieden versucht worden. *Brynjölfur Jónsson* selbst hält *c* für den 'veizlusalr', *b* für das 'godahús' des einstigen tempels, weiss aber dann mit *a* nichts rechtes anzufangen; dagegen teilt *Kálund*<sup>3)</sup> mit, dass man die ganze ruine 'godakof' nennt und für den alten tempelbau ansieht.

Nach den bisherigen feststellungen über die äussere tempelform bleibt kaum ein zweifel mehr, wie die ruine anzufassen ist. *a* und *b*, die nach *Brynjölfur Jónssons* bericht nur durch eine zwischenwand getrennt sind, gehören zusammen und repräsentieren den alten tempelbau — wie auch *D. Bruun* vermutet<sup>4)</sup> — der sehr kleine raum *a* das *afhús*, der grosse *b*

<sup>1)</sup> S. karte 1 und 2.

<sup>2)</sup> *Árb.* '94, 6.

<sup>3)</sup> *Kál.* I 168.

<sup>4)</sup> *Bruun* s. 176.

den langraum. Der bau c ist ein (vielleicht secundärer) besonderer bau in geringem abstand vom tempel. — Diese auffassung wird bestätigt durch einen antiquarischen bericht aus dem jahre 1817<sup>1)</sup>; der pfarrer von Úthlið betrachtet da offenbar nur die kleine längliche ruine (a + b) als tempelruine, den quadratischen bau dagegen als 'domring'. Diese bemerkung legt zugleich eine lösung der frage nach der art des baues c sehr nahe. Bei dem engen zusammenhang zwischen tempel- und dingstätten<sup>2)</sup> hat in der tat diese auffassung grosse wahrscheinlichkeit für sich, zumal sie gestützt wird durch diesen älteren bericht. — Es ist kaum zweifelhaft, dass wir hier den alten tempelbau des aus der Njála bekannten Goden Geirr vor uns haben.

β) Die ruine von Freysnes weicht insofern von der typischen anlage ab, als der langraum selbst wider durch eine relativ sehr schmale zwischenwand zweigeteilt ist, die in der mitte türen hat. Bei der unsicherheit, mit der wir der frage nach der echtheit dieser ruine gegenüberstehen, ist es nicht angängig zu entscheiden, ob hier eine abweichung vom typus oder eine secundäre anlage oder überhaupt kein alter tempel vorliegt.

γ) und δ) erwecken ganz besonderes interesse, weil sie wegen ihrer abweichenden anlage eine so eigenartige sonderstellung einnehmen, dass im anfang wol zweifel über ihre echtheit aufkommen müssen. Die erste (γ) ist von Sigurður Vigfússon genauer untersucht worden, während die zweite (δ) bei Kälund lediglich ihrer anlage nach kurz beschrieben ist [doch weisen beide ruinen in allem eine derartige übereinstimmung auf, dass über ihre enge zusammengehörigkeit kein zweifel bestehen kann]. Bei diesen beiden tempelruinen liegt der eigenartige fall vor, dass die beiden räume des tempelinnern als zwei selbständige gebäude nebeneinander bestehen: 1) der eigentliche tempelbau (das sonstige afhús) liegt in der mitte einer einhegung, 2) dicht dabei der 'veizluskáli'.

γ) In Sæból fand Sigurður Vigfússon 1882 eine sehr grosse länglichviereckige ruine, in geringem abstand (3,5 m) davon, parallel zu den langseiten, eine quadratische einhegung, in deren mitte wider konzentrisch eine zweite, ziemlich kleine ruine von annähernd quadratischer form.<sup>3)</sup> Auf grund von grabungen im fusboden beider gebäude sprach Vigfússon die ansicht aus, dass hier aller wahrscheinlichkeit nach das eingehegte 'hof' und der 'veizluskáli' jenes Þorgrím Freysgoði gefunden seien, der in der Gísla s. Súrss. wiederholt erwähnt wird. — Weitere forschungen im jahre 1888<sup>4)</sup> erhöhten die wahrscheinlichkeit dieser annahme; namentlich stellte sich dabei heraus, dass sich für diese beiden ruinen in der tat die bezeichnungen 'hof' und 'skáli' eine reihe von geschlechtern zurückverfolgen lassen.

Auf grund dieser ergebnisse kann kaum mehr ein zweifel darüber walten, dass hier eine echte tempelanlage vorliegt, umsomehr als eben dieser ort wirklich einst tempelstätte und zwar der ort für den haupttempel im Godord des Þorgrím Freysgoði gewesen ist, wenn auch der tempel selbst in der saga nicht genannt wird.

<sup>1)</sup> Käl. I 168, not. 1.

<sup>2)</sup> S. unten II. B) g).

<sup>3)</sup> S. karte 2.

<sup>4)</sup> Arb. '92, 133 ff.

δ) Die tempelruine in Hofstaðir í Þorsk. zeigt eine ganz entsprechende anlage: in der nähe des gehöfts liegt ein runder flacher hügel, der den charakteristischen namen 'Hofhöll' trägt und auf seinem gipfel offenbar einst von einer kreisförmigen einhegung umgeben war. Mitten in diesem zaun liegt eine länglich-viereckige ruine. Am fusse des hügels, mit einem giebel nach ihm hingewant, liegt parallel zu jener eine zweite, grössere länglich-viereckige ruine; dies soll einst der 'veizluskáli' gewesen sein. — Die charakteristische hügelage der ruine, die ortsnamen, die dem tempel von Sæból so ähnliche anlage und die tatsache, dass das gehöft wirklich einst tempelstätte gewesen ist, machen es höchst wahrscheinlich, ja sicher, dass hier die ruinen jenes tempels gefunden sind, den einst Hallr, der erste bewohner dieses gehöftes, hier errichtete (Gullp. s. ed. Maurer s. 42).

Aller wahrscheinlichkeit nach ist diese eigenartige anlage (γ. δ) auf ungleichzeitige entstehung zurückzuführen, und zwar ist das afhús entschieden das primäre. Ein langraum ohne afhús erscheint völlig zwecklos, das umgekehrte dagegen sehr wol verständlich.

Es sind verschiedene versuche gemacht worden, eine feste regel für die lage des afhús zum langraum zu construieren. So glaubte Nicolaysen<sup>1)</sup> im anschluss an seine annahme von der O.—W-richtung der tempel, dass das afhús stets den ö. teil des ganzen gebäudes gebildet habe; doch fällt die berechtigung dieser ansicht schon durch die tatsache, dass eine O.—W-richtung der tempel nicht als regel betrachtet werden darf.<sup>2)</sup> Sigurður Vigfússon<sup>3)</sup> wider meinte, das afhús habe in der regel zur rechten des häuptlings gelegen, welcher im hochsitz des langraumes sass; er deutet nämlich das 'innar' der Eb.<sup>4)</sup> in diesem sinne — entschieden irrtümlich; denn offenkundig bezeichnet dieses wort ebenso wie sein positiv 'inn' stets eine bewegung vom haupteingang hinweg<sup>5)</sup>, wie umgekehrt 'útar' = nach der tür hin, 'útarliga' = nahe an der tür bedeutet.<sup>6)</sup> Der irrtum in Vigfússons meinung zeigt sich auch bei betrachtung einiger tempelruinen, wie Bersatunga (no. 7)<sup>7)</sup>, Hofsteigr (no. 9), Hof í Vápn. (no. 11), Sandlækr (no. 21), [Freysnes (32)], bei denen das afhús sicher links von dem im hochsitz sitzenden

<sup>1)</sup> Hist. Tidsskr. 410.

<sup>2)</sup> S. s. 26.

<sup>3)</sup> Arb. '81, 83. '82, 8—10.

<sup>4)</sup> S. unten II. 1).

<sup>5)</sup> Vgl. Guðm. 33; Larsson, Friðþj. s. s. 43, not. 1; Gering, Eb. s. 10, not. 2.

<sup>6)</sup> Larsson, ebda. 41, not. 20; 36, not. 2.

<sup>7)</sup> S. riss, Arb. '97.



gelegen hat, da doch der hochsitz gewiss nie auf der langseite gestanden hat, in welcher der haupteingang lag.

Eine gesamtbetrachtung der tempelruinen ergibt folgendes für die lage des afhús (soweit sich hierüber angaben in den berichten finden):

- a) im O. bei den ruinen no. 2. 3. 4. 9. 15. 21 (32); — b) im W. bei no. 7. 8; — c) im S. bei no. 12. 20; — d) im N. bei no. 5. 23.

Diese zusammenstellung zeigt, dass die ostlage nicht einmal bei den ruinen durchgeführt erscheint, welche die O.—W.-richtung besitzen.<sup>1)</sup> Das relativ vorherrschende auftreten der ostlage ist — ganz wie dies schon von der O.—W.-richtung der ruinen galt — entweder zufall oder vielleicht ein argument für das einstige bestehen eines solchen brauches in ältester zeit.<sup>2)</sup> — Eine allgemeine regel lässt sich auch hier wider nicht aufstellen; in erster linie waren eben, zumal bei der hügelage der tempel, die örtlichen verhältnisse ausschlaggebend.

Eine besondere regel für die lage des afhús scheint dagegen in den fällen befolgt worden zu sein, wo der tempel nicht auf ebener grundfläche stand. Nicht immer wird ein berg, hügel oder abhang, die man ja gern als tempelstätte wählte<sup>3)</sup>, einen ebenen platz geboten haben, auf dem der tempel erbaut werden konnte. Häufig wird der tempel auf schiefer ebene errichtet worden sein. Es scheint nun, als ob in diesem falle das afhús gewöhnlich den oberen teil des ganzen baues gebildet hat. Eine derartige lage findet sich wenigstens bei den ruinen no. 1. 2. 4. 6. 11. 5, und im letzten falle berichtet Sigurður Vigfússon, dass er die erhöhte lage des afhús wiederholt beobachtet habe; für die umgekehrte lage auf schiefer ebene dagegen wird in den berichten kein fall erwähnt. — Die lage des afhús am oberen ende erscheint auch sehr zweckmässig, da auf diese weise die opferversammlung die vorgänge im afhús sehr gut verfolgen konnte.

g) Grössenverhältnisse. Wirklich zuverlässige angaben über die grösse der alten tempel können nur die ruinen liefern, deren untergrund genügend ausgegraben ist, um die äusseren umrisse deutlich erkennen zu lassen. Die scheinbare ausdehnung der zusammengesunkenen, grasüberwucherten ruinen

1) S. s. 26.

2) S. s. 27.

3) S. s. 22.

täuscht mitunter; in der regel erweisen sie sich, sobald die grundsteine gefunden sind, grösser als sie vorher schienen, da die wände beim zusammenfallen nach innen stürzen. Das beweisen zahlreiche irrthümer, die erst durch genauere grabungen richtig gestellt wurden. So erwies sich die ruine zu Lundr etwa 4 m länger als man vorher vermutet hatte<sup>1)</sup>; aus eben diesem grunde gibt Kälund wiederholt erheblich kleinere masse für die ausdehnung als Vigfússon nach der ausgrabung (z. b. bei no. 1 u. a.).

In der folgenden übersicht über die masse einzelner tempelruinen sind deshalb in erster linie die in den Árb. vereinzelt auch die in Bruuns werk gemachten angaben über ausgegrabene ruinen zu grunde gelegt, im ersten falle ohne besonderen verweis. Kälunds angaben sind nur in den wenigen fällen herangezogen, in denen die andern quellen versagen; in solchem falle liegt daher immer die möglichkeit nahe, dass die werte zu klein angegeben sind.

Die zahlen sind sämtlich auf das meter bezogen (in parenthese die anzahl der dänischen fuss) und als aussenmasse zu verstehen. — In der gesammten anordnung ist die s. 6 ff. aufgestellte tabelle zu grunde gelegt.

	gesammte länge	= langraum + afhús (je bis zur mitte des querwalls)	breite
1) a)			
1. Þyrill	17,9 (57)	12,6 + 5,3 (40 + 17)	5,3 (17)
2. Ljárskógar	27,6 (88)	16,9 + 10,7 (54 + 34)	16 (51) (an der breitesten stelle)
3. Rútsstaðir	18,8 (60)	10,4 + 8,4 (33 + 27)	6,3 (20)
4. Seljaland	24,2 (77)	19,5 + 4,7 (62 + 15)	6,3 (20)
5. Lundr	22,6 (72)	14,1 + 8,5 (45 + 27)	8,2 (26)
6. Höfði	19,8 (63)	11,3 + 8,5 (36 + 27)	9,7 (31)
b)			
7. Bersatuuga	11,3 (36)		7,5 (24)

<sup>1)</sup> Árb. '85, 98, not. 99.

	gesamnte länge	= langraum + afhús (je bis zur mitte des querwalls)	breite
8. Hof á R.	15 (48)	9,7 + 5,3 (31 + 17)	.5,6 (18)
9. Hofteigr	42 (135)	32 + 10 (103 + 32)	10,7 (34)
	grösste länge		
10. Aðalból <sup>1)</sup>	[12,6 (40)]		
11. Hof í Vápn.	37,7 (120)	25,1 + 12,6 (80 + 40)	ca. 10,7 (34)
12. Úthlíð (Bruun)	22 (70)		10 (32)
c)			
13. Sæból	α) hof: 7,1 (22,5) β) hofgarðr: 14 (45) γ) skáli: 30,8 (98)		α) 6,6 (21) β) 14 (45) γ) 12 (38)
14. Hofstaðir í þ. (Kál.)	α) 7,5 (24) β) durchm. 18 (60) γ) 18,8 (60)		α) 4,7 (15) β) durchm. 18 (60) γ) 5 (16)
2)			
a)			
15. Brúsastaðir	18,8 (60)	14,1 + 4,7 (45 + 15)	14,1 (45)
19. Hof í Dýr.	10,7 (34)	4,7 + 6 <sup>2)</sup> (15 + 19)	4 (12,5)
20. Hofstaðir í Bl.	20,7 (66)		9 (28—30)
32. Freysnes	30,1 (96)	17,9 [9,4 + 8,5] + 12,2 ([30 + 27] + 39)	7,2 (23)

Der vollständigkeit halber seien schon hier (nächste seite oben) die masse jener ruinen angefügt, die als einstige 'hørgar' in frage kommen.

Es war von vornherein anzunehmen, dass die ausdehnung der einzelnen tempel eine sehr verschiedene gewesen ist; in jedem einzelnen falle galt es, den lokalen bedürfnissen rechnung zu tragen. Diese erwartung wird auch durch die vorstehenden

<sup>1)</sup> Sehr undeutlich.

<sup>2)</sup> Der einzige fall, wo das afhús grösser erscheint als der langraum.



	gesamte länge	= langraum + aflüis (je bis zur mitte des querwalls)	breite
68. Hörgholt	5,3 (17)		1,6 (5)
69. Ytri-Fagradalr	ca. 11,3 (36) durchmesser		
70. [Hvanmur]	9,4 (30) durchmesser		
71. Hringholt	α) steinhegung: 28 (90) β) bau: 9,4 (30)		α) 19 (60) β) ? [schmal]
72. Hörgholalr	13,2 (42)	7,9 + 5,3 (25 + 17)	10 (32)
(innenmasse):	9,7 (31)	6,3 + 3,4 (20 + 11)	6,3 (20)

zahlen bestätigt. — Gleichzeitig wird man aber auch vermuten dürfen, dass jene haupttempel, welche ja öffentlichen zwecken dienten, im allgemeinen grösser gewesen seien als die privattempel, die für einen viel beschränkteren kreis berechnet waren — nicht so, als ob jene tempel gleich bei der ansiedelung des betreffenden besitzers aus dem grunde grösser eingerichtet würden, weil sie als haupttempel dienen sollten (die einrichtung der haupttempel erfolgte ja erst am schluss der besiedelungsperiode), doch werden wol diejenigen männer, welche so mächtig und angesehen waren, das gödord zu erlangen, in der regel auch einen tempel besessen oder dann wenigstens eingerichtet haben, der den anforderungen an einen haupttempel genügte. Es erscheint deshalb zweckmässig, die vorliegenden grössenverhältnisse unter diesem gesichtspunkte zu betrachten. Soweit es möglich ist, die einzelnen tempel nach ihrem privaten oder öffentlichen charakter zu trennen, und soweit ihre masse zuverlässig vorliegen, ergibt sich folgendes:

haupttempel			privattempel		
	a) länge : breite	b) afhüs- länge		a)	b)
2. Ljárskógar	27,6 : 14	10,7	1. Dyrill	17,9 : 5,3	5,3
9. Hofteigr	42 : 10,7	10	3. Rútsstaðir	18,8 : 6,3	8,4
11. Hof í Vápn.	37,7 : 10,7	12,6!	7. Bersatunga	11,3 : 7,5	ca. 4
12. Úthlíð	24,5 : 10				
13. Sæból <sup>1)</sup>	38 : ?	7,1			
23 Hof í Vd. <sup>2)</sup>	31 : ?				

Diese zusammenstellung bestätigt trotz ihres geringen umfanges die ausgesprochene erwartung. Während die vorstehenden haupttempel eine durchschnittliche länge von ca. 30 m aufweisen, ergibt sich für die nebenverzeichneten privattempel eine solche von nur 15 m. Man ist daher aus allgemeinen erwägungen wie nach dem ergebnis dieses wenn auch geringen statistischen materials zur aufstellung der regel berechtigt, dass im allgemeinen die haupttempel erheblich grösser gewesen sind als die privattempel. — Natürlich haben auch ausnahmen von dieser regel bestanden. Es hat selbstverständlich erheblich kleinere haupttempel, andererseits erheblich grössere privattempel gegeben als die vorstehenden betreffenden durchschnitte. Dafür spricht auch die vorhin gegebene gesamtübersicht, in der wiederholt tempel mit einer zwischen 15 m und 30 m liegenden längsausdehnung auftreten. In erster linie haben eben immer die besonderen lokalen verhältnisse den ausschlag für die grösse des tempels gegeben. Im allgemeinen haben diese aber im sinne der ausgesprochenen regel gewirkt.

Ueberblicken wir ganz allgemein, d. h. abgesehen von dem eben erörterten artenunterschied, die grössenverhältnisse der einzelnen ruinen, so ergibt sich: a) eine durchschnittliche länge von 16—22 m. In sehr erheblicher weise überschritten wird

<sup>1)</sup> Die beiden getrennten gebäude sind als nebeneinander stehend gedacht.

<sup>2)</sup> S. unten II. 1).

dieses mass von den beiden ruinen Hofteigr und Hof í Vápn. (zwei haupttempel!); auf der andern seite bleibt eine ruine stark unter diesem durchschnitt: Bersatunga<sup>1)</sup> (privattempel!); b) eine durchschnittliche breite von 8 m.

Für durchschnittliche grössenverhältnisse beträgt die breite etwa ein drittel der gesammten tempellänge, in der regel etwas mehr. Für aussergewöhnliche längenmasse kann diese regel nicht in betracht kommen, da man der breite eine gewisse, aus bautechnischen gründen gebotene grenze<sup>2)</sup> gezogen hat, die länge aber beliebig wachsen kann.

Wenden wir uns nun an der hand unserer masstabelle einer gesonderten betrachtung der beiden tempelräume zu:

1) Das afhús. Aus der übersicht über die grössenverhältnisse heutiger ruinen geht deutlich hervor, dass jener raum, in dem die altäre und götterbilder standen und der tempelpriester die heiligen opferhandlungen vollzog, kleiner gewesen ist als der zur abhaltung der opferschmäuse bestimmte langraum. Diese tatsache erscheint schon durch den namen angedeutet und auch durchaus natürlich bei der spezifischen bestimmung des einzelnen raumes. Das afhús ist somit in der regel kürzer als die halbe tempellänge. Nur in einem einzigen falle (no. 19) scheint dies nicht durchgeführt. Während nämlich hier das afhús völlig den durchschnittlichen verhältnissen entspricht, ist der langraum ca.  $\frac{5}{11}$  m kürzer, besitzt also eine relativ recht geringe ausdehnung; es ist denn auch der kürzeste der in der tabelle verzeichneten tempel. Vielleicht würde eine genaue grabung nach dem fundament dieser nicht näher untersuchten ruine eine modification ihrer masse ergeben.

In den meisten fällen ergibt sich für das afhús eine länge, die etwas grösser ist als ein drittel der gesammten tempellänge. Da wir das gleiche mass schon für die breite des tempels feststellten, so folgt, dass das afhús in der regel quadratähnliche form annimmt. Dies lässt sich denn auch bei fast allen ruinen beobachten, deren afhúslänge näher bestimmt

<sup>1)</sup> Abgesehen von der noch kleiner erscheinenden, aber nicht genau untersuchten ruine no. 19 (die in wirklichkeit vielleicht etwas grösser ist vgl. s. 45).

<sup>2)</sup> Vgl. S. Vigfússon Árb. '82, 7; Nicolaysen, Hist. Tidsskr. 412 f.

ist. Sehr rein finden wir diese form des afhús bei den ruinen no. 1. 5. 8. 9. 13, weniger genau bei 3. 4. 6. 11. 12. 17.<sup>1)</sup>

Die grösse des afhús bei den einzelnen tempelruinen zeigt keine sehr erheblichen massunterschiede. Seiner ganzen eigenart nach wird dieser raum eine einigermassen constante ausdehnung besessen haben; denn der umfang der durch den goden vorgenommenen offerhandlungen wechselte an den einzelnen tempelstätten im allgemeinen kaum derartig stark, dass grosse unterschiede dadurch bedingt waren. — Aus der zusammenstellung auf s. 48 geht hervor, dass das afhús der dort verzeichneten haupttempel die relativ grössten masse aufweist, während bei den privattempeln das relativ kleinste mass vertreten ist, ein unterschied, der dadurch begründet erscheint, dass im allgemeinen die offerhandlungen in haupttempeln in etwas grösserem stile vorgenommen wurden als in privattempeln.

2) Der langraum. Seine grösse wechselt bei den verschiedenen tempelruinen in ziemlich freier weise; sie ist immer bedingt durch die anzahl der tempelbesucher.

Die ziemlich beträchtlichen aussenmasse verlieren insofern stark an praktischer bedeutung, als ihnen gegenüber die für die raumverhältnisse ausschlaggebenden innenmasse infolge der erheblichen dicke der mauern<sup>2)</sup> einigermassen reduciert erscheinen. Besonders bemerkbar macht sich dies bei kleineren tempeln, da die mauerdicke bei geringerer ausdehnung nicht entsprechend abnimmt, sondern ungefähr constant ist. Soweit sich aus den berichten die innenmasse feststellen lassen, sind es folgende:

no.	a) gesammte länge (incl. querwall)	= langraum + afhús (je bis zur mitte des querwalls)	b) breite	a)	b)
1.	[15 m]	[11,2 + 3,8]	[2,3]	7. [6,8]	[4,5]
2.	24,2	15,2 + 9	12	8. [10,5]	[7,4 + 3,1] [2,6]
3.	16,2	9,1 + 7,1	3,7	9. [35]	[28,5 + 6,5] [7,7]
5.	19,4	12,5 + 6,9	5	11. [33,2]	[22,8 + 10,4] [7,7]
6.	15 [ohne querw.]	8,8 + 6,3	6,7	49. 7,5	5,6

<sup>1)</sup> S. die vorhandenen risse.

<sup>2)</sup> S. s. 31.

h) Eingänge. Die untersuchten tempelruinen haben alle ohne ausnahme zwei eingänge, und zwar hat jeder der beiden tempelräume seinen besonderen eingang, da der querwall im innern des tempels charakteristischerweise nie eine tür aufweist und somit beide räume völlig von einander trennt. Sigurður Vigfússon vermutet zwar an der ruine von Ljárskógar noch eine dritte, wenn auch kleinere tür im giebel des langraumes und erklärt ihr vorhandensein aus der grösse des banes<sup>1)</sup>; wahrscheinlich aber ist die betreffende öffnung in der mauer, wie es auch den anschein hat, vom wasser ausgewaschen und nicht eine alte tür. Selbst bei weit grösseren ruinen sind bloss zwei eingänge da.

Mit sicherheit festzustellen ist die lage der beiden eingänge nur noch bei den ruinen no. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 11. 12 (nicht recht deutlich). 15. 19. 32.

Die lage der beiden türen kann nun zweierlei art sein:

1) Beide türen in einer der beiden langwände: no. 1. 6. 7. 9. 11. 15. 19. 32. — Bei keiner ruine fanden sich die türen auf verschiedenen seiten, stets in ein und derselben langwand. Die lage in einer der beiden langwände kann widerum eine doppelte sein: a) jede in der nähe der giebelecke des betreffenden raumes — also ganz entsprechend der beschreibung des tempels von Hofstaðir á þ. (no. 37) in der Eb.: 'á hlíðveginum nær qðrum endanum' — eine von beiden wol auch in der giebelecke selbst (no. 1. 9. 11). — b) Eine von beiden mitunter in nächster nähe des querwalls (no. 6. 7. 15. 19. 32, dasselbe auch bei 8 und 21, wo diese lage der einen tür noch zu erkennen war).

2) Eine der beiden türen in der mitte einer giebelwand (also direct gegenüber dem inneren querwall), die andere an einer langwand in nächster nähe des andern giebels. a) Bei den ruinen 3. 5. 12 ist die tür des langraumes in der mitte von dessen giebelwand, die afhús-tür in einer langwand gleich beim afhús-giebel (das gleiche wol auch bei der ruine no. 4, an der man nur noch unendlich die tür des langraumes feststellen konnte). — b) Bei der ruine no. 2 ist das entsprechend umgekehrte der fall.

<sup>1)</sup> Árb. '825.



Niemals liegen die beiden eingänge einander gegenüber, d. h. weder sind  $\alpha$ ) beide türen in der mitte der giebelwände, noch  $\beta$ ) beide in verschiedenen langwänden. Die vermeidung dieser anlage hat wahrscheinlich ihre ursache in der praktischen erwägung, starken luftzug zu verhindern, der zumal bei der erhöhten lage der tempel gewiss oft störend gewirkt hätte.

i) Tempelzaun. An alten tempelstätten begegnen wiederholt raseneinhegungen, welche die heutigen tempelruinen umgeben bez. einst den tempel umschlossen haben sollen und in derselben weise aufgeführt sind wie die mauern des tempelbaus selbst. Ganz deutlich zeigt sich dieser tempelzaun bei den beiden ruinen in Sæból (no. 13) und Hofstaðir í þ. (no. 14). Bei beiden ist, wie wir sahen<sup>1)</sup>, der eigentliche tempelbau von einem zaun umgeben, der in Sæból die ruine concentrisch umschliesst, also gleich dieser quadratische form aufweist, während er in Hofstaðir í þ. nach Kålunds bericht kreisförmig den länglich-viereckigen bau umgibt. Mit sicherheit ist ein solcher zaun ferner noch festzustellen bei den ruinen in Höfði (no. 6; viereckig)<sup>2)</sup>, Hofstaðir í Bl. (no. 20: offenbar viereckig)<sup>3)</sup>, Hof í Vd. (no. 23; sehr dick, kreisförmig)<sup>4)</sup>, Hof í Sv. (no. 41; kreisförmig)<sup>5)</sup>, Hof á Sk. (no. 50; kreisrund)<sup>6)</sup>, mit grosser wahrscheinlichkeit auch noch in Hofstaðir auf Þórsnes (no. 37; viereckig)<sup>7)</sup>, Melstaðr (no. 49; kreisförmig)<sup>8)</sup>, Stóri-Langidalr (no. 55; kreisförmig)<sup>9)</sup>; die gleiche überlieferung knüpft sich an zaunruinen in Knappstaðir (no. 39)<sup>10)</sup> und Hofgardar (no. 47).<sup>11)</sup>

Der tempelzaun zeigt also teils kreisform, teils wie der tempelbau selbst die rechteck- bez. quadratform, doch muss auch hier bemerkt werden, dass die kreisähnliche form sehr wol mitunter nur eine scheinbare, in wirklichkeit viereckige sein kann.<sup>12)</sup> Diese vermutung wird wider bestätigt, dadurch

1) S. s. 42. 43.

2) Kål. I 577.

3) Ebda. II 76.

5) Kål. II 99.

7) Árb. '82, 96 (s. zeichnung), Kål. I 437.

8) Árb. '95, 13.

10) Kål. I 411.

12) Vgl. s. 34.

4) Árb. '92, 122. '95, 4.

6) Ebda. 56.

9) '97, 14.

11) Ebda. II 89.

dass Kalund den auf Þórsnes erhaltenen zaunrest als halbkreisförmig bezeichnet, während nach der zeichnung in der Árb. kein zweifel über seine einstige rechteckform sein kann.

Die jeweilige grösse des tempelzaunes ist natürlich in erster linie bedingt durch die grösse des betreffenden tempels, in zweiter linie durch den abstand von diesem, der sich nur zum teil nach der grösse des tempels gerichtet haben, vielmehr einigermassen constant gewesen sein wird. Leider finden sich in den berichten nur sehr spärliche angaben über diesen punkt. Mit den angaben, dass die kreisförmige zaunruine in Melstaðr (no. 49) einen durchmesser von 37,6 m, der halbkreisförmige rest in Stóri-Langidalr (no. 55) einen solchen von 12 m hat, ist wenig anzufangen. Genaueres erschliessen lässt sich aus Sigurður Vigfússon's bericht über die tempelanlage in Sæból (no. 13) und wol auch aus Kalunds angaben über die ruinen in Hofstaðir í þ. (no. 14), Hof í Sv. (no. 41) und Hof á Sk. (no. 50). — In Sæból beträgt die äussere länge jeder tempelmauer 7 m, die äussere länge jeder zaunseite 14 m, folglich der abstand zwischen entsprechenden aussenseiten des tempels und des zaunes 3,5 m.<sup>1)</sup> Bei der ruine in Hofstaðir í þ. ergibt sich ein senkrechter abstand: a) von ca. 6,2 m zwischen zaun und längsseite des tempels, b) von ca. 4,8 m zwischen zaun und giebelseite<sup>2)</sup>, in Hof í Sv. und Hof á Sk. endlich ein abstand von 4,7 m<sup>3)</sup> bez. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> m.<sup>4)</sup>

Der abstand zwischen der aussenseite des zaunes und einer langwand des tempels mag also im allgemeinen rund 4 m betragen haben, bei kleinen tempeln etwas weniger, bei grossen etwas mehr, der abstand zwischen äusserer tempelwand und innerer zaunseite also 3—4 m.

Die heutige höhe des natürlich stark zusammengesunkenen zaunes in Hofstaðir auf Þórsnes (no. 37) beträgt ca. 60—70 cm, seine breite knapp 1 m.<sup>5)</sup> Die gleiche zaundicke scheint sich in Hofstaðir í þ. (no. 14) zu ergeben bei einem vergleich zwischen

<sup>1)</sup> S. oben s. 46 und karte 2.

<sup>2)</sup> Käl. I 520, s. oben s. 46.

<sup>3)</sup> Ebda. II 99.

<sup>4)</sup> Nach einer angabe von 1821, vgl. Käl. II 56.

<sup>5)</sup> Käl. I 437.



der angabe Brynjúlfur Jónssons für den äusseren durchmesser des zaunes<sup>1)</sup> und Kálunds massangabe, die sich offenbar auf den inneren durchmesser bezieht.<sup>2)</sup>

Ganz besonderes interesse erwecken die reste der einfriedigung in Hofstaðir auf Þórsnes, die aller wahrscheinlichkeit nach einst den tempel des Þórólfr Mostrarskegg umgeben hat.<sup>3)</sup> — Von dem einst viereckigen zaun ist nur noch eine grosse ecke erhalten, genannt 'hofgarðr' oder 'hof' und zwar ist jeder schenkel des so erhaltenen winkels 24 m lang. Wäre dieser rest gerade die hälfte des einstigen ganzen, so wäre der alte tempelzaun ein quadrat mit einer seitenlänge von 24 m gewesen. Dem würde eine tempellänge von etwa 16 m entsprechen, wenn wir im sinne der vorigen ergebnisse an tempelruinen als durchschnittlichen abstand des tempelzaunes von der langseite des heiligtums 4 m zu grunde legen. Ueber die breite lässt sich in diesem falle keine vermutung mit sicherheit aufstellen; nur das eine lässt sich sagen, dass der bau rechteckig, nicht quadratisch gewesen ist, wie wir oben sahen.<sup>4)</sup> — Aller wahrscheinlichkeit nach ist jedoch die erhaltene zaunecke nicht zufällig die genaue hälfte, sondern der kleinere teil der alten einhegung. Der ursprüngliche tempelzaun und somit auch der tempel des Þórólfr Mostrarskegg ist also vermutlich erheblich grösser gewesen als eben unter jener wenig wahrscheinlichen voraussetzung berechnet. Bei diesen grössenverhältnissen würde er seinen zweck als haupttempel in einem dichtbevölkerten godord schwerlich erfüllt haben. Die tabelle über die masse der tempelruinen<sup>5)</sup> zeigt, dass er so beträchtlich unter der durchschnittslänge bliebe; auffallend klein würde er namentlich gegenüber den ruinen anderer alter haupttempel erscheinen, auch würden diese grössenverhältnisse schwerlich der Eb. entsprechen, die den tempel als 'mikit hús' bezeichnet.<sup>6)</sup>

Eine andere auffassung dieser ruine ist aber nicht möglich: die annahme etwa, dass wir hier nur den eigentlichen tempel-

<sup>1)</sup> Árb. '99, 17.

<sup>2)</sup> Kál. I 520.

<sup>3)</sup> Árb. '82, 96 (s. zeichnung); Kál. I 437; Safn II 286; vgl. s. 63.

<sup>4)</sup> S. s. 34 f.

<sup>5)</sup> S. s. 45 f.

<sup>6)</sup> S. s. 63.

raum (afhús) mit zaun, also eine ähnliche anlage wie in Seból und Hofstaðir í þ. vor uns haben, ist abzuweisen, da sie dem bericht der Eb. völlig zuwiderlaufen würde. — Ebenso unbegründet ist es, die ruine nicht für reste des zaunes, sondern des tempels selbst zu halten<sup>1)</sup>, obgleich diese deutung eine scheinbare stütze darin findet, dass neben 'hofgarðr' auch der name 'hof' an diesen ort geknüpft ist.<sup>2)</sup> Eine breite von 21 m ist an alten nordischen, zumal aber an isländischen bauten sicher nie vorgekommen; gegen die annahme spricht auch die relativ geringe dicke der mauern<sup>3)</sup> sowie die erwägung, dass sich schwerlich der name 'hofgarðr' an die eigentliche tempelruine geknüpft hätte. Die bezeichnung 'hof' dagegen ist sicherlich ursprünglich auf die gesammte tempelanlage bezogen.

k) Blótkelda, blótsteinn und bollasteinn.

a) Blótkelda. Vereinzelt begegnet der bemerkenswerte name einer 'Blótkelda', über deren charakter in späterem zusammenhange gehandelt werden soll.<sup>4)</sup> 1) In Hof á Kj. (no. 33) liegt gleich südlich vom Godhóll, auf dem einst der tempel gestanden haben soll, ein sumpf oder eine wasserlache: sie wird als jene blótkelda bezeichnet, in welche der saga nach die zum opfer bestimmten menschen gestürzt wurden.<sup>5)</sup> Beide namen erwähnt bereits Arni Magnússon.<sup>6)</sup> 2) In Hofteigr (no. 9) fließt ein kleiner bach, der von jeher Blótkelda heisst, in einer entfernung von 150—200 m an der tempelruine vorbei. Diesen tatbestand scheint schon der antiquarische bericht von 1821 zu verzeichnen.<sup>7)</sup> 3) Vor dem eingang zum langraum der tempelruine von Ljárskógar (no. 2) ist eine grube 'blótkelda', stark zusammengesunken und heute ohne wasser.<sup>8)</sup> 4) Eine blótkelda zeigt man auch bei der ruine von Þverá (no. 40): es wird aber nicht berichtet, von welcher beschaffenheit sie hier ist.<sup>9)</sup>

1) Vgl. Käl. I 437, not. 2.

2) Arb. '82, 96.

3) S. s. 31.

4) S. (s. 64 und) unten II, B) g).

5) Arb. '81, 68; Käl. I 56; Safn II 437.

6) Vgl. Käl. II 403.

7) Arb. '93, 50; Käl. II 215.

8) Arb. '81, 79.

9) Käl. II 121.

Eine blótkelda vermutet Sigurður Vigfússon<sup>1)</sup> endlich auch 5) bei der ruine in Hof í Vápn. (no. 11). Es ist dies ein künstlich geschaffener tiefer brunnen, der noch heute wasser enthält. Er liegt am oberen ende des afhús (die ruine liegt den hügel hinauf, mit dem afhús nach oben). — In denselben rahmen müsste dann auch 6) der brunnen gehören, der sich gleich vor der tür der ruine in Brúastadir (no. 15) befindet.<sup>2)</sup>

β) Blótsteinn. 1) Der þórssteinn am þórsnessþing.<sup>3)</sup> — Ausser diesem aus der Eb. bekannten kennt die tradition auf Island opfersteine, denen die gleiche bestimmung zugeschrieben wird, noch bei folgenden gehöften: 2) Hof (Á.)<sup>4)</sup> (no. 52): an der dort liegenden dingstätte des alten Árnessþing<sup>5)</sup>, direct am Búdafoss; auf diesen stein seien die zum opfer bestimmten vom steilen ufer herabgestürzt worden, dann habe sie der wasserfall verschlungen. — 3) Lundr<sup>6)</sup> (no. 5): ca. 6 m von der tür des tempellangraumes entfernt, ziemlich gross, scharfkantig. — 4) Steinsstadir<sup>7)</sup> (no. 59): vor der einen giebelwand des alten tempels. — 5) Hof í Hj.<sup>8)</sup> (no. 24). — 6) Sæból<sup>9)</sup> (no. 13): vor der tür des tempels, innerhalb des hofgarðr, ein grosser stein. — 7) Melstadir<sup>10)</sup> (no. 49): in der nähe der tempelstätte, 1,85 m hoch, 1,55 m dick. — 8) Bersatunga<sup>11)</sup> (no. 7): unten am tempelhügel, vor dem stein eine spitze steinkante in gleicher höhe. — 9) Þingskálar<sup>12)</sup>, in der nähe von Hof á R. (no. 8): der opferstein in der nähe des dómrhingsr.

Sämmtliche 'blótsteinar' liegen also in der nähe alter tempelstätten, in unmittelbarer nähe (3—8) oder von ihr entfernt (1. 2. 9), im letzten falle dann an der dingstätte.

γ) Bollasteinn. Anderer art als die oben erwähnten 'blótsteinar' sind die oft mit dem gleichen namen bezeichneten steine, in deren oberfläche napfartige vertiefungen eingehauen

1) Árb. '93, 56.

2) Árb. '81, 22.

3) S. unten II. B) g).

4) Käl. I 196—97: Maurer, Germ. X 492.

5) S. plan in der Árb. '94.

6) Käl. I 311.

7) Ebda. II 6.

8) Ebda. II 81.

9) Árb. '85, 23.

10) '95, 13.

11) '97, 15, s. riss.

12) '98, 13; Maurer, Germ. X 492.

sind. Sie erscheinen ziemlich häufig auf Island<sup>1)</sup> und werden wiederholt mit dem alten tempel in verbindung gebracht, so in Þyrill<sup>2)</sup> (no. 1), Brúsaðir<sup>3)</sup> (no. 15), Ölfusvatn<sup>4)</sup> (no. 34) und Úthlid<sup>5)</sup> (no. 12). Diese vier steine sind wie die meisten andern dieser art 20—60 cm hoch, 50—80 cm lang und breit, die vertiefung in ihnen ist 1—2 fäuste gross und 6—12 cm tief; ganz besonders gross sind stein und bolli in Úthlid.

Es ist höchst zweifelhaft, ob solche steine jemals im tempel gestanden haben und da als hlautbollar benutzt worden sind, vielmehr spricht das zengnis der sagas, wonach der hlautbolli auf dem altar liegen bez. stehen sollte, bei der grösse dieser steinblöcke dagegen; es müsste denn sein, dass gelegentlich ein solcher grosser bollasteinn zugleich als baustein für den altar gedient hat, was aber kaum jemals der fall gewesen sein wird. In den meisten fällen sind solche bollasteinar sicherlich weihwasserbecken aus katholischer zeit.<sup>6)</sup>

Auf der andern seite ist es aber durchaus wahrscheinlich, dass als hlautbollar wirklich einst steine mit schalenförmigen vertiefungen gedient haben. Der umstand, dass die überlieferung so häufig solche als 'hlautbollar' bezeichnet, spricht für eine echte tradition in diesem sinne, zumal napartige vertiefungen seit uralter zeit, bereits in der stein- und bronzezeit als religiöse symbole bezeugt sind.<sup>7)</sup> [Vielleicht geht die christliche einrichtung der weihwasserbecken zu einem gewissen teil darauf zurück.]

#### C) Charakteristische beobachtungen und funde im innern der tempelruinen.

1) Der boden. Der ursprüngliche fussboden scheint, wie in der stofa<sup>8)</sup>, gewöhnlich aus festgestampftem lehm bestanden zu haben. Dies zeigte sich deutlich im langraum zu Höfði

<sup>1)</sup> Käl. I 90.

<sup>2)</sup> Ebda. 288; Arb. '81. 74, s. zeichnung.

<sup>3)</sup> Arb. '95, 21.

<sup>4)</sup> Ebda. '94, 7. 8; Käl. I 168.

<sup>5)</sup> Käl. II 90; Arb. '99, 3.

<sup>6)</sup> Käl. I 90. II 12, not.; Maurer, Germ. XXIV 93.

<sup>7)</sup> S. Müller I 168 ff. 468.

<sup>8)</sup> Guðm. 178; Keyser, Efferl. Skr. II 4. 8. 41.

(no. 6)<sup>1)</sup> und im afhús von Seljaland (no. 4)<sup>2)</sup>, ähmlich beschaffen ist der aus strandsand und mit besonderer sorgfalt bereitete fussboden im langraum zu Ljárskógar (no. 2).<sup>3)</sup> — Mitunter ist das afhús, aber nur dieses, gepflastert, wie dies Sigurður Vigfússon in mehreren ruinen gefunden hat<sup>4)</sup>, am vollkommensten in Þyrill (no. 1).<sup>5)</sup> Nur bei einer ruine fand er das umgekehrte, d. h. nur den langraum gepflastert, nämlich in Lundr (no. 5).<sup>6)</sup>

1) Speciell im langraum. — Sehr charakteristisch ist, dass sich wiederholt bei grabungen holzkohlenasche längs der mitte des golfes fand.<sup>7)</sup> In Ljárskógar (no. 2) fand sich davon an einer stelle eine 75 cm tiefe schicht<sup>8)</sup>, geringere reste ferner z. b. noch in Höfði (no. 6)<sup>7)</sup> und Úthlíð (no. 12).<sup>9)</sup> — Zweifellos sind dies reste von jenen langeldar, die bei den blótveizlur längs der mitte des fussbodens brannten.<sup>10)</sup> Der alte herd (arinn) selbst ist in charakteristischer art und reinheit noch bewahrt in Lundr (no. 5)<sup>11)</sup>; reste eines solchen liegen wol auch in den erhöhten steinen vor, die Brynjúlfur Jónsson in Úthlíð (no. 12) fand und für reste des einstigen altars halten möchte, da er den raum irrümlich als afhús auffasst.<sup>12)</sup>

2) Speciell im afhús. — Auch hier fand sich holzkohlenasche, aber nicht so viel wie im langraum, in Ljárskógar (no. 2)<sup>13)</sup> z. b. eine schicht von 3—8 cm, an ihrer tiefsten stelle 15 cm, ähnliche spuren in Þyrill (no. 1)<sup>14)</sup>, Seljaland (no. 4)<sup>15)</sup> und Höfði (no. 6).<sup>16)</sup> Besondere aufmerksamkeit erwecken: a) die funde von pferdezähnen, die man einige male gemacht hat, z. b. in Þyrill (no. 1)<sup>14)</sup>, an zwei stellen in Ljárskógar (no. 2)<sup>13)</sup>, in der ruine auf dem Godhóll von Flateyri (no. 22), besonders reiche funde dieser art in Ljósavatn (no. 31) — und

1) Árb. '92, 131.

2) '92, 37.

3) '82, 78.

4) '85, 100.

5) 81, 75 f.

6) '85, 99 f.

7) '92, 132.

8) '82, 77.

9) '94, 7.

10) S. unten II. C) a).

11) Árb. '85, 98.

12) S. s. 41 f.

13) Árb. '82, 5. 77.

14) '81, 75.

15) '92, 37.

16) '92, 132.



β) der fund pechschwarzer steine in Höfði (no. 6), die offenbar in starkem feuer gewesen waren.<sup>1)</sup> — Beide arten dieser funde erinnern deutlich an die opferhandlungen, die der gode auf dem altar verrichtete. Pferde wurden ja besonders gern geopfert<sup>2)</sup>, und die sitte ihr fleisch zu essen ist als specifisch heidnisch bezeugt.<sup>3)</sup>

m) 'Stallar' im afhús. In der für die innere einrichtung des afhús fundamentalen frage nach der anlage der 'stallar' erscheinen folgende funde in tempelruinen wesentlich:

### 1) Der querwall im allgemeinen.

Das merkwürdigste, zugleich aber auch das hauptcharakteristikum der tempelruinen ist, wie wir (s. 37 ff.) sahen, jener türlose querwall, der die zweiteilung des innern bewirkt. In derselben weise hergestellt wie die aussenwände ist er stets mit ganz besonderer sorgfalt, meist mit noch stärkerem untergrund<sup>4)</sup>, vor allem aber viel dicker erbaut als diese. Gegenüber einer durchschnittlichen dicke der aussenwände von  $1\frac{1}{2}$  m mag dieser querwall im allgemeinen gegen 2 m dick gewesen sein.<sup>5)</sup> Bei einigen ruinen ist diese unverhältnismässige dicke dieses querwalls ganz besonders auffallend. In Rútsstaðir (no. 3) sind die aussenwände heute ca. 1,3 m dick, der innere querwall aber 2,2 m, also beinahe doppelt so dick. Am erstaunlichsten ist jedoch das verhältnis in Hofteigr (no. 9); hier beträgt die heutige dicke des querwalls, die allerdings ursprünglich nicht ganz dieses mass besessen haben wird, volle 5 m. — Sehr interessant und von wichtigkeit ist es endlich, dass auch in Sæból (no. 13) eine wand des afhús weit dicker ist als die übrigen drei, nämlich 1,9 m, bei der geringen grösse dieses baues doppelt überraschend.<sup>6)</sup>

Es ist ganz und gar ausgeschlossen, dass eine derartige anlage nur dem einen zweck gedient habe, die zweiteilung des tempels zu bewirken. Ganz abgesehen davon, dass eine so ausserordentliche breite einer blossen scheidewand auf alle

<sup>1)</sup> Arb. 92, 132.

<sup>2)</sup> Maurer, Bek. II 198.

<sup>3)</sup> Ebda. not. 41.

<sup>4)</sup> Z. b. bei no. 1, 3, 5.

<sup>5)</sup> So etwa bei no. 1 (Arb. 81, 75), 2 (82, 5), 19 (83, 37), 24 (92, 108).

<sup>6)</sup> S. karte 2.



fälle unverstündlich bliebe, wissen wir auch, dass zur trennung zweier räume wie heute so schon in alter zeit im ganzen norden nicht rasen-, sondern bretterwände gedient haben. Bruun hat bei seinen umfangreichen untersuchungen über die bauart heutiger isländischer gehöfte stets bretterwände, nicht ein einziges mal eine scheidewand aus torf gefunden.<sup>1)</sup> Dass das gleiche auch für die sagazeit und zwar für den ganzen norden gilt, hatte Guðmundsson schon vorher aus der alten literatur erschlossen<sup>2)</sup> und muss auch bei dem überaus conservativen charakter der bauart, den wir kennen gelernt haben, von vornherein als sehr wahrscheinlich gelten. — Die deutung als scheidewand würde denn auch ohne weiteres scheitern an dem befund der ruine in Sæból; denn selbst hier ist die eine wand, und zwar die gegenüber dem eingang, viel dicker als die übrigen, obwol dieser bau durch die umhegung an sich schon völlig vom langraum getrennt ist.

Zweiteilung des innern kann also nicht der endzweck dieses querwalls gewesen sein, er muss daher einen andern zweck gehabt haben; denn dass ihm eine besondere bedeutung zukommt, leuchtet ein. Für den langraum kann er nicht unmittelbar in betracht kommen, sonst würde er in Sæból nicht im afhús auftreten.

Aus allem geht mit sicherheit hervor, dass der querwall ein wichtiger bestandteil des afhús gewesen ist, eine besondere bedeutung für die vorgänge in diesem raume gehabt hat. So viel darf als sicher gelten, dass er in engster beziehung zu den 'stallar' gestanden hat, die als altar bez. als postament für die götterbilder gedient haben.

2) Im besonderen der 'grjótþákr' in Hörgholt und Hörghsdalr.<sup>3)</sup>

c) In Hörgholt (no. 68)<sup>4)</sup> fand sich ein länglicher steinwall, oben auf ihm eine reihe 'hellusteinar' und etwas holzkohle. Die ruine war voll asche, und in dieser fanden sich reste verfaulter knochen, dazu zwei kleine wetzsteine.

1) Bruun 87; vgl. oben s. 38.

2) Guðm. 98—99.

3) Ueber den charakter der beiden ruinen s. unten 3. II.

4) Arb. '00, 28. '03, 16; s. unten 3. II.

β) In Hörgsdahl (no. 72)<sup>1)</sup> lief quer über die ruine von W. nach O. ein 60 cm hoher und ebenso breiter steinwall aus grossen steinen (15 cm an jeder kante), doch so, dass zwischen seinem ost-ende und der ost-wand ein zwischenraum freiblieb. Die steine des walles waren russig, überall zwischen ihnen, hier und da auch auf dem golf, besonders des aflûs, lagen grosse und kleine holzkohlenreste, namentlich halberbrannte stücke von buschzweigen und einige halberbrannte knochenreste. — Oben auf dem wall lagen russige und feuerfarbene steine, in ihm selbst einige zinnstücke.

Ungefähr in der mitte des walles lag oben auf ihm ein länglicher hellsteinn<sup>2)</sup> mit unregelmässigen rändern, dessen untere seite ebener war als die obere. Seine grösste länge mass 90 cm, seine grösste breite 60 cm — der stein nahm also gerade die ganze breite des walles ein — und die dicke in der mitte 26 cm, diese nahm jedoch nach den rändern hin ab. In diesem steine war nahe der mitte eine unregelmässige vertiefung (bolli): 18 cm lang, 12 cm breit und 6 cm tief. Der stein trug die spuren starken feuers, die feuerfarbe reichte  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  cm tief in ihn hinein. Dass der stein zu einem ganz besonderen zweck herbeigeschafft war, ist um so offenkundiger, als sich in der umgebung keine grossen steine finden.

Dieser stein ruht wider auf 4 steinen, die im viereck aufgerichtet so im querwall drinnen stehen, dass ihr oberer rand gerade die höhe des walles erreicht, sie bilden eine feuerstätte unter dem hellsteinn. Innerhalb dieser lag wider ein kleiner bollasteinn<sup>3)</sup> (ohne feuerspur) mit einer kreisähnlichen oberfläche von 21 cm durchmesser und einer dicke von 8 cm (in der mitte). In dem stein war ein sehr regelmässiger (vielleicht unvollendeter) bolli von 8 cm durchmesser und 2.6 cm tiefe.

Charakteristisch sind schliesslich noch folgende funde auf dem boden der ruine: 7 wetzsteine im aflûs, 1 am freiliegenden ost-ende des walles, 6 am giebel, hier auch pferdezähne. Im grösseren raume fanden sich gleichfalls zähne, dazu eine pferdekinnlade.

<sup>1)</sup> Årb. '03, 1—9, zeichnung VI—VIII; s. unten 3. 11.

<sup>2)</sup> Ebda. zeichnung VII 1. 2.

<sup>3)</sup> Ebda. zeichnung VII 3.

## 3) Andre wesentliche funde.

Þyrill (no. 1)<sup>1)</sup>: am fusse des querwalls, besonders an seiner dem afhús zugekehrten seite, sowie an der hier sich anschliessenden unteren (südlichen) wand, fand sich ein breiter steinwall, der jedoch nicht wie jener ganz bis an die obere (nördliche) längswand reichte. In der freibleibenden ecke fanden sich einige pferdezähne und viel asche. [Von der mitte der nördlichen wand aus verläuft eine ca. 60 cm hohe, breite erhöhung aus steinen quer bis über die mitte des bodens; sie ist jedoch so verfallen, dass sich nichts sicheres über ihre einstige beschaffenheit sagen lässt.]

Brúsastadir (no.15)<sup>2)</sup>: nahe der mitte des afhús fanden sich grosse steine, die nicht aus den wänden gefallen sein konnten.

Ljárskógar (no.2)<sup>3)</sup>: in der mitte holzkohlenasche, 3—8 cm dick, an der tiefsten stelle ca. 15 cm, dort an zwei stellen reste von pferdezähnen.

Höfði (no. 6): bei einer grabung vor der mitte des querwalls fand Sigurður Vigfússon im afhús kohlen und asche<sup>4)</sup>, ausserdem steine, die stark vom feuer ergriffen waren.

Inwieweit das vorliegende material zur erhellung der oben erwähnten frage beitragen kann, wird später gegenstand der erörterung sein.

## II. Der isländische tempel im lichte der sagas.

Zwei hauptpunkte kommen hier in frage: a) im zusammenhang ist zu untersuchen, ob und wie weit die alten tempelbeschreibungen im einklang stehen mit den ergebnissen der ruinenforschung, bez. in welchen punkten etwa die schriftlichen quellen zu berichtigen sind; b) es gilt, wesentliche punkte zu erhellen, über welche die ausgrabungen kein oder nicht genügendes licht verbreiten können.

<sup>1)</sup> S. karte 2.

<sup>2)</sup> Árb. '95, 21.

<sup>3)</sup> Árb. '82, 77.

<sup>4)</sup> Bruun s. 176 (siehe a des dortigen risses); nach dem bericht Sigurður Vigfússons selbst (Árb. '92, 131—32) scheint jedoch die fundstelle innen am giebel zu sein.

## 1) Die hauptquellen.

a) Die Eb. beschreibt den Thorstempel zu Hofstaðir auf Þórsnes (no. 37), welcher norwegischer haupttempel auf der insel Mostr in der landschaft Sunnhordaland gewesen war; er wird von Þórólfr Mostrarskegg bei seiner auswanderung (884) abgebrochen und nach Island verpflanzt, wo er später wider haupttempel wird (c. III—IV 5).<sup>1)</sup>

c. IV 6—9: 'Hann (Þórólfr) setti bæ mikinn við Hofsvág, er hann kallaði á Hofsstöðum; þar lét hann reisa hof<sup>2)</sup>, ok var þat mikit hús; vǫru dyrr á hliðvegginum ok nær qðrum endanum; þar fyrir innan stóðn qndveggissúlurnar, ok vǫru þar í naglar; þeir hétu regimnaglar. þar fyrir innan var fríðstaðr mikill. Ímar af hofinu var hús í þá líking sem nú er snglhús í kirkjum, ok stóð þar stalli á miðju gólfinu sem altari, ok lá þar á hringr einn mótlauss, tvítogeýringr, ok skyldi þar at sverja eida alla. þann hring skyldi hofgoði hafa á hendi sér til allra mannfunda. Á stallanum skyldi ok standa hlautbólli, ok þar í hlantteinn sem stókkull væri, ok skyldi þar stókkva með ör bollanum blóði því, er hlaut var kallat; þat var þesskonar blóð, er sefð vǫru þau kvikendi, er goðunum var fórat. Umhvertis stallann var goðunum skipat í afhúsinu. Til hofsins skyldu allir menn tolla gjalda, ok vera skyldir hofgoðanum til allra ferða, sem nú eru þingmenn hqfðingjum, en goði skyldi hofi upp halda af sjálfs síns kostnadi, svá at eigi rénaði, ok hafa inni blótveizlur.'

Von dem hier beschriebenen tempel selbst ist nichts mehr vorhanden, nur noch ein teil des in der saga merkwürdigerweise nicht genannten hofgarðr ist übrig; er liegt im tún, sö. vom gehöft auf einem hohen sandhügel am steilen ufer der bucht.<sup>3)</sup>

Diese beschreibung ist von ungemein hohem wert, da die Eb. als ganzes genommen eine höchst zuverlässige geschichtliche quelle ist, die in erster linie aus der localtradition am Breiðifjörðr geschöpft hat.<sup>4)</sup> Dies zeigt sich auch im einzelnen an dem vorliegenden bericht. Er ist in allen punkten durchaus selbständiges eigentum der Eb., mit alleiniger ausnahme vielleicht der ausführungen über die hlaut. Diese stelle könnte spätere interpolation sein und auf Snorri zurückgehen.<sup>5)</sup> Ein

<sup>1)</sup> Der entsprechende bericht über Þór. M. in der Stúrlub.-Hauksb. ist ein auszug aus der Eb., das ganz kurze cap. der Melab. dagegen durchaus selbständig; vgl. Björn Ólsen, Aarb. f. nord. Oldk. 1905, s. 109.

<sup>2)</sup> Zusatz in der Lah. (153, 3): 'ok helgaði þór'; vgl. Eb. III 1: þórshot.

<sup>3)</sup> S. s. 54.

<sup>4)</sup> Vgl. Gering, Eb. XVIII (einleitung); Mogk, Pauls Grundr. II 752.

<sup>5)</sup> Vgl. Finnur Jónsson, Árb. 98, 30 f.

abhängigkeitsverhältnis zwischen den betreffenden sätzen der Hkr.<sup>1)</sup> und Eb. wird wahrscheinlich durch den kaum zufälligen vergleich des hlautteinn mit einem stötkull.

b) Die Kjaln.s. beschreibt den haupttempel des goden Þorgrímr in Hof auf Kjalarnes (no. 33).

c. 2, Ísl. S. II 402—4: '... Hann (Þorgrímr) var blótmaðr mikill; lét hann reisa hof mikit í túni sínu; þat var e fóta langt, en sextugt á breidd; þar skyldu allir menn hofþoll til leggja. Þórr var þar mest tignaðr; þar var gjört af innar krínglótt svo sem húfa væri; þat var allt tjaldat ok gluggat. Þar stóð Þórr í miðju ok ömur goð á tvær hendr: frammi fyrir þar (variante: Þór) stóð stallr, með miklum hagleik gjörr ok þiljaðr ofan með járni; þar á skyldi vera eldr, sá er aldri skyldi slokna; þat kölluðu þeir vígðan eld. Á þeim stalli skyldi liggja þringr mikill af silfri (gulli) gjörr; hann skyldi hofgoði hafa á hendi til allra mannfunda; þar at skyldu allir eida sverja um kennslumál öll. Á (í, hjá) þeim stalli skyldi ok standa bolli af kopar, mikill; þar skyldi í láta blóð þat allt, er af því fê yrði, er Þór var gefit, eðr mönnum; þetta kölluðu þeir hlaut ok hlautbolla. Hlautinu skyldi dreifa yfir menn ok fê, en fê þat, sem þar var gefit til, skyldi hafa til mannfagnaðar þá er blótveizlur eru hafðar. En mönnum, er þeir blótuðu, skyldi steypa ofan í fen þat, er úti var hjá dyrunum; þat kölluðu þeir Blótkeldu ...'

Auch von diesem tempel sind heute keine reste mehr vorhanden, doch sah man vielleicht noch anfang des 19. jh.'s ruinen davon.<sup>2)</sup>

In bezug auf seine selbständigkeit bildet dieser bericht den directen gegensatz zur Eb. Er ist — wie Finnur Jónsson im einzelnen dargetan hat<sup>3)</sup> — lediglich eine durch interpolationen erweiterte compilation aus älteren schriften, vor allem aus Eb. IV (dem unter a) widergegebenen bericht), Hkr. (Hák.s. g. c. 14) und Ldn. Selbständig und durchaus neu sind, abgesehen von den kleineren interpolationen, nur α) die beschreibung des stallr (stalli) und β) die nachricht von der ertränkung der menschenopfer in der blótkelda.

Die vorsicht, die bei einer verwertung der Kjaln.s. als historischer quelle wegen ihrer mythischen färbung schon an sich geboten erscheint, ist bei der vorliegenden tempelbeschreibung infolge ihres unursprünglichen charakters doppelt am platze. — Auf der andern seite ist aber zu betonen, dass der

<sup>1)</sup> Hkr. 186, 16 ff., Hák.s. g. c. 14; s. unten II. C).

<sup>2)</sup> Käl. I 55, not. 2.

<sup>3)</sup> Árb. '98, 31 ff.



märchenhafte zug im ersten teil der saga (dem der tempelbericht angehört) weit weniger hervortritt als im zweiten teil, dass vielmehr der charakter der Ísl.-saga noch ziemlich gewahrt ist und sich unter dem mythischen gewande zweifellos reale verhältnisse verbergen. Dies lehrt schon die tatsache der entlehnung aus sehr glaubwürdigen schriften, ferner ein auch nur oberflächlicher vergleich mit den ergebnissen der ruinenforschung. Es hat sich auch allgemein gezeigt, dass die weniger zuverlässigen und erdichteten sagas in culturhistorischer hinsicht bisweilen ebenso wichtige aufschlüsse geben wie die andern sagas, dass sie im besonderen betreffs der gebäude äusserst selten etwas absolut fehlerhaftes enthalten.<sup>1)</sup>

Ist also beim heranziehen dieser tempelbeschreibung zwar eine sorgfältige kritik notwendig, so heisst es doch entschieden zu radical urteilen, wenn man — wie Finnur Jónsson<sup>2)</sup> — den gesammten bericht als völlig wertlos verwirft. An der hand einer durch die resultate der ausgrabungen und durch nachrichten andrer sagas ermöglichten controlle wird er zweifellos ein wertvoller beitrug zur alten tempelliteratur.

c) Der sogenannte *Viðrauki Melabókar ennar ýngri* enthält folgende allgemeinen bemerkungen über isländische tempel:

Landn. 334 ff.: '... (335) Hof í Vatnsdal ok Hof á Kjalarnesi hafa hér á landi stærst verit, einkum stórt hundrad fóta á lengd, þat syðra var ok LX fóta breitt. Kór eða godastúka var hjá hverju hofi, þar voru í godin; þórr (336) eða Júpíter var æðstr ok mest göfgaðr, þá Freyr, sonr Óðins, conditor, sá er fyrst bygði Uppsali í Svíaríki; ... Þessi god stóðu á stalli eða háfum bekk; frammi fyrir þar stóð stalli með miklum hagleik, ok piljadr ofan með járni; þar skyldi á vera eldr, sá er aldri sloknaði; þat köllnuð þeir vígðan eld; á þeim stalli skyldi ok standa bolli mjök af kopar; þar skyldi í láta blóð þat allt, sem kámi af fé þvi er þar var til gefit. eða mönnum þeim sem til blóts voru dæmdir; þat köllnuð þeir hlaut eða hlautbolla, en hlautinni skyldi bæði dreifa yfir menni ok fé. Vatzhyrna.'

Die 'jüngere Melabók' ist zwar, als eine compilation des 17. jh.'s, an sich ohne historischen wert, doch ist gerade der angeführte bericht in seinem kerne zweifellos von bedeutung. Die am schluss als quelle angeführte Vatzhyrna ist eine sehr gute hs., in der neben andern sagas auch die Eb., Vatnsd. s.

<sup>1)</sup> Gudm. 13—14.

<sup>2)</sup> Árb. '98, 36.



und Kjaln.s. gestanden haben.<sup>1)</sup> Der bericht ist im wesentlichen eine freie abschrift aus der Kjaln.s., der anfangssatz stützt sich auf Vatnsd.s. c. XV.<sup>2)</sup>

d) Die ausführliche recension der Dropl.s.<sup>3)</sup> bringt einen bericht über das blót- oder goðahús des Spakbessi zu Bessa-staðir (no. 43). — Die betreffende stelle in der Dropl. (1847) selbst lautet: (s. 10—11): ‘... þeir komu under húsvegg einn ok gengu um sólarinniss.<sup>4)</sup> Þá fundu þeir dyrr, ok kenndi Helgi, at þat var blóthús Spakbessa.’ — Dieser kurze bericht ist in der ausführlichen recension legendenhaft ins breite gesponnen, stark übertrieben und in mancher beziehung unklar, vor allem in bezug auf die gesammte tempelanlage. Seiner ganzen färbung nach ist daher dieser erweiterte bericht von sehr geringem wert. Die wenigen punkte, in denen er glaubwürdig erscheint, bieten nichts neues oder wesentliches; allenfalls kann die erzählung noch für den tempelzaun in betracht kommen.

e) Andre notizen in sagas. Was wir sonst noch hier und da in den sagas über isländische tempel hören, sind gelegentliche bemerkungen mehr notizenhafter art, die nur als bestätigung, kaum als ergänzung der bisher widergegebenen berichte erscheinen. — Sie sind zum teil schon oben berücksichtigt oder werden es im folgenden bei der betrachtung der punkte, zu deren kenntnis sie im einzelnen beitragen.

## 2) Das bild des tempels

im vergleich und als ergänzung zu den ergebnissen der ruinenforschung.

### A) Die territoriale lage.

Ueber diesen punkt geben die schriftlichen quellen fast gar keine directen aufschlüsse. Weder von der hügelage, die sich als so charakteristisch ergab, noch von der himmelsrichtung erfahren wir etwas bestimmtes. Nur über die lage des

<sup>1)</sup> Vgl. Gering, Eb. einl. XXVI.

<sup>2)</sup> S. s. 71.

<sup>3)</sup> Ed. Kálund, Kh. 1883 (Fljótsdœla hin meiri eller den længere Droplaugarsonasaga). Der in betracht kommende tempelbericht ist auch abgedruckt Árb. 82, 35 ff.; vgl. P. E. Müllers Sagabibl. I 91 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu Maurer, Bek. II 137, not. 164.

tempels in nächster nähe der gehöfte liegen einige nachrichten vor, die das bisher gewonnene bild bestätigen.<sup>1)</sup>

Ein mittelbares zeugnis für die übereinstimmung zwischen den ergebnissen der topographischen untersuchungen und den schriftlichen nachrichten liegt auch darin, dass in fällen, wo auf grund von saga-zeugnissen ein tempel localisiert werden kam, die ruine sich genau an der betreffenden stätte fand, so in Þyrill (no. 1)<sup>2)</sup> und in Adalból (no. 10).<sup>3)</sup>

## B) Die äussere bauart und anlage.

a) Die mauerconstruction. Ueber die mauerconstruction, im besonderen über das dabei verwendete material, fehlen jegliche directen nachrichten; doch sind die gewonnenen ergebnisse so endgültiger natur, dass es einer bestätigung durch die literarischen quellen nicht bedarf. Indirect spricht aber auch das fehlen besonderer angaben über diesen punkt dafür, dass in dieser beziehung im grossen und ganzen kein unterschied zu den isländischen gehöften (deren bauart wir ja aus den sagas relativ genau kennen) vorgelegen hat.

b) Das dach. Einige zeugnisse vermitteln uns indirecten aufschluss über das material des dachwerks — über einen punkt, den die ausgrabungen nicht erhellen können. Wir hören nämlich an drei stellen von isländischen tempelverbrennungen und an zwei stellen von þvertré in isländischen tempeln.

## I. Isländische tempelverbrennungen.

α) Hrafnk.s. (1847) s. 23 (das Freyr geweihte godahús des Hrafnkell in Adalból, no. 10).

β) Harð.s. c. 19, Ísl. S. II 59 (der Þorgerðr Hørgabrúðr geweihte haupttempel des Grímkell godi in Ölfusvatn, no. 34).

γ) Kjaln. s. c. 4, Ísl. S. II 410 f. (der Þórr geweihte haupttempel des Þorgrímur godi in Hof á Kj., no. 33).<sup>4)</sup> — Die offenkundige tatsache, dass dieser bericht von der tempelverbrennung durch Búi spätere zutat ist<sup>5)</sup>, tut seiner bedeutung für die vorliegende frage keinen abbruch.

Da die mauern aus rasen bez. aus rasen und steinen aufgeführt waren, also kein brennbares material boten, so muss das

<sup>1)</sup> S. s. 25 f.

<sup>2)</sup> Árb. '81, 76.

<sup>3)</sup> Árb. '93, 38.

<sup>4)</sup> S. s. 64.

<sup>5)</sup> Vgl. G. Vigfússon, Safn I 208; S. Vigfússon, Árb. '81, 65, not; siehe note 2 der folgenden seite.

dachwerk — wie bei isländischen gebäuden überhaupt — aus holz gewesen sein. Dies wird auch in der dritten erzählung ausdrücklich bestätigt durch die worte: ‘... náðist við þat nokkuð af viðinum’ (s.411). Diese tempelverbrennungen tragen daher zweifellos einen ganz gleichen charakter wie die bekannte grosse Njálsbrenna von 1011<sup>1)</sup> und wie alle brennur überhaupt.

## II. Þvertré in isländischen tempeln.

α) Kjaln.s. c. 2, Ísl. S. II 404 (gleich nach der tempelbeschreibung) wird berichtet, die þvertré des tempels seien später zum bau eines skáli in Hof verwendet worden.<sup>2)</sup>

β) Ldn. 228, 25 ff. wird zur illustrierung von Ketillbjörn's reichthum erzählt, dass er seinen söhnen befiehlt, für den bau seines tempels in Mosfell (no. 35) silberne querbalken zu zimmern. An sich freilich sieht die erzählung, die in ihrem verlaufe stark an Egilss. (ed. Finnur Jónsson, c. LXXXV, 17) erinnert, stark legendenhaft aus.

Ob man bereits zur sagazeit auf Island für diese balken gelegentlich auch anderes material als holz benutzt hat — etwa schon eisen, wie Guðmundsson glaubt<sup>3)</sup> — erscheint mehr als zweifelhaft. Das einzige zeugnis für eiserne querbalken, das sich überhaupt nachweisen lässt, stammt erst aus dem anfang des 14. jh.'s und berechtigt nicht zu einem rückschluss auf die sagazeit. Das dachwerk der tempel ist also ein hölzernes balkendach gewesen.

Von den beiden auf Island bekannten arten der dachconstruction: ‘Aastag’<sup>4)</sup> und ‘Spærtag’<sup>5)</sup> kommt nun für die ältere zeit fast ausschliesslich das erste in betracht. Das ‘Spærtag’, welches bei wohnhäusern das ‘Aastag’ allmählich verdrängt<sup>6)</sup>, tritt nur ganz vereinzelt, in grösserem umfang nicht vor 1200 auf.<sup>7)</sup> Auch für den tempel, der schon in der äusseren form noch altertümlicheres gepräge zeigt als die wohnhäuser, kommt aller wahrscheinlichkeit nach nur das

1) Vgl. Döring, Eine altisl. brandlegung, 1878.

2) Diese nachricht kennzeichnet zugleich die stelle von der tempelverbrennung durch Búi als offenkundige interpolation. — Ueber die beiden mit schnitzereien verzierten bretter, die aus diesem skáli stammen und für reste der einstigen tempelbalken gelten, s. Kâl. I 55, not. 2; Árb. ‘81, 69, not.

3) Guðm. 124—25.

4) Ebda. 116—25.

5) Ebda. 125 ff.

6) Ebda. 130.

7) Ebda. 116, vgl. Bruun 94.

‘Aastag’ mit seiner eigenthümlichen ‘stabconstruction’ in betracht. Das charakteristische dieses ‘Aastag’ besteht darin, dass das dachwerk von einem oder mehreren dachfirsten getragen wird. Nach Gudmundssons untersuchungen<sup>1)</sup> lassen sich nun drei hauptarten unterscheiden, je nach der anzahl dieser firsten (1—3): 1) reines satteldach (einfaches ‘Aastag’<sup>2)</sup>), 1 dachfirste; für verhältnismässig kurze und sehr schmale gebäude — die gewöhnlichste dachform der sagazeit. 2) Altandach<sup>3)</sup>, 2 dachfirsten, statt des eigentlichen dachrückens eine horizontale fläche; für einfache, aber doch ziemlich breite gebäude (übergangsform zu 3). 3) Mansarddach (zusammengesetztes ‘Aastag’<sup>4)</sup>), 3 dachfirsten, gebrochene seitenflächen; meist in breiten und grossen häusern, bei diesen ziemlich all-gemein in der sagazeit.

In grösseren und ansehnlicheren gebäuden ist der offene raum unter dem dachfirst oft zu einer wölbung, genannt húfa, umgebildet.<sup>5)</sup> Die worte der Kjaln.s. ‘sem húfa væri’<sup>6)</sup> zeigen, dass dies auch bei den heidnischen tempeln gelegentlich der fall gewesen ist, und besonders im afhús. Aller wahrscheinlichkeit nach hat also das dach an kleineren tempeln die erste, an grösseren die dritte form besessen, im letzten falle gewiss häufig mit gewölbtem dach (húfa), speciell im afhús.

Nach der beschaffenheit des giebels unterscheidet man walmdach (mit ganzem oder halbem walm)<sup>7)</sup> und giebeldach. — Man darf mit Gudmundsson annehmen, dass sich das erste aus dem kuppeldach entwickelt hat und somit älter ist als das giebeldach; denn während das kuppeldach nur für kreisrunde häuser in betracht kommt<sup>8)</sup> — also für die älteste hausform —, ist das walmdach bedingung für ein haus mit rundbogigen giebeln<sup>9)</sup> — für die zweite stufe der entwicklung — das giebeldach wiederum nicht zu trennen von der reinen rechteckform — der dritten und letzten stufe. Es erscheint durchaus natürlich, dass diese gesamtentwicklung stattgefunden hat: 1) kreisrundes haus mit kuppeldach; 2) lang-

<sup>1)</sup> Gudm. 103 ff.; ‘Træk’ 253—55.

<sup>2)</sup> Gudm. fig. 17.

<sup>3)</sup> Ebda. fig. 18.

<sup>4)</sup> Ebda. fig. 19.

<sup>5)</sup> Ebda. 148—49.

<sup>6)</sup> S. s. 64.

<sup>7)</sup> Gudm. 104—06.

<sup>8)</sup> Ebda. 104.

<sup>9)</sup> Ebda. 106.

lich-viereckiges haus mit rundbogigen giebeln und walmdach;  
 3) rechteckiges haus mit giebeldach.

Nach früheren ausführungen über die tempelform<sup>1)</sup> geht somit hervor, dass bei den (ältesten) tempeln das walmdach geherrscht hat. Das giebeldach ist, wenn überhaupt, so nur selten und erst an tempelbauten allerjüngsten stils in anwendung gekommen, was doppelt wahrscheinlich ist bei dem altertümlichen charakter der gottesdienstlichen bauten. Da für die einzelnen nordischen länder weder in der form noch in der construction des daches irgend ein bestimmter unterschied nachzuweisen ist<sup>2)</sup>, so darf man die ergebnisse für das isländische tempeldach betreffs der form seiner seitenflächen sowol wie seines giebels ohne bedenken als für den gesammten norden gültig betrachten.

Die dachdeckung ist sicher ganz wie bei den gewöhnlichen häusern entweder aus rasen oder aus holz gewesen. Das rasendach war das gebräuchlichste selbst in gegenden, wo holzbauten herrschend waren, während nur bei ansehnlicheren gebäuden die dachdeckung aus holz und (ganz wie die holzwände) aussen geteert war.<sup>3)</sup> Wenn auch bei den isländischen tempeln die holzdeckung relativ häufiger vorgekommen sein wird, als bei den gewöhnlichen häusern, so war doch bei der holzarmut der insel vermutlich auch bei den gottesdienstlichen bauten das rasendach die regel. In den waldreichen übrigen nordischen ländern ist das holzdach bei tempeln sicher weit häufiger als auf Island, wahrscheinlich herrschend gewesen.

Oben in den beiden schrägen seitenflächen des daches, gleich bei den seitenbalken, waren die fenster (gluggar) angebracht.<sup>4)</sup> Glasfenster hat es sicherlich in nordischen tempeln noch nicht gegeben.<sup>5)</sup>

c) Aeußere form. Dass auch in diesem punkte die sagam Nachrichten durchaus mit den ergebnissen der ruinenforschung übereinstimmen, wurde schon oben dargelegt.<sup>6)</sup> Die altertümlichste von den bisher ausgegrabenen formen des isländischen

<sup>1)</sup> S. s. 40 f.

<sup>2)</sup> Guðm. 103.

<sup>3)</sup> Ebda. 151—53. 162.

<sup>4)</sup> Ebda. 144—46. 163—69; Traek 256.

<sup>5)</sup> Guðm. 168—69; Keyser, Efterl. Skr. II 1, 41.

<sup>6)</sup> S. s. 34 f.



tempeltypus: die tempelruine von Ljárskógar, ist eine getreue illustration zu der tempelbeschreibung der Eb., die ja einen der ältesten tempel auf Island betrifft, und somit auch zu dem bericht der Kjaln. Die vergleiche des afhús mit dem chor der kirche (Eb.) oder einer haube (Kjaln.) stehen durchaus im einklang mit der wahrnehmung bei den ausgrabungen, dass der 'immar' liegende raum, d. h. das afhús, meist eine besonders starke giebelrundung aufweist.<sup>1)</sup>

d) Grössenverhältnisse. In der gesammten saga-literatur finden sich nur drei angaben über die grösse von tempeln; sie beziehen sich alle drei auf isländische verhältnisse:

1) Vatnsd. s. c. XV: '... hof mikit hundrað fóta langt ...' (no. 23).

2) Kjaln. s.<sup>2)</sup>: 'c fóta langt, en sextugt á breidd' (no. 33).

3) 'Jüngere Melabók'<sup>3)</sup> 'Hof í Vatnsdal ok hof á Kjalarnesi hafa hér á landi stærst verit. einkum stórt hundrað fóta á lengð. þat syðra var ok LX fóta breitt.'

Während die erste nachricht als durchaus selbständig und zuverlässig betrachtet werden darf, ist der erste teil der zweiten angabe aller wahrscheinlichkeit nach eine blosse übernahme der ersten, die dritte endlich eine compilation der beiden andern.

Als einzige authentische angabe bleibt somit die länge von 100 fuss = 31 m. Ein vergleich mit den massen der tempelruinen<sup>4)</sup> lehrt denn auch, dass die angabe der Vatnsd. s. vollen glauben verdient. Der vergleich zeigt aber auch, dass die obige nachricht der jüngeren Melabók, die tempel von Hof í Vd. und Hof á Kj. seien die grössten auf Island gewesen, falsch ist, wenn auch das angegebene mass als ein relativ beträchtliches erscheint. Uebertroffen wird nämlich diese länge von den beiden tempeln in Hofteigr (42 m) und Hof í Vápn. (37,7 m).

<sup>1)</sup> Durch die ergebnisse der ausgrabungen fällt die an sich schon unnatürliche annahme Finnur Jónssons (Árb. 98, 31), dass sich der vergleich des afhús mit dem chor (in der Eb.) nicht auf die runde form des afhús beziehe, sondern nur zur veranschaulichung der tempelanlage diene, und dass die nach der Eb. zugeschnittene angabe der Kjaln. eben auf dieses misverständnis zurückzuführen sei (Árb. 98, 33).

<sup>2)</sup> S. s. 64.

<sup>3)</sup> S. s. 65.

<sup>4)</sup> S. s. 45 f.; ein vergleich zwischen der angabe der Vatnsd. s. und den grössenverhältnissen der heutigen ruine ist leider nicht möglich, da Sigurður Vigfússons bericht keine massangabe bietet.



Die angabe wird, wenn man sie nicht auf das conto der oberflächlichkeit setzen will, vielleicht dadurch erklärlich, dass diese beiden tempel im äussersten osten der insel liegen, während die Melabók ihrem ursprung nach dem äussersten westen, dem Borgarfjörðr, angehört.

Betrachten wir nun die angabe der Kjaln.s. über die gewaltige breite des tempels von Hof: I. practisch wäre diese breite für altisländische verhältnisse gewiss nicht unmöglich, zweifellos aber ganz und gar aussergewöhnlich. II. Textkritisch betrachtet erscheint sie durchaus unhistorisch: *α*) bei der grossen wahrscheinlichkeit, dass die längenangabe entlehnt ist, liegt die vermutung nahe, dass auch die breite nicht auf wirkliche verhältnisse zurückgeht. Aller wahrscheinlichkeit nach ist sie eine der vollständigkeit halber eingefügte zutat des verfassers, wobei das mass gegenüber der ungewöhnlichen länge entsprechend gross gewählt ist. Hierfür spricht auch der umstand, dass die breite von 60 fuss die grösste ist, die uns von einem gebäude auf Island berichtet wird. Vielleicht ist die angabe jenem bericht angepasst, nach welchem der grösste skáli der alten zeit zugleich diese grösste breite von 60 fuss aufwies.<sup>1)</sup> *β*) In diesem sinne spricht auch ein vergleich mit den massen der tempelruinen. Die durchschnittsbreite beträgt etwa 25 fuss = 8 m. Nur bei zwei ruinen wird dieses mass erheblich überschritten: Ljárskógar und Brúsastaðir mit ca. 45 fuss = 14 m mittlerer breite repräsentieren entschieden aussergewöhnliche verhältnisse. Dies erklärt sich aus den bautechnischen schwierigkeiten, die sich bei einer derartigen breite ergaben und auf Island bei dem mangel an bauholz doppelt ins gewicht fielen.<sup>2)</sup> — Dass eine ähnliche durchschnittsbreite auch bei den privathäusern herrschte, geht daraus hervor, dass die grössten isländischen gebäude der alten zeit 28—30 fuss = ca. 9 m breit waren, während ihre bedeutende länge (108. 114. 200. 210 fuss) sich dadurch erklärt, dass der gesammtraum durch querwände aus holz in eine reihe von einzelräumen geteilt war.<sup>3)</sup> *γ*) Ein weiteres zeugnis gegen den historischen charakter der angabe

<sup>1)</sup> Vgl. Nicolaysen, Hist. Tidsskr. 413.

<sup>2)</sup> Vgl. Sigurður Vigfússon, Árb. '82, 7; Nicolaysen 412 f.

<sup>3)</sup> Guðm. 74—75.

ist endlich vielleicht ein widerspruch, der dem verfasser aus versehen oder aus unkenntnis der alten bauverhältnisse unterlaufen ist. Am schlusse des tempelberichtes sind die pvertré des tempels erwähnt; nach den untersuchungen Gudmundssons kommen solche in jener zeit nur für das dachwerk schmaler häuser in betracht.<sup>1)</sup>

Unter diesen umständen und auch angesichts des compilatorischen charakters der gesammten tempelbeschreibung wird es immer wahrscheinlicher — und die argumente dafür werden sich noch häufen — dass im grossen und ganzen bei dieser beschreibung weder der tempel von Hof á Kj. noch überhaupt ein bestimmter tempel modell gestanden hat, dass vielmehr das ganze hier gezeichnete bild nichts ist als ein zusammengeflicktes phantasiebild des verfassers, das zwar — und darin liegt sein wert — in seinen einzelnen zügen sehr wol auf realen verhältnissen fusst, d. h. in dieser form gewiss existiert haben könnte, in wirklichkeit aber wol nicht existiert hat.

e) Eingänge und türen. Dass die nachricht der Eb. über die lage der eingänge (dyrr) am tempel in Hofstaðir — die einzige nachricht über diesen punkt — durchaus im einklang steht mit den wahrnehmungen an den ruinen, wurde schon hervorgehoben.<sup>2)</sup>

Wie die türen selbst (hurðir) bei den tempeln beschaffen gewesen sind, erfahren wir nicht. Der altertümlich-conservative charakter der tempel im allgemeinen macht es wahrscheinlich, dass es schiebetüren gewesen sind, nicht angeltüren, die erst später üblich werden und jene verdrängen.<sup>3)</sup> In der regel waren die türen der häuser, besonders die schiebetüren, mit einem ring als handgriff versehen. Wahrscheinlich ist dies auch bei den tempeln der fall gewesen. Eine gewisse bestätigung liegt in einer nachricht vom ende des 10. jh.'s in der jüngeren Ól. s. Tr. c. 150 und Hkr. Ól. s. Tr. c. 65 über den ring, der an der tempeltür zu Hlaðir in Norwegen hieng und scheinbar golden, in wirklichkeit aber grossenteils aus kupfer war (c. 193 bez. 66). — Verschlossen wurden die türen der wohnhäuser in der sagazeit durch eine querstange aus holz

<sup>1)</sup> Gudm. 124.

<sup>2)</sup> S. s. 51.

<sup>3)</sup> Gudm. 233—39.

oder durch ein schloss mit schlüssel. Ob das letzte schon für die tempel gilt, bleibe dahingestellt; Kjaln. s. (Ísl. S. II 410) wie jüng. Dropl.<sup>1)</sup> setzen dies zwar voraus, doch kann bei dem unzuverlässigen charakter beider sagas sehr wol ein anachronismus vorliegen.

f) Tempelzaun (hofgarðr). Die dürftigen nachrichten über das vorhandensein von tempeleinhegungen sind durch die funde bestätigt worden.<sup>2)</sup> Wenn die Kjaln. s. (Ísl. S. II 409. 410—11) und die jüngere Dropl. s. (Árb. '82, 37) berichten, dass der hofgarðr stark über mannesgrösse gewesen sei, so ist das vielleicht etwas übertrieben. In der regel ist er kaum höher gewesen als die mauern des gebäudes. Dafür sprechen auch die ruinen alter einhegungen um tempel sowol wie um andre gebäude. Wie der tempel selbst, so war auch der hofgarðr vermutlich verschliessbar; die diesbezüglichen nachrichten der citierten sagas erscheinen durchaus glaubwürdig, weniger dagegen die weitere nachricht der Kjaln. s. über das schloss an der zauntür.

g) Opfersumpf und opferstein. Obwol der umstand, dass die nachricht der Kjaln. s. über eine zum menschenopfer benutzte 'blótkelda' bei tempeln<sup>3)</sup> die einzige derartige ist, die wir überhaupt besitzen, bei dem mythischen charakter der saga zu besonderer vorsicht in der beurteilung mahnt, ist sie doch deshalb noch nicht von vornherein (d. h. lediglich vom textkritischen standpunkt aus) zu verwerfen. Wenn auch der tempelbericht fast durchweg compiliert ist, so hat doch der verfasser dabei sehr zuverlässige quellen (Eb., Hkr., Ldn.) benutzt, und ein auf einzeluntersuchungen gegründetes gesamturteil muss dahin lauten, dass nicht ein einziger punkt an sich ohne reale unterlage völlig frei erfunden, wenn auch manches bisweilen übertrieben oder mythisch ausgeschmückt ist.

Dass auch die überlieferung von der blótkelda, die einzige völlig selbständige dieses tempelberichtes, nicht aus der luft gegriffen sein kann, zeigt die tatsache, dass bei 6 tempelruinen auf Island gruben oder gewässer vorhanden sind, die als 'blótkeldur' in betracht kommen. Vier von diesen tragen tatsächlich

<sup>1)</sup> Arb. '82, 37.

<sup>2)</sup> S. s. 52 f.; vgl. Arb. '83, 19.

<sup>3)</sup> S. s. 64.

diesen namen<sup>1)</sup>, und es erscheint unnatürlich, ihn in jedem fälle als nicht ursprünglich zu betrachten. Dass der name auch an die tempelstätte in Hof á Kj. geknüpft ist, lässt es als sicher erscheinen, dass der verfasser, der ja in Kjalarnes seine heimat hatte, die reale unterlage für seinen bericht über den opfersumpf wirklich in Hof selbst gefunden hat.

Die überlieferung erscheint also an sich schon durchaus glaubwürdig. Sie wird weiterhin durch folgende argumente gestützt:

a) Eb. X 8: 'par (an þórsnessþing) sér enn dómhring þann, er menn váru dæmdir í til blóts. Í þeim hring stendr þórs steinn, er þeir menn váru brotnir um, er til blóta váru hafðir, ok sér enn blóðslitinn á steininum.'

Der parallelbericht der Ldn. lautet (153, 24 ff.): 'par stendr enn þors steinn er þeir brutu þa menn um er þeir blótudu. ok þar hja ea sá dómhring er menn skyllðu til blotz dæma.'

Der wichtige unterschied beider fassungen besteht darin, dass nach der ersten der opferstein in dem gerichtsring steht, nach der zweiten in seiner nähe. Es darf als sicher betrachtet werden, dass die Ldn. den richtigen text bietet.<sup>2)</sup>

Die angabe der Eb., man habe damals — zur zeit, da sie verfasst wurde, also reichlich 200 jahre später — noch blutspuren am stein gesehen, beeinträchtigt nicht, wie Sigurður Vigfússon<sup>3)</sup> andeutet, die glaubwürdigkeit der ganzen stelle. Einerseits könnte in diesem punkte selbsttäuschung des verfassers vorliegen, andererseits aber ist es nicht nur möglich, sondern gar wahrscheinlich, dass man den stein wie die altäre mit dem opferblut bestrich, somit wol glaubhaft, dass sich hier und da (an geschützten stellen) blutflecken noch lange erhalten haben. Beide opferstätten, der

<sup>1)</sup> S. s. 55.

<sup>2)</sup> Schon Maurer (Germ. X 491—92) hat dies sehr wahrscheinlich gemacht. Bei der besichtigung einer reihe alter dingstätten hat er stets eine gewisse gleichförmigkeit der einrichtung gefunden. In allen fällen aber, wo man die opferstätte noch zeigte, lag sie in geringer entfernung von dem gerichtsplatze. — Brynjúlfur Jónsson (Árb. '00, 10—11) endlich, der zuletzt nach dem þórsnesdómhringr gesucht hat, glaubt diesen wirklich gefunden zu haben und zwar in der nähe eben des steines, der von jeher für den þórssteinn gilt. Eine endgültige lösung in der suche nach dem dómhringr und þórssteinn ist dies jedoch nicht, da die meinungen über identität oder nichtidentität des bezeichneten steines mit dem einstigen opferstein geteilt sind. Während A. Thorlacius (Safn II 294), Käl. (I 443), Sigurður Vigfússon (Árb. '82, 104—05) und Brynjúlfur Jónsson (Árb. '00, 10—11) an der echttheit festhalten, kamen Maurer und Guðbrandr Vigfússon bei gemeinsamer besichtigung zur gegenteiligen überzeugung (Germ. X 192. XXIV 93).

<sup>3)</sup> Arb. '81, 89.

pórssteinn am pórsnessþing wie die blótkelda am Kjalarnessþing, liegen in der nähe von tempel und dingstätte.<sup>1)</sup> Dass der offerstein etwas weiter entfernt vom tempel in Hofstaðir liegt als die blótkelda vom tempel in Hof, erklärt sich vielleicht dadurch, dass der gerichtsplatz von seiner ursprünglichen, aber entheiligten stätte verlegt worden war.<sup>2)</sup> Der bericht der Eb. gleicht in seinem kern durchaus dem der Kjaln. s. Nur die concrete ausgestaltung ist eine verschiedene, was sich dadurch erklärt, dass die offerung in verschiedener weise vollzogen wurde. Ausser diesem bekanntesten offerstein kennt die tradition noch 8 andere, die gleichfalls in der nähe alter tempel- und dingstätten liegen<sup>3)</sup> und zum mindesten nicht sämtlich apokryph sind.

b) Eine, freilich ausserisländische bestätigung gibt vielleicht Adam Brem. Schol. 134: 'Ibi (beim tempel in Uppsala) etiam est fons, ubi sacrificia paganorum solent exerceri et homo vivus immergi. Qui dum non invenitur, ratum erit votum populi.' Eine abhängigkeit der Kjaln.-stelle von der vorliegenden — was Finnur Jónsson für möglich hält<sup>4)</sup> — ist ebenso unwahrscheinlich wie die benutzung des tempelberichtes bei Adam für den gesammten tempelbericht der Kjaln. überhaupt.

c) Einen ähnlichen charakter wie pórssteinn und blótkelda tragen wahrscheinlich auch die Goðafoss, zumal ja das herabstürzen in gewässer oder sumpfe für die isländische form der offerung charakteristisch ist.<sup>5)</sup> Wir finden deren 3 auf Island, stets in der nähe alter tempel- und dingstätten.<sup>6)</sup> Dasselbe gilt von dem Búdafoss an der stätte des alten Árnessþing.<sup>7)</sup>

Die glaubwürdigkeit der saga-nachrichten über menschenopfer ist von Sigurður Vigfússon<sup>8)</sup> und Finnur Jónsson<sup>9)</sup> angefochten worden mit der begründung, diese seien im norden während der letzten jahrhunderte des heidentums nur ganz selten vorgekommen, auf Island überhaupt nicht. Die wichtigkeit dieser frage für die beurteilung der nachrichten vom pórssteinn wie von der blótkelda erfordert ein näheres eingehen auf diesen punkt.

1) Anhangsweise sei hier bemerkt, dass — wenigstens für isländische verhältnisse — ohne zweifel der tempel das primäre ist, in dessen nähe dann die dingstätte eingerichtet wird (vgl. Brenner, Germ. XXIV 103), nicht umgekehrt, wie H. Petersen (s. 6) angibt. Dies geht deutlich aus einer reihe von saga-zengnissen hervor (vgl. z. b. die einrichtung des pórsness- und des Kjalarnessþing).

2) Eb. X 7.

3) S. s. 56.

4) Arb. '98, 36, not.

5) Vgl. Maurer, Germ. X 491—92, Lit.-bl. 1880, 14.

6) S. s. 13.

7) S. s. 56 β) 2).

8) Arb. '81, 81. 89.

9) Arb. '98, 35.



Darüber, dass bei allen germanischen stämmen menschenopfer sitte gewesen sind, herrscht kaum ein zweifel.<sup>1)</sup> In der regel wurden gefangene feinde, slaven oder verbrecher geopfert, nur in höchster not, bei schwerstem zorn der götter, freie männer, hauptlinge, könige, frauen oder kinder.<sup>2)</sup>

Von anfang an trägt das menschenopfer sühnenden charakter.<sup>3)</sup> Einzelne werden geopfert: a) zur bannung schweren unheils, das als strafe der erzürnten götter für vergehen des volkes angesehen wird, b) zur sühne für eigene schwere verbrechen (namentlich tempelentheiligungen<sup>4)</sup>). — Beide arten enthalten sowol ein religiöses wie ein strafrechtliches moment, im zweiten fall herrscht dieses, im ersten jenes vor.<sup>5)</sup> Es scheint, als ob im laufe der jahrhunderte die erste art des menschenopfers gegenüber der zweiten mehr und mehr zurücktritt oder auch, dass der strafrechtliche charakter aller menschenopfer allmählich in den vordergrund rückt. Am ende des nordischen heidentums scheint sich schliesslich die auffassung der menschenopfer darauf zu beschränken, dass die hinrichtung schwerer verbrecher als ein opfer an die götter betrachtet wird, durch welches man deren zorn über das vergehen versöhnt. Das strafrechtliche und das religiöse moment scheinen verschmolzen, das erste aber, wenn auch nicht das vorherrschende, so doch das ursächliche moment.

<sup>1)</sup> Löhers ausföhrungen 'Ueber angebliche menschenopfer bei den Germanen', *Abh. d. acad. München* 1882, sind kein beweis für das gegenteil. Ein hauptirrtum in Löhers darlegungen scheint mir, dass sie bereits für die altgermanischen verhältnisse unsere moderne hohe wertung des menschlichen lebens voraussetzen, die doch zweifellos — wie dies auch ein blick auf heutige naturvölker lehrt — für jene zeiten nicht angenommen werden darf. — Zusammenstellung der zeugnisse von Lyngby, *Tidskr. for phil.* X 115 ff. (dazu H. Petersen 25, not. 2). — Zeugnisse für Deutschland s. J. Grimm, *D. M.* I 36 ff.; speciell für Sachsen und Friesen: Richthofen, *Zur lex Saxonum* s. 204 ff.; *Fries. rechtsgesch.* II 1, 419 ff. 453 f.

<sup>2)</sup> J. Grimm, *D. M.* I 37; Maurer, *Bek.* I 291. 426—27, dazu not. 24; II 196. Vgl. im besonderen das zeugnis der *Yngl.* s. 18 (Maurer, *Bek.* II 197, not.).

<sup>3)</sup> J. Grimm, *D. M.* I 35; E. H. Meyer, *Germ. myth.* 199; E. Mogk, *Germ. myth.*, Pauls *Grundr.* II 388 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Richthofen II 1. 420.

<sup>5)</sup> Der strafrechtliche charakter anscheinend rein religiöser menschenopfer leuchtet deutlich aus den schwedischen königsopfern: dem könig wird stets die schuld an allem unheil des volkes beigemessen, die er mit dem leben büssen muss; die quellenzeugnisse s. bei Maurer, *Bek.* II 197, not. 35.



Menschenopfer rein religiöser natur sind auf Island sicherlich nicht mehr sitte, sie scheinen im gegenteil verpönt. Das erste folgt aus dem wol kaum zufälligen mangel jeglicher derartiger quellenzeugnisse<sup>1)</sup>, das zweite aus einer nachricht der Vatnsd. c. XVI (ende) und c. XXX (anfang), wonach Þórólfr Heljarskinn allgemein verabscheut wurde, weil er im verdacht stand, auch menschen zu opfern. Dagegen haben menschenopfer in der form von hinrichtungen schwerer verbrecher auch auf Island durchaus nichts unnatürliches. Die drei zeugnisse über menschenopfer, die für Island überhaupt vorliegen<sup>2)</sup>, weisen deutlich auf diesen sachverhalt, lassen sich aber in dieser form nicht fortinterpretieren. Da die hinrichtung auf verschiedene weise vollzogen wurde<sup>3)</sup>, so wechselt die bezeichnung der opferstätte je nach ihrer beschaffenheit. Dass der Þórssteinn sowol wie die blótkelda und auch die heutigen funde solcher art in der nähe von dingstätten liegen, spricht deutlich für die strafrechtliche natur des opfers.

Die berichte von menschenopfern am Þórssteinn neben dem gerichtsring und in der blótkelda sind also in jeder weise glaubwürdig<sup>4)</sup> und werden bestätigt durch die tatsache, dass auch heute noch auf Island an verschiedenen stellen eine 'blótkelda' oder ein 'blótsteinn' traditionell bezeugt ist. Wenn auch die tradition nicht in jedem falle recht haben mag, so liegt doch zweifellos eine echte überlieferung zu grunde. Auf der andern seite ist freilich zu betonen, dass nicht bei jeder tempel- oder dingstätte ein opferstein oder opfersumpf gewesen ist, in erster linie wol nur bei haupttempeln, in deren nähe eine dingstätte lag. [Nicht unmöglich ist es auch, dass einige von den opfersteinen, welche in unmittelbarer nähe von tempelruinen liegen, beim schlachten der tieropfer eine rolle gespielt haben; abzuweisen ist jedoch die möglichkeit einer solchen deutung bei den opfersteinen, die in grösserer entfernung, näher der dingstätte, gelegen haben.]

1) Vgl. Maurer, Bek. II 46, not. 10; 202 f.

2) Eb. X 8; Kjaln.s., Ísl. S. II 404 (s. oben s. 75 bez. 64); Kristni s. c. 23.

3) Vgl. Maurer, Bek. II 427, not.; II 197, not. 32.

4) Das gleiche gesamturteil äussert Maurer, Lit.-bl. 1880, 14; Verhandl. d. Berl. anthr. ges. (Zs. f. ethn.) 1894, 322.

## C) Die innere einrichtung.

Neben den früher verzeichneten quellenstellen kommt hier besonders noch in betracht Snorris bericht über die opfergebräuche im norwegischen tempel von Hlaðir (Hkr. 186, 16 ff. Hásk. s. g. c. 14):

‘þat var forn siðr, þá er blót skyldi vera, at allir bændr skyldu þar koma, sem hof var, ok flytja þannug fong sín, þau er þeir skyldu hafa, meðan veizlan stóð. At veizlu þeiri skyldu allir menn ql eiga; þar var ok drepinn allz konar smali ok svá hross, en blóð þat alt, er þar kom af, þá var þat kallat hlaut, ok hlautbollar þat, er blóð þat stóð í, ok hlautteinar, þat var svá gort sem stöklar, með því skyldi rjóða stallana qlu saman, ok svá veggi hofsins útan ok innan, ok svá stökkva á mennina, en slátr skyldi sjóða til mannfagnaðar; eldar skyldu vera á miðju gólfi í hofinu ok þar katlar yfir; skyldi full um eld bera ...’

Man darf wol voraussetzen, dass die tempel im vergleich zu den gewöhnlichen häusern mit besonderer sorgfalt, mit einer gewissen pracht ausgestattet waren. Die jüngerer quellen über-treiben jedoch in dieser hinsicht mehr oder weniger und sind daher, wenn überhaupt, so nur mit vorbehalt anzuziehen.<sup>1)</sup> So scheinen die berichte der Kjaln.s. und der ausführlichen Dropl.s. über isländische, sowie die angaben bei Adam von Bremen und seinem scholiasten über den nordischen tempel zu Uppsala stark mit mythischen vorstellungen verwoben.<sup>2)</sup> Ein instructives beispiel dafür, wie ursprüngliche verhältnisse in jüngerer schriften immer mehr ausgeschmückt werden, hat Finnur Jónsson verfolgt.<sup>3)</sup>

h) Der langraum. Aus Snorris und den anderen schilde-rungen, insbesondere durch die erwähnung der geschmitzten qndvegissúlur (Eb.), der feuer auf der mitte des golfes, über die man einander zutrunk (Hkr.), des ‘tjaldat’ und ‘gluggat’ (Kjaln., Dropl.) geht deutlich hervor, dass der raum, in dem die opferschmäuse stattfanden, ganz dieselbe einrichtung zeigt, wie wir sie von dem wohnraum kennen, der im familienleben

<sup>1)</sup> Vgl. Finnur Jónsson, Árb. ‘98, 37 f.

<sup>2)</sup> ‘Templum totum ex auro paratum’ (Adam v. Br. c.26), sowie ‘arbor maxima late ramos extendens semper viridis in hieme et aestate’ sammt dem ‘fons’ (Ad. v. Br. Schol. 134) erinnern stark an Walhall mit der unermesslich hohen, immergrünen esche Yggdrasils und dem heiligen Urdbrunnen.

<sup>3)</sup> Árb. ‘98, 36 f.

zur abhaltung von gelagen diente. Das aber ist die stofa<sup>1)</sup> (bei den norwegischen fürsten und häuptlingen wegen ihrer grösse auch hqll genannt), soweit nicht zu dem bezeichneten zweck ein besonderes gebäude (norw. *veizluskáli*, isl. *drykkjuskáli* oder auch *elldús*) vorhanden war.

Das im folgenden gegebene bild der stofa gilt also in seinen hauptzügen zugleich für den langraum des tempels: die wände sind nicht selten innen getäfel und sehr oft, besonders bei festlichen gelegenheiten, mit fellen oder teppichen belängt (tjaldat), während das balkenwerk immer freiliegt. Bisweilen sind getäfel und inneres dachwerk mit gemalten und geschnitzten bildern geschmückt (motive alter sagen und mythen).<sup>2)</sup> Durch die inneren pfoften (innstafr) wird der raum in verschiedene abteilungen geteilt: a) der länge nach in 3 schiffe: 1) den hauptraum in der mitte, genannt gólf (im engeren sinn); er besteht meist aus festgestampftem lehm und wird bei festlichen gelegenheiten mit stroh oder schilf bestreut; 2) zwei etwas erhöhte seitenräume; — b) der quere nach in mehrere querfelder (stafgólf, je 3—4 ellen = 2—2,5 m lang), deren anzahl durch die länge des hauses bedingt ist. Das mittelste heisst qndvegi; es wird von vier säulen (súlar) begrenzt, den qndvegissúlar, die weit schwerer als die andern pfoften und geschmückt sind mit ausgeschnitzten bildern von gótttern (namentlich Thor) oder helden. — Längs der mitte des golfes liegt der herd (arinn), der häusliche altar. Er besteht aus einer oder mehreren (meist 3, an einer stelle auch 7) feuerstätten, die in ihrer gesammtheit die langeldar ergeben.<sup>3)</sup> Horn oder trinkbecher werden geweiht, indem man sie über diese feuer reicht. Der rauch steigt auf durch die rauchlöcher oben unter dem dach. — Längs den beiden seitenräumen ist je ein (lang-)pallr und oben darauf ein (lang-)bekkr errichtet. Der eine pallr bez. bekk heisst œðri, der andere gegenüber úœðri. In der mitte jeder bank ist der von den zugehörigen hochsitzsäulen begrenzte hochsitz. Der vornehmere wird stets

<sup>1)</sup> Nicht der skáli, der gewöhnlich nur schlafräum war. Ueber die stofa und ihre einrichtung: Guðm. 171—206; Træk 253—62, fig. 8. 9. 10. 11.

<sup>2)</sup> Vgl. Húsdrápa.

<sup>3)</sup> Ueber den trefflich erhaltenen einteiligen arinn in der tempelruine von Lúndr s. s. 58.

vom vornehmsten (in der stofa vom hausherrn) eingenommen, der gegenüber vom nächstangesehenen (bez. vom vornehmsten gast). Das *qndvegi* ist für 3—4 personen berechnet. — Irgend eine feste regel über die lage der beiden hochsitze lässt sich nicht nachweisen, doch scheint in der stofa, deren eingang gewöhnlich in der giebelwand war, der vornehmere in der regel rechts vom eintretenden gelegen zu haben. In Norwegen sass der könig auf dem hochsitz der bank, die gegen die sonne zeigte, also der nördlichen.<sup>1)</sup>

Die einrichtung des langraumes entspricht durchaus diesem bild der stofa, jedoch mit einer wesentlichen modification: im tempel scheint nur ein hochsitz gewesen zu sein. Die worte der Eb. (IV 3): *‘Dórolfr kastadi þá fyrir borð qndvegissúlum sínum, þeim er staðit höfðu í hofinu; þar var þórr skorinn á annarri’* deuten darauf, dass nur zwei hochsitzsäulen im tempel gewesen sind, also nur ein hochsitz. Dass auch in der stofa gelegentlich nur ein hochsitz vorhanden war, zeigt gleichfalls die Eb.<sup>2)</sup> — Diese umstände machen es wahrscheinlich, dass das vorhandensein zweier hochsitze nicht das ursprüngliche ist, dass vielmehr die entwicklung von einem hochsitz ausgegangen ist, dem sich in der stofa dann secundär ein zweiter zugesellt hat — eine entwicklung, die sehr natürlich vorkommt.<sup>3)</sup> Für den tempel erscheint ein doppelter hochsitz völlig überflüssig, in der stofa dagegen wol verständlich. Auch stimmt der umstand, dass die tempeleinrichtung in diesem punkte die altertümlichere ist, durchaus zu dem relativ altertümlich-conservativen charakter, den wir allgemein an den tempeln beobachtet haben. — Man darf noch weiter gehen und mit Maurer<sup>4)</sup> vermuten, dass eine derartige, zur abhaltung von gelagen benutzte halle ursprünglich überhaupt nur dem tempel eigen gewesen und erst secundär für ähnliche zwecke im privatleben erbaut worden ist — nicht umgekehrt, wie Nicolaysen<sup>5)</sup> annimmt, dass der tempel an den skáli anknüpft.

<sup>1)</sup> Ueber diesen noch neuisländ. sprachgebrauch s. Sigurdur Vigfússon, *Árb.* ‘82, 9, not.

<sup>2)</sup> XIII, 10, s. die anmerkung des Hrsg.

<sup>3)</sup> Auch Maurer (in seinen Beitr. 45, not. 5) deutet die möglichkeit einer solchen entwicklung an. <sup>4)</sup> Ebd. 62.

<sup>5)</sup> *Hist. Tidsskr.* 409.



Die ganze einrichtung, in erster linie die mit götterbildern verzierten hochsitzsäulen<sup>1)</sup>, sowie der verlauf der gastmähler im einzelnen weisen deutlich auf religiösen ursprung hin. — Die errichtung besonderer veizlu- oder drykkjuskálar erscheint somit älter als die eigentliche stofa, sozusagen die zwischenstufe in der entwicklung zu sein zwischen der tempelhalle und der nach diesem muster erbauten stofa des wohnhauses; solche besonderen veizluskálar sind denn auch nur in der älteren zeit vorhanden, auf Island nur im 9. und 10. jh.

Das obige bild des langraums im tempel wird in einigen punkten durch die Eb. und Hkr. ergänzt: auf die eine hochsitzsäule in Þórólfs tempel war Thors bild eingeschnitzt (Eb. a. a. o., auf die andere vermutlich Freyr, vielleicht auch Óðinn).<sup>2)</sup> Ferner findet sich in der tempelbeschreibung der Eb. die angabe, dass in den hochsitzsäulen nägel waren, die 'reginnaglar' hiessen. Nirgends sonst sind solche 'götternägel'<sup>3)</sup> erwähnt, sie dienten vermutlich nur zum schmuck. — Bei den opferschmäusen hiengen über den längsfeuern kessel, in denen das opferfleisch gesotten wurde. Ueber die feuer reichte man beim zutrinken die becher zur weihe (Hkr.)

i) Das afhús. Wie die angeführten tempelberichte lehren, kommt für die innere einrichtung des afhús im wesentlichen zweierlei in betracht<sup>4)</sup>:  $\alpha$ ) der stallr (ältere form<sup>5)</sup>: stalli) für die götterbilder<sup>6)</sup>, in dessen mitte gewöhnlich der gott stand, dem der tempel geweiht war;  $\beta$ ) der stallr (stalli) oder altar, auf dem feuer, ring und opferblutschale waren.<sup>7)</sup>

### I. Die angaben der sagas.

Im grunde machen nur zwei eine angabe über die lage dieser stallar:

1) Eb. (s. s. 63): '... stóð þar stalli á miðju gólfinu sem altari, ok lá þar á bringr einn mótlauss ... Á stallanum skyldi ok standa hlautbolli ... Umhverfis stallann var goðunum skipat í afhúsinu.'

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich gehen diese auf die gleiche wurzel zurück wie der heilige baum der Irminsúl, s. unten 4.

<sup>2)</sup> S. Traek, abbild. 10.

<sup>3)</sup> Von Björn Ólsen ('Om Runerne i det oldisl. lit.' s. 10, not.) als 'reihen-nägel' gedeutet. <sup>4)</sup> Vgl. S. Vigfússon, Árb. '82, 14.

<sup>5)</sup> S. Ísl. S. II, 402, not. 11.

<sup>6)</sup> S. s. 86.

<sup>7)</sup> S. s. 86 ff.; im Yngl.-tal auch véstallr genannt.

2) Kjaln.s. (s. s. 64): 'þar stóð þórr í miðju ok önnur goð á tvaer hendr: frammi fyrir þar (variante: þór) stóð stallr, með miklum hagleik gjórr ok þiljadr ofan með járn; þar á skyldi vera eldr, sá er aldri skyldi slokna ...'

Die compilierten angaben der jüng. Melabók kommen erst in zweiter linie in betracht.

## II. Die ergebnisse der ruinenfunde.

Die für die vorliegende frage wesentlichen ergebnisse der s. 59 ff. ausführlich erläuterten funde sind: 1) der querwall im innern, das hauptcharakteristikum der tempelruinen, ist zugleich ein integrierender bestandteil des afhús und muss zweifellos bei der frage nach den stallar in betracht kommen. 2) Der fund von Hörgsdahl in seiner gesammtheit wie in seinen einzelheiten spricht deutlich dafür, dass wir in dem steinwall mit der feuerstätte in seiner mitte einen einstigen tempelaltar vor uns haben, auf dem das heilige feuer gebrannt hat. — Derselbe charakter kommt aller wahrscheinlichkeit nach auch dem fund in Hörgholt zu. 3) Eine parallele zu dem steinwall in Hörgsdahl bildet der breite steinwall, der am fusse des querwalls im afhús von Þyrill auftritt. Beide stimmen auch darin überein, dass sie, von der einen längswand ausgehend, nicht ganz bis zur andern verlaufen, sondern hier einen raum zwischen sich und der wand freilassen.

Combinieren wir diese ergebnisse mit jenen sagazeugnissen, so ergibt sich zunächst folgende interpretation für die angabe der Kjaln. s.:

Ein nach art der aussenwände aufgeführter, meist wol nicht ganz so hoher querwall im innern dient als der stallr (stalli), auf dem die götterbilder stehen (im Thors-tempel zu Hof á Kj.: Thor in der mitte). An seinem fusse verläuft ein etwas niedrigerer wall aus stein, auf welchem ring und opferblutschale liegen; in dessen mitte ist eine feuerstätte, der altar für das heilige feuer (in Hörgsdahl 60 cm hoch und breit, an der herdstelle in der mitte 80 cm hoch). Durch diese stallar wird zugleich die völlige trennung von afhús und langraum bewirkt. — Betrachten wir nun die variante: 'frammi fyrir þór stóð stallr ...' Ein schreibfehler ('þór' für 'þar') ist nicht anzunehmen, weit eher läge diese vermuthung im umgekehrten sinne ('þar' für 'þór' verschrieben) nahe. Vielmehr passt die



variante vortrefflich in den geschilderten zusammenhang, wenn wir unter 'stallr' nur die feuerstätte in der mitte verstehen. Vielleicht ist diese einengung des begriffes 'stallr' auf den concreten sachverhalt zurückzuführen, dass der altar mit dem geweihten feuer nicht immer eine derartige ausdehnung nach beiden seiten hatte wie oben geschildert, sondern mitunter nur aus der feuerstätte in der mitte bestand. — Dafür, dass ein solcher unterschied: — *a*) altar im weiteren sinne = der ganze steinwall, in dessen mitte die feuerstätte liegt, und *β*) altar im engeren sinne = nur die feuerstätte in der mitte — gelegentlich gemacht wurde bez. wirklich bestanden haben mag, könnte vielleicht auch der umstand sprechen, dass eine von den hss. der Kjaln., welche die gegebene variante zeigen, schreibt: 'Hjá (nicht: á) þeim stalli skyldi ok standa bolli'; stallr könnte hier im engeren sinne gebraucht sein, so dass die opferblutschale auf dem steinwall (dem stallr oder stalli im weiteren sinne) dann neben ihm stand. — Auch die angabe der Eb. ist vielleicht auf diese weise zu erklären, wenn der stalli mit dem geweihten feuer im engeren sinne gefasst wird. Die bemerkung 'Umhverfis stallann var godunum skipat ...' scheint freilich nicht ganz treffend, doch bildet sie keinen widerspruch zu dem dargelegten sachverhalt. Die meinung Guðbrandr Vigfússons<sup>1)</sup>, der sie für offenkundige interpolation erklärt, wird man schwerlich teilen dürfen, da sonst in dem tempelbericht die erwähnung des stalli mit den götterbildern völlig fehlen würde, was kaum als ursprünglich (etwa als versehen des verfassers) zu betrachten ist.

Die beiden stallar bilden also — wenn wir die oben gegebene interpretation der Kjaln. zu grunde legen — als ganzes betrachtet eine art bank, deren sitz gleichsam der stalli oder stallr für feuer, ring und blutschale und deren sehr dicke lehne der stalli für die götterbilder ist. In diesem sinne ist vielleicht das bild der jüng. Melabók aufzufassen: 'die götter standen auf einer erhöhung oder hohen bank (vorn davor stand ein altar) ...' — Der compiler hat vielleicht selbst die alte tempeleinrichtung noch gekannt oder diesen passus aus den in der Vatzhyrna enthaltenen beschreibungen er-

<sup>1)</sup> Corp. poet. bor. I 404, not.

schlossen. Erst auf diese weise erhält auch die gewaltige breite des gesammten querwalls (2 m und beträchtlich darüber) ihre natürliche erklärung: es sind die reste der beiden aneinander gebauten stallar. Für bloss einen berechnet würde die breite nach wie vor nicht recht erklärlich erscheinen.

Dass ein querwall von ähnlicher beschaffenheit und deutlichkeit wie in Þyrill nicht häufiger an ruinenfunden beobachtet worden ist, erklärt sich in erster linie aus dem verfallenen zustand der ruinen, vor allem wol daraus, dass der höhere wall (für die götterbilder) im laufe der zeit auf den niedrigeren (für das feuer . . .) herabgestürzt ist und ihm so zum guten teil bedeckt hat. Vielleicht würden genaue untersuchungen manche parallelen zu dem bau von Þyrill liefern, wo die ursprünglichen verhältnisse in besonders günstiger weise bewahrt sind. Der mangel ähnlicher funde wie in Þyrill und Hörgsdalr u. a. wird ferner dadurch verständlich, dass vermutlich in vielen fällen die ursprüngliche anlage nicht mehr erhalten ist. Sicherlich haben, nachdem die tempel für unheilig erklärt waren, manche christen ihre zerstörende hand an sie gelegt, auch durch spätere benutzung zu wirtschaftlichen zwecken (besonders zu schafställen und heustätten) wird die ursprünglichkeit der einstigen verhältnisse vielfach gelitten haben. Endlich ist auch zu betonen, dass es — wie für den gesammten tempelbau überhaupt, so auch für die anlage der stallar — vereinzelt abweichungen auf Island gegeben haben wird, die sich z. t. wol als residua aus älterer zeit erklären.<sup>1)</sup> — Wenn sich im afhús mancher ruinen auch an anderen stellen als am querwall charakteristische funde ergeben haben<sup>2)</sup>, die den schluss nahe legen, an den fundstellen hätten einst die altäre gestanden, so gibt es für die erklärung dieser tatsache neben den beiden erörterten möglichkeiten der unursprünglichkeit oder abweichung noch eine dritte: neben den beiden stallar

<sup>1)</sup> Was im besonderen die ruine von Hörgsdalr betrifft, wo heute nur der steinwall mit der feuerstätte vorhanden ist, so muss es dahingestellt bleiben, ob die heutigen verhältnisse wirklich die ursprünglichen sind und somit eine abweichung vorstellen, die sich vielleicht aus dem sehr altertümlichen charakter dieses heiligtums (s. s. 106 ff.) erklärt, oder ob der stallr für die götterbilder später zerstört worden ist.

<sup>2)</sup> S. s. 62.

können auch noch andere vorrichtungen bestanden haben, die bei den opferhandlungen in function traten, zumal sowohl für die Nord-<sup>1)</sup> wie für die Südgermanen<sup>2)</sup> das schlachten von opfern vor dem altar bezeugt ist.

Das darf als sicher angesehen werden, dass die anlage der stallar in den tempeln des isländischen typus im allgemeinen eine einheitliche gewesen sein wird, nämlich die oben erschlossene, zumal für sie alle der breite innere querwall so charakteristisch ist. Von gelegentlichen verschiedenheiten kommt wol im wesentlichen nur die in betracht, dass der stalli oder stallr mit dem feuer nicht immer ein von der feuerstätte in der mitte nach beiden seiten hin fortgesetzter wall gewesen sein, sondern mitunter lediglich aus der feuerstätte in der mitte bestanden haben wird (höchstens in bezug auf material und construction sind allenfalls noch vereinzelt modificationen als möglich zu betrachten).

α) Der stalli (stallr) für die götterbilder.

Wenn in den sagas widerholt<sup>3)</sup> von mehreren stallar die rede ist, auf denen die götter standen, so ist dies entweder leere phrase — es kommen fast nur jüngere quellen in betracht — oder so zu verstehen, dass jedes götterbild auf einer art sockel stand, der gleichfalls stalli (stallr) genannt wurde. Der gott, dem das heiligtum vornehmlich geweiht ist, steht auf der mitte des stalli vor der feuerstätte (vom langraum aus gesehen).

β) Der stalli (stallr) mit dem eldr, hringr und hlautbolli.

Wenn die Kjaln. berichtet, der altar vor den göttern sei 'mit grosser kunst gefertigt und oben mit eisen beschlagen', so ist das erste wahrscheinlich ein wenig übertrieben (wenn man auch dem in Hörgsdalr erhaltenen altar eine gewisse kunstfertigkeit nach damaligen begriffen nicht absprechen kann), das zweite vermutlich unzutreffend, wenigstens für isländische tempel, da dieser altar meist (wie in Hörgsdalr und Þyrill) aus stein gewesen sein wird.

<sup>1)</sup> Vgl. Maurer, Bek. II 199.

<sup>2)</sup> Tac. Ann. 13, 57.

<sup>3)</sup> Hkr., Ól. s. Tr. c. 76; Fms. II 154. 163; Flat. I 401; Harð. s., Ísl. S. II 59; vgl. S. Vigfússon, Árb. '82, 14.

1) Das feuer. — Dass während der opferhandlungen ein oder gar mehrere feuer im afhús zum gebrauch gebrannt haben, liegt aus verschiedenen gründen nahe und erhellt auch aus den zahlreichen funden von holzkohlenasche und feuerfarbenen steinen im afhús von tempelruinen.<sup>1)</sup> Dass ferner die nachricht der Kjaln., eine solche feuerstätte sei auf dem altar gewesen, wo eidring und opferblutschale lagen, nicht apokryph ist, beweist vor allem deutlich der fund von Höggsdalr; es liegt auch an sich kein grund vor, die nachricht in zweifel zu ziehen, obwol eine derartige angabe in der Eb. fehlt. — Zweifellos ist aber der zusatz, dass dieses feuer nie verlöschen sollte, nichts weiter als eine leere erfindung<sup>2)</sup>, die durchaus dem mythischen charakter der saga entspricht. Man darf mit Finnur Jónsson<sup>3)</sup> annehmen, dass hier lediglich eine analogie vorliegt zu der überlieferung von ewigen feuern in griechischen und römischen tempeln. — Die notiz steht auch im widerspruch zu der im folgenden (bei der schilderung der tempelverbrennung) gemachten bemerkung: 'Hann (Búi) tók þá eldim þann hinn vígða ok tendraði; síðan bar hann loginn um hofit'<sup>4)</sup>, wenn auch die bedeutung dieses widerspruches dadurch abgeschwächt wird, dass die erzählung von der tempelverbrennung späterer zusatz ist.<sup>5)</sup>

2) Der eidring. Dieser, ein nicht völlig geschlossener (mótlauß) ring von 20 ören = 538 g gewicht, war zweifellos aus gold, wie Sigurdur Vigfússon<sup>6)</sup> gezeigt hat und auch je eine hs. der Eb. und Kjaln. berichtet, nicht aus silber, wie die varianten beider texte angeben. Wahrscheinlich hat ihn der gode aussen über dem rockärmel getragen.<sup>7)</sup>

3) Die opferblutschale. Der hlautbolli auf dem altar ist zweifellos nicht sehr gross gewesen; dafür spricht schon der name, ferner der umstand, dass jene in steine eingehauenen, napfartigen vertiefungen, welche von der überlieferung auf Island als einstige hlautbollar bezeichnet werden, sämtlich

1) S. s. 58 f. 62.

2) (Falls nicht etwa der verfasser seine aussage stills hweigend auf die dauer der opferfeierlichkeit beschränkte).

3) Árb. '98, 35.

4) Kjaln. s., Isl. S. II 410, 3—4.

5) S. s. 67.

6) Árb. '82, 15 ff., not.

7) Árb. '82, 17, not.

nicht sehr gross sind (10—20 cm weit, 6—12 cm tief).<sup>1)</sup> Der kleine 'bollasteinn' im heidnischen altar von Hörgsdahl hat einen kreisförmigen bolli, der 8 cm im durchmesser misst und 2,6 cm tief, vielleicht aber unvollendet ist.<sup>2)</sup> — Der hlautbolli enthielt sicherlich nur so viel blut, als zu der heiligen handlung des besprengens erforderlich war. Dass er alles blut der opfertiere enthielt, wie die Kjaln. abweichend berichtet, ist undenkbar<sup>3)</sup> und offenkundige übertreibung; aller wahrscheinlichkeit nach beruht dieser bericht auf einer falschen interpretation oder flüchtigen entlehnung von Snorris bericht<sup>4)</sup>, wo die gleichen worte 'blóð þat alt', aber in etwas anderem zusammenhang vorkommen.

Aus früheren erörterungen<sup>1)</sup> geht hervor, dass der hlautbolli vermutlich aus stein gewesen ist wie der eben erwähnte in Hörgsdahl. Die angabe der Kjaln. 'bolli af kopar, mikill' ist ein durchaus irriger zusatz des verfassers.<sup>5)</sup> Dieser bolli lag auf dem altar (im weiteren sinne) neben der feuerstätte in der mitte (dem altar im engeren sinne<sup>6)</sup>). Der 'bollasteinn' in Hörgsdahl fand sich jedoch innerhalb der vier aufrechten steine, die die feuerstätte bildeten. Es ist möglich, dass der bolli nur während des opferfestes zum gebrauch auf dem altar lag, sonst aber unter dem herde, in dem altar im engeren sinne aufbewahrt wurde. Wenn nun in zwei hss. der Kjaln. wirklich die variante 'í þeim stalli' auftritt, so liegt vielleicht dieser zusammenhang zu grunde; andernfalls bliebe die erklärung übrig, dass der 'bollasteinn' zugleich als baustein für den altar (im weiteren sinne) gedacht ist.

### III. Gesamtbild des isländischen tempels.<sup>7)</sup>

1) Territoriale lage. Der isländische tempel (hof) liegt in der regel auf einem berge oder hügel, der daher mitunter einen besonderen namen trägt: Hofhóll, Goð(a)hóll, Goðaborg, Goðafjall. Je nach der beschaffenheit des berges liegt der tempel auf dem gipfel oder am abhang, selten jedoch am fusse. Ganz

<sup>1)</sup> S. s. 57.

<sup>2)</sup> S. s. 61.

<sup>3)</sup> Vgl. S. Vigfússon, Árb. '81, 82.

<sup>4)</sup> S. s. 79.

<sup>5)</sup> Vgl. F. Jónsson, Árb. '98, 34.

<sup>6)</sup> S. s. 84.

<sup>7)</sup> Vgl. karte 2.



besonders beliebt scheint die lage auf flachem gipfel, so dass die einhegung, in dessen mitte der länglich-viereckige tempelbau steht, den rand des gipfelplateaus bekränzt. Bedingt die natur der stätte eine geneigte lage des tempels, so liegt dieser den abhang hinauf und zwar der kleinere tempelraum, das aflús, am oberen ende.

Der tempel steht (fast ohne ausnahme) auf dem tün der gehöfte, also innerhalb des vom túngarðr umgebenen engeren gutsbezirkes. Nur in ganz vereinzeltten fällen befindet er sich ausserhalb, vom gehöft entfernt — offenbar eine erinnerung aus weit älterer zeit, in der die freie naturlage des tempels noch allgemein war. Die entfernung des tempels vom gehöft, welches in der regel etwa in der mitte des túngarðr liegt, ist verschieden.

Irgendwelche feste regel im sinne einer bestimmten himmelsrichtung besteht beim isländischen tempel nicht (oder wenigstens nicht mehr) — ebensowenig wie bei den isländischen gehöften der damaligen zeit — wenn es auch scheint, als ob die O.-W.-lage als reminiscenz an frühere zeiten bevorzugt wird.

2) Baumaterial und construction. Der isländische tempel ist in seiner gesamtanlage — mit ausnahme der dachconstruction — ein reiner rasenbau (allenfalls unter benutzung von feldsteinen im unteren teil der mauern) mit etwa 1,5 m hohen und ebenso dicken wänden, die aus einzelnen horizontal aufeinander gelegten rasenschichten von 5—10 cm dicke bestehen. Ihr fundament wird durch je eine einfache oder doppelte reihe mächtiger grundsteine an der innen- und aussenseite gebildet. Holz, auf Island nur spärlich vorhanden, dient lediglich als hilfsmaterial, in erster linie zur construction des dachwerks (hölzernes balkendach mit der eigenartigen 'stabconstruction'), der pfoften und des paneels.

3) Aeusserere form und bauliche anlage. Der typus des isländischen tempels, wie er uns in den sagas entgegentritt, ist ein einheitlicher, länglich-viereckiger bau. Die ecken sind mehr oder weniger stark abgerundet, je nachdem der betreffende tempel einem früheren oder späteren stadium innerhalb der allgemeinen tempelentwicklung angehört. Der tempelbau folgt in seiner äusseren form der völlig analogen entwicklung, die an den isländischen wie nordischen häusern überhaupt

stattfindet. Die ältesten tempel zeigen eine starke rundung der ecken. Sie tritt ganz besonders am afhús hervor, das mitunter halbkreisähnliche form annimmt. Im laufe der entwicklung nähert sich der bau immer mehr der reinen rechteckform. Diese wird aber nie völlig erreicht, wenigstens ist kein tempel mit durchaus scharfen ecken nachweisbar. Die dahin strebende entwicklung wird durch den untergang des heidentums abgebrochen. Die beiden tempelruinen von Ljárskógar und Rútsstadir repräsentieren den anfangs- bez. endpunkt dieser isländischen entwicklung.<sup>1)</sup>

Der innere raum dieses länglich-viereckigen baus ist durch einen durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$ —2 m breiten, ca. 1 m (und darüber) hohen querwall, der von der einen langwand hinüber zur andern verläuft, in zwei ungleich grosse, völlig von einander getrennte räume geteilt: a) in den grösseren langraum, in welchem die opfergemeinde sich versammelt und die opferschmäuse (blótveizlur) stattfinden, b) in das kleinere afhús; hier stehen die götterbilder (in der 'jüngeren Melabók' heisst daher der raum 'godastúka') und der altar (stalli, stallr) mit dem geweihten feuer; hier verrichtet der tempelpriester die heiligen opferhandlungen vor den augen der opferversammlung. Dieser querwall ist ganz nach art der aussenwände aufgeführt, meist wol etwas niedriger als diese, ca. 1 m hoch, jedoch breiter und im untergrund mächtiger. — Die gegenseitige lage von afhús und langraum ist wechselnd, eine bestimmte regel dafür lässt sich nicht aufstellen.

Das dach<sup>2)</sup> ist an kleineren tempeln wahrscheinlich ein reines satteldach (einfaches 'Aastag' mit 1 dachfirst) gewesen, an grösseren ein mansarddach (zusammengesetztes 'Aastag' mit 3 dachbalken), in diesem falle häufig mit gewölbtem dachraum (húfa), speciell über dem afhús. In bezug auf die giebelform ist das dach bei den ältesten tempeln vermutlich ein walmdach gewesen, das reine giebeldach nur selten und erst an tempeln allerjüngsten stils. Die dachdeckung ist (wie bei den gewöhnlichen häusern) entweder aus rasen oder aus holz gewesen; auf Island war vermutlich das erste vorherrschend.

<sup>1)</sup> S. karte 2, riss I und III (II repräsentiert ein zwischenglied).

<sup>2)</sup> Vgl. Træk, fig. 8. 9.

Oben in den beiden schrägen seitenflächen des daches, gleich bei den seitenbalken, waren die fenster (*gluggar*), ziemlich grosse licht- und luftlöcher; angebracht (glasfenster hat es sicher noch nicht gegeben).

Häufig ist der tempel von der umgebung abgeschlossen durch eine rechteckige (bez. quadratische) oder kreisförmige einhegung (*hofgarðr*); sie ist von gleicher construction wie die mauern und gleich den türen des tempels verschliessbar. Der abstand des tempelzaunes vom tempel beträgt etwa 3—4 m, bei grossen tempeln etwas mehr, bei kleinen etwas weniger.

Vereinzelt begegnet auch der eigenartige fall, dass die beiden tempelräume zwei besondere, völlig von einander getrennte gebäude bilden: ein von einer einhegung umgebenes afluð und dicht dabei der *veizluskáli*.<sup>1)</sup> Offenbar erklärt sich diese anlage durch ungleichzeitige entstehung. Das afluð ist zweifellos das primäre, der *drykkjuskáli* vielleicht erst hinzugefügt worden, als der tempel dann haupttempel wurde.

4) Die innere einrichtung. Die einrichtung des langraumes, deren kenntnis uns auf directem wege nicht näher vermittelt wird, entspricht in allem wesentlichen dem bilde, das wir von dem späteren *veizlu-* oder *drykkjuskáli* und von der noch jüngeren *stofa*, dem hauptraum der privathäuser, kennen.<sup>2)</sup> Doch hatte der tempellangraum offenbar nur einen hochsitz. Erst in den *veizluskálar* und den *stofur* (höchstwahrscheinlich nachbildungen des tempellangraumes für private, weltliche zwecke) hat sich diesem hochsitz ein zweiter zugesellt. — Die wände (beider räume) werden wir uns innen getäfelt und mit fellen oder teppichen behängt (*tjaldat*) zu denken haben — während das innere balkenwerk immer freilag — getäfel und inneres dachwerk mit gemalten und geschnitzten bildern geschmückt (motive alter mythen). — Der länge nach wird der langraum durch die beiden inneren pfostenreihen geteilt in zwei seitenräume und einen hauptraum in der mitte, den eigentlichen *golf*. Längs den beiden seitenräumen ist je eine (*lang-*)*bank* (*[lang]-pallr*) errichtet; in der mitte der einen steht der von den beiden hochsitzsäulen begrenzte hochsitz

<sup>1)</sup> S. karte 2, riss IV.

<sup>2)</sup> S. s. 80 ff.; vgl. *Træk*, fig. 8. 9. 10. 11.

(öndvegi). Die hochsitzsäulen (öndvegissúlar) sind mit aus-  
geschnitzten bildern von göttern. gelegentlich wol auch mit  
'götternägeln' (reginnaglar) geschmückt. — Längs des haupt-  
raumes (gólf) in der mitte, dessen meist strohgedeckter boden  
in der regel aus festgestampftem lehm besteht, liegt der ge-  
wöhnlich 1—3teilige herd (arinn), auf dem die langfeuer  
(langeldar) brennen. Ueber diesen hängen während der opfer-  
gelage kessel, in denen das fleisch der opfertiere gesotten  
wird, um dann zur speisung der opferversammlung zu dienen.  
Ueber die feuer reicht man die trinkbecher, um sie zu weihen.

Das afhús zeichnet sich mitunter dadurch vor dem lang-  
raum aus, dass es gepflastert ist. — Der breite querwall im  
innern, der die zerteilung des gesammtraumes bewirkt, ist  
zugleich die erhöhung (stalli), auf der die götterbilder stehen,  
in der mitte das bild des hauptsächlich verehrten gottes. Am  
fusse dieses querwalls (auf der dem afhús-innern zugekehrten  
seite) verläuft ein zweiter (etwas niedrigerer und schmalerer,  
ca. 60 cm breiter) wall (aus steinen), in dessen mitte — also  
vom afhús aus gesehen vor dem bild des tempelhauptgottes —  
ein etwas erhöhter (ca. 80 cm hoher, aus grossen steinen relativ  
kunstvoll errichteter herd steht; auf diesem brennt das ge-  
weihete feuer (vígðr eldr). Dieser zweite wall (stalli, stallr)  
verläuft wol auf einer oder auch auf beiden seiten der feuer-  
stätte nicht bis zu den langwänden wie jener; mitunter wird  
dieser altar lediglich aus der feuerstätte in der mitte bestanden  
haben. Auf diesem altar liegen (ausser dem feuer) noch: 2) der  
stallahringr: ein goldener, nicht völlig geschlossener (mótlauss)  
ring von 20 ören = 538 g gewicht (tvítogeyringr); auf ihn  
sollen alle eide geschworen werden, ihn soll der tempelpriester  
(hofgoði) bei allen versammlungen tragen — (dies geschah  
wahrscheinlich aussen über dem rockärmel). 3) Die opferblut-  
schale (hlautbolli): aller wahrscheinlichkeit nach ein flacher  
stein mit einer napfartigen, etwa 10–20 cm weiten und 6–12 cm  
tiefen vertiefung. Er enthält das opferblut (hlaut, f.), welches  
dazu gebraucht wird, die altäre, die tempelwände und die  
opfergemeinde zu besprengen. Zu diesem zwecke liegt im  
hlautbolli ein blutweig (hlauteinn), der als sprengwedel dient.

5) Grösse. Die grösse der tempel ist naturgemäss ver-  
schieden; im einzelnen falle sind die besonderen örtlichen



bedürfnisse massgebend. In der regel sind die öffentlichen oder haupttempel erheblich grösser als die privattempel. Für jene besteht eine durchschnittliche äussere länge von ca. 30 m, für diese eine solche von ca. 15 m. Natürlich hat es auch fälle gegeben, in denen ein umgekehrtes verhältnis auftrat. Sieht man von dieser classification ab und betrachtet alle tempel insgesamt, so ergibt sich eine durchschnittliche länge von 16—22 m, bei einer breite von 8 m. Für mittlere verhältnisse beträgt die äussere breite etwa ein drittel der gesamten äusseren tempellänge, in der regel etwas mehr (fast stets aber weniger als die hälfte). Bei aussergewöhnlichen längenmassen wird diese regel mehr oder weniger durchbrochen, da in der breite aus bautechnischen gründen meist eine gewisse grenze innegehalten wird. Die beiden längsten tempelruinen (Hofteigr, no. 9; Hof í Vápn., no. 11, zwei haupttempel) weisen eine länge von 42 m bez. 37,7 m auf, bei einer breite von je 10,7 m. — Die länge des afhús beträgt (gleich der tempelbreite) in der regel reichlich ein drittel der gesamten tempellänge. Das afhús selbst besitzt daher meist annähernd quadratische form. Seine grösse ist bei den verschiedenen tempeln einigermassen constant, bei haupttempeln im allgemeinen etwas grösser als bei privattempeln. — Die länge des langraumes wechselt, je nach der anzahl der tempelbesucher, in ziemlich freier weise.

6) Eingänge (dyrr) und türen. Der tempel hat stets zwei eingänge (nicht mehr und nicht weniger), und zwar hat jeder der beiden räume seinen besonderen eingang. Die lage dieser beiden eingänge kann sein: a) beide in ein und derselben langwand, in diesem falle gewöhnlich an den beiden ecken, b) einer von beiden ist in die mitte einer giebelwand gelegt, der andere am entgegengesetzten ende der langwand. — Niemals liegen die beiden eingänge einander gegenüber, d. h. nie sind beide türen desselben tempels auf beide giebelwände oder auf beide langwände verteilt. Höchst wahrscheinlich ist eine derartige lage vermieden, um starkem luftzug vorzubeugen. — Die türen selbst sind vermutlich schiebetüren gewesen, die in der regel mit einem metallring als handgriff versehen waren. Wie bei den wohnhäusern wurden sie wahrscheinlich durch eine querstange aus holz verschlossen.



In allen diesen punkten der gesammten äusseren anlage besteht kein principieller unterschied zwischen goden- und privattempel.<sup>1)</sup> Der einzige, natürlich gegebene liegt in den grössenverhältnissen.

Modificationen an diesem bilde des isländischen tempeltypus hat es gewiss im einzelnen gegeben, insbesondere wird die einrichtung des altars oder stalli (bez. der stallar) mitunter eine etwas andere — altertümlichere und primitivere — gewesen sein als die geschilderte. — Zweifellos kommen aber solche modificationen für haupttempel wenig in betracht, zumal auch die beiden berichte der hauptquellen (Eb. s. und Kjaln. s.) zwei haupttempel betreffen, die gleich im anfang der landnámatíð nach dem muster der heimat Norwegen errichtet wurden.

Auf der andern seite wird es viele privattempel gegeben haben, die primitivere verhältnisse in anlage und einrichtung repräsentieren als das eben gezeichnete bild des isländischen typus. Sie werden häufig sehr bescheidene bauten gewesen sein, mitunter vielleicht nur ein kleines afhús als anbau an das wohnhaus.<sup>2)</sup>

Für privattempel in erster linie oder gar ausschliesslich kommen wol auch jene runden tempelruinen in betracht, die sich vereinzelt neben der typischen tempelform auf Island finden und offenbar residua einer altertümlicheren stufe der entwicklung darstellen — der stufe, aus welcher sich (wie allgemein bei der hausform) die länglich-viereckige entwickelt hat. Bei der durch diese form bedingten geringen ausdehnung — das streben nach grösseren gebäuden gibt ja den anstoss zur entwicklung der länglich-viereckigen form — liegt die vermutung nahe, dass kreisrunde tempelhäuser mit kuppeldach vornehmlich als privattempel gedient und sich als solche noch lange erhalten haben bis in die zeit, in der für öffentliche zwecke bereits die längliche form typisch war.

Bei denjenigen haupttempeln, in deren nähe eine dingstätte lag, scheint — bald näher dem tempel, bald näher der dingstätte — in der regel ein opfersumpf (blótkelda) [oder ein 'goða-

<sup>1)</sup> Vgl. [karte 2] riss I (haupttempel) mit II und III (privattempel).

<sup>2)</sup> Wie etwa das (Vatnsd. s. c. 42 erwähnte) blóthús des Hrolleifr und seiner mutter Ljót in Áss (no. 38); vgl. den riss des gehöfts, Árb. '95, zeichn. I.

foss'] gewesen zu sein, in welchen die vom dinggericht zum tode verurteilten schweren verbrecher gestürzt wurden, oder ein opferstein (blótsteinn, speciell auch þórssteinn), an dem ihnen das rúckgrat zerschmettert wurde. Solche als opfer an die góttter betrachteten strafrechtlichen hinrichtungen scheinen die einzige art der menschenopfer zu sein, die auf Island noch sitte waren; germanische menschenopfer im eigentlichen sinne gehören einer früheren zeit an.

### Anhang.

#### Die hauptgóttter auf Island.

I. Die sagas nennen (direct oder indirect) 3 (4) Thors-tempel, 2 (5) Freystempel. In jedem tempel wird ein gott vor allen andern verehrt; sein bild steht auf der mitte des für die góttterbilder bestimmten stalli vor<sup>1)</sup> der heiligen feuerstätte.

Thor sind folgende tempel geweiht: 1) der des Þórólfr Mostrarskegg in Hofstaðir auf Þórsnes (no. 37)<sup>2)</sup>; überhaupt ist das ganze Þórsnessþing durch die Thorverehrung charakterisiert<sup>3)</sup>; 2) der seines sohnes Hallsteinn Þorskafljardargodi in Hallsteinsnes (no. 48)<sup>4)</sup>; 3) der des Þorgrímur godi in Hof á Kj. (no. 33)<sup>5)</sup>; 4) wahrscheinlich der des Jörundr in Svertingsstaðir (no. 46?)<sup>6)</sup> — Freystempel waren: 1) in Þverá bez. Hrípkelsstaðir (no. 40)<sup>7)</sup>; die stätte ist bezeichnenderweise Uppsalið benannt. 2) der des Ingimundr zu Hof í Vd. (no. 23).<sup>8)</sup> Freyr geweiht sind natürlich auch die tempel der drei goden, die Freysgodir heissen: Þorgrímur in Sæból (no. 13)<sup>9)</sup>, Hrafnkell in Adalból (no. 10)<sup>10)</sup> und Þórðr im Skaptafellsþing.<sup>10)</sup> — Warum wol ein entsprechender beiname Þórsgodir, der die zahl der erschliessbaren Thorstempel vermehren würde, nirgends vorkommt, wird nachher erórtet werden.

II. Die Ldn. nennt von allen gottheiten nur Þórr namentlich. Die verehrung dieser gottheit wird bei folgenden fünf

<sup>1)</sup> Vom laugraum aus gesehen.

<sup>2)</sup> S. s. 63

<sup>3)</sup> Vgl. Guðbrandr Vigfússon, Safn I 333.

<sup>4)</sup> Ldn. 165, 23 ff.

<sup>5)</sup> S. s. 64

<sup>6)</sup> Arb. 92, 39

<sup>7)</sup> Vgl. ebda. 82, 34

<sup>8)</sup> Ebda. 39.

<sup>9)</sup> Ebda. 34—35.

<sup>10)</sup> Ebda. 40

personen mehr oder weniger ausführlich geschildert: 1) Þórólfr Mostrarskegg (mit seinem ganzen anhang), 152, 28 ff. — 153; 2) Hallsteinn, 165, 23 ff.; 3) Kráku-Hreiðar, 187, 38. 188, 12; 4) Helgi enn magri, 193, 15—16, 18 (halb christ, halb Thorsverehrer; 5) Ásbjörn, 217, 10.

III. In den von der Ldn. verzeichneten isländischen ortsnamen findet sich Thors name 4 mal, Njörðs name 1 mal, der anderer gottheiten überhaupt nicht.

IV. In den namen der fast 4000 personen, welche die Ldn. aufzählt, kommen Þórr 980 mal, Freyr 4 mal, andere gottheiten überhaupt nicht vor.

- 1) Þórr: 980 (969 Þór- + 11 -Þórr) und zwar 704 masc. (693 + 11)<sup>1)</sup>,  
276 fem. (276 + 0)<sup>2)</sup>,  
2) Freyr: 4; 2 masc.<sup>3)</sup>, 2 fem.<sup>4)</sup>

V. In heutigen ortsnamen<sup>5)</sup> kommen Þórr gegen 10 mal, Freyr 4 mal (im O.), Njörðr 2 mal, andere gottheiten überhaupt nicht vor.

Aus allen diesen punkten geht mit deutlichkeit hervor, dass Þórr haupt- und nationalgott der alten Isländer gewesen ist. Neben ihm spielt nur Freyr noch eine hervorragende rolle, namentlich im osten der insel (in der Fljótsdalsheiði) tritt sein cult stark hervor. Von allen andern gottheiten kommt allenfalls Njörðr in frage, völlig fehlt dagegen der Odinscult. Mit diesen ergebnissen stimmt überein die nachricht der jüng. Melabók<sup>6)</sup>: 'Þórr eða Júpítter var æðstr ok mest göfgaðr, þá Freyr'; ebenso stimmt der bericht der

<sup>1)</sup> 83 -steinn, 74 -ðr (darunter 1 Hqfða-þórðr), 58 -ir (darunter 1 Holta-, 1 Yxna-þórir), 56 -kell (-ketill), 53 -björn, 51 -geirr, 45 -arinn, 40 -grímr, 28 -gils, 28 -valdr, 27 -ólfr, 25 -móðr, 23 -leifr, 13 -oddr, 12 -finnr, 11 -lákr, 9 -brandr, 9 -varðr, 8 -hallr, 8 -leikr, 6 -bergr, 5 -haddr, 5 -ormr, 4 -gestr, 4 -viðr, 2 -fiðr, 2 -gantr, 1 -álfr, 1 -gnýr, 1 -halli, 1 -ljótr. — 6 Berg-, 3 Stein-, 2 Haf-.

<sup>2)</sup> 57 -iðr (þuriðr), 43 -gerðr, 37 -dís, 34 -unn, 27 -a (darunter 3 Berg-, 1 Haf-, 1 Langaholtspóra), 17 -björg, 15 -katla, 10 -laug, 8 -hildir, 7 -arna, 5 -ný, 4 -ey, 3 -ljót, 2 -leif, 2 -vqr, 1 -elfr, 1 -finna, 1 -gríma, 1 -odda, 1 -vé. Vgl. Jón Jónsson, 'Um Íslenzk Mannauöfn' Safn III 4, 680—81.

<sup>3)</sup> 1 Freysteinn, 1 -viðr.

<sup>4)</sup> 2 Freygerðr; vgl. Jón Jónsson ebd. 591.

<sup>5)</sup> Kål., register.

<sup>6)</sup> S. s. 65.

ausführlichen Dropl. s. <sup>1)</sup>), im tempel zu Bessastadir in der Fljótsdalsheiði seien 1) Freyr und 2) Þórr am meisten verehrt worden <sup>2)</sup>), sehr gut zu unsern beobachtungen. Eine bestätigung des weitaus vorherrschenden Thorscultes liegt vielleicht auch darin, dass sich gegenüber dem dreimal bezeugten beinamen Freysgoði kein Þórsgoði findet. Wahrscheinlich bezeichnet jener name zugleich etwas von der regel abweichendes, wenn auch damit nicht geschlossen werden soll, dass das simplex goði stets gleichbedeutend mit Þórsgoði ist.

Dieses bild der götterverehrung auf Island ist ein ziemlich getreues abbild des norwegischen cultes. <sup>3)</sup> Es bildet somit die bestätigung der natürlichen voraussetzungen, die man in dieser frage hegen durfte, als auch eine weitere festigung der für den norwegischen göttercult bisher gewonnenen kenntnis.

## 2. Der nordgermanische tempelbau ausserhalb Islands.

Die einzigen reste, die wir von germanischen heiligtümern ausserhalb Islands kennen, sind einige in Jütland gefundene steinaltäre aus der älteren eisenzeit. <sup>4)</sup> Tempelruinen vom ausgang des heidentums dagegen sind auf dem scandinavischen festland aus naheliegenden ursachen nicht erhalten. <sup>5)</sup> Alles, was über den nordgermanischen tempelbau erschlossen werden kann, gründet sich daher in erster linie auf das bild des isländischen tempels und auf die nachrichten der quellen. Diese fliessen für Norwegen relativ reich, wenn auch nicht in dem masse wie für Island, sind dagegen für Schweden und Dänemark viel zu dürftig, als dass sich aus ihnen allein ein irgendwie klares bild zeichnen liesse — wenn sich auch aus den ortsnamen gewiss noch mancherlei finden lässt.

a) Der norwegische tempel. 1) Der tempelbericht der Eb., die überaus zuverlässige und ausführlichste beschreibung über

<sup>1)</sup> c. 36, s. Árb. '82, 36—38.

<sup>2)</sup> Vgl. die localsage, Árb. '82, 39, not.

<sup>3)</sup> Vgl. E. Mogk, Germ. myth., Pauls Grundr. <sup>2</sup> III 354. 319.

<sup>4)</sup> S. s. 99.

<sup>5)</sup> S. s. 28. Die auf Gotland erhaltene bauruine, von der Säve (Ann. f. n. O. 1852, 158 ff.) meint, sie könne vielleicht von einem spätheidnischen tempel herrühren, gehört schwerlich in diesen zusammenhang.

einen isländischen tempel, welche vorhanden ist, die auch durch die ergebnisse der ausgrabungen in allem endgültig bestätigt wurde, bezieht sich auf einen tempel, der 884, also in den anfängen der landnámatið in Norwegen abgebrochen und nach Island verpflanzt wurde. Dieser ist zugleich der typus jener alten isländischen tempelform, deren abbild uns in der ruine von Ljárskógar vorliegt. Sicherlich hat Þórólfr seinen tempel auf Island ganz nach dem alten norwegischen muster wider aufgebaut. 2) Aus zahlreichen zeugnissen der Ldn. geht klar hervor, dass die ansiedler eifrig beflissen waren, ihren religiösen cult möglichst rasch in der alten, heimischen weise widereinzurichten. 3) Alle nachrichten der sagas über tempel in Norwegen setzen die übereinstimmung zwischen isländischem und norwegischem tempel voraus, kein zeugnis spricht für irgend einen wesentlichen unterschied, der (abgesehen vom baumaterial) zwischen beiden bestanden hätte. — Es kann somit kein zweifel herrschen, dass zum mindesten die ältesten formen der isländischen heiligtümer in voller reinheit aus Norwegen übernommen sind, dass sie also als getreue abbilder der norwegischen vom ausgehenden 10. jahrh. gelten können; und angesichts der überaus innigen beziehungen zwischen dem norwegischen mutterland und der isländischen tochtercolonie darf man annehmen, dass auch in der folge bis zum ausgang des heidentums isländische und norwegische tempel ein in allem wesentlichen völlig gleiches gepräge tragen.

b) Das baumaterial ist in allen nordischen reichen von jeher dasselbe gewesen<sup>1)</sup>, ebenso hat die hausform im gesammten norden die gleiche entwicklung durchlaufen.<sup>2)</sup> Es darf allgemein als sicher gelten, dass im bauwesen die gleichen hauptprincipien über den gesammten germanischen norden hin herrschend waren<sup>3)</sup>, wenn auch geringe verschiedenheiten localer art bestanden haben<sup>4)</sup>, die jedoch speciell für den tempelbau fast gar nicht in betracht kommen. —

Im grossen und ganzen darf also das bild des norw.-isl. tempels als das bild des nordgerman. tempels überhaupt gelten.

1) Guðm. 7, 99.

2) Ebda. 91—93.

3) Ebda. 10.

4) Ebda. 11.



Der grundlegende, zugleich auch einzige wesentliche unterschied zwischen dem isländischen tempel und dem tempel auf dem scandinavischen festlande liegt im baumaterial. Der nordische tempel ausserhalb Islands ist wie alle andern gebäude durchweg aus holz erbaut. — Ob es da vereinzelt auch tempel aus erde und feldsteinen, wie beim isländischen typus, gegeben hat, ist fraglich, zumal dieses material schon beim gewöhnlichen häuserbau selten, nur in einzelnen gegendern, auftritt.<sup>1)</sup>

### 3. Aeltere formen des nordgermanischen heiligtums.

#### I. Einige funde in Jütland und auf Island.

1) In den mooren Jütlands wurden folgende beiden funde aus der älteren eisenzeit (bis 500 n. Chr.) aufgedeckt<sup>2)</sup>: a) bei Rosbjerggaard (n. von Hobro) fand man 1 $\frac{1}{2}$ —2 m tief im moor einen opferplatz, der einst im walde gelegen hat und lange zeit hindurch benutzt worden ist. Zwei grössere und mehrere kleinere gewölbte steinhaufen an diesem orte lassen sich nur als ehemalige altäre erklären. Charakteristische funde hier sind ferner: ein feuergeschwärztes etrusches gefäss aus der bronzeit, unter welchem kohlenreste und halbverkohlte brände lagen, ein geschnitztes trinkhorn aus der römischen periode (bis 400 n. Chr.), sowie gleichzeitige oder jüngere tongefässe, ausserdem zahlreiche scherben rings verstreut. — Oben auf dem grössten altar standen zwei dicke holzstücke, die wol reste von den füssen eines alten götterbildes sein können, aber zu vermodert sind, um sich als solche sicher nachweisen zu lassen. b) Bei Viborg fand man einen steinhaufen von gleicher form und grösse wie der eben erwähnte. Schon der ortsname 'die heiligen berge' deutet auf alte cultstätte; hier lag auch späterhin eine der vier hauptopferstätten in Dänemark.<sup>3)</sup> — Bei diesem steinhaufen stand eine gut erhaltene, 88 cm hohe, stark phallische holzfigur, die zweifellos ein götterbild gewesen ist. Sie hat einen sorgfältig geschnitzten kopf, aber keine arme und endet unten in zwei zugespitzten stöcken von

<sup>1)</sup> Gudm. 99.

<sup>2)</sup> S. S. Müller II 179—81.

<sup>3)</sup> Vgl. H. Petersen 8.

gleicher art wie die unter a) erwähnten. [Sie stammt vermutlich aus dem ersten teil der eisenzeit.]<sup>1)</sup>

2) Auf Island hat man ebenfalls ruinen zweier heiligtümer gefunden, die zeitlich vor der entwicklung des eigentlichen tempelhauses liegen: a) auf dem berge Hringholt (no. 71) eine sehr altertümliche länglich - viereckige steinhegung, innerhalb deren ein auffallend grosser stein steht; b) in Hörgholt (no. 68) einen dachlosen steinbau. Beide funde werden im folgenden noch zur sprache kommen.<sup>2)</sup>

## II. Die altnordischen bezeichnungen für die cultstätten (insbesondere das problem des 'hörgr').

Die allgemeinste bezeichnung für eine heilige stätte ist *vé* (vgl. *vega víg í véum; vargr í véum*). Die ausdrücke *blóthús* (s. no. 1. 38. 43; synonym hierzu wäre nach Axel Kocks etymologie<sup>3)</sup> das wort *disarsalr*) und *goðahús* (s. no. 10. 43) sind zweifellos sehr jungen ursprungs, da sie auf eine ziemlich vollendete bauform weisen. [Vielleicht sind sie gar erst secundäre wortschöpfungen aus christlicher zeit.<sup>4)</sup>] *Blóthús* speciell wird ausschliesslich auf privattempel angewant.

Der technische ausdruck für den tempel der sagazeit ist *hof*; es bezeichnet sowol goden- wie privattempel, vorzugsweise jene. Daneben erscheint in der alten literatur das wort *hörgr*. Es ist eine alte streitfrage, welches der unterschied zwischen diesen beiden bezeichnungen gewesen ist. Die älteren ansichten über den charakter des *hörgr*<sup>5)</sup> schwanken zwischen 'opferhügel', 'opferaltar' (aus steinen) an erhöhter stätte, unter freiem himmel, und 'haus'. Von neueren auffassungen seien folgende widergegeben:

K. Maurer<sup>6)</sup>: a) *hof* = eigentliche tempel; b) *hörgr* = blosse opferstätten, wie es scheint aus im freien aufgerichteten steinen bestehend. — Eine ganz ähnliche deutung gibt

Keyser<sup>7)</sup>: a) *hof* = eigentliche tempel; b) *hörgr* = art steinaltar oder von steinen eingehegte opferstätte unter freiem himmel; ältere einrichtung.

<sup>1)</sup> Aarb. 1881, 369 ff.

<sup>2)</sup> S. s. 107 f.

<sup>3)</sup> Arkiv XX 44.

<sup>4)</sup> Maurer, Bek. II 190, not. 1.

<sup>5)</sup> Vgl. Sigurður Vigfússon, Árb. '81, 90—91.

<sup>6)</sup> Bek. II 190.

<sup>7)</sup> Saml. Afh. III.

Sigurður Vigfússon<sup>1)</sup> (beschränkt seine untersuchungen auf Island): beides holzbauten: a) *hof* das grössere = *godahús* (*afhús*) mit *veizluskáli*; b) *høgr* das kleinere = *godahús* ohne *veizluskáli*, daher gewöhnlich privattempel. S. V. folgert dies aus der tatsache, dass in der stereotypen alliterationsbindung '*hof ok høgr(u)r*' *hof* stets an erster stelle stehe. — Dieses argument kann jedoch nicht stichhalten, ganz abgesehen davon, dass an einer stelle (Vsp. 7) — und das ist gerade der älteste beleg — die umgekehrte reihenfolge eintritt. Wie andere ähnliche bindungen hat auch diese in der alliterationspoesie ihren ursprung; sie erscheint schon in der ältesten dichtung.<sup>2)</sup> Die reihenfolge ist lediglich durch rhythmisch-metrische gründe bedingt. Aus eben diesen gründen tritt denn auch Vsp. 7 die umgekehrte folge ein, wie ferner auch in der Rekst. 9<sup>3)</sup> das *hof* dieser bindung durch *blóthús* ersetzt wird. Durch den gebrauch in der dichtung ist dann diese bindung stereotype formel geworden; dies wird deutlich illustriert durch die beiden quellenstellen aus der Stjórn<sup>4)</sup>, wo beide male für *hof ok hørgar* kein äquivalent in der Vulgata vorhanden ist.

E. H. Meyer<sup>5)</sup>: *harue*, *heary*, *høgr* = altarstein oder ein von einem steinhaufen umschlossenes heiligtum; ursprünglich steinhaufen.

Finnur Jónsson<sup>6)</sup>: *høgr* als religiöses cultwort ist eine uralte bezeichnung des tempels, im norden speciell des tempels für die göttinnen, wo die frauen den opferfesten vorstanden (im ae. auch der götterbilder). — So viel auch für diese auffassung ins feld geführt wird, sie scheidet doch an der summe folgender tatsachen (abgesehen von der etwas gesuchten interpretation verschiedener quellenstellen, die zu dieser deutung in widerspruch stehen): 1) Vafpr. und Grímn. ist von einem *høgr* des Njörðr die rede. — F. J. erklärt dies als eine alte erinnerung an die weibliche Nerthus. Ist diese erklärung an sich schon wenig einleuchtend, so scheint auch aus den worten der Vafpr. '*ok varð-at hann ásum alinn*' deutlich hervorzugehen, dass den asen gewöhnlich *hørgar* eigen waren. Dieses gegen-

<sup>1)</sup> Árb. '81, 92. '82, 44.

<sup>2)</sup> S. s. 103.

<sup>3)</sup> Vgl. Gíslason, Eftirl. Skr. I 213 ff.

<sup>4)</sup> S. s. 105.

<sup>5)</sup> Germ. myth. 193.

<sup>6)</sup> Festschrift für K. Weinhold 13–20.

argument büsst zwar durch den charakter dieser zeile als interpolierter stelle an gewicht ein, doch spricht auch Vsp. 7 in demselben sinne. 2) An einigen stellen erscheint *høgr* zweifellos als steinlügen, steinaltar.<sup>1)</sup> — Die art, wie F. J. in den einzelnen fällen diesen widerspruch erklärt, kann nicht überzeugen. 3) In Schweden sind zwei alte bezirksnamen *Odhinsharg* und *Torsharg* nachgewiesen<sup>2)</sup>, umgekehrt aber keiner mit dem namen einer göttin. 4) In Norwegen finden sich mehrere alte gehöftsnamen *Froihov*, die aller wahrscheinlichkeit nach auf \**Freyjuhof* zurückgehen, da der name Freyr in solchen zusammensetzungen stets in der genetivform auftritt.<sup>3)</sup> In einigen fällen sind auch ortsnamen mit *Fro(i)*-noch in der alten form *Freyju-* (nicht *Freys-*) belegt.<sup>4)</sup> In einem falle, wo *Froishov* und *Froihov* örtlich nebeneinander vorkommen, ist das zweite sicher auf \**Freyjuhof* zurückzuführen.<sup>5)</sup> — Es ist wenig wahrscheinlich, dass ein solcher ortsnamen aufkam, wenn *høgr* wirklich typische bezeichnung für tempel von göttinnen gewesen wäre.

Björn Ólsen<sup>6)</sup>: a) *hof* der engere begriff, stets haus, gewöhnlich eingehegt, haupt- oder privattempel; b) *høgr* hat die grundbedeutung: ort, wo man zum opfer zusammenkam (zur selben wurzel wie got. *harjis*, an. *herr* [²]), bezeichnet daher: 1) hain, 2) berg, 3) altar, 4) einhegung, 5) haus, in dieser bedeutung speciell den privattempel.

Während also in bezug auf den charakter des *hof* als wirklichen tempelbaus volle übereinstimmung herrscht, gehen die ansichten über die art der *hørgar* umsomehr auseinander.

Da keiner der deutungsversuche völlig befriedigend genannt werden kann (was zum teil in der unvollkommenheit des angezogenen materials begründet ist), so sei im folgenden aus dem gesamtten nunmehr verfügbaren material heraus eine neue lösung des problems versucht.

<sup>1)</sup> S. s. 109.

<sup>2)</sup> Styffe, Skandin. under Unionstiden, Stockh. 1880; 296. 238.

<sup>3)</sup> Rygh, Norske Gaardnavne II 362.

<sup>4)</sup> Rygh, Minder . . . 19. 21. 23.

<sup>5)</sup> Ebda. 14.

<sup>6)</sup> Arb. '03, 9—16.

A) *hǫrg* in der alten literatur.

## a) In der dichtung.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Yngl.-tal 28 <sup>1)</sup><br>(Hkr. 51, Yngl. s.<br>c. 26)                 | En flæming   farra triónu<br>iqtuns eykr   á Agli rauð<br>sás of austr   áðan hafði<br><i>brúna hǫrg</i>   of borinn lengi.                              |
| 2. Hák.-drápa <sup>1)</sup><br>(Hkr. 180, Hák. s. g.<br>c. 10<br>— Fms. I 30) | Austrlǫndum fórsk undir<br>allvaldr, sás gaf skǫldum,<br>(hann fekk gagn at gunni)<br><i>gunnhǫrga</i> , slǫg, mǫrgum.                                   |
| 3. Vgl. 7 <sup>2)</sup>   | <i>peirs hǫrg ok hof</i>   hótimbruðu  |
| 4. Vafpr. 38  | [ <i>hofum ok hǫrgum</i>   hann (Njǫrðr) ræpr hund-<br>mǫrgum]<br>varpat hann ósum alinn?  |
| 5. Grímn. 16  | manna þengill   enn meinsvani    hótimbruðum<br><i>hǫrgi</i> ræpr.   |
| 6. Helgakv. Hjǫrv. 4  | <i>Hof</i> munk kíósa,   <i>hǫrga</i> marga.   |
| 7. Hyndlulj. 10 <sup>3)</sup>   | (Freyja:) <i>Hǫrg</i> mér gorpi   (of) hlaþinn steinnum  |
| 8. Rekst. 9a <sup>4)</sup>  | Fémildr fylkir vildi   firna mǫrg ok <i>hǫrga</i><br>blóthús brenna láta   það hann heidín goð meida.  |
| 9. Orv. Odds s.<br>(ed. Boer 1888) s. 181                                     | <i>Hof</i> sviþnoþo   <i>hǫrgar</i> brunno<br>(variante: giori hvern megin þetta<br>hof Sviþiódar <i>hǫrga</i> brenna,<br>Oddr rað eggjar ok eyddi hof.) |
| 10. a. a. o.  | Oddr brendi <i>hof</i>   ok <i>hǫrga</i> brant<br>ok trégoþom   týndi þinoin.  |

S. 180 (nur in der erweiterten redaction): Alla vega hiá borginni stóðu hof ok hǫrgar; Oddr lét slá i eldi ok brenna alt umhverfis borgina.

<sup>1)</sup> Vgl. Jón Þorkelsson, Arb. '82, 45—46.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich unter directem einfluss von 5. entstanden.

<sup>3)</sup> Die deutung dieser strophe durch Finnur Jónsson (festschrift für K. Weinhold 13 f.) ist zweifellos der durch Gering (Edda-übers. 119) vorzuziehen, jedoch mit dem vorbehalt, dass wir einen steinaltar (Gering), nicht ein gebäude (F. Jónsson) vor uns haben.

<sup>4)</sup> Vgl. Gíslason, Eftirl. Skr. I 213—15.



- b) In der prosa:
11. Bruchst. d. ält. Gúlap.-l.  
 a) älteste fassung NgL.  
 IV s. 7, 150—51  
 b) jüngerere f. NgL. II  
 s. 496, 2
12. Aelt. Gúlap.-l. c. 29  
 (NgL. I 18, 2 ff.)
13. Christenrecht Sverrirs  
 c. 79 (NgL. I 430, 17 ff.)
14. Sn. E. c. 13 (ed. A. M.)  
 a) II 260, 10 ff.: Cod.  
 Ups. (u. Hypnon.)  
 b) I 62, 7 ff.: Cod. reg.  
 und Worm.
15. Ldu. s. 158, 6—9
16. Kristni s.,  
 Bisk. s. I s. 20, 18
17. Ól. s. h., Fms. V 239, 4 ff.
18. Knýt. l. s., Fms. XI 305, 7
19. Ól. s. Tr., Fms. I 285, 19 f.
20. II 41, 2 ff.
- a) ... ma cona henda sýn til fra husum þeim er hun a göeng í, ok gange þa hvorke fyrer *hørgur* nie haugur, og má hun þadan manna kenna.
- b) En ef maðr verðr at því [kunnr oc sannr at hann leðr hauga eða (felilt im original)] gerir hus oc kallar *horg* ...
- Blot er oss oc kvíðiat at vér scolom eigi blota heiðit guð. ne hauga. ne *horga*. En ef maðr verðr at því kunnr oc sannr. þa hever hann firigort hverium penningi fiar sins.
- Blott er os kuiðiat at ver skulum æigi blota hæiðnar vetter. oc æigi hæiðin guð ne hauga ne *horgha*. En ef maðr værðr at því kunnr eða sannar at han læðr hauga eða gerer hus oc kallar *horgh* ..., þa hæfir han firergort huerium þæningi fear sins.
- a) ... Annan sal gerðu þeir er *horgur* var í.
- b) Var þat hit fyrsta þeirra verk, at gera *hof*, þat er sæti þeirra standa í, XII önnur en há sætið þat er Allföðr á. þat hús er bezt gert á jörðu ok mest; allt er þat utan ok innan svá sem gull eitt; í þeim stað kalla menn Gláðsheim. Annan sal gerðu þeir, þat var *hørgur* er gyðjurnar áttu, ok var hann allfagr. þat hús kalla menn Vingólf.
- þar haufdu frændr hennar sípan átrunad mikinn á hólana var þá gíaur *haugur* er blót toku til. trudu þeir því at þeir dæi í hólana. ok þar var þorðr Gellir leiðr í adr hann tok mannvirðing sem seiger í sogu hans.
- þar (á Hørgaeyri) voru áðr blót ok *hørgar*.
- Ólafur konúgr ... braut niðr ... bæði hamra ok *hørga*, skóga, vötn ok tré ...
- Hørga* (hørða) varðist herr í borgum.
- þá reiddist Stefniur ok tók at brióta *hof* ok *hørga* ok brenna skurðgöð ...
- er þat ... kunnigt at ek (Ólafur) hefir guðin í marga staði svívirðt ok mínkat þeirra rett, brotit líkneskiur þeirra, brent *hof* ok *hørga*...

21. Flat. I 285, 20 f. ... let hann brenna hof en briota *hørga* ok ræisa i stadinn kirkiur ...
22. III 246, 26 ff. ... braut hann niðr ... bædi hannra ok *hørga* skoga votn ok tre ok oll onnr blot... (vgl. 17)
23. Herv. s. c. 2 Eitt hanst var gört disablót mikit hiá Alfi konungi, ok gekk Álfhildr at blótinu; ... en um nóttina, er hón raud *hørginnu*, nam Starkaðr Áludrengr Álhildi á burt, ok hafði hana heim með sér.
24. Sturl. s. I 378, 7 ff. Kolbeinn ... nam stad undir hlíðinni á *griót-hørg* miklum.
25. Heilagram. s. I 73, 17 ff. (ed. Unger) slikar prettafullar forsagnir af díoðlum framfluttar i hofum eða blothargum truðu margir heiðingar ...
26. Karl. s. 131, 35 (ed. Unger 1860) þau skurguð, *hof ok hørga* er keisariinn fann in Hispaniis, lét hann brenna eyða ok niðr brióta.
27. 137, 22 ff. ... leyfir at niðr briótist kirkiur en *hof með hørgum* upp reisist.
28. 213, 37 f. ... látit síðan hleypa eykiunum um hvert stræti borgarinnar ok *griót ok hørga*.
29. Stjórn 580, 14 f. [Vulgata, Könige I 12, 31: fecit fana in excelsis] Hann gerði *hof ok haurga* a hæðum æða heiðum ...
30. 582, 19 f. ... setti kennimenn moti guðs vilia af hinum lægstum ertum lyðmanna. oc skipaði þæim yfir *hof oc haurga*.  
(Könige I 13, 32 f., ein äquivalent für 'hof oc haurga' fehlt in der Vulg.)

## B) Das wort im ahd. und ae.

a) Ahd. *harug, haruc, haruh* = lucus, nemus, fanum, ara<sup>1)</sup>, also: heiliger hain, heiligtum, altar.

b) Ae. *hearg, hearh* = 1) lucus, nemus — 2) sacellum, fanum, delubrum — 3) idolum<sup>2)</sup>, also: 1) hain, 2) altar, tempel, 3) gützenbild.

<sup>1)</sup> Graff, Althochd. sprachsch. IV 1015—16.

<sup>2)</sup> Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and Old-English Vocabularies<sup>2</sup> I 433, 22. 501, 10. 503, 19. 517, 13. 519, 10; Grein, Sprachschatz der ags. dichter II 59.

## C) Das wort im heutigen nordgermanischen.

## a) In dialekten:

1) Schwed. *harg*, *horg* (m.) = α) ein von natürlich aufgehäuften steinen erfüllter platz<sup>1)</sup>, β) steinhaufe<sup>2)</sup> 3), -hügel (als seezeichen<sup>1)</sup>), γ) haufe, schar, menge.<sup>2)</sup> Eigentümliche bedeutung in einigen landschaften: *horge*, *horje* = δ) dicht bewachsene waldung.<sup>1)</sup>

2) Norw. *horg* (f.) = α) haufe, schar, menge<sup>2)</sup> (besonders von tieren<sup>4)</sup>), β) fels-, bergspitze<sup>2)</sup> 6), meist als name einzelner grosser berge<sup>4)</sup>), hat gern steile seiten und flachen gipfel, pl. einige bergflächen mit vielen flachgedrückten steilen hügel<sup>5)</sup>), γ) synonym mit *haug* in einigen redensarten.<sup>5)</sup>

3) Isl. *hörður* sehr häufig gebraucht von unebenheiten im gelände, von bergspitzen.<sup>7)</sup>

## b) In Ortsnamen:

1) Schweden<sup>1)</sup>: 1 Opinschargher, 1 Dorshargher, 1 Östraharg, 1 Vestraharg.

2) Norwegen: ebensowenig wie für die andern nordischen länder besitzen wir für Norwegen bisher eine umfassende darstellung über die Ortsnamen im allgemeinen. Das noch unvollendete werk von Rygh<sup>8)</sup> berücksichtigt nur die gehöftsnamen. An der hand dieses werkes und früherer ausführungen Ryghs über spuren altheidnischen göttercultes in norwegischen Ortsnamen<sup>9)</sup> ergeben sich folgende hierher gehörigen gehöfte: α) 1 Horg (< Hqrgr, name eines gehöfts und des nach diesem benannten kirchspiels in Südthronheim), 1 Horghagen, 1 -moen, 1 -øien (in der nähe dieses gehöfts), β) 8 Horgen (< Hqrgrin < Hqrgrvin) und 1 Horgjem (< Hqrgrheimr), sämtlich südlich vom Dovrefjeld. Nach Ryghs angabe<sup>10)</sup> wird das wort in der volkssprache des westlandes häufig von bergspitzen gebraucht und kommt dort in einer menge zusammengesetzter bergnamen vor.

3) Island<sup>11)</sup>: hier sind 9 mit Hörgr- zusammengesetzte Ortsnamen nachweisbar. Siehe s. 17.

Hqrgr erscheint also in Ortsnamen: α) nur ein einziges mal als simplex (in Norwegen), β) in verbindung mit götternamen nur in Schweden.

D) Funde alter *hörður* auf Island.

a) In Hörgrsdalur (Sp.) (no. 72) haben B. Ólsen und D. Bruun im sommer 1901 eine höchst interessante und wertvolle ausgrabung vor-

<sup>1)</sup> Rietz, Svenskt Dialektlexikon. — S. oben s. 102, not. 2.

<sup>2)</sup> Falk-Torp, Norsk-dansk etymologisk Ordbog.

<sup>3)</sup> Ross, Norsk Ordbog.

<sup>4)</sup> Aasen, Norsk Ordbog.

<sup>5)</sup> Ross, ebda. unter *haug*, *horg*.

<sup>6)</sup> Rygh, 'Norske Gaardn.' Forord og Indl. 58—59.

<sup>7)</sup> Ebda. XIV 260; Ólsen, Árb. '03, 9; Cleasby-Vigfússon, Dictionary 311.

<sup>8)</sup> 'Norske Gaardnavne' Forord og Indl., I—IV. VIII. XIV—XVI.

<sup>9)</sup> 'Minder om Guderne og deres Dyrkelse i norske Stedsnavne', anhang zu P. A. Munch, *Norrøne Gude-og Helte-Sagn*<sup>2</sup>, Krist. 1880.

<sup>10)</sup> *Norske Gaardnavne* XIV 260.

<sup>11)</sup> Vgl. Kål., register; Árb., reg.

genommen.<sup>1)</sup> Sie fanden nämlich hier im tún nahe beim gehöft die ruinen eines alten nord-südlich gerichteten länglich-viereckigen gebäudes, das eine äussere länge von 13,1 m und eine äussere breite von 10 m besass, bei einer mauerdicke von 1,7 m eine innere ausdehnung von 9,7 m bez. 6,3 m. Der untergrund der wände bestand aus je einer äusseren und inneren reihe grosser steine; die wände selbst waren aus torf. Quer über den innenraum, also von W. nach O., verlief ein 60 cm hoher steinwall, der eine zerteilung des innern im genauen verhältnis 1 : 2 bewirkte, so dass der kleinere raum im N. lag. Diese ganze anlage der ruine, die sofort an die typische isländische tempelanlage erinnert, die resultate bei der sorgfältigen untersuchung des fussbodens, mehrere sehr charakteristische funde im innern<sup>2)</sup>, endlich auch der name des gehöftes lassen keinen zweifel übrig, dass es sich hier nur um den fund eines alten heiligtums, einer heidnischen opferstätte handeln kann.

b) In Hörgholt (Á.) (no. 68) war vorher eine ganz ähnliche ruine in der nähe des gehöfts unter einem alten aschehügel gefunden worden<sup>3)</sup>: ein länglich-viereckiger, nord-südlich gerichteter bau von 5,3 m länge und 1,6 m breite. Die 1,2 m bis 1,9 m hohen wände waren aus stein errichtet und schienen in die erde gegraben. In der mitte der O.-wand war ein schmaler eingang. Ganz wie später in Hörgsdálr hatte sich hier im N.-ende der charakteristische längliche steinwall gefunden. Auch sonst ergibt ein vergleich beider ruinen eine vielfache übereinstimmung, besonders noch in der art charakteristischer funde.<sup>4)</sup> An sich könnte zwar dieser fund im einzelnen keine endgültige beweiskraft beanspruchen, da der bericht darüber — mit ausnahme der massangaben — nachträglich von dem besitzer des gehöfts aus dem gedächtnis gegeben wurde auf grund von wahrnehmungen, die er zwölf jahre vorher gemacht hatte, und eine nachprüfung der angaben nicht mehr möglich ist. — Durch den späteren fund von Hörgsdálr sind jedoch diese angaben in einer weise bestätigt, die die enge zusammengehörigkeit der beiden ruinen ausser allen zweifel stellt. Auch die ausgrabung von Hörgsdálr geschah auf den mündlichen bericht eines bonden (neun oder zehn jahre nach dem fund) und bestätigte diesen fast bis in die kleinsten einzelheiten.

Aus den namen der beiden gehöfte geht mit voller sicherheit hervor, dass die dort gefundenen ruinen reste alter *hørgar* sind, nach denen beide gehöfte genannt wurden. — Während aber die ruinen von Hörgsdálr sicher von einem wirklichen hause herrühren, ist die steinbegung von Hörgholt offenkundig einst ein dachloser bau (unter freiem himmel) gewesen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Arb. '03, 1—9, zeichn. VI—VIII.

<sup>2)</sup> S. s. 61.

<sup>3)</sup> Arb. '00, 28—29.

<sup>4)</sup> S. s. 60.

<sup>5)</sup> Vgl. Arb. '03, 16. — Bemerkenswert erscheint, dass der innere querwall, dessen türlosigkeit für die tempelruinen so charakteristisch war, bei der ruine von Hörgsdálr nicht ganz bis zur O.-wand reicht, dass vielmehr zwischen dieser und dem O.-ende des walles ein etwa 1 m breiter zwischenraum frei bleibt. Die frage muss offen gelassen werden, ob es sich hier

c) Auf dem berge Hringholt<sup>1)</sup> (no. 71), und zwar an seiner höchsten stelle, von der aus sich eine weite fernsicht bietet, auf halbem wege zwischen Bakki und Sellátrar, liegt eine grosse länglich-viereckige steinhegung, sehr altertümlich und zusammengesunken, mit einer inneren länge von 28 m und einer inneren breite von 19 m. Die ca. 2,5 m dicken wände sind aus grossen steinen errichtet, die ein wenig aus der erde hervorragen. Das fundament selbst ist ebenfalls ganz aus stein. In der südwand dieser einhegung befindet sich ein eingang. In der N.-O.-ecke ist ein 9,4 m langer, schmaler<sup>2)</sup> bau, so dass die einhegung die eine wand bildet. Quer über den bau, also von N. nach S., verläuft ein sehr breiter wall, der diesen in zwei ungleich grosse räume teilt, so dass der kleinere im O. liegt. Im nördlichen teil der einhegung steht ein auffallend grosser stein: 1,8 m hoch, 4,4 m lang, 4,4 m breit. Er scheint ein wenig bearbeitet und weckt um so grössere aufmerksamkeit, als sich in der nähe kein gleich grosser und merkwürdiger stein findet.

Bei der besichtigung ergab sich mit sicherheit, dass hier keine viehpferche, noch viel weniger ein túngarðr in frage kommen kann. Die einsame lage an sich, entfernt von den gehöften, insbesondere die charakteristische lage auf dem gipfel des hohen hügels<sup>3)</sup>, sowie die ganze anlage, im besondern wider der tempelähnliche kleine bau und der grosse felsblock im innern, legen den gedanken zwingend nahe, dass wir hier eine heidnische cultstätte vor uns haben. Von einem 'hof' im sinne der typischen tempelbauten aus der sagazeit kann jedoch nicht wol die rede sein; sie alle lagen, soweit sich etwas feststellen liess, fast ausnahmslos auf dem tún der gehöfte, auch hat sich bei keinem eine anlage in der eigenheit gefunden wie hier. Aus solchen, besonders aber noch aus gründen, die später zur sprache kommen werden, wird es höchst wahrscheinlich, dass wir hier, wie in Hørgsholt und Hørgsdalr, einen alten hørgr vor uns haben.

Eine unbefangene prüfung des vorliegenden materials lehrt, dass *hørgr* unmöglich ausdrück für eine ganz specielle kategorie von heiligtümern gewesen sein kann. Das wort erscheint vielmehr als ein ziemlich weiter begriff, der in mehrfacher bedeutung auftritt:

um eine abweichung von der typischen tempelanlage oder um nicht ursprüngliche verhältnisse handelt (vgl. s. 85, not. 1). Auf keinen fall darf man aus dem vorliegenden sachverhalt einen für die *hørgr* im gegensatz zu den *hof* charakteristischen unterschied folgern. Abgesehen davon, dass eine dadurch bedingte klassifizierung in zwei arten von heiligtümern wenig verständlich wäre, scheint auch diese abweichung weder bei der ruine von Hørgsholt vorzuliegen, noch bei der ruine auf dem berge Hringholt (s. oben c).

<sup>1)</sup> S. S. Vigfússon, Arb. '92. 141—42; der name des berges ist neueren ursprungs.

<sup>2)</sup> Ein mass für die breite gibt Vigfússon nicht an.

<sup>3)</sup> Vgl. s. 22.



a) Hügel oder haufen oder altar aus stein, so in 7.<sup>1)</sup> 12.<sup>2)</sup> 13. 17. 22. Die bedeutung 'altar' liegt zweifellos auch vor in 14a, der fassung der Sn.E., wie sie Cod. Ups. (und Hyn.) bieten, während *hǫrgr* nach der fassung des Cod. reg.-Worm. ebenso zweifellos 'haus' bedeutet. Ganz abgesehen von der frage, ob *u* oder *r* den am meisten ursprünglichen text der Sn.E. bieten, liegt kein grund vor, die eine fassung endgültig als verderbt zu verwerfen, wie es Finnur Jónsson mit a) tut.<sup>3)</sup> Nichts spricht gegen die andere möglichkeit, dass beide hss. eine alte bedeutung von *hǫrgr* bieten. — Eine dritte möglichkeit wäre die, dass in b) *hǫrgr* allgemein 'heiligtum' bedeutet und der angefügte relativsatz diesen begriff spezialisiert.<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist, dass auch ahd. *haruc* einmal als 'ara' belegt ist (Ahd. gl. I 636, 23). In der bedeutung 'hügel, haufe' wird daher *hǫrgr* wiederholt synonym gebraucht mit *haugr* — wie noch heute gelegentlich im norw.<sup>5)</sup> — so in 11a. 12. 24; der *gríóthǫrgr* der letzten stelle ist zweifellos dem sinne nach völlig identisch mit dem *gríóthaugr*, der einmal in der Stjórna (364, 11) begegnet.<sup>6)</sup> Zu dieser art *hǫrgar* gehören aller wahrscheinlichkeit nach auch die in den mooren Jütlands gefundenen steinaltäre aus der älteren eisenzeit.<sup>7)</sup>

b) Steinhegung bez. dachloser steinbau. Zeugnisse für diese bedeutung sind die *hǫrgar* von Hringholt und Hörgholt.<sup>8)</sup> Es ist möglich, dass *hǫrgr* in der bindung *hof ok*

<sup>1)</sup> Die zahlen weisen auf s. 103 ff. — Wie Fritzner (Ordbog) zu der auffassung gelangt, *hǫrgr* bezeichne hier einen haufen zusammengelegter steine ohne rücksicht auf seinen zweck, ist unverständlich, zumal das charakteristische besprengen mit blut in der strophe erwähnt ist. — Unverständlich sind auch die gegenargumente Finnur Jónssons (a. a. o. 15—16).

<sup>2)</sup> Finnur Jónsson (a. a. o. 20) bestreitet, dass *hǫrgr* hier steinhaufen bedeutet; auch an dieser stelle erscheint jedoch seine deutung wenig natürlich.

<sup>3)</sup> Ebd. 16 f.

<sup>4)</sup> So Gering, Edda (übersetz.) 307.

<sup>5)</sup> S. s. 106.

<sup>6)</sup> Vgl. Fritzner, Ordbog.

<sup>7)</sup> S. s. 99.

<sup>8)</sup> Nicht hierher gehören jedoch jene steinsetzungen, die aus grossen, nach oben etwas zugespitzten und in mässigen zwischenräumen von einander aufgestellten steinen bestehen und lange jahrhunderte hindurch für alte opferstätten gehalten wurden, auch noch von Keyser (Saml. Afl. III) und von Munch (Nordm. ældste Gude-og Helt. 159), die *hǫrgar* in ihnen vermuteten. — Diese denkmäler sind vielmehr alte grabstätten aus der steinzeit; vgl. S. Müller I 124 ff.; Nicolaysen 408.

*hǫrgr* mitunter die bedeutung 'einhegung' zukommt, da ja *hof-garðar* üblich gewesen sind.

c) Haus, ganz oder teilweise aus holz errichtet, je nachdem norwegische oder isländische verhältnisse in betracht kommen. Argumente für diese bedeutung sind: 1) an 2 [3] stellen (11 b. 13. [14 b]) wird *hǫrgr* deutlich *hús* genannt, in 14 b zugleich *salr*. Die gleiche bedeutung *hús* liegt auch vor in den beiden kenningar: *brúna hǫrgr* (1) und *gunnahǫrgr* (2).<sup>1)</sup> 2) An zwei stellen (3. 5) wird *hǫrgr* als *hátimbraðr* bezeichnet<sup>2)</sup>, in 3 in dieser beziehung den *hof* gleichgesetzt. 3) An vier stellen (8. 9. 10. 20) wird das *brenna* von *hǫrgar* berichtet. — Diese quellenzeugnisse zeigen, dass *hǫrgr* mitunter auch ein wirkliches *hús* nach art des *hof* bezeichnen kann. Dass *hǫrgr* gelegentlich ein dem *hof* sehr verwanter begriff ist, geht aus folgenden weiteren tatsachen hervor: 4) Der in Hörgsdalr ausgegrabene *hǫrgr* muss ein dem *hof* durchaus ähnliches gebäude gewesen sein. 5) *hof* und *hǫrgr* treten nebeneinander als bezeichnung für ein und dasselbe heiligtum auf: α) die ruine in Fagradalr (no. 69) wird *hof* oder *hǫrgr* genannt.<sup>3)</sup> β) Das heiligtum auf dem Krosshóll wird Ldn. 158 *hǫrgr*, Fms. I 249 *hof* genannt.<sup>4)</sup> (Es ist zwar möglich, dass die beiden verfasser sich verschiedene concrete vorstellungen gemacht haben, doch spricht der sachverhalt auch in diesem falle noch für die enge verwantschaft der beiden begriffe.)

Oft lässt es sich nicht entscheiden, in welcher concreten bedeutung *hǫrgr* im einzelfalle gebraucht ist: α) in den schwedischen ortsnamen — β) im ahd. ae. — γ) in stelle 18 — δ) in stelle 29, 30 — ε) in der stereotypen bindung *hof ok hǫrg(a)r*; für jede der drei bisher erkannten hauptbedeutungen (a b c) lassen sich gründe anführen; es ist auch möglich, dass man sich bei dieser formelhaften anwendung keine genaue concrete vorstellung gemacht, sondern *hǫrgr* hier in der allgemeinen bedeutung von 'heiligtum, opferstätte' überhaupt gebraucht hat, ebenso wie wahrscheinlich in den fällen β, γ und δ.

<sup>1)</sup> Vgl. Jón Dorkelsson, Árb. '82, 45—46; F. Jónsson, Festschr. f. K. Weinhöld s. 18—19.

<sup>2)</sup> Vgl. Müllenhoff, DA. IV 286; Gíslason, Efterl. Skr. I 214 f.

<sup>3)</sup> Árb. '82, 45.

<sup>4)</sup> S. s. 104 (15). 111 f.

Während also *hof* stehende bezeichnung für den tempelbau in jener vollendeten und sehr jungen form ist, die wir für Island und Norwegen kennen, bezeichnet *høgr* bald ein diesem *hof* entsprechendes gebäude, bald aber auch dachlose steinbauten, steinhegungen, steinhügel und steinaltäre, also weit primitivere und ältere heiligtümer. *høgr* ist somit eine ältere bezeichnung für heiligtümer als *hof*. Diesem höheren alter entspricht auch der umstand, dass *høgr* in der sprache und literatur gegenüber *hof* mehr und mehr zurücktritt. Dafür sprechen folgende momente:

1) *høgr* begegnet, wie die gegebenen belege zeigen, zum grossen teil in quellen sehr hohen alters oder doch altertümlichen charakters: in erster linie in der norwegischen skaldendichtung, in den alten Eddaliedern und in der alten gesetzesliteratur, nur vereinzelt dagegen in jüngeren quellen, von denen überdies fast alle auf ältere zurückgehen, relativ sehr selten vor allem in der umfangreichen sagaliteratur; hier erscheint es, abgesehen von der Ldn. und der mythischen Herv.s., ausschliesslich in bekehrungsgeschichten compilerischen charakters. — Für das auftreten von *hof* dagegen besteht ein etwa umgekehrtes verhältnis. Während es in der skaldendichtung überhaupt nicht belegt ist, in den Eddaliedern nur in der bindung mit *høgr* (als *hof ok høgr[a]r* erscheint<sup>1)</sup>), ist es in der saga-literatur der typische name für den heidnischen tempel.

2) Gewiss nicht zufällig ist es, dass in der Ldn. nur an einer einzigen stelle ein *høgr* erwähnt wird. Die erbauung von *hof* dagegen wird wiederholt berichtet (wie die angaben in der tabelle über die tempelstätten<sup>2)</sup> zeigen).

3) Besonders instructiv erscheint der bericht über das heiligtum auf dem Krosshöll, der uns in zwei fassungen überliefert ist: a) Ldn. 158: '... var þá gjaur haug er blót toku til...' <sup>3)</sup> b) In der grossen Ól.s. Tr. erscheint der gleiche

<sup>1)</sup> Das *hof* in Hymnkv. 33 bedeutet 'wohnung' (des riesen)

<sup>2)</sup> S. oben s. 6 ff.

<sup>3)</sup> S. oben s. 104 (15). — Obwol dieser bericht nur in der Sturlubók überliefert ist, nicht in dem betreffenden capitel der erhaltenen Hantslök, hat sie doch ohne zweifel schon dem ursprünglichen Ldn. text angehört. In der hs. der Hb. ist gerade an dieser stelle eine grössere lücke angedeutet durch 2 $\frac{1}{2}$  unbeschriebene blätter (Ldn. 37, not. 7). Ein vergleich zwischen

bericht (Fms. I 247—49) als eins jener einschiesel, die auf die Stb. zurückgehen (Ldn. 261 ff.): '... En eptir andlát hennar viltust frændr hennar af rëtri trú; var sípan gert hof á Krosshólum, þá er blót tóko til.' — Wenn auch diese einschiesel im allgemeinen einen besseren text repräsentieren als die erhaltene abschrift der Stb., so kann doch über die priorität der fassung a) kaum ein zweifel herrschen. Es sieht ganz so aus, als ob der compiler der grossen Ól. s. das wort *hqrgr* der alten fassung durch *hof* ersetzt hat, weil er dieses für zutreffender hielt oder sich über den charakter von *hqrgr* nicht recht klar war.

4) Auch eine statistische übersicht über die alten mit *hqrgr* und *hof* gebildeten ortsnamen in Island und Norwegen<sup>1)</sup> spricht in jenem sinne:

I. auf Island:	a) Ldn.:	<i>α</i> — Hqrgr,	3 Hqrg(s)-	}	<i>α</i> : <i>β</i> = 3 : 17
		<i>β</i> 9 Hof,	8 Hof(s)-		
	b) heute <sup>2)</sup> :	<i>α</i> — Hörgr,	9 Hörg(s)-	}	<i>α</i> : <i>β</i> = 9 : 68
		<i>β</i> 22 Hof,	46 Hof(s)-		
II. in Norwegen <sup>3)</sup> :		<i>α</i> 1 Hqrgr,	12 Hqrg(s)-	}	<i>α</i> : <i>β</i> = 13 : 128
		<i>β</i> 66 Hof,	62 Hof(s)-		

Auffallend erscheint: 1) dass *Hqrgr* nur ein einziges mal (als gehöftsname) nachzuweisen ist gegenüber 88 *Hof*; 2) dass es auch in zusammengesetzten ortsnamen gegenüber *hof* stark zurücktritt (21 : 108). Der altertümliche charakter von *hqrgr* als concreter wie als rein sprachlicher begriff lässt beides erklärlich erscheinen: die erste tatsache findet ihre erklärungs in dem umstande, dass der religiöse cult umsomehr an die freie natur geknüpft ist, je älter er ist. Die *hqrgr* werden daher zum grossen teil, zumal in den ältesten stadien ihrer entwicklung, fern von den gehöften gelegen haben (wie der *hqrgr* auf dem berge Hringholt). — Die *hof* dagegen lagen fast ausnahmslos in nächster nähe der gehöfte, auf dem *tún*.<sup>4)</sup> — Auch

den capiteln vor und nach dieser lücke mit den entsprechenden in der Stb. zeigt ausserdem eine wörtliche übereinstimmung beider fassungen, so dass man annehmen darf, die noch erhaltene stelle der Stb. deckt sich mit der lücke in der Hb., hat also schon im ursprünglichen Ldn.-text gestanden.

<sup>1)</sup> Für Dänemark und Schweden liegt bisher kein geeignetes material vor.

<sup>2)</sup> S. oben s. 15 ff..

<sup>3)</sup> K. Rygh 'Minder ...'

<sup>4)</sup> S. s. 23 ff.



die zweite tatsache erklärt sich z. t. hierdurch, z. t. auch dadurch, dass die älteren ortsnamen mit *hōrgr* leichter in vergessenheit geraten und von Hof(s)-namen verdrängt werden konnten als eben diese jüngeren (mit *hof*), zumal die dauer von gehöftsnamen nicht so lange ist, wie man zu glauben geneigt ist.<sup>1)</sup>

Die untersuchung über den charakter von *hōrgr* und sein verhältnis zu *hof* führt also zu folgendem ergebnis: *hōrgr* als der weit ältere ausdruck bezeichnet die heiligtümer vom primitiven anfangsstadium ihrer baulichen entwicklung an (steinhaufen oder fels als altar [mit einhegung], dachloser steinbau, haus), wird aber, als die fortschreitende entwicklung beim eigentlichen tempelhaus angelangt ist, allmählich verdrängt durch das jüngere wort *hof*, welches als typische bezeichnung für diese vollendete form des heiligtums dient.<sup>2)</sup>

Dieser vorgang, durch den *hōrgr* von *hof* abgelöst wird, hat naturgemäss nicht jäh stattgefunden. Vielmehr wird es eine zeit des übergangs gegeben haben, in der ein gewisses schwanken zwischen beiden ausdrücken besonders in der weise stattfand, dass *hōrgr* mitunter auch zur bezeichnung der eigentlichen *hof* diente, während das umgekehrte gewiss weniger in betracht kommt. — In diese übergangszeit gehören wahrscheinlich die kreisrunden tempel<sup>3)</sup>, da sie als die älteste und primitivste hausform in der entwicklung zeitlich und technisch zwischen jenen altertümlichsten, dachlosen tempelanlagen aus stein und der länglich-viereckigen tempelform der sagazeit stehen. Man hat auf Island einige ruinen davon gefunden, leider nicht eingehend untersucht, z. b. in Fagradalr (no. 69) und Hvammr (no. 70), während sich bei einer dritten ruine, die man auf dem gipfel des Godhóll im Önundarfjörðr gefunden hat (no. 22), weder die kreisform noch ihr hauserarakter sicher nachweisen lässt. Während die ruine von Hvammr noch heute *hóftóft* genannt wird, heisst die in Fagradalr *hof* oder *hōrgr*.

Zu beginn der sagazeit ist dann der wechsel im sprachgebrauch so weit vorgeschritten, dass *hof* typische bezeichnung

<sup>1)</sup> Vgl. Rygh, Minder ... 25.

<sup>2)</sup> Vgl. Uhlenbeck, Beitr. 22. 195: an. *hof* = tempel mit dach.

<sup>3)</sup> S. s. 33 f. 94.



für die jüngste und vollendetste form der spätheidnischen tempel ist, wie wir sie vom ende des 9. und vom 10. jahrhundert aus Norwegen und besonders aus Island kennen. — *høgr* erscheint völlig zurückgedrängt. Dass es nicht ganz verschwunden ist, wird schon dadurch erklärt, dass bis zum ausgange des heidentums neben den *hof* auch ältere und einfachere formen der heiligtümer bestanden haben, wofür ja die *hørgar* von Hringholt und Hørgsholt zeugen sind. —

Noch einen blick weiter zurück in die entwicklung können wir tun, in die zeiten, da sich der göttercult noch eng an die freie natur knüpfte. Wir sahen, wie charakteristisch für das heidentum auf Island der bergcult ist, der ganz besonders in der hügelage der tempel zu tage tritt.<sup>1)</sup> Zweifellos ist dieser in der natürlichen beschaffenheit der länder begründete bergcult auf den gesammten scandinavischen nordn auszu dehnen. Ein beredtes zeugnis dafür ist, dass das alte wort in den heutigen nordischen dialekten auch in der bedeutung 'hügel, fels- oder bergspitze' fortlebt.<sup>2)</sup> Besonders charakteristisch ist der in Norwegen bewahrte gebrauch; hier bezeichnet *horg* meist einzelne grosse berge mit steilen abhängen und flachem gipfel (der pl. bergflächen mit vielen flachgedrückten steilen hügeln).<sup>2)</sup> Sicherlich hat hier die sprache eine uralte erinnerung mit grosser reinheit bewahrt: knüpfte sich die götterverehrung mit vorliebe an berge, so wird man sich bei der wahl der cultstätte in erster linie für grosse steile berge mit flachem gipfel entschieden haben.<sup>3)</sup>

Der bergcult ist also offenbar die seit uralter zeit vorherrschende form des nordgermanischen cultes gewesen. Auf bergen und hügeln in erster linie hat man die götter verehrt, hier ihnen opferstätten und heiligtümer errichtet. *Høgr* ist die bezeichnung sowol a) für den berg als die cultstätte im weiteren, als auch b) für das auf ihm liegende heiligtum im engeren sinne.

1) S. s. 22.

2) S. s. 106.

3) S. s. 88 f.

#### 4. Der südgermanische tempel.

Ausserhalb des nordens sind bisher noch von keinem einzigen heiligtum, geschweige denn einem tempel der Germanen sichere reste nachgewiesen; wir sind daher lediglich auf schriftliche quellen beschränkt. — Nachrichten über tempel südgermanischer stämme finden wir — wenn wir von dem taciteischen templum, das späterhin erörtert werden soll, absehen — erst seit dem 5. jh. in einigen 'vitae'. Nirgends jedoch findet sich irgend eine beschreibung ihrer beschaffenheit und einrichtung.

Der einzige gegenstand heidnisch-germanischen cultes jener zeit, von dem eine etwas deutlichere überlieferung vorliegt, ist die 772 von Karl zerstörte altsächsische irminsül<sup>1)</sup>, bald fanum, bald lucus, bald idolum genannt. Nach Rudolf von Fulda (um 850)<sup>2)</sup> war sie ein unter freiem himmel in die höhe gerichteter, in die erde gegrabener baumstamm von bedeutender grösse.<sup>3)</sup> J. Grimm<sup>4)</sup> sieht in ihr 'die grosse, hohe, göttlichverehrte bildsäule', Mannhardt<sup>5)</sup>: 'die säule der volksgesamtheit bez. des gesamtvolkes, säule, die von allen verehrt wird, oder die für alle ein heiligtum ist', wahrscheinlich das nationalheiligtum des Engernstammes, Müllenhoff (in doppelter hinsicht abweichend): Eresburg und irminsül ein- und dasselbe heiligtum, auf den gott Irmin (Tiu) bezogen.<sup>6)</sup>

Es handelt sich offenbar um eine in heiligem hain aufgestellte säule; über die sonstige beschaffenheit dieser cultstätte erfahren wir nichts. So viel erscheint jedoch sicher, dass an einen tempel, in dem die bildsäule stand — wie Richthofen will — entschieden nicht zu denken ist; eine derartige interpretation liegt nicht im sinne der quellen. Es muss dahingestellt bleiben, ob man sich die irmensäule als einen 'künstlich

<sup>1)</sup> S. Grimm, DM.<sup>1</sup> I 95 ff. (quellenzeugnisse); vgl. Mannhardt, Wald- und feldculte s. 303 ff.; Richthofen, Fries. rechtsgesch. II 1, 423; abweichend Müllenhoff, DA. IV 522; vgl. Braune, Beitr. 21, 3 oben, sowie Schuchardt, Allg. ztg. 1898, beil. 78.

<sup>2)</sup> Transl. S. Alex., Mon. Germ. II 676.

<sup>3)</sup> Vgl. Mannhardt a. a. o. 304, dazu not. 3; Grimm a. a. o. 97.

<sup>4)</sup> A. a. o. 98.

<sup>5)</sup> A. a. o. 304. 308.

<sup>6)</sup> S. auch Braune, Beitr. 21, 3 oben.

aufgerichteten, mithin am fuss verstümmelten, über der wurzel abgehauenen baum, einen mastbaumartigen, hölzernen schaft' zu denken hat oder als einen lebenden, an ort und stelle gewachsenen baum.<sup>1)</sup> — Diese vielleicht mit einem götterbild geschmückte säule erinnert deutlich an die für den nordischen tempel charakteristischen *ondvegissúlur*. Vermutlich besteht zwischen beiden ein inniger zusammenhang.<sup>2)</sup>

Die gesamtsumme der aus den quellen erschliessbaren kenntnis über tempel bei den südlichen Germanen beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass vom 5.—8. jh. bei Burgunden, Franken, Langobarden, Alamannen, Angelsachsen, Sachsen und Friesen heidnische heiligtümer vorkommen, und dass in ihnen gelegentlich bilder (idola oder simulacra) aufgestellt sind.<sup>3)</sup> Je einmal werden templa bei den Burgunden (anfang 5. jh.) und Franken (614) erwähnt<sup>4)</sup>, ferner bei zwei verschiedenen gelegenheiten (um 600) ein castrum der Burgunden<sup>5)</sup>; in allen andern fällen heissen diese heiligtümer fana.

Durch diese bezeichnungen wäre das vorhandensein wirklicher tempelhäuser an sich noch nicht erwiesen; denn abgesehen davon, dass weder fanum noch auch templum notwendig einen wirklichen tempelbau bezeichnen, beziehen sich einige zeugnisse vielleicht gar nicht auf germanisch-heidnische heiligtümer.<sup>6)</sup> Der ausdruck castrum (ein von mauern umschlossener ort), falls jenes heiligtum wirklich germanisch ist, würde eher für eine ähnliche anlage sprechen, wie sie auf Island in der steinhegung von Hringholt oder allenfalls in dem dachlosen steinbau von Hörgholt vorliegt; auch die erwähnung von imagines lapideae würde gut zu diesem tatbestand stimmen.

Der beweis dafür, dass auch die südlichen Germanen schon wirkliche tempelhäuser (von holz) gehabt haben, liegt vor allem in den häufig widerkehrenden berichten von der verbrennung der fana; namentlich bei der bekehrung der Friesen ist diese

<sup>1)</sup> Vgl. Mannhardt a. a. o. 305, not.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Müller, Altd. religion s. 71. — Zugleich ein weiteres argument für die annahme, dass die isl. stofa eine spätere nachbildung des ursprünglich nur beim tempel auftretenden langraumes ist, s. s. 81 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Grimm a. a. o. I 64—69.

<sup>4)</sup> Ebda. 64—65. 66.

<sup>5)</sup> Ebda. 67—68.

<sup>6)</sup> Ebda. 68—69.

tatsache regelmässig erwähnt.<sup>1)</sup> — Wirkliche tempelbauten müssen wir auch notwendig voraussetzen, wenn wir den in der zweiten hälfte des 9. jh.'s relativ weit entwickelten nordischen tempelcult vor augen haben und bedenken, dass die in einheitlichen anfängen wurzelnden altgermanischen verhältnisse im süden eine raschere entwicklung erfahren haben als im abgelegenen norden.<sup>2)</sup> Besonders bei den Friesen — dem stamme, der zuletzt bekehrt wurde — hat der tempeldienst sicherlich einen durchaus ähnlichen charakter getragen wie der nordische derselben bez. der nächstfolgenden zeit, den wir freilich nicht quellenmässig kennen.

Die einfachheit des cultes, wie sie sich noch mitte des 8. jh.'s in der verehrung der irmensäule als des sächsischen nationalheiligtums, sowie der ihr sachlich nahe verwanten<sup>3)</sup> hessischen donnereiche offenbart, scheint jedoch darauf zu deuten, dass der tempelcult bei den südlichen Germanen auch nicht annähernd so grosse bedeutung und ausdehnung erlangt hat wie späterhin im norden.

### 5. Das altgermanische heiligtum.

Aus den bezeichnungen der alten sprache für die heidnischen heiligtümer, insbesondere aus der ahd. glosse *haruc* ist längst erschlossen worden, dass bei den südlichen Germanen der wald der hauptsächlichste ort für die götterverehrung gewesen ist.<sup>4)</sup> Vollends bestätigt wird dieses ergebnis durch das wichtige zeugnis des Tac. — Germ. 9: 'ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident' — und auch anderwärts wird dieser waldcult noch bezeugt.<sup>5)</sup> Die göttliche verehrung des waldes wird gelegentlich auch auf einzelne bäume übertragen, die gleichsam gottheiten darstellen<sup>6)</sup>; die bekanntesten bei-

<sup>1)</sup> Vgl. Richthofen II 1, 410—11.

<sup>2)</sup> Vgl. Müllenhoff, DA. IV 96.

<sup>3)</sup> Ebda. 98.

<sup>4)</sup> Grimm, DM.<sup>4</sup> I 53 ff.

<sup>5)</sup> Ebda 56 f.

<sup>6)</sup> Ebda. 61, not.

spiele dafür sind die hessische donnereiche und die sächsische irminsül.

Umstritten ist jedoch immer noch die frage, ob die alten Germanen zur zeit des Tacitus neben diesem waldcult auch schon tempelhäuser gehabt haben. Tacitus selbst scheint sich in seinen berichten zu widersprechen: während er a. a. o. den waldcult der (südlichen) Germanen als die einzige oder doch hauptsächlichste form des göttercultes hinstellt, tempelbauten dagegen ausdrücklich leugnet, erwähnt er an zwei andern stellen je ein templum:

Germ. 40 (Nerthusverehrung): *est in insula oceani castum nemus, dictumque in eo vehiculum veste contactum: . . . donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddit.*

Ann. 1, 51 (Germanicus überrascht die Marsen beim opferschmaus, anno 14): *profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequatur. —*

Teils hat man in diesen nachrichten wirklich einen widerspruch gesehen und die angabe über den völligen mangel germanischer tempel als irrtümlich bezeichnet<sup>1)</sup>, teils hat man den widerspruch so zu beseitigen versucht, dass man templum als den tempelbezirk mit einfriedigung, altar und bäumen deutete.<sup>2)</sup>

Werfen wir zunächst unabhängig von diesen nachrichten des Tacitus, lediglich auf grund der bisher gewonnenen ergebnisse einen blick zurück in jene altgermanische zeit, so stehen folgende grundlagen fest, auf denen wir fussen können: 1) der junge nordgermanische tempelbau seit dem (ende des) 9. jh.'s bis 1000. 2) In den letzten jahrhunderten des südgermanischen heidentums (400—800) hat es zwar schon tempelhäuser gegeben, doch ist diese form des cultes allem anschein nach zu jener zeit durchaus noch nicht allgemein; vielmehr scheint sich die götterverehrung vorwiegend noch an einfachere formen zu knüpfen. im letzten grunde noch immer an den wald- und baumcult in seinen verschiedenartigen ausprägungen. 3) Im norden (auf Island) begegnen noch um 900 relativ einfache formen des heiligtums: dachloser steinbau (Hörgsholt) und

<sup>1)</sup> E. Mogk, *Germ. myth.*, Pauls Grundr.<sup>2</sup> III 396; E. H. Meyer, *Germ. myth.* 193; Golther, *Handbuch* 595.

<sup>2)</sup> Müllenhoff, *DA.* IV 220 f. 473.



steinhegung mit einem grossen stein innerhalb, der vermutlich als altar gedient hat (Hringholt). 4) In Dänemark besitzen wir aus der älteren eisenzeit primitive steinaltäre im walde mit resten von hölzernen götterbildern. Die funde liegen zeitlich nicht vor der taciteischen zeit, da götterbilder bei den Germanen erst seit der römischen periode aufgekommen sein werden<sup>1)</sup> und auch Tacitus selbst ausdrücklich die bilderlosigkeit ihres göttercultes hervorhebt.<sup>2)</sup>

Unter dem gesammteindruck dieser argumente wird es durchaus unwahrscheinlich, dass es zu Tacitus' zeit schon tempelhäuser gegeben hat. Namentlich sprechen die beiden letzten momente gegen diese annahme: denn wenn man auch in jenen altertümlichen heiligtümern aus einer relativ weit hinter Tacitus liegenden zeit nicht die herrschende form der betreffenden epoche sehen wird, welcher sie angehören, sondern residua aus einer früheren, so erscheint es doch unnatürlich, die zeit, in der solche formen die herrschenden waren, so weit zurück zu datieren, dass dann das vorhandensein von tempelhäusern schon zu Tacitus' zeit verständlich wäre. Vor allem müsste man dann am ende des südgermanischen heidentums eine viel grössere verbreitung des tempelcultes erwarten, als sich in wirklichkeit feststellen lässt.

Gelangen wir somit schon auf diesem wege zu dem schluss, dass die entwicklung des heiligtums zu Tacitus' zeit noch nicht beim eigentlichen tempelhaus angelangt gewesen sein könne, so wird diese annahme zur gewissheit erhoben durch die nachricht des Tacitus über den mangel germanischer tempelhäuser zu seiner zeit.<sup>2)</sup> 'Tacitus' worte darf man nicht anders nehmen, als sie lauten.'<sup>3)</sup> Es wäre denn auch in der tat höchst merkwürdig, wenn sich in Tacitus' aussagen innerhalb desselben werkes ein so diametraler widerspruch fände.

Unter dem taciteischen 'templum' ist daher kein gebäude zu verstehen, sondern eine jener primitiveren formen des heiligtums, wie sie in den 'hørgar' des germanischen nordens gefunden bez. aus der sprache oben<sup>4)</sup> erschlossen worden sind:

<sup>1)</sup> Vgl. S. Müller II 180; Richthofen II 1. 448.

<sup>2)</sup> Germ. c. 9 (s. oben).

<sup>3)</sup> Grimm, DM.<sup>4</sup> I 56, not. 2.

<sup>4)</sup> S. s. 113.

a) dachloser steinbau (etwa dem *castrum* auf s. 116 entsprechend), oder b) steinhegung mit einem grossen stein (als altar) in der mitte bez. steinaltäre (an gehegter stätte) im walde.<sup>1)</sup> Tacitus würde sich vermutlich nicht der wendung 'solo aequare' bedient haben, hätte er wirklich — im widerspruch zu Germ. 9 — an ein hölzernes gebäude gedacht; ein solches hätte man wol durch brand zerstört. Dagegen stimmen die worte sehr gut zu dem dargelegten sachverhalt.

### 6. Schluss: entwicklungsskizze.

Die götterverehrung knüpft sich bei den Germanen ursprünglich — wie bei allen naturvölkern — eng an die freie natur. Wälder und berge, flüsse und quellen, wiesen, auen und inseln sind seit alter zeit heilige orte und stätten der götterverehrung. Von allen cultstätten treten jedoch zwei arten ganz besonders hervor: wälder und berge. Hier werden die unsichtbar anwesend gedachten götter verehrt, hier ihnen dann opferstätten und heiligtümer, schliesslich die tempelhäuser errichtet. Während bei den südgermanischen stämmen der waldcult die weitaus vorherrschende form des religiösen cultes ist, findet die götterverehrung im germanischen norden im bergcult ihren charakteristischen ausdruck — eine erscheinung, die ihre natürliche begründung in der specifischen bodenbeschaffenheit der länder hat.

Im süden tritt hinter dem waldcult der bergcult fast ganz zurück; je weiter wir nach norden kommen, desto stärker tritt der bergcult gegenüber dem waldcult hervor. Doch finden sich sowol im süden spuren von bergcult als auch reste von waldcult im norden.

Wälder und berge sind daher auch die orte, an denen die opferstätten und heiligtümer errichtet werden: ursprünglich ein von steinen eingehogter platz, in dem ein grosser stein oder ein steinhaufen als opferaltar steht (vielleicht auch eines von beiden — steinhegung oder steinaltar — allein). Als

---

<sup>1)</sup> Eine andere möglichkeit in der erklärung des scheinbaren widerspruchs bei Tac. wäre wol auch die: kam man zu einem opferschmaus zusammen, so war sicher ein raum da, wo sich die teilnehmer während des festes aufhielten; auf diesen sei die vernichtung zu beziehen — doch scheint mir diese deutung weniger einleuchtend.

nächste stufe der entwicklung erscheint dann innerhalb der einhegung (ausser dem altar) ein dachloser bau aus steinwänden<sup>1)</sup> (etwa jenem lat. *castrum* entsprechend, das als bezeichnung eines burgundischen heiligtums vom 7. jh. begegnet). Einige sitten aus späterer zeit erinnern noch deutlich an die ursprüngliche dachlosigkeit des tempels.<sup>2)</sup>

Die letzte stufe der entwicklung bildet dann das wirkliche, überdachte tempelhaus aus holz (auf Island rasenbau) innerhalb der einhegung (wol auch gelegentlich ohne eine solche).

Zur bezeichnung all der primitiveren arten von heiligtümern, die zeitlich vor dem tempelhaus liegen, dient das germ. \**harug* : ahd. *haruc*, ae. *hearg*, an. *hǫrgr*, und daraus erklärt sich die mannigfaltigkeit seiner bedeutungen im einzelnen<sup>3)</sup>: 1) Wald, hain im südgerm.<sup>4)</sup> (reste dieser bedeutung auch noch neuschwed.). 2) Berg, hügel, felsen im nordgerm. (besonders ihre gipfel). 3) Einhegung (aus stein) (ae. an.). 4) Altar (aus stein) (ahd. an.). 5) Steinhaufen allgemein, woraus sich (im nord.) secundär die bedeutung 'haufe, menge, schar' entwickelt.

Mit dem beginn der entwicklung des wirklichen tempelhauses (aus holz) erscheint ein neues wort: an. *hof*, welches den tempel mit dach bezeichnet<sup>5)</sup> (in dieser bedeutung ahd. nicht nachweisbar, vereinzelt aber mhd.<sup>6)</sup>).

Etymologisch ist *hǫrgr* — auch aus den sachlichen gründen, die sich ergeben haben — am ehesten wol zu lat. *carcer* 'einfriedigung' zu stellen, wie es Noreen tut.<sup>7)</sup> In der bedeutung 'fels, steinhaufe, steinaltar' stellt es Grimm<sup>8)</sup> zu kelt. *careg*, *carraig*, da bei den keltischen völkern der steincult besonders entwickelt scheine.

An. *hof* hat die grundbedeutungen: 1) erhöhung oder hügel<sup>9)</sup> (in dieser bedeutung noch neunorw.), 2) kreisförmig eingehogter

<sup>1)</sup> Vgl. den *hǫrgr* auf dem berge Hringholt (Island) s. 108.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Grimm, GDS. 83. <sup>3)</sup> S. s. 105 f.

<sup>4)</sup> Vgl. namentlich die charakteristische ahd. glosse: Ahd. gl. 1316, 59. 60.

<sup>5)</sup> Vgl. Uhlenbeck, Beitr. 22, 195.

<sup>6)</sup> J. Grimm, DM.<sup>4</sup> III 32. <sup>7)</sup> Ug. lautl. 87.

<sup>8)</sup> GDS.; ebenso Falk-Torp, Etym. Ordb.; Rietz, Svenskt Dial.-lex.

<sup>9)</sup> Falk-Torp a. a. o.; Tammi, Etym. Svensk Ordbok; Aasen, Norsk Ordb.; Ross, Norsk Ordb.

platz<sup>1)</sup> 2), 3) das 'gewölbte'<sup>2)</sup>. An. *hof* bezeichnet also — ähnlich wie *hörgr* — ursprünglich bald die tempelstätte (hügel, eingehogter platz), bald den tempelbau selbst. —

Für die chronologie in der entwicklung des tempelheiligums lassen sich naturgemäss nur grosse umrisse zeichnen:

Sicher ist, dass zu Tacitus' zeit noch der einfache waldbez. bergcult die vorherrschende form der götterverehrung ist. Im wald und auf dem berg liegen die heiligen steinhegungen und altäre. Die entwicklung des tempelhauses hat offenbar erst gegen ende des südgermanischen heidentums eingesetzt und bei diesen stämmen nicht mehr starke wurzeln geschlagen. Die volle ausbildung des wirklichen tempelcultes ist vermutlich eine specifisch nordgermanische entwicklung. Zu diesem umstand stimmt auch die beobachtung, das sich privattempel bei den Südgermanen noch nicht nachweisen lassen. Erst im norden entwickelt sich neben dem tempel als ursprünglichem stammesheiligum<sup>3)</sup> der privattempel und schliesslich der privatrechtliche charakter aller tempel. Dies offenbart sich auch darin, dass der tempel im norden von der freien natur hinweg immer mehr in die nähe der gehöfte rückt und schliesslich auf Island regelmässig innerhalb des engeren gutsbezirks liegt; nur noch reste der ursprünglich freien naturlage finden sich hier.

Wie die tempelhäuser, so sind auch die eigentlichen götterbilder (aus holz) erst unter römischem einfluss entstanden. Anfangs besaßen die Germanen nur heilige symbole — von Tac., Germ. 7, *effigies et signa* genannt — die an der cultstätte aufbewahrt und zu kriegszeiten dem heere vorangetragen wurden. Von den Römern erst entlehnten die Germanen — vermutlich nach der entwicklung des tempelhauses — die sitte der eigentlichen götterbilder in menschengestalt, in denen schliesslich die götter selbst verehrt wurden.

1) Tamm a. a. o.

2) Uhlenbeck, Beitr. 22, 195.

3) Vgl. E. Mogk, Germ. myth. Pauls Grundr. III 394.

## I N H A L T.

	Seite
1. Der isländische tempelbau . . . . .	4
I. Im lichte der ausgrabungen und topographischen unter- suchungen . . . . .	4
1. Ueberblick über die vorgenommenen untersuchungen .	4
2. Das bild des tempels . . . . .	9
A. Die territoriale lage: a) auf der insel überhaupt, b) in der umgebenden natur, c) im verhältnis zu den gehöften, d) in bezug auf seine himmelsrichtung	
B. Die äussere bauart und anlage: e) baumaterial und mauerconstruction, f) äussere form, g) grössen- verhältnisse, h) eingänge, i) tempelzaun, k) blót- kelda, blótsteinn, bollasteinn.	
C. Charakteristische beobachtungen und funde im innern der tempelruinen: l) der boden, m) 'stallar' im afhús	
II. Im lichte der sagas . . . . .	62
1. Die hauptquellen . . . . .	63
2. Das bild des tempels im vergleich und als ergänzung zu den ergebnissen der ruinenforschung . . . . .	66
A. Die territoriale lage	
B. Die äussere bauart und anlage: a) mauerconstruction, b) das dach, c) äussere form, d) grössenverhältnisse, e) eingänge und türen, f) tempelzaun, g) opfersunpf und opferstein	
C. Die innere einrichtung: h) langraum, i) afhús: die 'stallar'	
III. Gesamtbild . . . . .	88
Anhang: die hauptgötter auf Island . . . . .	95
2. Der nordgermanische tempelbau ausserhalb Islands . . . . .	97
3. Aeltere formen des nordgermanischen heiligtums . . . . .	99
I. Einige funde in Jütland und auf Island. II. Die altuord. bezeichnungen für die cultstätten (das problem des 'hqrgr')	
4. Der südgermanische tempel . . . . .	115
5. Das altgermanische heiligtum . . . . .	117
6. Schluss: entwicklungsskizze . . . . .	120



## GOTISCHE LEHNWÖRTE IM ALTHOCHDEUTSCHEN.

I. Innerhalb unsrer christlichen terminologie hebt sich von lat. lehnworten wie *priester*, *probst*, *predigen* u.s.w. und von wortübersetzungen nach lat. mustern wie *gevatter* und *gewissen* eine schicht von worten ab, für die der verdacht lat. herkunft völlig unbegründet ist. So setzt *kirche* allen bemühungen widerstand entgegen, die es zu einem lat. kirchenwort machen möchten. Und zu dieser schwierigkeit tritt eine neue, wenn wir das gleiche wort bei den Angelsachsen, wie bei allen Deutschen des festlandes treffen. Lat. kirchenworte können naturgemäss dem ganzen abendlande gemeinsam sein: worte wie *mönch* und *nonne* kehren überall wider, weil der gemeinsame ausgangspunkt begreiflicherweise im latein beruht, das seine wortmaterialien mit der römischen missionierung überallhin empfahl. Eine dritte schwierigkeit in der beurteilung von deutsch *kirche* und engl. *church* liegt in dem umstande, dass die gemeinsame grundlage beider worte (*kirika*) schon für das 5. jh. vorauszusetzen ist, also weit vor die zeit Karls des grossen fällt, der wir die hauptmasse unsrer christlichen terminologie älterer zeit verdanken.

Die vermutung ist sehr alt, dass unser *kirche*, das dem latein nun einmal nicht zugeschrieben werden kann, vielmehr aus dem griech. abgeleitet werden muss, und es ist begreiflich, dass die theologen früherer jahrhunderte sich gern um dies problem bemüht haben. Aber es blieb der aufblühenden germanistik vorbehalten, das kirchengeschichtliche problem unsres wortes aufzuklären. Rudolf v. Raumer hat in seiner schrift Ueber die einwirkung des christentums auf die althochdeutsche sprache (1845) versucht, die gründung und ausbreitung einer christlichen ausdrucksweise in hd. sprache dar-

zulegen. Er hat sich darin streng auf das ahd. beschränkt, weil er auf möglichst sicherem grund und boden bauen wollte. Aber wolwollende freunde haben es schon damals gemisbilligt, dass er nicht wenigstens das got. noch in seinen bereich gezogen hat. An diese sachlage und diesen vorwurf knüpfte dann Raumer in einem aufsatz an, den er 1848 Zs. fda. 6, 401—412 veröffentlichte: Ueber den geschichtlichen zusammenhang des gotischen christentums mit dem althochdeutschen. Diesem titel gab er noch den untertitel: Anfragen und vermutungen. In den kreis dieser vermutungen fällt nun auch das wort *kirche*, in dem er diejenigen widerlegt, die den griech. ursprung für unmöglich erklärten. Allerdings hatte der theologe Jacobsson 1846 das griech. etymon gut geheissen, aber eine got. vermittlung dafür verworfen, weil es in unsern got. sprachresten gar nicht vorkomme. Nun widerlegt Raumer s. 410 diesen einwand mit dem hinweis darauf, dass Ufilas zur verwendung einer entsprechung von gr. *κυριαζόν* keinen anlass hatte. Denn die texte des neuen testaments kennen noch gar keine für gottesdienstliche zwecke errichteten gebäude. Eine hauptschwierigkeit bei der herleitung von ahd. *kiricha* aus gr. *κυριαζόν* macht noch der unterschied des geschlechtes. Denn *κυριαζόν* ist bei den Griechen der jahrhunderte, von denen hier allein die rede sein kann, durchweg neutrum, und erst im 11. jh. findet sich ganz vereinzelt ein fem. *κυριαζή*. Nun zeigt Raumer ganz schlagend, dass sich das fem. des deutschen wortes aus einer got. vermittlung sehr bequem erklären lässt, weil die sprache des Ufilas aus griech. neutren auch sonst feminina bildet.

Raumers vermuthung hat sich bewährt: das deutsche wort ist griech. herkunft, und wir verdanken es got. vermittlung. Zwar ist auch in den 60 jahren, die seit der veröffentlichung von Raumers aufsatz verstrichen sind, noch immer keine neue got. sprachquelle mit der gesuchten entsprechung (*kyrikō*) zu tage getreten. Aber wir sind doch in einigen kleinigkeiten jetzt etwas weiter mit der beweisführung gekommen. Mehrere gräcisten wie Dieterich, Thumb und Kretschmer haben festgestellt, dass griech. handschriften und inschriften eine verkürzte lautform *κυρικόν* an stelle von *κυριαζόν* im adjectivum aufweisen, und damit wäre in der tat eine kleine lautliche

schwierigkeit aus dem wege geschafft, wenn man got. *kyrikó* als dreisilbige grundform für das urdeutsche voraussetzen darf. Daneben hat Kretschmer (Kuhns zs. 39, 541) darauf hingewiesen, dass jetzt ein reiches belegmaterial für gr. *κυριαζόν* in der bedeutung 'gotteshaus' für das 4. jh. zur verfügung steht; die belege beginnen mit Origines (3. jh.). Die entlehnung ins got. muss ins 4. jh. fallen, als unter Konstantin der kirchenbau seinen grossen aufschwung genommen hatte, und der ausdruck *κυριαζόν* gerade modern war. Diese mode war aber nur eine vorübergehende. Das wort ist auch auf griech. boden gänzlich ausgestorben, und das ältere *ἐκκλησία* hat bis ins neugriechische allein das feld behauptet. Aus diesen ermittelungen Kretschmers ergibt sich die notwendigkeit einer annahme, dass sich das griech. wort bei den Goten in der zweiten hälfte des 4. jh.'s hat festsetzen müssen: hätten die Goten erst im 5. jh. den begriff entlehnt, so musste wahrscheinlich das schon vorhandene got. *áikklésjó*, das die 'christliche gemeinde' bedeutete, die räumliche bedeutung mit übernehmen.

Der geschichtliche zusammenhang des got. christentums mit dem ahd. tritt also in unserm *kirche* klar und deutlich zu tage. Das hatte schon Walahfrid Strabo in der ersten hälfte des 9. jh.'s richtig vermutet, wenn er in seinem *Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum* (Zs. fda. 25, 99) die frage aufwirft, qua occasione ad nos vestigia haec greccitatis advenerint? Diese frage gilt zwei deutschen worten: *kirche* und *pfaffe*. Walahfrid Strabo erörtert daselbst die fremdwörter seiner muttersprache und unterscheidet ganz richtig lat. und griech. bestandteile: ab ipsis Grecis kyrica a kyrios, et papo a papa (quod cuiusdam paternitatis nomen est et clericorum congruit dignitati). Auch mit der beurteilung unseres *pfaffe* hat Walahfrid Strabo durchaus recht. Und Raumer vertritt denselben standpunkt. Aber er ist hier weniger glücklich als in der beurteilung von *kirche*. Er erinnert zwar daran, dass das deutsche wort in der bedeutung *clericus* sich nicht mit lat. *papa* verträgt, das nur 'bischof' bedeutet, und sein hinweis auf got. *papa* im got. kalender und in den unterschritten der neapolitanischen urkunde war ein neues gewichtiges moment. Aber wir sind heute entschieden viel besser in der lage, den got.-griech.

ursprung unsres *pfaffe* zu erhärten. Die historische grammatik der deutschen sprache hat seit der mitte des 19. jh.'s bedeutende fortschritte gemacht, und der begriff der lautchronologie, den Raumer nur erst unbestimmt ahnen konnte, hat nicht bloss für die allgemeine schichtung des deutschen wortschatzes eine durchschlagende bedeutung. Auch in unserm besonderen falle können wir jetzt viel entschiedener feststellen, dass *pfaffe* lange vor dem 8. jh. bestanden haben muss, wo das wort literarisch zuerst in die erscheinung tritt. Denn es trägt den stempel der zweiten lautverschiebung, den wir in lat. kirchenworten wie *predigen*, *priester*, *probst* vermissen. Eine entlehnung aus lat. *pāpa* hätte im 8. oder 9. jh. nie und nimmer ein ahd. *pfäffo* ergeben können. Ganz abgesehen von der völlig abweichenden bedeutung des lat. kirchenwortes, das vielmehr die grundlage unsres *papst* (ahd. mhd. *bābes*) geworden ist, wird jeder grammatiker sich an der differenz der vocalquantität von lat. *pāpa* : ahd. *pfäffo* stossen. Und wenn es auch noch wissenschaftliche hilfsmittel geben sollte, die ahd. *pfäffo* von lat. *pāpa* ableiten, kann doch nicht scharf genug betont werden, dass dies eine lautgeschichtliche unmöglichkeit ist. Der gedanke an die russ. bezeichnung des priesters als *pope* hilft uns in diesem falle mehr als lat. *pāpa* 'bischof'. So gelangen wir mit got. *papa* auf gr. *παπᾶς*, das seit dem 3. bis 4. jh. den 'geistlichen' schlechtweg bedeutet. Freilich bleiben zunächst formelle differenzen zu erledigen. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass ein griech. nominativ *παπᾶς* in der sprache des Ulfilas einen nominativ *papas* ergeben musste, so gut wie gr. *Σατανᾶς* ein got. *satanas* oder *Barrabᾶς* ein got. *Barrabas*. Indem aber solche nominative im griech. accusative auf *-ᾶν* neben sich haben, erhalten wir im got. die parallelen acc. *satanan*, *Barraban*. Nun hätten wir zwar eigentlich nom. *satanáś*, acc. *sataniūn* als genaue lautentsprechungen für das got. zu erwarten; indem aber der germ. accent bei der übernahme die erste wortsilbe trifft, während im griech. ultimabetonung gegolten hat, trat von selber verkürzung des vocals in der endung ein, und vom accusativ aus erfolgte dann die neuregulierung der declination: gen. *sataniñs*, dat. *sataniñ*, und die letzte consequenz war ein nom. *satana*. So musste sich mit naturnotwendigkeit aus gr. *παπᾶς* ein



flexionsschema *papas, papins, papin, papan* ergeben, und ein nom. *papa* konnte nicht ausbleiben, d. h. das lehnwort wurde ein normales schwaches masculinum, und damit ist die schwache declination von ahd. *pfaffo* endgültig erklärt.

Freilich bleibt ein punkt in der beweisführung zunächst fraglich. Raumer gieng stillschweigend von der annahme aus, dass got. *papa* wirklich in der bedeutung 'geistlicher' vorkomme. Das fehlen des wortes bei Ulfilas kann natürlich nicht ins gewicht fallen. Wir treffen es erst im got. kalender, der nach den neueren feststellungen in den schluss des 4. jh.'s zurückreicht, als die Goten noch auf dem Balkan lebten. Der im got. kalender begegnende *Wêreka papa* ist aber durch griech. menologien als presbyter erwiesen; die beweisführung von H. Achelis (Zeitschr. f. neutestamentl. wissenschaft 1 [1900] s. 325) hat das endgültig festgestellt. Das einzig sichere, was wir heutzutage über got. *papa* wissen, ist eben die bedeutung 'geistlicher'. Dass aber got. *papa* nur allein 'vater, bischof' bedeutet haben soll, braucht man auch dem neuen Stamm-Heyne (neu herausgegeben von Wrede 1908, s. 455) nicht ohne weiteres zu glauben. So steht also die bedeutungsgleichheit von ahd. *pfaffo* und got. *papa* völlig fest und Raumers vermutungen erhalten ihre volle bestätigung.

Indem ich Raumers anschauungen aufgegriffen und weitergebildet habe, erfährt der betr. artikel meines Et. wb. soeben eine energische abweisung, indem Zimmer (Sitzungsberichte der kgl. preuss. akademie 1909 I 28) darüber das kategorische verdict fällt: 'soviel schlüsse, soviel fehlschlüsse!' Er will unser *pfaffe* als ir. lehnwort angesehen wissen, das wir den ir. missionaren des 7. jh.'s (Kolumban, Gallus, Kilian) verdanken sollen. Das altir. wort, von dem Zimmer ausgeht, lautet *papa* und dies war eine ehrenvolle anrede an beliebige respectspersonen. Ob es im altir. auch die regelmässige bezeichnung für den geistlichen gewesen ist, scheint nach Zimmers darlegungen nicht wahrscheinlich. Wenn er aber keine gruppe von irischen lehnworten des 7. jh.'s für Deutschland erweist, so muss noch mit entschiedenheit hervorgehoben werden, dass ein ir. *papa* im 7. jh. nicht mehr unter die gesetze der hd. lautverschiebung gefallen wäre. Zu gunsten der von mir vertretenen ansicht spricht die bedeutungsidentität von ahd. *pfaffo* = got. *papa*



und die existenz von got. *papa* 'geistlicher' in dem noch dem 4. jh. angehörigen got. kalender. Dies alles gibt mir die gewissheit, dass *pfaffe* mit *kirche* gleich beurteilt werden muss. Die stärke meiner beweisführung, wie ich sie heute versuche, liegt in der feststellung unserer ältesten christlichen terminologie, und in dieser kann ich keinerlei irische züge erkennen.

Für den christlichen begriff *heide* stellt sich neben das deutsche wort noch ein einmaliges got. *haiþnó* 'heidin'. Es ist schlagend richtig, wenn Raumer s. 407 erklärt: 'bei der eigentümlichkeit dieses ausdrucks ist es kaum glaublich, dass er zweimal für den begriff *ethnicus* gewählt oder gar gebildet ward; viel wahrscheinlicher ist, dass er von den Goten zu den andern erst später bekehrten völkern sich verbreitet hat.' Raumers anschauungen über dieses wort und sein ganzer aufsatz sind aber nach ihrem erscheinen keineswegs gebilligt worden. Die behandlung des wortes *heide* im DWb. erwähnt den aufsatz Raumers ebensowenig wie Weigands Deutsches wörterbuch. Beide hilfsmittel lehren, dass *heide* eine nachbildung von lat. *paganus* sei: 'nach der einföhrung des christentums dem lat. *paganus* bewohner des platten landes und gegenüber der christlichen lehre altgläubiger, nachgebildet' (s. Heyne 1870 DWb. IV 2, 799). Heyne und Weigand gegenüber habe ich mich schon 1882 in der 1. aufl. meines Et. wb. auf Raumers seite gestellt, wenn ich unter dem worte *heide* sagte: 'vielleicht ist hier wie bei *kirche*, *pfaffe* ein einfluss der Goten und ihres christentums auf die übrigen Germanen zu erkennen.' Wenn mein Et. wb. in seinen 7 auflagen, die es bisher erlebt hat, an dieser anschauung immer festgehalten und damit Raumers kriterium zur anerkennung verholphen hat, so ist Raumers hauptsächlicher grund heute noch so durchschlagend wie vor 60 jahren: es ist kaum glaublich, dass der gleiche ausdruck *heide* als christlicher begriff zweimal unabhängig voneinander gewählt oder gar gebildet wäre. Denken wir uns das nur einmal bezeugte got. *haiþnó* 'heidin' aus unserer ulfilanischen überlieferung fort, so wäre die beurteilung von deutsch *heide* = engl. *heathen* unendlich erschwert; wir würden mit dem christlichen ausdruck in unserer sprache etymologisch nicht leicht ins reine kommen. Denn mit lat. *paganus* neben *pagus* kommen wir nicht voran. Der alte

gedanke, mit welchem Heyne an Adeling anknüpft, will von lat. *pagus* aus an *heide* 'feld' anknüpfen. Das ist aber eine geschichtliche unmöglichkeit, denn *heide* 'unbebautes feld' tritt in hd. quellen erst seit dem 12. jh. auf, dem gegenüber ist aber *heide* '*paganus*' schon als wort des 8. jh.'s vielfach bezeugt. Das wort *heide* 'unbebautes feld' nützt uns also gar nichts, um das ahd. adj. *heidan* '*paganus*' aufzuklären. Nun liegt aber in got. *haiþnó* 'heidin' ein um 400 jahre älteres wortzeugnis vor, das uns lehrt, dass ahd. *heidan* nicht erst von den missionaren des 8. jh.'s geschaffen sein kann. Die missionare des 8. jh.'s fanden also in unserer sprache wort und begriff schon vor, und so wagten sie auch gar keinen versuch, lat. *paganus* in den deutschen wortvorrat hinein zu empfehlen, wie sie es mit lat. terminologie sonst gern machten. Auch zeigen die slav. sprachen mit ihrer entlehnung von lat. *paganus*, dass eine derartige wortentlehnung nicht nur nicht zu den unmöglichkeiten gehörte, sondern nahe genug lag. Wenn also ein ahd. *pagano* (\**bagano*) vollständig fehlt, so muss ahd. *heidan* mit seinem christlichen wortinhalt das hindernis gewesen sein, an dem eine entlehnung von *paganus* im 8. jh. scheitern musste.

So wahrscheinlich Raumers annahme von der entlehnung des deutschen wortes aus dem got. auch ist, sie bleibt immer eine vermutung, die erst durch andere got. lehnworte im deutschen (wie *kirche* und *pfaffe*) zur wahrscheinlichkeit wird. Sie würde aber an wahrscheinlichkeit entschieden gewinnen, wenn eine neuere ansicht recht hätte, dass got. *haiþnó* 'heidin' mittelbar oder unmittelbar auf gr. ἑιδνῆ 'heidin' zurückginge. Dieser annahme aber stehen schwerwiegende bedenken entgegen (Literatur s. Zs. fd. wortf. 11, 21), und so dürfen wir uns zunächst mit dem verdachtsgrund beruhigen, den Raumer für die herkunft von deutsch *heide* aus dem got. beigebracht hat. Damit wird ja allerdings die frage nach der herkunft des deutschen wortes verschoben in die frage nach der herkunft des got. wortes. Dieses macht insofern erhebliche schwierigkeiten, als von dem got. worte auffälligerweise nur ein ganz vereinzelttes wortzeugnis vorliegt, während Ulfilas den christlichen begriff von gr. ἑιδνῆ sonst immer mit *þiudós* wiedergibt. Vielleicht hat er hier einem begriff unsers altgerm. heidentums

einen neuen, christlichen wortinhalt gegeben. Denn überall lieferte unser heidentum den missionaren heimisches wortmaterial, um den neuen ideen des christentums den einzug zu erleichtern. Das gilt von unserm *hölle* (got. *halja*), das gilt auch von *ostern*, das ursprünglich die bezeichnung eines heidnischen festes gewesen sein muss. So wird der ursprung des wortes *heide* vielleicht in altgerm. anschauungen zu suchen sein, und ich hege den verdacht, dass unsere heidnischen vor- eltern mit ihrem adj. *heidnisch* etwa völker einer niederen culturstufe oder eines längst überholten niederen götterglaubens charakterisierten, wie die Griechen mit ihrem *βέω- βαρος* einen charakteristischen ethnologischen inhalt verbanden. Die umprägung eines altgerm. wortes zu einem christlichen begriff dürfen wir Ulfilas zutrauen, und seine Goten werden sich ihrem apostel schnell angeschlossen haben. Dass aber dieselbe umprägung in Deutschland unabhängig von den Goten vollzogen wäre, ist in sich nicht recht glaubhaft.

Auch für unser *taufen* nimmt Raumer got. vermittlung an. Denn dass das christliche wort auf germ. sprachgebiet zweimal voneinander unabhängig mit demselben wort (got. *daupjan* = ahd. *touffan*) widergegeben wäre, ist unwahrscheinlich. Nun vereinigt got. *daupjan* eine ursprünglich sinnliche bedeutung 'eintauchen' mit der christlichen bedeutung 'taufen', aber das deutsche wort zeigt schon in ahd. zeit nicht mehr die natürliche bedeutung, sondern nur noch die christliche. Die missionare des 8. jh.'s fanden unser heutiges wort mit seinem christlichen inhalt schon in Deutschland vor. Wären sie von einer derartigen älteren benennung unabhängig gewesen, wer weiss wie sie dann das lat. *baptizare* auf deutsch widergegeben hätten! Während dem got. missionar gr. *βάπτις* die widergabe durch *daupjan* nahelegte, musste den abend- ländischen missionaren des 8. jh.'s der ursprüngliche wortinhalt des kirchlichen *baptizare* verschlossen bleiben. Und so konnte man in England für 'taufe' ein ags. *fulwíht* eigtl. 'vollweihe' bilden und in Niederdeutschland haben missionare *kristenen*, d. h. 'zum christen machen' für 'taufen' eingeführt. An der- artigem verhalten der missionare auf ags. und asächs. boden lässt sich erkennen, dass unser *taufen* keineswegs eine selbst- verständliche verdeutschung eines christlichen wortes war. So

werden wir unser deutsches wort nicht leicht als eine von got. *daupjan* unabhängige spracherscheinung ansehen. Besteht aber ein zusammenhang, so darf man ihn mit Raumer so deuten, dass das deutsche wort als lehnwort aus dem got. anzusehen ist.

Wenn ich im voranstehenden die teils zu kurze, teils zu zaghafte behandlung der von Raumer aufgeworfenen fragen mit eingehenderer begründung vom standpunkt einer fortgeschritteneren grammatischen und sprachgeschichtlichen erfahrung aus näher begründet und sichergestellt habe, so muss ich nun ein paar punkte erwähnen, in denen Raumers vermutungen nicht mehr bestehen bleiben können. Die exaktheit der lautgeschichtlichen begründung war in der mitte des 19. jh.'s nicht so gross. Die ansprüche an lautgeschichtliche beweis waren noch sehr gering, und so stand Raumer auf dem boden seiner zeit, wenn sein grammatisches gewissen es ihm gestattete, die ahd. bezeichnung des hlg. geistes als *der wiho átum* mit got. *sa weiha ahma* in denselben zusammenhang zu stellen, in den er mit fug und recht *kirche* und *pfaffe*, *heide* und *taufe* gestellt hat. Diese vermutung können wir heute nicht mehr ernst nehmen, weil ahd. *átum* gar nicht aus got. *ahma* abgeleitet werden kann. Die glückliche combinationsgabe Raumers scheiterte hier, weil die wortbetrachtung es mit den lautlichen übereinstimmungen damals noch nicht so ernst nahm. Wenn dann Raumer seine 'Anfragen und vermutungen' mit dem verdacht schliesst, dass die ags. benennung des heilands als *neriend* durch Deutschland hindurch auf got. *nasjands* 'heiland' hinweise, so fehlen hier grade die lautlichen beweis, und es kann im günstigsten falle von einer vagen möglichkeit geredet werden.

II. Von Raumers wortzeugnissen, die er alle nur als anfragen und vermutungen angesehen wissen wollte, kommen also mit bestimmtheit zwei in wegfal und wir haben nur die vier fälle *kirche*, *pfaffe*, *heide* und *taufen* mit neuen gründen stützen und sichern können. Nun habe ich aber selber schon seit vielen jahren in den verschiedenen auflagen meines Et. wb. und in den beiden auflagen von Pauls Grundriss mehrere neue beweisstücke vorgelegt, die — im sinne Raumers — den zu-



sammenhang des got. christentums mit dem deutschen erhärten, und es liegt mir nunmehr ob, hier über die von mir neu gefundenen beweise zu berichten.

Das überraschendste und schlagendste zeugnis, das ich gefunden zu haben glaube, sehe ich in der ahd. andd. benennung von Christus als *Krist*. So heisst der heiland in allen alten quellen des 8. und 9. jh.'s wie überhaupt durch das ganze mittelalter. Die Helianddichtung wie das Evangelienbuch Otfrids kennen ebensowenig die lautform *Christus* wie die namensform *Jesus*; und doch sagt Otfrid immer *Petrus* so gut wie der Heliand. Warum haben nun die christlichen missionare des abendlandes das lat. *Christus* bei uns nicht ebenso empfohlen wie etwa *Petrus*? Die lautform, so sacrosanct sie scheint, konnte nicht eindringen noch durchdringen, weil wir in der lautform *Krist* schon eine einheimische wortgestalt besaßen. Und diese einheimische wortgestalt beruht nicht auf lat. untergrund. Wenn missionare von England, Irland oder Frankreich aus im 8. jh. oder auch früher das wort zu uns gebracht hätten, würde es sicher *Krist* im deutschen lauten. Denn es ist nicht im geringsten zu bezweifeln, dass das wort in England, Irland und Frankreich mit *i* gesprochen wurde, das beweist die neuengl. aussprache bis auf den heutigen tag und niemand bezweifelt, dass die Angelsachsen immer *Crist* gesprochen haben. Und frz. *christ* deutet auch auf *i* und nicht auf *ï*. So läge denn für ahd. asächs. *krīst* die anknüpfung an got. *Xristus* näher. Darin kann uns das X des got. wortanlautes nicht beirren. Das war eine literarische schreibform des sacrosancten namens, von der ein so hochgebildeter mann wie Ulfilas nicht abweichen durfte. Aber seine Goten sprachen sicher viel mehr *krīstus*, denn sie konnten gar kein griech. ζ sprechen. Wo ein eigenname oder fremdwort ein solches aufwies, stellte sich von selber der *k*-laut ein, und manche spuren in der bibelsprache des Ulfilas deuten darauf hin, dass auch der got. übersetzer *kristus* sprach. Er sagt für *Azala* vielmehr *Akaia*, für *δρακμή* vielmehr *drakmē*. War aber *kristus* die normale aussprache des wortes im got., so haben wir nur noch die westgerm. auslautsregeln dafür verantwortlich zu machen, dass ein ursprüngliches *kristus* (etwa um 500 herum) zu *krist* geworden ist; doch können wir uns in diesem zusammenhange



unmöglich auf die chronologie der westgermanischen auslautsgesetze einlassen.

Von der lautgeschichtlichen beweisführung, die ich soeben vorgelegt habe, war das zeitalter Raumers und Jacob Grimms noch weit entfernt. Und so konnte man früher auch in der lautgeschichtlichen beurteilung des wortes *teufel* kein glück haben. Mehrere gesichtspunkte sind für die beurteilung dieses wortes von durchschlagender bedeutung. Es zeigt schon in den ältesten hd. sprachquellen eine sehr weitgehende lautliche entfernung von dem lat. *diabolus*, das im munde römischer missionare zu erwarten wäre. Es ist schwer zu sagen, was eigentlich aus lat. *diabolus* durch die vermittlung der missionare des 8. und 9. jh.'s bei uns geworden wäre. Sicherlich nicht *tiufal*, wie das wort im ahd. lautet. Schon das anlautende *t* unseres hd. wortes setzt die existenz des wortes für Deutschland voraus, ehe die römischen missionare kamen. Die hd. lautverschiebung, die aus *d* ein *t* macht, war schon im 8. jh. in Oberdeutschland vollzogen. Vollends beweist der diphthong *iu* in der tonsilbe von ahd. *tiufal* längeres bürgerrecht vor dem 8. jh. und die roman. sprachen haben an diesem *iu* nicht den anteil, den man erwarten würde, wenn es sich um ein wort der römischen missionierung handelte. So weist die erste silbe des wortes *teufel* mit bestimmtheit darauf hin, dass das wort einer früheren christlichen schicht angehört und wir können dies auch noch mit einem weiteren lautkriterium beweisen.

Die deutsche grammatik sollte eigentlich schon längst den mundartlichen lautgestaltungen des ahd. wortes einen gesichtspunkt abgewonnen haben, den ich aber noch nirgends ausgesprochen finde. Unser wort lautet nämlich in den fränk. und sächs. dialekten der ältesten zeit immer mit *iu* in der tonsilbe: fränk. *tiufal*, *diufal* = asächs. *diu̯bal*. Nun gibt es ein lautgesetz, wonach vielmehr *io* zu erwarten wäre. Dieses gesetz lautet: dem fränk.-sächs. *io* muss vor lippen- und kehl-lauten im oberdeutschen *iu* entsprechen; aber dem oberdeutschen *iu* vor lippen- und kehl-lauten muss in den fränk.-sächs. dialekten ein *io* entsprechen, wenn in einer zweiten silbe ein *a*-vocal steht oder gestanden hat (Braune, Ahd. gr. § 47). Wenn wir also bei Otfried und im Heliand die lautgestalten *tiufal*,

*diubal* finden, so müssen wir sie auf grund des eben charakterisierten lautgesetzes in Mittel- und Niederdeutschland für fremdlinge erachten, die aus Oberdeutschland zugezogen sind. Wer die beweiskraft solcher lautkriterien mit mir gleichmässig einschätzt, wird also Oberdeutschland als den heimatsbereich für das fränk. und weiterhin auch für das sächs. wort ansehen. Dann hätten wir hier einen sehr wichtigen fingerzeig dafür, dass die älteste terminologie des deutschen christentums von Oberdeutschland nach Mittel- und Niederdeutschland vorgedrungen wäre. Unter allen umständen bleibt sicher, dass die ahd. lautgestalt *tiufal* eine lange einbürgerung des wortes vor dem 8. jh. bei uns voraussetzt.

Hat aber dieses wort vor der römischen missionierung des 8. jh.'s seine volkstümliche lautgestalt erhalten, in der es fortan haften geblieben ist, so dürfen wir nunmehr auch das gegenstück zu *teufel* unter dem neuen gesichtspunkt betrachten. Das wort *engel* zeigt jedoch im ahd. keine charakteristische lautgestaltung, aus der wir überzeugende kriterien für eine frühzeitige entlehnung oder einbürgerung abnehmen könnten. Auch die missionare des 8. jh.'s hätten vielleicht ihr lat. *angelus* zu *engil* (später *engel*) umgestaltet. Da aber das wort im got. *aggilus* lautet, so könnte ein got. lehnwort im deutschen auch nur zu *engil* (später *engel*) geführt haben. Die grammatik entscheidet in diesem falle nicht, so viel ich sehe. Aber sprachgeschichtlich wird man sich wol schwerlich dazu entschliessen, das wort *engel* (ahd. asächs. *engil*) von seinem gegenstück *teufel* (ahd. *tiufal*, asächs. *diubal*) loszureissen. So spricht die wahr-scheinlichkeit doch schliesslich dafür, dass *engel* mit *teufel* in unsere älteste christliche terminologie gehört, die wir nicht aus dem latein, sondern aus dem got. herleiten.

Und in diese wortgruppe hinein stelle ich das wort *bischof*. Die identität der griech. und lat. benennung erschwert hier wie bei *engel* und *teufel* die beurteilung. Es müssen schon erhebliche gründe sein, die uns bestimmen, das wort aus der lat. terminologie des christlichen abendlandes loszureissen. Dass es aber schon vor dem 8. jh. mindestens durch das ganze hd. sprachgebiet eingebürgert war, dafür ist auch hier widerum die 2. lautverschiebung ein untrüglicher beweis. Wir haben vorhin bei *pfaffe* festgestellt, dass das innere *ff* nicht erst im

8. oder 9. jh. entstanden sein kann. Wenn nun das *p* des christlichen grundwortes im ahd. auslaut als *f* (für *ff*) erscheint, so kann die durchschlagende beweiskraft dieses kriteriums nicht im mindesten in zweifel gezogen werden: wir müssen nur noch ausdrücklich feststellen, dass kein lat. fremdwort der ahd. kirchensprache inneres *ff* für lat. *p* zeigt. Und schliesst sich nicht *bischof* und *pfaffe* zu einer guten gruppe zusammen, gerade wie *engel* und *teufel*? Und sind es nicht überhaupt die wichtigsten begriffe des neuen glaubens, die hervorstechendsten grundanschauungen des christentums, die wir in unserer ältesten schicht christlicher terminologie feststellen konnten? Da hebt sich *Christus* (ahd. *krist*) ab. Der begriff des taufens und sein gegenteil, das sich in dem wort *heide* ausdrückt, gehen voran; es folgen *teufel* und *engel* als die andeutung der mächte des bösen und des guten. Die organisation der gemeinde schliesst sich an, wenn *bischof* und *pfaffe* der gleichen gruppe angehören. Aber wunderbar genug gehört auch das gotteshaus, die *kirche* zum urbestande unseres christentums, ehe römische missionare das lat. *ecclesia* empfehlen konnten.

So sind wir heute entschieden weiter gekommen mit dem problem, das Raumer vor 60 jahren beschäftigt hat. Es handelt sich jetzt nicht mehr um anfragen und vermutungen wie damals, sondern um feststehende tatsachen. Der sprachliche beweis ist zugleich ein culturgeschichtlicher beweis. Die kleinen grammatischen kriterien der lautgeschichte sind ebenso sichere culturgeschichtliche quellen wie die schriftliche überlieferung auf dem pergament. Man würde die ganzen erfolge der modernen sprachwissenschaft bezweifeln oder leugnen, wenn man die berechtigung der historischen lautbetrachtung in frage stellte. Wer die sprache nach Schillers glücklichem wort als einen spiegel der nation ansieht, der strebt naturgemäss von der lautbetrachtung zur culturgeschichte. Und das problem, das uns heute beschäftigt, ist ein culturgeschichtliches problem ersten ranges, wenn wir festgestellt haben, dass eine ganze reihe christlicher begriffe unsern vorfahren geläufig waren, die aber von der römischen missionierung unabhängig sein müssen.

Diese älteste schicht unserer christlichen terminologie habe ich aber immer noch nicht erschöpft. Denn es gehören

noch zwei wochentagnamen hinein, die ein christliches gepräge haben. Der gesichtspunkt der 2. lautverschiebung wird wider bedeutsam, wenn wir die ahd. lautgestalt von *samstag* als *sambaz-tag* schon im 9. jh. antreffen. Darin fällt zunächst daz *z* auf. Denn wenn wir an lat. *sabbatum* denken würden, so steht fest, dass kein lat. kirchenwort unserer sprache für ursprüngliches *t* ein *z* hat. Dieser lautgeschichtliche gesichtspunkt hat mich schon im jahre 1889 bestimmt, unser *samstag* von der lat. terminologie abzusondern und in die von Raumer angebahnte, von mir selber weiter fortgeführte und ausgebaute wortschicht einzureihen. Meiner begründung war die tatsache besonders günstig, dass das innere *m* von ahd. *sambaz-tag* auch im osten unseres sprachgebietes widerkehrt: aslav. *sq-bota*, ungr. *szombat*, rumän. *sămbătă*. Dieses innere *m* aber von ahd. *sambaz-tag* sträubt sich ebenso entschieden gegen herleitung aus lat. *sabbatum* (= ital. *sabbato*) wie das innere *z*. Sicherlich würden abendländische quellen irgendwelche spuren eines vulgärlat. *sambatum* aufweisen, wenn die volkssprache es irgendwo besessen hätte; denn überall können gelegentlich volksübliche lautvarianten in die schreibgepflogenheiten der handschriften eindringen. Fehlt nun jede spur eines lat. *sambatum*, so muss auch noch hervorgehoben werden, dass wir damit unter keinen umständen das innere *z* von ahd. *sambaz-tag* erklären könnten. Denn die tatsache bleibt bestehen, dass kein lat. kirchenwort ein hd. *z* (*zz*) für ein lat. *t* aufweist. Nun ist unser *samstag* ein oberdeutsches wort und seine nächsten verwanten sind sicher im osten zu suchen, in den gebieten der unteren Donau, wo einstmals die Goten gesessen haben. Da ist es nun auf den ersten blick eine unüberwindliche lautschwierigkeit, dass die got. entsprechung das zu erwartende innere *m* nicht aufweist: Ulfilas schreibt immer *sabbatō*, *sabbatus* und nie *sambatō*, *sambatus*, in übereinstimmung mit dem ββ des griech. grundwortes. Da sah ich mich schon im jahre 1889 zu der annahme gedrängt, ein vulgärgriech. σάββατος vorauszusetzen und den Goten einen anteil an der *mb*-aussprache beizumessen. Obwol mir Theod. Nöldeke alsbald in manchen morgenländischen sprachen das wort *sabbat* mit der gesuchten *mb*-aussprache nachweisen konnte, blieben meine nachforschungen nach einem gr. σάββατος erfolglos.



Aber ich hatte das glück, dass gelehrte wie Gustav Meyer und Wilhelm Schulze meine conjectur ernst nahmen. Aufsätze in den IF. 4, 326 und Kuhns zs. 33, 318 spürten meinem hypothetischen *σάββατον* erfolgreich nach und heute wird seine einstmalige existenz für den Balkan nicht mehr bezweifelt. Dann aber dürfen wir auch den Goten des Ulflas ein volkssprachliches *sambatō* zutrauen, wo der bischof selber nach literarischer gepflogenheit an *sabbatō* festhielt.

Wenn meine theorie von der herkunft des ahd. *sambaz-tag* aus einem gr. *σάββατον* schule gemacht hat, so war daran die tatsache schuld, dass ich unser *samstag* noch mit einem andern wochentagnamen zu einer charakteristischen wortgruppe vereinigen konnte. Es handelt sich um die bayr. benennung des donnerstags als *pfinztag*. Das wort tritt erst im 12. und 13. jh. in die erscheinung. Aber vom 8. bis zum 12. jh. sind auch die übrigen namen unserer wochentage nur erst so spärlich bezeugt, dass man das späte auftreten von mhd. *pfinztac* nicht auffällig finden darf. Und dass es tatsächlich ein viel höheres alter beansprucht, ersieht man schnell an den charakteristischen kennzeichen der 2. lautverschiebung; denn jedes hd. *pf* und jedes hd. *z* sind das resultat der 2. lautverschiebung, die von einer grundform *pint-* ausgegangen sein muss. Nun hat bereits Schmeller den gedanken verfolgt, dass bayr. *pfinztag* mit der spätgriech. benennungsweise des donnerstags als *πέμπτη*, d. h. 'fünfter tag' ein und dasselbe sein muss. Aber er hat die verbindung des bayr. wortes mit der griech. entsprechung durch got. vermittlung nicht hergestellt und hinterliess damit ein rätsel, das auch im DWb. nicht gelöst wird. So habe ich unser wort mit ahd. *sambaz-tag* combiniert und für beide die gleiche got. vermittlung angenommen wie für *Christ* und *heide*, *bischof* und *pfaffe*, *engel* und *teufel*, sowie für *kirche*. In der tatsächlichen got. sprachüberlieferung kommt begreiflicherweise kein *pinté* (*paímp̃tē*) vor, wie wir es für das bayr. *pfinztag* voraussetzen müssen. Aber das fehlen eines got. *kyrikó* hat uns doch auch nicht gehindert, unser nhd. *kirche* durch got. vermittlung aus gr. *κυριακόν* abzuleiten.

Wenn meine eigenen nachforschungen das richtige ergeben haben, bin ich in der beurteilung des uns hier beschäftigenden problems entschieden weiter gekommen als Raumer, der an



eine combination mit ahd. *Krist* und *biscof* und mit mhd. *sambz-tac* und *pfinz-tac* noch gar nicht gedacht hat; denn auch bei *samstag* und *pfinztag* handelt es sich augenscheinlich um christliche wörter und begriffe, die vor dem zeitalter des Ulfilas auch im got. undenkbar wären. Zudem trägt die ganze nomenclatur der wochentage in allen europ. sprachen so manche christliche spuren, dass wir auch für *samstag* und *pfinztag* den einfluss des christentums nicht verkennen dürfen. Nun sind es ja allerdings nicht die bedeutsamsten tage der christlichen woche, die wir für die früheste christliche schicht im deutschen in anspruch nehmen. Wenn wir aber für *sonntag* und für *freitag* nachbildungen von lat. *solis dies* und *Veneris dies* schon im ahd. besitzen, so müssen diese wochentagnamen ebensogut wie z. b. *montag* und *dienstag* und *donnerstag* schon früher bei uns volksüblich geworden sein. Schon vor dem siege einer frühen christianisierung war die römische woche bei uns eingebürgert und wenn dann got. missionare nur für *donnerstag* und *samstag* ihre griech. lehnwörter mit erfolg deutschen stämmen aufdrängen, so ist in dem einen falle der grund des erfolges durchsichtig. Sie beanstandeten den altheidnischen götternamen *Donar* in dem *donnerstag*. Warum sie aber den namen *samstag* durchdrückten, ist um deswillen weniger durchsichtig, weil wir nicht wol wissen können, welche ältere benennung sie verdrängen wollten. Zwar hat das westliche Niederdeutschland, sowie die Niederlande und England an der römischen benennung *Saturni dies* festgehalten. Ob diese aber auch den übrigen german. stämmen wie z. b. den Thüringern und den Bayern zukam, das lässt sich mit keinem noch so kleinen anzeichen erhärten. Wir wissen also auch nicht, ob ahd. *sambaz-tag* ein älteres synonymon zur voraussetzung hat, das den got. missionaren anstössig war.

Die tatsache, dass die namen des *donnerstags* und *sonnabends* als mhd. *pfinz-tac* und *sambz-tac* got.-griech. ursprungs sein müssen und nicht aus dem latein erklärt werden können, führt uns zur beurteilung einer seltenen benennungsweise für den *freitag*. Graff V 360 belegt ein seltenes *pherintac* als glosse für *parasceve*, und sein frühester beleg stammt aus den hrabanischen glossen (Ahd. gl. I 225, 5). Die belege (Ahd. gl.

I 815, 37)<sup>1)</sup> führen uns alle nach Bayern und der früheste an das ende des 8. jh.'s. Aber die 2. lautverschiebung beweist ein weit höheres alter des wortes und der *pf*-anlaut lässt ohne weiteres auf ein fremdwort schliessen so gut wie bei *pfinztag*. Es kann kein anderes wort als grundwort in frage kommen ausser nur gr. *παρασκευή* 'freitag', denn an das entsprechende lat. *parasceve* lässt sich nicht wol denken; ein lat. kirchenwort hätte an der hd. lautverschiebung keinen anteil. Nun wissen wir aus den arbeiten Gundermanns und Thumbs (Zs. fd. wortf. 1, 183. 166. 67), dass in der griech. sprache *παρασκευή* als bezeichnung des *freitags* seit dem 3. jh. oft genug bezeugt ist, wie denn das neugriech. an dem alten namen festgehalten hat. Dem got. bibelübersetzer war das griech. wort geläufig; er verwendet es zweimal in seinem got. text, als *paraskaíwê*, acc. *paraskaíwein*. Das abayr. wort würde nach analogien, von denen wir die eine schon behandelt haben (*pfinztag*) und eine zweite gleich behandeln werden (*ertag*), auf einen got. urtypus zurückgeführt werden müssen: *pareins-dags* oder vielleicht besser: *paré*, acc. *parein*. Nun kommen im bereich der fremdworte überall volkstümliche verstümmelungen und verkürzungen vor (wie *fesch* für engl. *fashionable*, *sarg* aus lat. *sarcophagus*, *pfropfen* aus *propago*, ahd. *disco* für *discipulus*, ags. *ræps* für *responsorium*), dass man vielleicht den verdacht wagen darf, dem Ulfilanischen *paraskaíwê*, acc. *paraskaíwein* hätte ein vulgärgot. *paré*, acc. *parein* entsprochen. Trifft diese erklärung das richtige, so haben wir eine schöne reihe *pfinztag* — *pherintag* — *samstag* festgestellt.

Hier ist nun auch der ort, die bayrische bezeichnung des *dienstags* zu behandeln.

Unter unseren wochentagen weist der *dienstag* eine kleine synonymik auf. In den gebieten von Augsburg herrscht das etwas farblose *aftermontag*, das insofern ein rätsel aufgibt, als man gern wissen möchte, warum ein so kleines gebiet sich der herrschaft eines synonymons der nachbargebiete entzogen hat. Man möchte glauben, dass hier irgend ein heidnischer anklang vermieden werden sollte. Spiegelt doch schwäb.-aleman. *Zistag* im verein mit der bezeichnung der Schwaben als *Cyuuari*

<sup>1)</sup> Glosse zu Matthäus 27, 62, wo auch Ulfilas *paraskaíwê* hat.

(Much, Himmelsgott s. 4) den götternamen *Zio* wider! Und wenn Angsburg von hause aus *Ziwesburg* hiess und dann den namen änderte, so darf die secundäre umwandlung von *Ziwestag* in *aftermontag* wol in zusammenhang gebracht werden mit der umtaufung des stadtnamens, und da liegt der verdacht doch nicht fern, dass der zusammenhang des wochentagnamens mit dem heidnischen götternamen aufgehoben werden sollte.

Neben das schwäbisch-alemannische *zîstag* stellt sich als weiteres synonymon das schriftsprachliche *dienstag*, das einst auch nur einem engeren geographischen bereich angehört hat. Das wort hat im 16. und 17. jh. seine urheimat im deutschen nordwesten verlassen und die mittel- und oberdeutschen landschaften erobert. Erst seit fünfundzwanzig jahren ist es etymologisch aufgehell't und zwar auf grund einer einzigen tatsache, die nicht einmal auf deutschem boden basiert. Eine lat. inschrift auf dem boden Englands, noch aus der Römerzeit stammend, hat der schwankenden beurteilung des wortes *dienstag* ein ende bereitet. Die lat. inschrift steht auf einem altar, den fries. söldner im röm. heer ihrem gotte *Mars-Thingsus* geweiht haben. Das war der germ. gott, nach welchem der *dienstag*, der ursprünglich ein *Dingstag* war, seinen namen hatte. Denn so gut wie aleman. *zîstag* eine wortübersetzung für lat. *Martis dies* (= frz. *mardi*, ital. *martedì*, *marti*) ist, so wahrscheinlich ist von vornherein, dass auch *dienstag* eine wortübersetzung nach demselben original ist. Und nun bestätigt jene inschrift der fries. legionäre den gott *Thingsus*, dem der altar gewidmet ist, als einen *Mars*. Im grunde sind also die bezeichnungsweisen *dienstag* und *zîstag* inhaltlich im wesentlichen gleich.

Denn man weiss schon lange, dass überhaupt mehrere unserer deutschen namen für wochentage nichts anderes sind, als eben wortübersetzungen nach den lat. entsprechungen (*Solis dies*, *Lunae dies*, *Jovis dies*, *Veneris dies*). Gegen eine entsprechende deutung der auf bayr.-österreich. gebiet herrschenden bezeichnung des *dienstags* als *ertag* haben aber bisher alle experimente versagt (Much, Himmelsgott s. 7). Und doch glaube ich beweisen zu können, dass dieses *ertag* auch den gleichen inhalt hat wie das schwäb.-aleman. *zîstag* und das fries. *dienstag*. Ich bringe es aber nicht in zusammen-

hang mit lat. *Martis dies*, sondern möchte an die griech. entsprechung *Ἄρεως ἡμέρα* anknüpfen.

Aber wie gelangen wir von der griech. benennung *Ἄρεως ἡμέρα* zu dem bayr.-österr. *ertag*? Nach unsern ermittlungen über die urdeutsche terminologie unseres christentums würden wir auch hier got. vermittlung annehmen, und dann müssten wir nunmehr fragen, ob wir nach massgabe unserer got. sprachquellen wol zu berechnen im stande sind, wie die Goten sich dem gr. *Ἄρεως ἡμέρα* gegenüber verhalten haben würden.

Ich nehme nun an, dass Ulfilas, oder wer bei den Goten die neue wochenrechnung einbürgerte, ausgegangen ist von dem nom. *Ἄρης*, acc. *Ἄρηρ*. Nun können wir an der sprache des Ulfilas sehr wol ermessen, wie diese wortformen damals im got. munde lauten mussten: zunächst *Arês*, acc. *Arên*; aber daneben müsste auch der acc. eine secundärform *Arein* aufweisen. Und nach manchen indizien aus ulfilanischen texten ergäbe sich für die 2. hälfte des 4. jh.'s für den griech. götternamen im got. sicher ein flexionsschema *Arês*, gen. *Areins*, dat. *Arein*, acc. *Arein*, und daneben würde man auch schreibungen erwarten dürfen gen. *Arins*, dat. acc. *Arin*.<sup>1)</sup> So hätte der *dienstag* bei den Goten *Areins-dags* oder *Arins-dags* gelautet. Mit umsomehr zuversicht dürfte man das annehmen, wenn man wüsste, dass bei den Goten der *sonntag* = *sunnins-dags* und der *montag* = *mênins-dags* gelautet hätte, wie das wol wahrscheinlich ist. Die conformität mit den beiden ersten wochentagsnamen sichert für das got. ein *Areins-dags* als bezeichnung des *dienstags*.

Es wird keinem zweifel mehr unterliegen, dass diese hypothetische form donauaufwärts zu den bayr. stämmen dringen konnte, so gut wie ahd. *sambaztag*, *pfinzintag* und *pherintag*, und dann hätte man etwa für das 9. und 10. jh. ein altbayr. *erintag* normalerweise zu erwarten. Wenn sich von einer

<sup>1)</sup> Der kürze halber stelle ich hier vorläufig die indizien für meine beweisführung zusammen, will aber eingehender ein anderes mal darauf zurückkommen: *εὐαγγελιστής* hat den gen. *αἰωaggêlistins*; dem acc. *δρακμῖν* entspricht *drakmein* und dazu gehört ein dat. *draknin*; zu gr. *ἐπιστολῖν* got. *aipistaulein* dat. und acc.; zum acc. *ἀποστολῖν* gehört der gen. *apaústauleins* und der dat. *apaústaulein*; vgl. noch den acc. *paraskaiwein* und *paúntékustên*.



solchen form in alten sprachquellen bis durch das 12. jh. hindurch kein einziges zeugnis beibringen lässt, so haben wir vorhin in der behandlung des wortes *pfinztag* darauf hinweisen können, dass überhaupt die namen der wochentage in unseren alten quellen nur ganz spärlich vertreten sind. Wenn bayr. *pfinztag* vor dem 12. jh. nicht vorkam, darf man auch *ertag* nicht früher erwarten. So ist auch bekanntlich das bayr. *enk* 'euch' erst seit dem 13. jh. bezeugt, beansprucht aber ein alter von mehreren jahrtausenden, insofern es in das abgestorbene system des idg. duals gehört.

Erst im 13. jh. tritt *erintag* in quellen des österreich.-bayr. sprachgebietes in die erscheinung, leider aber in mehreren lautformen, die nicht ganz einwandfrei sind. Unsere ahd. grundform *erintag* musste nach den lautgesetzen, die für die entstehung des mhd. charakteristisch sind, für das 11. jh. ein *erentac* und für die classische zeit um 1200 ein *erntac* ergeben; dies aber führte mit notwendigkeit zu einem *ertac*, das im 13. und 14. jh. oft belegt ist. Dass diesem umlauts-*e* zukam, bestätigen nach mitteilungen von Brenner, Hintner und Nagl die neueren mundarten. Wenn daneben dann eine secundäre lautgestalt *erintac* auftritt, so macht der vocal der mittelsilbe wol schwierigkeiten, aber man darf daran erinnern, dass der *pfinztag* nach Schmeller-Frommann I 438 in mhd. zeit auch *pfinzintac* geschrieben wird. Man wird auf die lautform *erintac* nicht so viel gewicht legen, um von hier aus gegen meine beweisführung bedenken zu erheben. Schwieriger ist schon die im 14./15. jh. bestehende lautform *erichtag*. Dass dessen inneres *ch* unursprünglich sein muss, lässt sich erhärten mit der von Schmeller I 245 angeführten lautform *kemich* 'kamin', wofür reichliche bayr. belege beigebracht werden; so hat das bayr. auch eine lautform *kümich* für mhd. *kümin* (Schmeller I 1249). Danach lässt sich nicht bezweifeln, dass mhd. *erichtag* irgend eine lautmechanische umgestaltung für *erintag* sein muss. Wir dürfen also getrost für die ahd. zeit ein bayr. *erintag* als bezeichnung des *dienstags* voraussetzen, dem wir vorhin ein got. *Areins-dags* als quelle zugrunde gelegt haben.

Diese meine beweisführung begründet zum ersten male einen verdacht, den schon der alte Aventin gehegt hat. Seiner gedenkt Schmeller I 128, aber er fühlt sich bei dem verdacht



nicht recht behaglich, weil er gr. ἡμέρα nicht kannte. Und doch wird ihm I 438 der gedanke etwas vertrauter, als er sich mit dem worte *pfinztag* auseinandergesetzt hatte: 'den bayr. *eri-tag* getraue ich mir, wenn die herstammung vom gr. ἡμέρα durch die hier supponierte des *pfinztages* und durch byzantinischen einfluss auf das Noricum nach zerstörung des ostgotischen reiches nicht einigermassen begründet wird, nicht zu deuten.' Und so bleibt uns nur noch Schmellers bedenken zu zerstreuen, wenn ihm eine griech. bezeichnung ἡμέρα unbekannt geblieben ist. Wir wissen durch Thumbs reichliche nachweise (Zs. fd. wortf. 1, 171), dass die dem umsichtigen Schmeller unbekannt gebliebene bezeichnung ἡμέρα in griech. sprachquellen des 3. und 4. nachchristlichen jh.'s sehr gut bezeugt ist. Wenn es mir oben gelungen ist, den alten verdacht Aventins und Schmellers durch eine eingehende beweisführung sicherzustellen, so ist das bayr. *ertag* wider ein wichtiges glied in der kette der beziehungen, die donauabwärts zu den Goten und von diesen in die welt der griech. sprache führen.

Freilich sticht bayr. *ertag* (*eritag*, *erchtag*) — wenn unsere deutung richtig ist — von den christlichen benennungen *pfinztag*, *pferintag*, *sambastag* darin ab, dass gr. ἡμέρα und sein got. gegenstück nichts christliches an sich tragen. Man muss sich aber hüten, in dem vorausgesetzten got. *Areins-dags* irgend einen heidnischen anklang zu suchen. Denn das got. wort ist nur ein herübergenommenes fremdwort, dem die Goten keinen inhalt mehr beizulegen brauchten. Man denke nur an die herübernahme von lat. *Saturni dies* bei den Angelsachsen und im nordwesten unseres sprachgebiets: ags. *Sæternes-dæg* enthält nichts heidnisches, mag auch im hintergrunde ein lat. göttername anklingen. So war unser hypothetisches *Areins-dags* nichts anderes als eine einfache inhaltslose bezeichnung für den *dienstag*, wenn auch der vermittler des gr. ἡμέρα von den griech. götternamen wusste. Man darf auch nicht erwarten, dass die Goten im zeitalter des Ulfilas ein einheitliches princip für die namengebung der wochentage besessen haben müssten. Weicht doch die in unserm *pfinztag* zutage tretende zählende methode des gr. πέμπτη gleich ab von der mutmasslichen benennung des *freitag* als *paré* =

*paraskaiwê!* Es kann sehr wol zwei schichten von benennungen der wochentage im got. gegeben haben, eine ältere mit ἡμέρας ἡλίου und eine jüngere mit πέμπτη, παρασκευή, σάββατον, wie denn auch in unsern deutschen wochentagnamen zwei schichten übereinander gelagert sind — eine vorchristliche und eine christliche!

Wenn wir so im bereich der woche und der wochentage so manche spuren eines östlichen einflusses bestimmen können, erhebt sich uns schliesslich noch die frage, ob nicht auch die von uns bisher übergangenen *sonntag* und *montag* got.-griech. ursprungs sein müssen? Im bereich der griech. sprache treten die benennungen ἡμέρα Ἠλίου und ἡμέρα Σελήνης (Zs. fd. wortf. 1, 171) auf, und diese können den deutschen benennungen ebenso gut zugrunde gelegt werden, wie lat. *Solis dies* und *Lunae dies*. Wir müssen uns aber hüten, den östlichen einfluss im bereich der zeitrechnung zu überschätzen; wir kommen an der annahme eines lat. einflusses im westen und besonders im nordwesten nicht vorbei. Denn *Saturni dies* gilt bei den sächs.-fries. stämmen und einem teil der Franken, so dass hier von Nordgallien nach dem Niederrhein hin lat. einwirkungen sicher sind. Für die ursprünglich fries. benennung des *dienstags* nach dem *Mars Thingsus* spricht der geographische ausgangspunkt im nordwesten wider für lat. einfluss. Bei dem namen *freitag* kann man nicht bloss an die Venus (*Veneris dies*), sondern auch an die Aphrodite (ἡμέρα Ἀφροδίτης, Zs. fd. wortf. 1, 171) denken. Wenn es aber wahrscheinlich wäre, dass die altbayr. benennung von hause aus *pherintag* gewesen ist, dann wäre bei dem ahd. *frîa-tag* doch wol eher an die Venus als an die Aphrodite zu denken.

Wir kommen mithin zu dem resultat: im bereich unserer wochentagnamen kreuzen sich westliche einflüsse vom latein und östliche einflüsse vom griechischen her. Aber aller griech. einfluss muss durch got. vermittlung hindurchgegangen sein. Auch unser *woche* verträgt hier vielleicht eine deutung. Das westgerm. wort deckt sich mit dem einmal bezeugten got. *wikó* und diese übereinstimmung von got. *wikó* mit ahd. *wēhha* bedarf der erklärung. Denn es ist keine selbstverständliche wortbildung, die überall hätte entstehen können. Wenn nun die tatsache gesichert ist, dass unser *pfintzag* und *samstag*

aus dem got. stammen, so darf an übernahme unseres *woche* aus got. *wikô* gedacht werden, wobei freilich immer noch die erklärung des letzteren problematisch bliebe.

Ist nun aber die christliche zeitrechnung im bereich der wochentage von den Goten nach Deutschland gedrunen, so dürfen wir nunmehr auch die frage erheben, ob nicht etwa noch *ostern* und *pfingsten* von der lat. kirche unabhängig und etwa vom got. christentum abhängig sind. Denn für *ostern* lehrt der augenschein die unabhängigigkeit von der lat. festbenennung und für *pfingsten* könnte gr. *πεντηκοστή* ebenso nahe liegen wie lat. *pentecoste* (= frz. *pentecôte*). Aber ganz einfach liegt die entscheidung nicht.

Denn *ostern* entfernt sich von der gemeinchristlichen benennung und ersetzt dieselbe durch einen einheimischen begriff. Man weiss schon lange, dass deutsch *ostern* = engl. *easter* nach der germ. frühlingsgöttin *Ostara* benannt ist, die Beda als *Eostre* für die Angelsachsen ausdrücklich überliefert. Zunächst fällt auf, dass England die benennung des festes mit Deutschland teilt. Wenn beide sprachgebiete gemeinsam an dem entsprechenden lat. kirchenworte (*pascha*) festgehalten hätten, so wäre das gewiss nicht auffällig. Aber nicht recht glaubhaft ist, dass die missionare, die nach England das christentum verpflanzt haben, unabhängig von den missionaren, die das lat. christentum zu uns brachten, gleichmässig einen rest des heidentums mit schonung duldeten, der in sich gewiss etwas anstössiges enthielt. Selbst wenn das christliche *pascha* bei allen deutschen stämmen üblich wäre, wie es tatsächlich im westl. Niederdeutschland lebendig geblieben ist, käme die möglichkeit got. vermittlung sehr wol in betracht, denn auch Ulfilas sagt *pasza*. Immerhin lässt sich der verdacht nicht abweisen, dass das bis nach England vorgeschobene *ostern* der ältesten christlichen schicht unseres wortschatzes angehören kann. Wir vermuten also ein got. *Austróns*, dessen heidnischen urinhalt möglicherweise Ulfilas so gut umgeprägt haben kann, wie es bei got. *haiþnô* wahrscheinlich ist. Also die toleranz, die sich in einer solchen umprägung immerhin äussern würde, wird sich nicht wol auf verschiedenen gebieten unabhängig von einander vollzogen haben.

Wenn nun bei der bezeichnung des osterfestes keinerlei

grammatische gesichtspunkte für die annahme einer entlehnung aus dem got. beizubringen sind, spricht der verschobene anlaut von nhd. *pfingsten* für eine frühe einbürgerung so gut wie derjenige von *pfaffe* und *pfinztag*. Gegenüber dem frz. *pentecôte* zeigt unser *pfingsten* entschieden stärkere züge der einbürgerung, und wir sind verwundert, diese züge auch schon in der altsächs. lautform *pinkoston* (10. jh.) widerzuerkennen. Eine solche lautform setzt entschieden voraus, dass das wort schon durch viele generationen dem wortschatz angehört hat, oder es muss sonst irgendwie eine compliciertere vorgeschichte haben, wie denn frz. *pentecôte* mit seiner lat. voraussetzung für unser deutsch wahrscheinlich ausscheidet. Gehen wir aber von got. *paintêkustê* aus, so müssen wir die verkürzung eines viersilbigen grundwortes zu einer dreisilbigen lautform nicht nur für möglich, sondern wol geradezu für notwendig erklären: das *é* der zweiten silbe wäre zu *ÿ* verkürzt und dieses dann ausgestossen, aber *paintkustê* hätte einen dativ pluralis *pinkustim*, *pinkustim* ergeben. Davon tritt uns in altsächs. *pinkoston* eine lautgerechte entsprechung entgegen und die seltsame lautgestalt *fimfchusti*, in der wir unserm wort auf hd. gebiete zuerst in der Bened.-regel begegnen, stimmt im 2. wortgliede völlig damit überein, zeigt aber in der ersten silbe eine gelehrte undeutschung oder vielmehr verschlimmbesserung, an der die alem. volkssprache sicher keinen antheil hatte. Und warum sollte bei *pfingsten* und bei *ostern* nicht ebenso gut entlehnung aus dem got. zugestanden werden wie bei *samstag* und *pfinztag*, *erintag* und *pferintag*?

So glaube ich mit einer gewissen zuversichtlichkeit, dass auch unser *ostern* und *pfingsten* vor der lat. missionierung des 8. und 9. jh.'s im deutschen sprachschatz ganz lebendig gewesen sind. Mit weniger zuversichtlichkeit möchte ich noch ein paar andere deutsche worte in den bereich der got. entlehnungen hineinziehen, ohne aber in der lage zu sein, meine verdachtsgründe ausreichend zu stützen.

Unser deutsches *hölle* ist als christliches wort keineswegs selbstverständlich und tatsächlich haben auch charakteristische synonyma auf unserm sprachgebiet nicht gefehlt. Im Heliand treffen wir *fern* (aus lat. *infernum*); im ahd. wird gern einfach *pech* für *hölle* gesagt. Im bayr. des mittelalters gilt ein *witze*,



woraus die Slaven ihr wort für *hölle* entlehnt haben. Wir würden uns nicht wundern, wenn England und Deutschland in irgend einem andern synonymon übereinstimmten als gerade in *hölle*. Aber nun reicht die übereinstimmung gar bis zu den Goten hin; denn auch Ulfilas sagt *halja*. Man ist lange darin einig, dass hier ein heidnischer begriff eine christliche umprägung erhalten hat. Aber können wir glauben, dass der altheidnische inhalt des wortes den christlichen anschauungen so nahe stand, dass die missionare Englands unabhängig von den missionaren Deutschlands, und die deutschen missionare unabhängig von dem apostel der Goten die gleiche umprägung vorgenommen haben sollten, die sich keineswegs von selbst versteht? Wenn ich eine continuität von England über Deutschland zu den Goten herstellen möchte, so ist es die gleiche continuität, die engl. *church* mit dem deutschen *kirche* und weiterhin mit einem mutmasslichen got. *kyrikô* verbindet. Aber während got. *kyrikô* nur erschlossen werden muss, liegt got. *halja* bei Ulfilas gut bezeugt vor.

Fehlen in diesem neuen falle die kleinen lautlichen kriterien, wie wir sie bei den got. lehnworten *pfaffe* und *pfinztag* und *teufel* zur verfügung hatten, so müssen wir uns für *hölle* mit dem verdacht an stelle eines beweises begnügen.

Mit mehr entschiedenheit kann ich unser wort *barmherzig* in unsere älteste christliche terminologie einreihen. Die erreichbar früheste wortform der deutschen sprache ahd. *armahërzi* ist aber schnell als eine wortübersetzung aus lat. *misericors* erkannt und römische missionare könnten an und für sich die urheber der wortübersetzung sein. Aber diese auffassung kompliziert sich, wenn wir sehen, dass Ulfilas schon ein identisches *armahairts* aufweist. Wenn ags. *earnheort* noch dazu stimmt, wäre die möglichkeit eines dreifachen processes der wortübersetzung nahe gelegt. So sehr das im bereich der möglichkeiten zu liegen scheint, darf jedoch eine schwierigkeit nicht unterschätzt werden. Während nämlich für das deutsche abendland der lat. urbereich (*misericors*) nahe genug liegt, muss das ulfilanische *armahairts* stutzig machen. In der kirchlichen terminologie unserer got. texte stechen durchaus griech. grundzüge hervor. Aber von dem gr. ἐλεῖμον aus wäre der got. bibelübersetzer niemals auf ein *armahairts* verfallen. Von



dieser schwierigkeit aus fällt nun entschieden neues licht auf die übereinstimmung von ahd. *armahērzi* = got. *armahairts*, so dass nunmehr eine continuität zwischen beiden worten als möglich erscheint. Und so kann auch unser *barmherzig* im letzten grunde der ältesten christlichen schicht angehören, für die wir got. vermittlung in anspruch nehmen. — Was von dem adjectivum *barmherzig* gilt, lässt sich auch an dem zeitwort *erbarmen* erhärten. Das zugrunde liegende ahd. *barmén* gehört in unsere älteste christliche terminologie, insofern es eine jüngere lautform für ein älteres, nicht mehr nachweisbares *ab-armén* (ags. *of-carmian*) ist. Das lässt sich nun nicht wol trennen von dem gleichbed. got. *arman*. Eine continuität zwischen dem deutschen und dem got. wort ist nicht wol zu bezweifeln, und die priorität der got. überlieferung legt widerum den verdacht nahe, dass unser deutsches wort got. herkunft ist. Dabei ist es uns jetzt zunächst gleichgültig, dass got. *arman* eine nachbildung von lat. *miserere* ist.

Ein anderes merkwürdiges problem steckt in dem christlichen wort *demut*. Die älteste wortform ahd. *thiomuotī* ist im zweiten wortteil ohne weiteres klar: das wort *mut* (ahd. mhd. *muot*) ist darin nicht zu verkennen. Die erste silbe von ahd. *thio-muotī* enthält ein etymologisch völlig durchsichtiges wort für 'knecht', das aber in keiner einzigen ahd. sprachquelle mehr als selbständiges wort bezeugt ist. Dann muss aber auch das feste wortgefüge *thiomuotī* schon lange vor dem 8. jh. in Deutschland geherrscht haben, wenn christliche missionare gar kein *thio* für 'knecht' mehr vorgefunden haben. Ich glaube nicht, dass unser sprachgefühl sich täuscht, wenn wir die begriffe *demut* und *demütig* zugleich mit den deutschen worten für rein christlich halten. Wir dürfen also ahd. *thiomuotī* mit ahd. *armahērzi* getrost verbinden und annehmen, dass sie beide nicht erst durch die missionare des 8. jh.'s geschaffen wurden. Man darf nicht einwenden, dass Ulfilas keine spur eines *þimódei* oder *þiwamódei* aufweist; denn wir führen die hier in frage kommenden sprachmaterialien und got. entlehnungen nicht auf Ulfilas zurück, sondern nur auf die zum christentum bekehrten Goten. Und deren sprache braucht sich nicht in allen fällen mit dem wortgebrauche des Ulfilas gedeckt zu haben, wie wir denn für die Goten nach

Ulfilas auch die existenz des wortes *heide* behaupten, während wir bei Ulfilas, der immer *þiudós* sagt, doch nur erst einen zaghaften ansatz zu der sprachlichen neuerung wahrnehmen. So mögen auch nachulfilanische Goten von der christlichen tugend der *þiwamódei* geredet haben, während Ulfilas noch ängstlich nach einer nostrification eines christlichen begriffes für seine sprache suchte. Im got. aber war das grundwort des ersten bestandteils von ahd. *thio-muotî* gang und gäbe: es ist das oft bezeugte *þius* 'knecht'. Es mochte aber auch noch im urdeutschen lebendig gewesen sein, als got. missionare ihr christentum bei uns verkündigten. Es starb aber dann bei uns durch das 7. jh. aus, so dass die missionare des 8. jh.'s das simplex nicht mehr vorfanden.

Zu den worten der christlichen sphäre gehört unser *heilig*, von dem Ulfilas noch nichts weiss. Man kann kaum bezweifeln, dass unsere heidnischen voreltern auf allen germ. gebieten den begriff 'heilig' mit dem worte *wih* ausdrückten, zu dem sich aus der lebenden sprache das zeitwort *weißen* sowie der name des weihnachtsfestes stellen. Es war ebenso natürlich, dass Ulfilas zu seinem *weihs* griff, wie dass ahd. missionare ein *wih* gebrauchten: die umprägung eines heidnischen wortes zu einem christlichen lag überall gleichmässig nahe, so gut wie bei dem worte *gott*, und es wäre voreilig, für beide worte eine continuität zwischen deutsch und gotisch herzustellen. Die schwierigkeit besteht vielmehr in der existenz des wortes *heilig* und in dem fehlen dieses wortes bei Ulfilas. Man kann wol kaum bezweifeln, dass die ahd. missionare des 8. jh.'s in dem worte *heilig* bereits den christlichen inhalt vorfanden. Dann würde *heilig* wol auch in die christliche urschicht unserer sprache zu rücken sein, und die frage bliebe bestehen, wer denn dem worte *heilig* seinen christlichen inhalt zuerst gegeben hätte. Da fällt uns die folgende tatsache auf: während Ulfilas von dem worte *heilig* noch nicht eine einzige spur aufweist, gibt es eine got. runeninschrift, in der es vorkommt; es ist die inschrift *Gutaniowi hailag* auf einem goldring von Pietroassa. Die deutung der inschrift ist schwierig; aber das wahrscheinlichste ist doch, dass sie eine widmung des ringes an eine Gotin beweist, der der ring zu eigen geschenkt wurde. Christlich-religiöser inhalt liegt hier sicher in dem wort *hailag*

nicht vor; 'zu eigen gewidmet oder geweiht' wird das wort hier bedeutet haben und dann läge eher der nachklang eines heidnisch-religiösen wortes als der vorklang eines christlichen begriffes vor. Der fall hätte eine gewisse ähnlichkeit mit dem oben besprochenen got. *haiþnô* (heidin). Haben wir nunmehr bewiesen, dass den Goten eine entsprechung unseres *heilig* nicht fehlte, so dürfen wir wol auch annehmen, dass es schon bei den Goten nach Ulfilas christlich gewant werden konnte. Und so lässt sich der verdacht nicht abweisen, dass unser *heilig*, wenn es wirklich unserer ältesten christlichen wortschicht angehört, durch got. missionare seinen christlichen inhalt bekommen hat.

III. Aber des sicheren ist viel mehr als des unsicheren in unserm problem. Was uns das gefühl der sicherheit im einzelnen falle verleiht, ist die tatsache, dass die ganze cultur-bewegung sich in kleinen gruppen äussert, die in sich zusammenhalt haben. Und dann sind es die markantesten begriffe des neuen glaubens und keine unbedeutenderen zufälligkeiten. Wenn die lautform *Krist* für *Christus* den wichtigsten begriff des neuen glaubens widerspiegelt, so schliesst sich naturgemäss das zeitwort *taufen* und das hauptwort *heide* an; und es kann hier der verdacht nicht unterdrückt werden, dass die merkwürdig altertümliche lautform des wortes *jude* chronologisch auch auf die urdeutsch-got. wortschicht hindeuten mag. An die bezeichnung des gotteshauses als *kirche* schliessen sich *bischof* und *pfaffe*; und wenn die worte mit *pf*-anlaut in unserem deutsch fremdlinge sind, so muss auch *pfarre* unter dem verdacht einer frühen christlichen entlehnung stehen, wie das *pf* der 2. lautverschiebung andeutet. Wir gelangen zu den hohen feiertagen *pfingsten* und *ostern*, und wenn sich daran aus einer christlichen nomenclatur der wochentage die worte *pfinztag*, *pherintag*, *samstag* fügen, so ist wol auch der verdacht begründet, dass *woche* (got. *wikô*) hierher gehört. Und zu den institutionen des neuen glaubens, seinen organen und seiner zeitrechnung fügen sich auch die innern anschauungen der lehre. Neben *Krist* treten *engel* und *teufel* und an das letzte reiht sich wider *hölle* an. Unter den christlichen tugenden glänzen *demut* und *barmherzigkeit*.

So stellt sich von sprachlichen Gesichtspunkten das älteste Christentum der Deutschen dar, wie es sicher vor dem 8. Jh. bei uns gelebt und gewirkt hat. Halten wir aber sprachliche Kriterien in dieser Richtung für beweisend, so kommt entschieden das 5. Jh. eher in Frage als das 7. Jh. Das innere *ff* von *pfaffe*, das einfache *f* im Auslaut von *bischof* und das anlautende *pf* von *pfaffe*, *pfingsten*, *pfinztag*, *pherintag* und *pfarre* erweisen in Gemeinschaft mit dem Anlauts-*t* von *teufel* den Durchgang dieser christlichen Worte durch die 2. Lautverschiebung, die auch in ahd. *sambaz-tag* das charakteristische *z* für *t* erzeugt hat. Zwar lehrt die historische Grammatik, dass die hd. Lautverschiebung ein sehr complicierter Process war, dessen Wirkungen chronologisch und geographisch sich abstuften. Aber doch ist so viel sicher, dass die Durchführung der doppelten Spiranten *ff*, *zz*, *hh* im 6. Jh. abgewickelt war. Begonnen hat er wol schon am Ende des 5. Jh.'s.

Der Name des Hunnenkönigs *Attila* hat die hd. Lautverschiebung mitgemacht (mhd. *Etzel*). Als er 453 starb, war sein Name mit der Geschichte germ. Volksstämme bereits eng verwachsen, insbesondere seit der Burgunder-Katastrophe 437. Im 2. Drittel des 5. Jh.'s ist der eigtl. got. Name (*attila* 'väterchen') allen Germanen geläufig gewesen — das dürfen wir getrost annehmen. Wir würden somit als frühesten Termin der 2. Lautverschiebung die Zeit um 440—460 annehmen.

Wir haben nun ein anderes got. Lehnwort in Oberdeutschland, das gleich beweiskräftig in die Waagschale fällt: das ist nhd. *maut* = ahd. *mûta* 'Wasserzoll'. Die Identität mit got. *mota* 'zoll' liegt auf der Hand, wenn sie auch das DWb. ablehnt; aber Urverwantschaft ist ausgeschlossen; es kann sich nur um eine Entlehnung handeln. Nun wissen wir, dass got. *ó* in jüngerer Zeit nach *ú* hinneigte (in derselben Weise wie *ê* zu *î*). Die Annahme von Entlehnung habe ich für *maut* seit Jahren in meinem Et. wb. vertreten, und es ergibt sich wol keine andere Möglichkeit für die Entlehnung aus dem got. als das Zeitalter Theodorichs des Grossen, dessen Machtsphäre sich nördlich bis in die Donaulande erstreckte. Später könnte man für ein got. Lehnwort im Deutschen wol keine Erklärung auffinden.

In diesen Zusammenhang gehören nun die oben erörterten



lehnwörter der frühesten christlichen terminologie, die in ahd. *pfaffo*, *kirihha*, *sambaztag*, *pfinztag* sicher die 2. lautverschiebung zeigen. Spuren des christentums findet man im Donaugebiete bei den Germanen schon hinlänglich im 5. jh. Und so erklären wir auch die tatsache, dass *pfaffe* im nhd. und *kirche* im ags. ganz lautcorrecte entsprechungen haben.

Die künde von dem got. christentum und vielleicht auch die ersten glaubensboten desselben werden schon in der mitte des 5. jh.'s nach Norddeutschland vorgedrungen sein — vielleicht in derselben zeit, als der name *Attila* durch das westgerman. synkopierungsgesetz im ursächs. zu *Atlo* (Engl. stud. 21, 447) verkürzt wurde.

Diese lehnwörtlichen tatsachen scheinen darauf hinzudeuten, dass die 2. hälfte des 5. jh.'s und spätestens die zeit etwa um 500 das zeitalter der 2. lautverschiebung war. Man muss natürlich skeptisch sein in lautlichen fragen, wo die möglichkeit von lauts substitutionen mit in anschlag zu bringen ist und die vermutung naheliegt, dass nicht alle hd. stämme den process in der gleichen zeit durchgemacht haben. Wenn die got. lehnwörter zunächst donauaufwärts gedrungen sind und damit nur für das bajuvarische gebiet beweisen, lassen sich nun auch vielleicht vom alemann. her beweiskräftige indicien beibringen. Auch hier treten lehnwörtliche tatsachen uns entgegen, auf die wir wert zu legen haben. Da ist in erster linie zu erinnern an nhd. *gemse* = ahd. *gamuz*, das nach Muehls deutung auf ein alpines *camox* zurückgeht. Der anlaut des grundwortes wird gewährleistet durch frz. *chamois* und ital. *camozza*. Das tier und seine namen konnten die Alemannen erst in den Alpen kennen lernen. Als sie durch das 6. jh. die Schweiz besetzten, haben sie das anlautende *ch* schon gehabt, das für sie späterhin so charakteristisch werden sollte. In derselben richtung beweist das bei Notker wiederholt bezeugte ahd. *garminôn* (Graff IV 263) als lehnwort aus lat. *carminare*. Widerum dürfen wir auf das französ. hinweisen, wo *charme* den alten anlaut von lat. *carmen* festhält. Das lat. verb war nachweisbar auf frz. boden geläufig, und wir dürfen annehmen, dass es im zeitalter Gundobads und der Lex Burgundionum nach nordosten vordrang.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zur geschichte von lat. *carminare* auf gall. boden vgl. die folgenden



Wir dürfen auf grund dieser wortzeugnisse wol den schluss wagen, dass die Alemannen bei ihrer südwestdeutschen ausdehnung durch das 6. jh. ihr anlautendes *ch* schon besessen haben. In diesem punkte erblicken wir also eine gleichmässigkeit der beweisenden indicien für Alemannen und Bajuwaren.

Meine annahme, dass die 2. hälfte des 5. jh.'s die periode der 2. lautverschiebung ist, steht in widerspruch zu den herrschenden anschauungen. Ich finde dieselben noch eben jetzt vertreten in der Altbayr. grammatik von J. Schatz § 55. Es verlohnt sich, seine worte hierher zu setzen:

‘Die ganze bewegung der hochdeutschen lautverschiebung geht von süden nach norden, also im gegensatz zu änderungen im vocalismus, welche im norden des deutschen sprachgebietes am stärksten ausgeprägt sind und nach süden zu immer schwächer werden. Auch das langobardische hat die hochdeutsche lautverschiebung und zwar sicher im zusammenhange mit dem angrenzenden alem. und bayr.’

Die Langobarden haben Oberitalien im letzten drittel des 6. jh.'s besetzt, und da ist es nicht leicht, an eine continuität der lautverschiebung von süden nach norden zu denken. Ich glaube nicht mehr daran, dass die 2. lautverschiebung von Oberitalien nach norden immer weiter vorgedrungen ist. Wenn hier eine continuität vorliegt, muss sie älteren datums sein und für frühere sitze der Langobarden angenommen werden.

Nun führt allerdings Schatz in seiner grammatik § 56 einige tatsachen an, die auf einen weit jüngeren zeitabschnitt für den ursprung der 2. lautverschiebung hindeuten könnten:

‘Die sprachlichen veränderungen, deren ergebnis die hochdeutsche lautverschiebung ist, können erst eingesetzt haben, nachdem die Langobarden, Bayern und Alemannen sich in den Alpen und südlich davon niedergelassen hatten, d. i. zu ende des 6. jh.'s, weil die Langobarden Oberitalien im j. 568 besetzt haben. In der 1. hälfte des 8. jh.'s war die lautverschiebung

nachweise bei Geyer in Wölflins Archiv (1893) VIII 476: ‘als ausschliesslich frz. verbum wird von Dietz II c. 544 *charmer* ‘bezaubern’ verzeichnet (ital. *incantare*, span. *encantare*). Das weist auf ein speciell dem gallischen latein angehöriges wort *carminare* hin, welches sich denn auch bei dem Gallier Sidonius wirklich findet epist. 1, 9 und 9, 15 nebst dem davon abgeleiteten *carminabundus* 8, 11. In der bedeutung ‘bezaubern’ *incantare*, oder wie Marcellus sich sonst auszudrücken pflegt, *praecantarc*, findet es sich bei unserm autor viermal: 8, 171 *oculo clauso qui carminatus erit*; 14, 26 *cum tu ipsum (= idem) feceris et carmina veris*; 15, 102 *glandulas mane carminabis*; 28, 74 *si iumenta carminabis*. Spätere beispiele bei Du Cange.’

in Bayern durchgeführt, die ältesten sprachquellen zeigen die neuen laute. Doch kommen in den Salzburger güterverzeichnissen des bischofs Arno, die um 790 abgefasst sind, noch formen der ältern schreibung vor, die auf dem lautstand vor der verschiebung beruht; vgl. ad Lauppiom Salz. A. s. 51 = ad Laufom s. 16 'Laufen' n. Salzburg, ad Diupstadum s. 12 = iuxta Tinfstadum s. 271 'Tiefstadt', Pontena s. 10 = Phunzina s. 127 'Pfunzen', Hultusir s. 10 'Holzhausen', Cucullos s. 5. 13 'Kuchel' an der Salzach, Mallakinga s. 9 'Malching' am Inn, Deorlekingas s. 11 'Tyrlaching' nw. Salzburg zu einem mpn. Teorleih), Teoderic, Hildolf s. 9 (= Deotrih, Hiltolf), Erlastedi s. 12 = Erlasteti s. 151 'Erlstädt'.

Wir stehen hier vor auffälligen rätseln. Wenn derartige erratische formen auf nördlicheren gebieten, nach Mitteldeutschland zu, begegnen würden, könnte man sich leichter damit abfinden. So weit südlich der Donau aber, und zwar am ende des 8. jh.'s (um 790) fallen jene ausnahmen der Salzburger güterverzeichnisse doppelt schwer auf. Traditionelle schreibung, die aus einer zeit vor der 2. lautverschiebung stammt, ist im allgemeinen hier ausgeschlossen, wo es sich um kleine unbedeutende orte handelt. Nach unserer annahme müssten derartige archaische schreibungen gut drei jahrhunderte zurückgehen. Das scheint mir unsomehr unmöglich, als Schatz selber angibt, dass die lautverschiebung in der 1. hälfte des 8. jh.'s in Bayern vollständig durchgeführt war. Wer hilft uns aus dieser schwierigkeit? Das tut vielleicht die form *Hulthúsir* mit ihrem auffälligen vocal *u* im 1. gliede der zusammensetzung. Dieses *hult* scheint mir eine got. lautform zu sein, wenn auch das wort im gotischen nicht bezeugt ist. Auf das fehlen des wortes im gotischen braucht man keinen wert zu legen, wie ja auch got. *kyrikó* nicht nachzuweisen ist. So fehlt auch das got. substrat für *pfinztag* und *samstag*, und doch sind es gute got. worte. Ich glaube, dass sich der verdacht nicht abweisen lässt, dass gotische spuren in den von Schatz beigebrachten ausnahmen stecken. In den eben besprochenen ortsnamen werden wir an das nur einmal bezeugte got. *gudhús* erinnert, und wir sehen an diesem sporadischen vorkommen von *hús*, mit welchen zufälligkeiten wir innerhalb der alten überlieferung rechnen dürfen. Neben das einmal bezeugte got. *hús* tritt jetzt ein keinmal bezeugtes got. *hult*. So können wir in dem Salzburger *Diupstadum* ein got. *diupstapam* widererkennen. Wenn wir in den zurückgebliebenen tenues jener

eigennamen eine got. sprachspur wittern, so erinnern wir uns an die auffällige tatsache, dass unsere gotische überlieferung uns einmal sicher nach Salzburg führt. Ich denke an das got. runenalphabet und die sonstigen kleinen notizen der Salzburg-Wiener handschrift. Das rätsel dieser überlieferung gehört in das 9. jh. hinein. Darf man etwa für das 8. jh. noch nachkommen der Goten in jenen genden suchen? Dass es got. stationen im Donaugebiet gegeben hat, die doch wol aus dem zeitalter Theodorichs des grossen stammen müssten, dafür lässt sich vielleicht ein sprachlicher anhalt beibringen. Wenn unser *maut* = ahd. *mûta* als lehnwort auf got. *môta* zurückgeht, dann kann auch der ortsname *Mautern*, der in den Nibelungen als *Mütarn* (St. Müller, Topographie von Niederösterreich 6, 306 unter Mautern) erscheint, wol auf ein got. *môtâjam* zurückgehen und somit auf eine got. zollstation hindeuten. Weniger zuversichtlich möchte in dem von Schatz beigebrachten *Lauppion* ein got. *hlaupjan* zu finden sein; ahd. *loupfo* 'läufer' könnte auf eilboten und somit vielleicht auf eine poststation hinweisen, wie denn im zeitalter Alfreds des grossen *hléapéras* den despeshendienst von England nach Rom besorgten.

Immerlin ist das runenalphabet und das got. notizenmaterial der Salzburger handschrift ein ernsthaftes rätsel.<sup>1)</sup> Wenn es hier eine art von auflösung fände, so würde die chronologie der 2. lautverschiebung in eine neue beleuchtung rücken, die ihr schatz noch nicht geben konnte. Die ausnahmen der 2. lautverschiebung bei Schatz kommen also für das alter der grossen bewegung nicht direct in frage.

Wenn wir uns mit der 2. lautverschiebung im lichte der geschichte bewegen, dürfte man eigentlich viel mehr positive indicien aus dem eigennamenmaterial historischer quellen erwarten. Es fehlen solche spuren auch nicht. Da ist auf den

<sup>1)</sup> Wenn Walahfrid in dem oben s. 126 citierten tractat (Zs. f. d. A. 25, 99) von der existenz gotischer texte positives wissen besitzt, so führt uns hier der verdacht widerum nach Salzburg. Und wir dürfen hier noch feststellen, dass sein ansatz *kyrica* als grundform für ahd. *chirihha* mit dem auffälligen *y* doch wol literarische voraussetzungen haben muss (wie sollte er sonst zu unverschobenen formen hier wie auch bei *papo* für *pfaffo* kommen!). Dann hätten wir hier wirklich ein literarisches zeugnis für das von uns widerholt vermutete got. *kyrikô*.

geographen von Ravenna zu verweisen, bei welchem insbesondere das elsäss. *Zabern*, dessen ursprung aus lat. *taverna* nicht zu bezweifeln ist, in der charakteristischen schreibung *Ziaverna* vorkommt. Da heisst Zürich *Ziurichi*, Würzburg *Uburzis*; ähnlich *Ascapha* für Aschaffenburg. *Arnefa* ist die Erft und enthält wol das bekannte element *apa* 'wasser' in derselben weise wie *Ascapha*. So darf man auch wert legen auf die schreibungen *Anternacha*, *Brezecha* 'Breisach'; hierher auch *Porza*. Die lautliche ausdeutung von *Gormetia* 'Worms' bleibt unsicher.

Jedenfalls ist der anonyme geograph von Ravenna, den schon Wackernagel in sachen der 2. lautverschiebung zugezogen hat, ein sicheres zeugnis für unsere chronologische frage. Er scheint auf älteren verloren gegangenen quellen zu beruhen, die gewiss noch ins 6. jh. zurückreichen, wie er selber im 7. jh. geschrieben haben soll. So ist es für das alter seiner quellen charakteristisch, dass er für England keine angelsächsischen, sondern durchaus nur keltische ortsnamen verzeichnet. Aber leider nutzen uns die zeugnisse, die der geograph von Ravenna liefert, nicht positiv für eine chronologische fixierung, wie wir sie suchen — nur dass er sich mit jenen annahmen verträgt, die für das 8. jh. die hd. lautverschiebung als vollendete tatsache für Oberdeutschland anerkennen.

Ich breche hier ab und habe nur zu wünschen, dass die vorstehenden seiten das problem der hd. lautverschiebung in neuer beleuchtung zeigen. Was bisher unsere hilfsmittel über das alter der hd. lautverschiebung bieten, bedarf einer gründlichen revision, zu der ich nur den anstoss gegeben haben möchte. —

Wir gelangen nunmehr zu der wichtigen frage: wann hat das got. christentum so mächtig auf die deutschen stämme einwirken können, dass wir eine verhältnismässige fülle von christlichen lehnwörtern im deutschen behandeln konnten, die von einer lat. missionierung unabhängig sind? Nachdem ich an verschiedenen stellen meines Et. wb. und auch in beiden auflagen von Pauls Grundr. die grösse dieses got. einflusses weit über das bescheidene mass hinaus erhoben habe, das Raumer nur vermutungsweise und nur zaghaft fragend vor-



bringen konnte, müssen wir nun auch das chronologische problem in einem andern lichte zeigen als Raumer.

Dieser erwägt zunächst (Zs. fda. 6, 404) die möglichkeit rein literarischer beziehungen, wie sie der heilige Columban zwischen Bobbio und St. Gallen hergestellt hatte, um diesen verdacht jedoch alsbald abzulehnen. Er erwähnt dann, dass Columban und Gallus am Bodensee schon einen christlichen priester namens Willimar mit missionsarbeit beschäftigt traf, und freut sich, in diesem zeugnis eine spur von christentum zu finden, die nicht zu weit von dem zeitalter Theodorichs entfernt ist. Denn in Theodorichs zeit verlegte Raumer den von ihm angenommenen einfluss des got. christentums auf das deutsche und möchte die Alemannen als denjenigen stamm bezeichnen, unter dem das got. christentum zuerst wurzel schlug.

Darin habe ich Raumer nicht folgen können. Nach meiner meinung scheidet das zeitalter Theodorichs des grossen hier völlig aus; denn wir haben soeben erst festgestellt, dass zwischen 450—500 die fülle der christlichen worte deutschen stämmen schon vertraut war.

Und nicht von Alemannien her kann sich der got. einfluss ausgedehnt haben. Die geographische ausbreitung der oben von uns behandelten worte widerlegt das ganz entschieden. Die Alemannen haben an unserer christlichen lehnschicht gewiss einen anteil in alter zeit gehabt. Aber auch England hat daran anteil, wenn worte wie *church*, *easter*, *heathen* und *bishop* mit den deutschen entsprechungen sich decken. Niederdeutschland hat schon eine grössere anzahl von worten, die zu der von uns behandelten grossen schicht gehören; denn *pfaffe* und *taufen* sind auch in Niederdeutschland heimisch. Ueber Oberdeutschland erstreckt sich noch *samstag*. Aber nur in der bayr.-österreich. ma. treffen wir die charakteristischen *pfinztag* und *pherintag*, sowie das auffällige *erintag*, das man in andern landschaften gar nicht versteht.

Im gebiet der Donau ist die urheimat des deutschen christentums, und seine schlagworte erstrecken sich vom deutschen sprachgebiet aus donauabwärts. Im osten finden wir die lautentsprechung für *samstag*, wenn der name dieses wochentages, magyar. *szombat*, rumän. *sămbătă*, aslav. *sabota*, das charakteristische *m* des wortinneren von gr. *σάββατον*



aufweist. Und abermals nach ostē führt uns das wort *pfinztag* in die slav. welt. Nur bedeutet die entsprechung dort nicht 'donnerstag', sondern 'freitag': aslav. *pětũka* (poln. *piątek*, darnach altpreuss. *pentinx* und noch magyar. *péntek*). Aber der zwiespalt der bedeutung ist schnell erklärt, wenn man an die bedeutung des griech. substrats denkt: gr. *πέμπτη* 'der fünfte tag'. Offenbar begannen die christlichen Germanen die woche mit dem sonntag, aber die Slaven mit dem montag. Weniger charakteristisch ist es, dass Germanen und Slaven das wort *pfaffe* gemeinsam ist (aslav. *popŭ*, ebenso russisch).

Von den Goten an der untern Donau ist unser christentum stromaufwärts gezogen und hat aus den alten sitzen auf dem Balkan auch die grundfarben des Griechentums übernommen, dessen stempel wörter wie *kirche* und *pfaffe*, *samstag* und *pfinztag* so unzweifelhaft tragen. Freilich wirkte auf Ulfilas nicht bloss ein griech. christentum ein. Er zeigt auch spuren der lat. kirchensprache, wenn er für 'barmherzig' *armahairts* und für 'erbarmen' *arman* sagt, die beide nur der lat. und nicht der griech. entsprechung nachgebildet sein können. Zum verständnis dieses lat. einflusses auf das got. christentum verweise ich auf Harnack, Mission und ausbreitung des christentums 2, 202: 'im 4. jh. ist doch Mösien die provinz gewesen, in der sich ein grosser teil des geistigen austausches von ost und west in der kirche vollzogen hat.' So wäre man auch versucht, in der got. doppelform für *evangelium* den zwiespalt von west und ost widerzuerkennen. Denn ein lat. *evangelium* konnte seine endung verlieren und durch die got. auslautsgesetze zu *aiwaggeli* werden, während gr. *εὐαγγέλιον* notwendig zu got. *aiwaggeljô* werden musste.

An der untern Donau treten uns die Goten schon in der 2. hälfte des 3. jh.'s vom latein umgeben entgegen. Eines der frühesten zeugnisse für die got. sprache ist, wie zuerst v. Domszewski gesehen hat, ein auf lat. soldatenschriften in Serbien und Bulgarien auftretendes got. *brutis*, das unserm *braut* entspricht. Damals stand nach einer glücklichen vermutung Braunes die got. sprache noch auf einer altertümlicheren lautstufe, die man erst im beginne des 4. jh.'s verliess. Wenn die auslautsgesetze des got. erst im beginne des 4. jh.'s die altüberkommenen wörter vielfach kürzen, so musste auch ein lat.

*evangelium*, das im 3. jh. bei den Goten der römischen heere eingang fand, zu *aiwaggéli* verkürzt werden.

Wenn aber neuerdings W. Schulze (Sitzungsberichte der kgl. preuss. akademie 1905, 2 s. 743) got. *aiwaggêlista* für eine lat. entlehnung angesehen wissen will, so kann ich ihm darin nicht folgen und hoffe mein bedenken den fachgenossen an anderer stelle zu unterbreiten.

Es sind gewiss nur geringe spuren der lat. kirchensprache, die wir in den übersetzungen des Ulfilas antreffen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der griech. einfluss auf sein gotisch überwog, und so sind es denn auch überwiegend spuren von gräcität, die wir in unserer ältesten christlichen terminologie widererkennen. Diese spuren der gräcität in unserer muttersprache haben — wie wir sahen — schon den Reichenauer theologen Walahfrid Strabo um 840 beschäftigt, als er sich um die worte *kirche* und *pfaffe* bemühte. Er warf die frage auf: qua occasione ad nos vestigia haec graecitatis advenerint? und beantwortete diese frage mit einem hinweis auf den aufenthalt der Goten in Greorum provinciis.

Was Walahfrid Strabo bei den worten *kirche* und *pfaffe* geahnt hat, dafür hat Raumer eine kulturgeschichtliche auffassung angebahnt, aber er fand dafür keine allgemeine zustimmung. Denn weder Schades Ad. wb., noch das DWb. hat an allen massgebenden stellen Raumers anschauungen vertreten. Am auffälligsten ist, dass Weinhold in seinem schriftchen Die gotische sprache im dienste des christentums (1870) Raumers 'anfragen und vermutungen' mit keinem worte erwähnt. Wenn mein Et. wb. die got. sprache im dienste des deutschen christentums in grösserem umfange zur darstellung gebracht hat, als Raumer mit seinen 'anfragen und vermutungen' — so hat mein aufsatz die absicht gehabt, das dort zerstreute einmal zusammenzufassen. Aber das problem des gotischen und deutschen arianismus, das hier im hintergrunde steht, ist nicht die sache des sprachforschers — hier hat der historiker und insbesondere der kirchenhistoriker einzusetzen.

FREIBURG i. B.

F. KLUGE.

## ZUR DEUTSCHEN ETYMOLOGIE.

Die folgenden seiten enthalten grösstenteils kritische bemerkungen zu anfechtbaren etymologien anderer forser und meine ergebnisse sind demgemäss vorwiegend negativ. Nicht selten aber habe ich es auch versucht, eine verfehlte etymologie durch eine bessere zu ersetzen. Dabei habe ich nach selbst-erkenntnis und selbstbeschränkung gestrebt, in der festen überzeugung, dass ohne diese eigenschaften nichts dauerndes erzielt werden kann. Meringer macht mir freilich zum vorwurf, meine eigene praxis sei nicht mit meinen strengen grundsätzen in einklang. Darauf kann ich nur erwidern, dass meine grundsätze allmählich strenger geworden sind, indem ich mich immer mehr von der nichtigkeit der meisten etymologischen vermutungen überzeuge. Gern gestehe ich, dass es unter meinen frühern versuchen auch solche gibt, welche ich nicht für besser halte als die von mir bestrittenen. Jedenfalls haben viele meiner etymologien bei sachkundigen leuten eine günstige aufnahme gefunden und Meringer soll mit seinem eigenen gewissen zu rate gehen, ob er die allgemeine aussage, dass ich der originalität entbehre, aufrecht erhalten kann. Habe ich denn niemals etwas geleistet, was zugleich neu und richtig wäre? Hat Meringer denn auch alles gelesen, was ich über indogermanische und andere sprachen geschrieben habe? Ich habe seine etymologische methode in scharfen worten gerügt, ohne ihn aber beleidigen zu wollen. Wo er, nach meiner ansicht, das richtige trifft, habe ich das gern anerkannt. Nicht der kritiker, der nach innerer überzeugung tadelt, was ihm tadelenswert erscheint, macht sich der beleidigung schuldig, wol aber der kritisierte, der solchen tadel mit ungerechter heftigkeit beantwortet. Auch jetzt werde ich gelegentlich Meringers methode angreifen müssen. Er glaube mir aber,

dass ich das nur darum tue, weil mir die wissenschaft lieb ist. Jeder handelt, wie ihn sein inneres schicksal treibt: *tenānuṣiṣṭah pravaṇād ivāmbho | yathā niyukto' smi tathā bhavāmi* (Mbh. 2, 64, 8). Das gilt auch von Meringer und mir selbst. Annäherung zwischen uns beiden ist übrigens nicht ausgeschlossen, denn ich will mich gern über die 'sachen' belehren lassen und hege anderseits doch immer eine gewisse hoffnung, dass auch Meringer von mir etwas lernen will.

1. Aal. Nach Hirt (IF. 22, 65 ff.) stünde ahd. *āl*, ags. *áel*, an. *áll* 'anguilla' mit *-elu-* in gr. *ἔγγελος*, das er als eine uralte zusammensetzung auffasst, in einem ablautsverhältnis. Mit *ἔγγελος* sucht er zunächst lat. *anguilla* zu vermitteln, indem er dieses auf *\*anguilū-*, *\*anguilūā-* zurückführt und jenes als analogischen ersatz eines älteren *\*ἔγγελος* betrachtet (aus *\*ἔγγελλος* hätte lautgesetzlich *ἔγγελλος* entstehen können). Mit der verschiedenheit der gutturale (*gu : γ*) sucht er sich irgendwie abzufinden. Ich halte das alles für unwahrscheinlich. Obwol ich mir gewisse schwierigkeiten nicht verhehle, bleibe ich doch dazu geneigt, in *ἔγγελος* und *anguilla* *l*-suffixe zu vermuten, und was das germanische wort betrifft, scheinen ganz andere combinationen viel näher zu liegen als die mit dem aus *ἔγγελος* zu kühn herausgeschälten *\*elu-*. Wir sollen nämlich nicht vergessen, dass an. *áll* ausser 'anguilla' auch 'schmale vertiefung' bedeutet, dass ein femininum *ál* für 'riemen' und 'zügel' gebraucht wird und dass man aus den adjectiva auf *-álottr* eine allgemeine bedeutung 'streifen' entnehmen kann. Zwar hat Lidén (Stud. zur aind. und vergl. sprachgesch. s. 82 f.) *áll* 'schmale vertiefung' von *áll* 'anguilla' trennen wollen, aber ich kann das nicht gutheissen, denn die rinnenförmige einsenkung, der riemen, der zügel, der streifen, der aal machen einen ähnlichen gesichtseindruck und es ist nichts dagegen, anzunehmen, dass ein wort für 'streifen' oder 'riemen' auf schmale vertiefungen und den aal übertragen wurde. Bei meiner auffassung der verhältnisse ist die in die zeit der germanischen einheit zurückreichende bedeutung 'aal' jünger als die nur im norden daneben erhalten gebliebene bedeutung 'riemen' oder 'streifen', welche ausserhalb des germanischen in aind. *ālī-* 'streifen, linie' eine stütze findet. Köhlers vermutung (Die altengl. fischnamen s. 17 f.), dass der



aal nach seiner schleimigkeit oder nach seinem aufenthalt in sumpfen benannt wäre, scheidet an den bedeutungen von *áll*, *ál*, *-álótr* und dasselbe gilt von der in jeder hinsicht unmöglichen deutung des wortes als eine *-lo-*ableitung von *essen* (E. Schröder, Zs. f. d. 42, 63 f.). Schon in meiner besprechung der Neubearbeitung des Weigandschen wörterbuches (Museum, juli 1908) habe ich kurz meine meinung über *aal* angedeutet.

2. Abend. Wie das gegenseitige verhältnis der formen mit und ohne *t* nach dem labial auch zu beurteilen sei (vgl. Brugmann, IF. 5, 376 ff.; Wiedemann, BB. 28, 72 ff.; Weyhe, Beitr. 30, 60 f.; Möller, Semitisch und indogermanisch 1, 259), jedenfalls werden wir es mit einem einstmaligen ablautenden consonantstamm zu tun haben und von einem durch den accentwechsel im paradigma bedingten lautwechsel *e* : *o* ausgehen müssen. Ahd. *āband*, as. *āband* und ags. *æfen* enthalten die vollstufe zum *a* in an. *aptann*, das demnach auf *o* zurückgehen muss. Das wort gehört also der *o*-reihe an und lässt sich weder mit *ab*, got. *af*, aind. *ápa*, noch mit *eben*, got. *ibns* (*ib-dalja*), noch auch mit gr. *ὄψις* vermitteln. Aus demselben grunde und zugleich aus semantischen erwägungen sind die vorschläge Johanssons (IF. 4, 145 f.) und te Winkels (Taalgeschiedenis als geschiedenis van den geest, Gent 1906, s. 20) abzulehnen.

3. Alp. Mikkola (BB. 22, 241) hat mhd. *alp*, ags. *wlf*, an. *álfr* als 'atem > seele' gedeutet und es mit lett. *elpe* 'atem, luftschöpfen' verbunden, was zu dem ursprünglich seelischen charakter der elfen gut stimmen würde. Wir hätten zwischen dem germanischen und dem baltischen worte ein ablautsverhältnis anzunehmen. Dennoch scheidet die an sich ansprechende etymologie an dem von den meisten forschern angenommenen zusammenhang von *alp* mit aind. *rbhū-*, das eine bezeichnung kunstfertiger elfischer wesen ist. Das richtige über *alp* : *rbhū-* hat wol Wadstein, Uppsalastudier s. 152 ff. Was lett. *elpe* betrifft, könnte man an verwantschaft mit *luft*, got. *luftus* denken, das aus *\*[p-lu-* entstanden sein kann. An *lopt* in der bedeutung 'oberes geschoss' ist wol von *lopt* 'luft' zu trennen (vgl. Beitr. 27, 127).

4. Amboss. Unter *amboss* wird bei Weigand<sup>5</sup> die sippe von ahd. *bōzan*, ags. *béatan*, an. *bauta* besprochen. Der nächste



verwante ausserhalb des germanischen ist wol lit. *baudžiù*, *baūsti* 'strafen, züchtigen' (Wood, Mod. lang. notes 15, 237). Es wundert mich, dass diese gleichung bei Weigand<sup>5</sup> keine aufnahme gefunden hat. Haben die bearbeiter *baudžiù* nicht von der wurzel \**bheudh-* trennen wollen? Oder haben sie anstoss genommen an dem umstand, dass *baudžiù* auch von bestrafung mit blossen worten gebraucht wird? Dann aber sollen sie bedenken, dass auch lit. *bariù*, *bárti* 'schelten' nach ausweis von an. *berja* und lat. *ferio* ursprünglich 'schlagen' bedeutet hat (vgl. Walde, Lat. etym. wb. s. 217) und dass *baudžiù* eine ähnliche bedeutungsentwicklung durchgemacht haben kann. Andere, aber sehr zweifelhafte combinationen bietet Gärtchen (Die primären praesentia mit *o*-vocalismus, Breslau 1905, s. 22), der ebenfalls bei Weigand<sup>5</sup> keine berücksichtigung gefunden hat.

5. Ameise. Die verschiedenen formen weisen teils auf \**āmaidjōn-*, teils auf \**aimaitjōn-*. Ist nun \**āmaidjōn-* etwa durch dissimilation der beiden *ai* aus \**aimaitjōn-* entstanden oder ist letzteres vielmehr durch angleichung der anfangssilbe an die zweite silbe zu erklären? Das eine ist ebenso gut möglich wie das andere, auch können bei den umänderungen des schon früh verdunkelten wortes volksetymologische einflüsse mit hineingespielt haben. Wenn Binz (Zs. fdph. 38, 372) sich auf grund von ags. *æmette* (*émette*?) für \**aimaitjōn-* als einzige urgermanische grundform entscheidet, so glaube ich nicht, dass die tatsachen ihn dazu berechtigen. Seine mit lobenswerter zurückhaltung vorgetragene deutung des wortes als 'raschheitskornig' — ich construiere das wort nach seinen ausführungen — oder ähnliches verdient auch sonst keine empfehlung. Andere erklärungsversuche findet man bei Kluge<sup>6</sup> s. 12; Weigand<sup>5</sup> s. 49; van Zandt Cortelyou, Die altengl. namen der insecten etc. s. 44 f.

6. Art. Nach Meringer (IF. 17, 123 f.) ist *art* 'indoles' von *art* 'aratio' nicht verschieden. Gerade so urteilten schon im jahre 1866 die verfasser des niederländischen wörterbuches, deren ausführliche begründung noch heute ihren wert behält (s. Wdb. d. ned. taal 1, sp. 534 ff.). Ueber die versuche Meringers, noch andere wörter in die sippe von *arjan* hineinzuziehen (IF. 17, 121 f. 128 f. 18, 246 ff.), ist Tijdschr. v. ned. taal- en letterk. 25, 251 ff. zu vergleichen. Jedenfalls verfehlt ist seine erklärungs-

von as. *aru*, ags. *caru*, an. *orr*, deren bedeutungen sich nach ihm von 'ackernd' zu 'dienstfertig, bereit, zu brauchen, schnell' u. dgl. entwickelt hätten, während wir doch auf grund von aind. *árvan(t)*- u. s. w. vielmehr von 'schnell' ausgehen müssen. Gewiss, wir sollen die bedeutungen in den verschiedenen sprachen mit einander vergleichen und wo möglich zugleich mit dem grundsprachlichen worte auch seine bedeutung oder bedeutungen reconstruieren. Wenn nun aber ein wort im germanischen und im arischen 'schnell' bedeutet und die sonst belegten bedeutungen sich aus 'schnell' herleiten lassen, so haben wir nicht den geringsten grund, für die ursprache eine andere bedeutung anzusetzen. Culturhistorische einwände sind in diesem falle ausgeschlossen, denn wörter für 'schnell' sind wol immer vorhanden gewesen, so lange der mensch ein denkendes und redendes geschöpf ist. Weiter als die indogermanische urzeit in die vergangenheit vorzudringen, könnten wir nur durch vergleichung mit etwaigen verwanten sprachen, als welche zunächst die finnisch-ugrischen in betracht kommen dürften. Auch sollen wir nicht vergessen, dass die semantischen möglichkeiten, obwol durch psychische gesetze beschränkt, doch überaus zahlreich sind und dass wir bei der reconstruction vorgeschichtlicher bedeutungen der hilfe regelmässig widerkehrender entsprechungen entbehren. Darum wird die prähistorische semantik niemals den strengen charakter der vergleichenden lautlehre erreichen können. Nur wenn bedeutung und lautgestalt beide stimmen oder wenn wir es mit verschiedenen sprösslingen einer selben wurzel zu tun haben, deren bildung nach form und bedeutung durchsichtig ist, dürfen wir eine gleichung als ganz sicher betrachten. Nicht dass ich es unstatthaft nenne, etwas zu vermuten, was man nicht beweisen kann. Nur soll man unsicheres nicht für sicher ausgeben und überhaupt so viel wie möglich an den überlieferten tatsachen festhalten.

7. Back-. Marstrander (IF. 20, 351 f.) identificiert germ. \**baka-* 'rücken' mit aind. *bhaga-* 'weibliche scham'. Ich glaube aber nicht, dass wir *bhaga-* 'weibliche scham' von *bhāga-* in andern bedeutungen trennen dürfen, denn die spät auftretende bedeutung 'cunus' (woneben vereinzelt auch 'perinaeum' ausgegeben wird) beruht offenbar auf euphemistischer anwendung

von *bhága-* 'reichtum, glück, herrlichkeit, schönheit, lust'. Auch *bhaj-*, das stammverbum von *bhága-*, wird in erotischem sinne gebraucht. Auch sonst gibt es für *baka-* keine wahrscheinliche anknüpfung ausserhalb des germanischen. Vgl. Bugge, Beitr. 13, 185 ff.: Persson, Wurzelerweiterung s. 190; Stokes, IF. 2, 169 (wozu Zupitza, KZ. 36, 234).

8. Bald. Meringer (IF. 18, 285) meint, *\*balpa-* könne ursprünglich 'klobig, fest wie ein balken, eine bohle' bedeutet haben. Bei einer solchen grundbedeutung müsste das wort wol denominativ sein, was jedoch offenbar nicht der fall ist, denn es entbehrt eines secundären suffixes. Oder denkt Meringer sich, dass *\*balpa-* erst 'balken, bohle' bedeutet hätte und dann, im prädicativen gebrauch, als adjectiv empfunden wäre ('er ist ein balken = 'er ist fest wie ein balken')? Er könnte sich auf die bedeutungsentwicklung von ags. *trum* 'stark' = aind. *drumá-* 'baum' berufen (vgl. Osthoff, Etym. parerga 1, 109 ff.). Nun wissen wir aber ganz bestimmt, dass *drumá-* ein wort für 'baum' ist, aber im falle von *\*balpa-* gibt es keine anhaltspunkte für eine ähnliche annahme. Freilich gibt es anklingende wörter mit bedeutungen wie 'bohle' und dergleichen, aber es fehlen auch nicht anklänge, welche in ganz andere begriffskreise hineinführen, und in der geschichte von *\*balpa-* ist nichts, was auf eine grundbedeutung 'balken' hinweisen könnte. Dagegen liegt es nahe, *\*balpa-* mit dem schon von Grimm herangezogenen lit. *báltas* 'weiss' gleichzusetzen, denn die begriffe 'glanz' und 'kraft' finden wir auch in aind. *téjas* zusammen und ags. *cáf* 'schnell, kühn' wird mit lit. *žaišbas* 'blitz', *žibù* 'glänze, schimmere, leuchte', *žibinù* 'leuchte', *žiburijš* 'licht, fackel' verwant sein. Und was den namen des gottes Balder betrifft, der nach Meringer eigentlich einen behauenen baumstamm bedeutet hätte, möchte ich fragen, ob ihm noch andere fälle bekannt sind, dass der eigennamen eines bestimmten gottes aus einem wort für *skurdgoð* oder *trémaðr* hervorgegangen ist? *\*Ansu-*, das nach Meringer mit got. *ans*, an. *áss* 'balken' zusammenhängen könnte, ist ja ein gattungsname, nicht der eigennamen eines bestimmten gottes — obwol sich unter umständen solch ein gattungsname zu einem eigennamen entwickeln konnte, wie z. b. *Týr*, *Zīo* = aind. *devá-* — und lässt jedenfalls auch ganz andere erklärungen zu (vgl. unten

über *gönnen*). Das verhältnis von an. *Baldr* und ags. *bealdor* 'herr' ist gewiss wol so aufzufassen, dass man den gott als den 'herrn' *par excellence* bezeichnete, gerade wie man dem sohn des *Njördr* den namen *Freyr* (got. *frauja*) beilegte. Nun meint Meringer, *bealdor* 'herr' bedeutete ursprünglich ebenfalls 'behauener baumstamm', und um dieses glaubhaft zu machen, beruft er sich auf ags. *eador* 'fürst'. Aber *eador* ist doch eigentlich 'zaun' und der *eador Ingwina* (*Scyldingu*) im *Béowulf* findet, wie Meringer selbst zugibt, eine parallele in ἕρως Ἰχθυῶν. Ich halte *bealdor* für eine *kenning*, deren eigentliche bedeutung die von *\*balpa-* gewesen ist oder ihr wenigstens sehr nahe gestanden hat (vgl. Tijdschr. v. ned. taal-en letterk. 25, 257).

9. Bank. Germ. *\*banki-* wird einerseits mit an. *bakki*, engl. *bank* 'ufer, bodenerhebung, nebelwand' u. dgl. verbunden (so z. b. Kluge-Lutz s. 11). anderseits zu air. *bongaim*, aind. *bhanijmi* 'breche' gestellt (Wood, Mod. lang. notes 15, 95). Das eine ist mit dem andern nicht in widerspruch, denn die ursprüngliche bedeutung von *\*banki-* und *\*bankan-* kann 'abgebrochenes holzstück' gewesen sein, woraus sich dann die specialisierung 'sitzbank' und weiter bei *\*bankan-* durch übertragung die andern bedeutungen entwickelt hätten. Oder aber die bedeutungen von *\*bankan-* sind unmittelbar auf 'abbrechung' zurückzuführen. Auch gibt es noch andere möglichkeiten, zumal weil die bedeutungsentwicklung viel complicierter gewesen sein kann, als man oberflächlich vermuten würde. In der semantik — wie überhaupt in der wissenschaft — ist das einfache gewiss nicht das kennzeichen des wahren. Das lehrt uns die bedeutungsgeschichte historischer zeiten. Nur glaube ich nicht, dass wir complicierte semantische vorgänge reconstruieren können, wenn sie sich ganz vor der überlieferung abgespielt haben. Gerade hier steckt der gegensatz zwischen meinen und Meringers anschauungen, nicht — wie er zu glauben scheint — in irgendwelcher abneigung meinerseits gegen die 'sachen'. Wie schöne ergebnisse man durch die verbindung sachlicher und sprachlicher kenntnisse erreichen kann, haben z. b. bei uns in Holland die untersuchungen Kluyners gezeigt. Die aber bewegen sich in mittelalter und neuzeit, also in perioden, wo



man den bedeutungsveränderungen schritt für schritt nachzugehen vermag.

10. Bauen. Meringer (IF. 18, 263 ff.) spricht über 'die unterirdischen häuser, wo der eigentliche wohnraum unter und nur das dach über der erde ist' und meint, eine wurzel, die eine solche wohnstätte bezeichnete, wäre *\*bhōy-*. Dann zählt er eklektisch einige wörter auf, die gewiss zusammengehören, aber vielmehr auf einer wurzel *\*bheṽā-* beruhen. Meringer soll mir doch mal sagen, wie sich z. b. aind. *bhāvitum* aus *\*bhōy-* herleiten lässt. Nach der aufzählung behauptet er ohne irgendwelche skepsis kundzugeben: 'das genügt, um folgende entwicklung zu erkennen: *\*bhōu* bedeutet »das leben in einem erdloch«. Dann bedeutet es »eine grube zu einer hütte ausnehmen«. Dann »wohnen«. Alsdann aber auch »ackern«, »den boden aufreissen«, um samen hineinzulegen.' Und weiter kommen die 'sachen': 'von solchen im boden steckenden häusern bieten uns die ausgrabungen ein recht gutes bild' u. s. w. Ich meine, das genügt, um uns ein recht gutes bild von Meringers verfahren zu geben. Statt seine vermutung mit zurückhaltung zu äussern, stellt er sie als etwas sicheres hin. Statt das material vollständig vorzuführen, gibt er eine willkürliche auswahl aus der von ihm behandelten sippe. Statt die meinungen anderer forschler — ich denke hier insbesondere an Osthoff, Suppletivwesen s. 66 ff. — zu berücksichtigen und zu prüfen, tut er, als ob sie nicht da wären. Statt die 'sachen' mit vorsicht zu benutzen, bringt er sie gleich mit 'wörtern' in zusammenhang, bei denen nicht der geringste grund vorliegt, an jene 'sachen' zu denken. Behauptungen ohne gründliche beweisführung können die gähnende kluft, welche die prähistorische archäologie von der prähistorischen sprachwissenschaft trennt, nicht überbrücken.

11. Beichte. Dieses wort geht bekanntlich auf ahd. *bi-jiht* zurück, dessen zweites glied mit kelt. *\*jektī-* 'sprache' identisch ist (Stokes, Urkelt. sprachschatz s. 223) und zu ahd. *jehan* 'aus-sagen' gehört. Van Blankenstein (IF. 23, 131 ff.) versucht noch aussergermanische anknüpfung an die folgenden wörter: umbr. *iuka, iuku* 'preces', aind. *yāc-* 'flehen, fordern', lat. *jocus* : lit. *jūkas* 'scherz'. Er nimmt einen besonders engen zusammenhang an zwischen umbr. *iuka, iuku* und lat. *jocus*, was aber



wegen der bedeutungsverwantschaft von *jocus* und *jūkas* abgelehnt werden muss. Die grundbedeutung von *jūkas*, das bei Kurschat mit 'das lachen, gelächter, scherz, spott' erklärt wird, geht klar aus dem primären verbum *jūkiū's*, *jūktis* 'lachen' hervor, so dass auch bei *jocus* die bedeutung 'scherz' auf 'gelächter' zurückzuführen ist. Mit recht hat Walde (Lat. etym. wb. s. 307) sich nicht entschliessen können, das umbrische wort mit *jocus* gleichzusetzen. Ich glaube, dass idg. \**jōk-* 'lachen' gar nichts mit den von meinem landsmann herangezogenen wörtern zu tun hat. Haben wir also nicht den geringsten grund, *jocus* : *jūkas* mit *yūc-* und *jehan* zu verbinden. auch die letztgenannten wörter werden nicht mit einander verwant sein, denn — abgesehen von dem bedeutungsunterschied — *yūc-* macht bestimmt den eindruck, eine schwere wurzel zu sein. Darum ist auch meine an *yūc-* anknüpfende etymologie von an. *jól* aufzugeben. Nebenbei sei bemerkt, dass van Blankenstein, was die unstatthafte verbindung von *jehan* mit *yūc-* betrifft, in Wood (Mod. philology 2, 473) einen vorgänger hat und dass er auch Sütterlin (IF. 4, 100 f.) hätte berücksichtigen müssen, sei es denn auch nur, um dessen wenig ansprechende combinationen zu verwerfen. Ich will diesen erörterungen auch noch etwas positives hinzufügen. Denken wir daran, dass wörter für 'ruhm' sich nicht selten an verba mit bedeutungen wie 'tönen, reden, erwähnen' anschliessen, so liegt es nahe, aind. *yáyas* 'ruhm' mit *jehan* zu verbinden. Auf grund von idg. \**jék-* <sub>o</sub>s- wäre das *h* von *jehan* auf die palatale tenuis zurückzuführen. Der artikel *yáyas* in meinem Etym. wb. der aind. sprache enthält kaum etwas richtiges und nur Pogodins gleichung *yáyas* : aksl. *jasnū* (s. IF. Anz. 5, 260) dürfte noch erwägung verdienen. Bei der mehrdeutigkeit des slavischen wortes ziehe ich es aber vor, *yáyas* zu *jehan* zu stellen.

12. Dotter. Es scheint mir, dass Geldner (Ved. studien 2, 8 ff.) mit recht der wurzel *dudh-* die grundbedeutung der dickheit und steifheit beigelegt hat und dass er seine annahme später (ZDMG. 52, 738, fussnote 2) nicht hätte widerrufen sollen. Vor allem ist der ausdruck *támo dūdhitam* beweiskräftig. Zu *dudh-* stellt sich die bei Kluge<sup>6</sup> und Weigand<sup>7</sup> unter 1 *dotter* behandelte germanische sippe. Mit *dotter*, ahd. *totoro*, as. *dobro*, als dessen ursprüngliche bedeutung 'verdickung'

oder ähnliches zu gelten hat, ist zunächst das vedische adjectiv *dudhrá-* 'steif, stark' zu vergleichen. Spuren der wurzel \**dheudh-* in andern sprachen sind mir nicht bekannt.

13. Ephen. Hoops (IF. 14, 484) stellt ahd. *ebah* mit seinen verwanten zu lat. *ibex* 'steinbock', indem er in beiden fällen von einer grundbedeutung 'kletterer' ausgeht. Die bedeutungs-entwicklung würde keine schwierigkeiten machen, aber ich habe mich vergebens nach einer wurzel \**eǐbh-* oder \**ǐebh-* 'klettern' umgesehen. So lange eine solche wurzel nicht nachgewiesen ist, entbehrt Hoops' geistreiche vermutung eines festen bodens. Wol gibt es gr. *οἶγω* (*oîgέω*) und aind. *yábhati*, slav. *jebati*, aber das sind wörter für 'futuere', welche bedeutung sich freilich aus 'springen' oder ähnlichem entwickelt haben könnte. Wenn das reflexivum des slavischen wortes auch von der frau gebraucht wird (Pedersen, IF. 22, 361 f.), so halte ich das nicht für ursprünglich. Hoops' etymologie würde etwa voraussetzen, dass zur zeit der indogermanischen sprachgemeinschaft neben 'futuere' auch noch die eigentliche bedeutung 'springen' in gebrauch gewesen wäre und dass diese sich weiter zu 'steigen, klettern' entwickelt hätte. Ein zu luftiges hypothesengebäude. Zudem kann *ibex* auch unmittelbar mit \**eǐbh-*, \**ǐebh-* 'futuere' verbunden werden, wenn wir nur den begriff 'steinbock' mit Walde (Lat. etym. wb. s. 293) als eine specialisierung von 'bespringer' betrachten wollen. Auch aind. *ibha-* 'elefant' könnte einen ähnlichen ursprung haben, aber bei diesem worte werden wir kaum zu irgendwelcher sicherheit gelangen (vgl. zuletzt Tijdschr. v. ned. taal- en letterk. 25, 246 f.). Es sei noch bemerkt, dass gegenseitige verwantschaft von *οἶγω* und *yábhati*, *jebati* nicht für unbedingt sicher gelten darf. Zu *yábhati*, *jebati* gehört vielleicht gr. *ζέγωρος* (Beitr. 24, 243) und über gr. *ζ* = aind. *y* ist das letzte wort noch nicht gesagt. Mögen wir auch dazu geneigt sein, mit Sommer anzunehmen, dass solche *ζ* alle auf idg. *ǰ* zurückgehen, wir können doch nicht behaupten, dass die bedingungen dieses lautwandels endgültig festgestellt sind. Kehren wir nun zu unserem ausgangspunkte, *epheu*, zurück. Ahd. *ebah* und ags. *ífegn* (*ífig*) setzen nicht notwendig eine wurzel mit *bh* voraus, sondern ihr labial kann ebenso gut aus *p* entstanden sein. Gelangen wir auf diesem wege zu einer wahrscheinlichen an-

knüpfung und ist der name des steil-kletternden ephesus etwa mit gr. *ἀπρόε* verwant?

14. Falke. Wird der falke seinen namen nicht von dem glanze seiner augen erhalten haben? Die russischen volkslieder legen ihm das epitheton *jásnyj* 'hell' bei und neben *jásnyj sókol* 'heller falke' ist auch von *sókol jasnoókiĭ* 'hell-ängiger falke' die rede. Formell passt *falke*, ahd. *falcho* am besten zu aind. *phalgá-*, *phálgana-* 'rötlich, schimmernd'. lett. *spulgāt* 'glänzen, funkeln', *spulgans*, *spilgans* 'glänzend, schillernd'. Slav. *sokolū*, lit. *sākalas* ist vielleicht eine ähnliche bezeichnung, denn es kann mit *k* aus idg. *ku* zu *sehen*, got. *saihan* gehören, als dessen grundbedeutung 'glänzen' vermutet werden dürfte (vgl. Beitr. 29, 336 f.). Das baltoslavische wort kann sich aber auch bei *sehen* in der historisch beglaubigten bedeutung 'videre' anschliessen. Ob lit. *sākalas* einheimisch oder aus dem slavischen entlehnt ist, bleibt gleichgültig. Eine andere vermutung über *sokolū* findet man Etym. wb. der aind. sprache s. 301 s. v. *çakunás*. Was *falke* betrifft, sind Kluge<sup>6</sup> s. 103 und Walde, Lat. etym. wb. s. 204 zu vergleichen.

15. Gaffen. Kluge<sup>6</sup> s. 130 wirft die frage auf, ob *gaffen*, nl. *gafen*, engl. *gape*, an. *gapu* zu aind. *jabh-* 'schnappen' gehöre. Diese frage muss entschieden verneint werden, denn *jabh-* hat *a* aus *ṅ*, wie die stärkere form *jambh-* uns lehrt. Zudem ist das *j* auf die palatale media zurückzuführen, denn *jāmbha-* entspricht genau aksl. *zabū*, gr. *ζάμμος*, ahd. *chamb*. Nun stehen neben idg. *\*ǵembh-* auch formen, welche des nasals entbehren, aber wegen des abweichenden anlauts sind auch diese nicht mit *gaffen* zu vermitteln. Man vergleiche mein Etym. wb. der aind. sprache s. 97 und zu den nasallosen formen van Blankenstein, Tijdschr. v. ned. taal- en letterk. 26, 138 f. Ueber *gaffen* weiss ich nichts positives zu sagen (vgl. noch Zupitza, Germ. gutt. s. 18).

16. Gönnen. Kluge<sup>6</sup> s. 149 (Beitr. 9, 155; Zs. fd. wortf. 9, 317) will *nn* in *unnan* auf *nz* aus *us* zurückführen, weil sich so das *s* in *ansti-* 'gunst' als wurzelhaft auffassen liesse. Ein westgermanischer lautwandel kann hier nicht vorliegen, denn auch das nordische hat *unna* und an urgermanische assimilation von *nz* zu *nn* zu denken, ist wegen des gotischen dativs *anza* 'balken' und wegen an. *ór-* aus *unz-* (Noreen,

Pauls Grundr. 1<sup>2</sup>, 619) ausgeschlossen. Man wird sich daran gewöhnen müssen, das *s* in *ansti-* und auch dasjenige in *\*ansu-* 'gott', falls dieses wort wirklich als 'der gnädige' hierher zu stellen ist, als suffixal zu betrachten. Für Kluges auffassung von *\*ansu-* könnte man sich auf ausdrücke wie *holl regin*, *nyt regin* berufen. Man kann für *\*ansu-* aber auch eine bedeutungs-entwicklung 'atem' > 'geist' > 'gott' vermuten und an got. *-anan*, aind. *ániti* u. s. w. anknüpfen. So wie so wäre *-su-* ein formans. Will man aber das *s* in *\*ansu-* lieber zur wurzel ziehen, so kann man aind. *ásu-* 'lebenshauch, lebensgeist, leben' vergleichen, das dann ursprünglich oxytonon gewesen sein müsste und *a* aus *ṛ* enthalten würde. Von *ásu-* kann das oft mit *\*ansu-* verglichene *ásura-*, avest. *ahura-* abgeleitet sein. Indessen ist auch Meringers auffassung von *\*ansu-* (IF. 17, 159 f.) nicht unmöglich.

17. Hager. Das nur auf deutschem boden und spät belegte wort ist meines wissens noch nicht befriedigend erklärt worden. Zupitza (Germ. gutt. s. 104) hat es zu aind. *kṛṣá-* gestellt, bei welcher annahme *hager* durch dissimilation oder einwirkung von *mager* ein *r* verloren haben müsste. Sicher verwant mit *kṛṣá-* ist an. *horr* 'starvation' aus *\*hurha-*, dem ein aind. *\*kṛṣa-* entsprechen würde (Th. V. Jensen, s. IF. Anz. 13, 222). Zwischen *hager* und *horr* wäre demnach grammatischer wechsel anzunehmen. Diese auffassung ist zwar möglich, muss aber als recht unsicher bezeichnet werden. Ich selbst habe (Beitr. 26, 298 f.) an verwantschaft von *hager* mit slav. *čeznati* 'schwinden' gedacht, bin aber seitdem zu andern gedanken gekommen (vgl. über *čeznati* KZ. 39, 258 f. 40, 553 f.). Denken wir nun an slav. *chudǔ*, das die bedeutungen 'schlecht', 'gering' und 'mager' in sich vereinigt, so werden wir gewiss nicht anstehen, *hager* als idg. *\*kākro-* mit gr. *zaxós* 'schlecht, feig' und avest. *kasu-* 'klein, gering' zu verbinden. Anders über *zaxós* z. b. Mansion, Les gutturales grecques s. 169.

18. Hirse. Ueber ahd. *hirsi* (*hirso*) ist noch keine einstimmigkeit erreicht worden, wie man aus Osthoff (Etym. parerga 1, 27. 63 ff.) und Walde (Lat. etym. wb. s. 114 f. 122) ersehen kann. Mir scheint es, dass die bedeutung 'hirse' sich aus 'acker' entwickelt hat und dass wir an aind. *karsh-* (*kysháti*) 'pflügen' anzuknüpfen haben. Ein entgegengesetzter ent-



wicklungsgang scheint bei nl. *tarwe* 'weizen': lit. *dirvā* 'acker, saatzfeld' stattgefunden zu haben (vgl. aind. *dirvā* 'panicum dactylon'). Wo und wann die specialisierung von 'acker' zu 'hirsenacker', woraus sich dann die bedeutung 'hirse' leicht ergeben konnte, möglich war, entzieht sich unserer oder jedenfalls meiner erkenntnis. Gewiss hat man das alter und die bedeutung des hirsenbaues oft überschätzt (s. Hoops, Waldbäume und culturpflanzen, register s. v. *hirse*), aber dieses getreide hat in den germanischen landen doch wol so grosse verbreitung gehabt, dass die entwicklung eines hirsennamens aus einem worte für 'acker' an sich nichts unwahrscheinliches hat. Eher könnte man einen andern einwand gelten lassen. Neben 'pflügen' bedeutet die wurzel *karsh-* auch 'ziehen' (*kārshati*) und offenbar hat sich die bedeutung 'pflügen' erst aus 'ziehen' entwickelt (vgl. ags. *sulh* 'pflug' und lat. *sulcus* 'furche' zur wurzel \**suelk-* 'ziehen'). Jedenfalls aber muss man das alter von *karsh-* 'pflügen' bis in die indo-iranische periode zurückverlegen, denn auch avest. *karš-* — abgesehen vom gleichlautenden, aber nicht verwanten wort für 'ausschütten', 'aussäen' — bedeutet sowol 'einfurchen' und 'pflügen' als 'ziehen' (Bartholomae, Altiran. wb. s. 456 ff.). Und es gibt keine culturhistorische gründe, aus welchen man eine schon ursprachliche bedeutungsentwicklung 'ziehen' > 'pflügen' für unwahrscheinlich halten sollte (vgl. Hirt, IF. 5, 395 ff. und Hoops a. a. o. s. 347). Aber ist die gleichung *hirsi* : *karsh-* lautlich wol angängig, denn zu *karsh-* (*karshū-*, avest. *karšu-*, *karšū-*) stellt man seit langem gr. *τέλιος* 'grenzfurche'? Darauf ist zu antworten, dass es doch viel näher liegt, in *τέλιος* mit Prellwitz (Étym. wb.<sup>2</sup> s. 454) eine weiterbildung von *τέλος* 'ende' zu suchen, das nicht zu *karsh-* gehören kann (Meringer, IF. 16, 187 trägt der identität von *karsh-* 'pflügen' und *karsh-* 'ziehen' keine rechnung), so dass nichts im wege steht, um *karsh-* auf idg. \**kars-* zurückzuführen. Dagegen wäre es nicht erlaubt, *hirsi* als 'aussaat' zu avest. *kars-* 'ausschütten, aussäen', pers. *kīstān* 'säen' zu stellen, denn dieses ist eine wol erst arische weiterbildung der gleichbedeutenden wurzel *kar-* (*kirāti*). Wir werden *hirsi* eher bei aind. *karsh-*, avest. *karš-* 'pflügen' belassen müssen. Vielleicht gehört zu derselben wurzel, aber dann wol in der ursprünglichen bedeutung 'ziehen', auch an. *hersir* 'erblicher



districtshäuptling' aus \**kórsjö-*, denn *herzog* und lat. *dux* zu *ziehen*, lat. *dūcere* lehren uns, dass man den häuptling als den 'zieher' ('führer') bezeichnen konnte. Ein ähnlicher fall ist aind. *grāma-ñ-* (vgl. Zimmer, Altind. leben s. 171). In vocalismus und suffix würde *hersir* sich zu activischen bildungen wie lat. *socius* zu *sequor* oder lit. *gaidlys* zu *gėdóti* gesellen. Man könnte sich freilich die bedeutungsentwicklung von *hersir* auch so denken, dass man es als denominativum zu einer ableitung von \**kers-* in der speciellen bedeutung 'furchen ziehen' auf-fasste. Bei avest. *karša-*, *karšū-* hat sich aus 'grenzfurche' die bedeutung 'bezirk, gau' entwickelt und auch *karšvar-* 'erdteil' wird eine ähnliche geschichte gehabt haben (mit den *pāñca kṛshṭáyah* des Rigveda hat es eine ganz andere bewantnis). Demnach könnte *hersir* von einem verlorenen worte für 'district' (etwa idg. \**kórso-* = avest. *karša-*) abgeleitet sein. Die auf-fassung von *hersir* als 'dux' wird aber den vorzug verdienen.

19. Hof. Schon vor vielen jahren habe ich dieses wort in die verwantschaft von aind. *kūpa-* 'grube, höhle, brunnen' hineingezogen, ohne jedoch in semantischer hinsicht etwas treffendes bieten zu können (Beitr. 22, 195 f.). Meringer (IF. 18, 267), dem mein erklärungsversuch entgangen war, stellt *hof* jetzt ebenfalls zu *kūpa-*, indem er die verschiedenen be-deutungen von *hof* alle auf '(wohn)grube' zurückführt. Es freut mich, mit Meringer zusammengehen zu können. Ich glaube jetzt auch, dass diese durch culturhistorische data ge-stützte auffassung meiner früheren vermutung entschieden vorzuziehen ist. Auch *koben*, mhd. *kobe*, ags. *cofa*, an. *kofi* wird einmal '(wohn)grube' bedeutet haben (Schrader, Sprach-vergl. und urgesch.<sup>2</sup> s. 493, wozu ferner auch Johansson, IF. 2, 50 f.; Zupitza, Germ. gutt. s. 148; Brugmann, IF. 11, 111 f.; Janko, Věstník České Akademie 17, 185 f. zu vergleichen sind). Noch andere parallelen findet man bei Schrader, Reallex. s. 876 ff.

20. Hummel. Mit ahd. *humbal*, ags. \**humbol*, dessen *b* sich aus den casus obliqui zwischen *m* und *l* erklären lässt, habe ich (Ark. f. nord. fil. 15, 156) slav. \**čimělī* 'hummel' und weiter auch aksl. *komarǐ* 'stechmücke' verbunden, was ich jetzt noch für richtig halte (vgl. auch van Zandt Cortelyou, Die altengl. namen der insecten etc. s. 37). Ich hätte aber damals noch lit. *kamānė*, *kaninė* 'erdbiene' und apr. *camus* 'hummel',

welche Zubaty (Arch. f. slav. phil. 16, 387) als mit \**čmelī* und *komarī* verwant bezeichnet, hinzufügen sollen.

21. Leister. Dial. *leister*, ahd. *līstara*, nl. *lijster* 'drossel' kann, wie ahd. *lāstar* (vgl. ags. *leahtr*), vor dem *s* ein *h* verloren haben, aber gegen die von Lehmann (KZ. 41, 392) versuchte anknüpfung an die wurzel \**leuk-* 'glänzen' muss wegen der vocalverhältnisse einspruch erhoben werden. Warum aber dürfen wir diesen alten drosselnamen nicht als eine ableitung von der in got. *laikan* u. s. w. (Etym. wb. der got. sprache<sup>2</sup> s. 98) enthaltenen wurzel betrachten? Dass *laikan* zur *e*-reihe gehört, ersehen wir deutlich aus air. *loeg* 'kalb', und 'hüpferrin' ist eine wenigstens ebenso geeignete benennung für die drossel wie das allerdings auf den amselhahn passende 'glänzerin' (vgl. Lehmann a. a. o.). Setzt man aber für *līstara* eine ältere bedeutungsschattierung 'amsel' voraus und bevorzugt man auf grund von air. *lon* 'amsel' : *loch* 'schwarz' : \**leuk-* 'glänzen' Lehmanns semantischen ausgangspunkt, dann kann man mit rücksicht auf die lautverhältnisse von got. *haifsts* : an. *heipt* : ahd. *heist(i)* in *līstara* schwund eines *f* annehmen und das wort mit an. *leiptr* 'glanz, schein, blitz', *leiptra* 'glänzen, leuchten, blitzen' verbinden (ablaut *eī* : *oī*). Diesen weg möchte ich freilich nicht gehen, denn verwantschaft von *līstara* mit *laikan* ist mir wegen der bedeutung 'drossel' wahrscheinlicher. Schliesslich bemerke ich, dass lat. *merula* wol nicht, wie Lehmann vermutet, zu gr. *μαρατίνω*, sondern mit *r* aus *s* zu kelt. \**meisalko-* (Stokes, Urkelt. sprachschatz s. 205) und dem in der bedeutung abweichenden *meise*, ahd. *meisa*, ags. *māse* gehören wird (vgl. Sommer, Handb. der lat. laut- und formenlehre s. 78 und Walde, Lat. etym. wb. s. 381). Diese auffassung ist auch der gleichung *amsel* : lat. *merula*, welche Kluge<sup>6</sup> s. 13 mit recht als unsicher bezeichnet, vorzuziehen.

22. Müssen. Ueber Meringers hypothesen (Hf. 18, 211 ff.) habe ich schon das meinige gesagt (Tijdschr. v. ned. taal- en letterk. 25, 268 ff.). Besonders will ich noch den nachdruck darauf legen, dass *muss*, got. *gamot* formell kaum zu *messen*, got. *mitan* gehören kann, denn ein langer vocal im perfectum passt gar zu schlecht in die *e*-reihe. Wir könnten freilich eine entgleisung vermuten, wie sie bei *faran* : *fōr* (zur wurzel \**per-*), *graban* : *grōf* (zur wurzel \**ghrebh-*) stattgefunden hat,

aber für die annahme eines \**matan* 'messen', dessen *a* sich aus irgendeinem tiefstufigen vocale erklären liesse und das den anstoss zu einem analogischen \**mōt* 'ich habe gemessen' hätte geben können, gibt es nicht die geringsten anhaltspunkte. In fällen wie *grōf* und *fōr* dagegen lautet das praesens *graban*, *faran*, während die normalen vollstufigen formen auf germanischem boden fehlen. Die einzige primäre praesensbildung der wurzel \**med-* hat germ. *e* und demnach wäre ein anderer perfectvocal als germ. *a* etwas ganz unbegreifliches. Zu *messen*, *mitan* gehört *mass*, *mat*. Wo aber *nuss*, *mōt* unterzubringen? Vielleicht denkt man, im anschluss an Delbrück (Vergl. syntax 2, 331), an die möglichkeit eines zunächst von *messen*, *mitan* zu trennenden verbums der *ē*-reihe, das aus idg. \**mē-* 'messen' erweitert oder durch mischung von \**mē-* und \**med-* (vgl. gr. *μύδομαι*) entstanden wäre, aber auch dieses scheint mir unstatthaft, weil solche verba im germanischen den reduplicierenden typus zeigen (*lētan* : *lailōt*; *slēpan* : *saizlēp*).

23. Pflegen. Meringer (IF. 16, 184 ff. 17, 100 ff.) hat versucht, alle bedeutungen von *pflegen* aus 'ackern' herzuleiten, wodurch sich verwantschaft mit *pflug* ergeben würde. Weder principiell noch im einzelnen habe ich etwas dagegen einzuwenden, denn hier liegen die tatsachen ganz anders als bei der wurzel \**uen-*, wo jeder anhaltspunkt für eine grundbedeutung 'ackern' fehlt. Die grundbedeutung von \**uen-* — falls wir es wirklich nur mit einer wurzel zu tun haben — ist nicht zu erraten und wenn ich eine ganze reihe von bedeutungen aufzähle, so will ich eben nichts anderes ausdrücken, als dass ich auf eine reconstruction der urbedeutung verzichte. Was Meringer (KZ. 40, 232) daran 'köstlich' findet, ist mir nicht recht klar geworden (das kommt aber gewiss dadurch, dass ich nicht einmal ein 'halbwegs williger leser' bin!). Mit unrecht zeiht er mich auch einer art 'moralischer entrüstung'. Die auffassung der frau als 'saatfeld' war mir schon längst aus dem sanskrit (*kshētra-*) ganz geläufig. Aber das alles ändert nichts daran, dass ich mein urteil über die von Meringer (IF. 16, 179 ff.) befolgte methode aufrecht erhalte. Was nun *pflegen* betrifft, ist er aber über Franck (KZ. 37, 132 ff.) und Siebs (KZ. 37, 301 f.) in semantischer hinsicht hinausgekommen. Anders als Meringer halte ich Kluges versuch (Zs.f.d. wortf.

8, 29 ff.), westgerm. *pl* in *pflegen* auf *ll* zurückzuführen und das wort einem got. *\*(a)t-ligan* gleichzusetzen, für durchaus unstatthaft. Auf ags. *mapuldor* : ahd. *mazzaltra* darf er sich nicht berufen, denn hier weichen die westgermanischen mundarten — anders als bei *pflegen* — unter einander ab. Und wo sonst wäre *ll* zu *pl* geworden? Mit *fl-* aus *pl-* dürfen wir den von Kluge vorausgesetzten übergang von *ll* zu *pl* darum nicht parallelisieren, weil es gar nicht notwendig ist, dass das *l* eine ähnliche wirkung auf den vorhergehenden dentalen verschlusslaut wie auf den correspondierenden reibelaut gehabt hätte. Auch steht dem got. *ligan* in allen andern dialecten eine *j*-bildung gegenüber, ein umstand, der Kluges auffassung von *pflegen* jedenfalls nicht günstig ist.

24. Roek. Sicher verwant mit *rock*, germ. *\*rukka-* ist nur das ungefähr gleichbedeutende kelt. *\*raktu-* 'tunica' (Stokes. Urkelt. sprachschatz s. 235). Dass man ferner vermutungsweise *rock* als 'gesponnenes' mit *rocken* zu einer wurzel *\*yerg-* 'drehen' stellen darf, wie Marstrander (IF. 22, 332 ff.) vorschlägt, gebe ich gerne zu (in *\*raktu-* hätte man ein verbalabstractum zu derselben wurzel zu sehen). Es gibt jedoch noch eine andere erklärungs möglichkeit, welche neben Marstranders etymologie ernsthaft in betracht kommt. Dass *rock* und *rocken* verwant sein können, ist nicht zu leugnen, wol aber dass sie verwant sein müssen, und somit ist es erlaubt, eine erklärungs von *rock* zu versuchen, wobei trennung von *rocken* vorausgesetzt wird. So hatte Marstrander selbst nicht lange vorher (IF. 20, 346 ff.), indem er *rocken* etymologisch zu deuten versuchte, *rock* beiseite gelassen. Ich meine dann, dass *rock*, germ. *\*rukka-* mit aind. *rujñi-* 'gebrochen' gleichgesetzt werden kann. Dass die altindische wurzel *ruj-* idg. *r* hat, ist auf grund der von Lewy (Beitr. 32, 146) verglichenen wörter recht wahrscheinlich und der artikel *rujāti* in meinem Etym. wb. der aind. sprache ist demgemäss umzugestalten (neben idg. *\*reyg-* gab es jedoch eine gleichbedeutende wurzel mit *l* und palataler media). Die bedeutung von *\*rukka-* hätte sich aus 'abgerissenes stück zeug' entwickelt : vgl. ags. *rif* (*rif*), ahd. *-reft*, an. *ript* (*-rept*), *ripli* 'stück zeug' zu an *rifa* 'reißen' (s. Lilly Stroebe, Die altengl. kleidernamen s. 54) und aksl. *rabu* 'lappen', czech. *rub* 'kleid', *rubáči*, *rubás* 'weiberhemd'.



poln. *rabek* 'schleierzeug', nsorb. *rub* 'gewand', klruss. *rub* 'grobes kleid', russ. *rubišče* 'grobe kleidung, lumpen', *rubáča* 'hemd' zu slav. *\*rabiti*, *\*rabati* 'hauen' (Miklosich, Etym. wb. s. 281). Wer nun die entstehung der geminierten verschlusslaute durch assimilation eines vortonigen *n* an einen vorhergehenden verschlusslaut unwahrscheinlich findet (vgl. R. Trautmann, Germ. lautgesetze s. 62 ff.), der muss zwar die gleichsetzung von *\*rukka-* mit *rugná-*, nicht aber die anknüpfung von *\*rukka-* an aind. *ruj-* aufgeben. Kelt. *\*raktu-*, das keinesfalls von *\*rukka-* getrennt werden darf, passt ebenso gut zu aind. *ruj-* wie zu lat. *vergo*, denn *ruj-* hat nach ausweis seiner bei Lewy (a. a. o.) verzeichneten verwanten eine idg. rein-velare (nicht labiovelare) media. Dennoch ist Marstrand's erklärung von *rock* nicht weniger wahrscheinlich als die hier vorgetragene und vielleicht sind noch andere gleichberechtigte erklärungen denkbar. Die meisten wörter sind ja vieldeutig und selten wird der vorurteilsfreie eine eigene oder fremde etymologie als sicher betrachten.

25. Spiess. Ahd. *spioz*, an. *spjót*, germ. *\*speota-* ist gleichbedeutend mit nl. *spriet*, ags. *spréot*, germ. *\*spreota-* 'schaft, stange, spiess', das wie an. *sproti* 'rute' ursprünglich ein wort für 'spross' gewesen ist und zu *sprissen* gehört. Ist *\*speota-* etwa in der zusammensetzung mit wörtern, welche ein *r* enthielten (vgl. ags. *eoforspréot*) durch dissimilation aus *\*spreota-* entstanden? Oder ist es etymologisch von *\*spreota-* verschieden? Dann dürfen wir vielleicht an lit. *spáudžiu*, *spáusti* 'drücken' anknüpfen, indem wir *\*speota-* als 'hervordringender spross' auffassen. Franck (Etym. wb. 935. 948 f.), der die sippe von nl. *spuiten* zur erklärungen heranzieht, denkt bei *\*speota-* ebenfalls an eine grundbedeutung 'spross'. Ein ähnliches semantisches verhältnis wie bei *\*speota-* : lit. *spáudžiu* liegt vor bei *\*spreota-* (*\*spreotanan*) : lit. *spráudžiu* 'dränge etwas hinein, klemme', *sprústu* 'dringe heraus, fahre heraus, entschlüpfe' (Brugmann, IF. 1, 177). Auch Wood (Indo-Europ.  $a^x : a^xi : a^xu$ ) s. 127) hat *\*speota-* zu lit. *spáudžiu* gestellt, aber er scheint sich die bedeutungsentwicklung ganz anders zu denken.

26. Taumeln. Nach Kluge<sup>6</sup> s. 391 weisen *taumeln*, *tummeln*, mhd. *tūmen*, *tūmeln*, ahd. *tūmōn*, *tūmalōn* auf germ. *\*dū-*, vorgerm. *\*dhū-*, und wenn die sippe wirklich dem hochdeutschen



angehört, werden wir seine annahme als richtig anerkennen müssen. Wie erklärt er aber das *t* von mnl. nld. *tamen*, mnl. *tāmelēn*, nml. *tuimelen*, das auch in franz. *tomber* und seinen verwanten (die spät auftretenden an. *tumba*, ags. *tumbian*, engl. *tumble* sind wol zunächst romanischen ursprungs) widerkehrt? Schon Franck (Etym. wb. sp. 1038) meint, das dem hoch- und niederdeutschen gemeinsame *t* spräche für entlehnung. Obwol die tatsachen kein sicheres urteil gestatten, dürfte es bei der weiten verbreitung der mit *t* anlautenden formen doch näher liegen, ahd. *tūmōn*, *tūmalōn* aus dem niederdeutschen herzuleiten als das umgekehrte. Der von Kluge vermutete zusammenhang mit aind. *dhānōti* ist deshalb, wenn auch nicht unbedingt abzulehnen, doch wenigstens äusserst problematisch.

27. Wat. Kluge<sup>6</sup> s. 416 stellt ahd. *wāt*, ags. *wād*, an. *vōd* 'kleid' unbedenklich zu aind. *vā-* 'weben', indem er es, wie es scheint, als ein verbalabstractum *\*uē-tī-* betrachtet, was allerdings möglich ist. Man kann aber auch mit Hirt (Beitr. 23, 295 f. Ablaut s. 101) zunächst an lit. *áudžiu* 'webe' anknüpfen, so dass wir eine zweisilbige wurzel *\*auēdh-* oder ähnliches anzusetzen hätten. Bei Hirts auffassung wäre dieses *\*auēdh-* freilich eine erweiterung der von Kluge herangezogenen wurzel und somit würde es nicht möglich sein zu entscheiden, ob das wort auf *\*uēdh-i-* oder *\*uē-tī-* zurückginge. Falls wir, anders als Hirt, die form *\*uē-tī-* bevorzugen, so kehren wir zu Kluges auffassung zurück. Eine andere erklärang, welche bestimmt eine grundform *\*uēdh-i-* voraussetzt, sieht in *wat* eine ableitung der in der letzten zeit mehrfach behandelten wurzel *\*uēdh-* 'binden' (vgl. Noreen, Uppsalastudier s. 197; Fick, BB. 28, 106; Meringer, IF. 16, 177 ff. 17, 142 f.; verf., Beitr. 30, 282 f. — wo das sternchen vor dem als parallele zu aksl. *savada* angeführten, häufig belegten aind. *samyaga-* druckfehler ist —, Tijdschr. v. ned. taal- en letterk. 25, 270), sei es, dass man unmittelbar an die bedeutung 'binden' anknüpft (Noreen) oder dass man 'weben' als mittelbegriff ansetzt (Meringer). Um deutlich zu zeigen, wie verzweifelt schwierig es bisweilen ist, irgendwelche sicherheit zu erringen, füge ich den bisherigen vermutungen noch eine neue hinzu. *Wat* kann nämlich als *\*uē-tī-* in die sippe von lat. *eruo* 'ziehe aus', *induo* 'ziehe an', lit. *avū, avēti* '(fussbekleidung) tragen', *auñū, aūti*, aksl. *ob-uti*

(fussbekleidung) anziehen', avest. *aopra-* 'schuhwerk, schuhzeug' gehören. Das lateinische beweist, dass die wurzel *\*aṷē-* 'bekleiden' nicht ausschliesslich von den füssen gebraucht wurde. Unter den neueren etymologien gibt es nur wenige schlagende wie z. b. got. *hrōt* : apers. *\*srāda-* (Lidén, Nord. studier s. 432 ff.) oder germ. *\*rauma-* 'rahm' : avest. *raoyna-* 'butter' (Schwyzer, IF. 21, 180 ff.) und in den meisten fällen müssen wir uns mit der ermittelung einiger möglichkeiten zufriedenstellen.

**Nachschrift.** Lange nachdem die vorhergehenden bemerkungen eingesant waren, erschien Kluges aufsatz Beitr. 34, 552 ff. Ich finde mich selbst zu gut dazu, seine grobheiten mit grobheiten zu erwidern. Dass er mir einzelne flüchtigkeiten nachweist, erkenne ich gern an. Seine eigene akribie ist leider sehr zweifelhaft. Er wird sich davon überzeugen können, wenn er die von ihm verwerteten artikel des neuen Weigand etwas aufmerksamer studiert. Auch noch eins möchte ich Kluge fragen. Weiss er denn gar nicht, dass versehen und flüchtigkeiten nicht immer auf unwissenheit beruhen müssen? Wenn jeder fehler durch dummheit erklärt werden sollte, so würde das an fehlern aller art keineswegs arme Etymologische wörterbuch der deutschen sprache für Kluges eigene kenntnisse ein nicht gerade glänzendes zeugnis ablegen. Aber solche fehler beweisen nichts gegen die allgemeine tüchtigkeit eines forschers und darum beurteile ich Kluge ganz anders als er mich <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Beitr. 22, 188 ist natürlich *\*brūdi-* zu lesen, Beitr. 26, 300 'ein germ. labial' oder 'hd. *f*' statt 'germ. *f*', Beitr. 33, 185 *\*etési-* statt *\*etesí-* (aber das über *brūps* und *idīs* gesagte nehme ich überhaupt zurück).

## ZUR DIMINUTIVBILDUNG IM SCHWÄBISCHEN.

Mit grosser freude ist es zu begrüessen, dass nunmehr Ferdinand Wrede, unter dem titel Deutsche dialektgeographie, berichte und studien über G. Wenkers sprachatlas des deutschen reichs herauszugeben beginnt. Das soeben erschienene I. heft <sup>1)</sup> enthält gleich zwei höchst interessante und wichtige untersuchungen, die uns den weiteren publicationen mit spannung entgegensehen lassen.

Aus dem die ganze sammlung einleitenden vorwort, das in die form einer begeisterten apostrophe Wredes an Wenker gekleidet ist, wird mancher mit äusserstem erstaunen ersehen, dass ein so ohne alle frage nützlich und zeitgemässes unternehmen wie der Wenkersche sprachatlas rings von feinden und neidern umlauert scheint; ja, 'er [der atlas] weckte eine zeternde polemik und führte schliesslich sogar zu einem preis-ausschreiben, welches tausend mark dem erfinder des besten mittels zusicherte, mit dem der störenfried unschädlich gemacht werden könnte.' Man möchte doch gar zu gerne wissen, welcher böser 'dogmatiker' dergestalt einen preis auf den kopf des 'undogmatischen' atlas' gesetzt hat: der betreffende verdient die schonung, mit der uns Wrede seinen namen verschweigt, wahrhaftig nicht!

Uns Schwaben muss es zur lebhaftesten genugthuung reichen, jetzt als ergebnis des Wenkerschen sprachatlas' bestätigt zu lesen, was wir schon seit einem jahrzehnt und länger aus Hermann Fischers Geographie der schwabischen mundart und Carl Haags auf eigene aufnahmen basierten untersuchungen<sup>2)</sup> wissen: so z. b. dass es öfter zweifelhaft bleibt,

<sup>1)</sup> Marburg (N. G. Elwert'sche verlagsbuchhandlung) 1908.

<sup>2)</sup> Zu nennen ist hier in erster linie Haags Reutlinger programm. Die mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes (schwäbisch-alemannisches

ob die heutigen grenzen zwischen zwei dialektformen 'noch irgendwo die ursprünglichen, durch wirkung der lautgesetze bedingten sind, oder ob sie sich im laufe der jahrhunderte durch politische grenzverschiebung mit verschoben haben' (Wrede s. XI). Wenn indes Wrede im anschluss daran auf 'die lautgesetze, die linguistischen formeln' im allgemeinen losschlagen zu sollen glaubt, so trifft dieser hieb doch ziemlich vorbei. Denn mögen manche formen auf dem wege der wortverdrängung<sup>1)</sup> noch so weit gewandert sein: irgendwo müssen sie sich doch streng lautgesetzlich entwickelt haben.<sup>2)</sup> Wo aber einerseits ein bestimmtes lautgesetz bodenständig ist und als solches ursprünglich ausnahmslos gewirkt hat, was andererseits an einem bestimmten ort auf einheimischer lautentwicklung beruht, was durch wortverdrängung von draussen eingeschleppt ist — das kann meist nur eben die von Wrede allzu geringschätzig behandelte localforschung entscheiden. Denn nur sie kann für gewöhnlich sämtliche fälle überblicken, die in einer bestimmten mundart für ein bestimmtes lautgesetz in betracht kommen. Gar oft aber zeugt nur eine vereinzelte form<sup>3)</sup>, die vielleicht bloss im munde der älteren generation noch lebendig ist, manchmal sogar lediglich noch ein flurname<sup>4)</sup> von dem, was an einem orte einst die regel war.

grenzgebiet: Baarmundarten). Mit karte. Reutlingen 1898. [Im folgenden citiert als 'Baarmaa.']. Ferner aber noch ein paar kürzere, leider in zeitschriften verzettelte abhandlungen, darunter namentlich diejenige über mundartgrenzen im Archiv für das studium der neueren sprachen und literaturen bd. 115.

<sup>1)</sup> Dies ist der treffende ausdruck, den Haag (Baarmaa. s. 88 ff.) für dieses phänomen geprägt hat.

<sup>2)</sup> Finde ich z. b. in einer ortsmundart ahd. *iu* durch *ui* vertreten, so bin ich durchaus berechtigt, zu sagen: dieses *ui* hat sich (durch metathese) aus ahd. *iu* entwickelt, ehe letzteres der anderwärts üblichen monophthongierung zu *ü* verfallen war. Ich darf so sagen, auch wenn ich daneben genau weiss, dass an dem betreffenden orte die lautgesetzliche entwicklung von ahd. *iu* über *ju* zu *u* und *ü* geführt hat.

<sup>3)</sup> Für Oberdigisheim OA. Balingen erweist nur noch der sing. ind. praes. *lūg*, *lugā*, *lugā* < *lingu* n. s. f. die einstige zugehörigkeit des orts zum gebiet der *u* < ahd. *iu*; für Ostdorf nur noch die wörter *ufraera* (Fischer, Schwäb. wb. 1, 408) und *graerig* (ebda. 3, 404) ursprüngliches *-aer-* < ahd. *-ēr-*: solche wörter bringt kein fragebogen zu tage!

<sup>4)</sup> Wiederum in Ostdorf lassen nur noch die flurnamen *dūfādāl*, *brōnā-*



Das sind, um mit Johann Willibald Nagl<sup>1)</sup> zu reden, die sparfennige der mundart, deren man durch fragebogen niemals habhaft wird. Mittelst solcher 'münzfunde' aber lässt sich das ursprüngliche gebiet der einzelnen sprachlichen erscheinungen häufig weit sicherer bestimmen, als durch das meist etwas willkürliche operieren mit den alten territorialgrenzen.

Indem er den französischen Atlas linguistique mit Wenkers sprachatlas vergleicht, legt Wrede gerade auf das doch allzu wenig gewicht, was m. e. den hauptvortrag des erstgenannten werkes ausmacht. Denn dieser liegt sicherlich nicht sowol in dem umfange des materials, das dem herausgeber Gilliéron aus den von ihm ausgewählten orten zur verfügung stand (das wird nicht einmal so viel mehr sein, als was Wenkers 40 sätzchen zusammen ergeben), sondern darin, dass Gilliéron dieses sein material aus dem munde wirklich naïver laien durch vermittlung eines erfahrenen dialektforschers von fach (Edmont) erhielt.<sup>2)</sup> Wohingegen die übersetzer von Wenkers sätzchen, die lehrer, in sprachlichen dingen zwar meistens laien, aber keineswegs unbefangene laien sind, sondern solche, denen schon durch ihren beruf die neigung innewohnen muss, wie so vieles andere, so auch die mundart zu corrigieren. Diese tendenz, den dialekt zu schulmeistern, bildet, wie ich aus erfahrung weiss, eine weit bedenklichere fehlerquelle, als etwa die in der schule gelernte schreibgewohnheit.

Daher macht es auf den sachkenner einen etwas sonderbaren eindruck, wenn für Wrede der Wenkersche atlas als 'der noch unverbildete naturbursche' gilt, während er — da nun einmal ein derartiges bild gebraucht werden soll — doch eher dem eingefleischten bürokraten vergleichbar scheint, für den nur vorhanden ist, was er am grünen tisch in seinen acten (den fragebogen) findet.

*fürde* erkennen, dass die echte ortsmundart bei *tiuf*, *fiulta* ursprünglich den ungebrochenen laut durchgeführt hatte: vgl. Veit, Ostdorfer stud. 2, 7, ann. 1.

<sup>1)</sup> Deutsche mundarten 1, 213.

<sup>2)</sup> Für einen weiteren vortrag des Atlas linguistique halte ich, dass er nicht an den grenzen Frankreichs halt macht, sondern das ganze zusammenhängende französische sprachgebiet umfasst. Während Wenkers sprachatlas, schon für Süddeutschland nicht mehr recht genügend, die deutsche Schweiz und Deutsch-Oesterreich überhaupt nicht berücksichtigt.



Nachdem ich mir diese bedenken gegen Wredes vorwort vom herzen geschrieben, kann ich jetzt, mit übergehung der in dem vorliegenden hefte an erster stelle stehenden studien von Jacob Ramisch zur niederrheinischen dialektgeographie, für die ich nicht competent bin<sup>1)</sup>, um so uneingeschränkter das lob der von Wrede selbst herrührenden zweiten abhandlung über 'die diminutiva im deutschen' singen. Dieselbe scheint mir nach der descriptiven wie nach der analytischen seite hin ausserordentlich wertvoll, ja ich möchte sie geradezu als vorbildlich für die bearbeitung derartiger fragen bezeichnen.

Da Wrede (s. 75) selbst zur nachprüfung seiner resultate auffordert und anhaltspunkte für weitere localforschung geben will, so erlaube ich mir, hier vorzubringen, was ich von meinem, dem südwestschwäbischen standpunkt aus dazu zu sagen habe.

Wrede meint § 7 (s. 79): 'so ist z. b. die bewahrung des sogenannten zwischenvocals in den süddeutschen mundarten zumeist von dem grade kosender zärtlichkeit abhängig (*bissle* — *bissele*).' Das ist nur sehr teilweise richtig, und verhält sich vielmehr folgendermassen. Kurze, offene, unbetonte paenultima vor nebetoniger ultima wird im schwäbischen ausnahmslos synkopiert; erhalten bleibt kurzer vocal in unbetonter paenultima nur in gewissen fällen vor mehrfacher consonanz. Demgemäss lautet zwar — was Wrede entgangen zu sein scheint — das diminutiv zu *vogel*, *äpfel*, *ofen*, *wagen* in ganz Schwaben stets *vögele*, *äpfle*, *öfele*, *wägele*<sup>2)</sup>, niemals etwa *\*vögle*, *\*äpfle*, *\*öfle*, *\*wägle*, da hier ein mhd. *vögel-lîn*, *epfel-lîn*, *öfellîn*, *wägelîn* (in den beiden letzten fällen mit assimilation: *-nl-* > *-ll-*<sup>3)</sup>) zu grunde liegt. Andererseits aber kann

1) Nur einen schlusssatz daraus sei mir gestattet hierherzusetzen, weil er leider auch bei uns zu lande noch nicht immer beherzigt wird: 'Wer ... nicht mit hypothesen, sondern mit beglaubigter geschichte arbeiten will, der wird darauf verzichten < müssen >, in unsern dialektgrenzen uralte gau- und stammesgrenzen widerzuerkennen' (s. 67). Ungefähr dasselbe steht schon in Hermann Fischers Geographie d. schwäb. ma. (Tübingen 1895) s. 88.

2) Der vocal der paenultima ist teils *-ə* (*-əle*), teils, mit regressiver vocal-assimilation, *-e* (*-ele*). Auch zwischen diesen beiden formen lassen sich grenzen ziehen; doch will ich hier nicht weiter darauf eingehen.

3) Also wie im lateinischen *asellus*, *scabellum* u. s. f.

zu *kopf*, *hand*, *magd* das einfache diminutiv nur *köpfle*, *händle*, *mä(g)dle* lauten; wenn wir also daneben — hauptsächlich in der kindersprache — doch auch gelegentlich formen wie *kopfele*, *handele*<sup>1)</sup>, *mä(g)dele* treffen, so muss eben auch da eine doppelconsonanz dahinterstecken: also *kopfellin*, *handellin*, *mägdellin*. Das soll besagen: neben den gewöhnlichen, einfachen diminutiven auf *-lin* gibt es auch solche, bei denen das eigentliche diminutiv-suffix (*-lin*) erst an eine koseform auf *-el* gefügt wird<sup>2)</sup>: also eine bildung, die genau der mitteldeutschen auf *-elchen* entspricht.<sup>3)</sup> Doch ist diese doppelendung, die allerdings sehr kosend und zärtlich klingt, in der gewöhnlichen umgangssprache erwachsener Schwaben, wie gesagt, sehr selten.<sup>4)</sup>

In parenthese möchte ich hier eine eigentümlichkeit unserer südwestschwäbischen mundarten erwähnen, die bei fremden wol gelegentlich zu misverständnissen anlass gibt. Die feminina auf *-l* bilden auch bei uns ihren regelmässigen plural auf *-lə*; also *nüdl* : *nüdlə*, *khösl* (mutterschwein) : *khöslə* u. s. f. Eine anzahl dieser substantiva jedoch, wie *dsibl* (zwiebel), *disdl* u. a. m. haben im plural auffälligerweise *-ələ*; also *dsələ*, *disələ*, welche formen von Schwaben aus andern gegenden gerne für diminutiva gehalten werden — sehr mit unrecht, da das diminutiv zu *zwiebel*, *distel* in unserer gegend (im sing. und plur.) *dsibəle*, *disədele* lautet, sich also durch die qualität der beiden endsilben scharf von dem plural des grundworts abhebt. Wie ist nun aber dieser plural auf *-ələ* zu erklären? Bekanntlich geht *dsibl* auf ein romanisches *cepulla* zurück; es

<sup>1)</sup> In solchen fällen unterbleibt gern der sonst beim diminutiv regelmässig eintretende umlaut der stammisilbe.

<sup>2)</sup> So schon, für die ma. von Goldbach, Hedwig Haldimann (Zs f. hd. maa. 5, 230 f.).

<sup>3)</sup> Aehnlich z. b. im italienischen *un pochettino* u. dgl.

<sup>4)</sup> Nur bei personenamen, wo ja die koseformen auf *-el* auch sonst vorkommen, ist *-ele* etwas häufiger; man sagt z. b. stets *Gottlobel*, *Annel*, *Rickele* u. s. f. Bei *bissel* wird wol nicht *biss*, sondern *bissen* als grundwort anzunehmen sein: daher das etwas häufigere vorkommen; wie umgekehrt z. b. *böglein* nicht von *bogen*, sondern von einem schwachen nom. sing. *bog(e)* abzuleiten ist. Wredes ansicht (s. 73), dass in Oberdeutschland 'die naive alltagssprache [sic] . . . in verkleinerungsformen zu schwelgen' scheine, ist für die schwäbische volkssprache ganz unzutreffend.

wird also fürs ahd. *zibulla*, mit *-ll-*, anzusetzen sein, und ein davon gebildeter plural *zibullâ* oder *zibullîn* muss im südwestschwäbischen notwendig *dsībələ* ergeben. Es liegt dann nahe, auch für die übrigen fälle ein *-ll-* im suffix anzunehmen; so könnte z. b. *disdl* auf ahd. \**distilla* < *†istiljō* zurückgehen.<sup>1)</sup>

Im § 57 (s. 111) rät Wrede: zur begrenzung des *-li-*gebietes folge man von der gegend von Achern an 'ganz ungefähr der badischen landesgrenze nach S. bis an den Bodensee: das so abgeteilte badische land hat *-li* (seltener *-le*), aber die grenze ist unsicher und schwankend und schickt versprengte *-li* noch oder schon östlicher bis ins Hohenzollernsche vor'. Zunächst muss man sich hier fragen, ob denn Wrede hinsichtlich der bestimmung der *-li/-le-*grenze auf dem für die Geographie der schwäbischen mundart in betracht kommenden gebiete wesentlich besser daran ist als Hermann Fischer, von dem uns Wrede in einer anmerkung wissen lässt, dass er [Fischer] diese grenze 'nicht bestimmen konnte'. Wrede hätte aber weiter kommen können, wenn er nur Carl Haags Baarmaa. (erschienen 1898; vgl. oben s. 181, anm. 2) hätte beachten wollen, wo es s. 86 von den tieftonvocalen heisst: 'der palatale vocal ist auslautend *e*, etwa nördlich 29 W. und 6β O.<sup>2)</sup>, südlich davon offenes *i*; doch ist *e* geschlossener, dem *i* näher, zwischen 2 ζ und 17 γ.'<sup>2)</sup> Die von Haag hier gegebene abgrenzung des reinen *-li* und *-le* stimmt auch mit meinen eigenen aufzeichnungen so ziemlich überein: es ergibt sich daraus, dass einerseits der grösste teil des badischen oberamts Messkirch reines *-le*, dagegen auch teile der württembergischen oberämter Rottweil und Tuttlingen reines *-li* haben. In der von Haag umschriebenen übergangszone ist von SW gegen NO eine ganz allmähliche senkung von *-li* über *-lī* zu *-le* zu beobachten, mit starken lokalen und individuellen schwankungen. Bemerkenswert scheint, dass in

<sup>1)</sup> Aehnlich widerum schon Hedwig Haldimann a. a. o. s. 229. Denkbar wäre übrigens auch eine von *dsībələ* ausgehende suffixübertragung; denn wenigstens in der mir am besten bekannten ma. von Ostdorf betreffen sämtliche fälle von femininen pluralen auf *-ələ* namen von pflanzen bez. pflanzenproducten: *brōmələ* (brombeersträucher), *bugələ* (Fischer, Schwäb. wb. 1, 1500), *ḡaxələ* (eicheln), *hāsa-babələ* (Oxalis Acetosella), *hācdələ* (himbeeren), *mīšdələ*, *wāšdələ* (Ononis spinosa). Daneben jedoch *dḡəšdlə* (Fischer a. a. o. 2, 283), *mḡədlə* (Daucus Carota), *nestlə* u. a. m.

<sup>2)</sup> Diese siglen beziehen sich auf Haags karte.

gewissen altwürttembergischen orten des oberamts Tuttlingen die annäherung an *-le* wesentlich mehr hervortritt, als z. b. in den neuwürttembergischen, obgleich dem geschlossenen *-le*-gebiet näher gelegenen orten des oberamts Rottweil.

Ich komme nun zu den pluralen auf *-len*, die Wrede § 69 (s. 121) behandelt. Hierbei scheint ihm aber eine, nicht einmal so ganz kleine, *-len*-enclave ganz entgangen zu sein, die schon Fischers karte 21 wenigstens teilweise<sup>1)</sup> verzeichnet. Dieselbe liegt im oberamt Rottenburg, ebenfalls hart an der grenze des gebiets, das den diminutivplural auf *-le* vom singular auf *-le* unterscheidet. Die lautliche erklärung überlässt Wrede in diesem falle ausdrücklich der localforschung, für welche sie in der tat auch ziemlich nahe liegt. Postvocalisches *-n* im auslaut ist in ganz Schwaben nur erhalten, wenn es auf secundärer<sup>2)</sup> geminata beruht; also z. b. in der ma. von Ostdorf: *ōā* 'ein', aber *ōān* 'einen'; *ēor* 'jener', aber *ēon* 'jenen' u. s. f.<sup>3)</sup> Demnach muss auch unser *-len* bez. *-lin* zunächst auf ein secundär entstandenes *-linn* zurückgehen. Nun verdanken, wie auch Wrede l. c. mit recht vermutet, diese auffallenden formen ihre entstehung offenbar dem bestreben, den plural der diminutiva lautlich vom singular zu differenzieren; zu diesem zweck hat man in jenen enclaven die diminutiva zur schwachen declination übergeführt: dann ergab sich als pluralform *-linen*, das weiter über *-linn* > *-linn* regelrecht zu *-lin* bez. *-len* geworden ist.

Im zweiten teile seiner arbeit handelt Wrede von der herkunft der diminutiva im deutschen, und legt zunächst § 76 ff. descriptiv, im anschluss an Polzin, dar, wie die diminutivbildung erst in mhd. zeit der sprache geläufig geworden ist. Wollte Wrede seine lebhaft abneigung gegen 'alle dialektische localchronologie' (s. xi) überwinden, so könnte er eine weitere stütze für seine these aus dem verhalten unserer oberdeutschen mundarten gewinnen. Hier weist nämlich ein ursprüngliches *a* der stammsilbe vor der diminutivendung in

<sup>1)</sup> Die enclave umfasst, ausser den von Fischer angegebenen orten, noch Seebronn, Wendelsheim und die stadt Rottenburg

<sup>2)</sup> Altes, früh vereinfachtes *-an* ist dagegen im auslaut ebenfalls ganz geschwunden: *mā* 'mann', *khē* 'kinu' u. s. f.

<sup>3)</sup> Vgl. F. Veit, Ostdorfer studien 3, 73 f.



der regel den secundären späteren<sup>1)</sup> umlaut *ä* auf. Da der vocal der mittelsilbe wol von jeher *-i-* gewesen ist, also nicht bloss das *-i-* der dritten silbe den umlaut bewirkt haben wird<sup>2)</sup>, so lässt sich das verhalten der mundarten überhaupt nur so erklären, dass die diminutiva ihrer überwiegenden mehrzahl nach erst zur zeit jenes späteren umlauts gebildet worden sind, so dass sie auch etwa aus älterer zeit vorhandene diminutiva mit primärem umlaut *-e-* durch formale ausgleichung zu sich herüberziehen konnten.<sup>3)</sup>

Im gegensatz zu Polzin erklärt sodann Wrede die diminutiva auf *-lîn* für eine genuin deutsche bildung. Er kommt dabei etwa zu folgendem ergebnis (§ 87): 'die appellativa diminutiva des deutschen haben ihren ursprung bei den eigennamen, den personennamen; sie sind von hause aus koseformen, von appellativen gebildet nach dem muster der kosenamen.' Dass die formantien der diminutiva und der kosenamen ursprünglich identisch seien, hat schon vor fünf jahren Brugmann<sup>4)</sup> ausgesprochen. Neu ist also an Wredes these nur, dass hierbei die kosenamen das *prîus* seien, den ausgangspunkt für die diminutiva bilden. Und was er zu gunsten dieses seines satzes anführt, scheint mir wenigstens recht einleuchtend, ja überzeugend. Demnach sind, was gleichfalls schon Brugmann (l. c.) gesehen hat, diminutiva wie hypocoristica im grunde nichts anderes als denominative bildungen mit der allgemeinen bedeutung der zugehörigkeit: ihr formans *-l-* ist durchaus dasselbe wie etwa im ahd. *stengil*, *eichila*; *wortal*, *lutzil*.

Die grundbedeutung der zugehörigkeit schimmert vielleicht sogar bei den diminutiven der modernen mundart gelegentlich noch durch. So ist beispielsweise in den protestantischen dörfern Schwabens *der pfarrerle* keineswegs etwa 'der kleine pfarrer', sondern die zur familie des pfarrers gehörige manns-

1) Vgl. Braune, Ahd. gramm.<sup>2</sup> § 27, anm. 2c; Heusler, Germania 34, 118.

2) Vgl. Braune, l. c. § 27, anm. 4.

3) Im unterschied von den schweizerischen mundarten, wo das princip der formalen ausgleichung hier durch gewisse etymologische gruppen durchbrochen wird (Basel: Heusler l. c.; Goldbach: Hedwig Haldimann, Zs. f. d. maa. 4, 304), erscheint z. b. in Ostdorf der secundäre *a*-umlaut bei der diminutivbildung ausnahmslos durchgeführt: wir finden da also z. b. *nešdle*. *segle*, *glēsle* neben den pluralen *nešd* (äste), *seg* (säcke), *glēsər*.

4) Kurzgef. vergl. gramm. d. indogerm. spr. § 417.



person, also in der regel wol des pfarrers sohn, unter umständen aber auch des pfarrers nefle, oder des pfarrers knecht u. dgl. Aehnlich ist in Ostdorf *s graesle* (< *das gräßlein*) der ebenfalls grossgewachsene sohn des bauern X., welch' letzterer von seiner statur den übernamen *dər graos* (< *dər grōsse*) bekommen hat.<sup>1)</sup>

Zum schlusse (§ 99) wirft Wrede noch die frage auf, ob seine 'these von der herkunft der diminutiva im germanischen auf den gebieten der übrigen indogermanischen sprachen parallelen oder für die lehre dieser consequenzen' habe, und führt, die nähere untersuchung den betreffenden specialisten überlassend, in aller kürze eine anzahl in betracht kommender fälle an, die sich wol unschwer werden vermehren lassen.

Ich möchte mir nun erlauben, dem auch noch einiges aus dem gebiete der semitischen sprachen hinzuzufügen.

In erster linie möchte ich darauf hinweisen, dass die gewöhnliche arabische diminutivform vom typus *fū'ail* von einem so guten kenner wie Franz Praetorius auf eine vermischung zweier altsemitischer caritativformen, *fū'ūl* und *fū'lai*, zurückgeführt wird.<sup>2)</sup>

Ferner besitzt das semitische zwei formantien zur bildung denominativer nomina, *-ān* und *-āj*. Von diesen dient *-ān*<sup>3)</sup> zunächst in den meisten semitischen sprachen zur bildung die zugehörigkeit bezeichnender adjectiva (hebr. *qadm-ān* 'östlich' zu *qedem* 'osten', syr. *nūr-ān* 'feurig' zu *nūr* 'feuer' u. s. f.); sodann bilden aber verschiedene arabische dialekte damit koseformen (wie z. b. *Abd-ān* zu irgend einem mit 'abd' 'diener' zusammengesetzten personennamen), und endlich dient *-ān* in mehreren semitischen sprachen zur diminutivbildung (z. b. arab. *'agrab-ān* 'ohrwurm', eigentl. 'skorpiönchen', hebr. *iš-ān* 'pupille', eigentl. 'männchen').<sup>4)</sup> — Das andere formans *-āj* dient ebenfalls wider in verschiedenen semitischen dialekten zur bildung von zugehörigkeitsnomina (z. b. syr. *jūd-āj* 'jude', assyr. *šār-āj*

<sup>1)</sup> Vgl. dazu noch Zs. f. d. maa. 1908, s. 187, anm. 1.

<sup>2)</sup> Näheres s. Zs. d. dtsh. morgenl. ges. 57, 524 ff.

<sup>3)</sup> Bez. dessen lautgesetzliche weiterentwicklungen.

<sup>4)</sup> Brockelmann (Grundr. d. vergl. gramm. d. semit. sprachen I, § 217) spricht bereits die vermutung aus, dass diese diminutiv- und caritativendung *-ān* vielleicht mit dem gleichlautenden adjectiv identisch sei.

Tyrier); dann im Tigrīna, einer abessynisch-semitischen sprache, und besonders dem ihm nächstverwanten Tigrē zur bildung von koseformen<sup>1)</sup> und als diminutivendung (z. b. tē. 'āsetāj 'fischartig', dann 'fischchen' zu 'āsā 'fisch', kallēbāj 'hündchen' zu kaleb 'hund' u. s. f.).

Auch bei noch viel weiter abliegenden sprachen, soweit sie überhaupt eine diminutivbildung kennen, wird sich, wie ich glaube, bei näherem zusehen der enge zusammenhang von zugehörigkeitsnomen, koseform und diminutivum herausstellen. So sieht z. b., um nur noch éinen fall anzuführen, das türkische diminutivsuffix *-d̄şik* ganz wie eine weiterbildung des zur bildung von zugehörigkeitsnomina dienenden formans *-d̄ši* aus (z. b. zu *balyq* 'fisch' : *balyq-t̄šy* 'fischer', *balyq-t̄šyq* 'fischchen').

Möchte uns Wrede recht bald weitere ergebnisse seiner beschäftigung mit Wenkers sprachatlas zugänglich machen! Wenn, wie zu erwarten, auch die folgenden hefte der Deutschen dialektgeographie sich auf der höhe des vorliegenden halten, so haben wir allen grund, die deutsche mundartforschung zu beglückwünschen. Nicht vergessen darf man freilich, dass gerade die deutsche diminutivbildung auch für den laien lautlich und formell besonders leicht zu fassen ist, so dass die schattenseiten des fragebogensystems diesmal vielleicht weniger hervorgetreten sind. Seine feuerprobe wird der sprachatlas erst zu bestehen haben, wenn er uns etwa über die erhaltung des dativus pluralis, die entwicklung der *e*-laute oder eine ähnliche schwierigere frage auskunft geben soll. Unterdes wollen wir uns der diesmal gebotenen gaben dankbar erfreuen.

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich gehen die besonders im aramäischen häufigen caritativendungen *-ai*, *-āj*, für die Brockelmann (l. c. § 223a) persischen ursprung annimmt, ebenfalls wenigstens teilweise auf dieses semitische *-āj* zurück.

## ZU WALTHER VON DER VOGELWEIDE.

18, 1 L (70 b, 15 P). Den namen *wieman* in A ersetzt C durch *volcnant*. Wilmanns erwägt, ob der spruch einmal gegen einen mann dieses namens benutzt wurde oder ob lediglich eine der auf mündliche überlieferung deutenden entstellungen der hs. C vorliege. Diesmal beruht das auseinandergehen wol nur auf einem verlesen. Wenigstens hat auch die hs. D der Klage gegenüber der gemeinen lesart *wicnant* einmal (v. 1555) *volchnant* und der lesefehler ist graphisch leicht begreiflich. Welcher hs. er bei Walther zur last fällt, lässt sich natürlich nicht ermitteln, doch spricht zu ungunsten von A ihre gräuliche überlieferung des spruches: *Her wieman ist d' ere dc. man die meister irten sol so meinstlichen spreche* u. s. w. Es wäre aber auch möglich, dass beide hss. den namen entstellten und — wie in der Klage — ein *Wicnant* zu grunde läge.

Die echtheit des spruches wurde neuerdings — von Saran, Beitr. 27, 199 ff. — angezweifelt. Er sieht darin das *liet* (C 18, 15), das der Meissner dem dichter überbringt. Der absender Ludewig hätte damit ein spottgedicht <sup>1)</sup> auf Walther zurückgewiesen oder zurückweisen lassen. Bedenken gegen Walthers autorschaft liegen aber nicht vor, denn *lätz in* in 18, 4 findet ein seitenstück in *lants iuch* 86, 33, das 'her Walther' will offenbar ein spöttisches *her Walther* der neckstrophe Volcnants nachäffen und der derbe vergleich in 18, 10 klingt ja im munde des fürsten nicht feiner als im munde des spielmanns (man lese übrigens die derbheiten bei Deutschen und Romanen nach, die Nickel, Sirventes und spruchdichtung s. 68 sammelt). Auch ist

---

<sup>1)</sup> Lachmann conjiciert in v. 2 *irren*. Wahrscheinlicher ist mir *tretzen* 'necken, reizen' (C *tretten*): 'dass ihr die meister so meisterlicher sprüche hänseln wollt.' Vgl. Suchenwirt 20, 18 *sô stêt yen mir ze tratze unchunst*.

zu beachten, dass der 'ton' dieser strophe — den zweiten Philippston nannte ihn Simrock — nicht nur, wie zu erwarten, in der dankstrophe widerkehrt, sondern noch in drei andern sprüchen. Schliesslich vermisst man in dieser dankstrophe jede beziehung auf *hern Volcnant*. Eine verteidigung seiner künstlerlehre hätte der sänger dem fürsten gewiss anders gedankt als durch ein 'weidmannsheil!'

Sarans athetese geht von seiner deutung der kerze in 84, 30 aus, die freilich durch die lesart *licht* in 18, 15 hinfällig würde. Uebrigens steht das citat aus Gregor von Tours über die freilassung von knechten *cum cercis et tabulis* schon in den Rechtsaltertümern (I 462) J. Grimms, der mit recht auf dessen verwertung verzichtete: 'das kerzensenden bei Walther 18, 15. 84, 33 gehört kaum hierher.' Weit brauchbarer scheint mir der von Dieterich (Litbl. 1903, sp. 274) erwähnte schwäbische brauch der lichtmesskerze, mit welcher hausvater oder hausmutter die hausgenossen beschenken, und das ebenda beigebrachte citat Birlingers aus Lorichius, 1593, s. 59: *Abergläubig ist an der h. lichtmess einem jeden im haus mit der geweihten kerze das haar besengen. welches haar dann nit wöll anbrennen, der muß dasselb jahr sterben. Hat der kaiser nach landesbrauch die lichtmesskerzen für das hofgesinde (überliefert ist der plural) Walthern in die hände spielen lassen: ir hänt iuwer kerzen kündeclichen mir gesendet? Oder hat er ihn durch einen scherz mit der vornahme des lichtmessbrauchs betraut? Das versengen des stirnhaars (an den brân) und das dabei unvermeidliche blenden der augen fände durch diesen brauch die einfachste erklärung.*

Das *licht* im spruche an den Meissner wäre dann gleichfalls eine lichtmesskerze und sollte dem sänger verkünden, dass der spender ihn zu seinem *ingesinde* zähle. Walthers dank aber gilt dem überbringer und erwirker (18, 19) dieser symbolischen einladung. Vor ihm verneigt er sich beim vortrag der strophe, denn in die ferne kann das *wan daz ich tiefe nîge* unmöglich gesprochen sein. Das müsste man aber bei Sarans *liet* annehmen!<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei niederschrift dieser notiz wurden leider H. Fischers *Waltheriana*, Zs. fda. 49, 154, mit E. Schröders hinweis auf Klage 778 (1555) übersehen (corr.-note).



19, 15 (68, 25). *die Düringe und die Sachsen dienten alsó dá, daz ez den wísen muoste wol gefallen.* Der spruch über das Magdeburger weihnachtsfest hat einen für Walther unerhört matten abschluss. 'Die worte klingen wie das urteil eines ceremonienmeisters', sagt Wilmanns. Und dabei wächst diese trivialität heraus aus einer beinahe mystischen darstellung des kirchenfestes, bei der dem verzückten sänger einst und jetzt, Bethlehem und Magdeburg, himmlisches und irdisches wunderbar ineinander fließen! Ich kann weder an diesen riss der stimmung glauben, noch an eine taube schlusszeile überhaupt. Walther concipiert seine spruchstrophen durchwegs von der schlusszeile aus. Sie ist die trägerin der pointe, ihr verleiht die altüberkommene vorliebe für enigmatischen ausdruck nachhaltige resonanz. Daher bedarf sie auch so oft der glosse (vgl. 26, 1 f. 28, 30. 29, 14. 84, 20 f. 84, 28 f. 84, 36. 104, 30 f.). Auch 19, 15 f. gehört hierher.

Der name Magdeburgs erinnerte an die *maget*, die weihnachtsfeier an die scene in Bethlehem. Wie dort der himmelsherr in mystischer dreieinigkeit gegenwärtig war, so ist es hier der herr der erde — *ir habt die erde, er hát daz himelrîche!* (12, 8) — als könig, kaisersbruder und kaiserssohn *in einer wât, swie doch die namen drîge sint.* Der himmelskönigin aber gleicht die rose ohne dorn, die taube sonder galle, die irdische königin der christenheit Irene-Maria. Und die fürsten aus Thüringen und Sachsen neigen sich dienend und verehrend, wie einst die fürstlichen magier aus morgenland:

die Düringe und die Sachsen dienten alsó dá,  
daz ez den wísen müeste wol gefallen.

Nicht erst Luther hat die *magos* (Matth. 2, 7) mit 'weisen' widergegeben, schon das Spec. eccl. I 17, 14 überträgt die stelle so: *zi imo er ladôta thie wúsun man (clam vocarit magos)* und die altdeutsche predigt betont wenigstens: *die künige die waren wise* Schönbach III 20, 39 (I 187, 24); man darf also das wort auch bei Walther so verstehen. Freilich ist auch hier der schillernde doppelsinn nicht ausser acht zu lassen: 'den wísen ab oriente hátt es gefallen und den wísen den kennern' (vgl. dazu Roethes Reinmar s. 330) beim Magdeburger fest'. Die lesart *múfte* wird von der hs. C (Pfaff str. 310, sp. 485) geboten.



20, 4 (68, 49). Auch dieser spruch wird erst klar durch die richtige betonung der schlusszeile. Gross ist der gastliche lärm auf der Wartburg, meint Walther, doch wird mit ungleichem mass gemessen. Ihm ist es bisher nicht gelungen, hier fuss zu fassen: *ich hân gedrunge unz ich niht mê dringen mac*. Andern gâsten — den hofgerechten raufbolden — ist der landgraf ein freigebigter wirt und darein setzt er seinen stolz. 'Und kostete ein fuder wein auch tausend pfund, *dâ stüende doch niemer ritters becher lære!*' Es ist ein scheinlob mit herbem kern, ein seitenstück zu 84, 14. Der sänger wills mit dem wirt nicht verderben und sieht mit belustigter miene dem bösen spiele zu; dann fliegt der pfeil. Der verdeckte vorwurf ist zugleich ein zeugnis mehr für Walthers stand. — Die unverkennbaren anklänge der Parzivalstelle 297, 16 ff. an diesen spruch liessen mich zweifeln, ob Wolframs citat auf ein verlorenes gedicht Walthers ziele (Beitr. 33, 7). Es war mir die vielsagende anspielung verborgen geblieben, die in dem knappen worte steckt und die sich nur auf eine verschollene strophe beziehen kann. Diese hatte ein biblisches motiv als spitze verwertet und gehörte in eine reihe mit 11, 18 (Luc. 20, 20 ff.), 23, 11 (Daniel 2), 23, 26 (Proverb. 13, 24). Die buntgemischte gesellschaft in der landgrafenhalle (vgl. P. 297, 22) gemalnt den spottlustigen sänger, der im gedränge nicht zur geltung kommt, an die hochzeit im evangelium, wo der könig zu seinen knechten sagt: *Ite ergo ad exitus viarum, et quoscumque inveneritis, vocate ad nuptias. Et egressi servi ejus in vias, congregaverunt omnes quos invenerunt, malos et bonos: et impletæ sunt nuptiæ discumbentium* Matth. 22, 9 ff. Die pointe dieses spruchs hat Wolfram citiert: '*goten tac, bæc unde got*'; dabei mochte ihm aber auch die gleichgestimmte, vielleicht mit ihm verbundene strophe 20, 4 im ohre klingen.

31, 29 (75, 77). '*sît hînaht hie, sît morgen dort*', *waz gougelvuore ist daz*. Die klangverwanten wörter *gougelvuore* und *gogelvuore*, die das Mhd. wb. noch nicht auseinander hält, werden bei Lexer schon streng geschieden. Das erste bedeutet 'treiben von zauberei oder blendwerk' (vgl. Gl. I 768 *fascinauit pegoukelote, bigougolota*), das andere 'treiben von possen'. Im nhd. ist nur eine nebenform des zweiten wortes lebendig geblieben: *guglfuhr* Schmeller-Frommann I 881; *gugelfuhr* Mörike,

Stuttgarter hutzelmännchen; *kugelfuhr* Just. Kerner, Dicht. 2, 326. Sie kommt schon beim Teichner vor. In der rede *Von den kurzen rokchen* (Pfeiffers übungsb. s. 162 ff.) lässt er die Minne gegen eine neue tracht eifern: *Wie säch man die narren gan Elleswan ze vaschangkeh, Also ist nu der myner ('minner') gankch In dem lasterleichen gewant. Nu ist aber ein under tant Vmb die gugelfuer gchangen: Als ein deup vor der schrangem Mit verpunden augen stat Oder ein man, der veintschaft hat, Der czeucht auch die gugelfur* (l. *gugel fur*; dieser beleg bei Lexer ist daher zu tilgen). Die erklärang von *gogelvuore* aus *gugel vur* ist bemerkenswert, denn aus solcher volksetymologie ist die noch lebende nebenform offenbar entsprungen.

Die beiden gruppen *gougel*, *goukel* und *gogel*, *gugel* und ihre ableitungen werden im mhd. allerdings nicht selten verwechselt; auch für *gogelvuore* in der bedeutung von *gogelvuore* verzeichnet Lexer drei belege, darunter Walth. 31, 29. Dieser beleg ist indes zu streichen, denn die wortform, die alle ausgaben bringen, ist nur die lesart von C (*gogel färe*), während A und B das richtige *gogelvuore* bieten.

Das wort wird in der Waltherstelle entweder als 'gauklerleben' (Pfeiffer, Bechstein) erklärt, oder als 'lebensart, die ewig wechselt wie die künste eines gauklers' (Paul, Wilmanns, auch Simrock). Brauchbarern sinn gewährt die erste erklärang, der allgemeinen bedeutung von *gogelvuore* wird nur die zweite gerecht; auf die richtige lesart *gogelvuore* aber passt keine.

Herman der Damen klagt einmal (Jen. Ldhs. XXIX 23): *Myn mvnt der hat sie an gelogen Myt love an manigen stunden ... Ich ne habe sie vür die heyne* (l. *deheine*) *vrynt Die vrynt vür mynen ougen synt Vnde mich myt schaden hynden vntzendet. Der gogelvuore* (l. *gogelvuore*) *vntgelte ich vil Die sie sus myt myr triben.* Der fahrende ist auf gnade und ungnade fremder gastlichkeit überliefert. Auch Walther erhebt immer wider klage über demütigungen, mit denen er sein bleiben erkaufen muss. Der wehrlose sänger ist dem herrn und dem gesinde das zielblatt ungefüger neckerei: *nú bin ich alt und hást mit mir din gampelspil*, wirft er (67, 14) der gesellschaft vor. Schwer gereizt, will er überhaupt die höfe und die *gehoften* meiden: *ich Walther bi den ungehoften balde belibe durch ir gumpelspil* (150, 89).

Da ist die sehnsucht nach eigenem herd, die Walther — wie der alte Kerling — widerholentlich ausspricht, wol begreiflich. Glücklicher als dieser, darf er endlich dem könig für eine heimstätte danken: *der edel künec, der milte künec hât mich berâten, daz ich den sumer luft und in dem winter hitze hân* (28, 34). Hat Walther ein haus zum geschenk erhalten? Der gewundene ausdruck scheint bloss anzudeuten, er sei durch des königs freigebigkeit in den stand gesetzt worden, sich ein heim zu gründen. Diese hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch, wenn man auf dies *lêhen* den spruch 27, 7 (*der künec mîn hêrre lêch mir gelt ze drîzec marken*) mit recht bezieht. Die pfründe, der gültbrief, der so ansehnliches verhieß (*der nam ist grôz* 27, 10), ist trotz der juristisch-gelehrten anpreisung durch des kaisers kanzlei (? *der pfaffen disputieren*) wertlos, da die einkünfte nicht einzutreiben sind. Immerhin ist durch die schenkung der sänger unter dem hofschwarm des kaisers zu flüchtigem ansehen gelangt: *mîn nâchgebâren dunke ich vcrre baz getân: si sehent mich niht mër an in butzen wis, alsô si tâten* (28, 36). *Butzen* heissen die zu jedem unfug und schabernack bereiten fastnachtsnarren:

Ich weiss noch etlich fassnachtsnarren,  
die in der dorenkappen bharren.  
wan man heilig zît sol vohen an,  
so hindern sie erst iederman:  
ein teil, die dûnt sich vast berutzen,  
antlit und lib sie gantz verbutzen  
und loufen so in böukenwis;  
ir anschlag stat uf hälem is.

(Narrenschiff 110 b).

*Böukenwis* = *butzenwis* 'verlarvt'; *bögh* 'personatus der ein butzenantlit tregt' (Maaler 73 b), 'larva, terriculamentum' (Stalder 1, 202) DWb. II 221. Walther meint mit den *butzen* wider seine quâler<sup>1)</sup>, die ihm so oft die *Gumpoltes gîgen* (Helbl. 9, 142) anzuhängen suchten.

Die *gogelvuore* in 31, 29 ist der *gampel-* oder *gumpelvuore*, dem treiben der *butzen* gleichzustellen. 'Schabernack und possen, denen man ausgesetzt ist', dürfte den sinn des wortes in der Waltherstelle treffen: *Waz gogelvuore ist daz!* 'wie possenhaft

<sup>1)</sup> In *butzen wis* auf Walther zu beziehen, wie durchwegs geschieht, geht sprachlich und sachlich nicht an.

wird einem mitgespielt!' Es ist die kargheit der herren, die mit ihm *gogelvuore* treibt, wenn sie ihn wie einen spielball unherschleudert in der welt, ihn heute hierhin, morgen dort-hin wirft.

35, 18 (75, 151). *winsche mir ze walde, und niht ze walde: ich enkan niht riuten.* Zu den gesammelten parallelen (Beitr. 33, 26) ist noch eine von Simrock-Wackernagel (II 168) beigebrachte stelle aus dem Welschen gast (v. 349 ff.) nachzutragen, in der 'nur hofleute und bauern unterschieden werden':

swer niht merket daz er siht,  
erne bezzert sich dâ von niht:  
im mühte sîn alsô mære  
daz er dâ ze holze wære,  
sô dâ ze hove.

Mit recht sieht Wackernagel darin eine formel, die auch Kaiserchron. 12185 durchblicke: *dû soltest pillicher dâ ze holze varn, danne di magede hie (in sînem hove 12180) bewarn.* Mit dem *wealdgenge* (?), *skóggangr* (RA II 334) hat aber Walthers erwünschung nichts zu schaffen. Auch liegt dem spruche nicht — wie die beiden herausgeber annahmen — eine harmlose einladung Liupolds zu grunde, der sänger möge mit ihm nach den holzfällern im walde sehen, während dieser lieber bei der hofgesellschaft auf dem nahen felde bliebe. Daher geht auch die schlussfolgerung fehl; 'die alliterierende zusammenstellung von *holz* und *hof* musste Walther aufgeben, da *ze holze* und *ze hove* diesmal einerlei war.' Die formel wird nicht aufgegeben, sondern ungeprägt in *ze walde* — *ze walde*, als der zurechtgewiesene spielmann mit erzwungenem scherz von der bösen anspielung<sup>1)</sup> ablenkt und dem herzog erwidert: 'wenn es dir in der gesellschaft, die ich unterhalte, nicht behagt, so geh du in den wald — jagen!'

56, 14 (52). *Ir sult sprachen willekomen.* Die schlusstrophe des liedes in der hs. C fehlt A und E. Lachmann setzte sie in folgender gestalt in den text:

57, 15 Der ich vil gedienet hân  
und iemer gerne dienen wil.

<sup>1)</sup> Vgl. noch Heinrichs Trist. 4975 und Hugdietrichs worte über den, wie er wähnt, unehrlieh geborenen Wolfdietrich: *Er sol riuten unde bouwen, von arte ist daz sîn reht* Wolfd. A 65.



diust von mir vil unerlân:  
 iedoch sô tuot si leides mir sô vil.  
 si kan mir versêren  
 20 herze und den muot.  
 nû vergebez ir got dazs an mir missetuot.  
 her nâch mac si sichs bekêren.

Die humoristische schlusspointe ist waltherisch: 'was sie mir zu leide tut, das möge gott ihr jetzt verzeihen; in zukunft aber soll sie sich bekehren!' Die strophe trägt auch phraseologisch Walthers gepräge: vgl. 98, 28 *der ich diene und allez her gedienet hân*; 119, 3 *wol mac si mîn herze sêren*<sup>1)</sup>: *waz danne, ob si mir leide tuot? si mac ez wol verkêren*. Es bleibt also nur zu erwägen, ob diese Waltherstrophe — ihre echttheit hat auch Lachmann nicht bezweifelt — an dem richtigen platze überliefert oder bloss hierher verirrt ist, da sie in zwei hss. fehlt. Auch dieser zweifel ist abzuweisen, denn die strophe ist an ihrer stelle unentbehrlich. Einem minnelied darf die persönliche note nicht fehlen; ihm dient das lob der frauen insgesamt — hier der deutschen — nur als folie: 'wenn ich auch alle frauen preise, die eine der ich diene, *diust von mir vil unerlân!*' So trägt Walther in 91, 17 einem *jungen man* lehren vor über den wert der minne und der frauen, um in der letzten strophe auf seinen eigenen liebeskummer anzuspielen. So wendet er sich in dem liede 42, 15 (in Wacker-nagels anordnung) und in 92, 17 vom lobe aller frauen zu seiner dame. Die strophe 53, 15 mit ihrer bitte um entschuldigung, dass er in fremden landen edeln und schönen frauen nachfrage, da doch nur die sprödigkeit der einen ihm nahegehe, wäre auch kein übler abschluss für unser lied, an das — in 117, 15 — wider die verquickung vaterländischer sorgen mit dem liebeskummer gemahnt: *werdent tiusche liute wider guot, unde trœstet si mich diu mir leide tuot, sô wirde ich aber wider fró*.

Als abschluss des liedes 56, 14 lässt sich also gegen die plusstrophe in C nichts einwenden. Andererseits ist leicht zu begreifen, warum die strophe in A und E fehlt. Das lied ist viel gesungen worden. Walther selbst beruft sich einmal darauf ([*wâ nû*] *swer tiuschen wîben ie gespræche baz!*

<sup>1)</sup> 57, 19 ist überliefert: *si kan sêren mir herze und den muot*.



58,34) und weiss, dass die anspielung verstanden wird. Es brauchte nicht erst das zeugnis im Frauendienst. wo — s. 240 — die erste strophe als geflügeltes wort, als gemeinplatz verwendung findet, um die weite verbreitung des liedes zu erweisen. Wie nicht bald ein zweites, eignet sich dieses lied wegen seiner allgemeinen haltung zum nachsingen und der vaterländisch stolze ton musste allenthalben freudigen widerhall wecken. Die letzte strophe aber, die diese allgemeinheit zerstört und den prachtvoll nationalen ton am ausklingen hindert, die hat sicher niemand nachgesungen: sie ist privatsache des dichters, nur auf seinen eigenen vortrag berechnet, und darf da allerdings nicht fehlen.

Der verlust einer strophe ist nicht die einzige entstellung, mit der das lied seine popularität bezahlte. Es ergieng ihm ähnlich wie dem berühmten spruch vom welschen schrein, dessen überlieferung in A und C ganz auseinander geht und der in der einen hs. obendrein eine derbe erweiterung um fünf zeilen aufweist. Zersungen wie ein volkslied tritt uns das lied in der Würzburger hs. entgegen; aber auch die texte von A und C spiegeln keineswegs dasselbe gesicht.

Wie das lied, vielleicht noch zu Walthers zeit, im volksmund umlief, das verrät wenigstens für eine strophe, und damit für die metrische gestalt des ganzen liedes, der Frauendienst. Und darin kommen A und E mit ihm überein, und Lachmann hat nach dieser gruppe seinen text hergestellt. Die authentische fassung ist das aber nicht, sondern die vulgata, wie die schlusstrophe in C beweist. Wilmanns, der ihre echtheit bezweifelt, macht ausser der isolierten überlieferung den von den übrigen strophen abweichenden bau geltend: auftakt in der zweiten und vierten zeile. Er hätte noch hinzufügen können: verkürzung der fünften zeile. Lachmann, der diese zeile reckte, vermochte die andern ungleichheiten nicht zu ebnen und deutete dies durch abrückung der strophe an. Hielt er aber die strophe an diesem platze für echt — und sie ist es ohne zweifel — dann musste er seinem texte die hs. C zu grunde legen, die das lied in einem andern ton als A, E, L bringt, eben in dem tone dieser strophe:

Ir sult sprechen willekomen:  
 der mære bringet, daz bin ich.  
 allez daz ir habt vernomen,  
 dast gar ein wint: nû frâget mich.

- 5 ich wil miete:  
 wirt mîn lôn iht guot,  
 ich sage iu vil lihte daz iu sanfte tuot.  
 seht waz man mir êren biete.

- Ich wil tiutschen frowen sagen  
 10 solh mære daz si deste baz  
 al der werlte suln behagen.  
 ân grôze miete tuon ich daz.  
 ze rîcheme lône  
 sint si mir ze hêr,  
 15 sô bin ich gefüege und bite si nihtes mêr  
 wan daz si mich grüezen schône.

- Tiutsche man sint wol gezogen,  
 Als engel sint diu wip getân.  
 swer si schildet, derst betrogen,  
 20 ich enkan sîn anders niht verstân.  
 reine minne,  
 swer die suochen wil,  
 der sol komen in unser lant, da ist wünne vil:  
 lange müeze ich leben dar inne.

- 25 Ich hân lande vil gesehen  
 und nam der besten gerne war:  
 übel müeze mir geschehen,  
 kunde ich mîn herze ie bringen dar  
 daz gevallen-

1 sult alle E. 2 iu L, vch A, ü nûwe E. 3 habent C. 4 dest A, daz ist E, allez für gar E, ir für nu L. 5 aber AEL. 6 vñ wirt C, ze ihtc E. 7 iu vil] ü EL, vil A, fehlt C. 8 fehlt L, sehet C, mir gebe zuo mite E.

10 solich<sup>b</sup> A(E), solhu C. 12 ane ACE (vgl. 70, 2). 13 waz wolde ich zelone A, wirt mir E. 14 si sint mir zehar A, Sit si mir sint ze her E. 15 unde enbite sie E.

17—20 Falsches volk ist gar betrogen sie enkünnen eren niht began tûsche man sint wol gezogen recht als engel sint die wip getan E. 18 rehte A. 19 schiltet derst gar A. 21 trgent vñ reine minne AC, fraude und E. 24 wonen E.

26 vñ nam der beste A. 28 künde A, künde E, mîn hertze ie E, bringe A. 29 daz ime wolde wol gevallen AC, daz mir gevallen wölte tobende site E.

- 30 wolde im frömden site,  
nû waz hulfe mich, ob ich unrehte strite?  
tiutschiu zuht gât vor in allen.
- Von der Elbe unz an den Rîn  
und wider unz an Ungerlant
- 35 sô mugen wol die besten sin  
die ich in der werlte hân bekant.  
kan ich schouwen  
guot gelâz und lip,  
sem mir got, sô swîtere ich wol daz dâ diu wip
- 40 bezzer sint danne ander frowen.
- Der ich vil gedienet hân  
und iemer gerne dienen wil,  
diu ist von mir vil unerlân:  
sô tuot si leides mir sô vil.
- 45 si kan sêren  
herze mir und den muot.  
nû vergebez ir got daz si an mir missetuot;  
her nâch — mac si sichs bekêren!

Der abweichende ton ist in der hs. C nicht durchaus festgehalten worden, denn ihr lag ja das lied auch in der fassung der A-quelle vor, wie die strophe *Ich hân lande vil gesehen* zeigt, die mit allen fehleren von daher übernommen wurde: *kunde ich ie mîn herze bringen dar* (E *könde ich mîn hertze ie b. d.*), *daz im wolde wol gevallen | frömden site* (E *daz mir gevallen wölle tobende site*). *waz hulfe mich* etc. (E *nu waz h. m.*). Von dieser verderbten stelle abgesehen, ist die zweihelig klingende fünfte zeile nur ein einziges mal geschwellt (*tugent und reine minne*) und so darf man wol auch das für eine 'aufbesserung' aus AC halten.

Wir stehen nun vor der frage: welcher ton ist der ursprüngliche? Da entscheidet die tatsache, dass die änderungen

31 nu E, fehlt AC, vil rehte A. 32 gefellet mir vor in E.

34 her wider A, wider her E. uns an der rügerlant A, unz in v. C, biz an engellant E. 35 da A, sa E. 36 daz ich A, erkant AE. 37 rehte schouwen A, kente ich rechter frauwen E. 38 guete E, gelisse en den C, lrp A. 39 somer got E, fehlt A, hie AE. 40 schoener E, anderswa die C, dort die E.

41—48 fehlt in AE. 44 ideoch C. 46 mir das herze en den muot C.

in C sich nirgends als nachträgliche kürzungen verraten. Es handelt sich durchwegs um den ausfall von flickwörtern, wie sie das streben nach trivialer deutlichkeit mit sich bringt: *der iu — nüwe* setzt E noch hinzu — *mære bringet, daz bin ich*; vgl. Dietrichs flucht 2762 *der mære bringet daz bin ich. — ich wil aber miete*; den sinn 'ich verlange natürlich lohn' kann mündlicher vortrag auch ohne dies *aber* deutlich machen. — *waz wolde ich ze lône? si sint mir ze hêr*; das ist, mit der lesart von C verglichen, eine noch dazu schlecht bezeugte vulgarisierung.<sup>1)</sup> — *daz gevallen | wolde in frömeder site*; die ungewöhnliche wortfolge konnte im volksmund natürlich nicht erhalten bleiben. — *kan ich schouwen* 'verstehe ich zu prüfen' entbehrt das flickwort *rehte* ebenso leicht, wie die zeile *als engel sint diu wîp getân*. So verstärkt A in der nächsten zeile auch das *betrogen* durch ein *gar*.

Durchwegs dienen also die pluswörter nur zur verflachung und verdeutlichung lakonischer oder ungewöhnlicher wendungen und zu volkstümlicher unterstreichung des sinnes, und es ist nicht nötig, anpassung des textes an eine andere, bekanntere melodie zu vermuten. Wie die sichtlich aus mündlicher tradition stammende fassung in E zeigt, muss die musikalische ausgleichung dieser und ähnlicher metrischer schwankungen nicht unmöglich gewesen sein.

Ich kann diese erörterung nicht schliessen, ohne der jüngst von Nickel (Sirvéntes u. spruchdichtung s. 21) vorgebrachten hypothese über die veranlassung des liedes zu gedenken. Nickel sieht darin eine entgegnung auf Peire Vidals schmäherse gegen die Deutschen (41, 2. 4, 8). Der verrückte troubadour weilte 1196/97 in Ungarn, wo die eine seiner schmähistrophen entstand, und Walthers verse, die ja an Ungarns grenze zuerst gesungen wurden (56, 39), seien die antwort: *tiusche man sint wol gezogen, reht als engel sint diu wîp getân, swer si schildet,*

<sup>1)</sup> Ein indirectes zeugnis für die echtheit der lesart von C *ze rîcheme lône* bietet die von Wilmanns angezogene reminiscenz an 56, 26 ff. bei Walther von Klingen (MSH. 1, 73b): *nû gere ich anders niht von in ze dienstlichem lône wan swâ ich bî guoten vrouwen bin, daz si mich grüezen schône*. Vgl. auch Walth. 49, 12: *Ich sanc hie vor den frowen umbe ir blôzen gruoz: den num ich wider mînem lobe ze lône. Swâ ich des geltes nû vergebene warten muoz, dâ lobe ein ander, den si grüezen schône*.

*derst betrogen*. Gegen diese beziehung spricht so ziemlich alles. Walther preist die deutschen frauen und das hebt er selbst hervor, wo er sich auf dies lied beruft (58, 34. 49, 12), und gegen die heimischen verächter des frauendiensts. gegen das 'schelden wip' ist die zeile *swer si schildet, derst betrogen* gerichtet. Der Romane aber greift nur die männer an, die er als tölpelhaft, schurkisch, schlecht und undankbar beschimpft. Auf solche anwürfe hätte Walther nicht mit gelassenem lächeln in einem minnelied erwidert, sondern durch einen scharfen spruch. Die strophen Vidals (1194—1197 entstanden, vgl. Schultz-Gora, Litbl. 1908, s. 322) und Walthers antwort würden auch weit auseinander liegen, denn das lied zeigt Walthers reife art und man wird von dem terminus ad quem, den der Frauendienst gewährt, nicht zu weit nach vorne gehen dürfen. Dass das lied in Wien entstanden sei, ist eine recht luftige vermutung, denn die lesart *her wider* würde — auch wenn sie gesichert wäre — nur verraten, das das lied nicht am Rhein entstand. Nickels schwächste stütze ist aber die lesart in E *Falsches volk ist gar betrogen*, wofür Haupt vorschlug, *Wälschez volk* zu lesen. Wäre die conjectur richtig, dann hätte diese fassung gewiss nicht *frömede site* in *tobende site* geändert und *englant* in *englant*.

101, 30 (84, 8). *ich barc din ungefüege in fründes schöz*. Der metaphorische ausdruck wird erst verständlich, wenn man an das alte symbol der adoption und vormundschaft denkt, an das schossetzen und beschlagen mit dem mantel: RA I 638 f. und DWb. IV 2552 (*gchrhab*), 2548. Natürlich ist hier nicht an wirkliche vormundschaft zu denken: 'wie ein vormund für seinen mündel, trat ich für deine zuchtlosigkeit ein.' Ein grund, den ausdruck *schuole* in v. 33 bloss bildlich zu nehmen und Walther zum politischen ratgeber könig Heinrichs zu machen, liegt nicht vor. Die prophezeiung für den nachfolger in der *schuole*: *swâ sin gewalt ein ende hât, dâ stêt sin kunst noch sunder obedach* kann wol nur auf einen zuchtmeister gehen. Walther tritt uns hier in dem spielmannsamt des erziehers eines vornehmen knaben entgegen (Wackernagel, LG. 130, anm. 17).



## WALTHER 66, 15.

Dass von der nur in C überlieferten Waltherstrophe 66, 13–20

Swie liep si mir von herzen sî,  
 sô mac ich doch vil wol erliden  
 15 daz ich ir sî zem besten bî:  
 ich darf ir werben dâ niht niden

u. s. w. die zeile 15 verderbt ist, dürfte feststehen, ebenso aber auch, dass eine völlig befriedigende heilung der stelle noch nicht gefunden ist. Von älteren vermutungen führt Wilmanns, Walther<sup>2</sup> (1883) s. 467 an: *daz ich ir sihe ze manegen bî* Lachmann, *daz ich ir sî zem lesten bî* Wackernagel, *daz ich ir sî zen besten bî* Simrock. Von diesen hat keine in die neueren ausgaben eingang gefunden, und mit recht, denn keine gibt einen brauchbaren gedanken (die von Simrock dürfte übrigens den meisten lesern wol ebenso unverständlich sein, wie mir; vgl. s. 205, anm.). Sonst ist mir nur noch der zweifelnde vorschlag von Scherer, Anz. fda. 10, 310: *daz ich ir sihe geste bî* bekannt geworden, der Lachmanns *sihe* (das als indicativ hier an sich schon etwas befremdlich ist) aufnimmt, mit *geste* aber näher an dem *besten* der hs. bleibt. Deswegen mag wol Wilmanns diese lesung in die zweite auflage seiner kleinen textausgabe (Halle 1905, no. 63, 19) aufgenommen haben. Paul lehnt sie dagegen stillschweigends mit ab (Walther<sup>3</sup>, Halle 1905, no. 32, 19), und ich kann das nur billigen. Denn ich sehe nicht, was die *geste* hier sollen. Zumal bei Walthers ganz prägnanter gebrauchweise des wortes *gast* (s. die stellen bei Horning s. 102) könnte der satz ja nur heissen 'dass ihr fremde ins haus gekommen sind', und das steht wenigstens für mich nicht in einem greifbaren bezug zu den *getrogenen* und dem *rüemic man* von 66, 19 f., zu denen doch irgend eine brücke hinüberführen muss (weiteres dazu unten s. 205 f.). So mag es denn gestattet sein, einem fünften emendationsversuch

raum zu geben, der mir vor jahren einmal eingefallen ist, und für den äusserlich vielleicht mit spricht, dass er sich (wie ich erst jetzt beim niederschreiben dieser zeilen bemerke) der allgemeinen gedankenrichtung nach mit einer auffassung berührt, der Simrock in den späteren ausgaben seiner übersetzung ausdruck verliehen hat.

Der grundgedanke der strophe ist ja klärlich in 66, 17 f. ausgesprochen: Walther fürchtet keine concurrenz, die ihm bei der geliebten schaden könnte, und braucht sie nicht zu fürchten, wie er uns selbstbewusst versichert. Liegt es da nicht nahe zu vermuten, in der verderbten zeile habe ursprünglich etwas gestanden, was den begriff jener concurrenz näher definierte, und zwar nach der steigernden seite hin: 'keine concurrenz, wenn sie auch noch so gefährlich aussieht', oder 'keine concurrenz, und wenn ich auch mit den besten wetteifern muss'? Etwas ähnliches hat, wie angedeutet, offenbar schon Simrock herausgeföhlt, wenn er (no. 137 der 6. ausgabe) übersetzt: 'So mag ich doch nun wol erleiden, Steht auch dem besten zutritt frei.'<sup>1)</sup> Das wäre denn mhd. vermutlich

daz ich ie si den besten bi,

d. h. 'ich bin ganz damit zufrieden, mich immer nur den besten bewerbern zuzugesellen: auch von diesen wird ja keiner mir eintrag tun können.' Damit gewinnt auch das *ir* von z. 16 (*ich darf ir werben dâ niht niden*) eine feste beziehung, und der gedanke wie der vorgeschlagene ausdruck hat eine stütze an 86, 2:

Frouwe, enlât iuch niht verdriezen  
miner rede, ob si gevüege si.

86, 1 möhte ichs wider iuch geniezen,  
sô wær ich den besten gerne bi.

Denn auch da sagt ja Walther, dass er nur mit den besten wetteifern wolle, wenn die dame ihm das zum guten anzurechnen bereit sei (über verwante gedanken s. Wilmanns, Leben Walthers s. 183 nebst den zugehörigen anmerkungen). —

Hart bleibt freilich auch bei dieser auffassung der übergang auf 66, 19 f., denn man wird schwerlich annehmen dürfen, dass die *getrogenen* und *rüemigen* den *besten* gleichzusetzen

<sup>1)</sup> Etwas ähnliches mag Simrock wol auch mit seinem *daz ich ir si zen besten bi* gemeint haben: aber diese worte geben das nicht her.

seien, von denen Walther eben gesprochen hat. Die *rüemigen* speciell sind ja offenbar die eitlen prahler (vgl. namentlich 41, 16. 25), dann aber die *getrogenen* auch gewiss diejenigen, die sich leerer hoffnung hingegeben haben, ohne die grundlage inneren wertes, der sie zu einer hoffnung berechtigt (zum ausdruck vgl. *mich entriege ein wân* 120, 37, auch 116, 7; auch an Hartmanns kreuzlied MF. 218, 21 f. mag man mutatis mutandis erinnern): beide aber hätte Walther, der so oft den gegensatz zwischen dem edlen und unedlen werber betont, gewiss nicht den *besten* zugerechnet, deren mitwerben er sich siegesgewiss gefallen lassen will. Innerhalb unserer strophe finden also die beiden schlusszeilen wol keine ausreichende erklärung. Aber die ganze strophe steht ja so wie so ohne äussern anschluss da (das hat Scherer a. a. o. ganz richtig betont, und auch Wilmanns hat die strophe danach in der textausgabe von 1905 wider von den beiden vorhergehenden abgetrennt), und ihr inhalt ist wol auch nicht so geschlossen und abgerundet, dass man sie sich gerne von vornherein so isoliert entstanden dächte, wie sie in der überlieferung dasteht. Ich möchte also vermuten, dass ihr ursprünglich noch mindestens eine andere strophe vorausgegangen sei, auf deren inhalt Walther mit den schlusszeilen 66, 19 f. zurückgegriffen habe. Was im einzelnen darin gestanden haben möge, lässt sich natürlich nicht sagen, aber man möchte fast meinen, eine energische absage an alle unedlen werber, aus dem munde der dame (eventuell durch den mund Walthers) sei doch dabei gewesen. Waren dadurch die unedlen von weiterem werben ausgeschlossen, so konnte Walther recht wol fortfahren, dass er auch den mitbewerb der besten nicht fürchte: denn niemand werde seine dame wankend machen können: 'das < aber > freut mich, dass jene betrogenen [die sich eitler hoffnung hingegeben haben] nun erfahren, was sie getäuscht hat [nämlich ihr eigner unwert], und [formell parataktisch anknüpfend, dem sinne nach aber begründend, = 'denn'] schon lange hat mich's verdrossen (*mirst . . . alze lanc*), dass prahler zu ihr zutritt fanden'.<sup>1)</sup> —

<sup>1)</sup> Die übersetzung der letzten zeile ist natürlich ungenau, aber sie muss es sein, weil sich bei Walther offenbar zwei gedanken gekreuzt haben, nämlich 'mich hat verdrossen, dass prahler zu ihr zutritt gefunden haben' und 'mich verdriest's, wenn ein prahler je (*iemer*, auf die zu-

Wenn die oben empfohlene conjectur das richtige trifft, so hat sie, um auch das nicht zu übergehen, zugleich noch den vorteil, dass sie sich auch formell dem sprachmelodischen typus des gedichts gut einfügt, was man weder von dem überlieferten text, noch von den andern erwähnten vorschlägen sagen kann. In den vierhebigen versen<sup>1)</sup> der drei dem tone nach zusammengehörigen strophen bilden nämlich die hebungen nach niederdeutscher intonation eine (übrigens bei Walther ausserordentlich beliebte) gleichmässig aufsteigende, nach hochdeutscher gleichmässig absteigende tonreihe (also niederdeutsch  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ , hochdeutsch  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ , beidemal mit nur kleinen tonschritten), und so auch bei der lesung *daz ich ie sî den besten bî*. Bei den andern leseweisen aber wird, wie die probe leicht zeigen kann, die sonst glatte reihe irgendwie gebrochen, am auffälligsten bei der von Scherer vorgeschlagenen *daz ich ir sihe geste bî*. Bei ihr springt das wort *geste* nach niederdeutscher intonation übermässig in die höhe, und *bî* fällt dann wider nach unten ab, und umgekehrt bei hochdeutscher intonation (also niederdeutsch  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ , hochdeutsch  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ ; ausserdem verschiebt sich bei ihr das niveau der ganzen zeile gegen das der übrigen (nach oben bei niederdeutscher, nach unten bei hochdeutscher intonation).

Man wird allerdings dieser auffassung der sprachmelodischen form unserer strophen und überhaupt der forderung melodischer constanz vielleicht die eingangszeilen 65, 33

In einem zwîvellichen wân  
was ich gesezzen, und gedâhte

u. s. w. entgegenzuhalten geneigt sein, denn hier hat die erste zeile ja unzweifelhaft auch einen bruch (niederdeutsches schema  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ , hochdeutsches  $\cdot \cdot \cdot \cdot$ ), nicht eine glatte ton-

kunft deutend) bei ihr zutritt findet' (sc. wie das nach den gesellschaftlichen verhältnissen nicht zu umgehen ist). — Wilmanns' umschreibung: 'es freut mich, wenn die betrogenen liebhaber sie recht kennen lernen, und doch dauert es allzu lang, dass sie mit ihnen verkehrt' kann ich mit den textworten nicht recht in einklang bringen. Auch bei dieser auffassung bleibt übrigens das *iemer* ein stein des anstosses. Ueber die annahme einer gedankenkreuzung wird man also wol auf keinen fall hinwegkommen.

<sup>1)</sup> Gleichviel ob mit stumpfem oder klingendem ausgang: auf die längeren verse braucht hier nicht eingegangen zu werden.



reihe. Dem gegenüber wird es aber wol genügen, auf Lachmanns anmerkung zu verweisen: 'der dativus *wân* ist unrichtig: soll man lesen *Uf einen zwîvellichen wân?*' (vgl. auch Wilmanns zur stelle und s. 29 f.). Der melodische anstoss trifft also auch hier wider mit einem anstoss anderer art zusammen, und so wird man nun nicht mehr zweifeln dürfen, dass der dativ hier wirklich 'falsch' ist und durch einen acc. ersetzt werden muss (einerlei wie man über die frage des eventuellen *ûf* denkt). Stellt man diesen acc. ein, so erscheint sofort auch die ungebrochene tonreihe wider, die ich als für unsere strophen charakteristisch und verbindlich ansehe.

Im vorbeigehen sei dann noch angemerkt, dass auch in 66, 14 *sô mac ich doch <vil> wol erlîden* die melodischen verhältnisse gebieterisch die von Lachmann vorgeschlagene ergänzung (*vil*) fordern. Ohne sie fällt die zeile (um von sonstigem abzusehen) wider aus dem niveau des übrigen heraus.

LEIPZIG, 19. november 1908.

E. SIEVERS.

## LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften).

**Brandstetter, Joseph Leopold**, Die Rigi und der Pilatus, zwei grenzsteine zwischen Helvetien und Rhätien (Sep.-abdr. aus dem Geschichtsfreund bd. LXIII). Stans [1909]. — 42 s.

**Brockstedt, Gustav**, Das altfranzösische Siegfriedslied. Eine reconstruction. Mit einem schlusswort: zur geschichte der Siegfriedssage. Kiel, R. Cordes, 1908. — XII, 178 s.

**v. Grienberger, Theodor**, Das Hildebrandslied (Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil.-hist. cl. 158. band, 6. abh.). Wien, Hölder 1908. — 109 s.

**Hugo von Trimberg**, Der Renner, hg. von Gustav Ehrismann. Band II (Bibliothek des Literar. vereins in Stuttgart 248). Tübingen 1909. — 315 s.

**Kauffmann, Friedrich**, Zur textgeschichte des opus imperfectum in Matthaeum (Festschrift d. univ. Kiel). Kiel, Lipsius & Tischer, 1909. — 49 s.

**Kluge, Friedrich**, Etymologisches wörterbuch der deutschen sprache. 7. verbesserte und vermehrte auflage. 1. lieferung A—Fohlen. Strassburg, Trübner, 1909. — 144 s.

**Meier, John**, Werden und leben des volksepos. Rede, geh. d. 15. nov. 1907 am jahresfeste der univ. Basel. Halle, Max Niemeyer, 1909. — 54 s.

**Paul, Hermann**, Prinzipien der sprachgeschichte. 4. auflage. Halle, Max Niemeyer, 1909. — XV, 428 s.

**Vogt, Friedrich**, Der bedeutungswandel des wortes edel. Rede beim antritt des rectorats gehalten am 18. october 1908. Marburg, Elwert, 1908. — 36 s.



# RELIGIONSGESCHICHTLICHE BEITRÄGE ZUM GERMANISCHEN FRÜHCHRISTENTUM.

## I. Der jenseitsgedanke in der angelsächsischen dichtung.

Das frühchristentum der Germanen ist beherrscht von der zweckidee. Ein naiver und massiver eudaimonismus, die aussicht auf belohnung im himmelreich, bildet den kern des religiösen bewusstseins. 'Man wird mitglied der kirche, um teil zu haben an ihren segnungen, zunächst am ewigen seelenheil' (Haase, Kirchengesch. 2, 47). Augustinus, der apostel der Angelsachsen, gewann für seine neue lehre dadurch zutritt zu dem kentischen könig Aethelbert, dass er ihm verkündigte: *se nuntium ferre optimum, qui sibi obtemperantibus aeterna in caelis gaudia et regnum sine fine cum deo vivo et vero futurum sine ulla dubietate promitteret* (Beda, Hist. Eccl. I 25). Die bange ungewissheit über den zustand nach dem tode machte die gemüter empfänglich für die aufnahme der christlichen lehre. Als könig Edwin von Northumberland seine räte wegen einföhrung des christentums befragte, antwortete einer der vornehmen, indem er das leben des menschen mit einem durch den königssaal fliegenden sperling verglich<sup>1)</sup>:

*talis mihi videtur vita, rex, hominum praesens in terris ad comparationem ejus, quod nobis incertum est, temporis, quale cum te residente ad cenam cum ducibus ac ministris tuis tempore brunnali, accenso quidem foco in medio et calido effecto cenaulo, furentibus autem foris per omnia turbinibus hiemalium pluviarum vel nivium, adveniensque unus passerum domum citissime pervolaverit; qui cum per unum ostium ingrediens mox per aliud exierit. Ipso quidem tempore, quo intus est, hiemis tempestate non tangitur, sed tamen parvissimo spatio serenitatis ad momentum excurso, mox de hieme in hiemem regrediens tuis oculis elabatur. Ita haec*

<sup>1)</sup> Beda II 13.

vita hominum ad modicum apparet; quid autem sequatur quidve praecesserit, prorsus ignoramus. Unde si haec nova doctrina certius aliquid attulit, merito esse sequenda videtur.

Das heidentum gab darüber keine auskunft, der christliche priester aber wusste antwort, er wusste, wie es um die zukunft der seele bestellt war und schilderte der heilsbegierigen menge die wonnen der himmlischen herrlichkeit oder auch die schrecken des gerichtes und der hölle. Das hatte erfolg. Quid mora? Crediderunt nonnulli et baptizabantur, mirantes simplicitatem innocentis vitae ac dulcedinem doctrinae eorum caelestis (I 26).

Einer von denjenigen, welche dem angelsächsischen volke die dinge vor und nach dem leben eröffnete, war auch Caedmon, denn ihm war im traum die stimme geworden: *Canta principium creaturarum* (Beda IV 24 [22]), und sein erstes lied galt dem urheber des himmlischen reichs, dem schöpfer himmels und der erde und des menschen. Und später, berichtet Beda weiter,

canebat autem de creatione mundi et origine humani generis et tota genesis historia, de egressu Israel ex Aegypto et ingressu in terram repromissionis, de aliis plurimis sacrae scripturae historiis, de incarnatione dominica, passione, resurrectione et ascensione in caelum, de spiritu sancti adventu et apostolorum doctrina. Item de terrore futuri iudicii et horrore poenae gehennalis ac dulcedine regni caelestis multa carmina faciebat.

Also die ganze heilsgeschichte, und damit den ursprung der menschheit und ihren ausgang, jene dunkeln gebiete, über welche die heidnischen priester keine auskunft wussten, erklärte Caedmon.

Und so enthalten auch die ersten worte, die Jesus als lehrer im Heliand spricht, die frohe botschaft vom himmelreich: *nu is it al gefullot só, só hîr alde man êr huuanna sprâcun, gehêtun eu te helpu hebenríki: nu is it giu ginâhid thurh thes neriandan craft: thes môtun gi neotan forð, só huue só gerno uuili gode theonogean, uuirkcan aftar is uuilleon* 1141 ff. Das ist gleich das thema des ganzen gedichtes: Christus ist der lehrer, der das himmlische heil verkündigt, und erlangen werden es die zum lohn, welche an seine lehre glauben (vgl. Engl. studien 37, 281).

Auch in den glaubensanschauungen steht das altsächsische gedicht näher zu den verwanten Angelsachsen als zu dem

fremderen hochdeutschen christentum. Aber die grundstimmung ist bei Otfrid dieselbe, dass das christentum heilslehre ist und der glaube das heil bringt, denn gleich am abschluss der ersten widmung, an könig Ludwig, stellt er als zweck seines dichtens auf (v. 87—91): *Themo dihton ih thiz buah; oba er habet iro ruah, odo er thaz giweizit, thaz er sa lesan heizit: Er hiur in thesen redion mag horen evangelion, was krist in then gibiete Frankono thiete. Regula therero buachi uns zeigot himibrichi* (vgl. C. Pfeiffer, Otfrid, der dichter der evangelienharmonie im gewande seiner zeit s. 107).

Im angelsächsischen nun ist die vorstellung vom jenseits in eine ganz bestimmte form gekleidet: das himmelreich ist die wohnung, das erbgut, die heimat. In den freieren, nicht unmittelbar an einen biblischen text gebundenen dichtungen ist dies ein beliebtes motiv. Es begegnet:

mid alra zesefta [ordfruman] ceosan us eard in wuldre, mid ealra cuninga cuninge, se is Crist zenemned Satan 204; þær is brade lond, hyhtlicra ham in heofonrice Criste zecwemra. Uton acerran þider, dær he sylfa sit, sizora waldend, drihten hælend in dæm deoran ham 215; Nu is zesene þæt we zesynzodon uppe on earde 230; þæt we woldon swa dryhten adrifan of þam deoran ham 256; tæced us se torhta trumlicne ham 294; læded to lihte, þær hie lif aȝon, upliene ham 361; wolde manna rim fela dusenda ford zekedan up to edle 401; þæt wit blæd ahton, haligne ham, heofon to zewealde 414; Ðæt, la, wæs fægær, þæt se feda com up to earde 457; ferde to foldan purh fæmnan had ufan from edle 495; þæs de ic of hæftum ham zekædde up to earde 505; þæs de he us of hæftum ham zekædde up to edle 553; and eordan tudor ... to pissum eadigan ham 659. — Sancta Hierusalem, cynestola cyst, Cristes burglond, engla epelstol Christ 50; to heofonhame in þam ecan ham 305; þu mid fæder þinne zefyrn wære efenwesende in þam æpelan ham 349; wile up heonan eard zestigian æpelinga ord mid þas engla zedryht, ealra folca fruma fæder epelstol 514; engla eard ... pone maran ham 646; on epel faran engla dreames 1343; neorxnawonȝes wlite nyde secoldes aȝiefan zecomor mod, zæsta edel 1406: þæt þu moste zesæliȝ mines epelrices eadliȝ neotan 1461; earm ic was on edle þinum 1497; dæt is se epel, þe no zeendad weorþed 1640; eart nu tidfara to þam halȝan ham 1674. — þe is neorxna wang, blæda beorhtost, holdwela fægrost, hama hyhtlicost haleȝum mihtum torht ontȝned Andrews 102; zewat him þa se halȝa helm ælwihta engla scyppend to þam uplican edelrice 118; upengla fruma edel secan 226; on upweȝ edles neosan 830; wenede to wuldre weorod numæte to þam halȝan ham heofona rices 1682. — haligra mod, da þe him to heofonum hyȝe stapeliad, witon þæt se edel ece bided ealre þære menȝu, þe zeond middanȝeard dryhtne peowiad and þas deoran ham wilniad bi zewyrhtum Guthlæc 36:

upp gemunde ham in heofonum 68; breostum inbryrde to þam betran ham ... þær is epellond fæger and gefealic in fæder wuldre 626; hames in heahþu 768; wica neosan, eardes upweȝ 1339. — He us onlyste and us lif forȝeaf heofonlicne ham Kreuz 147; wunedon on wuldre, þa heora wealdend cwom ælmihtig ȝod, þær his edel wæs 155. — and him heanne blæd in þam uplican edle ȝestrunaþ Phoenix 391; in þam ȝladan ham 593; in þam blipan ham 599; aȝan eardinȝa almae laetitiae 673.

Was die prosa betrifft, so sei nur auf Wulfstans predigt-sammlung hingewiesen, die mit dem thema von der herkunft des menschen aus dem paradies, seinem trostlosen erdenleben und seinem hingang zum ewigen erbe eingeleitet wird.

Den gläubigen die zukunft nach dem leben, das himmelreich, und dieses als die heimat, zu verkündigen, ist der innere zweck mehrerer dieser gedichte. Es ist die grosse wonne, die der himmelskönig den auserwählten bereit hält. In dem gedichte vom Satan sind die zwei reiche der zukunft einander gegenübergestellt: *ðeostre ham, in ðeossam æðele, atolan edles, hyhtlicra ham, in ðæm deoran ham, to ðissum eadigan ham* (Satan 38. 108. 216. 219. 257. 327. 660). Und derselbe gegensatz bildet die grundlage der gedanken im Christ: Christus befreit die völker aus der hülle und verleiht den erkorenen den erbsitz im himmel, das ist der gegenstand dieses gedichtes. Im Phoenix ist ein symbol gegeben für die rückkehr des menschen zur seligen heimat; das einzige streben, das den anachoreten beseelt, den frommen Guthlac, ist das nach oben, zur heimat in den himmeln; und dasselbe ziel verfolgt die lehre des apostels Andreas (Andr. 595 ff. 1684 ff.).

Das angelsächsische volksgemüt hat die christliche idee vom himmelreich sich angeeignet unter dem altepischen bilde des erbguts, des adlichen heimsitzes. Die beiden grossen deutschen religiösen dichtungen dagegen haben die vorstellung vom jenseits nicht nationalisiert. Dem dichter des Heliand ist es eine lichtwelt, die er sich im einzelnen nicht auszumalen vermag, und Otrid hat in einem langen capitel (V 23) die schönheit besungen, wie wonnesam es dort ist, aber in bildern, die längst gemeingut der christenheit waren. Nur die Angelsachsen haben ein religiöses volksepos geschaffen, eine christliche dichtung in angelsächsischem geiste.



## II. Das gedicht vom Seefahrer.

Zu einem ergreifenden stimmungsbild ausgeführt ist das motiv des aus der welt nach der himmlischen heimat strebenden menschen in dem angelsächsischen gedichte vom Seefahrer.

Das gedicht besteht aus drei gedankenkreisen, die nicht in sich abgeschlossen sind, sondern, einer eigentümlichkeit des angelsächsischen stils entsprechend, sich durchschlingen.

A) Das leben der mühsal auf dem meere: A $\alpha$  die unerwünschte winterfahrt, v. 1—12a. 14—21a. 22a. 23—26. 29b—43. 46. 56b—64b; A $\beta$  die ersehnte sommerfahrt, v. 47—55a.

B) Das leben der freude: B $\alpha$  das leben der freude auf dem edelsitz, v. 12b und 13. 21b. 22b. 27—29a. 44 und 45. 55a und 56a; B $\beta$  vergänglichkeit des freudenlebens, v. 65b—71. 80b—102.

C) Paränetisch, die aus der vergänglichkeit des freudenlebens zu ziehenden lehren mit deren ziel, das ist das unvergängliche leben, die ewige seligkeit, unsere heimat: 64b und 65a. 72—80a. 103 — schluss.

Diese grundgedanken sind so fest eingehalten, so scharf einander gegenübergestellt als positive und negative werte im sinne des verfassers, der sich mit dem Seefahrer gleichstellt, wie es nur bei einem von vornherein einheitlich concipierten plan denkbar ist. Es sind zwei entgegengesetzte lebensanschauungen, hier die materialistische, auf den genuss gerichtete welt mit ihrer vergänglichkeit, dort die durch mühsale zu einem überirdischen ideal sich durchringende spiritualistische mit dem lohne der ewigen freude im himmel, hier der rein materialistische, dort der transcendentale endaimonismus. Verkörpert sind sie in den zwei typen: der mensch der welt, *Ðæt se mon ne wat, þe him on foldan fægrost limped* 12b, dessen ziel ist *to worulde hyht* 45, dem gegenüber der gläubige, der heilige, *hu ic earmccuriz iscealdne sæ winter wunade wreccan lastum* 14 mit dem ziele *forþon me hatran sind dryhtnes dreamas þonne þis deade lif* 64. In den beiden letzten versen, 64 f., ist der gegensatz concentriert, sie bilden den kern der religiösen seite des themas.

Geschildert wird der weltmensch in seinen freuden als stolz und weinüppig, *wlonc and winǵal* 29, als einer der seine



freude hat am määnerscherzen und mettrinken 21b. 22b, und dessen sinn steht auf harfenspiel, ringspende, auf das weib, auf die freude der welt, 44. Das ist klärlich das bild des angelsächsischen edelings. Er also gilt als typus des weltmenschen, er ist der vertreter der negativen werte. Sein wandel ist das tote leben, *þis deade lif*, *vita morientium*. Die schilde- rung dieses negativen teiles wird dann fortgeführt ( $B\beta$ ) und erweitert zu dem schicksal, das dem erdenreichtum, *eordwelan* 67, dem übermut des erdreiches, *ealle onmedlan eorþan riceas* 81 bestimmt ist, das ist das vergehen.

Diesem vertreter des vergänglichen weltlebens gegenüber steht der Seefahrer als vertreter der weltflucht. Sein leben ist entsagung, und trotzdem er in den stürmen des meeres nur leiden erduldet, so treibt es ihn doch auf diese fahrt, *hweteð on hwæþweg hreþer unwearnum ofer holma zelaðu* 63, denn sie wird ihn zum herrn führen 64 f. Das christliche mönchs-ideal wird dem nationalen aristokratenideal entgegengehalten.

Den irdischen freuden sind die irdischen mühsale gegen- übergestellt. Den zu gott strebenden, den gläubigen, heiligen ist die welt das tal der tränen, *vallis lacrymarum*, sie freuen sich mehr an den widerwärtigkeiten der welt als an ihren glücksgütern; wenn sie die wogen der welt durchmessen haben, erlangen sie wohnung im himmlischen vaterland (*Smaragdus*, s. unten abschnitt III). Der die stürme suchende Seefahrer spricht dieselben gedanken aus wie der die welt verachtende mönch, und zwar kommen diese den christlichen vorstellungen noch deshalb besonders nahe, weil sich die mühsale dem angel- sächsischen dichter unter derselben form darstellen wie dem mönche das leben in der welt, nämlich unter dem bilde des meeres. Wie dem Angelsachsen die gefahren des meeres der inbegriff einer leidvollen wanderschaft waren, so dachte sich der christ die verhasste welt als ein sturmbewegtes meer. *Mare* bedeutet in der allegorischen sprache der kirche so viel wie *mundus*: statt einzelner beispiele verweise ich auf *Hra- banus Maurus*, *Allegoriae in Sacram Scripturam* 'Mare-mundus', 'Mare-saecularis occupatio', 'Mare-voluptas saecularium' (*Migne* 112, 995 C. D.<sup>1</sup>)

<sup>1</sup>) Eine der angelsächsischen besonders nah verwante seelenstimmung

Das leben des Seefahrers ist geteilt in die winterfahrt und die sommerfahrt. Das beruht auf epischer tradition. Gefürchtet sind die winterstürme, erst wenn die flur bunt wird und der kuckuck den frühling verkündigt, erwacht die sehnsucht zum meer im herzen des helden, vgl. Beow. 1130—33a gegen 1133b—1138. 515 f. und 546—548; Botschaft 20—28.

Der paränetische teil schliesst sich folgerichtig an B,β an, an die vergänglichkeit des irdischen. Da siechtum oder das alter oder das schwert (vgl. Beow. 1762 ff.) dem leben ein ziel setzen, so soll der edeling sich um nachruhm bemühen durch kühne taten. Hier stehen nationalepische und christliche ethik nebeneinander. Die sorge um den ruhm ist ganz unchristlich, aber sie wird hier in naiver weise dadurch der christlichen auffassung angepasst, dass nicht nur die kinder der menschen den helden künftig preisen, sondern dass auch bei den engeln sein lob ewig lebe in der himmelsfreude; und die krafttaten gegen den feind werden gleich näher bestimmt als gegen den teufel gerichtet. Ganz christlich sind dann die lehren am schluss (v. 103 bis ende). Im mittelpunkt dieser geistlichen ermahnung steht die demut (v. 107). Sie ist dem übermut gegenübergestellt (v. 81): anusser vor diesem wird vor der habsucht gewarnt (v. 100—102); somit werden die superbia und die avaritia, die wurzeln der todsünden, als hauptlaster der weltleute ge-geisselt. Demut vor gott bringt dem menschen die gnade, die ihn stark macht sein ziel zu erringen, das ist die heimat (*hwær we ham azen* 117), die ewige seligkeit.

Betrachtet man das gedicht vom Seefahrer vom standpunkt der ethischen idee aus, dann findet man einen fortschreitenden zusammenhang und zielbewussten aufbau. Eine bestimmte eigenart spricht sich darin aus und diese setzt auch eine bestimmte persönlichkeit als verfasser voraus. Die form freilich, die äussere sowol wie die innere, ist, wie Kluge, Engl. studien 6, 322—327 und 8, 472—476 nachgewiesen hat, nicht einheitlich, es wechselt sehr stark die poetische stimmung. Aber dieser zwiespalt ergibt sich naturgemäss aus der art, wie der stoff sich dem dichter darbot, also aus der conception im bewusstsein

trifft man in vielen elegien des Gregor v. Nazianz, so z. b. in no. XLII. XLIII. LI, Migne, Patrol. Graeco-Lat. 37, 1344. 1346. 1394.

dieses mannes. Er arbeitet, wie jeder germanische durchschnitts-scop, durchaus gebunden. Aus überlieferten anschauungen und mit überlieferten formalen mitteln setzt er sein lied zusammen. In seinem vortragsrepertoire besitzt er das motiv von der gefahrvollen seefahrt als bild für die menschlichen mühsale, das motiv von der ausfahrt im frühjahr mit der seelenstimmung der sehnsucht, er findet dort vorgebildet das leben des edelings als höchsten ausdruck für die freude am dasein, und findet ebenso die vergänglichkeit des irdischen wie den übermut des reichen vor. Daraus setzt er die verse 1—102 seines gedichtes zusammen und zwar in der ihm ebenfalls überlieferten, angelernten epischen sprache. Für den schluss aber, für die geistlichen lehren, hat er keinen anhalt in der volksepik, hierfür nimmt er die ausdrücke, womöglich noch slavischer, aus der gnomik (Rieger, Zs. fdph. 1, 332) und aus der predigt (Kluge a. a. o.).

Die einzelnen gedanken der ganzen zweiten hälfte von v. 66b bis zum schluss finden sich fast sämtlich auch in der mahnrede Hrodgars an Beowulf, Beow. 1722—1778, nur in anderer anordnung und anderer bewertung und nicht so stark geistlich gefärbt. Die summe der lebenserfahrung ist auch hier das bewusstsein von der vergänglichkeit alles irdischen, wichtig ist der reichthum dieser welt 1728 ff. = Seef. 66 ff., das ende ist doch immer krankheit, schwert oder alter (dazu noch feuer und wasser) 1763—1768 = Seef. 70 f.; auch hier die freude am ruhm und dem gegenüber die warnung vor dem übermut 1740—1760 = Seef. 81 ff., vor der habsucht 1749 f. = Seef. 100—102; der leichnam liegt da des lebens verlustig 1754 f. = Seef. 94—96; gott hat gewalt über alles 1727 = Seef. 116; greife zum ewigen heil 1759 f. = Seef. 117—120.

Nach den angeführten gesichtspunkten scheint mir das gedicht also eine einheitliche, nicht interpolierte oder wenigstens nicht stark überarbeitete schöpfung zu sein, und gegenüber der gegenteiligen annahme von mehreren verfassern, die mit der theorie von der dialogischen form des gedichtes verbunden ist (Rieger, Kluge, Boer), schliesse ich mich den ausführungen von Lawrence, *Journal of Germ. Philol.* 4, 460—80 an. Aber auch wer nur an einen verfasser glaubt, wird nicht von einem einheitlichen gedichte reden können. Der

verfasser des gedichtes, wie es im Cod. Ex. vorliegt, ist eben kein frei schaffender geist, sondern ein compiler. Weder inhaltlich noch in der form ist der text wirklich sein eigentum. Er hat nur gegebenes unter einen bestimmten gesichtspunkt gebracht. Wenn uns doch grosse schönheiten an dem gedichte fesseln, so ist das nicht das verdienst seines verfassers, sondern es liegt in der sprachgewalt und der starken phantasie der hoch ausgebildeten epischen kunst, die ihm überliefert war.

Versuchen wir nun der entstehung des gedichtes in dem gedankenleben des dichters nachzugehen. Er will das thema darstellen, dass das erdenleben mühselig und vergänglich ist und der blick auf das jenseits, die heimat im himmel, zu richten sei. Die irdischen kämpfe verkörpern sich ihm in dem bilde der winterleiden auf dem meere, die vergänglichkeit schildert er in einem ebenfalls überkommenen epischen stile, in der lehre vom jenseits folgt er der geistlichen beredsamkeit. Nationale und christliche vorstellungen stehen nebeneinander, sie rühren aber nicht von verschiedenen verfassern her, sondern sie sind die dem angelsächsischen frühchristentum eigene anschauungsweise, in welcher beide elemente mit einander vermischte waren.

Hat das gedicht vom Seefahrer jene tiefere idee, dann ist die darstellung mystisch. Und in der tat ist der inhalt der gleiche wie in Otrids zweitem *Mystice* zu der rückkehr der magier (I 18): die mühsale der welt, das suchen der himmlischen heimat. Auch der deutsche dichter malt jene aus in bitteren klagern, die sich zu warmer empfindung steigern, wo er in sich das elend des heimatlosen, des aus der herrlichkeit des paradises verstossenen durchlebt. Der unterschied gegenüber dem angelsächsischen dichter besteht nicht im inhalt, gegenstand und empfindung sind bei beiden gleich, sondern in der form: er vermag die gedanken nicht in jene ergreifenden bilder zu fassen (oder er will es nicht), sondern er bleibt bei allgemeinen ausdrücken stehen. Auch in der geistlichen belehrung, die hier wie im Seefahrer auf den elegischen teil folgt, finden sich anklänge an das angelsächsische gedicht. Auch hier wird die demut empfohlen als die tugend, die zur heiligung führt, v. 37, und die beherschung des eigenen willens: *ni hori themo muate* Otrf. 40 = *Stieran mod sceal strongum mode* Seef. 109; und vor allem die warnung: 'öffne dein herz



nicht der weltlust', *Innan thines herzen kust ni laz thir thesa uuorollust* Otrf. 41 = *Ne biþ him to hearpan hyge ... ne to worulde hyht* Seef. 44—46a.

### III. Das himmlische heimweh.

Aus dem paradies, seiner heimat, ist der mensch verstossen worden, das irdische leben ist nur ein übergang, eine wanderung durch mühsale und leiden wider hin zur heimat. Paradies, irdisches exil, himmlisches vaterland, in diesen drei stufen erfüllt sich die menschheitsgeschichte. Dies ist der inhalt von Otrfrids *Mystice*.

Die drei acte des grossen dramas sind nicht von anfang an im bewusstsein des christen so fest bestimmt gewesen. Die evangelien kennen sie nicht. Die lehre Christi ist nicht nur aufs jenseits gerichtet, sondern schon hier auf erden kommt das reich gottes, das heil ist schon den lebenden verkündet. Wenn man verwante beziehungen in der frohen botschaft des heilandes sehen will, so entsprechen dem anfang und dem ende der reihe sünde und vergebung, die sünde insofern sie den verlust des ursprünglichen paradieses bedeutet, die vergebung als gerechtmachung zum himmelreich. Im gleichnis vom verlorenen sohn ist ein menschenschicksal beschrieben, das ähnlich verläuft wie das leben der sündigen menschheit, auch hier verlassen der heimat, eine traurige wanderschaft, ersehnte rückkehr; aber die deutung geht nicht auf sündenfall und himmelreich, sondern auf die sündenvergebung durch gottes barmherzigkeit und liebe.

Erst bei Paulus sind sünde und erlösung, Adam und Christus, tod und leben in den scharfen gegensatz gebracht und die festen pole geworden, zwischen denen sich das leben der menschen bewegt. Mit Adam ist unmittelbar an den alttestamentlichen mythos vom paradies angeknüpft und andererseits haben auch die vorstellungen vom zukünftigen reiche gottes bestimmtere umrisse gewonnen durch die stark aufgetragene jüdische färbung. In den mittleren abschnitt der reihe aber, den irdischen lebensgang, ist schon ein asketischer zug gebracht worden. Die menschheit lebt im elend der sünde, des fleisches, der knechtschaft, durch die worte des apostels hindurch zieht ein klagen über die trübsale, die er in der welt



erdulden muss, aber er hat freude an dem leiden (die göttliche traurigkeit, 2. Kor. 7, 9—11, Kolosser 1, 24, vgl. u. a. Steubing, Der paulinische begriff des Christusleidens, Heidelbg. diss. 1905; aber auch 2. Petri 4, 13—19). So ist schon in Paulus vorgebildet das lebensideal des mönchs: leben ist leiden, aber das leiden führt zur seligkeit, darum freue dich des leidens; und hier schon ist der schwerpunkt auf das ende gelegt, auf die befreiung vom dasein (2. Kor. 4, 17).

In der bildersprache des apostels ist auch schon das erdenleben als ein wandeln in der fremde, das jenseits als die heimat, die ewige wohnung gegeben:

2. Kor. 5, 1—9: 1. Οἴδαμεν γὰρ, ὅτι ἐὰν ἡ ἐπίγειος ἡμῶν οἰκία τοῦ σκηνοῦς καταλεθῇ, οἰκοδομηγὴν ἐν Θεοῦ ἔχομεν, οἰκίαν ἀχειροποίητον, αἰώνιον ἐν τοῖς οὐρανοῖς. 2. Καὶ γὰρ ἐν τούτῳ στενάζομεν, τὸ οἰκίηριον ἡμῶν τὸ ἐξ οὐρανοῦ ἐπενδύσασθαι ἐπιποθοῦντες ... 8. Θαρροῦμεν δὲ καὶ ἐνδοκοῦμεν μᾶλλον ἐκδημῆσαι ἐκ τοῦ σώματος, καὶ ἐνδημῆσαι πρὸς τὸν Κύριον. 9. Διὸ καὶ γιλοτιμούμεθα, εἴτε ἐκδημοῦντες εἴτε ἐκδημοῦντες, ἐνάρεστοι ἀπὸ πάντων εἶναι.

Die ganze stelle ist eingegeben von leidenschaftlicher sehnsucht nach dem himmelreich.

Den begriff einer pilgerschaft im fremden lande, aber in buchstäblichem und nicht religiösen sinne, hat schon das alte testament. Ins spirituelle umgedeutet ist die vorstellung im ersten Petrusbrief 1, 1 und 2, 11, vgl. B. Weiss, Lehrbuch d. bibl. theol.<sup>5</sup> s. 174. Weiter ausgeführt zu dem bilde der jetzigen und künftigen welt, wie die gläubigen als gäste und fremdlinge hier auf erden das vaterland suchen, ist sie in dem, schon hellenistisch beeinflussten Hebräerbrief 11, 13—16. 13' ... ὅτι ξένοι καὶ παρεπίδημοί εἰσιν ἐπὶ τῆς γῆς. 14 Οἱ γὰρ τουαῦτι λίγοντες ἐμπαροῖζοντες ὅτι πατρίδα ἐπιζητοῦσι. 15 Καὶ εἰ μὲν ἐπιτίθημι ἐρημότατον ἀγ' ἢ ἐξῆλθον, εἶχον ἄρ' καιρὸν ἀναζήμενα. 16 Ἄντι δὲ ζρεῖττορος ἀρέχονται, τουτέστιν, ἐπουρανίου: daselbst auch die bezeichnung 'himmlisches Jerusalem' 13, 22, 'stadt von gott gegründet' 11, 10, 'bleibende stadt der zukunft' 13, 14, 'das bessere und bleibende besitztum im himmel' 10, 34, vgl. B. Weiss a. a. o. s. 525 f.

Ist die vorstellung vom menschlichen leben als einer wanderung in der fremde im neuen testament doch nur vereinzelt, so gehört die vom gottesreich als dem den kindern gottes rechtmässig gebührenden erbe zu den grundlagen der lehre

des Paulus, vgl. B. Weiss a. a. o. s. 392—396 und Die religion des neuen testaments s. 248—252. Vorangegangen ist auch hierin das alte testament, wo das land Canaan das verheissene erbland, die terra promissionis des israelitischen volkes ist.

Für die christliche lehre des neuen testaments haben nur zwei abschnitte jener dreistufigen menschheitsgeschichte bedeutung, nur das leben in der sündenbelasteten gegenwart und das endziel, die selige ruhe der ewigkeit, dagegen die erste stufe, das verlassen einer paradiesischen urheimat, kommt nur insofern in frage, als damit der ursprung der sünde durch Adam (die paulinische parallele Adam — Christus) verknüpft ist. Das symbol selbst, die erzählung der Genesis vom paradies, sündenfall und ausstossung, tritt ganz zurück. Das thema ist geistig aufgefasst: die begierde ist der urgrund des sündigens, die *ἐπιθυμία*, concupiscentia, nach Jac. 1, 14, der geiz, *φιλαργυρία* (in der vulgata durch cupiditas widergegeben) nach 1. Tim. 6, 10, der hochmut nach 2. Thessal. 2, 4 (*Ὁ ἐπαιρόμενος ἐπὶ πάντα λεγόμενον Θεὸν ἢ σέβασμα*), vgl. B. Weiss, Die religion des N. T. s. 94—96.

So wenig die lehre Jesu und des apostels Paulus ein geschlossenes system bilden, ebensowenig sind die daseinstufen der sünde und der erlösung als einzelne acte zu einem drama der menschheitsentwicklung vereinigt worden. Der dramatische verlauf war erst damit gegeben, dass die sünde concret zum sündenfall wurde. Als exposition war damit der erschütternde tragische einsatz von der verstossung aus der heimat gegeben, als zweiter teil folgte die bange spannung im läuterungsgange des exils, und die lösung bildete der jubelnde schluss mit der befreiung und heimkehr: mit dieser auffassung der einzelnen bestandteile und in solcher ins bildliche gezogenen umdichtung ist erst das weltgeschichtliche drama von sündenfall und erlösung geschaffen. Diese wendung ist durch den hellenismus in die christliche vorstellung gekommen. Es ist Platos auf die orphischen mysterien gegründete unsterblichkeitslehre von der seele, die einst das reich des göttlichen geschaut hat, durch den leib ans leben gebannt ist und durch tugend und einsicht gereinigt wider zu gott und ihrer heimat sich erhebt. Im orphischen mythus von der menschenseele liegt der ursprung der dramatischen ausbildung des erlösungsgedankens.

In der ältesten christlichen religionsphilosophie, der gnosıs, ist 'die idee von der herabkunft der oberen welt in die untere und die rückkehr in die obere' (F. Ch. Baur, Kirchengesch. der ersten drei jahrhunderte I<sup>3</sup> 195) eine der grundfragen geworden. Abfall und rückkehr bilden hier die beiden endpunkte wie bei Plato. Was im neuen testament fehlt, der fall, ist hier in einigen systemen ergänzt, teils nach Plato (Karpokrates), teils nach der alttestamentlichen tradition, und zwar indem entweder an den sturz Lucifers (Basilides, Ophiten, Karpokrates, Saturninus) oder an die verführung der ersten menschen durch die schlange (Ophiten) angeknüpft wurde. Nicht ausser acht gelassen soll werden, dass sich auch im Johanneischen evangelium eine dreifache entwicklung vollzieht, hier aber nicht als weltprincip, sondern als heilsprincip in Christus dem Logos: seine präexistenz, seine sendung auf die erde, seine rückkehr zum vater. Aber am wundersamsten hat Plotinus die heisse sehnsucht der seele, sich nach ihrem fall aus diesem scheidasein wider zu erheben, beschrieben, er selbst ein gottes- und schönheitstrunkener seher.

Nur in der griechischen kirche ist der dreistufige entwicklungsgang der seele, also die platonische erlösungslehre, zum system geworden, und zwar in des Origenes vier büchern *περὶ ἀρχῶν*; hier herrscht noch ganz hellenisches empfinden. Das lateinische christentum hat auch in diesem punkte viel stärker mit dem classischen altertum gebrochen. Wie sehr Augustinus gerade in diesem teil der anthropologie von den neuplatonikern, von Plotinus und besonders von Porphyrius, beeinflusst war, die platonische lehre von der urheimat der seele bei gott, also die erste jener drei stufen, hat er nicht aufgenommen. Und er konnte sie auch nicht annehmen, da jene die präexistenz der seele voraussetzte, während er aufs eifrigste die schöpfungslehre der Genesis verfocht (vgl. Gangauf, *Metaphys. psychol. des heil. Augustinus* s. 229 ff.; Nourrisson, *La philosophie de S. Augustin* I 205). vgl. hierzu besonders *De Civitate Dei* XI 23 (gegen Origenes): *Sed animas dicunt non quidem partes Dei sed factas a Deo peccasse a Conditore recedendo et diversis progressibus pro diversitate peccatorum a caelis usque ad terras diversa corpora quasi vincula meruisse.* Um so stärker aber wurde er von dem ergriffen, was die platoniker

über die gegenwart und über die zukunft der seele, also über die zweite und dritte stufe der menschheitsgeschichte, lehrten, über die rückkehr der seele zum guten, zur anschauung gottes. Diese vorstellung war ihm selbst seelenverwant. Hier fand er für seine weltanschauung, den irdischen pessimismus und jenseitigen optimismus, den tiefsten ausdruck. Dem schmerz des daseins zu entfliehen, zum vaterland zu eilen, zum vater, das ist nicht nur plotinisch, sondern ebenso augustinish.

Diese strenge form der askese ist nicht urchristlich und nicht paulinisch, sie ist erst durch Augustinus zu einem grund-satz des katholizismus geworden. Und sie ist für den glauben sowie für die sociale gestaltung der kirche von der grössten bedeutung geworden, denn sie ist das ideal der irdischen voll-kommenheit für das mönchtum (vgl. bes. H. Reuter, Augustinische studien s. 359—478). Gerade das bild, in welches diese idee gekleidet ist, die pilgerschaft der seele auf dem pfade des leidens zur heimat, ist zum symbolischen ausdruck für das mönchsleben geworden und so auch in die volkssprachlichen literaturen übergegangen.

Dass Augustinus in der tat unter dem einfluss des Plotinus und des Porphyrius stand, als er das menschliche leben als einen weg nach der heimat auffasste, das beweisen mehrere stellen in denjenigen werken, in welchen er seine innern er-lebnisse am rückhaltlosesten offenbart, in den Bekenntnissen und im Gottesstaat. Sie sind unmittelbar in beziehung auf jene neuplatoniker geschrieben:

Ubi est illud Plotini, ubi ait: 'Fugiendum est igitur ad clarissimam patriam et ibi pater et ibi omnia? Quae igitur classis, inquit, aut fuga? Similem Deo fieri' (zu Plotins Enneade I 6, 8) De Civ. Dei IX 17; Si enim de istis circumitibus et sine cessatione alternantibus itionibus et reditionibus animarum Porphyrius Platonius suorum opinionem sequi noluit ... et ... dicere maluit, animam propter cognoscenda mala traditam mundo, ut ab eis liberata atque purgata cum ad Patrem redierit, nihil ulterius tale patiatur ebd. XII 20, 3; Itaque videtis (i. e. Porphyrius und seine anhängen) utcumque, etsi de longinquo, etsi acie caligante, patriam, in qua manendum est, sed viam qua eundum est non tenetis, ebd. X 29; zuerst las er die bücher der platoniker, ehe er die heilige schrift kennen lernte, ut ... distinguerem interesset ... inter videntes quo eundum sit nec videntes qua et viam ducentem ad beatificam patriam non tantum cernendam sed et habitandam, Confess. VII 20, dazu 21.

Immer wider dringen bei ihm solche sehnsuchtsvollen ge-



danken durch und sehr häufig sind sie in dieses bild gekleidet. Eine der breitest ausgemalten stellen findet sich im eingang zu der abhandlung *De Cantico novo*:

Vetera transierunt, transit regio vetustatis; nova accesserunt, succedit Jerusalem civitas coelestis novitatis. Ad hanc civitatem novam provenire cupitis, qui nomina vestra conscribenda dedistis Cap. I. Eia, fratres mei, ardentem desideremus propriam patriam, peregrinationem istam, quae nos ab ea adhuc detinet, toleremus, non amemus: festinemus tamen. Non est quare hic stare; nec invenis in sacco, quod jam possis amare (vgl. Otfrid I 18, 28 ni fand ih liebes nuht in dir). Ipse enim amor parentum, conjugum, filiorum, facultatum aut magnum quibusdam incusserunt laborem aut magnum pariunt timorem: non est quare hic stare. Melius enim est festinando appetimus sempiterna, quam hic remanendo saeculi nos apprehendat ruina... Celeuma nostrum dulce cantamus Alleluia, ut laeti ac securi ingrediamur sempiternam ac felicissimam patriam. Non metuat anima mare hoc magnum, saeculum scilicet, ejus fluctus ac turbines sentimus inimicas saeculi potestates.. ebda. Cap. X Currite velociter rectam viam: ipsa enim nos perducit ad patriam, ad illam patriam, ejus cives Angeli sunt, ejus templum Deus... Ferner: De doctrina Christ. I, Cap. 4. 9. 10. 11; Enarratio in Psalm. 119, 6 u. 7, in Ps. 49, 4 (mit anklängen an Plotin), Ps. 62, 14, Ps. 85, 24, Ps. 85, 11 u. 24, Ps. 87, 9; De Genesi ad Litt. IV 30; Tract. in Joh. Ev. XXVIII 5. XXXV 9. XLI 9; De Sermone Dom. in monte I 12; Sermones 75, 2. 91, 9. 104, 5. 159, 1. 169, 5. 362, 4.

Die einleitung des menscheitsdramas, der verlust der seligkeit, den Augustinus in diesen bildern nicht mit einbezog. findet sich doch auch, allerdings viel seltener, in der christlich-lateinischen literatur. Dem platonischen himmlischen ideenreich, in dem die seele ursprünglich bei gott weilte, entspricht jetzt das irdische paradies. So stellt Caesarius von Arles Homil. XIII das paradies als einen ort in der höhe dar (*Supernum ergo est paradysus*), aus dem Adam, weil er die gebote gottes verachtete, in die untere gegend, das ist die welt (*infernum est hic mundus*) verstossen wurde, und fährt fort:

Adam patrem nostrum de altitudine, paradisi justo judicio suo in infernum mundi istius deposuit, pro ineffabili pietate ad inferiorem infernum nos ruina pervenire noluit, sed... ut si poenitentiam vellemus agere. ad altitudinem principalis patriae mereremur ascendere.

Boethius hat in seine trostschrift die präexistenzlehre ganz rein aufgenommen, sogar mit der rückerinnerung der seele:

Sed tu procul a patria non quidem pulsus es, sed aberrasti. At si te pulsum existimari mavis, te potius ipse pepulisti. Nam id quidem de te nunquam cuiquam fas fuisset. Si enim cuius oriundus sis pa-



triae reminiscare, non uti Atheniensium quondam multitudinis imperio regitur. Sed ejus unus dominus est et unus rex, unus et princeps qui regit eam<sup>1)</sup> De Consol. philos. I Prosa IV (in Notkers übersetzung I 25, Piper s. 40 ff.); ferner IV Prosa I (Notker IV 2, Piper s. 228 f.) viam tibi quae te domum revehat ostendam. Pennas etiam tuae menti quibus se in altum tollere possit affigam, ut perturbatione depulsa sospes in patriam meo ductu, mea semita, meis etiam vehiculis revertaris; und in dem darauffolgenden metrum, IV Metr. I (Notker I 3, Piper s. 231, Älfreds Metra XXIV 44—54) huc te si reducens referat via quam nunc requiris immemor; haec, dices, memini patria est mihi, hinc ortus, hic sistam gradum; vgl. auch V Prosa I (Notker V 2, Piper s. 304), III Metr. II (Notker III 25, Piper s. 139, Älfr. Metra XIII 68—80), III Metr. IX (Notker III 71, Piper s. 178, Älfr. Metra XX 238—240. 279—281).

Der völlige untergang der alten welt liegt in der zeit zwischen Boethius und Isidor. Dieser stellt den process vom menschenelend und seiner überwindung folgendermassen dar:

Quaest. in Genesin Cap. V 11. 12 (Migne 83, 222 AB) Ratio nostra . . . quae et super peccati concupiscentia seducta et a paradiso beatitudinis remota habet maledictiones terrenae operationis, habet et dolores temporalium curarum, quasi spinas et tribulos. Sic tamen dimittitur de paradiso beatitudinis, ut operetur terram, id est, ut in corpore isto laboret et colloceat sibi meritum redeundi ad vitam beatam, quae paradisi nomine significatur, possitque aliquando manum porrigere ad arborem vitae et vivere in aeternum.

Das paradies ist also als land der glückseligkeit aufgefasst, terra beatitudinis. Als solches erkennt es auch Augustinus an. Er spricht mehrfach davon, dass das paradies neben seinem buchstäblichen sinn auch einen geistigen habe:

spiritualis quasi regio, ubi anima bene est, merito paradisi dici potest De Genesi ad Litt. XII 65; spiritualis deliciae, quas habet beata vita, figurate explicatus De Gen. contra Manich. II 9; nam beatam vitam paradisi nomine significatam existimo ebd. II 22; auch De Civ. Dei III 21.

Die feste form aber gab diesem thema der erste lehrer des mittelalterlichen vulgären catholicismus, Gregor der grosse, in seiner allegorischen deutung von der rückkehr der magier in ihre heimat, Matth. 2, 12, Homil. in Evang. I 10, Migne 76, 1113C (vgl. Schönbach, Zs. f. d. A. 38, 352):

<sup>1)</sup> Richtig hat den Boethius verstanden Bruno v. Corvey, falsch aber August Hildebrand, wenn er Brunos ansicht zurückweist (Boëthius und seine stellung zum christentum s. 115; vgl. auch Friedr. Nitzsch, Das system des Boethius s. 70).

Magnum vero nobis aliquid Magi inuunt, quod in regionem suam per aliam viam revertuntur. In eo namque quod admoniti faciunt, nobis profecto insinuant quid faciamus. Regio quippe nostra paradisi est, ad quam, Jesu cognito, redire per viam qua venimus prohibemur. A regione etenim nostra superbiendo, inobiendo, visibilia sequendo, cibum vestitum gustando, discessimus, sed ad eam necesse est ut flendo, obediendo, visibilia contemnendo atque appetitum carnis refrenando redeamus. Per aliam ergo viam ad regionem nostram regredimur, quoniam qui a paradisi gaudiis per delectamenta discessimus, ad haec per lamenta revocamur. Unde necesse est, ut semper pavidi semperque suspecti ponamus ante oculos cordis hinc culpas operis, illinc iudicium extremæ districtionis.

Diese stelle ist dann aufgenommen worden von Beda, *Expos. in Matth. Ev. Cap. II* (Migne 92, 13C), Alcuin, *Comment. in Joann. Cap. II vers 28* (Migne 100, 755C), Smaragdus, *Collectiones* (In die Theophaniae, Migne 102, 74 D), Hrabanus, *Comment. in Matth. I 2* (Migne 107, 761B), den wider Otrfrid für die allegorische erklärang von I 18 benutzt hat, Haimo v. Halberstadt, *Homil. de tempore XV* (Migne 118, 115 A), Walahfrid Strabo, *Expos. in Matth.* (Migne 114, 866 D), *Glossa ord. zu Matth. 2, 12* (Migne 114, 75 C), Paschasius Radbertus, *Expos. in Matth. II Cap. 2* (Migne 120, 137 D — 138 C). In dieser mystischen auslegung von dem rückweg der magier Matth. 2, 12 ist der dreistufige verlauf der menscheitsgeschichte, anhebend mit dem verlust des paradises, in kurzen zügen dargelegt. Mehrmals noch berührt Gregor gerade auch den ersten act, die verstossung:

Dial. IV, Cap. 1; *Moralia VII Cap. 2* (Migne 75, 768C) Et quisquis gratiam Redemptoris agnoscit, quisquis reditum ad patriam diligit, eruditus sub pondere peregrinationis gemit (die 'rückkehr' setzt die vertreibung voraus); XII Cap. 7 (Migne 75, 991A) Patriam volens (homo) perdidit, a peregrinatione vero sua quam diligit invitatus expellitur; *Super Cant. eingang* (Migne 79, 471A) Postquam a paradisi gaudiis expulsus est genus humanum in istam peregrinationem vitae.

Den grundriss dieses dreiactigen dramas vom fall, der leidenswanderung und erlösung hat für das lateinische mittelalter Gregor der grosse geschaffen. Es blieb verknüpft mit der geschichte der drei weisen aus dem morgenlande und behielt darum nur beschränkte verbreitung. Aber das bild vom himmlischen vaterland und dem weg dahin ohne den ausgangspunkt, die verstossung aus dem paradies, ist seit Augustin zu

einem stehenden rhetorischen motiv in den anpreisungen der weltflucht geworden. Vor ihm ist es noch nicht so sehr gemein- gut gewesen. Ambrosius z. b. gebraucht es, ganz kurz, im Liber de fuga saeculi Cap. IX (Migne 14, 622) Fugiamus ergo hinc sicut fugit de patria sanctus Jacob. Sehr geliebt aber hat es Gregor der grosse. In den Moralia sind peregrinatio, coelestis patria, aeterna patria u. s. w. schlagwörter, die sehr häufig begegnen,

z. b. I 25. 26 (Migne 75, 543 AB. 543 D), IV 28 (Migne 75, 644 D), IV 33 (Migne 75, 673 D. 674 A), VIII 48 (Migne 75, 852 C), XII 1 (Migne 75, 985 C), XV 56 (Migne 75, 1115 D), XVI 19 (Migne 75, 1132 D), XXIII 24 (Migne 76, 279 CD), XXVII 13. 14. 15 (Migne 76, 412—418), XXIX 2 (Migne 76, 479 D); ferner Homil. in Evang. I 11 (Migne 76, 1115 A), Homil. in Ezech. I 8 (Migne 76, 855 B), II 1 (Migne 76, 938 C), II 10 (Migne 76, 1070 C), vgl. I 9 (Migne 76, 878 C), Expos. in primum Reg. I 37 (Migne 79, 40 A).

Hier schliessen sich an die Iren und Angelsachsen, vgl. Columbanus, Instructio V (Migne 80, 240 A), VIII (ebda. 244—246), Aldhelm, Epistolae I (Migne 89, 91 B). In nationalem vorstellungskreise bewegt sich Beda, indem er an die erzäh- lung von dem sturm auf dem see Genezaret (Matth. 14, 24; Marcus 6, 48; Luc. 8, 23; Joh. 6, 16) anknüpfend, die welt als ein wogendes meer schildert, aus dem sich die menschen an den heimatlichen strand, das himmlische vaterland, retten: Expos. in Marcum II eingang (Migne 92, 173 C), Expos. in Lu- cam III 8 (Migne 92, 434 CD, danach Smaragdus, Collectiones, Dominica IV post Theoph. (Migne 102, 98 BC), auch Expos. in Matth. II 8 (Migne 92, 42 C. 43 C), Expos. in Joan. VI 16 (Migne 92, 710 C), und Expos. in Cantica Cant. IV 20 (Migne 91, 1160 D). Die etymologie von Galiläa — Galilaea namque transmigratio facta dicitur — wird zu der allegorie von der wanderung aus dem tal der tränen in die burg der himmlischen freude aus- gesponnen Expos. in Joan. zu I 43 (Migne 92, 653 C), Homil. 17 (Migne 94, 90 B, danach Smaragdus, Collectiones, Dominica II post Theoph., Migne 102, 85 AB).

Und nun Alcuin.<sup>1)</sup> Sein ganzes wesen ist durchdrungen von der gewissheit, dass das erdenleben nur eine verbannung, nur eine pilgerschaft zum wahren leben, zur heimat im himm-

<sup>1)</sup> Zu Alcuin, Hrabanus, Smaragdus s. besonders die entsprechenden abschnitte in Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bd. 2.

lischen reiche ist. Aus diesem empfinden heraus entfaltet sich seine lehre und hierin liegt ihr ziel. Damit zieht durch viele seiten seiner werke eine weiche stimmung, sehnsuchtsvoll und hoffnungsreich zugleich. In seinen briefen gewährt er mit diesem gedanken trost oder mahnung: Epist. 6 (Migne 100, 146C). 104 (318C). 105 (320A). 107 (323CD). 111 (336BC). 115 (345B). 138 (377BC). 147 (393C). 154 (404C). 179 (449CD) 182 (453C). Das streben nach dem höchsten gute ist ihm der zweck der theologie, dieses thema stellt er an die spitze seines dogmatischen hauptwerkes *De Fide S. Trinitatis*. Auf erden ist jenes nicht zu finden: darum ermahnt uns die heil. schrift, vom irdischen uns zum ewigen aufzurichten, *nos a terrenis ad coelestia erigi* (Migne 101, 15BC). Die erklärung der busspsalmen und mehrerer capitel der stufenpsalmen beruht auf dem gegensatz zwischen dem irdischen und dem himmlischen (s. bes. die einleitungen Migne 100, 573B — 574A. 619BC), und eben damit beginnt der commentar zum *Ecclesiastes* (Migne 100, 667. 668). Das *compendium in Cantica Cant.* gibt lehren des unvergänglichen lebens, *vitae precepta perennis* (Migne 100, 642A), auf dieses zielt der ganze sinn, *ad consortium coelestis Jerusalem festinemus ... in gaudia coelestis patriae* (643BC), der schluss lautet 'revertere in sinum Patris' (664C). Das erste capitel seines Johannes-commentars beginnt er damit, dass er dieses sein liebningsevangelium emporhebt über die drei andern mit der charakterisierung: *caeteri evangelistae quasi in terra ambulans cum Domino ... Hic autem quasi ad caelum volat cum Domino* (Migne 100, 744D). In dem *Liber de Psalmorum usu* ist der *quintus usus* der contemplation des himmlischen vaterlandes gewidmet (Migne 101, 467AB. 474C — 475B).

Und in dieser stimmung, die seiner hervorragenden geistesbildung ein besonders feines colorit verleiht, beruht seine eigentart, die ihn von Beda unterscheidet und ihn weit hinaushebt über den ehrlichen aber nüchternen Hrabanus Maurus. In der gelehrsamkeit der weit ausgesponnenen werke des Hrabanus tritt denn auch jenes motiv mit seiner starken empfindung weiter zurück. Bezeichnend für seine pedantisch gründliche art ist die erklärung jener stelle des Hebräerbriefs (s. oben s. 219) in der *Epist. ad Hebr. XI* (Migne 112, 794D — 798A).



Die stimmung der entsagung, die bei Alcuin als wehmütige sehnsucht zum ausdruck kommt, ist zu strenger askese gesteigert bei Smaragdus. Der geist Benedicts von Aniane spricht aus seinen mönchslehrbüchern, dem Diadema Monachorum und dem commentar zur Benedictinerregel. Nicht nur weltflucht, sondern welthass, abtötung alles menschlichen ist zweck und ziel des irdischen daseins. Von der verdammung des irdischen hebt sich der preis der himmlischen seligkeit um so stärker ab, der contrast zwischen der terra morientium und der terra viventium ist aufs schärfste ausgeprägt, die transmigratio nach dem himmlischen vaterland ist der alles beherrschende gedanke im leben des mönchs (Diadema, Migne 102, 593—690 bes. der Prolog S. 593CD, Cap. XIV S. 610D—611C, der schluss Cap. XCVIII u. XCIX S. 687B—689A; Com. in Regulam S. Bened., Migne 102, 689—932 bes. die gereimte vorrede<sup>1)</sup>, auch 778 D—779B). Und wie sehr diese vorstellung sein inneres leben beherrscht, sehen wir darin, dass er mit ihm auch die Via Regia, sein erbauungsbuch für Ludwig den frommen (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II 642) einleitet (Migne 102, 933B—936A).

Die beliebtheit des motifs zeigt auch der titel von Haimos von Halberstadt blumenlese De Varietate librorum, die auch De amore coelestis patriae genannt ist nach ihrem im Prolog dargelegten zwecke: ex tibi flosculos perpetuos ad animae tuae salutem proficuos tam de amore coelestis patriae . . . quam etiam de timore et qualitate supplicii perquirerem (Migne 118, 875A).

Am ende des bisher besprochenen zeitraums hat Scotus Eriugena sein pantheistisches system von der einheit alles seins mit dem egressus und dem regressus, dem ausgang der dinge aus gott und der rückkehr derselben zu gott aufgestellt. Er steht in seinen gedanken auf einsamer höhe. Und doch wird er historisch begreiflicher, wenn man berücksichtigt, dass die grundlage dieser metaphysischen entwicklung, die begriffe vom egressus und regressus, in der theologie seiner zeit entprechung haben, eben in der oben dargelegten menschheits-

<sup>1)</sup> In dieser Praefatio finden wir auch dieselbe rührende stelle von der das kind linde strafenden mutterliebe, welche Otfrid in der Praefatio zum dritten buche bringt: *lindo, liobo druhtin min laz thia kestiga sin* u. s. w. Otfrid III 1, 31—38, Smaragdus, Praef. (Migne 102, 689C) *Haec bene materno natos castigat amore* u. s. w.



geschichte mit ihrem egressus aus dem paradies und dem regressus zur göttlichen heimat.<sup>1)</sup>

Die grundlage in der geistlichen dichtung der Angelsachsen bildet, und musste der christlichen lehre entsprechend bilden, der zweck des menschlichen daseins. Noch heute lautet die erste frage des katholischen katechismus: wozu sind wir auf erden? mit der antwort: wir sind auf erden, um gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den himmel zu kommen. Das gilt für alle gläubigen. Aber es gibt eine höhere ordnung, die die verwirklichung des gottesstaates schon auf erden erstrebt, das mönchtum. Das leben, welches dieses hohe ziel sich steckt, ist die askese, im bilde dargestellt als eine mühsalbeladene und durch freiwillige aufladung von mühsalen noch beschwerte wanderschaft durch ein tränenreiches tal, oder durch ein land der verbannung, oder durch ein wildes meer. In diesem bilde zeichnet der mönch sein eigenes leben und die hier entwickelte anschauungsform ist insbesondere und vor allem ein ausdruck des mönchtums. Darum sind auch die tugenden, die Otfrid in seinem *Mystice* denjenigen vorschreibt, die den weg zur heimat gehen wollen, eben solche, welche die Benedictinerregel fordert (im *Capitel De moribus perfectionis*): *guati* Otf. I 19, 37–42 = *mansuetudo*, *dispensatio* (vgl. *sit mitissimus atque benignus* in des *Smaragdus Commentar zur Benedict.-regel*, Migne 102, 690 D), *otmuati* Otf. 37 = *humilitas*, *karitati* Otf. 38 = *caritas* (der schlussstein in den forderungen der Benedict.-regel: *tunc perfectus est homo, quando plenus est caritate*), *furiburti* Otf. 39 = *abstinentia*, *wis horsam* Otf. 40 = *oboedientia*; die abschliessenden verse 41 f. von der weltflucht sind das thema des klosterlebens überhaupt.

Die angelsächsische geistliche literatur ist, wie ja eigentlich auch fast die gesammte lateinische geistliche literatur der zeit, im sinne des mönchtums geschrieben. Damit trägt

<sup>1)</sup> In den späteren dogmencompendien, den theologischen summen, bildet die dreistufige menscheitsgeschichte den grundplan, z. b. im *Ezzolied*: der mensch ward *ellende* V 4, er wandelt in der nebelfinstern nacht VI 2 ff., Christus verleiht ihm widerfahrt in das erbland 352 (*himelriche ist unser heimuot* 405). Das apostolische und das nicänische glaubenbekenntnis haben nichts von diesem welt-drama.

sie ein ganz bestimmtes gepräge, das in der weltentsagung den mittelpunkt findet. Im mönchsleben des asketen Guthlac hat diese richtung den reinsten ausdruck gefunden (die eigenschaften des mönchs bes. s. 769—790). Bei Otf rid tritt diese seite viel weniger stark hervor (hierher gehören I 18. V 23, vgl. C. Pfeiffer a. a. o. s. 59—64. 100—105), der Heliand ist fast frei davon.

Wir können Otf rid mit der gleichzeitigen deutschen theologie in beziehung setzen und haben sofort sein vorbild. Mit seinem lehrer Hrabanus Maurus hat er mehr gemein, als was er in der wissenschaft von ihm gelernt hat: er hat auch denselben braven fleiss und denselben mangel an belebender phantasie. Und in ebenfalls nahem verhältnis steht die ags. geistliche dichtung zu dem grossen angelsächsischen lehrer ihrer zeit, zu Alcuin: überall treffen wir eine milde, entsagungsvolle frömmigkeit, bewahrt in warmem, begeisterungsfähigen gemüte.

Es ist also begreiflich, weshalb der gedanke an die himmlische heimat so oft in der angelsächsischen dichtung wiederkehrt. Es ist bei Alcuin ebenso, er ist mit der herrschenden stimmung des volkes verbunden. Ausserdem aber, die sehn-sucht nach einer gewissheit über die zukunft lag schon, wie oben erwähnt, im letzten angelsächsischen heidentum. Das bild vom sperling, in welches der angelsächsische edeling seine frage nach dem menschendasein kleidete, zerfällt in dieselben drei stufen wie die christliche vorstellung: 'der mensch wandelt einige wenige jahre auf erden; was aber seiner geburt vorhergieng oder was nach seinem tode folgen wird, können wir nicht sagen' (Beda a. a. o.). Als heiden fragten die Angelsachsen: woher kommen wir? und wohin gehen wir? Das christentum hat die antwort darauf gegeben: unser ursprung liegt im paradies, in die heimat werden wir zurückkehren.

#### IV. Die elegischen motive in der angelsächsischen dichtung.

In dem sperlingsgleichnis des angelsächsischen optimaten ist das menschenloos ebenfalls in drei stufen dargestellt. Zwischen zwei unbekanntem reichen liegt das kurze leben, quid autem sequatur quidve praecesserit prorsus ignoramus.

Und so ist es auch im Beowulf. Das leben ist wie in jenem bild — sed tamen parvissimo spatio serenitatis ad momentum excursio ... Ita haec vita hominum ad modicum apparet — flüchtig, fliehend wie der sperling im königssaal, und was darauf folgt, ist von schweigen umhüllt: *Men ne cunnon secgan to soðe selerædende, hæled under heofenum, hwa þæm hlwste onfenz* Beow. 50—52; *ac geseccan sceal sawberendru nide genyded niþða bearna, grundbuendru gearwe stowe þær his lichoma legerbedde fæst swefes æfter symle* 1004—8; *sceolde ofer willan wie eardian elles hwerzen, swa sceal æghwyle mon, alætan lændagas* 2589—91; in seinem gebet vor dem tode redet Beowulf nicht von einer zukunft, es heisst nur: *Ne mæg ic her leng wesun* 2801, *ealle wyrd forswcep mine magas to metod-scafte, eorlas on elne: ic him æfter sceal* 2814—16. Oder es besteht nur eine vage vorstellung von der zukunft: es ist ein hinuntersteigen ins nebelreich, *under sceadu brogdan* 707, oder ein erkiesen des göttlichen lichts, *godes leoht geceas* 2469. Christlich dagegen sind die stellen *Him ða Seyld gewat ... feran on frean wære* 26 f.; *oð domes dæg* 3069.

Resignation ist die lehre jenes gleichnisses und der ertrag aller lebenserfahrung, und so also auch in der angelsächsischen dichtung, wo das nationale empfinden hervortritt. Aber die menschen gehen nicht auf in tatlosem verzichten. Sie wissen doch das leben kräftig zu fassen und bei dem bewusstsein der vergänglichkeit verstehen sie den augenblick froh zu geniessen.

In solche stimmung ist die angelsächsische poesie getaucht und die stimmung ist es, welche ihr den eigentümlichen intimen reiz verleiht. Wie in einer von wolken überzogenen abendlandschaft, durch die doch ein verlorener sonnenstrahl bricht, liegen hier die gegenstände. Dunkel und licht, leid und freude, der gegensatz dieser seelenstimmung zieht sich durch und ist scharf ausgeprägt. Er ist charakteristisch für diese dichter, er ist ein wesenhafter bestandteil ihrer lebensauffassung, die immanente denkweise, in welcher sich alles menschliche ihnen darbietet. Aber länger verweilen sie doch bei den schmerzempfindungen, und damit überwiegt die pessimistische betrachtung des lebens.

Hier besteht nun ein tiefgehender unterschied zwischen altepischer und geistlicher auffassung, der in letzter hinsicht

auf der verschiedenheit der lebensanschauung beruht. Im germanischen heldentum ist trotz des in der dichtung stark vortretenden pessimismus eine fülle positiver lebensarbeit inbegriffen, die das leben lebenswert macht, eine moralische kraft, die nicht von sentimentalität angekränkt ist. Kurz ausgesprochen ist diese practische lebensaufgabe des helden Beow. 1384—89 *Ne sorga, snotor guma! Selre bið æghwæm, þæt he his freond wrece þonne he fela murne; ure æghwylc sceal ende gebidan worolde lifes; wyree, se þe mote, domes ær deaþe, þæt bið drihtzuman unlifzendum æfter selest.* Aber gerade diese worte zeigen doch wider, wie tief die weichheit der empfindung in das bewusstsein des heldentums hineintrugte. Es ist eine abwehr nötig gegen das zu stark andrängende gefühl und hinter allem steht der gedanke an den tod. So wechseln hier im ersten teile des Beowulfliedes jäh die gegensätze zwischen freud und leid, zwischen tapfern taten und klagerufen, zwischen der hallenfreude am tag und dem dämonengraus in der nacht. Ueber dem zweiten teil aber, dem drachenkampf des alten Beowulf, liegt von vornherein die bange ahnung des unheilvollen endes: *him wæs geomor sefa, wæfre ond wælfus, wyrd ungemete neah, seo ðone gomelan gretan sceolde, secean sawle hord, sundur gedælan lif wið lice* 2419—23. Aber im tode noch ist er sieger und durch den tod befreit er sein land: so ist hier im abschluss des gedichtes glück und leid in einen gewaltigen moment vereinigt und die leichenklage schliesst mit der höchsten glückpreisung, die einem germanischen fürsten zu teil werden konnte, dass er der mildeste könig war und der ruhmfreudigste. Das ergebnis der erfahrung über das wesen des menschengeschicks ist aber doch ausgesprochen in den versen 1060—62 *Fela sceal gebidan leofes ond laþes, se þe longe her on ðysson windagum worolde bruceð,* mühsal ist es und schwankend zwischen lieb und leid.

Die christliche lehre hingegen legt den ganzen schwerpunkt auf das jenseits. Ins christliche übertragen würde jener satz von der aufgabe eines heldenlebens (Beow. 1384—89) fast in allem umgekehrt lauten: würdig ist es für den heiligen, den feind zu lieben und keine rache zu üben; dieses leben ist überhaupt nur ein schein, das eigentliche leben folgt erst nach dessen ende, darum leiste ein jeder, so lange er kann, entsagung



in demut, dass ihm die himmlische glorie werde. Das dasein steht bei beiden in nahezu umgekehrter schätzung. Der christ klagt, dass er das leben überhaupt leben muss, der angelsächsische scop nur, dass er es so leben muss, jener preist das ende glücklich, dieser verwünscht das leben nur, weil es so mühselig und so vergänglich ist.

Diese grundsätzliche verschiedenheit der gesamtanschauung kommt nun natürlich auch in den einzelnen bestandteilen der darstellung zum ausdruck.

Die hier in betracht kommenden motive, die symbolischen auffassungen von freud und leid, glück und unglück sind anders gestaltet im altepischen stil als im geistlichen, doch sind jene nicht selten auf das religiöse gebiet übertragen, zur widergabe religiöser stimmung verwendet.

Die volkstümlichen elegischen motive<sup>1)</sup> zerfallen in zwei gruppen: A das leid des lebens äussert sich im allgemeinen oder in bestimmten schicksalen, B es besteht in der vergänglichkeit.

**A.** Das leben wird genannt *on dyssum windagum*, tage der mühsale, Beow. 1062, *on gewincoruld*, die welt der mühen, Guthl. 829, *call is car-fodlic eorþan rice*, all voll mühsal ist das erdenreich, Wand. 106, *on þas þeostran weorulde, þar þu þolades sibban mæzencarfðu micle stunde, sar and swar gewin and swearne deað* Christ 1410 ff. Die schwersten übel, die den tod bringen, sind krankheit, alter und schwert des feindes, Beow. 1736. 1848. 1886, Seefahrer 70; ein ganzes register von lebensgefahren gibt das gedicht von den schicksalen des menschen, das eben auf jener gegenüberstellung von glück und unglück beruht, wobei zu beobachten ist, dass die leidenschicksale mit viel stärkerer dichterischer kraft herausgearbeitet sind als die günstigen lebensbedingungen. Das schlimmste geschick für den germanischen edeling ist die verbannung, freudlos, macht- und hilflos in der fremde, im elend, auf dem meer zu wandern. Das sind die tragischen gestalten des wanderers, des seefahrers, des geliebten in der botschaft des mannes und in der klage der frau, vgl. auch Cynewulfs Christ 264. 363, Schicksale des menschen 27. Aus dieser seelenverfassung heraus gehen auch die klagen des einsamen wie im Wanderer 1. 40, Beow. 2237. 2268. 2461. 2815, Gnomon 174.

**B.** Die vergänglichkeit des daseins: *lendagas*, die geliehenen, vergänglichen tage, Beow. 2591 (2341), *lónan zesceaft* 1622, *ende lónan lifes* 2844. Die trauer über die heimatlosigkeit (A) und die über die nichtigkeit des irdischen (B) sind die elegischen hauptmotive der angelsächsischen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu L. L. Schücking, Das ags. totenklagelied, Engl. studien 39, 1—13.



dichtung. Ergreifend sind die klagen über den wechsel des geschicks, über das entschwundene glück Beow. 1722—1778. 2236—2266. 2455—2459, Wand. 6—110, Seefahrer 66—71. 81—105, Guthl. 1322 ff., in der Ruine, in Deors klage.

In diesen elegischen betrachtungen offenbart sich das poetische gemüt des angelsächsischen volkes in seinem innersten wesen. Dieses stille, wehmütige nachsinnen über die vergangenheit spricht von einer zartheit der empfindung, von einer wärme des herzens, einer treue des gemüts, die nur in einem feinfühligem seelenleben zur ausbildung gelangen konnten.

Dieselben elegischen züge enthält die christliche dichtung, aber sie haben hier eine andere bedeutung. Auch hier ist das leben voll von mühsalen und gefahren, aber es sind nicht solche, die den tod des leibes bringen, sondern den der seele, es sind die lockungen der welt; auch hier ist das leben ein exil, eine wanderschaft, aber nicht eine verbannung vom königshofe und von den freunden, sondern eine verstossung aus dem paradies und eine wanderung im sündenelend; auch hier wird die vergänglichkeit des irdischen gelehrt, aber nicht mit wehmut, sondern mit verachtung seiner nichtigkeit, und auch hier liegt über allem die sehnsucht, aber nicht die sehnsucht nach verlorenem glück, sondern nach den unvergänglichen freuden des himmels. In der art des empfindens, wenn auch nicht in den zielen desselben, stehen sich also angelsächsisches und christliches seelenleben sehr nahe, beiderseits geht ein weicher zug der entsagung durch, das irdische leben ist hier wie dort pessimistisch aufgefasst, und darum konnte auch die epische dichtung mit den christlichen gedanken zu einer neuen einheit verschmelzen, einer national-christlichen dichtungsweise mit populär-christlichem anstrich, wie sie im Seefahrer und im Wanderer vorliegt und wozu auch die christliche färbung des Beowulf gehört.

Aber eine ausschlaggebende wendung hat der christliche glaube hinzugefügt, nämlich den hinblick auf das jenseits: auf die mühen und entsagungen des menschenlebens, bei denen das nationale denken stehen blieb, folgt hier in holdem optimismus der trost der himmelswonne, auf das heimatlose umherschweifen die sichere heimat bei gott. Der geistliche abschluss im Seefahrer und im Wanderer ist das stärkste merkmal für

diese christliche epik und auch in der grossen stelle vom umschwung des glücks im Beowulf v. 1724—1781 bildet der gedanke an das ewige heil (1759) den festen punkt im wandel der geschicke. Es ist die frohe botschaft vom himmelreich, durch welche schon die ersten glaubensboten das herz der Angelsachsen rasch für ihre neue lehre gewannen. Ebenso schliessen die epiloge Cynewulfs zur Elene und zur Juliane, deren stil geistlich mit altepischem einschlag ist. Und von hier ist dann die brücke geschlagen zu Alcuin, der in seiner elegie von der zerstörung des klosters Lindisfarne (Migne 101, 805—810) die endlichkeit des irdischen glücks dem beharren des jenseits mit verwantem empfinden entgegstellt.

### V. Der ursprung der elegischen stimmung bei den Angelsachsen.

Von wehmut durchzogen sind die gedanken, die die angelsächsischen dichter vom leben haben, mühselig ist es und vergänglich und über ihm waltet ein düsteres schicksal. In diese national-christliche epik ragt noch viel heidentum herein. Neben dem christengott besteht noch eine macht, eine heidnische, das schicksal, die *Wyrd*. Mag auch, was die dichter von ihr sagen, grossenteils auf rechnung der poetischen tradition zu setzen sein und mag der angelsächsische edeling in seinem doch meist nur äusserlich werktätigen glauben sich als christ und getreuen anhänger der kirche bekennen, bezeichnend ist es doch für das zähe festhalten an den alten begriffen, für die freiheit und selbständigkeit des angelsächsischen scop, dass reste des heidnischen wesens in der dichtung so ungestört neben der christlichen lehre beibehalten werden konnten.

Die *Wyrd* ist das heidnische fatum. Es ist das verderbliche, unheilvolle, feindliche geschick, das geheimnisvoll, unbarmherzig und unerbittlich über dem menschen waltet. Im Beowulf ist es speciell das verhängnis des todes, die todesgottheit (ebenso im Heliand *wurd* das todesverhängnis, vgl. auch im Hildebrandslied *wêwurt*). Beispiele aus Beowulf:

Gæd a wyrd, swa hio seel 455; hie wyrd forswæop on Grendles gryre 477; wyrd oft nered unfezue eorl, þonne his ellen deah 572; ne wæs þæt wyrd þa æn þæt he ma moste manna cynnes diegean ofer þa niht 734; nefne him witiȝ ȝod wyrd forstode ond das mannes mod 1056; hȳc wyrd

fornam 1205; him wæs geomor sefa, wæfre ond wælfus, wyrd ongemete neah, seo done zomelan zretan sceolde, secean sawle hord, sundur zedælan lif wid lice 2419; swa unc wyrd zeteod 2526; Dær he py fyrste forman dozore wealdan ne moste, swa him wyrd ne zescreaf, hred æt hilde 2573; ealle wyrd forsweop 2814. Ferner wyrd bið ful aræd! swa cwæd cardstapa earfepa zemyndiȝ, wrapra wælslehta, winemæza hryre Wand. 5; Wyrd ne meahste in fægum lenȝ feorȝ zehealdan, deore frætwe, þonne him zedemed wæs (das amt der Wyrd als todesgöttin schimmert hier noch durch) Guthlac 1030; bið his lif scæcen and feleleas feores orwena blac on beame bided wyrdre beweȝen wælmiste Schicksale d. menschen 39. — Wyrd ist die stifterin des unheils: Eall is earfodlic eorpan rice, onwended wyrdre zescraft weoruld under heofonum Wand. 106; ne dær æniȝ becwom herȝes to hame, ac hie hindan beleac wyrd mid wæȝe Exod. 455; hie seo wyrd beswac, forleole and forlærde: nu hie lunȝre sceolon weriȝe mid weriȝum wræce þrowian Andreas 613; Onȝan þa hreoreariȝ sidfæt seofian, sar cwanian, wyrd wanian Jul. 536; Feala ic on þam beorȝe zebiden hæbbe wraðra wyrdre Kreuz 50; donne mon him sylf ne mæȝ wyrd onwendan Hymnen IV 116; þæt ic zewæȝan ne mæȝ wyrd under heofonum Das jüngste gericht 115; dæt eal fornam yþ[a zeblood] wrape wyrdre in woruldrice Pharao 8; beorht wæron burȝræced . . . oþ þæt þæt onwende wyrd seo swiȝe Ruine 22—25; wyrd byð swiðost Gnom. Cott. 5; earm bið, se þe sceal ána lifȝan, wineléas wunian, hafad him wyrd zetéod Guom. Exon. 173; besonders aber Sal. u. Sat. 426—439: hwæder wære tweȝra butan tweon strenȝra, wyrd de warnunȝ, donne hie winnad oft mid hira dreamedlan, hwæderne adreoted ær . . . Wyrd bið wended hearde, wealled wide zeneahhe, heo wop weced, heo wean hladed, heo ȝast scyð, heo ȝar byred, and hwædre him mæȝ wissefa wyrdre zehwylce zemetiȝian, zif he bið modes ȝleaw and to his freondum wile fultum secan, deh hwædre zodecundes zæstes brucan. Ac hwæt witeð us wyrd seo swiðe, ealra fyrena fruma, fæhðo modor, weana wyrtwela, wopes heafod, frumscylda zehwæs fæder and modor, deaðes dohtor? . . . ned bið wyrdre heardost ebda. 310. — Wyrd als das geheimnisvolle, verborgene geschick: þætte hie sædon swefn cyniȝe, wyrdre zerynu Daniel 148, vgl. 132. 653; and him witzode wyrdre zepiȝu ebda. 546; He þe mæȝ soð zecyðan, onwrean wyrdre zeryno Elene 588; nu is leoht cymen, onwriȝan wyrdre biȝanȝ ebda. 1122; swa ic on bocum fand wyrdre ȝanȝum on zewritum cyðan ebda. 1254.

In den religiösen gedichten wird *wyrd* auch einige male mit gott in beziehung gebracht, und dann ist ausdrücklich die macht gottes als die stärkere hervorgehoben: Genesis 2353 gott spricht zu Abraham: Sarah wird einen sohn bekommen, *þe sceal wintrum frod on woruld bringan Sarra sunu, soð forð ȝan wyrd æfter þissum wordgemearcum; Ne wile Sarran soð zelysan wordum minum, sceal seo wyrd swa þeah forð steallian, swa ic þe æt frymðe zehet* ebda. 2388; gott ist der herr des geschicks, *wyrdre waldend*, Exod. 432, Andr. 1058, Elene 80;

Hymnen IV 43; das geschick verändert ihn nicht (*deus immutabilis*), *God us ece bit, ne wendad hine wyrd* Gnom. Exon. 8.

Das verhältnis gottes zu den menschen ist das entgegengesetzte von dem der *Wyrd* gegen die menschen. Im *Beowulf* ist er der schöpfer 110. 2526. 2741, der lebensspender 17, der allgewaltige 314. 955, der ewige, weise, heilige walter der menschen 1611. 2741. 2856, der ewige lenker des alls 928, der könig und richter 180, sein wille ist unbeugsam 2858, er ist der schützer der menschen 26, im kampf 1657, auf der reise 314, in der nacht 1057, der leiter der verlassenen 1057, der trost 670, er sorgt für die menschen 706, gibt seinen segnen bei der geburt 944, er verleiht gaben 72, stärke 1716, ruhm 80, kampfglück und sieg 697. 1553. 2874. 3054, hilft zu gross-taten 939, spendet weisheit, adel, erbsitz und ehre 1724 ff., verleiht wolredenheit 1841, ist der feind des bösen 1683 (*Grendels*), 1692 (der giganten), bricht bösen zauber 3054, zu ihm betet man 227 u. ö., ruft ihn zu zeugen an 2650.

Gott und *Wyrd* sind also ethische gegensätze, was von übel den menschen betrifft, ist fügung der *Wyrd*, von gott kommt alles gute und nur gutes. Zwei weltmächte bestimmen in diesen dichtungen das leben. Ein blindes, ein unberechenbares und unerbittliches, dem menschen fremd und kalt gegenüberstehendes fast wesenloses wesen und ein gerechter, barmherziger, nur gutes bringender vater; dort herrscht ein heidnischer pessimistischer fatalismus, hier der idealistische teleologische optimismus des christentums.

Der germanische schicksalsglaube (J. Grimm, *D. mythol.* 816. 817 ff., nachtr. 257 ff.) hatte im angelsächsischen volksglauben noch starke wurzeln. Er ist ebenso noch lebendig im früheren deutschen christentum, s. bes. Hauck II 395. 739. 759. 777 (im obd. aberglauben, im *Heliand*; Gottschalks strenge prädestinationslehre aus dem ihm innehaftenden fatalismus hervorgegangen, der fatalistische gottesglaube im *Ludwigslied*) und auch im späteren mittelalter sind spuren noch in der deutschen literatur zu treffen (J. Grimm a. a. o.; die *wilsalde*, Röhrscheidt, *Studien zur kaiserchronik*, Göttinger diss. 1907, s. 44 ff.; im *Nibelungenlied*, Kettner, *Die österreich. Nibelungen-dichtung* s. 217—219, s. auch *Beitr.* 32, 268).

Der schicksalsglaube ist ein charakteristisches merkmal



des germanischen frühchristentums und bildet eine notwendige übergangsstufe. Er war ein so wesentlicher bestandteil des religiösen bewusstseins im heidentum, dass er nicht einfach bei seite geschoben werden konnte. Der germanische regnator omnium deus (Tacitus Germ. cap. 49), der beschützer in gefahren, der verleiherr von macht, weisheit und kriegsglück, konnte ersetzt werden durch den christengott, die nebengötter durch die erengel und heiligen, aber die Wyrð, die ausser dem bereich der götter, ja über diesen steht, fügte sich nicht in das christliche dogma von der allmacht gottes. Es musste also in diesem punkte eine vermittlung zwischen heidentum und christentum stattfinden und sie geschah auf einfache weise dadurch, dass die verderbliche Wyrð dem guten gotte untergeordnet und ihr die wirkung dessen zugeschrieben wurde, was man als ein übel empfand. In dieser beziehung musste sie ihre macht mit dem teufel teilen.

Die vermittlung zwischen fatalismus und theismus ist überhaupt eine übergangserscheinung vom heidentum zum christentum. Die stoische ἀνάγκη, ἐμπαυμένη stand dem glauben an die allmacht gottes ebenso hindernd gegenüber wie die germanische Wyrð und einer der versuche des Boethius in der annäherung von heidentum und christentum bestand darin, die stoische notwendigkeit mit der herrschaft des guten, d. i. gottes, in einklang zu bringen. Er tat es in der weise der neuplatoniker, indem er das fatum der providentia oder prima divinitas als niederere stufe beigesellt (vgl. Nitzsch, System des Boethius s. 60 f. 64). Augustin dagegen setzt das stoische fatum und den willen gottes als gleich an (De Civ. Dei V 8), bei Procop von Caesarea stehen beide unvermittelt neben einander (Dahn, Prokopius von Cäsarea s. 217—247), Gottschalk endlich, der sächsische mōnch, konnte deshalb ein so fanatischer anhänger der augustinischen prädestinationslehre werden, weil das bewusstsein völliger abhängigkeit von der vorausbestimmung einer höheren macht ihm von dem sächsischen volksglauben aus angestammt war (Hauck II 628. 641. 649—654. 765).

Die elegische stimmung der Angelsachsen ist eine erbschaft des heidentums. Sie ist über das leben verbreitet in einem weichen empfinden für die schmerzgefühle, welche dieses bietet, und in dem gedanken an die vergänglichkeit und an den tod,



die auch der freude überall drohen. Sie ist ausgesprochen in der weltanschauung, die von dem pessimistischen glauben an ein starres fatum noch nicht ganz losgekommen ist. Wenn wir darum nach dem ursprung dieser stimmung fragen, so werden wir ihn in den tiefen des innenlebens selbst zu suchen haben und werden nicht weiter kommen als zu sagen, es ist jene weiche und schwermütige gemütslage ein wesenhafter bestandteil der volksseele. Nur in einem feinen gefühlsleben konnte jene welt- und lebensanschauung so zarte formen annehmen. Und weshalb gerade das angelsächsische volk so gestimmt war, wer wollte dies ganz erklären? Sie ist im germanischen charakter begründet, diese gemütsveranlagung, wir kennen sie selbst an uns bis auf den heutigen tag und fühlen sie anklingen, wenn wir Theodor Storm lesen, aber bei keinem germanischen volke der frühzeit ist sie so ausgeprägt wie bei den Angelsachsen. Darum konnte das christentum mit seiner lehre von der weltentsagung und seinem sehnen nach den himmlischen wohnungen so leicht bei ihnen eingang finden (ten Brink L. G. buch I abschn. iv) und es hat gewiss dann seinerseits durch seine sanftmütige innerlichkeit auf die ausbildung jener empfindsamkeit verstärkend mitgewirkt. Denn so berichtet Beda von Caedmon Hist. Eccl. III 24: *ejus carminibus multorum saepe animi ad contentum saeculi et appetitum sunt vitae caelestis accensi.*

HEIDELBERG.

G. EHRISMANN.

# DIE HEIMAT DER ALTNORDISCHEN LIEDER VON DEN WELSUNGEN UND DEN NIBELUNGEN.

II.<sup>1)</sup>

## 1. Berührungen zwischen den Eddaliedern und der angelsächsischen dichtung.<sup>2)</sup>

Guðr. II 9 pitt skyli hjarta  
hrafnar slíta  
'víp lond' yfir,  
'en þu vitir manna'.

Die ausgaben schreiben: *við lond*. Auch ein compositum *viðlond yfir* ist möglich. Der ausdruck stimmt mit dem ags. überein: *ofer wíðlond* oder *ofer wíð lond* oft in den gedichten, *ofer wíðlonda gehwylc* Crist 1385.

Die letzte zeile ist wol aus *erþv verstr manna*, älter *est verstr manna*, entstellt.

---

<sup>1)</sup> Vorbemerkung. Unter dem nachlass meines verstorbenen vaters finden sich eine reihe von abhandlungen über die sage von den Welsungen und Nibelungen, die sich nahe an seine abhandlung 'Die heimat der altnordischen lieder von den Welsungen und Nibelungen' I (Beitr. 22, 115—135) schliessen. Er hatte ein grösseres werk über diese frage geplant und hat daran jahrelang, aber abgebrochen, gearbeitet. Die verschiedenen abschnitte bilden daher, wie sie jetzt vorliegen, kein zusammenhängendes ganze. Einige sind mehr, andere weniger ausgearbeitet. Die meisten abschnitte liegen in deutscher sprache, andere dagegen nur in einem norwegischen entwurfe vor. Die reihenfolge der verschiedenen abschnitte gehört nicht meinem vater, sondern dem herausgeber. Herr professor Moltke Moe und herr professor Magnus Olsen, der nachfolger meines vaters, haben mir dabei freundlichst geholfen. — Kristiania, juni 1908. Alexander Bugge.

<sup>2)</sup> Vgl. S. Bugge, *The Home of the Eddic Poems*, London 1899, s. XXII f. XXVI f.

Guðr. II 33 sagt Grimhild zu ihrer tochter Guðrun:

Lqud gef ek enn pér,  
lýða sinni,  
'uinbiorg nalbiorg'.

Man hat eine wahrscheinliche erklärung der ortsnamen *Vínbjörg* oder *Vinbjörg* und *Valbjörg* bisher nicht gegeben. Mit grund nennt jedoch Ettmüller dieselben 'dichterische ortsnamen, und daher auf keiner landkarte zu suchen'.

In dem ags. gedichte *Widsið* 77 f. wird *Cásere*, d. i. Caesar, der römische kaiser, als derjenige bezeichnet

se þe wínburga geweald áhte,  
wiolena and wilna and Wala ríces

'welcher über bürge, reichtümer, herrliche sachen und das reich der Walen gewalt hatte'.

Ich meine, dass diese stelle des *Widsið*-gedichts das vordbild des in *Guðr. II* angewendeten ausdrucks ist. Ags. *wínburg* ist ein in den gedichten oft vorkommender ausdruck, der eigentlich 'burg, in welcher man wein trinkt' bezeichnet, der aber ein poetischer ausdruck für 'burg' überhaupt geworden ist. Nach *wínburga* hat der norwegische dichter den ortsnamen *Vínbjörg* gebildet. Die ánderung ist natürlich, denn dän. *Wiborg* wechselt mit *Wibiærgh*, *Faburgh* mit *Fabyærgh*; der norwegische verfasser von *Helg. Hund. II* 27 gibt dän. *Læburgh* durch *Illébjörg* wider und norw. *Ingibjörg* entspricht dem dän. *Ingiburg*.<sup>1)</sup>

In übereinstimmung mit *Vínbjörg* hat der norwegische dichter den darnach folgenden ortsnamen *Valbjörg* nach *Wala ríces* gebildet.

Dies wird dadurch bestätigt, dass auch die *Atlakvíða*, wie ich im folgenden nachweisen werde, mit *Widsið* berührungen zeigt. —

Wenn der verfasser der *Guðr. II* somit *Widsið* gekannt hat, ist bei *Langbarz líðar* *Guðr. II* 19, 7 *Longbeardum* *Wids.* 32, 80 zu vergleichen.

Grimhild verheißt ihrer tochter *Valbjörg* also besitz in Wälschland. Damit stimmt es überein, dass Grimhild ihr

<sup>1)</sup> Vgl. O. Nielsen im *Blandinger I* 229 f.; meine schrift *Helge-Digtene* 127.

*Hloðvés sali* (Guðr. II 25) geben will, d. h. säle welche dem fränkischen Ludwig gehört haben, und dass *víf valnesk* (Guðr. II 35) der Gudrun zu Atli folgen.

Atlakv. 4, 5 *serki 'val | roþa'*. Dies adjectiv hat man meistens und, wie ich jetzt glaube, mit recht als *valrauda* verstanden. Die schreibung *val roþa* erkläre ich als eine dänische form, die aus dem dänischen vorbilde der Atlakviða beibehalten ist. *valróðr* bedeutet 'blutrot'. Das wort ist eine logische verkürzung, statt *\*valblóð-rauðr*, das nie gesagt wurde; wie dän. *kornblå* s. v. a. ein nie angewendetes *kornblomstblå*.

Akv. 9 *rýnendr né ráðendr* ist ein formelhafter ausdruck, der mit ags. *mín rúnwita and mín ráðbora* Beowulf 1325 nahe verwant ist.

Akv. 9 *mjóðrann* 'methaus', 'metsaal'. Dies wort kommt im nordischen sonst nicht vor. Damit identisch ist ags. *medoærn* Beow. 29. Dass hier entlehnung aus der ags. dichtersprache anzuerkennen ist, wird dadurch wahrscheinlich, dass keine andere mit *mjóð-* zusammengesetzte bezeichnung des hauses oder der halle im altnorw. vorkommt, während das ags. zugleich *medoburg*, *medoheal*, *meduseld*, *medosetl* hat. Die ags. wörter sind vielleicht wider dem ir. *midchuairt* nachgebildet, wenn man dies als 'metsal' und nicht als 'midcourt' verstanden hat.

Akv. 10 Ristu nú, Fjornir!  
láttu á flet vaða  
greppa gullskálir  
með gumna hǫndum!

Es verdient beachtung, dass der dem anorw. *á flet* entsprechende ags. ausdruck *on flet* Beow. 1647 vorkommt, wo uns in der folgenden zeile *þér guman druncon* begegnet, wie in Akv. *gumna*, und wo davon die rede ist, dass die mannen des königs in der halle trinken; vgl. Rätsel 562. 5712.

Der ausdruck *með gumna hǫndum* findet sich zugleich in der von Sighvat 1031 verfassten erfdrápa Óláfs v. 18 (Corp. poet. bor. II 141).

*Fjornir* ist ein dienstmann Gunnars, der für die bewirtung mit trank, wol auch mit speise, zu sorgen hat. Der name wird eine poetische erfindung sein. Allein weder durch die vergleichung des poetischen *fjornir* 'helm', noch durch die er-

klärung 'lebhaft' von *fjör* (Gering, Die Edda s. 258) gewinnen wir für diesen namen einen passenden sinn. Das stammwort scheint mir vielmehr ags. *feorm* 'gastmahl, bewirtung'. Davon \**Fjörmnir*. *mn* geht regelrecht in *fn* über; also \**Fjörfnir*. Endlich wurde *f* zwischen *r* und *n* ausgedrängt wie in *þarnast* = *þarnast*.

Akv. 11 'Vlfr mvn' ráða  
 arfi Niflunga  
 'gamilar granverpir',  
 ef Gunnars missir;  
 birnir blakkfjallir  
 'bita þref tannom',  
 gamna greystóði,  
 ef Gunnarr ne 'kqmrap'.

Diese strophe erweckt zweifel sowol in betreff des sinnes als mit rücksicht auf die sprachlichen formen. Auch der schreiber des cod. reg. war hier unsicher. Er schrieb zuerst *missi*, änderte aber das zweite *i*, wie es scheint, in *ir*. Ferner schrieb er zuerst *blacfallar*, änderte aber das *-ar* in *er*. Der verfasser der Völs. s. hat die strophe an derselben stelle gelesen und hat darin die worte Gunnars gefunden. Auch er hat *Vlfr mvn* und *bita* gelesen.

*Úlfr mun* verträgt sich nicht mit *gamilar granverpir*. Der sinn scheint *Úlfr munu* . . . *gamliir, gránverðir*, wie Grundtvig gelesen hat, zu fordern. Vielleicht ist jedoch *Vlfr mvn* nicht entstellt. Die verszeilen

Úlfr mun ráða  
 arfi Niflunga

in fornyrðislag konnten die ursprünglichsten und die übrigen in málaháttir verfassten zeilen spätere zudichtung sein. Dann müsste man annehmen, dass die ursprüngliche form der v. 1—2 in einer anderen behandlung der dichtung erhalten und daraus später in *Atlakviða*, wo dieselbe nicht passt, eingeführt wäre.

Statt *granverpir* habe ich *gránverðir* 'grau gekleidet' vermutet (Aarböger 1869, s. 263). *gránverðir* lässt sich nicht durch agutn. *verþr*, aschwed. *värþer* von *varia* verteidigen. Gewiss auch nicht durch die von Wadstein, Beitr. 7, 417 f. gesammelten isl.-anorw. beispiele umgelauteter formen, zu welchen man Kock, Beitr. 18, 432 ff. und F. Jonsson, Arkiv



13, 262 vergleiche.<sup>1)</sup> Dagegen scheint es möglich, dass *-verðir* aus dem ags. *wereð* beibehalten worden ist.

‘Wölfe’ bezeichnen bildlich die hunnischen feinde der *Niflungar*, besonders Atli. Welche menschen sind denn durch *birnir blakkfjallir* bildlich bezeichnet? Um dies zu finden, betrachte ich zuerst *birnir blakkfjallir* (sc. *munu*) ... *gamna greystóði*, ohne hier *bíta þrefstǫnnum* zu berücksichtigen.

*greystóð* ‘schar der hunde’ bezeichnet offenbar verächtliche feinde der *Niflungar*. *greystóð* wird im gegensatz zu *birnir* ‘die bären’ genannt. Daher müssen *birnir blakkfjallir* die *Niflungar* bezeichnen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die brüder der Gudrun v. 38 *berharðir* ‘bärenhart’, ‘bärenkühn’ heissen.

In *blakkfjallir* nehme ich *blakkr* nicht in der norwegischen bedeutung ‘bleichfarbig’. Da die *Niflungar* schwarzes haar hatten, verstehe ich *blakk-* als ‘schwarz-’ und erkläre dies aus dem einfluss des ags. *blæc*.

Vgl. *Speculum regale*, Christiania ausg. s. 43 *Björn er þar ok á því landi [á Grænlandi], ok er hvítur, ..... hann hefir alt aðra náttúru en svartir birnir, er í skógum ganga*.

*birnir (munu) gamna greystóði* ‘die bären werden die schar der hunde erfreuen’, d. h. verächtliche feinde werden ihre freude daran haben, die *Niflungar* zu verhöhnen und zu verspotten. *gaman* ist ja oft s. v. a. spott.

Wenn *birnir blakkfjallir (munu) gamna greystóði* somit ein (in einem gewissen falle eintretendes) leiden der *Niflungar* bezeichnet, muss das coordinierte *birnir blakkfjallir (munu) bíta þrefstǫnnum* ebenfalls ein leiden der bären, der *Niflungar* ursprünglich bezeichnet haben. Allein dies kann in den wörtern, wie dieselben in der handschrift geschrieben sind, nicht liegen. Die wörter sind also entstellt. Wenn wir beachten, dass hier ein leiden ausgedrückt sein muss, und bedenken, dass eine zusammensetzung *þrefstǫnnum* sonderbar ist, werden wir das richtige finden.

Ich meine jetzt, dass *bíta þref tannom* aus *bítaþ ref tannom* entstellt ist und dass dies s. v. a. *bítask ref-tǫnnum* ist:

<sup>1)</sup> Von Wadsteins beispielen sind noch andere zu streichen; so ist *kiaeft* von *kæfa*, nicht von *kefja*.

‘die schwarzzottigen bären werden von fuchszähnen gebissen werden’.

Für *bítalþ* = *bítask* vergleiche man, dass die handschrift des Ágrip þ für *z* anwendet, z. b. *geraþ*; siehe die ausgabe Dahlerups s. XXI f.

Der dativ ist hier wie z. b. in *hann virðisk monnum vel* zu verstehen. Durch ‘füchse’ werden hinterlistige feinde bildlich bezeichnet.

Die strophe warnt Gunnar vor der fahrt und deutet das unglück an, welches stattfinden wird, wenn Gunnar auf der reise nach dem lande der Hunnen umkommt. Daher lese ich *kömskat* statt *kömrat*. Die strophe wird wahrscheinlich von Hogni ausgesprochen und ist unmittelbar nach 8 (*ylfskr er vegr okkarr at ríða örendi*) einzusetzen.

Akv. 14 verðir sátu úti  
at varða þeim Gunnari,  
ef hans vitja kvæmi  
með geiri gjallanda  
at vekja gramhildi.

*hans* (*þ’f*) habe ich in Aarbøger 1869 für *hér* (*þ’*) vermutet. Mit den angeführten verszeilen vergleiche man Widsið 128 (*hwínende fleáý*) *giellende gár on grome þeóde*.

Das ags. *giellende gár* entspricht dem *geiri gjallanda* der Akv. Der ausdruck *grome* im Widsið zeigt, dass *gram* in Akv. nicht dat. von *gramr* ‘könig’ ist. Wir müssen vielmehr *gramhildi* lesen, vom adj. *gramr* ‘erbittert, feindselig’; vgl. ags. *gramword*. In dem ags. wie in dem norwegischen gedichte ist davon die rede, dass Goten gegen das volk des Attila speere werfen.

Daher muss die Akv. hier von einem englischen gedichte beeinflusst sein: entweder vom Widsiðgedichte oder von einem verlorenen gedichte, das ausführlicher vom kriege der Goten und der Hunnen gehandelt hat und von welchem Widsið ausdrücke entlehnt hat. Für das letztere alternativ spricht der umstand, dass die Akv. ja auch sonst die Goten als die feinde der Hunnen kennt.

Auch in Akv. 5 heisst es:

.. lézk ykk ok mundu gefa  
.....  
af gein gjallanda.

Hier scheint die singularform sinnlos und das epitheton *gjallanda* weniger passend, denn der speer klirrt (*gellr*), wenn derselbe geworfen wird. Daher ist der ausdruck ursprünglich bei der in Akv. 14 vorkommenden situation angewendet und davon zu Akv. 5 übertragen worden.

Auch in Egils s. v. 14 (der nach F. Jónsson 916 gedichtet ist) findet sich *gjallanda geiri* (vom kampf).

Akv. 21 *hjarta . . . ór brjósti skorit 'balldriþa'*: 'dem kühnen reiter', d. h. Hogni. Dasselbe wort findet sich

Lok. 37 Freyr er beztr  
allra 'ballriþa'  
ása gorrðum í.

Ich kann, trotz F. Jónsson, Lit. Hist. I 306, nicht einsehen, warum dieser ausdruck ursprünglich nicht sowol von menschlichen helden, als von göttern angewendet werden könnte. *ballriði* ist die echte altnorwegische form. Das *d* der in Akv. angewendeten form *baldriði* ist wol aus ags. einfluss zu erklären, denn ags. *beald*, *bald* ist = anorw. *ballr*. Jedoch kann *balldriþa* auch altdänische form sein.

Akv. 24 wird Hogni '*kumbla smiþ*' (accus.) genannt. F. Jónsson ändert dies in *kumla meiþ* 'den baum der kriegsinsignien' und bemerkt: '*Kumlasmiþr* kann durchaus nicht das richtige sein. da eine solche umschreibung ziemlich niedrig und unwürdig wäre.' F. J. überträgt hier, wie sonst nicht selten, mit unrecht einen künstlichen skaldischen ausdruck auf die Eddadichtung. Der ausdruck *kumbla smið* ist m. e. richtig und aus einer fremden dichtung beibehalten. Denn in ags. dichtung werden die kriegler *wigsmiðas* genannt, ein tapferer kämpfer mhd. *ein smit mit swerten* Parzival 112, 28, *kampfes smit* Parz. 210, 4. Ich fasse mit Gering *kumbla smiðr* als 'der im kampf auf die helme hämmert'. Dabei ist zugleich zu bemerken, dass der kampf in dem gedichte vom siege bei Brunanburh (937), wo das wort *wigsmiðas* vorkommt, *cumbolgehnást* 'conflictus signorum' genannt wird. Vgl. *þonne cumbol hneotan* Andr. 4; *on wige, þonne cumbolgebrecc weorðan sculdun* Psalm C 11.

Anders über *kumblasmið* Egilsson und Fritzner.

Akv. 29, 1—4 habe ich in meiner ausgabe s. 432a unglücklich behandelt. Ich lese jetzt ohne änderung:

Atli inn ríki  
reið glaummonnum  
sleginn rógpornum  
sifjungr þeira.

Aus den zeilen *Atli inn ríki reið 'glám mannom'* (so die handschrift) hat der verfasser der Kálfsvísa, wie ich jetzt glaube, *Atli [reið] Glaumi* geschöpft, indem er das für sich geschriebene *gláum* fehlerhaft als einen namen verstand. Während ein adjectiv \**manr* von *mon* sich nicht stützen lässt, ist ein zusammengesetztes adjectiv \**glaummanr* dat. *glaummonnum* wie *laushástr* gebildet. *glaummonnum* ist substantivisch angewendet, = *glaummonnum jó*; vgl. *stjórnbilludum* Oddr. 2. Allein in der zusammensetzung *glaummanr* scheint altn. *gláumr* 'strepitus, larm, lärmender jubel' nur schlecht zu passen. Ich möchte das wort nicht als 'das ross mit der rauschenden mähne' deuten. Vielmehr vermute ich in *gláum-* eine umdeutung des ags. *glám* 'glanz'. Vgl. *Skinfaxi*, *Gullfaxi*. Ein dänisches *glám*- bildete vielleicht das mittelglied zwischen *glám-* und *gláum-*.

Gudrun kann nicht wol v. 30 (*Svá gangi þér, Atli!* u. s. w.) aussprechen, nachdem Atli weggeritten ist. Daher stelle ich jetzt

Atli inn ríki  
reið glaummonnum  
sleginn rógpornum  
sifjungr þeira

nach str. 30 (*Svá gangi þér, Atli!*). Die zweite strophenhälfte, welche nach *sifjungr þeira* unmittelbar folgen soll, finde ich jetzt in den vier zeilen, welche in der handschrift unmittelbar nach str. 30 folgen:

ok meir þaðan  
menvörð bituls  
dólgrogni dró  
til 'dap | feokr'.

(durch | bezeichne ich den anfang einer neuen zeile).

Man liest gewöhnlich *til dauðs skókr* und verbindet *skókr* 'erschüttern' mit *bituls*. Allein ein nomen agentis *skókr* findet sich sonst nicht und hat in der altnordischen wortbildung nicht hinreichende stütze.

Ich vermute hier ein dänisches vorbild und dass in *okr* von *feokr* altdän. *oker* = altschwed. *oker*, gutn. *oykr*, anorw. *eykr* steckt. Das wort bedeutet im altschwed. und gutn. 'ge-

spann, zugvieh', s. meine bemerkungen in Nord. tidskr. f. filol. n. r. III 274 f. *bituls okr* also 'das gespannt der pferde'. In alten handschriften bezeichnet *o* oft denselben laut wie *ø*.

Vor *okr* steht in der handschrift *davþ | fc*. Dies ist s. v. a. *dauðs*. Ebenso ist in der Plácitúsdrápa *borþfc* = *borðs*, *lufc* = *linnz* (*linns*) geschrieben; siehe Gislason, Um frumparta s. 85.

Aus dem vorhergehenden folgt ein wichtiges resultat: diese verszeilen der *Atlakviða* setzen dänische verszeilen voraus, ja sie sind sogar nach dänischen verszeilen geschrieben. Und der norwegische abschreiber hat die dänische vorlage hier nicht verstanden.

Alle wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese verszeilen zuerst in Britannien von einem Norweger abgeschrieben worden sind. Denn dort lebten die Norweger vielfach mit den Dänen zusammen und dort lernte, wie aus andern tatsachen zu folgern ist, der westnordische stamm die dichtung von den Welsungen und den Nibelungen kennen. Ausserdem lässt der einfluss angelsächsischer dichtung sich sonst in der *Atlakviða* nachweisen.

Wenn die hier behandelten zeilen dänische vorlage haben, hat das gedicht *Atlakviða* gewiss ein dänisches vorbild gehabt. Hiermit behaupte ich jedoch nicht, dass die *Atlakviða* in der uns vorliegenden gestalt ein dänisches gedicht sei. Denn in keinem Eddagedicht liegen deutlicher mehrere verschiedene schichten, ältere und jüngere, neben einander. In keinem gedichte tritt diese verschiedenheit in dem poetischen ausdrücke und in dem versmasse unzweideutiger hervor. Daher scheint es mir unstatthaft, z. b. str. 23 (*Hér hefik hjarta*) zu einer *málahátt*-strophe zu machen. In keinem Eddagedichte ist die umdichtung mancher strophen fühlbarer; z. b. 31, 1—8 aus verszeilen, die etwa so lauteten:

Lifanda gram  
lögðu í ormgarð,  
heiptmóðr Gunnarr  
høpu kníði.

Aus dem vorhergehenden ist noch mehr zu folgern. Das dänische vorbild hatte die form *okr*, aus älterem *øykr*. Dadurch wird die zeit, zu welcher der vers aus dem dänischen ins norwegische übertragen wurde, annähernd bestimmt.



Mehrere mittellengl. wörter, welche aus dem altnord. entlehnt sind, zeigen *ai* für an. *ey* (*oy*) und bezeugen dadurch die von Engländern gehörte diphthongische aussprache in den nordischen stammwörtern (Kluge in Pauls Grundriss I 792). Die monophthongische aussprache des *oy* entstand wol im dänischen c. 1000—1050. Früher ist also der vers der *Atlakviða* nicht ins norwegische übertragen worden.

Endlich finde ich in *darþeokr* Akv. 28, 6 eine kräftige stütze für die von mir (Helge-Digtene s. 341) ausgesprochene meinung, dass die ältesten Eddalieder nicht zuerst auf Island, sondern bereits in Britannien aufgezeichnet worden sind. Dabei sehen wir, dass die in den ältesten isl. handschriften vorkommende anwendung des *c* für einen zischlaut sich bereits in der altdän. schrift in England fand.

Akv. 34 pá er í holl saman  
Húnar tǫðusk,  
gumar gransíðir  
gengu inn hvatir  
(*hvátir* die handschr.).

Diese zeilen zeigen eine ähnlichkeit, die kaum zufällig ist. mit Beow. 1640 ff.:

ǫðþæt semninga tō sele cōmon  
freme fyrðhwate feówertyne  
Geáta gongan.

Hierdurch wird die ánderung *hvatir* in Akv. gestützt (ags. *semninga* und altn. *saman* sind dem sinne nach verschieden). *drukku dróttmegir* Akv. 2, 1; vgl. *druncene dryhtguman* Beow. 1231. *gullroðinn* Akv. 4, ags. *goldhroden*: siehe zur *Sigurdarkviða*. *seggr inn suðræni* Akv. 2, auch Sig. 4; ags. *súðerne secg*.

Das gedicht *Guðrúnar hvot* zeigt auch bei mehreren ausdrücken, deren grammatische form entlehnung aus dem englischen nicht beweist, eine beachtenswerte übereinstimmung mit dem poetischen stile der ags. dichtung.

So vergleiche man *táruhlýra*, das sich nur Ghv. 9 findet, mit ags. *teárighteór* Genesis 2274. Das ags. wort wie das anorweg. wird von einem weibe, das einsam und sorgvoll sitzt, angewendet. '*Svara sara*' (so die handschr.) Ghv. 11; vgl. ags. *sár and swár* Crist 412, *síðar brynjur* Ghv. 7 (allein auch Isl.

dr. 10, *brynjur síðar* Sigvat Magn. s. g. 9, 1 und zugleich pro-saischer ausdrück), ags. *síde byrnan* Judith 338, *erfivordr* Ghv. 14; siehe zu Sig. *hét ek mér at rúnnum* Ghv. 12; siehe zu Sig. *gulli ok guðvefjum* Ghv. 16, ags. *gold and godweb* Exod. 587, *þat er mér harðast harma minna* Ghv. 16, ags. *þá þe heardra mást hearma gefremedon* Andr. 447.

Diese übereinstimmungen zeigen jedenfalls, wie leicht bei vielen versen eine übertragung aus angelsächsischer sprache ins norwegische wäre.

Guðr. hv. 17, 9—12<sup>1)</sup> sagt Gudrun, als sie ihre sorgen aufzählt:

en sá hvassastr,  
er til hjarta 'fló'  
konung óblandan  
kvikvan skáru.

In meiner ausgabe habe ich nachgewiesen, dass *fló* hier nicht 'flog' sein kann und dass die erklärung von *fló* = *flógu* unstatthaft ist. Allein das richtige ist bisher weder von mir selbst noch von anderen gefunden.<sup>2)</sup>

Ich glaube jetzt, dass *fló* richtig ist. Im angelsächs. bedeutet *flá* f. (dat. *flán*) 'sagitta, telum, jaculum'. Dies ist nach meiner meinung vom norwegischen dichter im dativ als *fló* (mit *u*-umlaut) aufgenommen worden. Ags. *flá* hat die nebenform *flán*, gen. *flánes*, dem das echt nordische *fleinn* entspricht. Dies *fleinn* kann 'ein mit einem widerhaken versehenes geschoss' bezeichnen.

In dem gedichte Guðr. hv. passt für *fló* die bedeutung 'wurfgeschoss', 'pfeil' des verbuns *skáru* 'schnitten' wegen nicht. Allein anorw. *fleinn* kann auch in einer andern weise angewendet werden. In der Grettis s. 153 heisst es: *greip (jötunninn) flein einn ok hjó til þess, er kominn var, því at bæði mátti hoggva ok leggja með honum, tréskapt var í, þat*

[<sup>1)</sup> Vgl. S. Bugge, The home of the Eddic poems s. XXII. Der herausg.]

<sup>2)</sup> Björn Ólsen (Arkiv IX 234 f.) schlägt, nachdem er zuerst *flón* angedeutet hat, *fól* 'toren' als subject vor. Ich kann *fól* nicht für das richtige halten. Das wort ist aus dem franz. entlehnt (altfranz. *fol*) und kommt weder in den Eddagedichten noch in den älteren skaldengedichten vor. Ausserdem zeigt der entsprechende ausdrück Akv. 24 *er til hjarta skáru kvikvan*, dass bei *skáru* ein substantiv als subject nicht gestanden haben kann. —

*kølluðu þá menn heptisax, er þann veg var gort.* Hier wird also (und ebenso in Orms þ. Stórólfssoñ Flat. I 530) *fleinn* von einer waffe angewendet, mit welcher man stechen kann. Diese waffe ist auch *heptisax* genannt worden. Nun wird die waffe, mit welcher das herz aus dem leibe des Hogni geschnitten wird, in Atlakv. 21 als *sax* bezeichnet. So ist nach meiner Vermutung *fló* (dat.) Guðr. hv. 17 = ags. *flá* (dat. *flân*) die bezeichnung einer waffe, welche in Akv. 21 *sax* genannt ist.

In der bereits genannten erzählung von Orm Stórólfssoñ wird die waffe *fleinn* vom riesen Bruse, mit dem Orm kämpft, getragen. Der unhold hat früher Ásbjörn þrúði besiegt, seinen bauch geöffnet und die enden der dárme herausgezogen. Man hat wahrscheinlich die vorstellung gehabt, Bruse habe mit seinem *fleinn* den bauch Ásbjörns geöffnet. In Guðr. hv. wird die *fló* zu einer ähnlichen verrichtung benutzt, nämlich dazu, das herz aus dem leibe Hognes zu schneiden.

Dies substantiv *fló*, das im altnord. sonst nie vorkommt, scheint den ausdruck *flân* (dat.) eines englischen gedichts voranzusetzen. Vigfussoñ hat nachgewiesen, dass die erzählung von dem kampf Grettirs mit dem unholde, in welcher das wort *fleinn* als mit *heptisax* synonym angewendet wird, mit der altenglischen dichtung von dem kampf Beowulfs mit Grendel in verbindung steht. Ich habe Beitr. 12, 360—366 die auffassung begründet, dass sowol die genannte sage von Grettir als die nahe verwante sage von Orm Stórólfssoñ aus einer nordenglischen sage stammt. Nun will ich freilich nicht behaupten, dass bereits eine entsprechende in englischer sprache abgefasste sagenform dem unholde die waffe *flân* gegeben habe. Allein wir sehen jedenfalls, dass die mit *fló* in Guðr. hv. analoge anwendung von *fleinn* auf England hinweist.

Ein instrumentaler dativ ohne präposition wird, nach einer bemerkung Nygaards, auch da angewendet, wo die form des dativs von der des nominativs und des accusativs nicht verschieden ist. Wie hier *fló skáru*, so *silki vefju* Rig. 31, *kjól at ríða* Rig. 45, *munn oss mǫrg hefði* Atlam. 17, u. s. w.

Guðr. hv. 21 Jǫrlum ǫllum  
 'opál' batni,  
 snótum ǫllum  
 sorg at minni,

at þetta 'tregrof'  
um talit væri.

Der poetische charakter dieser schlusstrophe mit ihren guten wünschsen weicht deutlich von dem gewöhnlichen charakter der norrönen heroischen gedichte ab. Es ist daher leicht begreiflich, dass man die strophe als 'unecht' bezeichnet hat. Allein diese bezeichnung gibt keine positive erklärung und erläutert nicht die verhältnisse, unter welchen die strophe entstanden ist.

Für *þetta tregrof* ist *tregrof þat* nach Sievers das ursprüngliche. *tregrof* bedeutet nach meiner vermutung 'reihe von leiden', 'aufzählung von leiden'. Das letzte glied ist hier dasselbe wie in *stafrof* n. 'alphabet', das aus dem gleichbedeutenden ags. *stæfrâw* (fem.) entlehnt ist.<sup>1)</sup> Norwegen und Island bekamen die lateinische schrift aus England; es war daher natürlich, dass auch der englische name des alphabets in die alte norwegisch-isländische sprache aufgenommen wurde. Die Isländer schreiben *stafrof* mit kurzem *o*. Der vocal ist hier in der zweiten silbe, welche den nebeton hatte, verkürzt; vgl. z. b. *Ólafr* = *Óláfr*, *Óluf* aus \**Ólóf*.

Auch *tregrof* ist wahrscheinlich aus dem englischen entlehnt, allein dies poetische wort kann nie im altnorw. allgemein gebräuchlich gewesen sein. Das wort scheint vielmehr darauf zu deuten, dass der verfasser der strophe vom angelsächsischen in England beeinflusst wurde.

In Guðr. hv. 21 wird *jorlum* in der bedeutung 'den männern' angewendet und dem *snótum* 'den weibern' entgegengesetzt ganz wie in ags. *eorla and idesa* Rätsel 47, 7.

*jorlum ollum óðal batni* kann nichts anderes bedeuten als 'allen männern werde das erbgut besser'. Dies ist ja höchst sonderbar. Daher habe ich früher eine änderung vorgeschlagen, allein diese ist zu gewaltsam. Wisén (Emendationeer och exe-geser s. 122—124) meint, dass der ursprüngliche ausdruck (statt *oþal*) *ólud* (= *válud*) sei, von *válað* 'jammer, elend'. Gering nimmt *ólud* auf und versteht es als accus. Allein die bezeichnung des Übels muss bei *batna* im genetiv, nicht im nomin. oder accus., ausgedrückt werden.

<sup>1)</sup> Eine ags. glosse *Elimentum*, *stæfrof* Wright-Wülcker 397, 14 in einer handschrift aus dem 11. jh. hat die norwegische form aufgenommen.



Nach meiner Vermutung ist die schlussstrophe der Guðr. hvqt die nachbildung einer ags. strophe. Diese hatte, vermute ich, für *óðal* ags. *ádl* 'krankheit' (fem.). Ags. *ádl* (*ádel*) wurde am öftesten mit silbenbildendem *l* ausgesprochen; siehe Sievers, Beitr. 10, 225, anm. und 10, 480 f.

Der norwegische dichter hielt, indem er *ádl* in *óðal* änderte, den ungefähren laut fest, änderte aber gänzlich den sinn des wortes. Dass er *óðal* als 'erbgut' gemeint hat, zeigt der nominativ neben *batni*; vgl. *eign batnar*. Allein dies 'erbgut' ist ja hier unpassend, während der sinn 'es bessere sich mit allen kranken männern' hier passt. Dass das *ú* des ags. *ádl* zu der zeit, als die strophe der Guðr. hvqt entstand, nicht weit vom *ó* des altn. *óðal* ablag, darf man aus *trefrof*, *stafrof* neben ags. *râw* folgern.

Aehnlich habe ich in *lifir* 'lebt' Sig. 64 entstehung aus ags. *lifed* 'glaubt' vermutet.<sup>1)</sup>

## 2. Gunnarr.<sup>2)</sup>

Die deutsche heldendichtung berichtet, dass die Burgunden unter ihrem könige Günther im Hünenlande am hofe Etzels vernichtet wurden. Ebenso erzählen die nordischen lieder, dass Gunnar mit seinen mannen bei Atle, dem könige der *Hánar*, getötet wurde. Es ist allgemein anerkannt, dass dies die erinnerung an ein geschichtliches ereignis bewahrt. Im jahre 437 wurden die Burgunden unter ihrem könige Gundichari vollständig von den Hunnen überwunden.

Auch mehrere andere personenamen dieser heldendichtung sind als geschichtliche namen der burgundischen könige nachgewiesen, namentlich *Gibich*, altn. *Gjúki*, der vater Günthers (Gunnars) und *Giselher*, der bruder desselben.

Allein die dichtung zeigt viele abweichungen von der geschichtlichen wirklichkeit, welche in ihrer entstehung zum grossen teil bisher nicht erklärt worden sind.

Sowol nach der deutschen wie nach der nordischen dichtung

<sup>1)</sup> Für meine Vermutung spricht vielleicht Gñðl. 1064 *Nis þes édel mé ne sár ne sorg*, wo Grein *þeós ádel* für *þes édel* vermutet.

<sup>2)</sup> Dieser abschnitt ist aus praktischen gründen den abschnitten 'Mundo und Sigmund' und 'Wolfdietrich — Theodorik' vorangestellt. Der herausg.]



tung wurde Günther (Gunnar) gefangen genommen, während der Burgundenkönig Gundichari, wie es scheint, im kampf e fiel.

In dem grönländischen gedichte Atlamál wird erzählt, dass Gunnar an einen galgen gehängt wurde, und dass die schlangen, während er noch lebte, seinen körper verzehrten.<sup>1)</sup>

Wie ist diese sage, die durch das schicksal des Burgundenkönigs Gundichari nicht erklärt wird, entstanden? Ich meine, dass die dichtung hier verschiedene geschichtliche ereignisse vereinigt hat. Prokop erzählt (Bell. Vand. I 3), dass er von den Vandalen den bericht gehört hat, dass der Vandalenkönig Guntharic in Spanien in einer schlacht von 'Germanen' gefangen genommen und dann gekreuzigt wurde.<sup>2)</sup> Dies geschah 427 oder im vorhergehenden oder im nachfolgenden jahre.<sup>3)</sup> Die dichtung hat daher nach meiner ansicht den tod des Burgundenkönigs Gunthachari im j. 437 mit dem tode des Vandalenkönigs Guntharic im j. 427 zusammengeworfen. Die in den Atlamál erzählte sage, dass Gunnar an den galgen gehängt wurde, geht auf das schicksal des Vandalenkönigs zurück. Dieser wird von Prokop *Γόνθαρις* accus. *Γόνθαριρ* genannt. Denselben namen gibt er dem kaiserlichen befehls-haber in Numidien (in der mitte des 6. jh.'s), welcher bei Corippus *Guntharith*, bei Jordanes *Guntharic* heisst. Allein von dem continuator Marcellini zum j. 547 wird dieser letztere *Guntharium* (accus.), *Gunthario* (abl.) genannt. In der *Historia miscella* ist der vandalische name *Gontharius* geschrieben. Hierdurch wird es bewiesen, dass man die namen, welche

1) Die frau Gunnars erzählt v. 22 ihren traum:

Gorvan hugðak þér gálga,  
gengir at hanga,  
æti þik ormar,  
yrðak þik kvikvan.

V. 59 befiehlt Atle:

Gunnar grimmúðgan  
á gálga festið,  
bellið því bragði,  
bjóðið til ornum!

2) *Βανδύλοι δὲ ... Γόνθαριν φασιν ἐν Ἰσπανίῳ πρὸς Γερμανῶν  
ξυλληφθέντα ἐν μάχῃ ἀνασκολοπισθῆναι.*

3) Wietersheim-Dahn, Völkerwanderung II 188.

Ulfla *Gunpaharjis* und *Gunhareiks* schreiben würde, leicht verwechseln konnte; vgl. Wrede, Ueber die sprache der Wandalen s. 55. Der Burgundenkönig konnte um so leichter mit dem Vandalenkönige verwechselt werden, als Gunthachari in Germania prima residierte, über welche gegend sich die Wandalen auf ihrem zuge westwärts nach Salviaan ergossen hatten.<sup>1)</sup> Und früher waren an der Donau die Burgunden in verbindung mit den Vandalen angetreten. Von dem tode Guntharics sind mehrere sich gegenseitig widersprechende berichte erhalten. Da Prokop den bericht, wonach er im kampf gefangen und dann gekreuzigt wurde, von Vandalen gehört hat, war dieser bericht volkstümlich, und es ist daher natürlich, dass die sagenform der heldendichtung mit demselben in verbindung steht.

Auch andere züge in den nordischen gedichten werden durch die genannte verschmelzung erklärt.

Gunnar wird der könig der Goten genannt.<sup>2)</sup> Dies kann sich auf den Vandalenkönig beziehen, denn Prokop (Bell. Vand. I 2) nennt die Wandalen unter den gotischen völkern, und die sprache beweist den nahen zusammenhang der Wandalen mit den Goten; vgl. Wrede, Ueber die sprache der Wandalen. Johannes Antiochenus<sup>3)</sup> bezeichnet die Wandalen geradezu als Goten. Als die Wandalen in Afrika landeten, waren Gotenhaufen ihnen beigemischt.

Statt der offenen feldschlacht auf burgundischem gebiet finden wir sowol in der deutschen als in der nordischen Nibelungendichtung die hinterlistige einladung an den hünischen hof.

In der *Atlakviða* wird erzählt, dass Atle, der könig der Hunen, einen dienstboten nach Gunnar sendet, um ihn und seinen bruder Hogue einzuladen. Er verheisst ihnen, wenn sie kommen wollen, reiche gaben und grosse landstrecken. Ihre schwester Gudrun, die frau Atles, sendet warnende zeichen mit. Dennoch reiten Gunnar und Hogue über den wald der

<sup>1)</sup> Zeuss, Die Deutschen s. 451.

<sup>2)</sup> *Gotna Þjóðann* *Atlakv.* 20; *Gotna dróttinn* *Grip.* 35. Er herrscht über *Gota mengi* Brot. 9. Sein ross heisst *Goti*. Seine mutter wird *gotnesk kona* genannt *Guðr.* II 17.

<sup>3)</sup> Bei C. Müller, *Fragmenta Histor. Graec.*, Paris 1851, IV p. 613: (ὁ Βονφάτιος) τὴν Αἰθῶν ἐνεχείρισε Πότθοις.

Hunen zu Atle und finden bei ihm ihren tod. In dem gedichte *Atlamál* sendet Gudrun, um ihre brüder zu warnen, einen mit runen geschriebenen brief, allein der bote Atles entstellt denselben. Hier zieht der bote zu den brüdern über den *Límafjörðr* (in Jütland) und über diesen rudern gleichfalls die brüder.

Nach dem Nibelungenliede ladet Etzel auf bitten seiner gemahlin Kriemhild ihre brüder zu sich ein. Die drei könige mit Hagen und einer menge bewaffneter ritter machen sich auf den weg zu Etzel. Sie fahren über den Rhein und ziehen ostwärts. Als sie in das land Etzels kommen, reitet Dietrich von Bern ihnen entgegen und warnt sie vor Kriemhild.

Nach der *Þiðriks saga* wird mit den boten Attilas ein brief seiner frau gesendet, worin Gunnar und seine brüder aufgefordert werden, zu Attila zu kommen, um an der regierung, während sein sohn noch unmündig ist, teilzunehmen.

Auch in dieser hinterlistigen einladung der heldendichtung finde ich züge aus der geschichte der Vandalen.

Nach der erzählung Prokops (Bell. Vand. I 3) verleumdete Aetius den Bonifatius, der in Afrika befehlshaber war, bei der kaiserin Placidia, die für ihren unmündigen sohn regierte, und gab vor, Bonifatius wolle sich eine unabhängige herschaft in Afrika gründen. Zur probe schlug er vor, den Bonifatius an den hof zu berufen. Placidia schenkte dem Aetius glauben und beschied den Bonifatius sofort zu sich. Zuvor aber hatte Aetius diesen unter dem schein der freundschaft durch einen heimlichen brief davon benachrichtigt, dass die kaiserin mutter ihm nachstelle und ihn aus dem wege räumen wolle; ein beweis der wahrheit für diese nachricht solle ihm sein, dass er in kurzem ohne erheblichen grund an den hof berufen werde. Da letzteres nun wirklich bald geschah, so zweifelte Bonifatius nicht an der wahrheit der ganzen aussage und rüstete sich (427) zur selbstverteidigung. So wurde er denn für einen feind des reichs erklärt und ein heer gegen ihn nach Afrika geschickt. Dann suchte Bonifatius bei den Vandalen hilfe.

Er sandte einige seiner vertrautesten freunde nach Spanien und lud den Vandalenkönig Guntharic und den unechten bruder desselben Gaiseric nach Afrika ein.

Bald darauf wurde Guntharic im kampf gefangen genommen und dann gekrenzt. Andere erzählten, dass Gaiseric seinen tod verursacht hätte. Gaiseric folgte nun der einladung des Bonifatius und zog nach Afrika.

Kaum waren die Vandalen hier gelandet, als Bonifatius sich wider mit Placidia versöhnte, wonach er Afrika gegen die Vandalen verteidigte. Im jahre 432 kehrte er nach Italien zurück und wurde von Placidia zum magister militum ernannt. Als solcher kämpfte er mit Aetius, der mit einem grossen heere gegen ihn zog. In der blutigen schlacht siegte Bonifatius erhielt aber eine so gefährliche wunde, dass er bald darauf starb. Aetius floh zu den Hunnen.

Zwischen der dichtung und der geschichtlichen erzählung sind übereinstimmungen vorhanden, die ich nicht für zufällig halten kann, während der wahre geschichtliche zusammenhang andererseits in der dichtung gänzlich entstellt worden ist, indem personen und ereignisse, die weit verschieden waren, zusammengeworfen sind.

Sowol in der dichtung als in der geschichte ist von einer hinterlistigen einladung die rede. In der deutschen sagenform wird die einladung, wie in der geschichte, von einer fürstin gesendet. Placidia regiert für ihren unmündigen sohn. Nach der Thidriks saga werden Gunnar und seine brüder aufgefordert, an der regierung, während der sohn Attilas unmündig ist, teilzunehmen.

Sowol in der dichtung als in der geschichte wird vor der einladung durch einen brief heimlich gewarnt.

In der geschichtlichen erzählung finden wir zwei einladungen. Züge aus beiden sind in der einen der dichtung vereinigt.

Die dichtung erwähnt wie die geschichte eine einladung, welche an zwei brüder durch boten gebracht wird. Nach der geschichtlichen erzählung ist derjenige bruder, der eigentlich könig ist, Guntharic; in der dichtung Günther, Gunnar. Wir haben bereits gesehen, dass der könig der dichtung Günther zum teil dem geschichtlichen Vandalenkönige Guntharic entspricht. Dies finden wir hier bestätigt. Bei der einladung entspricht also der Hagene, *Hogni* der dichtung zum teil dem



geschichtlichen Gaiseric.<sup>1)</sup> Die ganze reiche sage von Hagen ist nicht aus erzählungen von Gaiseric entstanden. Nur einzelne züge sind nach meiner vermutung von Gaiseric auf Hagen übergegangen. Gaiseric war der stiefbruder Guntharics von einer magd erzeugt. Hagen ist in deutschen dichtungen der stiefbruder Günthers, von der königin mit einem elfen erzeugt. 'Die finstere und wilde bösarigkeit des charakters Hagens in dem Nibelungenlied' erinnert an Gaiseric. Dieser war nach Jordanes 'tiefen geistes, schweigsam, verächter des wollebens, von wilder zornwut, die völker aufzuwiegeln von grösster verschlagenheit, den samen der zwietracht auszustreuen und hass zu erregen stets bereit'.

Wenn Attila nach der Thidriks saga mit Grimhild den plan zur hinterlistigen einladung verabredet, ist er an die stelle des Aetius getreten. Wenn sich somit der Attila der dichtung mit dem Aetius der geschichte berührt, ist daran zu erinnern, dass man denselben mann *Badva* und *Badvila*, *Rugas* und *Rugila*, *Sarus* und *Sarulo* nannte. Daher wirkt bei der übertragung von zügen, die dem Aetius gehört haben, auf Attila die ähnlichkeit der namen gewiss mit. Hernach vermute ich<sup>2)</sup>, dass die heldensage ebenfalls die niederlage der Burgunden durch Aetius mit der niederlage der Burgunden durch die Hunnen, als deren anführer Attila bald genannt wurde, zusammenwarf.<sup>3)</sup> Zur verwechslung des Burgundenkönigs Gunthachari mit dem Vandalenkönige Guntharic wirkte der umstand mit, dass Aetius auf das schicksal beider könige einfluss hatte.

Die hier von mir begründete combination wirft auf das verhältnis der deutschen sagenform zur nordischen neues licht.

Der hinterlistige plan geht in der geschichte von Aetius, in der nordischen sagenform von Atle aus. Insoweit hat die nordische sagenform das ursprünglichere erhalten. Atle ist wie Aetius falsch. Aetius verbirgt seinen hass unter einem

---

<sup>1)</sup> Daher kann Hagen nach meiner ansicht nicht, wie Heinzl meint, auf Aetius zurückweisen.

<sup>2)</sup> Auch dies spricht gegen die auffassung Heinzels, wonach Hagen auf Aetius zurückgeht.

<sup>3)</sup> Müllenhoff bemerkt (Zs. fda. 10, 150): 'die sage fasst offenbar den kampf gegen Aetius und die Hunnen in eins zusammen.'



freundlichen äussern.<sup>1)</sup> Dies wird in dem auftreten der sendboten Atles in der nordischen dichtung reflectiert:

fagrt þaðk ykkir komo,  
flátt vas þó under

Atlamál 39: 'freundlich lud ich euch ein, doch falschheit steckte dahinter'. *dyljendr þogðo* Atlakv. 2: sie schwiegen und hehlten den trug.

Allein die Thidriks saga hat das ursprüngliche darin erhalten, dass die einladung von Grimhild kommt. Dies müssen wir daraus folgern, dass die einladung an Bonifatius von Placidia kommt. Und wie Placidia und Aetius mit einander die hinterlistige einladung verabreden, so in der Thidriks saga Grimhild und Atle.

Auch hat die deutsche sagenform einen ursprünglichen zug darin erhalten, dass die eingeladenen vor den nachstellungen Grimhilds, wie Bonifatius vor den der Placidia gewarnt werden.

Wenn Atle (Etzel), der die Nibelungen einladet, zum teil dem Aetius entspricht, nach dessen anstiftung Bonifatius von Placidia eingeladen wird, haben wir das recht, diese combination weiter zu verfolgen. Bonifatius kommt nach Italien mit einem heer, wird von Placidia zum magister militum ernannt und, wie es scheint, von ihr gegen Aetius unterstützt.

Bonifatius und Aetius kämpfen in einer blutigen schlacht gegen einander. Bonifatius siegt, wird aber so gefährlich verwundet, dass er nach wenigen tagen stirbt.

Die sage von dem tode der Nibelungen hat von diesen ereignissen züge in sich aufgenommen. Als die Niflungar zu Atle gekommen sind, entspinnt sich ein kampf und Gudrun kämpft nach den Atlamál mit ihnen gegen Atle, wie Placidia den Bonifatius gegen Aetius unterstützt.

Nach der Thidriks saga (cap. 393) lebt Hogue nur einige tage nach dem kampf gegen die Hunen, wie Bonifatius nur einige tage nach dem kampf gegen Aetius.

Die verschmelzung von Attila und Aetius in den Attila

<sup>1)</sup> Prokop (Bell. Vand. I 3) erzählt, dass Aetius seinen unwillen darüber, dass Placidia den Bonifatius zum befehlshaber der ganzen afrikanischen provinz gemacht hat, verbirgt. Die feindschaft der beiden männer war noch nicht ausgebrochen: ἀλλ' ἐπὶ τῷ προσοπέτῳ ἑκατέρῳ ἐκρύπτετο.

der heldensage erkenne ich endlich bei der aus einer niederdeutschen quelle geschöpften erzählung in der Þiðriks saga von dem tode Attilas.

Hogne erzeugt vor seinem tode einen sohn Aldrian. Dieser wird bei Attila erzogen. Um seinen vater und seine schmach an Attila zu rächen, lockte er, zwölf jahre alt, den goldgierigen könig in den berg, wo der Niflungeschatz war, verschloss die türen und liess Attila dort verhungern.

Den namen *Aldrián* erkläre ich aus *Valentianus*, der mit *Valerianus* verwechselt worden ist; vgl. *waldrián*, *baldrián* aus *valeriana*. In betreff des anlauts vgl. *Andalusia* vom namen der Vandalen.

Als Aetius im jahre 454 zum kaiser kam, um rechnung abzulegen und geld abzuliefern, sprang dieser schreiend auf und überhäufte ihn mit vorwürfen. Aetius wurde mit dolchen von Heraclius und vom kaiser Valentinian III. selbst getötet.

Bonifatius verheisst den vandalischen brüdern die abtretung eines teiles seiner provinz: sie sollen alle drei das land zu gleichen teilen, jeder selbständig in seinem gebiet, beherrschen. Damit ist zu vergleichen, dass Atle in der Atlakviða den brüdern landstrecken verheisst. Von diesen wird *Gnitaheiðr* zuerst genannt. Im vorhergehenden habe ich die vermutung ausgesprochen, dass *Gnitaheiðr* in der ältesten sage in Afrika gedacht wurde.

Die annahme, dass die der dichtung angehörige einladung der Nibelungen mit der geschichtlichen einladung der Vandalen in verbindung steht, löst eine andere schwierigkeit.

Nach den Atlamál zieht der sendbote Atles nach Gunnar über den *Límafjörðr*. Dies erkläre ich mir folgendermassen. Eine angelsächsische heldensage liess, wie ich vermute, die einladung an Günther über die meereenge des *Wendelsê* (des Mittelmeeres) gebracht werden, was auf die einladung des Vandalenkönigs zurückgieng. Nordleute, vielleicht zunächst dänische männer, welche diese angelsächsische heldensage hörten, dachten bei *Wendelsê* an *Vendill*, den nördlichsten teil Jütlands, und fassten daher *Wendelsê* als den Limfjord auf.

Nach dem gedichte Oddrúnargrátr 30 hört Oddrun aus *Hlésey*, dass Gunnar die harfe schlägt. Dies setzt voraus, dass Atle in *Vendill* wohnt.

Durch die annahme, dass die einladung der Gibichungen zu Etzel auf die einladung der Vandalen nach Afrika zurückgeht, werden noch andere sagenzüge in der nordischen dichtung erklärt.

Gunnar wird gebunden unter die schlangen in einen 'wurmgarten' (*ormgardr*) geworfen und schlägt dort die harfe, wie es in mehreren berichten heisst, mit den zehen. In der Snorra Edda wird gesagt, dass die harfe ihm heimlich gegeben war.

Warum lässt nun die heldensage Günther (Gunnar) in einem 'wurmgarten' sterben? Nach meiner vermutung ist dies ein sagenzug, der ursprünglich an einen vandalischen könig in der maurischen wüste, in Afrika geknüpft worden ist.

Man hat sich noch in unserer zeit solche gräuel in Afrika gedacht. Von dem tunesischen bey Mohammed-es-Saddok wurde 1881 das folgende berichtet<sup>1)</sup>: 'er war der erfinder einer besonders ausgesuchten tortur, welche der schlangengraben genannt wird. Schon der anblick dieses grabens, in dem allerlei widerwärtiges ungeziefer unten wimmelte, konnte auf den lippen der widerspenstigen versprechen und geständnisse hervorrufen. Wenn sie nichts zu gestehen hatten, wurden sie ganz gewiss in den graben herabgeworfen, allein der anblick ihrer leichname, welche mit schlangen, scorpionen, kröten u. dgl. bedeckt wurden, waren um so geeigneter, geständnisse bei den nächsten hervorzurufen.'

Nach Atlakviða liegt der wurmgarten ausserhalb des bebauten landes in der wilden einöde (*heiði* str. 32).

Auch nach der Thidriks saga (cap. 383) wurde der gefangene Gunnar in einen wurmgarten geworfen. Die saga fügt aber hinzu: 'dieser turm steht mitten in Susat', und nach der handschrift B war dieser turm mit giftwürmern angefüllt.

Die vermutung, dass die sage vom wurmgarten zuerst an einen vandalischen könig in Afrika geknüpft worden ist, wird durch die erzählung Prokops (Bell. Vand. II 7) von dem letzten vandalischen könige bestätigt. Gelimer befand sich im winter 533—534, von dem oströmischen heere umringt, in der grössten

<sup>1)</sup> Aftenbladet, Christiania, 19. mai 1881, nach Augsburger Allgemein. Zeitung.

not auf einem maurischen berge. Mehreren mit ihm verwanten jünglingen in seinem gefolge verfaulten des schmutzes wegen die körper, so dass sich würmer entwickelten.<sup>1)</sup> Dies konnte in der sage leicht in die erzählung übergehen, dass der könig sich in einem mit schlangen und würmern angefüllten graben befand.

Der zug, dass dem gefangenen könige Gunnar, wo er in der wildnis liegt, eine harfe gegeben wird und dass er sodann diese schlägt, weist deutlich auf Gelimer.

Der römische heerführer schickte ihm in der not nach seinem verlangen eine cithar, zu welcher er ein lied sang, das er auf sein unglückliches schicksal dichtete (Prokop, Bell. Vand. II 6).

Jacob Grimm hat bereits geäußert (Gesch. d. d. spr. s. 479): 'kaum darf man zweifeln, dass die schicksale Gelimers auch im lied gesungen wurden.' Dies finden wir jetzt bestätigt. Aus dem lied von Gelimer sind züge auf die lieder von dem tode der Nibelunge übergegangen.

Die vermuthung, dass sagenzüge, welche in der heldendichtung an Gunnar geknüpft sind, ursprünglich von Geilamir erzählt wurden, wird dadurch gestützt, dass eine alte schrift, welche der eigentlichen geschichte näher liegt, *Gundar* statt *Geilamir* nennt.

Nach der Vita Vigili bei Muratori Script. III, tom. I p. 130 besiegt nämlich Belisar zuerst den Vitiges, geht dann nach Afrika, nimmt den vandalischen könig Gundar gefangen, geht dann nach Rom zurück und bringt von der gemachten bente dem heiligen Petrus ein goldenes, hundert pfund schweres kreuz mit den inschriften seiner taten dar. Hier ist Geilamir mit dem usurpator Guntharith (*Γούρθαρις*), zu dem die übrigen Vandalen übergiengen und der im jahre 545 getödet wurde, verwechselt worden.

### 3. Mundo und Sigmund.

Die nordischen sagenhelden *Sigmundr* und *Sinffjotli* waren bei den Angelsachsen als *Sigemund* und *Fitela*, bei den ober-

<sup>1)</sup> τῶν οἱ ξυγγενῶν παιδίων τὰ πλεῖστα σώματα σκόληκας ἐν ταύτῃ δὴ τῇ ταλαιπωρίᾳ ἤφρευ.



deutschen stämmen als *Sigemunt* und *Sintarvizzilo* bekannt. Die westfränkische sage von diesen helden kam nach England, wo die nordleute gewiss im 9. jh. dieselbe aus dem munde der Angelsachsen hörten. Den ursprung und die historischen voraussetzungen dieser sage hat man bisher nicht erkannt.

Sigmund, sein vater und grossvater waren könige von *Húaland* (Völs. s. cap. 1, 2, 11). Die sage von Sigmund geht nach meiner vermuthung zum theil auf den beim jahre 505 genannten *Mundo* zurück. Dieser stammte nach Jordanes von Attila, was durch seinen namen bestätigt wird; allein Marcellinus nennt ihn einen Goten. Er war der anführer eines bunten räuberhaufens, der ihn als seinen könig anerkannte. Er beunruhigte in Pannonien die grenzen des oströmischen reiches. Jordanes erzählt *Getica* cap. 88 (ed. Mommsen p. 135) vom ostgotischen Theoderik:

‘Pitzanum (*var.* Pitzam) quoque suum comitem et inter primos electum ad obtinendam Sirmiensem dirigit civitatem. quam ille expulso rege eius Trasarico, filio Trapstilae, retenta eius matre obtinuit. vnde contra Savinianum Illyricum mag. mil, qui tunc cum Mundone paraverat conlictum, ad civitatem cognomine Margo planum, quae inter Danubium Margumque fluminibus adiacebat, cum duobus milibus ergo peditum, equitibus quingentis in Mundonis solacia veniens Illyricianum exercitum demolivit. nam hic Mundo de Attilanis quondam origine descendens Gepidarum gentem fugiens ultra Danubium in incultis locis sine ullis terrae cultoribus divagatus et perlisque abactoribus scamarisque et latronibus unde eumque collectis turrim quae Herta dicitur super Danubii ripam positam occupans ibique agresti ritu praedasque innectens vicinis regem se suis grassatoribus fecerat. hunc ergo pene desperatum et iam de traditione sua deliberantem Petza (*var.* Pitzia) subveniens e manibus Saviniani eripuit, suoque regi Theodorico cum gratiarum actione fecit subiectum.’

Diese ereignisse finde ich in der umdichtung der heldensage *Völsunga saga* cap. 5 ff. wider. Sigmund ist von *Siggcirr*, dem könige von Gautland, gefangen genommen, kommt aber durch die hilfe seiner schwester *Signý*, der ehfrau *Siggeirs*, los. Er hielt sich sodann einsam im walde auf und machte sich hierauf ‘ein erdhäus’, d. h. eine unterirdische wohnung, im walde; *Signý* gab ihm dort, dessen er bedurfte. Seine schwester gebar ihm später den sohn *Sinfjotle*, damit dieser ihm bei der rache hilfe leistete. Als werwölfe streiften vater und sohn lange durch die waldmarken, töteten viele männer der bente wegen und vollbrachten manche heldentat in könig



Siggeirs reich. Als es ihnen beschieden war, die wolfsbälge wider abzulegen und als Sinfjotle erwachsen war, töteten sie könig Siggeir mit allen seinen männern. Vater und sohn verschafften sich heervolk und schiffe, und Sigmund wurde ein mächtiger könig in seinem erblande Hunaland. Die sage, dass Sigmund und Sinfjotle wolfsbälge anlegen, ist durch mythische umdichtung des wilden räuberlebens in der waldmark entstanden. Der zug, dass Sigmund sich in einem 'erdhaus' (*jarðhús*) verbarg, weist auf den bericht, dass Mundo sich mit den seinigen in einen festen turm, *Herta* genannt, verbarg. *Herta* ist in einer zusammensetzung zu dem got. *erþa* 'erde' (\**erþakelíkn* oder \**erþahús*) geworden.

Die vergleichung der bei Jordanes vorkommenden erzählung von dem hunnischen Mundo zeigt, dass der name *Húnaland* in der sage ursprünglich und in eigentlichem sinne zu verstehen ist.<sup>1)</sup>

Aus der vergleichung mit Jordanes folgt weiter, dass die sage nicht ursprünglich eine fränkische, sondern vielmehr eine ostgotische war.

Die *Gautar* waren nicht die nachbarn der Hunnen. Daher ist *Gautland* als name des reichs Siggeirs unursprünglich und von den nordleuten statt eines südländischen namens eingeführt. Müllenhoff (Zs. fda. 23, 121) sagt mit recht: 'versetzt die nordische sage Siggeir als könig von Gautland nach dem südlichen Schweden, so beweist sie damit abermals nur, dass ihr der alte boden und der ursprüngliche sinn und zusammenhang der dichtung verloren gegangen war.' Allein die positiven vermutungen Müllenhoffs über das reich Siggeirs werden durch Jordanes widerlegt.

Nachdem die handlung nach Gautland verlegt war, entstand die vorstellung, dass man aus Hunaland nach Gautland schiffte. Die *Gautar* sind hier, wie aus der erzählung des Jordanes erhellt, an die stelle der Gepiden getreten. Dieser

<sup>1)</sup> Dagegen sagt Symons (Beitr. 3, 293): 'Das Húnaland der saga ist gewiss correctur, da Sigurd in den liedern vielfach danach bezeichnet wird.' Müllenhoff (Zs. fda. 23, 136) erklärt 'Hunaland. d. i. dem sprachgebrauch mehrerer eddischer lieder zufolge ein grosses land im süden' und meint, dass die fränkische sage nicht Hunaland, sondern etwa Sigiland oder das reich der Siggen genannt habe.

volksname, der im ags. im dat. *Gifðum*, *Gefðum* lautet, ist im norden nirgends bewahrt.

Sigmund flüchtet vor dem könige der Gautar in den wald. Dies geht darauf zurück, dass Mundo vor dem volke der Gepiden in die einöde flüchtet.

Der gehilfe Sigmunds *Sinfjötli*, ags. *Fitela*, geht hier auf den helfer des Mundo *Pitza* zurück. Es kommt öfters vor, dass ein germanischer mann bald mit einem namen, der das deminutivsuffix *-(i)la* enthält, bald mit dem stammworte dieses deminutivs benannt wird. So ist *Rugas*, *Roas*, der vaterbruder des Attila, von *Rugila* nicht verschieden. Vgl. *Sarus* und *Sarulo*, *Sprli*; *Badva* und *Badvila*; *Bleda* und *Blædclin*. Ueber das erste glied von *Sinfjötli*, *Sintarvizzilo* werde ich im folgenden handeln.<sup>1)</sup>

Dadurch dass Sigmund als identisch mit Mundo, dem nachkommen Attilas, nachgewiesen worden ist, wird ein anderer sagenzug in ein neues licht gestellt. Nach *Völs. s. cap. 3* erhält der junge Sigmund von Odin ein schwert als geschenk, und dasselbe wird in *Hyndl. 2* gesagt. Dies geht nach meiner vermutung zum teil auf die von *Priscus* (*Fragm. 8*, p. 91 Müll.) und nach ihm von *Jordanes* (*cap. 35*, p. 105 Momms.) erzählte sage zurück, dass das heilige schwert des skythischen kriegsgottes, als Attila könig geworden war, nach dem willen gottes entdeckt und dem Attila als geschenk gebracht wurde.

Allein die specielle ausführung in der Sigmund-sage ist aus dem einfluss einer anderen sage zu erklären.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> *Jordanes* sagt von *Theoderik*: *Pitzam quoque suum comitem et inter primos electum ad obtinendam Sirmiensem dirigit civitatem*. Bei *Ulfila* wird übersetzt: *walis ἡγαπημένος, γρηότος, guralis ἐλλεστός*. Das adjectiv ist von *waljan* 'wählen' abgeleitet. Von *Pitza inter primos electus* kann man daher im gotischen den ausdruck \**walising*s benutzt haben (vgl. *gudliggs* bei *Ulfila* und *wandal. Asdingi, Garlingi*). Diesen ausdruck hat die fränkische heldensage vielleicht aus dem ostgotischen beibehalten und hat deshalb den *Pitilo Walsung* genannt, jedoch in der weise, dass in der fränkischen heldensage *Walsung* als geschlechtsname verstanden wurde. Von dem grunde dazu werde ich im folgenden sprechen. Ein adjectiv *walis* ist im westgermanischen nicht nachgewiesen, sondern nur im gotischen; daher stützt der name *Völsungr, Walsung, Walsung* die ansicht, dass die sage von den helden, die diesen namen tragen, zum teil aus einer ostgotischen quelle stamme.

<sup>2)</sup> [Vgl. *Arkiv för nordisk Filologi* XVII (1901), s. 45–53, wo der zu-

Dass die sage von Sigmund ursprünglich eine ostgotische sage war, finde ich durch die *Þiðriks saga* bestätigt.

Nach cap. 155 ist die schwester Sigmunds mit könig Drasolf verheiratet. Wenn die handschrift A sie *Signy* nennt, ist dieser name gewiss aus der nordischen, nicht aus einer niederdeutschen sagenform eingesetzt.

In der *Völsunga saga* ist die schwester Sigmunds mit Siggeir, könig von Gautland verheiratet. Nun habe ich gezeigt, dass der name der *Gautar* hier für den der Gepiden eingesetzt worden ist und dass Sigmund hier sein historisches vorbild in dem bei Jordanes erwähnten *Mundo* hat. Daher erkenne ich in Drasolf, dem schwager des Sigmund, den mit *Mundo* gleichzeitigen gepidischen könig Thrafstila.

Dies wird dadurch bestätigt, dass Thrafstila nach meiner auseinandersetzung auch im mhd. *Wolfdietrich* auftritt, nämlich als der alte Drasian.

Dieser Drasian ist also im grunde dieselbe sagenfigur wie Siggeir, der könig von Gautland. Drasian hat Sigminne geraubt. Siggeir ist mit Signy, die ihm unwillig folgt, verheiratet. Auch hierin dürfen wir ein verbindungsglied zwischen Drasian und Siggeir vermuten. Dass Signy als die gemahlin Siggeirs und Sigminne als die von Drasian geraubte frau ein historisches vorbild gehabt haben, folgere ich aus Jordanes p. 135 (Momms.): *Pitzamum quoque suum comitem et inter primos electum ad obtinendam Sirmiensem dirigit civitatem. quam ille expulso rege eius Trasarico, filio Trapstilae, retenta eius matre obtinuit.* Pitz, der helfer *Mundos*, ist das historische vorbild *Sinfjotles*, des gehilfen Sigmunds. Wenn Thrafstila dem Siggeir und dem Drasian oder Drasolf der heldensage entspricht, finden wir die mutter des Thrafstila in der Signy und der Sigminne der heldensage wider. Es liegt nahe, die sagen mit dem bericht des Jordanis und des Paulus folgendermassen zu verbinden: der könig der Gepiden Thrafstila hatte eine schwester *Mundos*, die, wie es scheint, auch ostgotische verwanten hatte, ohne die einwilligung ihres geschlechts und wider ihren eigenen willen geheiratet und erzeugte mit ihr

---

sammenhang zwischen dieser sage und der Arthursage nachgewiesen worden ist. Der herausg.]

den sohn Thrasaric. Thrafstila wurde im anfang des jahres 489 von Theoderik getötet. Als der ostgotische, mit Mundo verbundene heerführer Pitza um 505 Thrasaric aus Sirmium verjagte, blieb die mutter Thrasaries zurück und kam, wie wir vermuten dürfen, wider zu ihren ostgotischen verwanten.

Nach der Thidriks saga ist Sigmund mit Drasolf auf einer heerfahrt östlich in *Palinaland*, d. h. Polen. Auch dies ver trägt sich kaum mit einer ursprünglich fränkischen Sigmund- sage, sondern stimmt besser zu der auffassung von Sigmund und Drasolf als mit Mundo und Thrafstila identisch.

#### 4. Wolfdietrich-Theoderik.

Dass Wolfdietrich sein ursprüngliches historisches vorbild im ostgotischen Theoderik, der Italien noch nicht erobert hatte, wird durch die sage von dem kampf Wolfdietrichs mit Drasian bestätigt.

In Wolfd. B 388—455 wird erzählt: als Wolfdietrich einmal mit seinen mannen auf der jagd war, raubt ein alter ritter Drasian ihm Sigminne und behält sie in seinem lande ein halbes jahr. Wolfdietrich sucht sie verkleidet als pilger. Er 'gieng holz und heide', *án trinkan und án spíse*, ernährte sich von den kräutern, welche er im walde fand. Er legt sich bei einer hohen steinwand müde zum schlaf. Sigminne sieht ihn aus der burg Drasians und bittet diesen, den pilger einzulassen. In der burg sitzt er beim feuer; Drasian gibt ihm wein und brot. Bald erkennt er Sigminne, und als Drasian mit ihr schlafen gehen will, zieht er sein schwert, das er bei sich verborgen hat, und tötet Drasian. Er verbrennt die burg mit den zwerge, welche die gehilfen Drasians waren, und zieht mit seiner frau von dannen durch den wald.

In dieser erzählung finde ich eine erinnerung daran, dass der ostgotische Theoderik den gepidischen könig Thrafstila überwindet und tötet.

Paulus hist. Rom. 15, 15 und eine handschrift des Jordanes (Momms. p. 135) haben *Tropstila*. Andere handschriften des Jordanes *trafstila*, *trastila*, *thrastila* (Manso, Geschichte des ostgotischen reiches s. 470, führt aus Jordanes und Hist. Miscella [= Paulus] p. 1000 *Trasilla*, *Triopstla* an).

Diesen namen finde ich in dem *Drasiän* des mhd. gedichts



wider. Andere handschriften haben *dresian*, *tresyan*, *trisian*, *trision*, B einmal *traisián*.

Das suffix *-án* wird in mhd. quellen oft den personen-namen der heldensage angefügt, z. b. *Albrian* neben *Elberich*.

Paulus berichtet, dass Theoderik vor seinem einmarsch in Italien den Thrafstila, der gegen ihn feindlich auftrat, besiegte und tötete.<sup>1)</sup>

Dieser kampf mit den Gepiden fand auf dem marsch Theoderiks nach Italien im winter 488—489 nordwestlich von Sirmium statt, wo die Gepiden in einer gedeckten stellung standen, um den durchzug der Goten zu verhindern.

Die Goten marschierten mit weibern und kindern in der strengsten zeit des winters. An lebensmitteln trat mangel ein; 'die jagd gewährte für die masse der nach speise verlangenden nur einen geringen ertrag.' Dunkle erinnerungen hiervon sind in dem gedichte erhalten, wo Drasian die Sigminne raubt, während Wolfdietrich im walde jagt. Er ernährt sich, als er seine frau sucht, nur von kräutern. Dass er im kalten winter zu der burg Drasians kommt, wird durch die worte B 430 angedeutet: *er saz ze cinem fiure daz vil schône bran*.

In der burg Drasians bekommt Wolfdietrich wein und brot, wie die Ostgoten im gepidischen lager vorräte vorfanden, so dass überfluss statt des mangels eintrat. — Dass Drasian 'der alte', 'ein alter ritter' genannt wird, hat darin seinen historischen grund, dass der sohn Thrafstilas, Thrasaric, später als könig der Gepiden dem Theoderik gegenüber auftritt.

Die hohe steinwand im walde, bei welcher Wolfdietrich mit Drasian kämpft, vergleiche ich mit der stellung der Gepiden, welche von Ennodius (Paneg. c. VII, 1) so geschildert wird: *Ulca fluvius est tutela Gepidarum, quae vice aggerum munit audaces, et in jugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur, nullo ariete frustrandis*.

Auch im Drasolf der Thidriks saga erkenne ich den Thrafstila wider, wie ich dies bei der Sigmund-sage begründet habe. Dort habe ich zugleich die frage besprochen, ob der raub der Sigminne historische voraussetzungen hat.

<sup>1)</sup> Paul. hist. Rom. 15, 15: Theodericus . . . prius quam Italiam adventaret, Trapstilam Gepidarum regem insidias sibi molientem bello superans extinxit.



Nach Wold. A 3 ist die gemahlin Huge Dietrichs *Botelunges swester von den Hunnen*; vgl. A 193, 230. Vom reiche Hugo Dietrichs heisst es A 2:

Im dienten durch Kriechen der Bulgarie walt;  
von hünischem gemerke betwanc ez sîn gewalt.

Dass die verbindung zwischen Wolddietrich und Botelung der altfränkischen sage angehörte, habe ich (Helge-Digtene s. 81) daraus gefolgert, dass Helgi Hundingsbani, auf den sagenzüge von Wolddietrich übertragen wurden, als *budlungr* bezeichnet wird.

Die genannten angaben vom reiche Huge Dietrichs und vom geschlecht seiner frau beweisen, dass Huge Dietrich und Wolddietrich ihrem ursprung nach nicht merowingische könige sind, und sprechen vielmehr dafür, dass Wolddietrich der ostgotische Theoderik ist.

Der vater dieses Theoderiks und die oheime desselben waren mit den Hunnen verbunden und von Attila abhängig. Nach dem tode desselben reissen sie sich los. Walamer schlägt die söhne Attilas zurück und an dem tage, da die botschaft dieses sieges zu Therdemer kommt, wird diesem der sohn Theoderic geboren. Auch später bekriegten die Ostgoten siegreich die hunnischen nachbarstämme.<sup>1)</sup> Der junge Theoderic kämpfte siegreich gegen die Bulgaren; siehe hierüber Heinzel, Ueber die ostgotische heldensage s. 37 f. Im späteren mittelalter findet sich Theoderic als hunnischer könig bezeichnet; siehe Heinzel s. 35.

In den mhd. Wolddietrich-gedichten wird sowol Huge Dietrich als sein sohn Wolddietrich als *Kriecher, von (den) wilden Kriechen* bezeichnet. Und in der isländischen inschrift wird der dem Wolddietrich entsprechende schlängentöter 'könig der Griechen' genannt. Nach Wold. ist Konstantinopel die stadt Huge Dietrichs; dorthin kommt Wolddietrich mit einem heer zurück.

Dass die heimat Huge Dietrichs und Wolddietrichs im byzantinischen reiche ist, zeigt, dass Wolddietrich als der ostgotische, nicht als der fränkische Theoderik aufzufassen ist.

Unter Walamer und seinen brüdern bekamen die Ost-

<sup>1)</sup> Jordanes cap. 53.

goten in Pannonien land. Sie überschwemmt bald die westlichen provinzen des byzantinischen reichs. Dabei haben sich, wie es scheint, Hunnenscharen den Ostgoten angeschlossen. Kaiser Leo bequemt sich zum frieden. Als geisel kam der achtjährige Theoderik nach Konstantinopel, wo er zehn jahre blieb.

Nach Wolfd. B ist die mutter Wolfdietrichs aus der stadt *Salnecke*. Auch nach A 532, DVIII 119 ist Wolfdietrich in *Salnecke* geboren.

Thessalonika wird in der nächsten zeit vor Theoderik öfter in verbindung mit den Goten genannt, und 479 setzt der sohn Theodemers Thessalonika durch das gerücht seines anzuges in schrecken.

### 5. Hjordís und Álfr.

Die Volsunga saga erzählt: vor derjenigen schlacht, in welcher Sigmund und sein schwiegervater könig Eylimi fiel, wurde die frau Sigmunds, Hiordis, mit einer dienstmagd in den wald gefahren und grosses gut mit ihnen; dort war sie während des kampfes. Hiordis sah nach der schlacht, dass viele schiffe ans land gekommen waren, und sprach zu der dienstmagd: 'wir wollen unsere kleider tauschen, und du sollst dich mit meinem namen nennen und dich für eine königstochter ausgeben.' Und so taten sie.

Ich kann in dieser erzählung nichts mythologisches finden. Der name *Álfr* kann nicht beweisen, dass der stiefvater Sigurds ursprünglich als ein elbe gedacht wäre<sup>1)</sup>, denn *Álfr* ist im norden ein ganz gewöhnlicher menschlicher name.

In dem namen *Álfr*, der in alten handschriften auch *ólfr* geschrieben wird, sind, wie es scheint, mehrere verschiedene namen zusammengefloßen.

Nach Noreen, *Altisl. gramm.*<sup>2</sup> § 179 ist '*Ólfr*, *Alfr* (ags. *Æðwulf*) Adolf'. Wenn dies richtig ist, muss ein urgerm. \**Apawulfaz* zu *Álfr* geworden sein.

Die erzählung von *Álfr* in der Volsunga saga hat mit der geschichte Athaulfs übereinstimmungen, die ich für nicht zufällig halte.

<sup>1)</sup> Rieger (*Germania* III 184 f.) und Steiger (*Die verschiedenen gestaltungen der Siegfriedsage* s. 71) sprechen diese meinung aus.

Im jahre 409 kam Athaulf in Italien an, um sich mit Alarik zu vereinigen. Der römische senat bestellte ihn in demselben jahre, als Honorius auf Alariks geheiss abgesetzt und Attalus zum kaiser erwählt war, zum befehlshaber der leibwache zu pferde.

Die schwester des Honorius, Placidia, befand sich bei Roms erster belagerung durch Alarik im jahre 408 in dieser stadt und ist gewiss schon bei deren einnahme durch capitulation in die hände der Goten gefallen. Alarik hatte sie bei sich als gefangene, gewissermassen als geisel, jedoch in fürstlichen ehren. Nach dem tode Alariks 410 wurde Athaulf, welcher der bruder seiner frau war, von den Westgoten zum könig erwählt. 412 führte er sein heer aus Italien nach Gallien. Er wollte Placidia nicht von sich lassen, und 410 wurde die vermählung Athaulfs mit Placidia zu Narbonne gefeiert.

Auch ein anderes geschichtliches ereignis hat wahrscheinlich die sagenform beeinflusst.

Valentinian III. wurde märz 455 getötet. Maximus, der den mord angestiftet hatte, wurde auf den thron erhoben und zwang Valentinians witwe, Eudoxia, sich ihm zu vermählen. Im anfang juni landete der vandalische könig Gaiserich, vielleicht von Eudoxia aufgefordert, an der römischen küste und zog gegen Rom. Maximus, der entfliehen wollte, wurde vom pöbel getötet. Die Vandalen rückten in die stadt ein und plünderten dieselbe. Unermessliche schätze wurden nach Afrika geschleppt. Die kaiserin Eudoxia mit ihren töchtern Eudokia und Placidia und viele andere gefangene wurden auf den schiffen weggeführt. Gaiserich vermählte Eudokia später seinem sohne Humerich, während er Eudoxia und Placidia gegen ein hohes lösegeld entliess.

Der zug Belisars nach Afrika wurde vorgenommen. weil Hilderich, der sohn Humerichs und der Eudokia, abgesetzt und später getötet wurde.

SOPHUS BUGGE († 8. juli 1907).

## AS. GENESIS 22.

Seltsamerweise hat meine übersetzung von *scatt* mit 'geld' viel widerspruch gefunden. Kögel will es als 'vieh' fassen, Siebs (Zs. fdph. 28, 139) allgemeiner als 'besitz, vorrat' und Behaghel (Hel. u. as. Gen. s. 16) sagt: 'wie man auch *scat* an dieser stelle deuten mag, jedenfalls bedeutet es etwas, was gegessen werden kann'. Trautmanns unmögliche umdeutung zu *scéates* (Bonner beitr. 17, 139) und Holthausens ebenso unmögliche conjectur *scattas* (Anglia, Beibl. 13, 266) seien wenigstens erwähnt. All dem ist erstens entgegenzuhalten, dass im got. wie in allen alten germ. dialekten das wort nur 'geldstück, geld' bedeutet (für das ags. vgl. Rieger, Zs. fdph. 3, 415): jedenfalls ist die vereinzelt anzunehmende allgemeine bedeutung 'vermögen' überall noch klar aus 'geld' abzuleiten, nirgends ist der schritt getan, das geldvermögen in 'viehbesitz' oder gar 'einzelnes stück vieh' umzudeuten; ebensowenig aber darf man mit Siebs für 'besitz' den begriff 'besitz an essvorräten' unterschieben. Nur in dem jungen afries. hat *sket* neben der germ. bedeutung 'geld' auch die daraus abgeleitete 'vieh', ebenso wie das entlehnte slawische wort in den neuslaw. sprachen 'vieh' bedeutet, während altslaw. die stammbedeutung 'geld' noch daneben steht (vgl. Feist, Got. etym. wb. s. 235). Das etymologisch dunkle wort muss doch altgerm. ursprünglich so etwas wie 'metallstück' bedeutet haben. Jedenfalls kommen wir für das as. vollständig mit der allgemeingerm. bedeutung 'geldstück' und der daraus abgeleiteten jüngern 'geld' aus. Zweitens aber ist der anstoss, welchen die erklärer an unserer stelle genommen haben, hinfällig. Der naive anachronismus, mit dem Adam sagt, dass sie kein geld haben, um sich speise gegen den hunger zu kaufen, ist doch ebenso vorhanden, wenn er vorher gegen unwetter und hitze den mangel von *giwâdi* beklagt. Das alles ist über die quelle hinaus vom dichter im sinne seiner zeit erfunden. Und dass dieser das kaufen von speise für geld nicht fremd war, geht aus der Heliandstelle 2831 ff. hervor, wo bei der speisung der fünftausend Philippus bereit ist, *te meti* für das volk *silüverscatto tuê hund samad* auszugeben. Anders ist natürlich unser *unk nis hier scattas uuht te meti gimarcot* auch nicht zu verstehen. Und wenn der dichter Ags. Gen. B 503 den teufel dem Adam versprechen lässt, es würde ihm niemals an geld mangeln (*þæt þe æniges sceattes þearf ne wurde*), so haben wir die gleiche anachronistische darstellung, die selbst nicht gemindert würde, wenn *scatt* hier 'viehbesitz' sein könnte.

---

W. BRAUNE.



## GRAMMATISCHES.

### LXXII.

#### Zu got. *-ē* des gen. pl.

Der Beitr. 17, 570 ff. gemachte versuch, der got. neubildung *-ē* (oder *-ē?*) des gen. pl. beizukommen, bedarf in einigen punkten einer revision.

Die a. a. o. für die endung des gen. pl. masc. ntr. der *-o*-stämme vorgeschlagene deutung möchte ich auch jetzt noch vertretfen: qualitative umbildung von *-ō* oder *-ō* des gen. pl. durch anlass von vorgot. *-ez* oder dafür eingetretenem *-es* des gen. sg. masc. ntr. (aus *-ezo*; wegen des *z* vgl. die pronominalformen *hizūh*, *hizei*, *hizūh* etc.), dessen *-e-* als charakteristikon dieser singularcasus empfunden wurde; dagegen erhaltung von *-ō* oder *-ō* in der *-ō*-declination, worin dem gen. pl. kein gen. sg. mit *-e-* gegenüberstand.

Für die *-ē* (oder *-ē?*) der andern declinationsclassen wurde Beitr. a. a. o. folgender entwicklungsgang möglich erachtet: *-ē* (*-ē*) der masc. fem. consonantstämme durch anlass von altem *-ez* (oder *-es*) des gen. sing. dieser nomina; bildung von *-ē* (*-ē*) im gen. pl. der masc. fem. *-i-* und *-u-*stämme neben nom. pl. auf *-ez* (*-es*) nach dem muster von *-ē* (*-ē*) der consonantstämme; entstehung von *-ē* (*-ē*) im gen. pl. der masc. fem. *-n-*stämme auf gleichem wege oder schon (auch bei den ntr.) durch anlass des gen. sg. auf *-ez* (*-es*); herstellung von *-ō* (*-ō*) im gen. des schwachen femininum durch anschluß an das starke femininum; entwicklung von *anste* (*-ē*) etc. für *ansti(i)e* (*-ē*) etc. durch anlehnung an *nahte* (*-ē*) etc. der fem. consonantstämme, deren durch *-iz* oder *-is* (für *-ez* oder *-iz*) des nom. (acc.) pl. entstandener dat. pl. auf *-im* bereits mit *-im* der *-i-*stämme zusammengefallen war; zuletzt *gaste* (*-ē*) etc. für *gasti(e)* (*-ē*) etc. nach dem muster der fem. *anste* (*-ē*) etc.

Dieser schon durch seine verwickeltheit sich eben nicht empfehlende deutungsversuch scheidet, noch andere bedenken ungerechnet, an dem umstand, dass beeinflussung der endung des gen. pl. der masc. ntr. *-o*-stämme durch das suffix des gen. sg. nur für die periode denkbar ist, in der dieser singularcasus sich durch sein endungs-*e* von den andern casus des sg. abhob. Solches aber war nicht der fall zur zeit, wo vorgot. *-ē* (d. h. *-ē<sup>a</sup>*) des dat. (urspr. instrum.) in schwang war. Charakteristisch konnte *-e* des gen. sg. erst dann werden, als *-ē* des dat. sich zu *-a* entwickelt hatte, d. h. nachdem nicht nur kürzung von absolut auslautender länge, sondern auch der kürzung (s. IF. 14, 68) vorangegangene vocalapokope stattgefunden hatte: alte *stainēz*, *likez* (oder *-es*) neben *stainz* (oder *stains*), *staina*, *stain*, *lik*, *lika*.<sup>1)</sup> Demnach wird die annahme hinfällig von in der consonantischen und der *-n*-declination durch *-ez* (oder *-es*) des gen. sg., von in der *-i*-, *-u*- und *-n*-flexion durch *-ez* (*-es*) des nom. pl. hervorgerufenem *-ē* (oder *-ē*), sowie folglich von aus solcher entwicklung gezogenen consequenzen.

Zum glück bietet sich hier indessen eine einfache lösung der frage. Durch das *-ē* (oder *-ē*) des gen. pl. der *-o*-substantiva wurde *-ē* (*-ē*) charakteristisch für das masc. und ntr.; es fand als endung aufnahme in den gen. pl. masc. ntr. der pronominalen declination (got. *þizē*, *blindaižē* oder *-ē* gegenüber *þizō*, *blindaižō* oder *-ō*), in den gen. pl. der schwachen substantiva und adjectiva (got. *-anē* oder *-anē* gegenüber *-ōnō* oder *-ōnō*) und, wie folglich zu vermuten, in den gen. pl. m. der *-i*-, *-u*- und consonantischen stämme. In den drei letztgenannten flexionen aber standen sich von nun an zwei gründlich verschiedene principien gegenüber: die auf oben beschriebenen wege entstandene scheidung zwischen *-ē* (*-ē*) als masc. und ntr. und *-ō* (*-ō*) als fem. suffix und die im got. bekanntlich sehr ausgeprägte ausgleichungstendenz, die in den nur im gen. auseinandergehenden pluralia besagter masc. und fem. nomina (*frijōndam* und *baurgim* stehen ja für alte formen mit *-um*) ein geeignetes feld für die entfaltung ihrer tätigkeit fand; es siegte in dem so entbrannten kampf letzteres princip, so dass

<sup>1)</sup> Angesichts der hier hervorgehobenen vorgänge ist erhaltung von altem *e* (nichterhöhung desselben zu *i*) für die periode der vorgot. vocalapokope (und vocal Kürzung) anzusetzen.

für alte *anstiō* (oder  $-\bar{o}$ ), *handeūō* ( $-\bar{ō}$ ) bez. *-iūō* ( $-\bar{ō}$ ), *baurgō* ( $-\bar{ō}$ ) als Neubildungen *anstiē* ( $-\bar{ē}$ ) (woraus *anstē* bez.  $-\bar{ē}$ ) etc. eintraten.

Spezielle beachtung erfordern sodann  $-e$  ( $-\bar{ē}$ ) der  $-i$ - und  $-iurē$  ( $-iurē$ ) der  $-u$ -flexion. In letzterer endung ist natürlich die folge zu erblicken von anlehnung an das suffix des nom. pl.: altes  $-eūē$  nach altem  $-euez$ . Dass dagegen bei den  $-i$ -stämmen ein gleichartiger anschluss nicht stattgefunden, rührt offenbar daher, dass zur zeit der neubildung von  $-e|u-$  des gen. der nom. pl. besagter nomina kein zweisilbiges suffix mehr hatte, sondern aus  $-iiz$  (für  $-eiz$ ) contrahiertes  $-iz$  ( $i$  für  $e$  durch frühzeitige, gemeingermanische einwirkung von unmittelbar folgendem bez. vorangehendem  $\bar{i}$ <sup>1)</sup>), d. h. infolge einer der speziell vorgotischen erhöhung von  $e$  zu  $i$  vorangegangenen afficierung). Zu  $-ie$  ( $-iē$ ) als vorstufe von  $-\bar{e}$  ( $-\bar{ē}$ ) ist als parallele zu stellen vorgot.  $-\bar{o}|uz$  (aus  $-\bar{o}uez$ ), vorstufe von überliefertem  $-\bar{o}s$  (oder  $-\bar{ō}s$ ) der 1. dualis praes. ind.: wie in  $-\bar{o}|u-$  minderschwachtoniges, geschlossenes  $\bar{o}$  das folgende schwachtonige, qualitativ nahestehende  $u$  absorbierte, konnte vorangehendes, schwachtoniges  $i$  in minderschwachtoniges, geschlossenes  $\bar{e}$  (oder  $\bar{ē}$ ) aufgehen.

[Zusammenfall von  $-\bar{e}$  ( $-\bar{ē}$ ) des gen. femininer consonantstämme mit  $-\bar{e}$  ( $-\bar{ē}$ ) der fem.  $-i$ -stämme führte zu übersiedlung von  $-im$  des dat. pl. dieser classe in die consonantische declination. Nach  $-\bar{e}$  ( $-\bar{ē}$ ),  $-am$  der masc.  $-o$ -stämme richteten sich (mit ausnahme von *mēnōþum*) die masc. consonantstämme, indem sie für ihr regelrechtes  $-um$  die überlieferte endung einsetzten].

## LXXIII.

**Zum germ. starken praeteritum ind. plur. (dual.)  
und opt. nach 4. 5. und 6. classe.**

Dem versuch, unter berufung auf aid. (meist ved.) *jāgāra*, *daūhāra*, *vāvāna* etc., das  $\bar{e}$  bez.  $\bar{a}$  des plur. (dual.) ind. und des opt. praet. nach 4. und 5. starker classe auf alte  $\bar{e}^a$  der reduplicationssilbe zurückzuführen ist, andere bedenken noch ungerechnet, zweierlei entgegenzuhalten.

Erstens weisen, wie schon Beitr. 34, 134, anm. im vorbeigehen bemerkt wurde, zu got. as. ags. ( $-$ )*man* (= *μ'αορι*,  $-i$ )

<sup>1)</sup> Vgl. die bei Tacitus überlieferten *Anglii*, *Frisii*, *Ampsivarii* etc., deren  $-ii$  nach Bremer (in Zs. f. l. 37, 12) auf germ.  $-iiz$  hinweist.

und got. as. ahd. *skal* (Gen. auch *salt* 2. sg. ind., ahd. *sal* Tat. etc.), ags. *sceal* stehende got. *gamunub*, *-muneis*, *skulum*, as. *muni*, *skulun*, *-i*, ahd. *sculun*, *-i* (*sulut* Tat. etc.), ags. *munon*, *myne*, *mune*, *sculon*, *scyle*, *scule* auf ursprünglich der 4. classe zukommendes *u* der wurzelsilbe hin [zunächst aus *μέμαμεν*, *-τε* zu erschliessende *memum-*, *memunte*, *memum-*, *memunte* bez. *-þe*, dann, durch einföhrung von *-u-* der endung für die 3. pl. *memunum-*, *memunute* bez. *-þe* (bei der annahme von alten suffixen *-am-*, *-ate*, woraus *-um-*, *-ute*, wären *memnum-*, *memnute* anzusetzen, womit die überlieferten formen sich nicht vereinbaren liessen); in der 3. pl. ind. *memunt*, *memunt* bez. *-unþ*, woraus durch substituierung von *-un-* der 1. 2. pl. für *-n-* *memununt* bez. *-unþ*; im opt. *memunīem* etc., *memunīem* etc. und *memnīm-* etc., woraus durch einwirkung der singularformen *memunīm-* etc.; ebenso *skeskīm-*, *-te*, *skeskulm-*, *-te* bez. *-þe*, dann *skeskulum-*, *-te* bez. *-þe*; *skes(k)lūt*, *-unt* bez. *-unþ*, woraus, über *skeslunt* bez. *-unþ*, *skesulunt* bez. *-unþ*; im opt. *skeskliēm* etc., *skeskuliēm* etc. und *skes(k)līm-* etc., woraus *skesulīm-* etc.<sup>1)</sup>].

Zweitens ist nicht zu übersehen, dass nach in der 1. 2. 3. classe und, wie zuvor betont wurde, auch in der 4. zu beobachtender völlig gleicher entwicklung des urspr. schwach betonten wurzelsilbenlauts im praet. und im part. perf. auch für die flexion der 5. classe die nämliche behandlung zu erwarten, m. a. w. dass nach *e* des part. perf. als repräsentanten der schwachtonigen stufe des vor muta stehendem alten *e* auch ein praet. ind. pl. (dual.) und opt. mit *e* in der wurzelsilbe zu gewärtigen; also *leles(u)m-*, *memed(u)m-* etc.

Solche praeterita aber ermöglichen es, den überlieferten *ē*-bildungen beizukommen: neben zu *edō* 'ich esse', *edomes* (*-ez*) 'wir essen' etc. stehenden *e|ed(u)m-* etc. konnten durch contraction *ēd(u)m-* etc. aufkommen, die zunächst entwicklung veranlassten von neben *sesed(u)m-* etc., *memed(u)m-* etc., *ghēghed(u)m-* etc. (vgl. got. *bigitan*, an. *geta*, ahd. *firgezzen* etc.), *peped(u)m-* etc. (vgl. got. *fitan* 'gebären') verwanten *sēd(u)m-* etc., *mēd(u)m-* etc.; nach diesen Neubildungen kamen darauf *lēgh(u)m-* etc., *gnēdh(u)m-* etc. oder *lēγ(u)m-*, *gnēd(u)m-* etc. in

<sup>1)</sup> Wegen des überlieferte wgerm. *sal*, *sulun* etc. vorbereitenden ausfalls von *k* in *skl* vgl. von Fierlinger in Kuhns Zs. 27, 190 ff.; in der reconstruction der vorgerm. formen weiche ich aber von der Fierlingerschen ab.



schwung neben *lelegh(u)m-* etc., *gegnedh(u)m-* etc. oder *leleḡ(u)m-*, *gegned(u)m-* etc.<sup>1) 2)</sup>

Auf dem wege entstandene (*c*)*oda* etc., (*lc*)*loḡa* etc. mit *ēd(u)m-* etc., *leḡ(u)m-* etc. gaben das muster ab für die verwendung von zu singularia ind. (*st*)*stola*, (*de*)*dora consumpsi*, (*de*)*doma* (vgl. ahd. *zeman*, *zam* etc.) etc. neugebildeten *stel(u)m-*, *der(u)m-*, *dēm(u)m-* etc., die zuerst als doppelformen zu alten (*ste*)*stul(u)m-* etc. gangbar wurden, zuletzt (mit ausnahme der praeterito-praesentia) zur alleinherrschaft gelangten.<sup>3)</sup>

Die vorgeschlagene fassung ebnet auch den weg zur erhellung von *grōbun*, *hōbun*, *fōrun*, *drōgun*, *fuorun*, *skuofun* etc., in deren *ō* schwerlich der mitunter vertretenen ansicht gemäss entlehnung aus dem sing. ind. zu erblicken (solche ausgleichung stände in der vorgerm. periode ohne parallele da, so dass ihre annahme für reine willkür zu gelten hätte). Nach wurzel-silbigem *a* im part. perf. der 6. classe ist für das praet. ind. pl. (dual.) und opt. der nämliche vocal als repräsentant schwacher stufe anzusetzen. Mit rücksicht hierauf lässt sich die proportion aufstellen, *leḡomes* (oder *-ez*) etc., *stelomes* (*-ez*) etc.: *leḡ(u)m-* etc., *stēl(u)m-* etc. = *malomes* (oder *-ez*) etc.: *māl(u)m-* etc. (für (*me*)*mal(u)m-* etc.). Dass die genesis dieser *māl(u)m-* etc. älteren datums als die entstehung von *stēl(u)m-* etc., ist aus dem Beitr. 34, 134, anm. zu *muosa*, *gamōsta* bemerkten zu ersehen.

<sup>1)</sup> Diese annahme ermöglicht auch eine einfache erklärang der viel unstrittenen *ē* bez. *ā* und *y* von *-dedum* etc., *tatum* etc., ags. *dyde*, *-ou*, *-e* etc. Infolge von durch ausgleichungstrieb veranlasstem schwund der reduplication standen vor dem endgültigen sieg der *ea-* (*āe-*) bildungen *leḡ(u)m-* etc. und *leḡ(u)m-* etc. als doppelformen nebeneinander, was analogische entstehung von *deku(u)m-* etc. neben alten *ded(u)m-* etc. veranlasste. Durch gelegentliche beachtung von neben *stēl(u)m-* etc. verwanten *stul(u)m-* etc. (s. weiter unten im text) entstanden später in gleicher weise neben *ded(u)m-* etc. *dud(u)m-* etc., deren *u* im opt. in der folge zu *y* wurde, das von hier aus auch in den ind. eingeführt werden konnte.

<sup>2)</sup> Das vereinzelt got. *frēl*, ahd. *az* ist als gelegentliche, nach der 6. classe entstandene neubildung zu fassen; man beachte die proportion *uadō* 'ich wate' : *gada* (praet.) = *edō* : *ela* (für *oda*).

<sup>3)</sup> Angesichts des oben betonten dürfte den gleichungen *setum* = *sedimus*, *hlefum* = *clepinus*, *etum* = *edimus* kaum gewicht beizulegen sein. Ausserdem ist zu beachten, dass die lat. *i*-perfecta nicht als parallelen zu den germ. bildungen zu gelten haben; erstere stehen ja auch zu praesentia mit *a*: *frēgimus*, *cepimus*, *fēcimus*, *jecimus*.

## LXXIV.

## Zu den sogen. verba pura.

1. Die bald ausnahmslos schwache praeteritalbildung der sogen. verba pura im ahd. (ausnahme bekanntlich nur *ziplāhan*, *ziplān*) nötigt zur annahme von im praes. mehrerer dieser zeitwörter gangbaren vorhd. *-i-* oder *-j-*suffixen, die verdrängung der alten starken praeterita und participia veranlassten. [Die vermuthung, dass altes *-i-*loses *-to-*partic. eintritt von *-to-*praeter. für die starke verbalform hervorgerufen hätte, dürfte sich nicht empfehlen: erstens wäre es mit rücksicht auf die äusserst geringe zahl solcher urspr. hybridisch flectierten verba (got. *briggsa*, \**brāhts*, urgerm. *werkio*, *warhtō*-, vgl. Beitr. 34, 133) kaum denkbar, dass gerade bei den verba pura urspr. *-to-*partic. neben starkem praeter. geherrscht hätte; sodann auch würde weder das vorwiegen von *gisāt* etc. (neben seltenen *gisāt* etc.), noch das gänzliche fehlen von schwachem part. im ags. zu gunsten besagter hypothese sprechen]. Für die entstehung aber gedachter *-j-*suffixe ist schwerlich ein zwischen *ā* oder *ā<sup>e</sup>* bez. *ō* und *-is*, *-id* (*-id*) der 2. 3. sg. praes. ind. entwickelter gleitlaut *j*<sup>1)</sup> verantwortlich zu machen, der von hier aus in andere flexionsbildungen des praesens eingedrungen wäre: *sōkis*, *-id* (*-id*), *dailis*, *-id* (*-id*) etc. neben *sōkju*, *dailju* etc. hätten nicht die muster abgeben können, wonach neben *nājis* (*nā<sup>e</sup>jis*), *-id* (*-id*) als neubildungen *nāju* (*nā<sup>e</sup>ju*) etc. entstanden wären. Vielmehr haben wir hier den umstand ins auge zu fassen, dass nach aksl. *vějetĭ* 'weht', *sějjetĭ* 'sät', lett. *dēju* 'saugē', aksl. *znajetĭ* 'erkennt', aid. *jñāyate* noscitur, aksl. *grajetĭ* 'krächzt', aksl. *spějetĭ* 'hat erfolg' die möglichkeit anzunehmen von agerm. *-iō-*stämmen (*-iō-* nach vocal, nicht *-io-*) *wā<sup>e</sup>iō-*, *sā<sup>e</sup>iō-*, *dā<sup>e</sup>iō-*, *knā<sup>e</sup>iō-*, *krā<sup>e</sup>iō-* (die germ. formen beider verba mit *ā<sup>e</sup>* aus alten *ē<sup>a</sup>* gegenüber aksl. auf *ō<sup>a</sup>* hinweisendem *a*), *spō<sup>i</sup>ō-* (mit *ō<sup>a</sup>* gegenüber aksl. *ě* = idg. *ē<sup>a</sup>*): zu solchen stämmen stehende verbalformen konnten zu reinem stamm stehende (vgl. zu ahd. *bad*, lat. *flāre*, ahd. *drāt*, got. *nēpla*,

<sup>1)</sup> D. h. der spirantische laut, der entsteht, indem beim einsetzen des für *i* erforderlichen exspirationsdrucks die stimmbänder sich einander nähern, aber noch nicht gespannt sind.

gr. ἄγροϛ 'ernte', ahd. *blāt*, as. *grōni*, lat. *mōles*, gr. ἀὐλὸϛ 'arbeit' zu stellende ahd. *bāan*, *blāan* mit altem *ɛ*<sup>a</sup> im ablaut zu lat. *ā*, *drāan*, *nāan*, *māan*, *bluoan*, *gruoan*, *muoan*) gelegentlich in ihre kategorie hinüberziehen, während umgekehrt auch zur *-jō*-kategorie gehörende verba ohne *-j-* oder daraus hervorgegangenes (spirantisches) *-j-* gesprochen wurden: es berührten sich ja beide kategorieen in der 2. und 3. sg. praes. ind., deren suffixe als schwachstufige endungen bez. als aus *-ezi*, *-edi* entstandene *-is*, *-id* (*-id*) lauteten. Solche vermischung, und zwar eine zu gunsten der formen mit *-j-* bez. *-j-*losem stamm erfolgte, tritt uns in der tat vor augen bei einer musterung der in dankenkenswerter weise von Bremer (Beitr. 11, 61 ff.) zusammengestellten, einschlägigen belege: neben regelrecht entwickelten bildungen, wie *arplāhant*, *arplāhandi*, *plānta*, *drānti*, *-ēr*, *nāant*, *pluoentiu*, *gruanti*, *grōentēm*, *muohe*, *mūhendo* etc., finden sich als norm durch analogie ihres *-j-* oder *-j-* verlustig gewordene, wie *wā(h)ente*, *firwā(h)e*, *-ent*, *sāun*, *sāentīn*, *tāant*, *irknāhet*, *-ent*, *piehnānt*, *erāe*, *krāhe*, *spuon* etc.; ausnahmsweise im älteren ahd. *ar-*, *irplāen*, *crōent*, *plōent* (Beitr. 11, 61) mit alten, auf *-jan*, *-jant* hinweisenden endungen, *sāiin* inf. (der beleg könnte aber auch aus einer jüngeren hs. stammen, vgl. Beitr. 11, 66), *plūgentiu*, *pluogentiū* (Beitr. 11, 64. 66; man beachte indessen noch unten über diese belege zu bemerkendes).

In den alten, noch nicht in den hintergrund gedrängten praesentia mit urspr. *-j-* oder *-j-*stamm sind natürlich die factoren zu erblicken der neubildung von schwachen praeteritalformen: *sāju* bez. *sāju* oder *sāju* bez. *saju* etc., *sāida* oder *sāida* etc., (*ɛi*)*sāid-* oder (*ɛi*)*sāid(-)*. Hieraus zunächst durch die wirkung von Sievers' synkopegesetz *saju* oder *saju* etc., *sāda* etc., *gisāid*, flect. *gisad-* (ev. *sāju* oder *sāju*, *sāda* oder *sāda* etc.); dann, als die *-j-* oder *-j-*losen praesentia sich vordrängten, *sāu* (neben seltenem *saju*) etc., *sāda* etc., *gisāid*, *gisad-*, die in der folge die verwendung veranlassten von zu *nāu* etc. analogisch entwickelten *nāda* etc., *gināid*, *ginād-*. Man beachte in Bremers verzeichnis: *inchnāta*, *inchnātun*, *bichnādi*, *bichnāti*, *sātu*, *-ōs*, *-i*, *crāta*, *irkrāta*, *wāti*, *spuoti* etc. und *drāta*, *muota*, *-un* als praeterita, *ar-*, *irchnāit*, *gasait* mit *gicātaz*, *kaplāter*, *giplātu*, *gisāte* etc. und *kapāt*,

*anaplāit, ciblāit, kidrāit, gimāit, gināit, gimuoit, kamuait* mit *ki-*, *capāte, kidrāte, gināten, -es, armōte, armoade* etc. als participia, woneben durch *-it* des part. beeinflusstes praeteritum *bienāitun* und participia *ar-*, *irmōite, ziplāitun* sowie durch die flectierten formen des participis beeinflusste, unfectierte bildungen *biknāt, gimāt, kimōt, gimuoit* etc.

Die in den älteren ahd. denkmälern sehr seltenen *-j-* (*-g-*) praesentia erscheinen in aus dem 11. jahrh. stammenden häufiger (*nāio, nēiu, drēio* 1. sg., *bluoient* 3. pl., *wāic, wāge* opt. etc., s. Beitr. 11, 68 f.); im mhd. sind formen mit *-j-* (*-g-*) und *ae* (*ē*), *üe* gäng und gäbe, allenfalls mit noch daneben stehenden bildungen ohne *-j-* (*waejen, waegen, wēien, wēgen, suejen, saegen, sēgen, naejen, naegen, nēgen, müejen, müegen* etc. und *wān, muon* etc.). An ein vordringen von bildungen mit auf altes *-i-* zurückgehenden *-j-* ist hier angesichts des ahd. belegmaterials nicht zu denken; wol aber an einen durch die häufig verwanten formen für die 2. 3. sg. praes. ind. (*irknāist, wāit, sāhit, chrāit, plāit, nāhit, plū(h)it, gimūist, grōit, mōid, muoit, mūit* etc.) hervorgerufenen vorgang: in diesen verbalformen früh oder spät durch nicht gleichzeitige einsetzung des exspirationsdrucks und der stimmbänderspannung (vgl. die anm. auf s. 278) zwischen *ā* bez. *ō* oder einer fortsetzung desselben und *i* der endung als gleitlaut entstandene spirans *-j-* wurde auch in andere praesensbildungen eingeführt (vgl. auch Bremer in Beitr. 11, 71); durch *-j-* entwickelten sich dann zur zeit der umlautung von langem vocal und diphthong *ae* (*ē*) und *üe* (auch in den oben citierten *sāiin, pluo-*, *plūgentiu* könnte solches schon früh entstandenes *-j-*, nicht auf *-i-* zurückgehender cons. vorliegen; entscheidend für bereits von Otfrid mit *-j-* gesprochenen *irknāist, \*irknāit* ist der neben *irknāhet* 2. pl., *irknāent, firwāhent, firwā(h)e* etc. bei ihm begegnende imper. sg. *irknāi*, dessen *-i* sich nur als schreibung für durch anlehnung an *-knājist, -jit* entstandenes *-j* begreift). Aus den *-j-*formen entlehnter umlautsvoc. begegnet in mhd. *waen, wēn, naen, nēn* etc. (*wēhen, saehen, sēhen, sēen, mühen, müen* etc. können formen mit oder ohne *-j-* repräsentieren), denen sich die praeteritalbildungen *waete, gewaet, saete, gesaet, grüete, gegrüet, müete, gemüet* etc. neben regelrecht entwickelten *wāte, gewāt, sāte, gesāt, gruote, gegrut* etc. vergleichen.



In mehreren verben mit  $\bar{o}$  geht dieser laut zurück auf alten langdiphthong  $\bar{o}u$ ; trotzdem erscheinen hier die nämlichen flexionsformen, die reine  $\bar{o}$ -verba gewähren: *gluontero*, *cluontes*, *gluant*, (*ar*)*gluoi*t, *cluoientes*, *luon* mugire, *luonta*, *luantemu*, *hlōit*, *lōhit*, *thruoen* pati, *trōen*, *trāen*, *druoanti*, *thrūe* etc. (vgl. nach Beitr. 30, 245 ahd. *glouwer*, as. *glau* etc., gr.  $\zeta\lambda\acute{\iota}\sigma\omega$ ,  $\zeta\lambda\acute{\alpha}'\sigma\omicron\mu\alpha$ , ags. *ðrówian* 'dulden'): die 1. sg. und pl. praes. ind., mit vor *u* der endung durch absorption von  $\mu$  aus  $-\bar{o}|\mu$ -entstandenem  $-\bar{o}$ -vermittelten den übertritt der  $\bar{o}u$ -stämme in die kategorie der  $\bar{o}$ -verba. Residua mit aus altem  $-\mu$ -entstandenem  $-w$ - (z. b. *gluowant* u. dgl.) sowie hiernach entstandene neubildungen mit  $-uow$ -,  $-\bar{u}w$ - für  $-uo$ -,  $-\bar{u}$ - wären mithin als eventuell in unserer überlieferung begegnende belege für möglich zu halten. Mit einer auch anders zu deutenden ausnahme, *lōwu* 1. sg., finden sich indessen in den quellen keine *gluowant* u. dgl.; und hierdurch wird es unwahrscheinlich, dass wir es in ahd. *erāwu* 1. sg., *sāwū* 1. sg. (wol schreibfehler für *sāwu*), *sāwit*,  $-went$ ,  $-wenti$ ,  $-wenne$ , *gesāwit*, *wēwet*,  $-we$ , *bluowent*,  $-wen$ ,  $-we$  und demnach ebenfalls in *lōwu* (belege Beitr. 11, 63 ff.), mhd. *sawen*, *wēwen*, *nēwen*, *genawet*, *blüewen*, *blāwen*, *müewen*, *mūwen*, *grüewen* etc. (die umlautsvocale durch analogie) mit neubildungen zu tun haben, die nach alten,  $-w$ - aus  $-\mu$ -enthaltenden formen entstanden wären. Eher empfehle es sich darum, für die überlieferten  $-w$ -bildungen die von Bremer (Beitr. 11, 72) vorgeschlagene deutung gelten zu lassen, d. h. in  $-w$ - die parallele zu erblicken von vor endungs-*i*-entstandenem  $-j$ -, also einen gleitlaut, der vor endungs- $u$ (-) der 1. sg. pl. praes. ind. sich (als spirans durch nicht gleichzeitige einsetzung des exspirationsdrucks und der stimmbänderspannung) entfaltete und von da aus gelegentlich in andere praesensbildungen bez. sogar in das part. prt. eingeführt wurde (also *lōwu* für altes *hlou* aus prototyp *hlouu*).

2. In den as. denkmälern sind die belege mit  $-j$ - ( $-g$ -) vorherrschend: *saiu* Höl. 2582, *saiun* C 2389, *ofarsayia* spargat Ess. gll. (Wadst. 50, 7), *biknegun* 'kennen lernen' H. 1310, *glōianden* Strassb. gll. (W. 114, 36), *blōiat* 3. pl. M. 4340 und *blōat* C. 4340; *shan* 'säen' M. 2389 kann schreibung sein für *stian* oder compromissbildung aus *sāhan* und *scian*; *krāent* (W. 89, 14), *thrāandian* (W. 94, 29) stehen in den Werd. Prud.-gll. und sind

vielleicht nicht sächs. Es wäre demnach die möglichkeit ins auge zu fassen, dass im vorsächs. der kategorie *sājo-* zukommendes *-j-* oder dafür eingetretenes *-j-* in die verba der andern kategorien eingedrungen und daselbst zur vorherrschaft gelangt wäre (vermittelnde factoren *-is* und *-iđ* oder *-id*, die allen einschlägigen verba gemein waren, auch denen mit altem *ōu*, die durch vermittelung der auf lautgesetzlichem wege des *u* verlustig gewordenen flexionsformen mit den reines *ō* enthaltenden verba zusammengefallen waren). Doch ist andererseits auch die möglichkeit denkbar, dass das vorsächs. den für das vorhd. und ahd. mhd. beobachteten entwicklungsgang durchmachte, dass m. a. w. in der sächs. dialektgruppe, nach fast vollständigem sieg der den *-j-*-losen stämmen zukommenden formen, durch anlass von nach entfaltung eines gleitlautes entstandenen *-jis*, *-jiđ* (*-jid*) der 2. 3. sg. praes. ind. die andern praesensformen ein *-j-* erhielten, diese *-j-*verallgemeinerung mithin im sächs. nur intensiver und früher stattfand als im ahd.

Mnd. begegnen fast nur *-j-* (*-g-*) aufweisende praesentia und zwar, wie aus den schreibungen *creygen*, *meiygen*, *weigen*, *bloygen*, *vloygende* etc. zu erschliessen, mit *ēi*, *ōi*, d. h. *ē<sup>a</sup>* bez. *ō* + durch folgendes *-j-* hervorgerufenem parasitischem *i* (vgl. die Beitr. 16, 306 ff. hervorgehobenen sächs. aus *ā*, *ō* etc. vor *w* entstandenen *āu*, *ōu* etc.): *sēien*, *sēgen*, *wēien*. *nēien*, *nēgen*, *mēyen*, *drēien*, *drēgen*, *krēien*, *krēgen*, *blōyen*, *blōgen*, *grōien*, *grōgen* 'wachsen', *mōien*, *mōgen*, *glōien*, *glōgen*, *lōien*, *loeyen* *mugire*, *vlōien*, *rōien* 'rudern' (die beiden letzteren verba als alte *ōu*-verba, s. unten 4) etc., woneben seltene *blōen*, *grōen*, *rōen* (mit *ō* oder analogischem *ō*?). Daneben als 3. sg. *zēget* 'sät', *wēyet*, *grōyet*, *mōyet* (auch *mēit*), *vlōyet* etc. und als praeteritalbildungen *gesēyet*, *ghesēget*, *wēiden*, *ghenēyet*, *nēiden*, *drēyede* (part.), *drēiden*, *krēgeden*, *krēyede*, *blōyede* (auch *blēide*), *grōyede*, *mōyede*, *mōyden*, *gemōyet*, *ghemōghet*, *glōieden*, *glōide*, *glōyden* (part.), *lōyde*, *vlōyede*, *vlōide* etc. (beachte auch *sēiget* 'sät', *wēiget*, *mēyget*, *mōyget* 3. sg. und *gesēyget* 'gesät', *nēygede*, *wēygede*, *drēiged* 'gedreht', *blōygede(n)*, *mōygede* etc.) mit durch analogiebildung entstandenen *ē<sup>a</sup>i-j*, *ē<sup>a</sup>i* und *ōi-j*, *ōi*; selten als rest regelrechter entwicklung *mōde* praet. (s. Sch.-Lübb. 3, 111). As. belege sind: *sāid* (*sāit*) 3. sg. H. 2586, *sāidos*, *-da*, *-di* H. 2550. 2541. 2555 (woneben noch nach starker

flexion *-sēu*, vgl. Beitr. 21, 553 f. und IF. 23, 107), *giblōit* (*geblōid*) H. 1676 (mit *ā-i*, *ō-i* oder *ā-jī*, *ō-jī* oder *ē<sup>a</sup>-i*, *ō<sup>i</sup>-i* bez. *ē<sup>a</sup>-jī*, *ō<sup>i</sup>-jī*?).

Belege von praesensformen mit *w* fehlen m. w. im as. und mnd. durchaus.

3. Zweideutig, wie die as. bildungen, sind mnl. *sacyen*, *wacyen*, *nacyen*, *macyen*, *dracyen*, *cracien*, *bloecien*, *groeyen*, *moeien*, *gloeyen*, *loeyen*, *roecien*, *vloeyen*, für die nach mnl. aussprache langdiphthong mit vor *-j-* entfaltetem *i* anzusetzen (vgl. in 2 hervorgehobene mnd. *ē<sup>a</sup>i*, *ōi*; mnl. aber, d. h. westnfrk., der nichtumlautung von langem voc. gemäss, *āi* und *ōi* bez. *ūi*; in den östl. dialekten (s. z. b. Teuthonista) dagegen aus *māien*, *crēyen* u. dgl. sich ergebender umlaut des ersten diphthongelementes). Dazu als 2. 3. sg. praes. ind. und als praeteritalbildungen in der regel *sacis*, *wacit*, *macyet*, *bloeit*, *bloeyet* etc., *sacide*, *gesacit*, *bloeyede*, *bloide*, *gebloeit* etc., woneben äusserst selten und meist nur im reim *hi roet* 'rudert' und *bloede* 'blühte', *gebloet* 'geblüht', *vloede* 'floss', *groede* 'wuchs' (wegen belege s. meine Mnl. gr. § 200 mit opm. 1) als reflexe von alten *rōit* (d. h. *rō-it*), *blōda*, *giblōd*, *flōda*, *grōda*; als indirecter rest der *-j-*losen formen ist aber der neben (durch den reim gesicherten) *ōi*-laut gangbare, nach nml. lautung als *ūi* gesprochene diphthong hervorzuheben (normale schreibungen des einen sowie des anderen lautes *oci*, *ocy*): aus *o* (= altem *o<sup>a</sup>*) war mnl. (durch *oe* oder *o* dargestelltes) *ō* entstanden, als element des langdiphthongs blieb dagegen *ō* lautgesetzlich erhalten; *ūi* für *ōi* kann demnach nur auf anlehnung beruhen an in *-j-*losen flexionsformen regelrecht entstandenes *ō* (s. auch Tijdschr. van Nederl. taalkunde 14, 29 f.). Beachte noch mnl. (sehr seltenes, nur im reim belegtes) *rocn* 'rudern' als reflex von altem *rō-an*.

Belege von praesensformen mit *w* fehlen auch mnl. Wegen der reste alter starker flexion, *sieu*, *erieu* etc., s. IF. 23, 107.

4. Für die entstehung von alleinerschendem *w* in der praesentialem und der praeteritalen flexion von ags. *sáwan*, *máwan*, *grówan*, *rówan* etc. sind viererlei factoren geltend zu machen:

erstens das *-u-* (woraus in der folge *-w-*) [ausser den oben in 1. s. 281 erwähnten beachte noch die zu aksl. *plora* 'ich schwimme', aid. *plavate* 'er schwimmt', gr. *πλῖψω*, *πλεῖσομαι*

etc. und gr. ἔρως *ῥή* 'schwung' zu stellenden *flōwan*, *rōwan*; zunächst einföhrung von -*u*- der alten *ōu*-verba in die *ō*-verba durch vermittlung von sich mit *rō-u(-)* etc. der 1. sg. und pl. praes. ind. aus *rōu*(-) etc. berührenden *grō-u(-)* etc.; dann einföhrung von -*u*- in *ā*-verba mit -*o*-stamm durch vermittlung einerseits von sich mit *grō-u(-)* etc. und *rō-u(-)* berührenden *mā-u(-)* etc., andererseits der übrigen zu *mā*- etc. gebildeten praesensformen, die sich mit alten (neben -*u*-haltigen neubildungen gangbaren), zu *grō*- etc. gebildeten praesensformen berührten; ebenso einföhrung von -*u*- in *ā*-verba mit -*i*-stamm durch vermittlung von sich mit *mā-is*, -*iþ* etc., *grō-is*, -*iþ* etc. berührenden *sā-is*, -*iþ* etc.];

zweitens ein vor -*u(-)* der 1. sg. und pl. praes. ind. entfalteteter gleitlaut -*w*-;

drittens der gleitlaut -*w*- vor -*u*- der pluralendungen des starken praeteritums, das infolge des durch die zunahme von formen mit -*u*- erwirkten zurücktretens von alten -*i*-haltigen praesensformen vor verdrängung durch schwache praeteritalbildungen geschützt wurde;

viertens der labial von zu alten *ōu*-verba stehenden formen des ind. sg. und opt. praet. mit *éow(-)* für *éou* bez. *éou*- (*réo-u*, *río-u*- etc. aus *rerōua*, -*e*, -*i(-)* etc.; dies zur ergänzung von IF. 23, 106 bemerktem).

5. Für das afries. ergibt sich aus dem spärlichen material folgendes:

auf alten -*io*-stamm lässt sich zurückföhren aus aofries. praet. *wēide* (Gramm. § 274, ann. 3) zu erschliessendes *wēia*;

auf formen ohne -*j*- weisen (nach Zur altostfries. lexic. s. 154 f.) nofries. *mīhnen* bez. *mīō* 'mähen', *ziāhn* 'säen', *kriō* 'krähen' hin (aus anzusetzenden aofries. *mīā(n)*, *siā(n)*, *kriā(n)* für *mēan*, *sēan*, *kreūn*) sowie aofries. *mēth* 'er mäht' und *blē* 'blies' (IF. 23, 105);

die einstige existenz von -*w*-formen, *flōwa(n)*, *grōwa(n)*, *blōwa(n)*, *wāwa(n)*, geht nach Beitr. 19, 395 ff. und Zur aofries. lexic. s. 155 hervor aus aofries. *flīueswerp* 'wurf in untiefes wasser' (*flīues-* aus *flōwisa-*), aofries. *grōwinge*, aofries. *grōy(e)t*, *blōy(e)t*, *grōye*, *wāy(e)t*, *wāyen*, -*ane*, *wāyde* (wegen aofries. *grēth* *crescit*, aofries. *grē* *crescat*, aofries. aofries. *gliānde* s. Beitr. und Zur aofries. lexic. a. a. o.).



6. Die nur zum teil in den an. dialekten erhaltenen verba gehen wn. nach starker bez. schwacher flexion, on. meist nach schwacher (übertritt in die 1. oder die 4. conjugation, indem aus der mehrzahl der praesensformen stammendes *ā* bez. *ō* übersiedlung nach der 3. durch umgelauteten tonsilbenvocal ausgezeichneten classe verhinderte):

wn. *sá* (mit altem *-ǰ*-losen stamm, wie got. aus *sēan* hervorgegangenes *saiun*), *gróa*, *róa* (ohne reflex von altem *-ǰ*-, zunächst durch schwund von *-ǰ-* vor *-u*, *-um* der 1. sg. und pl. ind., dann auch, wenn nicht etwa bereits analogischer ausfall von *-ǰ-* in den anderen praesensbildungen erfolgt war, durch lautgesetzliche synkope von für *-ǰ-* eingetretenem *-w-* nach *ō*), mit *sera*, *grera* (analogiebildung), *vera*, *sáenn* etc.;

wn. *flóa* nach 1. schwacher classe, *glóa* (beide verba ohne reflex von altem *-ǰ-*, wie *róa*) nach 1. und 4. cl., mit *flóude* und *flóde*, *glóude* und *glóde* (Noreens Altnord. gr. I § 499, anm.);

on. *sā*, *grō(a)*, *rō(a)* (vgl. Nor. Altnord. gr. II § 544, anm. 5. 545. 553) nach 4. cl., mit *sāde*, *grōde*, *rōde* (nur im part. neben schwacher form auch *sāin*, *grōin*).

## LXXV.

Zu den verben *gān*, *stān* und *dōn*.

1. Für die beurteilung der germ. zu *zīzīqu* und lat. *stāre*, *īōrīqu*, *īōrīr* stehenden verba ist folgendes zu beachten.

a. Die zur wurzel *stā* gehörenden, ausnahmslos nicht zu idg. *ā* stimmenden wurzelvocal aufweisenden flexionsformen sind keineswegs als Neubildungen zu fassen nach den alten, zu *ghē<sup>a</sup>* stehenden verbalbildungen: es wäre eben nicht einzusehen, weshalb das verb für 'stehen' consequent von dem verb für 'gehen' beeinflusst sein sollte und nie das umgekehrte stattgefunden hätte, m. a. w. es fehlt der nachweis eines factors, der einen vollständigen sieg des den *ǰe<sup>a</sup>*-bildungen zukommenden vocalismus herbeigeführt hätte.

β. Auf grund der *ō*, *uo* etc. von für 'tun' verwanten formen ist consequenterweise zu vermuten, dass auch in den eben genannten *-mi*-verben der eig. nur dem sg. praes. ind. und imper., etwa auch dem inf. und dem part. praes. zukommende vocal in das ganze paradigma eindrang.

γ. Aus nach der schwachen *-ai-* bez. *-ē<sup>a</sup>-* classe flectierten, zu substantivischem *-ā-* stamm bez. mit *-nā-* gebildeten verben ergibt sich urgermanische erhaltung von idg. in der endung stehendem *ā* vor unmittelbar folgendem *ǰ* und *ī*: *-ā|ī-* des optativs, woraus *-aī(-)*, das in den anderen modi analogisch gebildete endungen mit *-ai(-)* hervorrief. Vgl. IF. 14, 85 ff., wo auch aus *-ō|ī-* entstandenes *-ō(-)* im opt. der schwachen verba 2. classe hervorgehoben wurde. Aus den optativen ahd. *tuo*, *tuot*, *tuon*, aonfrk. *duos*, *duo*, *duon*, aws. *dó*, *dón*, etc. geht hervor, dass hochtoniges *ō* + *ī(-)* in gleicher weise behandelt wurde wie endungsilbiges. Hiernach ist auch für hochtoniges *ā* + *ī(-)* entwicklung zu *aī(-)* zu vermuten. Für die richtigkeit aber dieser folgerung spricht die tatsache, dass der opt. des *stā-* verbs des öfteren in der überlieferung einen laut bietet, der auf älteres *ai* (d. h. *aī*) hinweist (ahd. *stē* etc., ags. *stá* etc.).

δ. Im opt. praes. der praet.-praesentia und des verbum substantivum durch das modussuffix *-ī-* hervorgerufene formen, die so in betreff des tonsilbenlauts sich formell von den flexionsbildungen des ind. entfernt hatten, beeinflussten manchmal die alten formen der anderen modi; durch anlass des in den andern flexionsclassen dem opt. und ind. praes. zukommenden, gleichen tonsilbenlauts fand ausgleichung statt, indem der tonsilbenlaut des opt. in den ind. und von hier aus auch in die andern modi eindrang. Man beachte die Beitr. 15, 212. 17, 559 aufgeführten mhd. *mügen*, *süln*, *ginnen*, *türren* etc. im ind., mnl. *sullen*, *gunnen*, *kunnen*, *durren* (u mit lautwert *ö<sup>ii</sup>*), *muegen*, *duegen* (ue zur darstellung von *ö*) als inf., mhd. *sīn*, *sīt* im pl. ind. etc. und füge zu den daselbst hervorgehobenen belegen noch afries. *skil*, *skel* 1. 3. sg., *skilun*, *skelen* etc. pl. ind. (Aofries. gr. § 307 δ).

Berücksichtigung von β und γ macht formellen zusammenfall des *stā-* und des *ǰē<sup>a</sup>-* verbs verständlich:

vorwestgerm. zunächst *ǰā<sup>e</sup>|ī(-)* im opt. (auf die 1. sg. beschränktes *ǰā<sup>e</sup>|ǰē<sup>a</sup>-* kann ausser betracht bleiben), *ǰā<sup>e</sup>(-)* im ind. imper. etc. (*ā<sup>e</sup>* aus idg. *ē<sup>a</sup>*), doch *stā|ī(-)* im opt. und durch einwirkung von in diesem modus regelrechtem *ā*, das ursprüngliches *ā* der andern modi vor entwicklung zu *ō<sup>a</sup>* schützen konnte, *stā(-)* im ind. imper. etc.;

dann, als *ā<sup>e</sup>* zu *ā* geworden, zusammenfall des tonsilbenvocals der beiden verba, wodurch entstehung von *ǰā|ī(-)*,

*stā|i(-)*, die nach  $\gamma$  die überlieferten optative mit  $\bar{e}^a$  bez.  $\bar{a}$  ergaben.

2. Den prototypen mit  $\bar{a}$  entsprechen im alem. durchstehende praesentia *gān*, *gās(t)*, *gāmēs* etc., *stān*, *stās(t)* etc. Den prototypen mit  $\bar{a}$  die fränk.-ahd. und bair. optative *gē*, *gēs(t)* etc., *stē* etc. (die alem. quellen gewähren nach Braunes Gr. § 383, anm. 1 nur *kange*, *stante* etc.); doch ist hier zu beachten, dass neben *gē*, *stē* der 1. 3. sg. die formen *gēs(t)* der 2. sg., *gēn*, *gēnt* des pl. regelwidrig contrahierten voc. aufweisen, dessen eintritt für *ei* sich aber leicht begreift als die folge eines durch *gē*, *stē* veranlassten ausgleichs (dass auch die für eine vorhistorische periode anzusetzenden optativendungen der starken verba und der schwachen 1. und 3. classe, nämlich *-ē*, woraus überliefertes *-e*, und *-ēs*, *-ēm*, *-ēt*, *-ēn*, besagte ausgleichung fördern konnten, wurde bereits Beitr. 17, 561 bemerkt). Die bair. und fränk. quellen bieten neben noch seltenen (in der überlieferung meist durch *gange*, *stante* etc. verdrängten) optativen *gē*, *stē* etc. im ind. imper. inf. ger. und part. praes.  $\bar{e}$ -formen, *gēn*, *stēn*, *gēst*, *gēt*, *gēmēs*, *gēn*, *gēnti*, *stēnti* etc.. deren voc. auf entlehnung aus den offenbar ehemals üblicheren, kurzen optativbildungen beruht; hierneben als reste der alten  $\bar{a}$ -formen im bair. selten erhaltene *gām*, *kaat*, *stāt* (Braunes Gr. § 383, anm. 2) und im fränk. *gān*, *gānne*, *stān* für die 1. sg. ind., den inf. und das ger., seltner *gāt*, *stāt* für die 3. sg. sowie *stānte* und *gāmēs* adh.; sonst auch für die 2. 3. sg. ind. (Br. i. a. §, anm. 3) *geist*, *(gī)steist*, *geit*, *(gī)steit* bei O bez. Will. II mit zur zeit, in der im opt. noch regelrechtes, anteconsonantisches *ei* herrschte, entlehntem diphthong. der sich in diesen personsformen behauptete infolge des anklingens des auslauts derselben an *-is*, *-it* der normalen conjugation.

3. Die as. denkmäler haben *-gān*, *stān* inf., *-gānde* ger., *stād*, *stāt* 3. pl. ind. (mnd. *gān*, *stān*, *ic gā*, *stā*, *se stān*, *gānde* etc.); für die 2. 3. sg. ind. neben *stād* auch *stes*, *stēd*, *stēt*, *geid* (belege Beitr. 17, 562 und Dieters Laut- und formenl. d. altgerm. dial. § 283; vgl. auch mnd. *du gāst*, *stāst*, *he gat*, *stat* und *stēt*): aus (nicht überlieferten) opt. entlehntes  $\bar{e}^a$  (für  $\bar{a}$ ) beschränkte sich hier auf die 2. 3. sg. und zwar durch anlass von umlauts- $\bar{e}^a$ , das diesen personsformen im gegensatz zum  $\bar{a}$  der andern

flexionsbildungen zukam (vgl. *lētīd* neben *lātīd*). Einmal (M. 4349) für *stēd* erscheinendes *steīd* kann selbstverständlich nur als *stē-id* gefasst werden (vgl. *dōit* M. 5188, C. 4899 neben normalen *dōd*, *dōt*, *duod*, *duot*; der Neubildung entsprechen mnd. nnd. *geist*, *geit*, *steist*, *steit*). [Betreffs der von Brugmann in IF. 15, 127 für die Deutung von *ē* und *ei* der 2. 3. sg. in Rede stehender Verba vorgeschlagenen Berufung von *ἀγεις*, *ἀγει* ist zu erwägen, dass eine Flexionsbildung, wie sie besagter Forscher für die griech. Formen annehmen und auch für das germ. wahrscheinlich erachten möchte, sich auf letzterem Sprachgebiet wol kaum ausschliesslich bei den *-mi*-Verben geltend gemacht hätte].

4. In den aonfrk. Quellen begegnen *gān*, *-gānni*, *-stān*, *-stā* (imper.). Den mittelostnfrk. und mnl. Denkmälern zufolge (vgl. Beitr. 17, 562) waren *ā*-Formen überall, auch im opt. und der 2. 3. sg. ind. in Schwang (im opt. natürlich durch Ausgleich für alte Formen mit auf *ai* zurückgehendem Laut); hierneben aber in der 2. 3. sg., den as. und mnd. *ē<sup>a</sup>*-Bildungen entsprechend, *steest*, *steet*, *gees*, *geet* bez. *steit*, *geit* mit einigen ostnfrk. Mundarten zukommendem Diphthong (die mnl. *ē<sup>a</sup>*- und *ei*-Formen als dialektische, eig. nur den östlichen Mundarten zukommende Bildungen, denn im westnfrk., wo jedes nicht vor *j* oder *ĩ* der Folgesilbe stehendes *ai* Contraction erlitt und wo langer Vocal nicht, wie im ostnfrk., umgelautet wurde, fehlte der etwaige Entlehnung von *ē<sup>a</sup>* des opt. in die 2. 3. sg. ind. begünstigende Factor, d. h. Verwendung von durch Umlaut von *ā* entstandenen *lētīs*, *-it*, *slēpīs*, *-it* etc.).

5. Im merc. und north. begegnet mit Ausnahme des Ps. ein wildes Durcheinander. Nach Sievers (Gr. § 430, anm. 3. 5): R<sup>1</sup> ind. sg. 1. *ḡá*, 2. *ḡás(t)*, 3. *ḡáþ*, *-ð* (ein *ḡáð*), pl. *ḡáþ* (zwei *ḡáþ*), opt. sg. *ḡá*, pl. *ḡán* (ein *ḡán*), imp. sg. *ḡá* (ein *ḡae*, d. h. *ḡé*), pl. *ḡáþ*, *-ð*, seltener *ḡáþ*, *-ð*, inf. *ḡá*, *ḡé* — R<sup>2</sup> ind. sg. 1. *ḡé* (ein *ḡaa*), 2. *ḡést*, 3. *ḡéð*, *-s* und *ḡá(u)ð*, *-s*, pl. *ḡáð*, *-s*, opt. *ḡaa*, *ḡé*, imp. sg. *ḡaa*, pl. *ḡá(u)ð*, *-s*, inf. *ḡáa* — L ind. sg. 1. *ḡé*, *ḡae* (*ḡé* oder *ḡáe*? vgl. Sievers i. a. paragr. anm. 1), *ḡáwe*, 2. *ḡást* (*ḡáð*), *ḡáwes*, *ḡaes*, 3. *ḡaad*, *ḡéð*, *ḡueð* (*ḡéð* oder *ḡáeð*?), *-s*, (*ḡáeð*), pl. *ḡaad*, *ḡéð*, *ḡaeð*, *-s*, opt. *ḡé*, *ḡae*, imp. sg. *ḡá(u)*, *ḡáwe*, *ḡae*, pl. *ḡá(u)ð*, *ḡaeð*, *-s*, inf. *ḡaa*, *ḡé*, *ḡae* — Rit. ind. sg. 1. *ḡé*, 2. *ḡést*, 3. *ḡéð*, pl. *ḡá(u)ð*, *-s* (ein *ḡeæð*), opt. *ḡé* (*ḡae*),



imp. pl. *ḡá(a)d*, inf. *ḡaa*. Die andern ags. mundarten und die sprache des Ps. haben dagegen als regel *á*-formen (im Ps. auch das part. *ḡánde*) mit ausnahme der 2. 3. sg. ind. mit constantem *á*.

Der umstand, dass zur zeit der primären vocalapo- und -synkope (vgl. Beitr. 28, 522 ff.) die drei- und mehrsilbigen formen des praesens ind. ihr *-i* und *-e(-)* der ultima einbüssten, legt die vermutung nahe, dass zu der zeit die geringe zahl der athematischen (zweisilbigen) praesentia ind., deren kurzer endvocal, mit ausnahme der 2. pl., regelrecht hätte erhalten bleiben müssen, ihr *-i* und *-e-* ebenfalls verklingen liessen (die 1. sg. mit *-m* für *-mi* nach dem muster von *-s*, *-þ* für *-si*, *-þi*, sowie durch anschluss an *-ōm* schwacher 2. classe, vgl. unten s. 290, ann. 2). Durch ags. entwicklung von wgerm. *ā* zu *æ* und (vor nasal) zu *ō<sup>a</sup>* hätten demnach als indicativische, imperativische und infinitivische bildungen entstehen müssen: ind. sg. 1. *ḡæ* (aus durch analogische apokope von *-m* für *ḡām* eingetretenem *ḡā*), 2. *ḡæs*, 3. *ḡæþ*, pl. 1. *ḡōm*, 2. *ḡōþ*, 3. *ḡōþ*, imp. sg. *ḡæ*, pl. *ḡæþ*, inf. *ḡōn*, part. *ḡāndi* (oder *ḡændi*?). Indem sich nun hierzu aus dem opt. eingedrungene formen mit *ā* aus *ai* gesellten, konnten die überwiegenden *ā* und *æ* verdrängung von *ō* und *æ* veranlassen. Die hierdurch entstandene doppelformigkeit (so z. b. im pl. ind. *ḡáit* und auf anlehnung beruhendes *ḡād*, im inf. *ḡé* und *ḡá* beides mit unurspr. laut) bieten die north. und, mit ausnahme des Ps., die merc. quellen. Daneben merc. north. im opt. ausser norm. *á* auch gelegentlich aus dem ind. entlehntes *é*. In den andern dialekten und im merc. Ps. dagegen durch normalisierende verteilung *ḡást*, *ḡáit* der 2. 3. sg. ind., deren *é* als umlaut empfunden wurde zu in der übrigen flexion herrschend gewordenem *á* (im Ps. erscheinender opt. *ḡae* ist demnach wol als *ḡáe* zu fassen; beachte auch einmal im Ps. begegnendes *ḡán* 1. sg. aus für regelrechtes *ḡōm* eingetretenem *ḡām*).

6. Altes *ā* musste in der mehrzahl unserer verbalformen afries. regelrecht *ē* ergeben; so begreifen sich *geest*, *gēth*, *stēt(h)*, *stēet* der 2. 3. sg. ind. (belege für diese und für unten citierte formen s. Altostfries. gr. § 311 und Beitr. 17, 560); doch ist nicht zu übersehen, dass sich die bildungen auch mit durch einwirkung des optativlautes entstandenen vorstufen *gās*, *gāth* etc. ver-

einbaren liessen (wegen  $\bar{e}$  aus  $\bar{a}^e$  für *ai* s. IF. 19, 190 ff.). Der voc. des part. *gēnde* ist ebenfalls zweideutig: er kann fortsetzung sein von  $\bar{a}$  (wegen des vor nasalverbindung +  $\check{z}$ - oder *j*-haltiger folgesilbe vor übergang in  $\bar{o}$  geschützten  $\bar{a}$ , das in der folge zu  $\bar{e}$  umgelautet wurde, s. IF. 19, 200 f.) oder auf durch entlehnung entstandenes  $\bar{a}^e$  zurückgehen. Auf eine dem oben unter 5 hervorgehobenen ags. vorgang zu vergleichende verdrängung von regelrechtem  $\bar{o}$  weist der inf. *steen* hin mit  $\bar{e}$  aus  $\bar{a}$  oder aus  $\bar{a}^e$  (für *ai*). In nach der analogiebildung *untfeen* accipio anzusetzenden afries. *ic gēn, stēn* liegt aus der 2. 3. sg. entlehnter voc. vor (man beachte die nach § 267 ff. der Altostfries. gr. im überlieferten sg. ind. der starken verba entschieden hervortretenden folgen von ausgleichung des wurzelsilbenlautes): alte  $\check{z}\bar{a}m, st\bar{a}m$  bez.  $\check{z}\bar{a}^em, st\bar{a}^em$  hätten  $\check{g}\bar{o}n, st\bar{o}n$  bez.  $\check{g}\bar{a}n, st\bar{a}n$  ergeben ( $\bar{a}^e$  aus *ai* vor tautosyll. *m* zu  $\bar{a}$  nach IF. 19, 190).

Als auffällige bildungen begegnen den erwähnten *gēnde, steen* gegenüber das part. *gānde*, die inf. und ger. *gān, gāne, stān* sowie die pluralia ind. *gaet(h), gaed, staed* (*ae* als schreibung für  $\bar{a}$ )<sup>1)</sup>: sowol die auf einwirkung der alten 2. pl. *gēþ* (aus  $\check{z}\bar{a}þ$ ) beruhende als die ohne weiteres durch entlehnung des optativvocals entstandene pluralform hätte als *gēth* etc. erscheinen müssen. Berufung von in der entwicklung des 'tun'-verbs zu beobachtender formerweiterung durch anhängung von in der normalen flexion verwanten endungen (*duān* inf., *duāth* pl. ind. etc. aus *dōan, dōaþ* etc., vgl. Aofries. gr. § 310 und für das wfries. Richtl. i. v.) macht indessen die überlieferten formen verständlich: aus für  $\check{z}\bar{a}^en, \check{z}\bar{a}^endi, \check{z}\bar{a}^eþ$  eingetretenen  $\check{z}\bar{a}^ean, \check{z}\bar{a}^eandi, \check{z}\bar{a}^eaþ$  mussten (nach IF. 19, 190)  $\check{z}\bar{a}an$  etc. hervorgehen, woraus in der folge  $\check{z}\bar{a}n$  etc.

7. Nach oben unter 5 über frühzeitigen schwund von *-i* und *-e* im ind. praes. der *-mi*-verba bemerktem sind ags. *dést, dás(t)* und *déð, dádð* neben *dó(m)*<sup>2)</sup>, *dóð, dóað* der 1. sg. und des

<sup>1)</sup> Aofries. gr. § 311 als 3. sg. ind. aufgeführtes *stāt* beruht auf irrtümlicher fassung von F 116; es ist daselbst nach Zur altostfries. lexic. s. 26 (i. v. *bē*) *scat* zu lesen.

<sup>2)</sup> Beachtenswert ist die 1. sg. angl. *dóm* (woneben sehr seltenes *dó*) gegenüber den auf analogischem schwund von *-m* beruhenden formen, aws. *dó* und in allen mundarten durchstehenden *zá, zé, stá, sté* (wegen der

pl. ind., afries. \**dēst*, *dēth* neben *duāth* pl. als Neubildungen zu fassen mit nach dem muster des in der 2. 3. sg. ind. des starken zeitworts eingeführtem *ē* bez. hieraus entstandenem *ē*.

Wegen *ō*, *uo* des 'tun'-verbs s. oben I β. γ. Wegen *ē*, *ā* und *y* in den praeteritalformen des zeitworts vgl. oben s. 277, ann. 1.

8. Das particip ahd. *gitān*, as. *gidān* (woneben neugebildete *gidōn*, *-dōen*, *-dūan*), aonfrk. *gi-*, *gedān* weist sich als alte form aus durch ihr zu altem *ō<sup>a</sup>* im ablaut stehendes *ē<sup>a</sup>*, woraus *ā*. North. merc. *-dōn*, aws. (nicht in der prosa begegnendes) *-dēn* und afries. (-)*dōn* gehen zurück auf neugebildete *-dō|in-* mit aus der normalen starken flexion entlehntem suffix (vgl. Beitr. 34, 115, ann. 1); hierneben aws. kent. *-dōn* (= as. *gidān* oder *gidōn* oder *gidōen*).

Von den andern *-mi-*verben begegnen nur die participia aws. *ȝeȝān*, afries. *geen*, *stēn*, *steen* mit vieldeutigem, jedenfalls nicht auf ursprünglichem wurzelsilbenlaut beruhenden vocal.

## LXXVI.

## Zum verbum substantivum.

1. M. w. ist bis jetzt die wichtige tatsache nicht hervorgehoben, dass bei neubildung der 1. 2. sg. und pl. im praes. ind. des verb. subst. die 3. nahezu ausnahmslos eine solche umgestaltung nicht erlitten hat. Man beachte: ahd. *sint* neben *birum(ēs)*, *birut* (für die vorsächs. vorags. 1. 2. pl. sind ähnliche formen mit bez. ohne *b* vorauszusetzen, vgl. unten 4 und 6; für das aonfrk., wo die der 1. und 2. pl. von haus aus zukommenden flexionsbildungen nicht durch die 3. verdrängt wurden, lassen uns die quellen im stich, doch ist hier nach 4 aus *bist* eine 2. pl. *birut* für *birud* (-*d*) zu erschliessen und wegen *birut* eine 1. pl. *birun* für wahrscheinlich zu halten; das mnl. hat für die 1. 2. pl. aus dem opt. eingedrungene *sijn*, *sijt*, doch weist sein *bist* ebenfalls auf aonfrk. *birud* (-*t*) oder *-up* und *birum* hin); hierzu vgl. att. *εἶσι*, dor. *εἶρι* neben *εἶσιρ*, dor. *εἶσις* (el-

vereinzelt ausnahme *gan* s. oben 5 am schluss). Offenbar hat man für die erhaltung dieses *dōm* an beeinflussung durch einstmals in der 2. schw. verbalclasse neben vorstufen von *-ige*, *-iu*, *-io*, *-igo* stehendem *-ōm* (= ahd. *-ōm*, *-ōn*, as. aonfrk. *-on*) zu denken.

aus  $\xi\sigma-$ ),  $\xi\sigma\tau\epsilon$  (nur ion.  $\xi\sigma\tau\iota$  aus  $\xi\sigma\alpha\tau\iota$ ), aksl.  $sati$  neben  $jesmŭ$ ,  $jeste$ , lat.  $sunt$  neben  $estis$  ( $sum-$  in  $sumus$  durch anlehnung an  $sunt$ ); nur das an. bietet zu  $erom$ ,  $-o\ddot{a}$  bez.  $\alpha erum$ ,  $-in$  für die 3. pl.  $ero$  (wn.),  $\alpha eru$  (aschw.; wegen agutn.  $iru$  s. unten 2);

got.  $sind$  neben  $sijum$ ,  $-u\beta$  (wegen  $-ij-$  s. Beitr. 20, 524);

ahd.  $ist$  neben  $bim$ ,  $bis(t)$ , as.  $is(t)$  neben  $bium$  ( $biun$ ),  $bist$  ( $bisthu$  C. 3062 is nicht als beleg für  $bis$  geltend zu machen), aonfrk.  $ist$  neben  $bim$  ( $bin$ ),  $bis(t)$ , mnl.  $is$  ( $es$ ) neben  $bem$  ( $ben$ , selten  $bim$ ,  $bin$ ),  $best$  ( $bist$ ) und  $bes$  ( $bis$ ), afries.  $is(t)$  neben  $bim$  ( $bem$ ,  $bin$ ; die 2. nicht belegt).

Vgl. auch ags. neben  $is$  der 3. sg. erscheinende, aus einem praeterito-praesens stammende  $eom$ ,  $eart$  (aws.),  $eam$ ,  $ear\ddot{a}$  (merc.),  $am$ ,  $ar\ddot{a}$  (north.) (weiteres hierüber und über  $arun$  etc. unten 6).

Das eine und das andere weisen darauf hin, dass in den perioden, worin die unursprünglichen bildungen in schwang kamen, die 3. sg. und pl. nicht oder doch nur ausnahmsweise als copula fungierten und diese nur oder bald nur für 'existiert, -ten', mithin verhältnismässig selten verwanten personsformen dermassen im hintergrund standen, dass sie von der die 1. und 2. pers. beeinflussenden evolution unberührt blieben.

Es sind demnach an.  $ero$ ,  $\alpha eru$  schwerlich als fortsetzungen zu fassen eines prototyps  $ezund$  oder  $izund$ , sondern als relativ junge, durch anschluss an  $erom$ ,  $-o\ddot{a}$ ,  $\alpha erum$ ,  $-in$  bez. deren vorstufen entstandene neubildungen geltend zu machen.

2. Für die entwicklung von  $ezumes$ ,  $ezu\beta e$  bez. (durch analogische änderung des personalsuffixes entstandenen)  $ezumez$ ,  $ezu\ddot{d}e$ , den vorstufen von überlieferten  $erom$ ,  $-o\ddot{a}$  etc.,  $birum(\bar{e}s)$ ,  $birut$ , vorags. (durch die formen eines praeterito-praesens, vgl. unten 6, verdrängten)  $erum$ ,  $-u\beta$  oder  $irum$ ,  $-u\beta$ , und (nach den singularformen mit  $b-$ ) vorauszusetzenden vorsächs. vornfrk. vorfries.  $bizum$ ,  $-ud$  bez.  $-u\beta$  (vgl. unten 3), war das  $ez-$  von enklitischen  $ezmi$ ,  $ezi$  massgebend. Also entstehung von  $ez-$  der pluralbildungen noch vor der bekanntlich alten assimilation von  $z$  mit folgendem  $m$ . Wegen des durch analogiebildung entwickelten  $u$  von alten  $sumes$  ( $-ez$ ),  $su\beta e$  ( $-\ddot{d}e$ ) vgl. Beitr. 20, 523.

Im  $i$  von  $birum(\bar{e}s)$ ,  $birut$  ist demnach die folge zu erblicken der einwirkung von  $u$  der folgesilbe auf altes tonsilbiges  $e$ .



Dagegen sind *e* und *æ* von wn. *erom*, -*od*, on. *ærum*, -*in* zurückzuführen auf altes *e*, das von hier aus in den sg. als substitut für regelrecht (durch *i* der folgesilbe) entstandenes *i* eindrang. Daher wn. *em*, *es(t)* (und *er*, vgl. unten ann. 1 zu 4), on. *am*, *æst* als 1. 2. sg. und wn. *es* als 3. sg.

Die für die 3. pl. geltenden, relativ jungen neubildungen (vgl. oben 1) bieten neben *e* bez. *æ* auch *i*: wn. *ero*, aschw. *æru* (wie die 1. 2. pl.), doch agutu. *iru*, rschw. *iRu* (s. Noreens Altschw. gr. § 562, ann. 2), dessen tonsilbenvocal, indem er nicht lautgesetzlich entstanden sein kann, auf analogiebildung beruhen muss. Offenbar haben wir es hier zu tun mit einem laut, der durch anschluss an altes *is* der 3. sg. (= urn. rschw. *is*) für *e* eintrat. Durch einfluss von *iru*, *iRu* oder einer bereits *i* enthaltenden vorstufe desselben entwickelte sich dann die agutu. 3. sg. *ir*, rschw. *iR*, eine parallele von durch *ero* bez. *æru* oder eine vorstufe desselben hervorgerufenen wn. *er* (für älteres *es*), aschw. *ær* (ev. *er*) der 3. sg.

3. Die these, dass in *bim*, *bis* etc. die folgen vorlägen von compromissbildung aus zu lat. *fiō*, air. *biu* stehenden (im ags. *beo*, *bist*, *būt* etc. erhaltenen) praesensformen und *im*, *is* etc., hat ihren haken. *Biu* bez. durch contraction und kürzung in enklitischer stellung entwickeltes *biu* und *im*, *bium* bez. *bium* und *ezum* (*erum*) oder *izum* (*irum*), *bīcd* (-*d*) oder -*eþ* bez. *bīcd* (-*d*) oder -*eþ* und *ezud* (-*d*), -*eþ* (*erud* etc.) oder *izud* etc. (*irud* etc.) stehen formell zu weit auseinander, dass hier vermischung für glaubhaft zu halten wäre. Dasselbe gilt für *bīs* und *is* (wegen des für regelrechtes -*z* eingetretenen -*s* vgl. Beitr. 34, 141 ff.; altes *iz* aus *izi* wie *him* aus *himi*, vgl. IF. 25, 180). Nur *bis*, das durch contraction und kürzung entstand, berührte sich formell mit *is*, so dass beim sprechenden, insofern die formen zur umschreibung des praesens passivi verwant wurden, der gedanke aufkommen konnte an zwei gleichwertige bildungen, die formell allein durch anlautendes *b* und das fehlen desselben auseinander giengen. Von solchen *bis* und *is* nahm die entwicklung der neubildungen ihren ausgang: es kam neben copula *is* die *b*-form auch in dieser function in schwang und es entstanden als völlig gleichwertige formen neben *im*, *irum* (oder *erum*), *irud* (-*d*) bez. -*uþ* (oder *erud* etc.) analogisch gebildete *bim*, *birum* (oder *berum*), *birud* (-*d*) bez. -*uþ* (oder *berud* etc.).

Dass von den so entwickelten doppelformen die *b*-losen in der folge ihrem untergang entgegengehen konnten, ist begreiflich: *bim* etc. verdrängten *im* etc., indem sie eine stütze fanden an *biu* etc. Ebenso verständlich aber dürfte nachfolgender schwund von *biu* etc. erscheinen (die nur in der as. überlieferung eine indirecte spur hinterliessen, näml. für *bim* eingetretenes *bium*): mit *biu* etc. im praes. des ind. und der anderen modi concurrierende *werþu* etc. machten die verwendung von in inchoativer function den *bim* etc. gegenüberstehenden *biu* etc. überflüssig.

4. Für das *-t* von wn. *est* (statt des in den älteren lit. quellen überlieferten *-es*<sup>1)</sup>), on. *æst*, as. *bist*, ahd. und aonfrk. *bist* (neben *bis*), mnl. *bist*, *best* (neben *bis*, *bes*) der 2. sg.<sup>2)</sup> gilt nahezu allgemein die annahme von entlehnung des suffixes aus der flexion der praeterito-paesentia. Also gemäss der proportion, *-ud* bez. *-uþ* der 2. pl.: *-t* der 2. sg. der praeterito-paesentia = *-ud* bez. *-uþ* der 2. pl.: *-t* der 2. sg. beim verb. substantivum, neben *eroð* (*-uð*), *birut* (*-ud* oder *-uþ*, vgl. oben 2) im sg. *est*, *bist*. Hieraus ergibt sich, dass bei der einföhrung von *-t* nur auf die endung rücksicht genommen wurde: nicht *ert* (erst in der jüngerer sprache nach Noreens Aisl. gr. § 522, anm. 1 auftretendes *ert* entstand, wie die jüngerer, für *es* eingetretene 3. sg. *er*, durch anlehnung an *er-* der pluralformen), *birt* (gegen eventuelle annahme von *-zud* bez. *-zup*: *-st* spricht wn. *eroð* neben *es*). So aber verstehen sich, bei berücksichtigung von *-um* (*-om*) der 1. pl.: endungsloser form der 1. sg. bei den praeterito-paesentia, *em* etc., *bim* etc. neben *erom* etc., *birum* etc.

5. Die *-t*-losen formen der 3. sg., urn. rschw. *is*, wn. *es*, as. afries. *is*, ags. *is*, mnl. *is*, *es* (woneben got. ahd. aonfrk. *ist* = *ἴσσι*), sowie as. *ist*, afries. *ist*) sind verschiedentlich gedeutet worden. Nach Johannes Schmidt (Kuhns Zs. 25, 596) soll das

<sup>1)</sup> Dieses *es* und ebenfalls in den älteren quellen begegnendes *er* (Noreens Aisl. gr. § 522, anm. 1) beides aus vorauszusetzendem *izi*: erhaltung von auf *z* zurückgehendem *s* in der verbindung *isþu*, entstehung von *R*, woraus *r*, ausserhalb dieser verbindung.

<sup>2)</sup> Nicht belegtes, aber nach nfries. *bist(e)* zu vermutendes afries. *bist* bleibt ausser betracht, weil hier das *-t* ev. auf anschluss von altem (übrigens ebenfalls nicht belegtem) *bis* an alleinherrschendes *-st* der 2. sg. normaler conjugation beruhen könnte.

mangelnde *-t* die einwirkung bekunden einer alten germanischen perfectflexion; man beachte indessen das oben sub 1 über die 3. sg. und pl. hervorgehobene; (as. ags. als doppelform zu *sind* stehendes *sindun*, d. h. altes *sind* mit durch anlass von *-un*, *-ud* bez. *-uþ* der 1. 2. pl. suffigiertem *-un*, hätte schwerlich substituierung von *is* für *ist* veranlassen können). Von Fierlingers lautgesetz (Kuhns Zs. 27, 440, anm. 2), *st* wird in tonloser silbe zu *ss*, soll noch erwiesen werden. Noreens vermutung (Grdr. fgph. 1<sup>2</sup>, 638), dass, nachdem die 2. sg. *-t* angenommen hatte und diese *-t*-form so gewissermassen als eine für die 2. sg. verwante, urspr. form der 3. sg. aufgefasst werden konnte, die alte *-t*-lose form der 2. die function der 3. übernahm, könnte nur für das nord. gelten (nicht für as. mnl. *is* gegenüber *bist*, afries. *is* gegenüber *bist* oder *bis*, ags. *is* gegenüber *ard*); sie scheidert aber auch für diese dialektgruppe an dem umstand, dass wn. *est* der 2. jüngeren datums ist als urnordischem *is* entsprechendes wn. *es* der 3. Auch Brugmanns fassung von *is* als fortsetzung von injunctiv *ist* (Grdr. 2, 908) dürfte nicht einleuchten, weil sich sonstige verwendung von secundärsuffix im vorgerm. praesens nicht nachweisen lässt. Ich möchte darauf hinweisen, dass *-t* von auf *esti* zurückgehendem *ist* (wegen des noch vor der wirkung von secundärer apokope verklungenen *-i* vgl. oben s. 289) im satzgefüge vor anlautenden *þ*, *s*, *t* des folgewortes der gefahr des verklingens ausgesetzt war<sup>1)</sup> und hierdurch entstehung von *is* als doppelform von *ist* zur möglichkeit wurde.

6. Nachdem bereits Joh. Schmidt (Kuhns Zs. 25, 595 f.) für die deutung von on. *ar*, *arun* und north. *ard*, *arun* etc. ἄρουρος berufen. hat Brugmann (IF. 1, 81) engeren zusammenhang betont zwischen den germ. bildungen und ἄρορα, das in späterer zeit auch für 'ich bin' verwant wurde. Bezüglich der in Brugmanns Grdr. 2, 909 geäusserten meinung, dass aber besagtes *ar-* wahrscheinlich nicht perfectstamm war, statt dessen vielmehr *or* zu erwarten sei, möchte ich folgendes bemerken:

nach ἴδμεν, ἴστε sind für die 1. 2. pl. des vorgerm. praet.

<sup>1)</sup> Wegen eines ähnlichen gedankens vgl. Holthausens As. gr. § 239, anm. 2.

ind. alte bindevocallose suffixe vorauszusetzen (vgl. auch das oben s. 276 über die entstehung von *munum* etc. erörterte);

aus zu *ὄρ-ορα* (vgl. *ὄλ-ολα*, *ὄπ-οπα*) zu haltenden vorgerm. *ōrtha* 2. sg., *ōrm-*, *-ōrte* 1. 2. pl. mussten durch lautverschiebung, vokal Kürzung vor *r* + cons. und entwicklung von tonsilbigem *o* zu *a* sowie durch einführung von *-u-* der 3. pl. in die 1. 2. pl. die formen *arþa*, *arum-*, *aruþe* entstehen;

nach dem muster der bildungen mit regelrecht gekürztem voc. konnten sich die andern flexionsformen richten (*ōr-* über *or-* zu *ar-*), so dass zunächst *ara*, *arþa*, *are*, *arum-*, *aruþe*, *arun(h)*, dann nach wirkung primärer vocalapokope *ar*, *arþ*, *ar*, *arum(z)*, *aruþ*, *arun* in schwang kamen.

Als nun von diesem functionell mit *im* etc. concurrierenden praeterito - praesens die 1. 2. sg. und pl. sich vordrängten und allmählich vorherrschend wurden (wegen der isolierten stellung der 3. sg. und pl. vgl. oben oben 1), entwickelte sich im vorags. eine basis, die intact erhaltene formen bez. eine analogiebildung aufwies und worauf sich die angelsächs. belege als regelrechte oder als durch analogiebildung entstandene formen zurückführen lassen: north. *am*, *arđ* (nie *earđ* und zwar durch einwirkung des *a* von *am*, *aron*, *-un*) und *arst* (mit *-st* für *-đ* nach normaler flexion; seltenes *is* der 2. sg. ist nicht als residuum aus altem praesens zu fassen, sondern nach Sievers' Ags. gr. § 427, anm. 4 und § 356, anm. 2 als die gelegentlich aus der 3. sg. eingeführte form zu fassen); merc. *earđ*, *earun* und *eam* (mit aus *earđ*, *earun* entlehntem *ea*; vgl. jedoch nach Sievers' Gr. § 427, anm. 4 je einmal in R<sup>1</sup> *nam*, *næm*), *ear* (mit nach dem *-t* der praeterito - praesentia für *-đ* eingeführter endung); aws. *ear*, vereinzelt *eam* (Sievers' Gr. § 427, anm. 1), woneben normales, durch einwirkung von *beo* entstandenes *eom* (kein pl. *earun*, sondern *sind*, *sint* und *sindon*, *-un*, die auch north. merc. begegnen als doppelformen zu *aron*, *-un* etc.); kent. *ear*, *sint*, *sindon*. Die aus *am* (*eam*, *eom*) hervorgehende berührung zwischen alten *im* und *ar* weist indirect auf ehemalige existenz hin von mit wn. *er* (s. oben s. 294, anm. 1) zu vergleichendem *ir* der 2. sg.; man beachte die proportion, *ir* : *arđ* = *im* : *am*.<sup>1)</sup> Aus dem nämlichen, vorausgesetzten *ir*

<sup>1)</sup> Durch einfluss dieses *am* entstand der unursprüngliche auslaut von



aber begreift sich die tatsache, dass, im gegensatz zum vorsächs. vornfrk. und vorfries., im vorags. keine *bim* etc. entstanden: es fehlte hier eben der oben sub 3 für solche Neubildung hervorgehobene factor, d. h. neben *bis* stehendes *is* der 2. sg.

Dass auch die andern wgerm. dialekte das praeteritopraesens gekannt haben, lässt sich nicht beweisen, ist jedoch für sehr wahrscheinlich zu halten; die formen wären dann etwa verdrängt durch dieselben factoren, die im vorsächs. vornfrk. und vorfries. beseitigung von *im* etc. veranlasst hatten.

Als nord. reste der *ar*-formen finden sich noch aschw. *ar*, *aru* der 3. sg. pl. (Noreens Aschw. gr. § 562, anm. 1): durch formelle ähnlichkeit blieben zunächst neben aschw. *ær* der 3. sg. (bez. dessen vorstufe *er*), *ærum*, *-in*, *-u* (bez. deren vorstufen *erum*, *-in* oder *-uð*, *-u* oder *-in*), alte *ar*, *arum* etc. haften (dagegen bereits erfolgter schwund von *ar*, *arī* der 1. 2. sg., denen *em*, *est* oder deren vorstufen *em*, *es* bez. *est* gegenüberstanden): die 3. sg. *ar* und 3. pl. *aru(n)* schützten sich gegenseitig vor gänzlichem untergang, als in der folge den *ar*-bildungen der dienst gekündigt wurde.

## LXXVII.

Zum verbum *wollen*.

1. Brugmanns zusammenstellung von aksl. *velja* 'ich will' mit got. *wiljan*, *-ands* (IF. 1, 81) ist, trotz Solmsens und Streitbergs widerspruch (Studien zur lat. lautgesch. s. 7; UG. § 221), wegen des für *u* stehenden, auf *e* beruhenden *i* von *wiljau*, *wileis* etc. schwerlich abzuweisen: wir haben es hier mit suppletiv verwanten flexionsbildungen zu tun, d. h. mit neben altem athematischen praes. opt. stehenden, zu *-jo*-stamm gebildeten inf. und part. praes., deren tonsilbenvocal regelrechtes *u* des praes. opt. verdrang. Dass dies got. nebeneinander einen urgerm. flexionsstand reflectiert, ergibt sich aus den wgerm. und an. directen oder indirecten entsprechungen von *wiljau*, *-eis*, *-i* und *wiljan*, *-ands*:

ahd. (s. Braunes Gr. § 385, anm. 1) *wille*, *-a* 1. sg. praes. ind. (*-e* regelrecht aus *-ja* für *-jō* aus *-jōm*, *-a* für *-ja* mit durch

angl. *biom*, *beom* (wegen des anorganischen charakters von *-m* dieser 1. sg. vgl. oben 3).

anlehnung an altes *-a* des optativs der *-o*-stämme erhaltenem *-a*, s. Beitr. 28, 548) bez. *willu* (mit aus dem praes. ind. der *-jo*-stämme entlehnter endung) und *wili*, *-e* (aus für altes *wilja* oder einer vorstufe desselben nach dem muster des normalen *-ī*-optativs eingetretenem alten *wilī*); *wili* 2. 3. sg. ind.;

as. (Schlüter in Laut- und formenlehre der altgerm. dialekte § 283, anm. 2) *williu*, *-io*, *-eo* 1. sg.<sup>1)</sup>, *wili* 2. 3. sg.;

mnl. (Francks Mnl. gr. § 170, meine Mnl. gr. § 233a) *ic wille*, *hi wele* (mit wfrk. in offener, hochtoniger silbe, auch vor *i* der folgesilbe, aus *i* entstandenem *e*);

aws. kent. (Sievers' Gramm. § 428 mit den anmerkungen) *wille* 1. sg. (das *-e* kann auf altem *-ja* des opt. beruhen, indem ags. *-e* dem ahd. as. aus *-ō* entstandenen *-a* entspricht; es könnte aber auch neben *wilja* eine den ahd. *willu*, as. *williu* entsprechende vorstufe zu grunde liegen, weil eben im südengl. nach Beitr. 28, 504, anm. 3 aus *-ju* hervorgegangenes *-e* für die 1. sg. ind. erscheint; kent. auch *willa* mit *-a* als schreibung für aus *-a* entstandenes *-a<sup>e</sup>?*), merc. *wille* (mit *-e* aus *-a*), north. *wille* und *willo* (= as. *williu*); aws. kent. merc. *wile* 3. sg.;

afries. *wil(le)* 1. sg., *wili* 3. sg. (auch *wele*, Aofries. gr. § 309, mit *e* durch anschluss an *wellath*);

as. *willian*, *-ien*, *-(e)andi*, *-(i)endi*; mnl. *willen*, *-ende*; ags. *willan*, *-ende* (afries. belege für inf. und part. fehlen); an. *vilia*, *-iande*.

2 a. Die indicativische verwendung des alten optativs musste allmählich den wunsch aufkommen lassen, für den opt. über eine eigene form zu verfügen. Diesem bedürfnis aber wurde wgerm. und nord. in zweierlei weise abgeholfen: es wurde zum inf. und part. nach dem muster der *-jo*-flexion ein neuer opt. geschaffen oder man bediente sich für den zweck einer entlehnung, d. h. des optativs eines formell und semantisch nahestehenden, akslavischen *volja*, *voliši* 'ich will, du willst' etc. entsprechenden (zur bezeichnung von 'eligere' noch in got. *waljan*, ahd. *wellen* erhaltenen) verbs *wallju*, *walis* (bez. *walizi*) etc.: aws. kent. merc. *wille*, *-en* (Sievers' Gr. § 428 mit anm. 3. 4); an. *vilia*, *viler*, *-e* etc. — ahd. *welle*, *-ēs(t)* etc. (bekanntlich mit

<sup>1)</sup> Für *willi ik*, *willik* der Gen. ist synkope von *u* bez. *o* zwischen *j* und *i* anzunehmen; *wille* Gen. 210 kann nur schreibfehler sein für *willeo* oder *-eu*.

umlautsvoc.); north. *welle* (auch in imperativischer verwendung *welle*, north. merc. *nellaþ*, *ne wellaþ*, Sievers' Gr. § 428, ann. 4) — as. *willie*, *-ies*, *-can*, *-ian* und *well(i)e*, *-ies* etc. (Schlüter § 283 mit ann. 1. 6); mnl. *wille*, *-es*, *-et*, *-en* und seltner *welle* etc. (s. meine Gr. § 233 c); aofries. *wille* und *welle* (Aofries. Gr. § 309), awfries. *wille* und *welle* (passim als 1. 3. sg. in den quellen, doch ist es manchmal fraglich, ob die formen als opt. oder als ind. stehen).

Durch den opt. wurde dann der plur. ind. beeinflusst, d. h. die formelle gleichheit der stammsilbe im praes. ind. pl. und praes. opt. der 1. schwachen flexion (lange auslautende, durch *i* hervorgerufene consonanz, im gegensatz zur 2. 3. sg. ind. mit kurzem conson.) veranlasste anschluss des ind. pl. an den opt.; für die reflexe von got. *wileima*, *-eiþ*, *-eina* traten ein: aws. merc. *willat* (kent. belege fehlen); an. *viliom*, *-ium*, *-eþ* bez. *-in*, *-ia* — ahd. *wellemēs*, *-ēn*, *-et*, *-ent* (north. jedoch keine formen mit *e*, sondern mit *a*, worüber unten sub 3) — as. *williad*, *-cad*, *-iat*, *-eat* und *welliad*, *-cad*, *-iat*, *-(e)at*; mnl. *willen*, *-(e)t* und seltner *gi welt* (s. meine Mnl. Gr. § 233 c); aofries. *willat(h)* und *wellat(h)* (Gramm. § 309), awfries. *willat*, *-et(h)* und *wellat* (Pauls Grdr. 1<sup>2</sup>, 1332). Nach dem muster des opt. und des pl. ind. aber entstanden im inf. und part. ahd. *wellen*, *-enti* (kein beleg der alten form mit *i*), as. *wellian* neben *willian* etc. (für das part. begegnen nur formen mit *i*, s. oben).<sup>1)</sup>

2 β. In der 2. 3. sg. ind. behauptete sich in der regel infolge ihres kurzen *l* die aus dem alten opt. stammende form, und durch anlehnung hieran blieb auch in der für die 1. sg. verwanten bildung trotz ihres *ll* meist *i* erhalten (s. oben 1). Als neubildungen finden sich indessen:

für die 1. sg. neben *williu* etc. auch as. *well(i)u*, *-eo* (Schlüter § 283, ann. 1. 6) durch analogiebildung nach den andern formen mit *i* und *e* (*wellia* C. 3829 ist schreibfehler für *welliu* oder *-o*); mnl. neben normalem *ic wille* mitunter erscheinendes *ic welle* (meine Mnl. gr. § 233 c); afries. neben *wil(le)* auch *wel(le)* (für viele belege wäre aber auch an einen opt. zu denken); north. (Sievers' Gr. § 428, ann. 4) neben *wille*, *-o* auch (in L) *welle* bez. *-o* (wegen des *æ* s. unten 3);

<sup>1)</sup> Einmal im merc. Ps. belegtes *wellende* (Beitr. 9, 565) hat angesichts der sonst in dieser quelle begegnenden *i*-formen wol für schreibfehler zu gelten.

für die 2. 3. ahd. as. neben *wili* begegnende *wilis*, *-it* (Braunes Gr. § 385, anm. 2; Schlüter § 283, anm. 3. 4) mit aus der normalen flexion entlehnten *-s*, *-t*; desgleichen durch umbildung der alten formen nach der normalen conjugation awfries. *wilt* 3. sg., mnl. *du wil(le)s*, *hi wil(le)t* und (nach meiner Mnl. gr. § 233c mit *e* durch anlehnung) *du wels*, *hi welt*, wn. *vill* (selten *vil*, *vibr*, s. Noreens Altisl. gr. § 522, 7), on. *vil(l)* als 2. 3. sg.;

für die 2. neben *wili* erscheinendes ahd. as. *wilt* (Braunes Gr. § 385, anm. 2; Schlüter § 283, anm. 3), ags. *wilt* (nie die alte form *wile*), awfries. *wilt*, aofries. *welt* (*e* für *i* durch anschluss an die praesensbildungen mit *ell*; kein afries. beleg für *wili* bez. *-e* oder *wele*), mnl. *wilt* und (mit durch anlehnung hervorgerufenem *e*) *welt* (Mnl. gr. § 233c), an. *wilt* (neben oben bewegten *vill*, *vil*, *vibr*); dass dies *-t* aus der flexion der praeteritopraesentia stammt, ist längst erkannt, doch blieb bis jetzt der factor der neubildung unaufgehellt: von formeller beeinflussung kann hier natürlich nicht die rede sein, weil die andern personsformen des verbs nicht zu *scal*, *sculum* etc. stimmen; denkbar ist nur (vgl. Holthausens Altsächs. gr. § 479, 4) directer anschluss an semantisch und durch seinen auslaut auch formell nahestehendes *scalt* (vgl. auch in Francks und in meiner Mnl. gr. § 170 bez. 233b hervorgehobenes mnl. nach *du scout* gebildetes *du wout*);

nach dem muster von *scalt*, *scal* neben *wilt* der 2. für die 3. in schwang gekommene endungslose form, as. *wil* (Schlüter § 283, anm. 4), north. *wil* (Sievers' Gr. § 428, anm. 4), afries. *wil* (Aofries. gr. § 309 und v. Richth. zu *willa*), mnl. *wil* (insofern es nicht durch in der jüngeren sprache erfolgte apokope für *wille* steht); ebenso aofries. *wel* nach *welt*; in an. *vil* könnte ausser der aus *vill* gekürzten form auch durch *vilt* hervorgerufene stecken (ahd. junges *wil* Notk. ist aus *wile*, vgl. oben **1**, apokopiert).

**3.** Ausserdem sind noch als durch anlehnung entstandene bildungen zu verzeichnen:

für die 3. sg. ind. verwante as. north. *will* (neben *wil*, s. Schlüter § 283, anm. 4; Sievers § 428, anm. 4), ahd. *willi* (für normales *wili*, Braunes Gr. § 385, anm. 2), mnl. *wille* (neben auf vorstufe *wili* hinweisendem *wele*, vgl. oben **1**), aws. kent. merc.



*wille* (neben *wile*, Sievers § 428, anm. 1. 3. 4) mit *ll* durch anlehnung an die flexionsformen mit regelrechtem *ll*; umgekehrt anfrk. zweimal belegtes *wilunt* (Gramm. § 126), aws. merc. *wile* opt. (neben *wille*, Sievers § 428, anm. 1. 4);

north. *wallaſt*, *-as*, *-on* pl. ind. und imper., deren *a* durch anschluss an das praet. *waliſt*- oder *waldiſt*- (woraus historisches *walde*, s. unten 4) für das *e* eintrat von nach dem opt. *welle* (s. oben 2) anzusetzendem *wellaſt* (vgl. Sievers in Beitr. 9, 565), also gewissermassen eine parallele bildet mit dem voc. von an *wolta*, *wolde* oder deren vorstufe angelehnten ahd. *wollemēs*, *-ēn*, *-et*, *-ent*, *wolle*, *wollen*, *-enti* (Braune § 385, anm. 4), aofries. *wol(le)* opt. (Gramm. § 309), awfries. *wol(le)* opt. bez. ind. (was die 1. 3. sg. betrifft) H<sup>1)</sup> 32. 33. 40. 43. 50. 53. 87. 92. 102. 115. 130. 161. 192 etc., Sch<sup>1)</sup> 462. 706. 751, *wollet*, *-ith* ind. pl. H 67, Sch 341. 343. 617. 653. 657. 659. 726. 736. 771. 772, *wollawy* Sch 469, *wolla hya* Sch 724; nur ist für das north. zu beachten, dass hier das *a* auf den ind. und imper. beschränkt blieb infolge des umstandes, dass ehemals neben praet. ind. *walde* oder *-a* ein praet. opt. mit *æ* stand (ein residuum dieses umgelauteten modus *walde* wurde Beitr. 9, 566 hervorgehoben); durch einwirkung von alten *walde* oder *-i*, *-en* oder *-in* entstanden im opt. (und imper.) von Sievers in seiner Gr. § 428, anm. 4 neben *welle*, *nelle*, *-aþ*, *-aſt* verzeichnete north. *welle*, *nelle*, *-aſt*, *-as* opt. und imper. (hiernach in L *wulle*, *-o* als 1. sg. ind., vgl. oben 2β);

aws. neben *ic nylle*, *du nylt*, *he nyle*, *nylle*, pl. *nyllaſt*, opt. *nylle*, *nyle* (aus *n(e)wille* etc.) begegnende *nelle*, *nelt*, *nele*, *nellaſt*, *nele*, die mehrerer gründe wegen nicht nach Beitr. 9, 565 auf *néwòlj-*, *néwòli* etc. zurückzuführen sind, sich aber einfach begreifen als durch die negation *ne* beeinflusste bildungen (neben aus *n(e)witan*, *n(e)wista* etc. hervorgegangenen *nytan*, *nyste* etc. kein *netan*, *neſte* etc. durch launenhaftes spiel der anlehnung); eine gleichartige bildung repräsentiert aofries. (rüstr.) neben *wili* 3. sg. ind. stehendes *ncli* (vorstufe *nyli* aus *n(e)wili*, Beitr. 32, 531), dessen *e* durch *ne* vor der in Beitr. 32, 524 erörterten lautgesetzlichen entwicklung zu *i* geschützt wurde (aus *ncli* entstand daneben auch in R belegtes

<sup>1)</sup> Wegen dieser siglen s. Beitr. 19, 345, fussn.

*nele* durch den in Beitr. 32, 522 sub  $\gamma$  hervorgehobenen laut-process).

4. Wegen der ältesten der überlieferten praeteritalformen, ahd. *wolta*, as. aonfrk. *wolda*, aws. kent. merc. afries. *wolde*, *molde* s. Beitr. 34, 133. Daneben:

as. *walda* C. 301. 714, north. merc. *walde* durch entlehnung eines zu alten *ualliu* etc. stehenden, mit *salda*, *talda* etc. (s. Beitr. a. a. o.) in eine linie zu stellenden praeteritums;

mit aus dem praes. entlehntem *i* oder *e* got. *wilda*, mnl. *wilde* (neben *woude* aus altem *wolda*), awfries. (neben normalem *wolde* überliefertes) *wilde* W 425, 4. 431, 19, H 75. 106. 157. 169. 170. 177, an. *wilda*, -e, as. *welda*, ahd. *welta*, aofries. *welde* (neben *wolde*, s. Gramm. § 309), awfries. *welde* H 157 (im druck falsches *wolde*) und 180.

#### LXXVIII.

Zu *-st(-)* und *-ft* von got. *-brunsts*, ahd. *brunst* etc., ahd. *cunft* etc. und verwantes.

Die existenz von altem german. formans *-sti-* ist nicht zu leugnen mit rücksicht auf ahd. *quist* 'verderbnis' zu lit. *gendù*, *gèsti* intr. 'verderben', got. *haifst* 'streit', ags. *hæst* 'heftigkeit' neben aisl. *heipt* 'hass', ahd. *giswulst* zu *swellan* (vgl. Brugmanns Grdr. 2<sup>2</sup>, 437; daselbst auf *lz* zurückgeführtes *ll* von *swellan* däucht mich aber unwahrscheinlich: ahd. *swilo*, *swil* 'schwiele' weisen auf eine wurzel mit *l* hin und die ansetzung einer wurzel *swelz* entbehrt ohnehin einer stütze).<sup>1)</sup> Ob aber das *-st(-)* und *-ft* von got. *-brunsts*, ahd. *brunst*, as. ahd. *kunst*, afries. *kenst*, mhd. *munst* 'freude', ahd. *runst* 'wassersturz', got. *ansts*, aisl. *óst*, ags. *ést*, as. ahd. *anst*, *abunst* etc.<sup>2)</sup>,

<sup>1)</sup> Von Br. a. a. o. erwähnte aisl. *hlust* (as. *hlust* 'gehör, ohr', ags. *hlyst*, awfries. *hlest* 'gehör' etc.) und mhd. *bluost* 'blüte' lasse ich hier beiseite: ersteres, dem aid. *šrušfīs* 'willfähigkeit' entsprechendes nomen kann auf eine wurzel *k̄lus* zurückgehen, für *bluost* wäre denominative bildung aus *bhlōs* = lat. *flōs* denkbar. Nicht hierher gehört auch a. a. o. als ahd. aufgeführtes und aus *\*truht* = aisl. *drótt* 'schar, gefolge' abgeleitetes *trust*: das wort = 'schutz' bez. 'schützende gefolgschaft' etc. ist salfr. und gehört als *-ti-*stamm zu aisl. *traustr* 'sicher, fest', ahd. *tröst* 'schutz, zuversicht', aisl. *traust* 'zuversicht'.

<sup>2)</sup> Ahd. *(ca)spanst* 'verlockung' ist wegen afries. *sponst* als ursprüngl. *-stu-*stamm zu fassen.

und ahd. *cumft*, *numft* *assumptio*, *vernunft*, *zumft* 'geschicklichkeit', *brumft* 'brunft', *giswumft* 'das schwimmen' nach Zs. fda. 46, 333 ff. ebenfalls ohne weiteres als die repräsentanten bez. fortsetzungen von altem *-sti-* zu gelten haben, dürfte zweifelhaft sein: es müsste bei der sonstigen seltenheit von *-sti-*formans zu sonderbar erscheinen, dass diese endung grade bei der bildung von derivaten aus auf nasal auslautenden wurzeln so auffallend bevorzugt wäre. Brugmanns annahme, *np* zu *nsþ*, woraus *nst*, und *mp* zu *mþ*, woraus *mft*, ist nicht plausibel wegen *anþar*, *finþan*, *nanþjan*, *tunþus* etc. und hiermit correspondierender wgerm. und an. bildungen sowie wegen *rand* aus *romt'* (vgl. Michels in IF. 14, 227; Franck in Zs. fda. 46, 334). Michels denkt für die entstehung von *-nst-* an zwei factoren (IF. 14, 228): entwicklung (bei raschem sprechen) einer »gelegenhetsform« *brunspiz* mit parasitischem *s* und durchführung solcher *-s-*formen durch anlass von *durspiz*, *lispiz*, vielleicht auch von *runspiz*, *onspiz*; aber solche »gelegenhetsformen« stimmen gar wenig zu den intact gebliebenen *anþar*, *finþan* etc. und bevorzugung von *brunspiz* etc. durch anlass von *lispiz* etc. ist auch eben nicht evident. M. e. liegt die sache ganz einfach bei der annahme, dass in einer oder etwa zwei der überlieferten *-nst-*bildungen altes *-sti-* vorliegt; so vorhandenes *-nsti-* konnte das muster abgeben für die anderen derivata mit *-ndi-* bez. *-nþi-*, von denen sich noch einige sporadische reste finden in got. *gakunds* *πεῖσμονή* ('überzeugung') und *gakunþs* 'das bekannt werden (*uf* *gakunþai* 'beim ersten auftreten Jesu' = ἀρχόμενος Luk. 3, 23), *gamunds* 'gedächtnis', ev. auch aisl. *ofund* (wenn hier *-ti-*stamm vorliegt).<sup>1)</sup>

Nach dem muster gedachter, ehemals vor dem vordringen von *-nst-* mit *-nd-* bez. *-nþ-* und *-nst-* gesprochener bildungen konnten sich neben derivata mit *-ndi-* bez. *-mþi-* neubildungen mit *-msti-* entwickeln; daher neben got. *\*gaqumþs* 'versammlung', aisl. *samkund* 'zusammenkunft' (wenn hier nämlich *-ti-*stamm vorliegt), ahd. *gizunt* *conventio*, *ungizunt* *dissensio* (Graff 5, 666 f.), ahd. *pinumst* *distractio*, *vernunst*, *var-*, *fir-*, *vernunst* (Graff 2, 1076), aonfrk. *varnunst*, mud. *vornunst*, monfrk. *nnl.*

<sup>1)</sup> Für mhd. *begunst* 'anfang', *gespunst* 'gespinnst' ist wol entstehung nach dem muster von *runst*, *brunst* zu *rinnen*, *brinnen* anzunehmen.

*getunst*, *getonst* pactum (Berner gloss., Teuth., Mnl. wb.), mnd. *kumpst*, *komst*, mnl. monfrk. *comst*. Solche *-mst*-formen aber liegen offenbar den belegen mit *-mft*- bez. *-nft*- zu grunde, nämnl. ahd. *binumft*, *vernumft* (beachte auch die mischform *vernumfst*), mnd. *vornunft*, monfrk. *vernunft* (Teuth.), ahd. *zumft*, as. *mistumft* 'zwietracht', aonfrk. *getunft* pactum (wenn dieser einzige beleg nicht schreibfehler repräsentiert für *getunst*, vgl. monfrk. *getonst*, *getunst*), ahd. *brumft* 'brunft', *giswumft* 'das schwimmen': entstehung von *mft* über *mfst* aus *mst* (vgl. Franck in Zs. fda. 46, 334 f.; nur ist zu beachten, dass *ft* aus *fst* in mnl. *herft* 'herbst', *proeft* 'probst' nicht in eine linie zu stellen ist mit der entstehung von *mft* aus *mfst*, wo das *m* dem *f* zum sieg über *s* verhalf<sup>1)</sup>).

Neben oben beregtem *\*gaqumþs* (flect. *-þim*) begegnet got. *andanumts* 'annahme' (flect. *andanumtais*); die vielgedeutete form erklärt sich ohne mühe bei berücksichtigung der aus *-ts* der 2. dualis (= aid. *-thas*) hervorgehenden vorgot. entwicklung von *-ts* über *-þs* aus *-þ* + vocal + *s* oder *z*: *andanumts* mit aus dem nom. sg. stammendem *-ts* (für *-þiz*) gegenüber *bajōþs*, *dulþs*, *kunþs*, *munþs*, *bleiþs* etc., die durch einwirkung der flectierten formen ihr *-þs* behaupteten.

Dass für *-st* der 2. sg. ahd. *kanst*, as. *kanst*, *farmanst* und für *-sta* der praeterita, ahd. (bei O) *konsta*, *gionsta*, as. *konsta*, *-onsta*, *formonsta*, die annahme von analogiebildung auf der hand liegt, wurde bereits von Kluge, Collitz und Franck betont (Zs. fda. 46, 332 f.; vgl. auch Beitr. 28, 234 und 34, 135<sup>2)</sup>). Franck hebt (Zs. fda. a. a. o.) neben *konsta* etc. auch zu *biginnan* (*bienna*) stehendes praet. mit *-st*- hervor, ahd. *bigunsta* Is., aonfrk. *begunsta*, as. *bigonsta* Beichte und Greg. gll., aofries. *bigonste* R<sup>1</sup>, woneben ahd. *þigunda*, *þigonda* (selten neugebildetes *þigunta*, *þegonta*), aofries. *þigunde*; er beanstandet mit

<sup>1)</sup> Franck erblickt (Zs. fda. 46, 336) unter berufung von mnl. *halster*, *dorste* (prt. zu *dorven*), *bedorste* 'bedürfnis' neben *halfter*, *dorfte*, *bedorfte*, in mnl. *comst* etc. neubildungen mit *st* aus *ft*.

<sup>2)</sup> Zu daselbst über *kunþa* bemerktem sei nachgetragen, dass mit rücksicht auf das Beitr. 34, 137 hinsichtlich der accentuierung des periphrastischen praeteritums erörterten die berechtigung der ansetzung von durch wechselnde betonung der wurzelsilbe hervorgerufenen doppelformen mit *þ* und *d* fraglich ist.



recht die deutung der formen als analogiebildungen nach *onsta* (*unsta*), *onda* etc., fasst aber die möglichkeit ins auge, dass *bigonda* etc. als aus altem *-to*-part. stammendes praet. wie *worhta*, *brähta* zu beurteilen sei. Doch ist hier die tatsache nicht zu übersehen, dass neben *bigunsta* etc. aus den alten sprachperioden kein schwaches part. belegt ist (aofries. *un(t)-gunst* incisus, Aofries. gr. § 270, ann. 2, entstammt einem jungen denkmal, kann demnach für analogiebildung gelten). Ich möchte folgendes vermuten: zu *biginnan* stehendes starkes praet. *bigan* 'ich habe angefangen' eignete sich zu verwendung in der bedeutung 'ich bin beschäftigt'; zu solchem praeterito-praesens konnte schwaches praet. nach art von *kunþa* bez. *-sta* etc. gebildet werden; in der bedeutung 'ich war beschäftigt' fiel dies praet. semantisch zusammen mit als plusquamperf. verwantem *bigan* 'ich hatte angefangen'; so aber lag die möglichkeit vor, das schwache praet. auch sonst für *bigan* (als imperf. oder perf.) zu verwenden; als in der folge das praeterito-praes. ausser gebrauch kam, blieb das schwache praet. als doppelform neben *bigan* erhalten.

[Als anhang ein paar worte über got. *saisōst*. Die annahme von analogiebildung ist hier ausgeschlossen: *quap*, *bigat* etc.: *quast*, *bigast* etc. = *saisō* : *saisōst* repräsentiert keine als giltig anzuerkennende proportion. Der gedanke, dass bei der verallgemeinerung von *-t* als personalendung in *saisōþ* die regelrecht entwickelte endung erhalten wäre, woraus später durch anhängung von *t* *saisōst*, dürfte ebenfalls nicht einleuchtend erscheinen. Ich möchte den umstand hervorheben, dass *saisōst*, dem kein anderer beleg für die 2. sg. praet. gleichartiger verba zur seite steht, nur einmal (Luk. 19, 21) überliefert ist. Es erhebt sich demnach die frage, ob die überlieferung wol unverdächtig ist und das *s* in *st* nicht etwa eine durch vorangehendes *s* veranlasste dittographie repräsentiert (wegen solcher copistenfehler vgl. Beitr. 25, 233 d).]

ZUR ETYMOLOGIE VON *BRAUT*.

Von Braune in diesen Beitr. 32, 30 ff. semantisch beleuchtetes germ. *brūps*, *brūd* etc.<sup>1)</sup> ist zweifelsohne zum ital. beinamen der Venus, *Frūtis* oder *Frutis*, zu stellen (s. Beitr. 32, 58 f. und 34, 562; wegen nicht zu fixierender Quantität des *u* vgl. von Kluge an letzter Stelle bemerktes). Dagegen ist in Corssens Aussprache 2<sup>2</sup>, 206 mit *Frūtis* verknüpftes lat. *frutex* fernzuhalten, folglich dieses Wort auch nicht zu *brūps* etc. zu stellen: 'strauch, staude' lässt sich schwerlich weder mit der von Braune dem germ. subst. zuerkannten Grundbedeutung 'beischläferin' noch mit der von Kluge (Beitr. 34, 565) für das Nomen als denkbar erachteten semantischen Basis 'brotkneterin' noch auch mit einer Grundbedeutung 'die sich vermählende' (s. unten) vereinbaren. Ich möchte aksl. *bra-kī* 'nuptiae' beiziehen, dessen auf *ō* zurückzuführendes *a* auf altem langdiphthong *ōu* beruhen kann, zu dem der Stammvocal von *Frūtis* und *brūps* etc. im Ablaut stand. So hätten das ital. und das germ. Wort zu gelten als *-ti*-derivatum mit ursprünglicher Bedeutung 'ehe'; daher *Frūtis* als Bezeichnung für 'göttin der ehe' (vgl. *Venus* 'göttin der wonne' = aid. *vanas* 'wonne') und vorgerm. *bhrūtis* = 'diejenige, an der die ver-

<sup>1)</sup> Den gedachten Erörterungen gemäss sind auch für in den afries. Quellen begegnendes *breid* die Bedeutungen 'braut am Hochzeitstage' und 'neuvermählte' geltend zu machen:

*als hy sijn(e) breid halla bez. halei, und hwërso een man sijn breyð haleth* (belege in v. R.'s Wb.) — *sā fulgat thio breyde tha lÿke* (des im Brautzuge erschlagenen Bräutigams) (bel. Zur altostfries. lexic. 27);

*thiu breid ... birāwat ... hire stiūregonges* (des Kirchganges), und *hwërsa ma ene breid birāwat ande hire kerekonge* (belege in v. R.'s Wb.), sowie *Thiu breid ... birāwat hire fiuurgonges iēfta stiūregonges* v. R. E<sup>1</sup> 232, 1 ff.; vgl. hiermit Zur altostfries. lexic. 38 aus F citiertes: *and hio breydelike* (als neuvermählte) *sünne* (des Ehemannes) *bethselma* (bettstelle) *ūrstōp* (beschrift) *and on tha bedde hire lūwes nette* (genoss) *milha-monne and a morna* (am morgen darauf) *upstōd, to tzūrka geng* etc.; in bezug auf *hire fiuurgonges* gilt *breid* für 'braut am Hochzeitstage' (vgl. obigem citat aus F vorangehendes *Thet thio frie Frēsünne kōme on thes frēia Fresa were* (besitz) .... *mith bēkana brande*, d. h. 'beim leuchten der Hochzeitsfeuer').

ehelichung zu tage tritt', d. h. 'die sich vermählende, die braut am hochzeitstage'. Aus solcher bedeutung aber lassen sich alle die von Br. für *brāps* etc. hervorgehobenen anstandslos herleiten:

einerseits durch übertragung von *antecedens* auf das *sequens* 'neuvermählte<sup>1)</sup>', woraus durch beziehung der jungen ehefrau auf die eltern des sohnes 'schwiegertochter' bez. durch begriffserweiterung 'gattin' (aus 'gattin' auch gelegentlich durch begriffserweiterung 'weib', vgl. Beitr. 32, 52);

andererseits durch begriffserweiterung 'die sich über kurz oder lang vermählende', also 'verlobte', woraus ebenfalls durch erweiterung 'heiratsfähige jungfrau'; [man beachte in Beitr. 32, 49 angeführtes mengl. *brud*, *bruid* etc. = 'junges weib, mädchen' sowie in Zs. f. d. wortf. 1, 246 nach Delbrück hervorgehobenes neuslav. *nerjesta* = 'verlobte' und 'erwachsenes mädchen' und vgl. auch ndl. *vrijster* = 'verlobtes mädchen' und 'heiratsfähiges mädchen' (in beiden bedeutungen nur verwant für mädchen unteren standes) und 'unverheiratetes frauenzimmer' (in dem ausdruck *oude vrijster* 'alte jungfer')].

Wegen entstehung einer gelegentlichen mnl. mhd. bedeutung 'illegitime beischläferin' und wegen verwendung von mhd. *bruten*, mnd. mnl. *bruden* (*u* als schreibung für *ü*) 'beschlafen' vgl. Beitr. 34, 562 f. Eine parallele zur oben erörterten begrifflichen entwicklung bieten zu kringot. *marzus* 'nuptiae zu stellendes lit. *marù* 'braut am hochzeitstage', 'junge ehefrau', 'schwiegertochter', kret. *μάρτις* 'jungfrau' (= 'die heiratsfähige').

Eine wesentliche stütze erhält die vorgeschlagene deutung durch in Beitr. 32, 41, fassn. aus den Ahd. gl. citierte, zu *nurus*, *bruta* stehende *proatun*, -on Ra und K. *bröt* (Cm. 13002, wofür Braune, offenbar als notbehelf, die vermutung aufstellt, dass hier eigentlich *prut* als übersetzung von *nurus*, *bruta* gemeint war bez. *bröt* als schreibfehler für *brut* zu gelten hätte. Kluge erhebt Beitr. 34, 565 die frage, ob in *proatun*, -on nicht *oa* als

<sup>1)</sup> Als genaue entsprechungen begegnen *νύμφη*, *νυμφίος* = 'braut, bräutigam am hochzeitstage' und 'junge ehefrau, junger ehemann'.

Eine ähnliche metaphor beobachtet man in ahd. *gemahelo*, -a, mhd. *gemahel(e)* 'verlobte(r)' und 'verheiratete(r)', mlat. *sponsus*, -a 'verlobte(r)' und 'neuvermählte(r)'.  
 20\*

schreibung für aus altem *au* contrahiertes  $\bar{o}^a$  vorliegen dürfte und das wort demnach auf *bröt* zu beziehen wäre, so dass die parallele desselben mit ags. *hláfdige* in ihr recht träte und ein bei fassung von *proatun*, *-on* als obliquem casus anzusetzenden schwaches femininum *brōta* sowie damit zu verbindendes *brūt* als koseformen zu einem volltypus wie *hláfdige* zu verstehen wären. Nun könnte man allerdings das *oa* der Ra- und der K-glosse als die nach Kögel (Zum Ker. glossar 23. 24) neben normalem *o*-zeichen mitunter für  $\bar{o}^a$  verwante schreibung gelten lassen. Was aber dann mit *bröt* in Clm. 13002 anzufangen, das nur *bruot* repräsentieren kann, indem *brout* (die *bröt* überliefernde hs. hat bekanntlich  $\bar{o}$  zur darstellung sowol von *ou* als von *uo*) aus lautgesetzlichem grund auszuschliessen? Ausserdem aber ist nicht zu übersehen: erstens dass gemäss Kögels bemerkung (Zum Ker. gloss. 151 f.) übersetzung eines nom. *nurus*, *bruta* durch acc. *proaton*, *-un* nicht glaubhaft erscheinen kann; zweitens dass wir es der überlieferung zufolge in *proaton*, *-un* und *bröt* mit ausdrücken zu tun haben für 'schwiegertochter' (nicht für 'neuvermählte' oder 'ehfrau'). Alle schwierigkeiten schwinden indessen, wenn man in *oa* der normalen verwendung dieses zeichens gemäss eine schreibung erblickt für aus altem  $\bar{o}$  entstandenen diphthong und, dem von Kluge (Beitr. 34, 565) gegebenen fingerzeig folgend, *-un*, *-on* (vgl. Kögel s. 151) auf alte femin. endung *-uni* (aus *-unī*) zurückführt, dem diphthong der beiden nominalbildungen zu grunde liegendes  $\bar{o}$  aber mit dem *a* von aksl. *bra-kǫ* in eine linie stellt, d. h. ebenfalls auf altes *ōu* zurückführt. So erhalten wir ein mit *-ti-* gebildetes, altes verbalabstractum *bhrō(u)ti-*, das durch übertragung der alten bedeutung 'ehe' zur bezeichnung 'einer durch die ehe (des sohnes) erworbenen tochter' verwant werden konnte; hieraus vorhd. *brōd*, das direct *bröt* ergab<sup>1)</sup>, indirect dem *proatun*, *-on* zu grunde liegt, das durch erweiterung nach art von zu *brūt* gebildetem mhd. *brütinne* entstand.

Als nebensächliches betreffend seien ferner an Braunes dankenswerte untersuchung noch folgende bemerkungen angeknüpft.

<sup>1)</sup> Ahd. gl. 4, 89, 21 bald nach *bröt* begegnendes *brötigoum* braucht kein schreibfehler zu sein: es kann eine gelegentlich durch einwirkung von *bröt* für *brütigoum* eingetretene neubildung repräsentieren.



Statt *an chti* (d. h. *an chti*) 'in ehelichem besitz' in Hel. 507. 2707 (*sithor siu mannes warth, erlas an chti — thiu crr smes bruother was idis an chti*) bietet M *ant(h)echti*, offenbar, wie Br. (Beitr. 32, 32, fussn. 1) bemerkt, als die folge des umstandes, dass dem schreiber von M besagte wendung unbekannt war.<sup>1)</sup> Dass indessen dieser copist in der nicht verstandenen wendung beide male gerade *an* zu *ant-* verderbt hätte, müsste auffallen. Vielmehr berechtigt *ant-* zur vermutung, dass wir es hier mit einer dem schreiber des M geläufigen und von ihm für *an chti* seiner vorlage eingesetzten form *ant(h)echti* (d. h. *antchti*) zu tun haben, d. h. mit einer neubildung, die, nachdem die alte, nicht mehr als präpositionelle verbindung empfundene wendung dem in den unflecierten casus auf *-i* ausgehenden adjectivischen *-io-*stämmen gleichgestellt war, sich durch entlehnung des *ant-* von *anthēti* 'verlobt' entwickelt hatte.

Die tatsache, dass aus westgerm. dialekten herrührende franz. *bru(t)* und rhätoroman. *brit, breit* als benennungen für 'schwiegertochter' gelten, während in den westgerm. quellen kein *brād, brūt* etc. = 'nurus' begegnet, möchte Br. (Beitr. 32, 44) so erklären, dass das wort in seiner eigentlichen bedeutung 'neuvermählte' entlehnt sei, die entlehnungen aber, nachdem sie auch für 'schwiegertochter' in schwang gekommen waren, die eigentliche bedeutung gänzlich oder etwa, mit nur vereinzelter erhaltung derselben, aufgegeben hätten (in gewissen nordfranz. mundarten gilt *bru* nach Tappolet, Die roman. verwantschaftsnamen s. 131 auch für 'nouvelle mariée'; doch ist hieraus, im hinblick auf *nurus* 'schwiegertochter' und 'junge ehfrau', nicht notwendig auf franz. erhaltung der alten bedeutung zu schliessen). In gleicher weise wäre nach Br. aus dem ostgerm. entlehntes *brutis* für 'schwiegertochter' in schwang gekommen (*βροῦτις, βροῦτι* erscheinen als benennungen für 'junge frau', vgl. Zs. f. d. wortf. 1, 240 ff.); got. in Matth. 10, 35 belegtes *brups* sei nur gelegentlich für 'nurus' verwant (Beitr. s. 38), denn aus *brūpsups* gehe die eigentliche bedeutung des femin. personennamens hervor. Doch ist nicht einzusehen,

<sup>1)</sup> Wegen eines der as. wendung entsprechenden salfrk. *an chti* = 'in (durch verlobung erwirktem) besitz', also 'verlobt' vgl. Beitr. 25, 329 f. — Wegen des nll. auf *cht* 'ehe' ('ehelicher besitz') zurückgehenden *echt* s. Tijdschr. voor nederl. taalkunde 20, 303.

warum die geltung von got. *brūþs* für 'nurus' nur eine occasionelle sein sollte und *brūtis* 'schwiegertochter' der aus dem Unterdonauland herrührenden inschriften nicht auf directer entlehnung aus *brūþiz* 'nurus' beruhen könnte. Was aber die franz. und rhätoroman. lehnwörter betrifft, so möchte man fragen, ob sich nicht eher die annahme empfähle, dass in den gebenden (nfrk. und alem.) dialekten, wie im got., neben 'neuvermählte' auch die hieraus abgeleitete bedeutung galt und die entlehnenden Franco-Gallier bez. Rhätoromanen, dem bedürfnis nach einem ausdruck für 'des sohnes frau' genügend, ein in dem sinne verwantes fränk. bez. alem. wort aufgenommen hätten; begreiflicher wäre eben solcher vorgang als der oben erwähnte, d. h. nicht zielbewusste entlehnung von *brūd*, *brūt* 'neuvermählte', die erst indirect zu verfügung über den erwünschten terminus führen konnte.

Wegen *bruta* der glossen vgl. Braune s. 42.

---

### GAB ES EINEN GOT. NOMINATIVUS ABSOLUTUS?

Die heikle frage, ob bez. inwiefern der got. sog. absolute dativ auf einen vom finalen verbum des satzes abhängenden dativ und ein diesen casus begleitendes partic. zurückgeht (vgl. Streitbergs Got. gr. § 260 und die daselbst angeführte literatur) oder als alte, mit aid. absol. locativ, gr. absol. genetiv, lat. absol. ablativ in eine linie zu stellende, eigentl. temporale construction zu gelten hat, lasse ich unerörtert. Mich auf feststehendes beschränkend, erinnere ich an die bekannte tatsache, dass der gr. gen. absol. von Wulfila nicht selten durch einen mit *miþþanei*, *biþē* eingeleiteten hypotaktischen satz, einmal auch, in Matth. 27, 57, durch einen satz mit *þan* übersetzt wird (*Ip þan seiþu warþ* = Ὀψίας δὲ γερομέρης). Durch beziehung letztgenannter version wäre m. e. dem in Mark. 6, 21 überlieferten *jah waurþans dugs gatils* = καὶ γερομέρης ἡμέρας ἐξείλιγον beizukommen. Die these eines nomin. absol.

liesse sich weder mit dem syntaktischen charakter des nominativs vereinbaren noch als die folge historischer, durch analogie beeinflusster entwicklung plausibel machen; und an *waurþans dags gatils* als analogiebildung nach der von Dietrich in Skeireins LXIII ff., von Jellinek in Anz. fda. 29, 285, von Streitberg in seiner Got. gr. § 326 hervorgehobenen, in 2. Kor. und den Skeir. begegnenden, auf einer neutestamentlichen eigentümlichen verwendung des partic. praes. pro verbo finito ist hier ebenso wenig zu denken. Begreiflich wäre dagegen aus der feder des got. übersetzers geflossenes *jah þan warþ dags gatils*, das ein copist, der neben der got. vorlage auch einen gr. oder lat. text vor augen hatte, durch anlass von *γερουμένη: ἡμέρας ἐνχαίρον* bez. *facto die opportuno* in *waurþans dags gatils* quasi corrigierte.

Für die andere als beleg für einen got. nomin. absol. angeführte stelle, *urram sa dauþa gabundans ... jah wlit is auralja bibundans* (Joh. 11, 44) = *καὶ ἡ ὄψις αὐτοῦ σordaίος περιεδέδετο*, liegt der gedanke an ausgefallenes *was* auf der hand: auch demjenigen, der an die möglichkeit von got. nomin. absol. glauben möchte, müsste die annahme, dass Wulfila, der sonst bekanntlich der absoluten construction nicht hold war, hier für ein verbum finitum des gr. textes ein absolutes partic. eingesetzt hätte, unstatthaft erscheinen.

GRONINGEN.

W. VAN HELTEN.

## ZUR ERKLÄRUNG DES ERSTEN MERSEBURGER ZAUBERSPRUCHES.

Ueber den gedankengang des ersten Merseburger zauberspruches schien, ungeachtet einiger sich an verschiedene worte noch anknüpfender fragen, im ganzen eine einheitliche auffassung zu herrschen. Namentlich wurde als sicher allgemein angenommen, dass die dritte zeile von einem versuche spricht, fesseln eines gefangenen zu lösen. Dieser auffassung widerspricht neuerdings A. Wallner (Zs. f. d. A. 50, 214 ff.) und führt, teilweise mit E. Wilken (Germania 21, 218 ff.) sich berührend, aus, die handlung von vers 3 setze die von v. 2 fort, es sei hier nun erst recht von wirklicher fesselung die rede, und zeile 4 enthalte den dagegen wirksamen gegenzauber.

Den anlass zu dieser abweichenden erklärung gaben ihm bedenken gegen die richtigkeit der übersetzung des verbums *clübōn*, das er wegen seiner verbindung mit *cuonio widi* im gegensatz zu der bisherigen auffassung mit 'fesseln, binden' übersetzen will. Für diese bedeutung scheinen mir jedoch die nötigen anhaltspunkte zu fehlen. Die entfernte verwantschaft des wortes mit 'klaue' kann zugestanden werden, auch dass in der wortsippe der bedeutungswandel 'klaue > fessel' bez. beim verbum: 'mit klauen anfassen > fesseln' denkbar ist. Die belege für einen solchen übergang aber sind spärlich und, wie es scheint, jung. Für mhd. *klouber* stf. lässt sich an den in den wörterbüchern verzeichneten stellen fast ausnahmslos mit der bedeutung 'klaue, krallen, fest zugreifende hände' auskommen, und wo übertragene bedeutung anzunehmen ist, wie Part. 684, 9 und Wolfdietrich 533, 2 (ed. Holtzmann), steht diese der ursprünglichen noch recht nahe. Zu beachten ist übrigens bei den mhd. belegen, dass das wort stets im reim steht und zwar bei Rosenplüt (Keller, Fastnachtsspiele 1146) im reim auf



*saubern* (swv.), sonst im reim auf *zouber*; es verdankt also seine verwendung deutlichst nur der reimnot.

Für das verbum *clübōn* ist ein übergang zur bedeutung 'fesseln' weder in älterer noch neuerer zeit tatsächlich belegt. Im mhd. und nhd. herrscht durchaus der begriff 'einzeln auflesen, auslesen, mit den fingern loslösen' oft mit dem nebensinn des mühsamen, wie es im Grimmschen Wörterbuch V 1029 ff. im einzelnen dargelegt ist.<sup>1)</sup> Auch die mundarten haben das wort in derselben bedeutung. In Hessen (Creelius, Oberhess. wörterbuch s. 504) sagt man geradezu gerne *auseinander klauben*. In Thüringen (Hertel, Thüringischer sprachschatz s. 136) wird *klüwe* im sinne 'mühsam losspalten' gebraucht. Im Schwäbischen heisst es 'auslesen'; vgl. bei Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches wörterbuch s. 280 den vers der Tanbenkobler:

Tanba 'rounsz!  
die besta chlaub i 'rounsz,  
die koinza lasz i liegen.

Zu dem kind, das mit den fingern etwas aus der nase bohrt, sagt man in Colmar: *klüps v̄tr en tr nās?* (vgl. Henry, Le dialecte alaman de Colmar s. 173). In der Schweiz herrscht dieselbe bedeutung (Schweiz. idioticon III 621): man vgl. besonders die wendung: an etwas *omme<sup>n</sup> chlube<sup>n</sup>* 'von einem ding etwas abzuklauben suchen', eigentlich: an etwas mit den fingern herumarbeiten, um zu versuchen, etwas davon loszulösen. Nicht anders steht es im bayrischen sprachgebiet; man vgl. Schöpfhofer, Tirolisches idioticon s. 321; A. Zaupser, Versuch eines bairischen und oberpfälzischen idiotikons s. 42; Unger-Khull, Steirischer wortschatz s. 391; Lexer, Kärntisches wörterbuch s. 159; Schmeller-Frommann, Bayrisches wörterbuch<sup>2</sup> I 1320 ff.

Der übereinstimmende gebrauch in älteren und jüngeren quellen und den lebenden mundarten dürfte für ein altes 'fesseln' kaum raum übrig lassen. Die eigentliche bedeutung des wortes soll aber nach Wallner nicht zu *cuonio widi* passen, da dies nach dem zeugnis der glossen (Ahd. gl. I 204, 32. 38) 'kette' bedente. Ich glaube, der glossierung wird hier doch

<sup>1)</sup> Die bedeutung 'pflücken', darin hat W. recht, passt allerdings nicht in den zauberspruch; sie ist aber auch nicht ursprünglich und hätte im Grimmschen Wörterbuch nicht an erste stelle gesetzt werden sollen.

zu viel gewicht beigelegt, zum mindesten hat sich Wallner zu sehr an die bedeutung des glossierten lateinischen wortes geklammert, die für die ursprüngliche bedeutung des deutschen wortes nicht allein ausschlaggebend sein kann. Um die glosse richtig zu würdigen, müssen wir fragen, welche deutschen worte denn dem glossator überhaupt zu übersetzung von lat. *catena* zur verfügung standen. Ein genau den begriff 'eiserne kette' widergebendes germanisches wort gab es nicht. Für das gotische zeigt dies das schwanken bei Wulfila, der griech. *ἄλυστος* auf verschiedene weise wiedergibt: Luc. 8, 29 durch *eisarnabandi*; 2. Tim. 1, 16 durch *naudibandi*; Marc. 5, 3. 4 durch *naudibandi eisarneina*, Ephes. 6, 20 durch das unserem ahd. wort entsprechende<sup>1)</sup> *kunawida*. Hätte letzteres dem griech. genau entsprochen, so wären die anderen versuche, das wort zu verdeutschern, nicht nötig gewesen. Das deutsche (hd., nd., nld.) lässt die lücke in seinem ursprünglichen wortschatz schon daran erkennen, dass es das lateinische wort entlehnt hat, die nordischen sprachen daran, dass sie dieses lehnwort wider aus dem mittelniederdeutschen übernahmen.<sup>2)</sup> Die ererbten germanischen worte hatten eben die specielle bedeutung '(eiserne) kette' nicht. Hätten die glossatoren der Rhabanisch-Keronischen sippe nun das lateinische *catena* genau sinnetreu verdolmetschen wollen, so hätten sie das lehnwort verwenden müssen. Wenn sie das nicht getan haben, so können wir vermuten, dass sie<sup>3)</sup> es noch als fremd empfanden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> An der zusammengehörigkeit unseres wortes mit dem *khunawithi* der glossen, dem got. und ags. wort halte ich trotz Grienberger, Zs. fdph. 27, 444 ff. fest. Man kann aus der schreibung eines absterbenden wortes, wie es c. für den schreiber des Merseburger spruches ist, kaum einen solchen schluss ziehen, wie es Gr. tut.

<sup>2)</sup> S. Falk-Torp, Etymologisk Ordbog s. 368.

<sup>3)</sup> Verfasser bez. schreiber der schon dem 12. jh. angehörnden glossen Cod. Vind. 804 und Würzburg M. th. 4<sup>o</sup>. 60 haben natürlich kein bedenken mehr gehabt. Sie glossieren ruhig *catena* : *chetinne* (Wien), bez. *ketena* (Würzburg); vgl. Ahd. gl. IV 213, 36.

<sup>4)</sup> Ob die entlehnung wirklich bereits vor der hd. lautverschiebung erfolgte, scheint mir deshalb doch noch zweifelhaft. Lautliche gründe zwingen nicht zu dieser annahme. Der übergang des *é* zu *i* und die accentzurückziehung finden sich in den ebenfalls erst in ahd. zeit entlehnten worten *pîn* bez. *abbat*.

Bei der suche nach einem wort, das zur verdeutschung von *catena* brauchbar war, bot sich *cuoniowidi* vielleicht deshalb dar, weil es der lebendigen sprache damals gewiss schon entfremdet war und seine ursprüngliche bedeutung nicht mehr klar empfunden wurde, so dass die incongruenz zwischen dem deutschen und lateinischen wort nicht zum bewusstsein kam — vielleicht aber auch, weil es möglicherweise eine besonders starke fessel bedeutete.<sup>1)</sup> Jedenfalls darf aber aus seiner verwendung in der glosse nicht geschlossen werden, dass es ursprünglich eine eiserne oder überhaupt metallene kette bedeutete; dagegen spricht ausser der tatsache, dass Wulfila eine umschreibung mit *cisarnein* u. ä. für nötig hielt, deutlich der zweite bestandteil des wortes, dessen etymologie zeigt, dass damit von hause aus eine aus zweigen geflochtene fessel gemeint ist. Die stelle im zauberspruch ist nun sicher ein gutes stück älter als die glossen, wir müssen damit rechnen, dass der ursprüngliche bedeutungsinhalt bei entstehung des spruches noch klar empfunden wurde. Dann können wir aber keinen anstoss an der ausdrucksweise *klābōdun umbi cuonio widi* nehmen; denn das lösen solcher fesseln musste technisch eben darin bestehen, dass man die verflochtenen zweige einzeln und eventuell stückweis loszulösen und auseinander zu nehmen versuchte.<sup>2)</sup> In den worten von vers 3 liegt also meines erachtens kein grund, von der herrschenden erklärang abzugehen, — und zu demselben resultat kommen wir auch auf anderen wegen.

Angenommen, *klābōn* hiesse, wie W. verlangt, 'fesseln'; dann müsste *umbi* ein eng zum verbum gehörendes adverbium sein, nicht präposition: 'einige banden fesseln herum (nämlich um die feinde)'. Es läge also, bei der jetzt üblichen vers-

<sup>1)</sup> Dies etymologisch zu erweisen, ist bis jetzt freilich nicht geglückt. Toblers versuch (*Germania* 30, 63 ff.) halte ich für verfehlt, er hat auch, so viel ich sehe, nirgends beifall gefunden. Aber auch die erklärang Grienbergers 'fesseln aus rindsleder' (*a. a. o.* s. 416) befriedigt nicht.

<sup>2)</sup> Wenn Grienberger *a. a. o.* s. 414 sagt, *klābōn* verlange als transitives verbum ein accusativobject, so kann ich ihm nicht zustimmen; *kl.* kann sehr wol absolut ohne object stehen und das object, das vorschwebt, ist nicht die fessel als ganzes, sondern ihre einzelnen teile. Ich halte also die von Grienberger vorgenommene andere abtrennung der worte und die daran geknüpfte erklärang für unnötig.

teilung, in  $3\beta$  ein enjambement vor. In der westgermanischen allitterierenden dichtung ist nun zwar das enjambement zwischen den langzeilen gang und gäbe und so herrschend, dass die stärksten sinnesabschnitte meist gerade nach der ersten halbzeile, nicht am schlusse der langzeile liegen.<sup>1)</sup> Sievers hat dafür den ausdruck 'principielles enjambement' geprägt (Altgerm. metr. § 165) und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dieses nur möglich und erträglich ist, weil die einzelnen halbverse sprachliche einheiten sind. Enjambement innerhalb der halbzeile ist deshalb unstatthaft. Tatsächlich enthalten auch die ahd. allitterierenden dichtungen keinen derartigen fall<sup>2)</sup> und Wilken hat deshalb Germ. 21, 223, wie es auch bei Wallners interpretation nötig wäre, *umbi* zur ersten halbzeile gezogen. Dadurch wird aber die zweite halbzeile metrisch zu kurz. So wie der vers jetzt abgeteilt ist, haben wir in  $3\beta$  den typus B:  $\times \times \acute{\_} | \times \grave{\_} \times$  mit auflösung der zweiten hebung. Ohne *umbi* wäre v.  $3\beta$  als  $\acute{\_} \times \grave{\_} \times$  anzusetzen, was metrisch völlig unzulässig ist. So ergibt sich, dass Wallners interpretation auch an den metrischen verhältnissen scheitert.

Werfen wir endlich noch einen blick auf das sachliche. Wilken und Wallner wollen beide ihre erklärungen damit stützen, dass sie ausführen, vers 3 bringe die fortsetzung und steigerung der in v. 2 enthaltenen handlung. Nachdem die zauberbande geflochten und das feindliche heer durch schrecken gelähmt ist, soll nun (Wallner s. 217) 'den festgehaltenen auch schild- und schwertarm gelähmt werden, so dass sie sich ohne gegenwehr töten lassen'. Wilken erwartet in v. 3 den 'abschluss der (symbolischen) fesselung', denn ein fortschritt in der handlung sei bei der verteilung der geschäfte unter die drei haufen doch wol anzunehmen. Das wäre, sofern die wortklärung es zuliesse, ein zusammenhang, der logisch denkbar<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Sievers, Altgerm. metrik § 30, 2 und 165; Grundriss<sup>2</sup> II 2, s. 15; Küntzel, Künstlerische elemente in der dichtersprache des Heliand s. 14 ff.

<sup>2)</sup> Auch die von Grienberger (Wiener sitzungsberichte 158) im Hildebrandslied v. 19 und 63 hergestellten fälle von enjambement kann ich nicht als richtig anerkennen.

<sup>3)</sup> Grienberger (a. a. o. s. 443) vermutet einen anderen zusammenhang zwischen vers 2 und 3; er denkt an das hemmen des feindlichen heeres, damit dies die befreiung des gefangenen nicht stören könne. Auch das ist nicht wahrscheinlich.



wäre; er wird aber keineswegs durch die verhältnisse gefordert. Vor allen dingen ist es eine nicht genügend begründete annahme Wallners, dass die tätigkeit der *idisi* unseres spruches sich ganz mit der der 'heerfesseln' decke und deshalb nur feindselig sein könne; das setzt ja bereits die richtigkeit von W.'s interpretation von v. 3 voraus. Die — übrigens meist bekannten — belege für den glauben an die heerfesseln, die W. zusammenstellt, sind ja für die erklärung von v. 2 wichtig, es folgt aus ihnen aber nicht, dass nicht neben den feindseligen frauen von v. 2 nun in v. 3 hilfreiche *idisi* gestellt werden. Dass dies aber der fall ist, wird durch ein anderes sachliches moment gefordert: durch den ganzen bau der germanischen zaubersprüche.

Es ist bekannt, dass die ältesten zaubersprüche durchaus sympathetisch sind. Die in der epischen einleitung berichtete handlung muss einen verlauf und einen erfolg haben, der durch den segnen ebenfalls erzielt werden soll. Ebermann<sup>1)</sup>, Blut- und wundseggen s. 140, betont ganz mit recht, dass gerade auf dem parallelismus zwischen der epischen einleitung und der zauberformel die wirkung des zaubers beruht. Störungen dieses parallelismus können natürlich begegnen, sie weisen dann auf jüngere entstellungen des spruches hin. Eine solche störung wäre es auch, wenn mit einer epischen einleitung eine formel mit einem gegenzauber verbunden erschiene. Es mag solche mischformen wol geben; in alter zeit sind sie aber nicht möglich. Für den ersten Merseburger zauberspruch mit seinem alten gepräge müsste deshalb, wenn Wallners deutung von v. 3 richtig wäre, als schlussformel ein satz mit dem sinne: 'ich binde dich', 'sei gefesselt' oder ähnlich dastehen. Da die zeile 4 aber einmal feststeht, so ergibt sich auch hieraus als unbedingt nötig, dass die vorhergehende zeile die dazu passende epische parallele enthält.

Ueber die handlung, die mit dem spruche selbstverständlich verbunden war, lässt sich natürlich nichts sicheres aussagen, aber einige vermuthungen seien doch kurz verzeichnet. Ich glaube, die handlung wird nicht in der blossen anwendung

<sup>1)</sup> Vgl. auch Schröder, Zs. f. d. A. 37, 251; M. Müller, Ueber die stilform der altdutschen zaubersprüche (1901), s. 30; A. E. Schönbach, Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur volkskunde (WSB. 142), s. 124 f.; MSD.<sup>8</sup> II 47.

eines magischen zeichens bestanden haben, sondern darin, dass die worte des ganzen segens durch entsprechende manipulationen begleitet wurden. Wir können uns denken, dass beim sprechen von 2a vielleicht ein knoten geknüpft, vor v. 3 möglicherweise geheimnisvolle zeichen über ihn gemacht wurden, wie jene *litterae solutoriae, álýsendlícan rúne*, von denen Beda IV 22 spricht.<sup>1)</sup> Mit grösserer gewissheit ist dann zu vermuten, dass beim sprechen von v. 3 der knoten mit den fingern gelöst und im augenblick der vollendeten lösung die formel ausgerufen wurde. Ob dabei ein bild verwendet wurde, das erst umschlungen und dann losgebunden wurde, lässt sich nicht sagen; unmöglich wäre es nicht, da der bildzauber bei uns später in ziemlichem umfang getrieben wurde.

Wilken a. a. o. s. 224 meint, ein solcher spruch zur gefangenenbefreiung habe nicht 'von freunden nach geschehenem schaden über den gefangenen gesprochen werden können'; denn wenn freunde zugegen gewesen wären, hätte es eines zaubers zur lösung nicht mehr bedurft. Deshalb sei ein solcher *leysigaldr* ein 'präservativschutz, der bereits dem zum kriege erst ausziehenden mitgegeben werden musste'. Das ist ein irrtum. Wir wissen, dass der zauber, mag er nun auf stillschweigend ausgeführten handlungen oder auf handlung und zauberformel beruhen, in die ferne wirken soll. Wie das durchbohren eines wachsbildes den durch dieses bild dargestellten menschen schädigen, wie das sogenannte nestelknüpfen in die ferne wirkend eines mannes zeugungsfähigkeit unterbinden soll, so sollte auch dieser spruch, begleitet von der zauberhandlung, gewiss in die ferne wirken; ich fasse ihn deshalb als einen segen auf, durch den man einen in feindesland gefallenen, dem auf natürlichen wege nicht zu helfen war, aus der ferne zu befreien hoffte.

---

<sup>1)</sup> Die stelle ist in Grimms Myth. II 1029 und auch bei Wallner s. 218 abgedruckt.

GIESSEN, den 25. april 1909.

---

## ZUM MUSPILLI.

In Graus untersuchungen über die quellen und verwantschaften der älteren germanischen darstellungen des jüngsten gericht<sup>1)</sup> wird s. 245 gezeigt, dass die auf Muspilli 74 folgenden, bei Braune (Ahd. lesebuch) als 74a abgedruckten und im allgemeinen als unecht geltenden<sup>2)</sup> worte in der quelle ihre sachliche und wörtliche entsprechung haben. Dadurch wird ihre echtheit zwar nun noch nicht absolut bewiesen, denn die hier verwendete formel ist aus dem glaubensbekenntnis bekannt und konnte sich leicht bei jeder gelegenheit von selbst einstellen, aber die wahrscheinlichkeit dafür, dass die worte echt sind, wird grösser, und jedenfalls lohnt es sich, zu sehen, ob nicht doch mit ihnen auszukommen ist.

Da v. 74a (ich citiere so nach Braunes Ahd. lesebuch) keine alliteration hat, so wie er in der hs. steht also nicht als selbständiger vers echt sein kann, hat Grau ihn mit 74 zu einem vers zusammengezogen, und da es unwahrscheinlich ist, dass in diesem die beiden worte *suanári* und *suannan* nebeneinander standen, ändert er *suanári* in *khunic*. Er verweist als stütze für diese conjectur auf die quellenstelle, wo sich die worte *ecce rex apparet* finden. Es wäre darnach also anzunehmen, dass das auge des schreibers, als er v. 74 schrieb, schon vorseilte auf *suannan* in v. 74a und dass dadurch die falsche lesart entstanden sei. Dies ist ein durchaus möglicher vorgang, der allerdings — entgegen der ansicht (Graus<sup>3)</sup> und anderer<sup>4)</sup> — zur voraussetzung hat, dass das gedicht eine abschrift ist. Ich halte dies für sicher, trotzdem befriedigt mich Graus emendation nicht. Schon der verweis auf die quelle ist wenig stichhaltig; denn dort stehen nicht nur die vorhin citierten worte, sondern es heisst: *Ecce sponsus venit, ecce iudex adest, ecce rex apparet, ecce supremus iudicium*

<sup>1)</sup> Studien zur englischen philologie, no. 31, Halle 1908.

<sup>2)</sup> Vgl. MSD.<sup>3</sup> II 35 zur stelle.

<sup>3)</sup> So ist doch wol der ausdruck auf s. 254 zu verstehen, dass das gedicht 'ein original' sei.

<sup>4)</sup> Kelle, LG. I 143; Koegel, LG. I 318; Braune, Lesebuch<sup>6</sup> s. 187.

*judex revelatur, ecce universorum deus advenit ut judicet vivos et mortuos.* Da die worte *universorum deus adv.* nicht selbst übersetzt sind, soll von den verschiedenen ausdrücken des lateinischen nur der eine satz *ecce rex apparet* für die übersetzung in betracht kommen können; — warum nicht ebenso gut *ecce judex adest* oder *ecce supremus judicium judex* (= *suanâri!*) *revelatur?* Auch kann ich nicht finden, dass die verse 75—77 den begriff 'könig' fordern. Die lösung des rätsels könnte in ganz anderer richtung liegen, und mehrere möglichkeiten sind ins auge zu fassen.

Will man einmal mit Gr. *suanâri* als unecht betrachten, so kann man leicht annehmen, dass ursprünglich gar kein substantivum hier gestanden habe, und dementsprechend lesen: *enti sih der ana den sind arhevit | der dar ...* Schon Bartsch, Germ. 3, 7 hat die erste halbzeile so angesetzt. Die construction würde genau zu der von v. 85 f. stimmen. Aber andererseits erweckt gerade der vergleich mit v. 85 f., wozu man noch v. 2β stelle, gegen diese wie gegen Graus und Schmellers lesung metrische bedenken. Gr. rechtfertigt die hier und nach seiner lesung auch in anderen versen<sup>1)</sup> entstehenden versungeheuer durch die bemerkung, die gesammte metrik des Muspilli spreche allen gesetzen hohn. Dass der dichter schwellverse grossen umfangs gebaut hat, ist zuzugeben; aber bei vers 74 + 74a liegen besondere verhältnisse vor. Die wendungen dieser verse kommen bekanntlich im gedicht noch an anderen stellen vor; man vergleiche zu 74β vers 2β, zu 74aα vers 85β, zu 74aβ vers 86β. Wenn wir Grau folgen, müssten wir also annehmen, dass der dichter drei satzteile, die er sonst als durchaus normal gebaute, selbständige halbzeilen verwendet, hier mit einem vierten satzteil in eine langzeile zusammengedrängt habe. Eine solche annahme scheint mir unerlaubt, so lange noch eine andere erklärungs möglichkeit vorliegt. Einer solchen möchte ich im folgenden das wort reden. Ich greife dabei nicht zu dem verfahren Wackernagels (Altd. lesebuch<sup>5</sup> s. 258) und Bartschs (a. a. o.), die einfach die worte *tôtên enti lebentên* strichen; denn mir scheint es am

<sup>1)</sup> Er fasst, um die strenge durchführung der alliteration für das Muspilli zu retten, die verse 12 und 13, 18 und 19, 48 und 49, 97 und 98, 99 und 99a jeweils zu einer langzeile zusammen (s. 253).



wenigsten erlaubt zu sein, die hälfte von 74a beizubehalten und die hälfte zu tilgen; wir müssen schon den vers als ganzes in kauf nehmen oder verwerfen. Behalten wir die worte bei und wollen wir den angeführten metrischen bedenken entgegen, so müssen wir vers 74 und 74a natürlich wider als zwei verse behandeln. Dann bleibt in vers 74 *suauári* der alliteration wegen stehen, aus demselben grund ist dann aber in vers 74a *suannan* zu tilgen. Hier muss ein anderes wort gestanden haben; dass ein solches durch *suannan* ersetzt wurde, ist aus einem abirren des auges auf *suauári* (v. 74) ebenso leicht zu erklären, wie bei Graus lesung der ersatz von *khunic* durch *suauári* in der hs. durch abirren des auges auf 74a. Eine technische schwierigkeit liegt also nicht vor. Schon früher hat Müllenhoff (Zs. fda. 11, 388) vorgeschlagen, *suannan* in *tuoman* zu ändern, er hat diesen vorschlag aber wider aufgegeben; vgl. MSD. II<sup>3</sup> 35. Da durch Graus zusammenstellungen (s. 257) nun aber abhängigkeit des Muspillidichters vom Heliand wahrscheinlich gemacht wird, wäre es immerhin möglich, dass diese wendung hier in anlehnung an Heliand 4291M gebraucht worden wäre. Näher liegt aber doch die v. 86 verwendete, auch früher schon von Feussner<sup>1)</sup> für unseren vers vorgeschlagene gut ahd. formel *arteillan* [*totén enti leben-tón*], für die ich mich entscheide. Man wird, wie man es gegen die in der hs. überlieferte fassung getan hat, nun auch gegen meinen vorschlag das nahe zusammentreffen mit v. 86 einwenden; aber kaum mit grund. Denn auch wenn wir von 74a absehen, bleiben folgende auch schon von Müllenhoff, Zs. fda. 11, 388 zusammengestellte parallelen übrig: v. 2 $\beta$ —74 $\beta$ , 10 $\beta$ —26 $\beta$ , 65 $\beta$ —71 $\beta$ ; von 17 $\beta$ —27 $\beta$ , die Müllenhoff noch hinzufügt, sehe ich ab. Einem dichter, der in einem so wenig umfangreichen gedicht mehrmals und zum teil in kurzen abständen halbzeilen fast wortgetreu wiederholt, muss man auch wiederholung eines ganzen verses zutrauen. Wer das nicht will, müsste aber auch noch überlegen, ob nun nicht besser vers 86 zu streichen wäre, der in der vorlage<sup>2)</sup> keine

<sup>1)</sup> Die ältesten allitterierenden dichtungsreste in hochdeutscher sprache, Hanau 1875.

<sup>2)</sup> Es heisst dort nur (vgl. Grau s. 248); *quando iudicium illud, in quo nulla erit personarum acceptio, sedebit.*

directe entsprechung hat. Doch lege ich darauf kein besonderes gewicht.

Wenn wir *suannan* durch *arteillan* ersetzen, so gewinnen wir nicht nur eine brauchbare allitteration, es wird dadurch auch eine sprachliche schwierigkeit beseitigt, auf die man bisher nicht geachtet hat: die construction von *suonen* 'richten' mit dem dativ der person. Dieser gebrauch ist sonst nämlich nicht zu belegen. In der einzigen mir bekannten mhd. stelle, in welcher *süenen* mit dem dat. der person verbunden wird (Barl. 125, 6), liegt eine ganz andere bedeutung vor: die wendung *einem ein dinc süenen* wird dort gebraucht wie sonst mhd. *einem eines dinges büezen* (*buoz tuon*).

Im ahd. ist *suonen* überhaupt selten, besonders in der bedeutung 'richten'. In den grossen denkmälern kommt es so überhaupt nicht vor, unter den kleineren sind es die verschiedenen 'Glauben', wo wir es in der formel des richtens über tote und lebende zu finden erwarten können. Sehen wir, wie die lat. formel hier widergegeben wird (ich gebe die stellen nach den denkmälern):

Weissenburger Catechismus (MSD. 56) im Glauben (s. 205): *quemendi ei ardeilenne quecchém endi dóodém*; später, s. 208, in der erläuterung: *cumftígêr ei suannanne lebênte endi tôte*.

St. Galler Paternoster und Credo (MSD. 57): *chuumftic ist sônen qluekhe enti tôte*.

St. Galler Glaube und Beichte II (MSD. 89): *chunftig ... ze irteilinne lebentín unt tótín*.

Wessobrunner Glaube und Beichte (MSD 90): *chumftic ... certeilenne lebende unde tôte, ubele unde guote*.

Bamberger Glaube und Beichte (MSD. 91): *chumftig ... cirteilenne lebente unde tóta*.

St. Galler Glaube und Beichte III (MSD. 92): *chunftich zirteilin ubir leibinde unde ubir tótín*.

Alemannischer Glaube und Beichte (MSD. 93): *künftig ... ze ertailen uiber lebend unt uiber tót*.

Wessobrunner Glaube und Beichte II (MSD. 95): *kumftich .. ze tailn al manchunde*.

Benedictbeurer Glaube und Beichte III (MSD. 96): *kunftlich zerteilin die lebentigin unde die tótín*.

Münchener Glaube und Beichte (MSD. 97): *chumftigen ... zerteilen ubir lebentige und ubir tóten*.

Notkers Catechismus (MSD. 79); A (s. 251): *chumftígêr ze irteilenne die er danne findet lebente alde tôte* — und ebenda (s. 256): *chumftígêr ze irteillene lebende unde tôte*.

An niederdeutschem material ist dazu zu stellen:

Heliand 4291 (hs. C): *mankunnie te adilienne, dōdun endi quikun.*

Niederdeutscher Glaube (MSD. 98): *nācumstich . . . te dōmēne en te dōlēne dāden ende lērenden.*

Es sind dentlich vier typen zu unterscheiden. Die jüngeren denkmäler<sup>1)</sup> schreiben *erteilen ubir*; sie gehören dem 12. jh. an. Aelter, aber auch schon eine jüngere stufe repräsentierend, ist der gebrauch von *erteilen* mit dem acc., den unter anderen auch Notker hat. In den ältesten denkmälern finden wir *irteilen* mit dem dat., so auch im as., und *suonen* mit dem acc. Nirgends aber steht ein *suonen* mit dem dat., der einzige beleg dafür wäre eben der vers Muspilli 74a, wo schon die allitteration bedenken gegen das verbum erweckt; v. 85,β f. darf nicht als ein zweiter beleg gerechnet werden, denn es ist klar, dass dort *suonnan* absolut gebraucht sein und der dativ allein von *arteillan* abhängen kann. Ich glaube, dass eine textänderung, die den anstössigen beleg in v. 74 a beseitigt, schon aus diesem rein sprachlichen grund der vorzug vor solchen lesungen verdient, die *suonnan* hier beizubehalten nötigen.

<sup>1)</sup> Spätere mhd. glaubensbekenntnisse, wie sie z. b. bei Massmann, Abschwörungsformeln no. 15. 16. 19 abgedruckt sind, schreiben *rilden*.

GIESSEN, den 21. april 1909.

## WOLFRAMS GRAB UND DIE HEIMATFRAGE.

Die tatsachen über Wolframs grab sind bekannt genug<sup>1)</sup>; ihnen ist nichts zuzufügen, nur schärfer prüfen müssen wir, was wir aus der uns erhaltenen überlieferung schliessen dürfen.

Die doppelte bezeugung eines grabes mit inschrift und wappen durch Püterich und Kress stützt sich gegenseitig in

<sup>1)</sup> Vgl. die literatur bei Panzer, Bibliographie zu Wolfram von Eschenbach I 1 und anhang dazu; ausserdem A. Goette, Der ehrenbrief des Jakob Püterich von Reichertshausen (Strassburg 1879) s. 110 f. und E. Martins Commentar zu Wolfram, s. V.

wichtigen punkten: die übereinstimmung von Püterichs angabe über das fehlen des datums und seiner wappenbeschreibung mit der abschrift und der zeichnung bei Kress zeigt uns, dass das von Kress gesehene grabmal identisch war mit dem von Püterich aufgesuchten, mithin bereits vor 1462 existierte. Wie weit dürfen wir aber wol zurückgehen? Es ist anzunehmen, dass Püterich nicht gerade bis in sein hohes alter — er war 1400 geboren — gewartet hat, um seinen ritt zu unternehmen; dieser mag der abfassung des ehrenbriefes immerhin eine erkleckliche zahl von jahren vorangegangen sein. Schon damals aber war der grabstein nicht mehr gut erhalten. Zwar die worte über das fehlen des datums dürfen nicht dahin verstanden werden, dass die inschrift defect gewesen wäre<sup>1)</sup>, sie sollen nichts weiter sagen, als was wörtlich in ihnen steht. Ebenso sicher ist es aber, dass P. mit dem, was er über die farben des wappens sagt, nicht behaupten will, dieses sei schon ursprünglich farblos gewesen, er will im gegenteil feststellen, dass es farbig war<sup>2)</sup>, dass aber die farben nicht mehr erkennbar<sup>3)</sup> waren; wer die farben noch hätte feststellen wollen, hätte früher reiten müssen.<sup>4)</sup> Da nun der grabstein erhaben war, also an der wand stand<sup>5)</sup>, nicht auf dem fussboden lag, wo die bemalung leicht hätte abgetreten werden können, so muss das fehlen der farben auf ein nicht zu gering bemessenes alter des steines hindeuten. Er kann also nicht etwa nach dem um 1429 begonnenen<sup>6)</sup> umbau der Eschenbacher kirche

<sup>1)</sup> Wie Schmeller, Abl. d. bayr. akad. II 200 annimmt.

<sup>2)</sup> Ueber farbige grabsteine vgl. Schulz, Höfisches leben II 475 ff.

<sup>3)</sup> Conrad v. Grunenberg hat die farben, die er dem wappen Wolf-frams gibt, nicht dem grabstein entnommen; denn hätte er sie da noch gesehen, so hätte auch P., der etwas früher schrieb, sie noch sehen müssen. Gr. hat also — was wichtig ist — für seine wappenzeichnung eine andere quelle gehabt.

<sup>4)</sup> So verstehe ich strophe 129, 3. 4: *ja müest er schnelle drafen, der uns erfür derselben khleinot farb.*

<sup>5)</sup> Auch wer 'erhaben' nicht mit 'aufgerichtet' übersetzen will, sondern 'mit erhabener arbeit verziert' fasst, muss schliessen, dass der stein nicht auf dem boden lag; denn die in den fussboden eingefügten grabplatten mussten aus naheliegenden gründen möglichst flach gearbeitet werden.

<sup>6)</sup> Vgl. Regesta sive rerum Boicarum authographa XIII 139, urkunde vom 26. märz 1429: 'Symon von Leonrod, Comenthur zu Nuremberg und



erst aufgestellt worden sein, sondern stand gewiss schon geraume zeit in der alten kirche, ja wir werden seine entstehung bis ins 14. jh. zurückverlegen müssen, wenn wir nicht annehmen wollen, dass er wenigstens in der alten kirche starker abnutzung ausgesetzt auf dem boden gelegen hatte. Aber diese annahme scheint mir unzulässig: man legte doch nur solche grabsteine auf den boden, die ein tatsächlich darunter befindliches grab bedeckten; welchen zweck hätte dies gehabt bei einem stein, der für einen längst verstorbenen gestiftet wurde und trotz der worte *hie ligt* kaum an der stelle des wirklichen grabes stand? Denn dass der grabstein nicht aus der zeit von Wolframs tod selbst stammt, ist ja klar; es verlohnt sich nicht, heute noch worte darüber zu verlieren.<sup>1)</sup> Schon die bezeichnung Wolframs als eines meistersingers — um von anderem zu schweigen — ist beweisend für die späte entstehung der inschrift; wir müssen sie herabrücken in eine zeit, in welcher einerseits die erinnerung an den epiker Wolfram schon sehr geschwunden war und andererseits sich schon eine meistersingertradition gebildet hatte, die Wolfram unter die grossen vorbilder ihrer schule rechnete. Wir kommen damit mindestens in die mitte des 14. jahrhunderts. Zwischen 1350 und 1400 ist also meines erachtens die entstehung des grabsteins anzusetzen.

Da nun Püterichs angaben über Wolframs grab in den untersuchungen über die heimat des dichters eine rolle zu spielen pflegen, so ist die frage aufzuwerfen, welchen umständen und wem denn der von ihm gesehene grabstein sein dasein verdankt. Mehrere möglichkeiten kommen in betracht.

1) Der grabstein könnte an die stelle eines älteren steines getreten sein. Dann müssten wir aber annehmen, dass dieser so vollkommen unleserlich geworden war, dass es nicht mehr

Kapfenburg, Deutschordens, bekennet, dass Johann Bischof zu Eichstätt ihm und seinem haus zu Nürnberg aus gnade und nur widerruflich erlaubt habe, aus des hochstifts steinbrüchen unter Seligeustatt und am Lindelberg steine zum bau der kirche und der stadt Eschenbach zu brechen. Schmellers abweichende zeitangabe über den umbau der kirche (n. a. o. s. 204) ist zu streichen.

<sup>1)</sup> Auch v. Siegenfeld, Das landeswappen der Steiermark (1892) s. 396 ff., zeigt unnötigen eifer, die echttheit der inschrift zu bestreiten; denn es behauptete sie auch damals schon niemand mehr.

möglich war, seine inschrift in ihrem ursprünglichen wortlaut mit der angabe des sterbedatums zu reproducieren. Authentisch könnte immerhin das wappen sein; beweisen lässt sich das aber nicht.

2) Die zweite in betracht zu ziehende möglichkeit ist die, dass grabstein und inschrift ihre existenz nur einer tradition verdanken, welche behauptete, Wolfram sei in dieser kirche begraben. Es würde sich in diesem fall natürlich darum handeln, worauf die tradition beruhte; und auch hier ist wider zweierlei möglich. Sie kann zurückgehen auf ein wirklich einstmals vorhandenes grab, dessen stein aber längst verloren war, ebenso wie Walthers grabstein schon um 1300 nicht mehr vorhanden war. Oder diese tradition war wirklich nur leere tradition, die sich ohne sonstige tatsächliche grundlage einfach an den namen des ortes allein angeknüpft hat, wie sich vielfach sagen an örtlichkeiten anschliessen, — oder vielleicht noch an einen einst vorhandenen grabstein eines ritters von Eschenbach, der aber gar nicht unser dichter war.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ein modernes parallelbeispiel dafür ist aus Nürnberg anzuführen. Man kann in büchern über Nürnberg z. b. in Griebens Führer s. 87 und bei P. J. Rée, Nürnberg (berühmte kunststätten V) s. 173 lesen, dass dort auf dem Johannsfriedhof das grab des Hans Sachs erhalten sei, womit natürlich der meistersinger gemeint ist. In wirklichkeit weiss kein mensch, wo Hans Sachs begraben ist, und in dem von den führern genannten grab (es trägt die nummer 503) ruht ein ganz anderer Hans Sachs, der ebenfalls im 16. jh. lebte, mit seiner familie. Wie bei den meisten gräbern jener zeit liegt auf dem stein eine schmuckvolle bronzeplatte; diese trägt die folgende inschrift:

Des Ersamen Hannsz Sachsen Zückhe<sup>s</sup>,  
machers vnd Anna seiner Ehwirtin und Irer  
beider seeligen Erben Begrebtus Anno Dom̄i  
1589

Hie lig Ich in der erden rühe vnd Schloff  
Bisz Ich durch Christum widerum erwach  
Der dann mein Grab wirdt Enndeckhenn  
vnd mich zñ ein Herrlicher leben Erweckhen.  
Dodenleib vnd Seel wird wider vereinigt werde  
darin Ich werde sehen Gott meinen Herren  
die Heilige Tryfältigkeit mit grossen Ehrn.

Ein mehr als oberflächlicher leser, der von der inschrift nichts weiter beachtet hat als den namen, hat die falsche notiz in den genannten büchern auf dem gewissen. Wahrscheinlich ist sie auch noch in anderen anzutreffen.

Auch zwischen diesen beiden möglichkeiten für die herkunft der tradition können wir eine sichere entscheidung nicht treffen; wollen wir aber vorsichtig sein, so dürfen wir nichts weiter schliessen als das eine: in der zweiten hälfte des 14. jh.'s bestand die — richtige oder falsche — tradition, dass Wolfram in der frauenkirche zu Eschenbach bei Ansbach begraben sei, und es wurde deshalb dort für ihn ein neuer grabstein aufgestellt. Angesichts dieser unsicherheit dürfte es geraten sein, der Püterichstelle in den erörterungen über Wolframs heimat kein so grosses gewicht beizulegen, als es meist geschieht. Sie beweist an sich gar nichts. Der entscheidende beweis, dass dieses Eschenbach wirklich Wolframs heimat ist, lässt sich nur mit hilfe der bei ihm begegnenden ortsangaben führen: und erst aus diesem beweis folgt mit einiger wahrscheinlichkeit, aber keineswegs mit sicherheit, dass die tradition über sein grab richtig war.

Es bleibt nun noch die frage zu beantworten, wer wol den grabstein, den Püterich gesehen hat, gesetzt haben mag. Vollständig ausscheiden muss dabei die annahme, dass etwa jüngere geschlechtsgenossen Wolframs es getan hätten. Denn die familie der Eschenbacher erlosch doch aller wahrscheinlichkeit nach bereits im ersten drittel des 14. jh.'s mit Heinrich und Friedrich von Eschenbach, wol zwei brüdern, deren erledigte lehen Graf Rudolf von Wertheim am 5. jan. 1328 dem deutschen orden schenkte.<sup>1)</sup> So früh kann der grabstein nicht datiert werden. Auch hätten geschlechtsgenossen Wolframs sicher eine richtigere vorstellung von seiner dichterischen tätigkeit bewahrt und ihn zum mindesten nicht als meistersinger bezeichnet. Es muss also irgend ein anderer 'verehrer' Wolframs, wie auch Goette a. a. o. s. 110 sagt, der stifter gewesen sein, vielleicht auch mehrere. Wenn wir nach solchen suchen, werden wir in erster linie an den deutschen orden denken, der in Eschenbach reich begütert war und besonders infolge der schenkung vom jahre 1328 gewissermassen die verpflichtung

Sollte nun der grabstein einmal verloren gehen, so wäre es — falls die historische controlle fehlte — möglich, dass die tradition weiterlebte, hier liege Hans Sachs, der dichter, und dass selbst ein neuer stein gesetzt würde, auf welchem dann natürlich auch diese falsche angabe stände.

<sup>1)</sup> Regesta VI 243.

fühlen konnte, Wolframs andenken zu pflegen. Trotzdem halte ich es nicht für wahrscheinlich, dass der stifter des steines ihm angehörte. Der deutsche orden zeigte allerdings, wie bekannt, im 14. jh. lebhaftere literarische interessen, aber doch vorwiegend in dessen ersten jahrzehnten. Er wante auch sein interesse nicht wahllos allen erzeugnissen der deutschen literatur zu, sondern speciell der geistlichen dichtung, von der weltlichen dichtung aber jenen werken, welche ritterlichen kampf gegen die heiden verherrlichten.<sup>1)</sup> Anteilnahme an weltlicher lyrik ist bei ihm nicht nachzuweisen und auch nicht zu erwarten. Von Wolframs werken lag also der Willehalm durchaus im interessenkreis des deutschen ordens, der Parzival schon weniger, die zum teil sehr weltlichen lieder ganz und gar nicht. Unter diesen umständen wäre es absurd, zu glauben, Deutschordensritter hätten Wolfram als einem 'meistersinger', wie ihn doch die inschrift nennt, ein denkmal gestiftet. Diese bezeichnung weist vielmehr bestimmt darauf hin, dass der stifter da zu suchen ist, wo man den meistersang zu schätzen wusste: im bürgertum. In betracht können hier natürlich bürger von Eschenbach selbst kommen, aber eher doch noch bürger des benachbarten Nürnberg. Beziehungen zwischen Nürnberger familien und Eschenbach sind im 14. jh. mehrfach nachweisbar, die Nürnberger ordenscomthure warben offenbar eifrig und mit erfolg um zuwendungen für ihren Eschenbacher besitz.<sup>2)</sup> Im jahre 1335 schon vermachte eine Nürnberger dame, jungfrau Milte, dem orden einen hof und drei hofstätten, die sie in Eschenbach besass.<sup>3)</sup> Besonderes interesse erweckt es dann, dass das alte Nürnberger geschlecht der Holzschuher gegen ende des jahrhunderts beziehungen zu Eschenbach hatte. Friedrich Holzschuher, spitalmeister zu Nürnberg, sohn Bertholds Holzschuher des älteren und bruder Bertholds des jüngeren, stiftete zu ehren unserer lieben frauen eine frühmesse zu Eschenbach und kaufte zu deren ausstattung in den jahren 1380—1384 mehrere güter.<sup>4)</sup> Es wäre nicht übel, wenn wir in einem

<sup>1)</sup> Vgl. Buch der Maccabäer, einleitung s. LXXVIII f. und Steffenhagen, Zs. fda. 13, 569 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Dumm, Geschichte der stadt Eschenbach s. 11 ff.

<sup>3)</sup> Dumm a. a. o. s. 13.

<sup>4)</sup> Vgl. die urkunden vom 22. febr. 1380, 21. dec. 1384 und 4. april 1386



gliede dieses geschlechtes auch den stifter unseres grabsteines sehen, vielleicht sogar dessen stiftung mit der stiftung der messe zeitlich in verbindung bringen dürften: aber wir haben keinen anlass, solches zu schliessen. Die Holzschuhler dürfen uns nur ein beispiel für viele sein; ebensogut wie sie können auch andere Nürnberger familien in beziehungen zu Eschenbach gestanden haben, ist doch auch noch eine zweite frühmesse dasselbst wenig später, im jahre 1410, durch die Nürnberger bürger Eckhardt Neydung und seinen sohn gestiftet worden (vgl. Dumm s. 15). In dieser bürgerschaft Nürnbergs hat aber gewiss auch im 14. jh. schon der meistergesang freunde und pfleger gefunden, wenn auch die blüte der dortigen singschule erst ins 15. und 16. jh. fällt. Wir werden deshalb kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, dass aus diesen kreisen der oder die 'verehrer' Wolframs stammten, die — ohne viel von ihm zu wissen — sein andenken als das eines 'meistersingers' durch stiftung eines grabsteines ehren wollten.

(Regesta X 50. 145. 150), sowie eine aus dem jahre 1381 (Jahresbericht des hist. vereins für Mittelfranken XX 10). Bestätigung der stiftung durch bischof Friedrich IV von Eichstätt erfolgte im jahre 1390; siehe auch Dumm a. a. o. s. 14.

GIESSEN, den 18. dec. 1908.

## NEUES ZUR ÜBERLIEFERUNG DES EVANGELIUMS NICODEMI VON HEINRICH VON HESLER.

Das im besitz von F. Menöik in Wien befindliche, von E. Schröder, Zs. f. d. A. 50, 386 ff. publicierte fragment des Evangeliums Nicodemi kann, wie schon Schröder a. a. o. feststellt, zur textkritik nichts beitragen. Trotzdem ist es in mehrfacher hinsicht nicht uninteressant. Das fragment, nennen wir es, da es wol überhaupt nur die Veronikalegende enthielt, Wv<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Die bezeichnung W ist schon für die hs. no. 19681 der Wiener hofbibliothek in anspruch genommen.

kann in seinem verhältnis zu den anderen hss. genauer bestimmt werden, und zwingt uns, die stellung von G innerhalb des handschriftenschemas, wie ich es in der einleitung zu meiner ausgabe des Ev. Nic. s. XIX aufgestellt habe, etwas zu modificieren.

Dass Wv der von mir mit z<sup>1</sup> bezeichneten handschriften-gruppe zugehört, ergibt sich mit zwingender notwendigkeit aus den versen 4649 f., in denen es den fehler dieser gruppe *liez . . . schrien* gegen *liez in Syrien* teilt. Aber auch innerhalb dieser gruppe ist sein platz bestimmter anzugeben. Ueberliefert ist die in Wv enthaltene partie 4530—4658 in G und s, zum teil auch in m; die anderen hss. der gruppe reichen nicht so weit.<sup>2)</sup> Zu keiner der genannten hss. stimmt Wv genau — das ist schon durch die nachlässige textbehandlung ausgeschlossen —, aber einige lesarten stehen doch jenen von G sehr nahe.

Am wichtigsten sind die verse 4543 ff. Sie lauten im original:

wen die sint blint, haltz und toub  
und sint niht wan der sele roub;  
4545 wer hier an sie geloubet  
der wirt dort beroubet  
des ewigen heiles.

Die hs. s hat v. 4544 ausgelassen, die übrigen verse aber ziemlich ungeändert beibehalten; dadurch und durch G 4544 wird die ganze stelle für z<sup>1</sup> gesichert. G hat nun aber in der weise geändert, dass es 4543 in zwei verse auseinander reisst und dafür 4545 f. unter gleichzeitiger änderung des wortlautes in einen zusammenzieht. Die stelle lautet dann:

wan si sint blint,  
holtz, töp, vnde sint  
niht wan der sele röp.  
der an si gelöbet, der ist töp  
des ewigen heiles.

Die für Wv nach ergänzung der lücken anzusetzende fassung:

<sup>1)</sup> Bibliothek des Lit. vereins no. 224 (1902).

<sup>2)</sup> Auch keine hs. der weiteren gruppe z<sup>1</sup>. Ich bemerke das ausdrücklich, weil in meiner ausgabe s. XVIII infolge eines druckfehlers irrtümlich die verse 4519—4546 unter dem bestand von M erscheinen; gemeint sind die verse 4419—4446.

*wan si sint der sele raup,  
der an si gelaubt der ist taup  
des ewigen hailez*

setzt direct die version von G in der vorlage voraus.

Ebenso passen zu G sehr gut die folgenden einzelnen verse, die ich jeweils mit den entsprechenden der hs. G und des originals (O) zusammenstelle.

- v. 4570 daz auch si des selben gelauben *warn* Wv  
daz si es gelouben weren G  
daz si geloubie weren O und s!  
v. 4652 mit tyto seinē syn reite Wv  
mit sinem sun riten G  
mit sinem sone Titen O und s!  
v. 4654 untz si die inneren aessen Wv  
untz sich di inren aezen G  
biz sie sich selben ezen O und s!

Auch v. 4600 *ez nah im do chunich wart* stimmt zu G; denn das unvollständige anfangswort des verses ist sicher entsprechend der lesart von G (*gahes*) zu *gahez* zu ergänzen. Das *z* kann keine schwierigkeit machen, denn *z* für *s* ist in Wv überhaupt häufig.

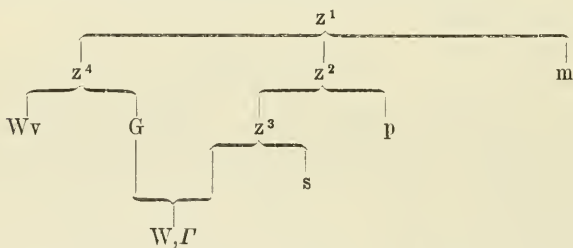
Die aufgezählten übereinstimmungen zwischen Wv und G könnten ihre erklärung darin finden, dass der compiler von Wv die hs. G direct benutzt hat. Dagegen scheint aber anderes zu sprechen. In einigen versen hat Wv nämlich die von G aufgegebene lesart des originals beibehalten oder steht diesem wenigstens näher. Ich nenne zuerst v. 4636 *in dir treulich diensthaft wese* Wv, *und dir diensthaft wesen* O gegen *in dir dienende wesen* G.<sup>1)</sup> Diese stelle ist allerdings nicht beweisend; denn es wäre immerhin möglich, dass ein schreiber ein in seiner vorlage stehendes *dienende* selbständig in *diensthaft* geändert hätte. Dann wäre die übereinstimmung mit dem original secundär und zufällig.

Wichtig ist dagegen v. 4624 *ist nu also betagt* Wv, *ez was nu ouch also getaget* O (s) gegen *ez stet im also bereit* G.

In v. 4619 steht Wv zwischen dem original und G; man vergleiche: *du bist an sine stat irkorn* O, *du pist an des reiches stat erchoren* Wv und *du bist an des riches rat erchorn* G (s schreibt statt dessen *du bist zu keiser erchoren!*).

<sup>1)</sup> s hat vollständig geändert: *leben und wil mich dinen hulden geben.*

Dies scheinbare schwanken zwischen G und dem original kann zweierlei ursachen haben. Hat der compiler G direct benutzt, so muss ihm daneben eine zweite dem original näher stehende hs. vorgelegen haben, der er die von G abweichenden stellen entnahm. Das ist aber bei einem manne, dem es gar nicht auf die qualität seines textes ankam, recht unwahrscheinlich; nur wenn er das bestreben gehabt hätte, einen guten text zu bieten, wäre es erklärlich, dass er sich bei einer zweiten hs. rat geholt hätte. Wir müssen uns also nach einer anderen erklärungs möglichkeit umsehen: es kann nur die sein, dass der schreiber von Wv nicht nach G selbst gearbeitet hat, sondern nach einer hs., auf die auch G zurückgeht. Diese vorlage kann aber nicht die hs. z<sup>1</sup> gewesen sein, weil z<sup>1</sup>, wie wir gesehen haben, die stelle 4543 ff. noch in der richtigen fassung hatte. Wir müssen also zwischen z<sup>1</sup> und G noch eine weitere hs. einschieben, der G und Wv mit verschiedener treue folgten. Ich nenne sie z<sup>4</sup>; das schema der hss.-gruppe z<sup>1</sup> stellt sich darnach folgendermassen dar:



Diese hs. z<sup>1</sup> muss in den versen 4543 ff. 4570. 4652 und 4654 bereits den uns aus G bekannten fehler gehabt haben, sie hatte dagegen in v. 4624, vielleicht auch v. 4636, noch die lesart des originals. In v. 4619 liegen die dinge anders. Hier hat auch der schreiber von s geändert und zu dieser änderung hätte er keine veranlassung gehabt, wenn in seiner vorlage noch die klare lesart des originals *an sine stat* gestanden hätte. Umgekehrt wäre die lesart von G und Wv unverständlich, wenn schon in z<sup>1</sup> wie in s *ze keiser erchorn*<sup>1)</sup> gestanden

1) Auch m schreibt: *zeinem keiser erwelt*. Es ist daraus nicht ohne weiteres auf nähere zugehörigkeit zu s zu schliessen, da es ja sehr nahe lag, an stelle einer unverständlichen lesart diese wendung einzusetzen.



hätte. Wir müssen also annehmen, dass bereits der schreiber von z<sup>1</sup> statt *an sine stat* versehentlich *an des riches stat* schrieb. Diese lesart ist dann in z<sup>1</sup> übergegangen, von wo sie unser compiler übernahm, während der schreiber von G einen besserungsversuch machte.

Dass wir auf diese weise zu den früher erschlossenen sechs verlorenen hss. des Evangeliums Nicodemi (x, y, z, z<sup>1</sup>, z<sup>2</sup>, z<sup>3</sup>) nun noch eine siebente erhalten, darf uns nicht stören; denn die zahl der verlorenen hss. hat damit noch nicht die der erhaltenen hss. erreicht, und ich glaube, wir müssen bei allen dichtungen des mittelalters mit einem sehr viel ungünstigeren verhältnis zwischen verlorenen und erhaltenen hss. rechnen und ganz besonders bei einem werk wie dem unsern. Wer kann uns sagen, wie viele hss. im ordensland in den stürmen des 14. und 15. jh.'s vernichtet worden sind! Auch die beliebtheit des im Ev. Nic. dargestellten stoffes spricht für eine reiche handschriftliche verbreitung; und für diese beliebtheit ist auch diese neugefundene hs. ein beredter zeuge.

Es ist bisher schon als sicher angenommen worden, dass Menčiks handschrift nicht etwa die beiden gedichte: Christi hort von Gundacher von Judenburg und Heslers Ev. Nic. getrennt enthielt, sondern eine contaminationsarbeit, woran ja auch Schröder nicht zweifelt. Die nahe berührung im inhalt legt das schon sehr nahe; es lässt sich aber auch direct beweisen. Schon Schröder bemerkt, dass der text des ersten blattes von dem sonst bekannten text Gundachers stark abweicht, und besonders stark wird die differenz am schlusse. Dies erklärt sich sehr einfach daraus, dass eben auch hier zum teil schon verse aus dem Ev. Nic. vorliegen. Ich stelle die letzten verse von blatt 1<sup>v</sup> den entsprechenden versen Heslers in paralleldruck gegenüber und hebe das gemeinsame durch sperrung hervor:

Wv (1<sup>v</sup>)

Si sagten im wie is waz ergangen  
ir geschilt vntz en ende  
awe diser grozsen miszwende  
sp<sup>u</sup>ch d' chaiser tyb'ius

nv m̄vz ich inm' quelen sus  
mit nōten die ich leiden m̄z.

EvN.

und sageten ime umme Crist  
die rede wenz anz ende.  
«O wach der missewende!»  
sprach der kōnie Tiberius

4470

«nu muz ich immer quelen sus  
mit disen noten die ich hau!

Wv (1<sup>v</sup>)

Ev. N.

Seit mir d<sup>s</sup> iesus niht macht pūz  
 ach wie sol iz mir ergan.

(Gundacher v. 4976)

Habt aw<sup>s</sup> ir pylatē iht getan      Hat ir Pilate iht getan?»

Hier können wir deutlich sehen, wie beide gedichte ineinander gearbeitet worden sind. Zwischen dem letzten auf blatt 1 und dem ersten auf blatt 2 stehenden vers aus dem Ev. Nic. liegen 60 verse; so viel konnte die abgeschnittene spalte 1d nicht enthalten; der inhalt muss also wesentlich gekürzt worden sein. Bestätigt wird aber auch dadurch wider Schröders annahme, dass beide blätter reste desselben doppelblattes, des innersten einer lage, sind.

Nur mit einem wort sei noch darauf hingewiesen, dass wir in diesem fragment nun bereits den dritten fall einer compilation des Evang. Nic. mit einer anderen dichtung besitzen. Die beiden anderen compilationen liegen vor in m (Heinrichs von München fortsetzung der Weltchronik Rudolfs von Ems), wo die verse des Ev. Nic. mit solchen aus dem Passional vermengt sind, und in der hs. W, in welcher das Ev. Nic. mit Bruder Philipps Marienleben zusammengearbeitet ist (vgl. meine einleitung s. XII und XIX).

GIESSEN, den 27. januar 1909.

KARL HELM.

## MEISTER ALEXANDERS PARABEL VOM GUTEN HIRTEN.

Die romantische situation der rückerinnerung an die frühlingsstage der kindheit (J<sup>1</sup>) str. 30–32), im herbste der landschaft und des lebens (J 30, 7. 31, 7), auf die sich Alexanders gedicht J str. 30–36 aufbaut, hat es bei dessen erklärern von jeher in scharfen gegensatz zu seinen übrigen gedichten gebracht. Ihren extremsten ausdruck fand diese sentimentalische betrachtungsweise wol in Roethes charakteristik des poëms (Die gedichte Reinmars v. Zweter s. 354) von seiner dem musikalischen schematismus der sangweisen in J widerstreitenden melodie aus; er nennt es da 'das liebliche volkslied von den erdbeersuchenden kindern, das unter Alexanders namen steht'. Bei soleher auffassung der drei mittelstrophen (kinder bei der beerenlese in schlangengefahr) als thema des somit streng concentrisch (2 : 3 : 2 str.) aufgebauten gedichtes musste man annehmen, dass die strophen 32, 33, 34 parallele variationen einer eventuell von Vergil Ecl. III 92 abhängigen (vgl. Ed. Schröder in Zs. f. d. 42, 371 f.) situation seien (s. A. Wallner in Beitr. 34, 184). Dann zerlegte aber die zeitangabe 33, 2 ('*Gestern* do wir ertberen lasen') inmitten des haupttheiles ihn in zwei ungleich grosse stücke, ohne dass ein sachlicher gegensatz derselben die trennung rechtfertigte. Diese unklarheit suchte nun A. Wallner (Beitr. 34, 184 f.) vermöge einer blossen strophenversetzung [(30. 31). 33. 34. 32 (35. 36)] im mittelstücke des gedichtes zu beheben, indem er durch str. 33 mit der zeitangabe den hauptteil eröffnen und durch 32 beschliessen lässt, da er in der ähnlichkeit der worte des waldhüters 32, 7 'wol

<sup>1</sup>) Zu grunde gelegt ist Georg Holz's abdruck von J: Die Jenaer liederhandschrift I (Lpzg. 1901), 46.

dan kinder vnde get heyn' ~ 35, 1 'Vvol dan get lyn vz dem walde' eine in der hsl. strophenfolge zerrissene verklammerung von 32 und 35 sieht; auch die einleitung (str. 31) glaubt Wallner mit dem hauptteile (str. 33) durch das — wegen des zeitlichen zwischenraumes (*gestern*) noch deutlichere — gegenstück des reinen zum erdbeerbefleckten kindergesichte<sup>1)</sup> besser verbunden (s. a. a. o. s. 186). Dem zusammenhange des hauptteiles, der ja nur aus parallelen bildern bestand, konnte eine solche umstellung überdies nicht schaden.

Die zusammengehörigkeit der str. 35 und 36 lässt sich durch die recapitulation des resultates von 35 in 36 mit denselben stichworten im selben causalverhältnis, aber in verschiedener einkleidung stützen: 35, 6 'Ir vürsumen. Vch' > 35, 7 'wirt uwer vreden klage' = 36, 2 'vynf ivnevrouwen. Sich vürsymten' > 36, 4 'Ir klage vnde ir schade was groz'. Str. 35 ist das begriffspaar säumigkeit > ungemach die angedrohte folge der sorglosen freude der kinder an der in 33 geschilderten situation des erdbeerenlesens im buschwerk und passt sich so als résumé aus den warnungen vor schlangen und einbrechender dunkelheit in die 30—32 geschilderte scenerie ein. Um seiner warnung mehr nachdruck zu verleihen, wiederholt sie der hirte in einem an die evangelische parabel von den fünf törichten jungfrauen (F. Pfaff, Minnesang I 221, v. 55; Beitr. 34, 186 f.)<sup>2)</sup> angelehnten *bispiel* den kindern und infolge deren eingangs festgelegter identität mit dem publicum (1, 1 'Hie bevorn do wir kynder waren') der dichter seinen

<sup>1)</sup> 31, 4/7 'Da scheyn vuser kintlich schyn Mit dem nuwen krantz. Tz̄ dem tantze.' : 33, 1 f. 'Vvir vntfiengen alle masen. Gestern do wir ertberen lasen.'

<sup>2)</sup> Büttel (= *die stocwarten*), die königliche befehle ausführen, begegnen auch im gleichnis von der königlichen hochzeit Matth. 22, 13; da befiehlt ihnen der könig, den nicht mit hochzeitlichem gewande bekleideten festgast hinauszwerfen in die äussere finsternis. Für ein hereinspielen dieser stelle in die str. J 36 spräche die neueinführung der *stocwarten* = *ministri* daselbst und ihre abhängigkeit nicht von einem *sponsus* (Matth. 25, 1), sondern von einem *kninc* = *rex*. Doch mag auch eine reminiscenz an Luc. 12, 36 ff. vorliegen. Zu gunsten des Wallner'schen hinweises auf das hohe lied darf vielleicht an die verbindung der jungfrauenparabel mit der hochzeit des hohen liedes in Zieglers Parabola Christi de decem virginibus (s. Uhl's Teutonia IV 33) erinnert werden.



zuhörern. Die wiederholung des begriffspaars und seine formulierung als resultat aus den vorhergehenden scenen lässt in ihm den grundgedanken des ganzen gedichtes erkennen, während die einkleidung dieser idee in das evangelische gleichnis ihre identität mit Matth. 24, 42 ergibt; 'vigilate ergo, quia nescitis qua hora Dominus vester venturus sit', sagt Alexander in negativer formulierung mit seiner warnung vor saumseligkeit. Dazu stimmt, dass die stelle Matth. 24, 42 am schlusse der parabel von den zehn jungfrauen auch im Matth.-evangelium (25, 13) widerkehrt und dass der mhd. dichter auch den geistlichen spruch J str. 28 mit den worten: 'wachent wol. Da man wachen sol'<sup>1)</sup> beendet. Vers 35, 1 'Vvol dan get hyu vz dem walde'<sup>2)</sup> ist zufolge der einleitenden formel (*vvol dan* = nun denn) das resultat früherer ausföhrungen, die nach 35, 3 in einem den kindern von ihrem hirtten erzählten *bispiel* bestanden haben müssen. Es wird nochmals zur begründung von 35, 2 'Vnde enylet ir nicht balde' zugleich mit der — durch die gefahr des verirrens sc. gegebenen — notwendigkeit, der aufforderung 35, 1 bei tage nachzukommen, herangezogen. Str. 32 bietet nun keine den beerensuchenden kindern von ihrem hütter erzählte geschichte, aus der sich seine mahnung 35, 1 mit ihrer näheren bestimmung 35, 2 ableiten liesse, wol aber die 34. str., die sich schon durch ihren unpersönlichen einsatz (34, 1 'Ez giene ein kynt') als einlage präsentiert. Das kind der 34. str. ist demnach keines von den behüteten kindern, sondern befindet sich nur in ähnlicher<sup>3)</sup> lage. Seine erfahrung vermittelt es daher nicht den kindern von str. 35, wie die bisherigen ausleger und hgg. des gedichtes glaubten, sondern seinen spielgefährten, mit denen

<sup>1)</sup> Vgl. *surgite vigilemus* in der lateinischen grundlage des spieles von den zehn jungfrauen (Ulls Teutonia IV 11; vgl. German. abhandl. 24, 43).

<sup>2)</sup> Der durchaus keine abgeschwächte wiederholung der mahnung heinzugehen (32, 7) darstellt, wie Wallner meint, sondern von ihr essentiell verschieden ist, wie daraus erhellt, dass beide gründe für seinen inhalt sich nicht auf das heimliche wohnhaus der kinder, sondern auf den wald beziehen.

<sup>3)</sup> So ist e. g. nirgends gesagt, dass die von ihm angerufene kinderschar, der es zugehört, auch erdbeeren liest. Dem erzähler kam es nur auf die übereinstimmung der beiden entscheidenden momente an: kinder im buschwerke eines waldschlages.

es im walde lief. Der hirte erzählt eben seinen schützlingen eine kindergeschichte, wie sie ihnen durchs märchen vertraut sein musste, um seiner daraus gefolgerten lehre (35, 1) den anschein einer auf den gegebenen fall besonders passenden erfahrungstatsache und damit grössere wirksamkeit zu verschaffen. Deshalb lässt er sie auch nicht vom kinde seines *bispels* dessen kameraden geben, sondern zieht sie selbst daraus und richtet sie an seine schützlinge. Damit ist die strophenfolge 34. 35. 36 gesichert. 32 und 33 liegt im wesentlichen dieselbe situation zu grunde: beide male füllt die erste strophenhälfte die schilderung kindlichen spieles aus, das im zweiten strophenteile ein hirte stört. Die details weisen jedoch, dass es sich in 33 um die specielle ausdeutung der allgemeinen darstellung von 32 handelt. In 32 ist das 'ertberen sŭchen' nur ein moment<sup>1)</sup> zur charakterisierung der an keinen bestimmten zeitpunkt, sondern nur an eine allgemeine zeitlage gebundenen kindlichen beschäftigung und daher folgenlos, in 33 ist es die ausschliessliche tätigkeit zu einer bestimmten zeit (*gestern*) mit bestimmten folgen. In str. 32 mahnt die heruntollende jugend *ein waltwiser*, der zufällig durch den tann schritt ('rief ... Durch die riser'), zur heinkehr, ohne seine aufforderung direct begründen zu müssen; denn er wird — nach dem allgemeinen charakter der strophe zu schliessen — meist des abends die tagsüber (32, 4) währenden spiele durch seinen wolmeinenden zuruf beendet haben. Str. 33, 5 warnt *vnser hirte*, also die aufsichtsperson der kinder, sie vor schlangengefahr. Dadurch ist das local der scene bestimmt (vgl. 'in dem krute' 34, 1), während es nach 32, dem jeweiligen spiele angemessen, verschieden sein konnte: ebensogut der erdbeerschlag, wie der hochwald. Dieser innere gegensatz der beiden gleichgebauten str. zwingt, 34 von 33 abhängig zu machen. Denn nur aus einer speciellen situation kann eine erzählung hervorwachsen, die zur beachtung einer scharfumrissenen lage auffordert, und nicht einem beliebigen unbeteiligten darf man diese tendenziöse geschichte zumuten,

<sup>1)</sup> Wenn man richtig an den versschluss eines jeden der drei ersten verse der str. 32 ein komma setzt und so v. 2 und 3 direct von *liefe wir*, anstatt von *sŭchen* abhängig macht, wie bisher. Leider bedachte niemand, dass im schatten des hochwaldes keine erdbeeren gedeihen.

sondern nur einem um das schicksal der in jener lage befindlichen personen besorgten. Das kann nun von niemand mehr, als von dem ihnen bestellten hüter vorausgesetzt werden. Entscheidend ist ferner die warnung des letzten verses von 33 vor schlangen in directer rede des hirten, welche die einlage 34 unmittelbar veranlasst, da es gilt, den achtlosen kindern den ganzen umfang der constatirten, nur kurz angekündigten gefahr vor augen zu stellen. V. 32, 7 steht endlich in auffälligem zusammenhange mit den entsprechenden zeilen von 30 und 31. Alle drei eingangsstrophen entwerfen in ihren ersten 6 versen bilder aus der kinderzeit (spiel auf den wiesen, veilchensuche, schönheitswettbewerb, tanz, erdbeerenlese, spiel im walde), deren harmonie die schlusszeilen durch einföhrung einer contrastierenden betrachtung absichtlich stören: 30, 7 knüpft die elegische reflexion über den wechsel der zeiten an das in der strophe gegebene local (reinwort *wesen!*), fingiert also, wie Walther ed. Lachmann 124, 10, rückkehr in die heimatlichen fluren; 31, 7 gibt eine allgemeine bemerkung über die vergänglichkeit irdischer freuden in der bedeutung Walthers 124, 15 f.; v. 32, 7 bleibt im bilde, indem er das kindliche spiel durch die worte eines erwachsenen jäh beenden lässt. Der grundgedanke dieses gedichttheiles, die vergänglichkeit irdischer freuden, ist jedoch in allen drei strophenschlüssen derselbe, erfährt nirgends eine steigerung, allegorische umdeutung oder lehrhafte wendung. Dadurch repräsentiert sich der strophencomplex 30—32 als einleitung des poems, in welcher für ma.-liche anschauung typische fälle weltlicher freuden auf ihre vergänglichkeit geprüft werden. Für ein biographisches erlebnis darf man sie wegen der oben am beispiele der 32. str. gezeigten allgemeinheit ihrer darstellung nicht halten (vgl. Beitr. 34, 188). Dass der dichter sich selbst in die kinderschar einbezieht, ist paradigmatische verwendung des ich (s. J str. 19), wie sie Roethe R. v. Z. s. 197 für die spruchdichtung constatirt, die ihre lehren und gleichnisse durch fingierte selbsterlebnisse der autoren eindringlicher zu machen suchte. Jene ineinsetzung mit dem publicum (*wir*) ist aber auch ein durch die einheit der christlichen interessen begründetes technisches merkmal geistlicher spruchpoesie bei Reinmar v. Zweter (s. Roethe a. a. o. s. 262 f.) und, wie die beispiele lehren (J str. 8. 7 'Nv lose vns

von dirre not.' 9,1 'Sit wir nv horen die wynde toben etc.' 9,7 'vmme vnser heil'. 9,10 ff. — 12,6 'Siben totliche svnde . . . Die wir nennen sÿlen by namen.'<sup>1)</sup>), beim wilden Alexander. An spruchpoesie, nicht an stimmungsglyrik erinnern endlich die formeln *set* 32,1 (vgl. Alex. J 20,1 *set*; 17,10 und 22,11 *nv set*; Roethe, R. v. Z. s. 263) und *wizzent ir* 36,1 (vgl. Roethe, Reinmar s. 263; bruder Wernher ed. Schönbach 13,6 *nû wizzet doch*; 59,12 *sô wizzet*; 62,11 *vür wâr sô sult ir wizzen daz*<sup>2)</sup>), mit denen Alexander in unserem gedichte den contact mit dem publikum aufrecht erhält. Nach dieser interpretation kann in str. 30—32 nur der erste teil eines *bîspels* in Roethes sinne (s. Reinmar s. 241) gesehen werden. Dafür sprechen die obigen beobachtungen an str. 33, welche eine der in 32 angedeuteten möglichkeiten kindlich-weltlicher beschäftigung tendenziös ausführt. Die Wallner in 33,2 unverständliche zeitangabe *gestern* scheidet also bild und deutung, hat demnach die wichtige technische function, einen einschnitt im baue des gedichtes zu markieren. Nach Alexanders von spruchpoesie<sup>3)</sup> und predigt beeinflusster technik musste sich die allegorische auslegung der kindheitsscenen ebenfalls in drei strophen erledigen; so deutet er die parabel von den beiden königstöchtern J str. 20 und 21 punkt für punkt ebenfalls in zwei str. (22. 23) aus, nachdem er *bîspel* und erklärung sinnfällig von einander geschieden hatte

<sup>1)</sup> Vgl. z. e. bruder Wernher ed. Schönbach 15,11 'in ist geschehen, als uns geschiht' [geistlich!]. 2,9 'got die marter umb uns leit.' 1,11 'sul wir engelten des, und daz Adâm und Êve den apfel az.' 3,9. 9,12, 4,1. 19,11 'wir leien.' 24,6. 28,10 'daz wir den sünden vor dem tôde enpfiehen und entrinnen.' 41,1 f. 42,1 ff. 44,12. 52,2. 58,11 'der uns den himel hat erkorn.' Friedr. von Sonnenburg ed. Zingerle I 1,15 u. s. f.

<sup>2)</sup> Vgl. noch (*nv*) *merket* Alex. 6,1. 6,9. 9,6; Wernher 9,1. 10,5. 16,1. 19,1 (*nû m.*). 34,5. 72,1; Roethe s. 263. — *des nement ware* Alex 6,11. (*des nemet . . . wâr*) Wernher 43,4. — *dar gedenket an* Wernh. 59,5; Roethe s. 263. — *daz sult ir vür ein bîspel ouch enphân* Wernher 63,10. — *nû sayet* Wernher 56,9. *nû râtet, wise vriunt* ebda. 49,9. *nû râtet, lieben vriunde* ebda. 73,4. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht auch die persönlichste minnepoesie die anrede an die zuhörer kennt (s. Arnold Schiller, Der minnesang als gesellschaftspoesie. Bonner diss. 1907, s. 17 f.); war doch auch sie nur gesellschaftsspiel mit völlig irrealen inhalte!

<sup>3)</sup> Man denke an ihre vorliebe für zweistrophige gedichte, in denen sich *bîspel* und deutung schön auseinander halten liessen; s. Roethe, Reinmar s. 120.



(s. 22, 1 'Der wilden rede neme ich den kern'). Das ergebnis seiner exegese unterstreicht er dann in einer fünften (24.) str. voll allgemeiner meditation. Ebenso hebt der dichter hier die 36. str. nicht durch die verschiedenheit ihres gedanklichen inhalts, sondern durch dessen neue allegorische einkleidung von der gleichgerichteten 35. ab. Diese schliesst sich um so enger an die zwei vorhergehenden strophen an, als sie die durch die einlage str. 34 unterbrochene scenenschilderung von 33 beschliesst. 34 bezieht sich ja, wie schon angemerkt, nicht auf die personen des rahmens 33 und 35, in den sie sich als erzählung im munde einer der rahmenfiguren einfügt. Sachlich dient 34 zur darstellung des umfanges und der bedeutung der in 33 angekündigten gefahr, während 35 ein vorbeugungsmittel gegen sie angibt und ihre consequenzen für den fall ihres eintreffens zieht. Der erste teil von 33 führt die in der folgenden kleinen scene beschäftigten personen dramatisch nacheinander ein, ein kunstmittel, das ebenso wie die schlussmoral 35, 4 ff. an das spiel von den zehn jungfrauen erinnert, das seine personen nacheinander auftreten lässt und in dem von den ersten vier törichten jungfrauen gesungenen, chorischen endverse (= ed. O. Beckers, German. abhandl. 24, 96 ff.) 553 'des si wi ewelichen vorlorn' eine — schon nach der vortragsart — allgemeingültige lehre aus den begebenheiten des spieles zieht, ohne sie durch den proclamator, in diesem falle einen engel, vom stücke loszulösen. Auch sonst stehen sich beide dichtungen generell nahe; so erinnern die leichtfertigen worte der ersten törichten jungfrau:

B<sup>1</sup>) 75 godes barmhertzekeit ist also vil,  
 daz ich mich truwen dar vff laïssen wil.  
*wir wullen uns unsers jungen lybes wol genyden.*  
 zu der wirtschafft kommen wir nach harte wol.  
*lafset uns die spielsteine holen*  
*vnde vergefsen vnser leide.*

und die sie ergänzenden ausführungen ihrer zweiten genossin (s. Tentonia IV 13):

B 103 *wir wullen dantzen vnde reyen*  
*mit phaffen vnde mit leien.*

<sup>1</sup>) B = Germania 10, 311 ff.

wir frauwen vns nach wol ein zwentzig jare;  
 die wyle werdent vns wol grae die hare,  
 daz vnser dan achtet nymant me:  
 sehet, so wullen wir dan ein ander leben an ge.

an die äusserungen der lebenslust bei Alexander, z. b. 31, 1 ff. — Bei solcher verwendung dramatischer eingangs- und schlussformen kann die technische selbständigkeit der zweiten strophentrias des nach dem schema 3 : 3 : 1 str. gebauten s. g. kindheitsliedes nicht mehr zweifelhaft sein. Mit dieser dreiteilung folgt meister Alexander der (bei gleichnissen besonders leicht erfüllbaren) neigung der spruchpoesie, inhaltliche mit strophischer gliederung möglichst in einklang zu bringen (Roethe, R. v. Z. s. 339. 338), z. b. 1. stollen : bild, 2. stollen : deutung, 3. stollen : moral. Die damit festgelegte dissonanz zwischen liedform und spruchartiger gliederung des spruchmässigen themas löst sich durch den hinweis auf die fünfstrophigen, akrostichischen gedichte (s. Roethe a. a. o. s. 121), in denen jede strophe der deutung eines buchstabens des namens Maria gewidmet ist. Unserem gedichte scheint zahlensymbolik um so weniger fremd, als der mystischen 7-zahl der stropfen die 7-zahl der verse einer strophe entspricht, was beachtung verdient, weil der stropfenbau zum gedichtbau wenigstens in der sonderstellung des letzten verses der str. 30—32 eine weitere analogie aufweist.

Die allegorie im zweiten abschnitte des poems (J 33—35) ist die evangelische parabel vom guten hirten Joh. 10, 11: 'ego sum pastor bonus'. Daher des hütters besorgtheit und unermüdeliches<sup>1)</sup> bestreben, seine schutzbefohlenen durch 'rüfen. Vnde wüfen' und erzählung eines lehrhaften exempels vor schlangen zu warnen<sup>2)</sup>; erkennen sie doch an seiner stimme ihren wolmeinenden hirten (33, 5 *Vnsen hirten*): 'et oves illum sequuntur,

<sup>1)</sup> Wegen seiner ausdauer vergleicht Hildebert. Cenoman. episcop. Serm. 89 (Migne PL 171, 759D) den hirten der gläubigen mit dem diamanten (*adamas*) bez. kiesel (*silex*), denn 'utriusque lapidis . . . duritia magna est'. Zu dem bilde s. Oswald Zingerle zu Friedr. von Sonnenburg III 6; Uhls Teutonia IX 66. XI 84.

<sup>2)</sup> Cf. Innocent. III. pap. Sermon. de tempore 21 (PL 217, 410B): 'bonus itaque pastor debet pungere lentas [oves], sustentare morbidas et colligere vagas'.

quia sciunt vocem eins' (Joh. 10, 4). Die beerensuchenden kinder sind die schwachen gläubigen, welche den lockungen der welt zu wenig widerstehen können, als dass sie nicht durch den genuss ihrer freuden ihre seele befleckten (33, 1 'Vvir vntfiengen alle *masen*. Gestern do wir ertberen lasen').<sup>1)</sup> Dass die welt mit ihren lockungen schon von jehar unter der sommerlichen landschaft mit ihren für die ma.liche gesellschaft bedeutsamen freuden verstanden wurde, zeigt die oben abgedruckte stelle des spiels von den zehn jungfrauen B 103 oder spruch 9 Wernhers (ed. A. E. Schönbach, WSB 148, VII 30 f.). Bei Wernher wird, wie schon sein feinsinniger interpret a. a. o. s. 32 sieht, *mundus* (9, 12 'sô leit diu Erde an dich ir stric') mit *diabolus* in eins gesetzt; beim wilden Alexander stehen beide begriffe zum wenigsten in engem zusammenhange: unter blumen und fruchten, d. h. unter den verführerischen reizen der welt, lauert die schlange, d. i. der alttestamentliche teufel. Aehnlich erklärt die predigt, auf die schon Schönbach zur angezogenen Wernherstelle im allgemeinen verweist, das biblische symbol: 'dar umme heizzet der propheta den tûvel ein slange, wanne er den menschen laget heimiliche und zu ime slinget mit der verratnusse' (Schönbach, Aلد. predigt. III 17, 27). Auch Konrad von Megenberg, dessen anschauungen Alexandern bei der beliebtheit gewisser zoologischer bilder in der späteren didaktik (s. Roethe, R. v. Z. s. 282 f.) durchaus geläufig gewesen sein werden, deutet des hl. Ambrosius ausspruch, dass der speichel eines nüchternen menschen schlangen töte, in analoger weise zu gunsten der enthaltsamkeit von irdischen genüssen um (ed. Pfeiffer s. 261, 7): 'treun, sô ist daz pilleich, daz diu vast ouch wider die gaistlichen slangen helf, daz ist wider die poesen gaist.' Eine der symbolik des altdutschen predigers und

<sup>1)</sup> Ebenso begreift Garnerus de S. Victore im Gregor. IV 7 (PL 193, 145D) die der sünde nicht standhaltenden gläubigen unter dem bilde der nach 1 Job 14, 15 von den Sabäern getöteten knaben: 'qui et pueros gladio feriunt, quia eos tentationis suae inculis graviter vulnerant. quos necdum iuvenilis constantia liberos servat. qui bene quidem bona incipiunt, sed in ipsa adhuc inchoationis suae teneritudine, captivitantibus immundis spiritibus substernuntur.' Jeder hinweis auf solche allegorische verwendung des Kindes fehlt bei Agnes Goering, Die figur des Kindes in der mhd. dichtung (Zürich 1899), vgl. s. 5 und bei Fr. C. Arnold, Das Kind in d. d. lit. d. 11.-15. jh.'s (Greifswalder diss. 1905), vgl. s. 143. 144.

unseres dichters verwante deutung der biblischen schlange gibt endlich Garnerus de S. Victore Gregor. III 28 (PL. 193, 126 B): 'serpens autem non solum est tortuosus, sed etiam lubricus. quia autem in veritatis rectitudine non stetit, tortuosum animal intravit; quia vero suggestioni eius si primo non resistitur, repente totus ad interna cordis, dum non sentitur illabatur, verba ad hominem per animal lubricum fecit. cavernae autem huius colubri corda fuerunt iniquorum. quae quia ad pravitatem propriam traxit, quasi in eorum habitatione requievit.' Ausgehend von derartigen erwägungen muss Alexander die durch die geschichte vom ersten sündenfalle im paradiese (s. bruder Wernher 1, WSB 148, VII 2), oder das bild des Ecclesiastes 10, 11 'si mordeat serpens in silentio etc.' (s. die obige predigtstelle) bekannte alttestamentliche schlange, anstatt nach der evangelischen parabel den wolf, den schwachen, sorglosen kindern als feind gegenübergestellt haben. Er schadete dadurch der verständlichkeit seines *bispsls*, da das ma. die schlange als symbol des *διάβολος* nur aus dem AT. kennen konnte (vgl. G. Roskoff, Gesch. des teufels I 193 f. und M. Dreyer, Der teufel i. d. deutschen dichtung des ma., Rostocker diss. 1884, s. 18); im NT. ist vom aussehen des teufels ja nie die rede (Roskoff I 200). Aus der meinung der kirchenlehrer der ersten drei christlichen jahrhunderte, die dämonen seien mit leibern ausgestattet (Roskoff I 233), die durch Augustin dahin ergänzt wurde, dass die dämonenleiber sich nach dem abfalle der bösen geister noch verdichtet hätten (Roskoff I 261), und aus der manichäischen personification der materie, d. i. des bösen principis, als riesenhaften menschen (Roskoff I 261) entwickelte sich im 4.—6. jh. die vorstellung von der menschengestalt des teufels (Roskoff I 283), die auch zur zeit der höchsten teufelsfurcht im ma., im 13. jh., nur mehr in details verändert, individualisiert wurde (Roskoff I 344, vgl. I 301 und Dreyer s. 23 ff. 26. 43). Diese veränderungen bedingte der glaube an die verwandlungsfähigkeit des satans, der im berühmten Canon episcopi des 4. jh.'s (Roskoff I 271) ebenso entschieden zum ausdruck kommt, wie in den folgenden jh.<sup>1)</sup>, speciell aber

<sup>1)</sup> Fürs 4.—6. jh. vgl. die versuchungen des hl. Victorinus (Roskoff I 277), dem der teufel als schönes mädchen, des hl. Antonius (ebda. I 278), dem er ebenso oder in tiergestalten erschien, und des hl. Martinus (ebda.



bei Cäsarius von Heisterbach im 13. (Roskoff I 319, 321, 323, vgl. 346). Als verwandlungsstadium des teufels wurde auch das biblische schlangensymbol im ma. aufgefasst, wenn man es, wie die anderen tiergestalten, die er anzunehmen vermochte (s. unt. anm. 1), auf eine bestimmte eigenschaft desselben bezog; so verfuhr z. b. der altddeutsche prediger (*lâge*), so Garnerus de S. Victore (*lubricitas*)<sup>1)</sup>, so auch meister Alexander, der auf die consequente durchführung des evangelischen gleichnisses (hirte — wolf) verzichtete, um unter dem bilde der schlange die verborgenheit all der den menschen unlagernden teufelkategorien (33,7 'hie get slangen vil')<sup>2)</sup> betonen zu können, um derentwillen beim genusse der trügerischen weltfreuden unbemerkt bleibt, dass eben dieser genuss das verderben der seele involviere, somit die begriffe welt und sünde = teufel sich decken. — Bereits das *memento mori* der 7. verse der drei eingangsstrophen und die versetzung der daselbst geschilderten scenen sammt ihrer ausdeutung in die kinderzeit mahnen zu allegorischer auffassung der zeitbestimmungen in J 30—36. Danach ist der tag 35,4 das zeitliche leben und das umstrittene *gestern* 33,2 die zeit der jugend und des weltgenusses im sinne des psalmisten 89,4 'quoniam mille anni ante oculos tuos, tanquam dies hesterna quae praeteriit' oder I Maccab. 9,44 'surgamus, et pugnemus contra inimicos nostros. non est enim hodie sicut heri, et nudius tertius. ecce enim bellum ex adverso, aqua vero Jordanis hinc et inde, et ripae, et paludes, et saltus: et non est locus divertendi.' Die scharfe scheidung zweier lebensalter durch einen so genau bestimmten zeitbegriff wie *gestern* ist eine eigenheit ma.-licher lebens-

I 279), an den der böse in mythologischen gestalten herantrat. Fürs 7. jh. bezeugt Roskoff I 280 eine erscheinung des satans in gestalt eines schweins, fürs 8. (ebda. I 297) den teufel als fliegenden drachen, ebenso fürs 9. aus den Fuldaer annalen auf 857 (I 302), fürs 11. jh. als riesen oder zwerg (I 307; vgl. I 308), u. s. f. — Für die ad. dichtung s. Dreyer s. 35; vgl. noch s. 26, 38, 43.

<sup>1)</sup> Ähnliche anschauungen verraten noch bildliche darstellungen des teufels zur renaissancezeit; vgl. Max Osborn, Die teuffelliteratur des 16. jh.'s (= Acta Germanica III 3) s. 11.

<sup>2)</sup> Vgl. die wahnvorstellungen, die abt Richalmus um 1270 erlebte und in seinem *liber Revelatumum de insidus et versutis Dacomonum adversus homines* beschrieb (Roskoff I 335 ff.), ferner Dreyer s. 29.

anschauung, nach der die jugend ausschliesslich dem lebensgenusse, das alter dagegen der busse gewidmet war; sie begegnete schon im spiele von den zehn jungfrauen (B 103 ff.) und findet sich auch im 16., speciell aber im 9. spr. Wernhers, dessen pointe in einem vergleiche des unerwartet raschen wandels vom sommer zum winter<sup>1)</sup> mit dem ebenso plötzlichen übergange von der jugend zum alter besteht.<sup>2)</sup>

Nach dem vorausgehenden wird der von Wallner (Beitr. 34, 187) gegen Alexander erhobene vorwurf geringer bibelfestigkeit und gelehrsamkeit wol kaum mehr gegen die allegorische auslegung der str. J 30—36 geltend gemacht werden. Doch möge seine völlige grundlosigkeit noch ein beispiel dartun. Str. 28, 1—16:

- Syon trure.
- Din bürchmÿre.
- hat von schure.
- Vnd von winde manigen stoz.
- 5 Darnach weyne.
- Dem ortsteyne.
- Der alleyne.
- Dyne wende tzv̄ samne sloz
- Den wint man abe mit tzangen.
- 10 Synen kloben.
- Nv la toben.
- Daz volc la die wachter slafen.
- Der kvnine ist of gegangen.
- Vnde syn her.
- 15 An die wer.
- Owe wafen ymmer wafen. etc.

folgt Isaias 28, 16 f.: 'Idcirco haec dicit Dominus Deus: ecce ego mittam in fundamentis Sion lapidem, lapidem probatum, angularem, pretiosum in fundamento fundatum; qui crediderit, non festinet. Et ponam in pondere iudicium, et iustitiam in mensura: et subvertet grando spem mendacii: et protectionem aquae inundabunt.' Was sich der deutsche dichter unter *grando* des propheten (= v. 3 *schure*) gedacht haben wird, lässt Garnerus de S. Victore, Gregor. I 19 (PL. 193, 66 C) erkennen:

<sup>1)</sup> 'Swie lange ir in der wirde sit, vil *schiere* kumt ein rife mit getwange.'

<sup>2)</sup> 'Wibes schoene und mannes kraft sint in der wirde drizec jâr, sô leit diu Erde an dich ir stric; des nim in diner müede (= erbärmlichkeit) wâr!'

‘grandinis quoque nomine, dura et frigida corda pravorum designantur.’ Auch hier also eine allegorische behandlung eines biblischen themas, die wie im gedichte str. 30—36 zum *vigilate* des Matthäusevangeliums führt: ‘wachent wol etc.’ (28, 25).<sup>1)</sup>

Damit ist der allegorische charakter des poems J 30—36 und die richtigkeit der hsl. strophenabfolge erwiesen, hoffentlich auch eine richtige interpretation der parabel angebahnt, die nicht mit der tränenfeuchten melancholie etwa eines Joh. Gaudenz von Salis-Seewis (s. Gedichte<sup>1</sup> 1800, s. 7 ff.) entschwendene kinderjahre betrauert, sondern das ernste thema des predigers poetisiert: ‘[Christus] trug uns ouch des daz pilde unde die lere allez selbe vor, wie wir dise werlt unde die zerganelichen ere unde froude dirre werlt versmahen solten durch die ewigen froude unde ere’ (Schönbach, Aلد. predigt. I 253, 2 ff.).

<sup>1)</sup> Eine biblische formel (cf. Ps. 89, 4 ‘quoniam mille anni ante oculos tuos, tanquam dies hesterna quae praeteriit’) liefert dem minneliede str. 37—41 die pointe, wenn man nicht lieber die litotes bez. hyperbel 41, 1 (‘Uns were eyn iar also eyn tac’) und 41, 8 (‘Des ist vus ein tac eyn iar’) aus der tradition des minnesanges ableitet, dem diese biblische ausdrucksweise schon in seinen anfängen (s. Teutonia XI 84) geläufig war.

INNSBRUCK, zur fasnacht 1909.

OTMAR SCHISSEL V. FLESCHEBERG.

## ZUM CONJ. PRAET. IM SCHWÄBISCHEN.

Beitr. 34, 447 ff. hat Jacki alles, was die vorhandene grammatische dialektliteratur in beziehung auf den conj. praet. im schwäbischen bietet, mit grosser sorgfalt zusammengestellt und umsichtig verwertet. Auch für den speciellen kenner schwäbischer mundarten ist daher — ganz abgesehen von dem grösseren zusammenhang, in den das material hier gestellt erscheint — dieser teil seiner arbeit höchst nützlich und wertvoll. Indes kann, wer das gesammte hd. sprachgebiet umspannt, naturgemäss nicht mit allem detail, allen localen lautgesetzen u.s.w. so vertraut sein, als es im interesse einer richtigen beurteilung mancher einzelheiten gelegentlich wünschenswert wäre. Daher möchte ich mir erlauben, hier vom standpunkt des Schwaben aus einige nachträge und sonstige ausführungen zu Jackis darstellung zu veröffentlichen.

Zunächst ein paar bemerkungen mehr äusserlicher art.

Erstens: obgleich das gerade aus seinem quellenverzeichnis s. 447 f. mit ziemlicher deutlichkeit erhellt, scheint sich Jacki nicht recht bewusst geworden zu sein, dass von dem gesammten schwäbischen sprachgebiet bisher eigentlich nur gewisse grenzgenden von der dialektforschung einigermassen genügend bearbeitet sind: der schwäbische südwesten von der linie Nellingsheim-Wurmlingen-Reutlingen-Münsingen an südwärts, und dann wider im äussersten osten das Ries.<sup>1)</sup> Für alles übrige, somit gerade für das schwäbische hauptgebiet zwischen Stuttgart und Augsburg, sind wir bisher ausschliesslich auf Fischers

---

<sup>1)</sup> Vielleicht wäre noch Aloys Laus Vocalismus des Westallgäuer dialektes fürs südost-schwäbische heranzuziehen. Jedenfalls scheint es mir ein misgriff, diesen mit den maa. des südlichen Oberschwabens die engste verwantschaft zeigenden dialekt zum hochalemannischen zu stellen.



Geographie angewiesen, die sich im wesentlichen auf die lautlehre beschränkt, und auch da bei feineren untersuchungen notwendig versagen muss. Unter diesen umständen scheint mir Jacki mit ausdrücken, wie 'im hauptgebiet', 'über das ganze gebiet verbreitet' u. dgl. etwas unvorsichtig umzugehen.

Zweitens scheint Jacki die bemerkung in der vorrede zum Schw. wb. (I xv) übersehen zu haben, wonach die in capitälchen gedruckten abkürzungen für die württembergischen (und hohenzollerischen) oberämter<sup>1)</sup> das ganze gebiet des betreffenden oberamts bezeichnen, nicht etwa speciell die oberamts-stadt, wo gerade die wichtigsten eigentümlichkeiten so oft durch die verkehrssprache bereits verdrängt sind. Daher ist es z. b. unrichtig, zu sagen (s. 451), die form *blüb* finde sich 'in ... Rottweil, Balingen, Sulz, Freudenstadt': gerade in diesen städten, namentlich in den drei letztgenannten, wird *blüb* kaum mehr zu finden sein. Richtiger wäre gewesen: 'in den O.Ä.Ä. Rottweil u. s. f. '; dann wäre Schwenningen und Ostdorf auch gleich mit einbegriffen.

Drittens bringt Jacki den durchweg von laien verfassten abschnitten über die mundart in den älteren oberamtsbeschreibungen allzuviel vertrauen entgegen. Dieselben sind manchemal sehr unzuverlässig, und besonders in der schreibung der mundartlichen formen äusserst unbeholfen und inconsequent. Es war also z. b. gänzlich unangebracht (s. 451), einer schriftsprachlichen reminiscenz der O.A.B. Tuttlingen wegen die angabe des zuverlässigen Haag über die allgemeine entrundung des *ü* anzuzweifeln.

Viertens: nach s. 427 will Jacki die stimmlosen mediae der oberdeutschen maa. durch *b*, *d*, *g* wiedergeben. Warum führt er dann aber in praxi dafür die für uns Süddeutsche ganz unleidlich anzusehenden *p*, *t*, *k* ein und schreibt z. b. (s. 448 f.) *pr̄ct̄t*, *pr̄ct̄t*, *s̄iok* anstatt wenigstens *br̄ct̄t*, *br̄ct̄t*, *s̄oq*, wie es in den fortis und lenis genau scheidenden Baarmundarten heisst?<sup>2)</sup> Während er im ersten, das hochalemannische

<sup>1)</sup> Oberamt, nicht (wie Jacki s. 448 mit unrichtiger titelangabe schreibt) Oberamtsbezirk, ist bei uns die officiële bezeichnung für diese verwaltungseinheiten.

<sup>2)</sup> Im schwäbischen hauptgebiet heisst es sogar *br̄ct̄d*, *br̄ct̄d*, *d̄ct̄d*, *bl̄ct̄d* u. s. f. Kauffmann lässt sich hier, wie Fischer (s. 60) längst gezeigt hat,

behandelnden abschnitt fortis und lenis noch ganz richtig auseinander hält (vgl. z. b. s. 431 *siðg*), lässt er sich im zweiten abschnitt, offenbar durch die arbeiten der Strassburger germanistenschule, die umschreibung der stimmlosen lenes durch *p*, *t*, *k* aufdrängen und behält diese dann auch in den folgenden abschnitten bei, wodurch er sich überhaupt der möglichkeit beraubt, in oberdeutschen maa. fortis und lenis auseinander zu halten. Bei den niederelsässischen und niederschwäbischen dialekten, welche unaspirierte fortis überhaupt nicht zu kennen scheinen, mag das hingehen; aber bei den mundarten des südlichen Schwarzwalds, der Baar, und den schwäbischen mundarten südlich der Donau, die sämtlich hauchlose fortis neben stimmloser lenis haben, ist diese transcription ausserordentlich unpraktisch und irreführend.

Ich habe über diese dinge so ausführlich gehandelt, weil ich denke, dass vielleicht solche, die künftig, in der art von Ritzert und Jacki, ein capitel der mundartlichen grammatik über das ganze hd. sprachgebiet verfolgen wollen, daraus nutzen ziehen können. Nun gehe ich zu meinem eigentlichen thema über.

In erster linie kann ich Jacki bestätigen, dass gerade die südwestlichen übergangsmaa. des schwäbischen den conj. praet. relativ besonders gut bewahrt haben: schon in Ostdorf finden sich noch wesentlich mehr derartige formen, als etwa in der Tübinger gegend. Jedoch scheint Jacki mich missverstanden zu haben, wenn er aus meiner äusserung Ostd. stud. 1, 4 heranzieht, dass in Ostdorf noch neubildung solcher conditionale möglich sei: das ist durchaus nicht der fall. Ich wollte a. a. o. nur sagen, dass man bei fortgesetztem verkehr mit den bauern immer von neuem wider auf alte, schon beinahe verschollene, formen des conj. praet. stosse, welche die leute bei irgend einer gelegenheit aus dem schatz ihrer mundartlichen 'sparpfennige' hervorholen.<sup>1)</sup>

von vorgefassten theorien irreführen. Das Schw. wb. aber nimmt leider wiederum zu viel rücksicht auf etymologische gesichtspunkte.

<sup>1)</sup> Leider kommen solche gelegenheiten ziemlich selten; bei sehr vielen der von mir in Ostdorf gesammelten conditionalformen könnte ich noch genau den zusammenhang angeben, in dem sie mir erstmals begegnet sind. Dass gerade hier directes fragen am allerwenigsten zum ziele führt, habe ich Ostd. studien 3, 8 hervorgehoben.

Vielmehr ist von Ostdorf bis Tuttlingen das fortwährende zurückweichen jener alten formen des conj. praet. vor dem ausdruck des conditionalis durch umschreibungen ganz unverkennbar. Und zwar ist die umschreibung durch *täte* allenthalben üblich, auch im Übergangsgebiet bis Tuttlingen und darüber hinaus. Richtig ist nur, dass schon von Ostdorf an südwärts neben die umschreibung durch *täte* eine solche durch *würde* tritt, die aber, ganz wie in Niederösterreich (s. Jacki s. 458), auf den nachsatz der hypothetischen periode<sup>1)</sup> beschränkt ist und auch da mehr zum ausdruck des modus potentialis dient.<sup>2)</sup>

Zwitterformen sind vorwiegend dem niederschwäbischen eigen. In Ostdorf und südlich davon sind sie sehr selten, haben stets starke formen neben sich, und sind zweifellos als eindringlinge aus der verkehrssprache zu bezeichnen. Dahin sind die angaben in den O.A.BB. Balingen und Tuttlingen, sowie bei Haag zu berichtigen, welch' letzterer übrigens l. c. keine einzige solche zwitterform anführt.<sup>3)</sup>

Was die ablautenden conditionale zu schw. vb. betrifft, so sind die formen mit *ou* — zu denen auch das merkwürdige *soul(e)* = 'dicerem' in Schwenningen (Haag s. 22. 48) gehört — sicherlich von verben der ablautsreihe 2 ausgegangen, wo einst der vocal des sing. ind. praet. gelegentlich auch in den conj. praet. gedrungen sein muss.

Die formen mit *ə* (genauer *ē*) aber sind auf die nasalierten vb. der 7. ablautsreihe zurückzuführen. Das alte *ie* dieser vb. musste nämlich vor nasal im schwäbischen hauptgebiet lautgesetzlich zu *ī*, in den Übergangsmaa. des südens dagegen zu *ē* werden: so auch, wie aus Haag s. 28 unzweideutig hervorgeht, in Schwenningen; wenn dort jetzt *gion* u. s. f. vorkommt, so ist dies eine spätere analogiebildung nach den vb. ohne nasal<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Natürlich erscheint sie auch in ellipsen, wo der bedingungssatz überhaupt fehlt.

<sup>2)</sup> Ein beispielessatz (aus Donaueschingen) steht bei Haag s. 128. z. 8 von unten.

<sup>3)</sup> Es wäre denn, dass man dort *hət* als conditionalis zu *lət* (lässt) zu fassen hätte. Es könnte aber auch zu *lādo* (laden) gehören.

<sup>4)</sup> Man könnte auch daran denken, dass solche formen eigentlich die reflexe von mhd. *gie* u. s. f. wären und ursprünglich *gīo* u. s. f. gelautet hätten, woran dann das -v später durch etymologische ausgleichung getreten wäre.

die möglich wurde, als (vgl. Haag s. 65) jenes ältere lautgesetz ausser geltung kam. Da nun aber auch gedehntes mhd. *ē* vor nasal im hauptgebiet zu  $\tilde{e}$  (vgl. z. b. Bopp s. 31 *brēdm*), in den übergangsmas. zu  $\tilde{e}$  wird (vgl. Haag s. 24), so konnte dem mda. sprachbewusstsein die erinnerung an die herkunft eines solchen  $\tilde{e}$  bez.  $\tilde{e}$  verloren gehen, oder, mit anderen worten, es bildeten sich 'falsche proportionen' wie etwa *nēdmā* : *fēdgā* = *gēdn* : *jēdg*, oder, wider anders ausgedrückt, man empfand das  $\tilde{e}$  irrtümlich als nasalierungsproduct aus  $\bar{e}$  und empfand demgemäss  $\bar{e}$  als für den conditional unnasalierter vb. charakteristischen vocal. So entstanden die zahlreichen analogisch gebildeten conditionale mit  $\bar{e}$ , deren erklärungs Jacki nicht gelingen wollte.<sup>1)</sup>

'Fortsetzungen von mhd. unumgelautetem *u* oder *uo*', sagt Jacki (s. 450), 'trifft man fast nur in der Baar und in Schwaben-Neuburg.' Es findet sich aber, wie Jacki auf der darauf folgenden seite selbst angibt, z. b. *blūb* sogar noch im O.A. Frenndstadt, also viel weiter nördlich als die Baar; immerhin dürfte wenigstens zutreffen, dass solche formen auf die südliche hälfte des schwäbischen gebiets beschränkt sind.

Auf eine erklärungs, warum der umlaut des *u* und *uo* [wozu noch — vgl. *froug*, *sout(e)* — mhd. *ou* zu fügen ist] in jenen gegendn unterblieben ist, lässt sich Jacki nicht ein. Auch ich habe mich früher (vgl. Ostf. stud. 3, s. 8, anm. 2) mit einem hinweis auf die auch sonst zu beobachtende sprödigkeit der *u*-laute gegen den umlaut bescheiden zu sollen geglaubt. Inzwischen hat sich mir jedoch ein weg zu einer vielleicht befriedigenderen erklärungs gezeigt. Jacki wirft s. 450 die frage auf, ob nicht 'vielleicht der conj. praes. bei einigen verben von einfluss gewesen' sei? Das scheint mir nun zwar in der weise, wie es sich Jacki denkt (dass nämlich die conditionale mit  $\bar{e}$  auf den einfluss des stammvocal's des conj.

---

Ganz ebenso verhält es sich ja z. b. mit dem *-b* in dem in Ostdorf und anderwärts üblichen conj. praes. *hēb* < \**hāie* (vgl. Braune, Ahd. gr.<sup>2</sup> § 117; 310, anm. 4) zu *haben*.

<sup>1)</sup> Einige ziemlich analoge fälle berichtet Bopp s. 42 aus Münsingen: dort ist z. b. zu mhd. *schīec* zunächst, unter spontaner nasalierung, ein verbum *šēakē* gebildet worden; dann aber hat man die nasalierung gelegentlich wider fallen lassen, wodurch eine nebenform *šēakē* entstanden ist.



praes. zurückzuführen seien), nach dem weiter oben gesagten nicht nötig anzunehmen. Eine andere frage ist aber, ob nicht vielleicht die endungen des conj. praes. in Südschwaben beim starken verbum, oder wenigstens bei gewissen classen desselben, in den conj. praet. gedrungen sein könnten? Dass in der 1. plur. die endung des conj. praes. auf einem ziemlich ausgedehnten gebiete Schwabens in den ind. praes. gedrungen ist, werde ich weiter unten (s. 358) näher auszuführen haben. Demnach könnte diese expansive tendenz der endungen des conj. praes. leicht auch gegenüber dem conj. praet. zur geltung gekommen sein. Dann aber, da die endungen des conj. praes. keinen umlaut bewirken können, wäre das fehlen desselben vollkommen erklärt. Die beschränkung dieser suffixübertragung auf das starke verbum könnte man eventuell darauf zurückführen, dass hier das consonantengerippe des wortes im praes. und praet. im allgemeinen dasselbe ist, während beim schwachen vb. im praet. ein formans zwischen stamm und endung tritt. Die weitere schwierigkeit, dass neben den unumgelauteeten conditionalen mit *u, uo, ou* solche der 4. und 5. ablautsreihe mit  $\bar{e}$ , also doch wol mit umlaut stehen, könnte man entweder durch die annahme einer weitgehenden analogiebildung nach *tēt* 'täte'<sup>1)</sup>, oder aber dadurch beseitigen, dass man jene suffixübertragung in die zeit zwischen dem umlaut von ahd. *ā* und ahd. *u, uo, ou* verlegt.<sup>2)</sup> In dieser unter allen umständen notwendigen hinaufschreibung in eine so frühe zeit, nämlich etwa in die erste hälfte der ahd. periode, dürfte freilich das hauptargument gegen meine hypothese einer suffixübertragung zu suchen sein.

S. 451 (§ 44) muss es heissen Stammheim statt Stammhaus.

Sehr anfechtbar ist manches in § 45. Ostdorfisch *šbrōn*, *šwōm* halte ich jetzt für streng lautgesetzlich aus ahd. *sprungi*,

<sup>1)</sup> Bedenkt man, dass z. b. in Ostdorf die formen der 2. 3. plur. ind. praes. *hoend* (haben), *goend* (gehen), *šdoend* (stehen), *loend* (lassen), wozu an andern orten noch *moend* (müssen) kommt, sämtlich nur als analogiebildung nach *doend* < *tuont* zu erklären sind, so ist das gar nicht so unwahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Für eine chronologische auseinanderhaltung dieser beiden umlaute bietet sich freilich sonst kein anhaltspunkt; doch spricht, soweit ich sehe, auch nichts dagegen.

*swummi* (bez., mit suffixübertragung, \**sprunge*, \**swumme*) entwickelt; ich weiss nicht, wie Jacki zu der ansicht gekommen ist, dass 'vor *ng* ... gemeinschwäb. überhaupt keine dehnung' eintreten könne: vgl. z. b. Schw. wb. II 941 unter 'fang', III 42 unter 'gang'. Schon Ostd. stud. 3, 75 habe ich übrigens die frage, ob die vocaldehnung in *šbrōn*, *šwōm* lautgesetzlich sei, nur offen gelassen, keineswegs verneint. — Woher weiss Jacki, dass die formen *pēnt*, *fēnt* [schreibe, nach Jackis eigenen principien, *bēnd*, *fēnd*], *sēn*, *šwēm* gemeinschwäbisch sind? Ich kaun im augenblick nicht nachsehen, was Rapp darüber sagt; aber ich weiss aus eigener beobachtung, dass sie heutzutage höchstens noch vereinzelt auftreten, und in der regel durch periphrastische bildungen ersetzt werden. Recht hat Jacki allerdings wol, wenn er bei jenen formen beeinflussung durch *nähme* und *käme* annimmt<sup>1)</sup>; aber was er über die lautgesetzlich zu postulierende entwicklung von mhd. *bünde* ausführt, ist wider ganz schief. Diese form könnte 'gemeinschaftlich' unmöglich \**pēt* [schreibe *bēd*] ergeben, sondern müsste unter allen umständen zu \**bēnd* werden: Fischer s. 19 steht ausdrücklich, dass die ostschwäbische vocaldehnung vor mehrfacher consonanz im allgemeinen nur in alt-einsilbigen formen eintrete; und zu den verlängernd wirkenden bez. die verlängerung auch in mehrsilbigen formen zulassenden<sup>2)</sup> consonantengruppen gehört gerade *nd* nicht.<sup>3)</sup> Das von Jacki herangezogene *khēt* [schreibe *khēd*] hat sich eben nicht aus mhd. *künde* entwickelt, sondern ist — sofern es nicht, wie ich Ostd. stud. 3, 61, anm. 6 vermutet, unter dem einfluss von *khā* steht — zurückzuführen auf *künste*,

<sup>1)</sup> Es ist nicht ohne interesse, dass der durchschnitts-Schwabe auch beim hochdeutschsprechen die praeterita der betreffenden vb. mit langem vocal spricht: also *bānd*, *bāndēn*; *sāv*, *sāvēn*; *šwām*, *šwāmēn* u. s. f.; ebenso natürlich im conjunctiv praet. *bēnde*, *bēndēn* u. s. w.

<sup>2)</sup> Diese unterscheidung von dehnung bewirkenden und dehnung zulassenden consonantengruppen (erstere im wesentlichen nasal + spirans oder fortis, letztere *h* oder *r* + dental) ist sehr wichtig; vgl. Ostd. stud. 3, 89. 99. 102 f.

<sup>3)</sup> Von den gruppen *mb*, *ng* ist, wie ich Ostd. stud. 3, 50 gezeigt habe, auch in neu-einsilbigen formen dehnung möglich, weil jene schon relativ früh durch progressive assimilation zu *mm*, *nn* geworden waren; dagegen ist bei *nd* eine solche assimilation bekanntlich im allgemeinen nicht eingetreten.

mit *t*, weil erst durch secundäre vocalsynkopierung aus \**künnete* entstanden: vgl. dazu Ostd. stud. 1, 16. 3, 41. — Auch in Schwenningen kann mhd. *-iind-* nur *-iind-* oder *-iint*, niemals *it* ergeben.

Die formen *pēont* [schreibe *bēōnd*] *špēon*, *šwēom* in Tuttlingen sind, gleichwie die ebendasselbst auftretenden *pēok* [schreibe *bēog*], *šēas*, *krēoç* [schreibe *grēox*], analogiebildungen nach vb. der ablr. 7 auf nasal: s. oben s. 351 f.

Zu den vb. auf *l* + cons. sei aus Ostdorf angeführt *bhūald*. — Die Tuttlinger form '*mēalk*', d. h. *mēolk*, widerum nach *gēōn*, *fēōn* etc.

Dagegen, dass der abfall des dentals in ostd. *wūr* (wie überhaupt in schwäb. *wōrō* < *werdan*), wie Jaeki annimmt, eine folge der satzunbetontheit sein soll, spricht doch m. e. die dehnung des vocals.<sup>1)</sup> Ich vermute vielmehr, dass bei der erklärang von der 3. sing. ind. praes. *wurt* < *wurdet*, wol auch von der 2. 3. plur. ind. praes. *wērt* < *wērdent*<sup>2)</sup> auszugehen ist: da in diesen häufigen formen das *d* des stammes lautgesetzlich geschwunden war, so gewöhnte man sich, als stammauslaut einfaches *r* anzusehen.<sup>3)</sup>

Die form *nōm* in Ostdorf ist wol lautgesetzlich entwickelt, keine analogiebildung.<sup>4)</sup> Die im O.A. Tuttlingen vorkommenden *nēm* und *khēm* sind, ebenso wie ostdorfisch *khēōm*, analogiebildungen nach vb. der 7. ablr. auf nasal: s. oben s. 351 f.<sup>5)</sup> Dasselbe gilt für die in der O.A.B. Tuttlingen erwähnten formen '*trēaf*', '*brēach*', '*gēab*', '*wēüb*', '*frēasz*', '*sü(d)*' [d. h. *trēoff*, *brēaxx*, *gēab*, *wēüb*, *frēass*, *sēō(t)*], sowie für *lēok*, *trēok*, *šlēok* [schreibe *lēog*, *drēog*, *šlēog*] im O.A. Ellwangen.

Dass aus der schreibung *ü* oder *ö* der O.A.B. Tuttlingen keine erhaltung der rundung in jener gegend gefolgert werden

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen z. b. *hūt* < *hät*! In den oberämtern Horb, Rottenburg und weiter nördlich findet sich die dehnung auch in der 3. sing. ind. praes. *würd*.

<sup>2)</sup> Vgl. Michels, Mhd. elementarb. § 156.

<sup>3)</sup> Aehnlich bilden z. b. gewisse maa. im O.A. Nagold zu der 3. sing. ind. praes. *bid* < *lit* < *ligit* einen infinitiv *biō* 'liegen'.

<sup>4)</sup> Ich habe letzteres Ostd. stud. 3, 8, anm. 2 auch nur als möglich, nicht als sicher bezeichnet.

<sup>5)</sup> Sowol *kāme* als *gienge* sind ja vb. der bewegung: eine gegenseitige beeinflussung ist also schon der bedeutung wegen wahrscheinlich.

darf, habe ich schon oben s. 349 erwähnt: also *trīag*, nicht *trīak*! — Ostdorf, wo ebenfalls *šlūg* vorkommt, gehört nicht zu den Baarmaa.!

Auch *īe* wird, ebenso wie *ie* [s. oben s. 351], in Schwenlautgesetzlich vor nasal nicht zu *īō*, sondern zu *ēō*: s. Haag s. 28; *īō* kann dort nur analogiebildung sein! — In Reutlingen darf *štēt* [schreibe *šdēd*] schon darum nicht mit Wagner auf mhd. *\*stінде* zurückgeführt werden, weil letztere form (siehe Michels, Mhd. gramm. s. 104) lediglich mitteldeutsch ist: vgl. im übrigen das oben s. 354 zu angeblichem *khēd* < *kinde* bemerkte. Vielmehr ist auch hier analogiebildung (nach *khēd*?) anzunehmen.

Was die conditionale mit *ī* in Münsingen anbelangt, so sind auch dies wol analogiebildungen nach vb. der 1. abl., woneben übrigens auch wider (vgl. oben s. 351, anm. 4) mhd. formen wie *gie*, *vie*, *hie*, *lic* im spiel sein könnten. Nach einem schwäbischen lautgesetz nämlich, das ich bisher allerdings nur bei Wagner (s. 37) angedeutet finde, dessen existenz indes nicht zu bezweifeln ist<sup>1)</sup>, werden unechte (fallende) diphthonge im hiatus monophthongiert. Es könnten nun zu den eben genannten — in der mhd. literatursprache freilich, so viel ich weiss, nur in den endungslosen formen vorkommenden — praeteritis in der volkssprache immerhin conjunctivformen wie *gīçšd*, *gīç* u.s.f. gebildet worden sein<sup>2)</sup>, die zur ausbreitung gerade des conditionaltypus mit *ī* jedenfalls mächtig beigetragen hätten.

Nun noch zu dem schwierigen und verwickelten capitel der flexionsendungen.

Eine bewahrung der endung der 1. 3. sg. im O.A. Tuttlingen in der form *šrīā* ist ausgeschlossen, weil dort ahd. *-i* auf alle fälle schwinden, ahd. *-ī* aber als *-e* erscheinen, man also *\*šrīe*, nicht *šrīā* erwarten müsste.

Was die 2. sg. betrifft, so regelt sich deren form im schwä-

<sup>1)</sup> Ein sicherer fall ist z. b. in Ostdorf *brīe* [nicht *brīā*!], das nur auf ahd. *\*bruoī* zurückgehen kann. Aber auch im sandhi wird z. b. *wie ein* regelmässig zu *wī ə*, nicht *wīā ə* oder *wīā-n-ə* oder dgl.

<sup>2)</sup> Wenn es jetzt in Münsingen *gēv(t)*, *lis(d)* heisst, so könnte der schlussconsonant auch hier durch etymologische ausgleichung nachträglich wider eingefügt worden sein; vgl. oben s. 351, anm. 4.



bischen südwesten, d. h. von den oberämtern Horb-Rottenburg-Reutlingen an südwärts, nach folgendem lautgesetz: in nicht hochtoniger silbe wird vor spiranten und clusilen ahd. kürze durchweg synkopiert; ahd. länge dagegen bleibt ebenso regelmässig erhalten, und zwar fallen vor *s* sämtliche längen in *e* zusammen<sup>1)</sup>, das gegen süden zu (also in der Baar) allmählich in *i* übergeht. Daraus ergibt sich ohne weiteres, dass in dem ganzen genannten gebiet die endungen der 2. sing. im ind. praes. und den beiden conjunctiven in *-est* bez. *-ist* zusammenfallen bei den schwachen vb. II und III, dass dagegen bei den starken vb. und den schwachen vb. I dem *-est* bez. *-ist* der beiden conjunctive im ind. praes. ein synkopiertes *-st* gegenübersteht. Es lautet demnach z. b. von *max(x)ə* 'machen' die 2. sing. ind. und conj. praes., *max(x)est*, die 2. sing. conj. praet. *māx(x)est*; dagegen etwa von *trę(ə)f(f)ə* 'treffen' die 2. sing. ind. praes. *trif(f)st*, die 2. sing. conj. praes. *trę(ə)f(f)est*, die 2. sing. conj. praet. *tręf(f)est*.<sup>2)</sup> — Anders dagegen weiter nordwärts, im schwäbischen Unterland.<sup>3)</sup> Dort ist unbetonte ahd. länge in gewissen fällen (wie es scheint: in geschlossener silbe) mit ahd. kürze zusammengefallen und wie diese geschwunden; die folge war einerseits eine weitgehende contamination der verschiedenen verbalclassen<sup>4)</sup>, und in verbindung damit eine vermischung der endungen des indicativs und conjunctivs. Man wird also mindestens für einen grösseren teil dessen, was Jacki unter dem schwäbischen

<sup>1)</sup> Der qualitative zusammenfall tritt nur vor *s* ein; in allen übrigen fällen hält die ma. jenes gebiets auch in unbetonter silbe wenigstens noch die gutturalen und palatalen längen des ahd. auseinander, indem sie nur letztere (ahd. *ē, ī, iu*) zu *e*, erstere (ahd. *ā, ō, ū*) dagegen zu *ə* entwickelt hat: daher z. b. *macal* < *māhōt*, *marə* < *māhōn*, aber *flēse* < *flāhsin*.

<sup>2)</sup> Bei den von Wagner s. 49 angeführten Reutlinger formen wie *waislehd*, *faßehd* u. s. w. ist die erhaltung des endungsvocals nicht der vorhergehenden consonantengruppe zuzuschreiben, sondern es handelt sich da um schwache vb. II oder III! Aehnlich ist es als ein überrest der III. schwachen conjugation zu betrachten, wenn in Ostdorf gelegentlich formen der 1. sing. ind. praes. vorkommen wie *i dsale* < *ih zālēm* (neben *i dsal*).

<sup>3)</sup> Wie es sich mit diesen endungen im Ostschwäbischen verhält, ist mir leider nicht bekannt.

<sup>4)</sup> Schon in den O.Ä. Herrenberg und Nagold bildet z. b. 'machen' die 2. 3. sing. ind. praes. *meçhd*, *meçl*; andererseits kann man in Niederschwaben etwa hören: der bauer *lādəd auf önd fard ford*.

'hauptgebiet' zu verstehen scheint, einen zusammenfall der endungen der 2. sing. des indicativs und conjunctivs in synkopiertem *-ſl* annehmen dürfen. Darnach sind also Jackisangaben zu modificieren.

Schliesslich der plural. Hier sei vor allem festgestellt, dass der ausgleich der endungen aller drei personen im ind. praes. zu gunsten von *-at* keineswegs als characteristicum des schwäbischen gelten darf. Vielmehr ist — worauf ich schon Ostd. stud. 1, 32, ann. 2 hingewiesen habe — in einem grossen teil des schwäbischen gebiets in der 1. plur.<sup>1)</sup> die endung des conjunctivs, *-e*, auch in den indicativ eingedrungen und hat sich bis heute dort gehalten. Im westen kann ich diese erscheinung genau abgrenzen; ihre äussersten vorposten bilden (in der Tübinger gegend beginnend) die orte: Hageloch — Altingen — Bondorf — Mötzingen — Gündringen — Salzstetten — Diessen — Glatt — Fischingen — Empfingen — Heiligenzimmern — Binsdorf — Erlaheim — Ostdorf — Heselwangen — Thanheim — Burladingen — Mägerkingen — Bernloch — Oedenwaldstetten. Wie weit sich diese verhältnismässig schmale, aber langgestreckte zone gegen osten erstreckt, kann ich leider vorerst nicht sagen; doch habe ich bereits festgestellt, dass sie mindestens bis über Blaubeuren hinaus reicht. Innerhalb derselben liegt jedenfalls auch das gebiet, wo, wie in Ostdorf, im plural der conjunctive ausgleichung zu gunsten des *-e* der 1. und 3. person eingetreten ist; doch ist mir dessen ausdehnung leider nicht bekannt.

Ausserhalb des rayons, wo *-e* in die 1. plur. ind. gedrungen ist, dürfte allerdings allenthalben in Schwaben im ind. praes. das *-at* < *-ent* bez. *-önt* der 3. plur., das schon in ahd. zeit (vgl. Braune, Ahd. gr.<sup>2</sup> § 308, ann. 3) in die 2. plur. eingedrungen ist, nunmehr für alle drei personen des plurals gebraucht werden.

Anders im conjunctiv. Hier ist nicht nur, wie schon Jacki seinen quellen entnommen hat, in gewissen districten, die teils innerhalb der zone der 1. plur. ind. auf *-e* liegen<sup>2)</sup>, teils sich

<sup>1)</sup> Dass auch die 3. plur. ind. praes. auf *-e* endigte, habe ich meinerseits bisher nie beobachtet; ich möchte aber die angabe des sonst zuverlässigen Wagner (s. 49) darum noch nicht anzweifeln.

<sup>2)</sup> So in Reutlingen (Wagner s. 49), Wurmlingen, Nellingsheim.

unmittelbar an dieselbe anschliessen<sup>1)</sup>, also vielleicht das gebiet des im ganzen plural des conjunctivs durchgeführten *-e* concentrisch umgeben. jede ausgleichung unterblieben, sondern auch im schwäbischen Unterland, im 'hauptgebiet', ist, wie mich gelegentliche beobachtung gelehrt hat, das *-əd* des indicativs im plural noch nicht allgemein durchgedrungen: man trifft dort auch *-ə*, *-əd*, *-ə* < mhd. *-en*, *-ent*, *-en*.<sup>2)</sup> Endlich im südwesten, jenseits der zone, die das *-nt* auch in der 2. plur. conj. ferngehalten hat, unterscheidet sich im plural conjunctivisches *-et* bez. *-it* < *-ênt*, *-înt* von indicativischem *-ət* < *-ent*, *-ônt*.<sup>3)</sup>

Ich schliesse meine ausführungen mit dem ausdruck meines dankes gegen Jacki, der durch seine übersichtliche zusammenstellung mir anregung und möglichkeit gegeben hat, auf dem von ihm gelegten grunde weiterzubauen, und mit dem wunsche, es möchte auch für andere der von Jacki in den kreis seiner untersuchung gezogenen gebiete die localforschung seine resultat einer nachprüfung unterziehen, damit das wichtige thema vom neuhochdeutschen praeteritum eine möglichst gründliche und allseitige beleuchtung erfahre.

<sup>1)</sup> So in Erzingen: O.A.B. Balingen s. 141 f. (der verfasser des abschnitts über die mundart in dem citierten buche lebte eine reihe von jahren als pfarrer in Erzingen; seine angaben haben daher zunächst nur für die ma. dieses ortes giltigkeit).

<sup>2)</sup> Die ahd. quantitäts- und qualitäts-unterschiede der endsilben-vocale treten, wie schon oben bemerkt, in den niederschwäbischen maa. nicht mehr hervor; daher werden dort ahd. *-ên*, *-în*, *-ôn* unterschiedslos zu *-ə*. Vgl. dagegen oben s. 357, anm. 1.

<sup>3)</sup> Freilich sollten ltgs. die schwachen vb. III auch im ind. *-et* bez. *-it* < *-ênt* haben; es scheint aber, dass die ma. hier die formen der III. schwachen conjugation durch diejenigen der II. ersetzt hat, wol um den unterschied von indicativ und conjunctiv auch bei den ursprünglichen schwachen vb. III zum ausdruck zu bringen.

TÜBINGEN, 23. märz 1909.

FRIEDRICH VEIT.

## REINBOT VON DÜRNE.<sup>1)</sup>

Die ausgabe des hl. Georg von Reinbot von Durne, mit der Carl von Kraus die von ihm und Zwierzina begründete sammlung kritischer ausgaben altd deutscher texte eröffnet hat, gibt trotz des grossen fleisses und der grossen mühe, die der herausgeber auf die herstellung des textes verwant hat, zu mehr als einem bedenken anlass. Weil diese bedenken principieller natur sind, ist es nötig, sie möglichst bald den fachgenossen begründend vorzulegen, damit die fehler, die bei der herstellung dieses textes gemacht wurden, bei späteren veröffentlichungen nicht wider begangen werden.

Kraus hat im vertrauen auf die sicherheit des reimkriteriums eine prüfung der historischen angaben des gedichtes

---

<sup>1)</sup> Die hier vorgelegte untersuchung über die herkunft Reinbots von Dürne ist schon vor einem jahr geschrieben, von mir aber aus rücksicht auf meine studien über den oberdeutschen Servatius zurückgehalten worden. Ich dachte diese studien mit der Reinbotuntersuchung vereinigen zu können. Sie haben aber ein selbständiges buch ergeben, das bei C. H. Beck in München demnächst erscheint. Unterdessen ist die recension Karl Helms über die Reinbotausgabe von C. v. Kraus in dem Anz. f. d. A. 32, 277 f. erschienen, die s. 279 auch auf Reinbots heimat zu sprechen kommt und sich für Donauwörth entscheidet. Helm war das für Wörth a. d. Donau mir zugängliche material unbekannt und ebenso, was unten über die Dürner gesagt ist (doch s. HMS. 4, 647); er würde sich sonst wol auch für Wörth a. d. Donau entschieden haben. — Von abkürzungen erwähne ich: GHB = W. Götz, Geogr.-hist. handbuch von Bayern, München 1895 f.; KDR = Karte des Deutschen reiches von C. Vogel, Jus. Perthes, Gotha 1893; MB = Monumenta Boica; Oesterley = Hist.-geogr. wb. des deutschen mittelalters von H. Oesterley, Gotha 1883; OV = Ortschaftenverzeichnis des königreichs Bayern, hsg. vom kgl. bayr. statistischen bureau, München 1904; TA = Topographischer atlas von Bayern, hsg. vom kgl. bayr. generalstab; VGO = Verhandlungen des hist. vereins für die Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1832 f. Sonst vgl. Beitr. 34, 143, anm. 1.



vollkommen unterlassen und das hat dazu geführt, dass sein text eine lautliche gestalt erhalten hat, die in vielen punkten nicht richtig ist. Diese vertrauensseligkeit auf das reimkriterium hat aber nicht bloss zu solchen unterlassungssünden geführt, sondern sogar dazu, dass man sich über die historischen angaben eines schriftstellers mir nichts dir nichts hinwegsetzen zu können glaubt. Denn war es für die verehrer des reimkriteriums nicht gerade vorteilhaft, wenn ihr hauptvertreter Zwierzina, nachdem er Reinbots werk erst in die Oberpfalz gesetzt hatte, es später auf schwäbischen sprachgebiet entstanden sein liess, so wurde der philologischen willkür die krone aufgesetzt, als Augsburg als entstehungsort des hl. Georg proclamiert wurde, obwol sein verfasser an zwei stellen seines werkes ausdrücklich den ort nennt, an dem er schreibt. Von diesem gesichtspunkt aus beanspruchen die folgenden ausführungen principielle bedeutung. Sie werden zeigen, dass für die localisierung eines mhd. sprachdenkmals jedes historische, urkundliche zeugnis ungleich höheren wert hat als ein sprachgeschichtliches, und dass dieses eben nur ein notdürftiges ersatzmittel ist, wenn urkundliche belege fehlen.

Jeder, der die heimat Reinbots von Durne feststellen will, muss von den versen 1—70. 1556—59. 1719—26 und 5329 seines hl. Georg ausgehen. Die wichtigste stelle ist die erste. Sie ist schon einmal trefflich von E. Steinmeyer in der Zs. f. d. A. 14, 145 f. behandelt worden, und dann kurz wider in der ADB. 28, 5: das beste, was überhaupt bis jetzt über Reinbots leben geschrieben worden ist. Reinbot erzählt in diesen einleitenden versen, dass er von dem herzog Otto von Bayern, pfalzgrafen bei Rhein, und seiner gemahlin beauftragt worden sei, ein buch über den hl. Georg zu dichten. Dieser herzog Otto kann nur Otto II. von Wittelsbach sein, da erst unter seiner regierung die würden eines pfalzgrafen bei Rhein und eines herzogs von Bayern in einer person vereinigt waren, die späteren bayrischen herzöge dieses namens aber entweder das pfalzgrafenamt nicht ausübten, oder in einer für Reinbots dichtung nicht mehr in betracht kommenden zeit lebten. Damit haben wir einen bestimmten zeitraum gewonnen, während dessen Reinbot geschrieben haben muss. Es sind die jahre 1231—53. Ein compliment, welches Reinbot seinen beiden gönnern macht,

lässt, wie schon Steinmeyer nachdrücklichst hervorgehoben hat, diese zeit noch etwas näher eingrenzen. Reinbot sagt, dass das herzogenpaar in so hohem ansehen stünde, dass selbst die höchsten auf der erde nach ihrem rate handeln und sogar ihre kinder ihren kindern geben. Das ist natürlich etwas stark aufgetragen, aber kaum kann sich die stelle auf etwas anderes beziehen, als auf die am 1. sept. 1246 erfolgte vermählung der prinzessin Elisabeth von Wittelsbach mit könig Konrad IV. Da der dichter ausdrücklich hervorhebt, dass das herzogenpaar *nach dem ewigen lone der himelischen krone* strebe, so wird man schliessen müssen, dass die einleitung geschrieben wurde, als jene vermählung in aussicht genommen, aber noch nicht vollzogen und herzog Otto noch kein bekannter feind der politik von Innozens IV. war. Schwerlich würde Reinbot nach dem 1. sept. 1246, der dem herzogenpaar die excommunicationssentenz brachte, so geschrieben haben (siehe Beitr. 34, 157). Damit ist das jahr 1246 als krystallisationspunkt gewonnen. Es ist wol anzunehmen, dass der dichter vor 1246 den auftrag erhielt, ein werk über den hl. Georg abzufassen und dass die einleitung das letzte war, was er schrieb. Feststellen lässt sich das nicht mehr. Es ist auch nebensächlich.

Aus v. 1558 erfahren wir, dass Reinbot in einem mit marktgerechtigkeit begabten orte namens *Werde* schrieb. Die erwählung des Chiemsees v. 1722 und ebenso des nonnenklosters *Geiselvelt* v. 5329 zeigt Reinbot mit bayrischen localitäten bekannt. Die hauptaufgabe muss demnach sein, den ort *Werde* unter den vielen orten dieses namens herauszufinden und wenn möglich in dessen nähe ein geschlecht von *Durne* nachzuweisen. Das geht sehr wol.

Eine allgemeine bemerkung muss zunächst platz finden. Das natürlichste ist doch, dass man annimmt, das bayrische herzogenpaar habe einem untertanen den auftrag zur dichtung gegeben, d. h. einem mann, dessen heimat dem damaligen politischen gebiet des herzogtums Bayern oder der Pfalzgrafschaft angehörte. Die angaben Reinbots v. 55 f. *von Beiern dieu herzogin, der ich underhæric bin* und v. 6129 f. *des herzogn und der herzogin, der beider tihler ich hie bin*, passen sehr wol zu dieser annahme. Da zeigt aber ein blick auf die karte,

dass nur äusserst wenig schwäbisches sprachgebiet zum damaligen politischen Bayern gehörte, nämlich die besitzungen der Wittelsbacher bei Neuburg an der Donau (doch ohne Donanwörth, das erst 1607 an Bayern kam) und zwei territorialzungen, die über den oberen lauf des Lechs nach westen ragen, bei Landsberg und Schongau. Dort aber liegt und lag kein Werde. Für einen Pfälzer wird man Reinbot auch schwer halten können. Seine sprache, laute und wortschatz, weisen in keiner weise nach südfränkischem oder rheinfränkischem sprachgebiet. Deshalb ist auch von vornherein die vermutung von E. Schröder, Anz. fda. 24, 317 f. abzuweisen, nach der Reinbot aus dem dynastengeschlecht von Durne stammen solle, dessen burgsitz am ostrand des Odenwaldes gelegen habe. Ein dynast würde übrigens schwerlich den ausdruck *underharic* gebraucht haben. Er würde vielmehr betont haben, dass er von dem herzogenpaar gebeten worden sei und ihm *ze liebe* dichte. Wir werden uns also zunächst wol auf die bayrischen orte des namens Wörth — Werde beschränken dürfen.

#### A) Einöden und Weiler.

- 1) Wörth, TA no. 82. Weilheim (ost 1894) 2. reihe, 4. feld. K1R 27, Q 13. OV 277. Schloss auf der roseninsel im Starnberger see.
- 2) Wörth, TA no. 89. Kempten (o. j.) 3. reihe, 5. feld. OV 1432. Einöde zur landgemeinde Weissensee, bez. Füssen gehörig.
- 3) Wörth, TA no. 81. Kaufbeuern (o. j.) 4. reihe, 2. feld. OV 1454. Einöde zur landgemeinde Haldenwang, bez. Kempten gehörig.
- 4) Wörth, TA no. 90. Murnau (o. j.) 1. reihe, 4. feld, aber TA no. 90 Murnau (ost 1903) 1. reihe, 4. feld als Schendeichwörth bezeichnet. OV 263. Einöde zur landgemeinde Böbing, bez. Schongau gehörig.
- 5) Wörth, OV 265, zur landgemeinde Hohenpeissenberg, bez. Schongau gehörige einöde, auf den karten des TA namentlich nicht verzeichnet, s. TA no. 90. Murnau (west 1903) 1. reihe, 4. feld und TA no. 82. Weilheim (west 1896) 4. reihe, 3. und 4. feld.
- 6) Wörth, TA no. 79. Burg hausen (west 1891) 1. reihe, 2. feld. OV 196. Weiler zur landgemeinde Pürten, bez. Müldorf gehörig.
- 7) Wörth bei Au a. Inn, TA no. 78. Wasserburg (ost 1882) 2. reihe, 6. feld. OV 334. Weiler zur landgemeinde Au, bez. Wasserburg gehörig.
- 8) Wörth, TA no. 65. Passau (ost 1890) 2. reihe, 3. feld östlich von Wörth no. 21 am nördlichen ufer der Donau. OV 552 zur landgemeinde Hackelberg gehöriger weiler, bez. Passau.
- 9) Wörth — Ritterswörth, TA no. 62. Pfaffenhofen (ost 1881) 1. reihe, 1. feld. OV 234. Einöde zur landgemeinde Zell, bez. Pfaffenhofen gehörig. südsüdöstlich von Geisenfeld gelegen.

10) Wörth, weiler zur gemeinde Neusatz (Bühl) gehörig, s. Albert Krieger, Topogr. wb. des grossherzogtums Baden II 1515.

11) Wörth, TA no. 76. Landsberg (ost 1880) 3. reihe, 2. feld, im OV nicht aufzufinden. Insel und einöde (?) im Wörthsee.

#### B) Niederlassungen um klöster.

12) Wörth, TA no. 90. Murnau (ost 1902) 2. reihe, 2. feld. KDR 26, Q 13. OV 359. Einöde mit kirche auf der insel im Staffelsee. GHB I 454. Um 740 als frauenkloster nachweisbar.

13) Wörth, jetzt Frauenchiemsee genannt, TA no. 85. Trauenstein (west 1893) 3. reihe, 1. feld. KDR 27, Q 16. OV 251. Kirchdorf mit kloster. GHB I 430. Das kloster 766 von Tassilo II. gegründet. Oesterley, artikel 4.

14) Wörth, jetzt Herrenchiemsee genannt, TA no. 84. Rosenheim (ost 1884) 3. reihe, 4. feld. KDR 27, Q 16. OV 251. Kirche und kgl. schloss. GHB I 430. Das kloster wurde zu gleicher zeit wie no. 13 gegründet. Seit 1215 war dieses Wörth suffraganbistum von Salzburg.

#### C) Dörfer, kirchdörfer und pfarrdörfer.

15) Wörth a. d. Roth (Württemberg), KDR 23, N 11. Dorf.

16) Wörth a. Rhein, TA no. 112. Langenkandel (1850) 2. reihe, 3. und 4. feld. KDR 22, N 7. OV 714. Pfarrdorf im bez. Germersheim. GHB II 813.

17) Werth, flecken (?) zwischen den flüssen Ill und Ischer (Unterelsass), nach W. Jäger, Geogr.-hist.-stat. zeitungsexicon, Nürnberg 1782, II 918.

18) Wörth, TA no. 71. Erding (ost 1883) 3. reihe, 3. feld. KDR 27, P 15. OV 213. Kirchdorf, zur landgemeinde Walkersaich gehörig, bez. Müldorf. GHB I 336.

19) Wörth, jetzt Ober- und Niederwörth, TA no. 71. Erding (west 1881), 3. und 4. reihe, 1. feld. KDR 27, P 15. OV 95. Dörfer im bez. Erding. GHB I 259; Oesterley. artikel 1.

20) Wörth a. d. Isar, TA no. 63. Landshut (ost 1881) 2. reihe. 3. feld. KDR 24, O 16. Die beste karte ist nur hs.-lich vorhanden in der Münchener universitätsbibliothek Cod. Fol. Ms. 501 (Holzinger beschreibung der pfarrei Wörth) als *Mappa Chorographia Parochiae Woerthensis et vicinitatis*. OV 528. Kirchdorf mit schloss im bez. Landshut. GHB I 580; s. auch Michael Wenning, Historico-topographica Descriptio (München 1723) III 61.<sup>3</sup>

21) Wörth, TA no. 65. Passau (ost 1890) 2. reihe, 3. feld, am südlichen ufer der Donau. KDR 24, O 18. OV 554. Dorf zur landgemeindo Heining, bez. Passau gehörig. Oesterley, artikel 3; s. oben unter no. 8.

#### D) Märkte und städte.

22) Wörth a. Main, TA no. 17. Aschaffenburg (1859) 4. reihe, 2. feld. KDR 23, M 9. OV 1318. Stadt, bez. Obernburg. Jäger II 951. GHB II 702. Schon im 13. jahrhundert mit stadtrechten begabt.

23) Wörth a. d. Sauer (Unterelsass), KDR 22, O 6 stadt.

24) Wörth, vorstadt von Nürnberg, TA no. 34. Nürnberg (ost 1872) 3. reihe, 1. und 2. feld. Jäger II 951. Oesterley 752, artikel 2. War noch 1339 dorf (Mon. Zoll. VIII no. 211 nach freundlicher mitteilung E. Mummenhoffs).



25) Wörth, Schwäbisch Wert, später Donauwörth, TA no. 52. Nördlingen (ost 1882) 3. reihe, 5. feld. KDR 23, O 12. OV 1399. Stadt. Jäger I 480. Pleickhard Stumpf, 'Bayern' 936 (mit abbildung). GHB II 990 f. (mit abbildung). Oesterley, artikel 7. Schon zur zeit Ottos III. mit marktgerechtigkeit begabt.

26) Wörth a. d. Donau, TA no. 48. Regensburg (ost 1875) 2. reihe, 4. feld. KDR 21, N/O 16. OV 924. Markt mit schloss, bez. Regensburg. GHB I 843 (mit abbildung). Stumpf a. a. o. 538 (mit abbildung). Jäger II 918.

Von diesen 26 hier aufgezählten orten, zu denen noch 16 österreicheische kommen, die man in dem ortsexicon von H. Rudolph verzeichnet findet, sind die no. 1—21 und die bei Rudolph genannten Wörthe ohne weiteres auszuschliessen: sie sind nie märkte gewesen, auch ist nirgends überliefert, dass dort je ein markt abgehalten worden sei. Von den no. 22—26, den städten und märkten, kommen die no. 22 und 23 nicht in betracht, weil sie in sprachgebieten liegen, auf die der dialekt Reinbots in keiner weise hindentet, die er sogar ausschliesst. Wir haben also bloss zwischen Donauwörth und Wörth an der Donau zu entscheiden, da no. 24 noch 1339 dorf war.

Für Donauwörth steht die von den königen verliehene marktgerechtigkeit fest. Am 1. februar 1039 bestätigte könig Konrad II. dem ort die marktfreiheit (s. Lori, Geschichte des Lechrains II 1 f.). Aber die blosser bezeichnung *Werde* statt *Swebisch Werde* bei Reinbot spricht nicht gerade für Donauwörth als abfassungsort des hl. Georg. Wie wir sahen fällt der auftrag des herzogenpaares vor dem 1. sept. 1246. Die wahrscheinlich zuletzt geschriebenen widmungsverse entstanden ebenfalls vor dieser zeit. Wir dürften den beginn der arbeit Reinbots spätestens in das jahr 1245 verlegen. Damals war das verhältnis zwischen Wittelsbachern und Hohenstaufen noch keineswegs über alle zweifel erhaben. Der auftrag an einen in der reichspflege Donauwörth auf den könig aus dem hause der Hohenstaufen vereidigten mann wäre in hohem masse auffallend. Ein solcher mann würde auch kaum den ausdruck *underhæric* gebraucht haben. Ferner stand Bayern und die herzogliche familie noch nicht zu Donauwörth in so engen beziehungen wie etwa zwanzig jahre später, wo die Wittelsbacher nicht bloss enge verwante und in freud und leid treu ergebene bundesgenossen der Hohenstaufen waren, sondern die

reichspflege zum pfand erhielten (s. Lori II 9). Schliesslich ist aber von einem geschlecht Durne/Dürne in Donauwörth nichts bekannt.

Wir sind demnach, wenn Donauwörth auszuschalten ist, auf Wörth a. d. Donau angewiesen und für dieses spricht alles. Freilich mit dem nachweis der marktgerechtigkeit hat es seine schwierigkeit. Wir wissen nicht, wann und von wem der ort die marktfreiheit erhielt. Die urkundlichen nachrichten über dieses Wörth sind für die ältere zeit sehr spärlich und nichts-sagend. Der älteste sichere beleg für den ort stammt aus dem jahr 1179: *Acta sunt hec in loco Werde dicto, in pago Tun-couue* (R. 272). 1186 wird Werd als weinbauort erwähnt und hat abgaben an St. Johann in Regensburg zu liefern (R. 286). Um 1233 wird die pfarrei von Werde genannt (R. 379; vgl. auch F. Janner, Geschichte der bischöfe von Regensburg II 340, anm. 4). 1247 hielt sich bischof Albrecht I. von Regensburg in Wörth auf, weil die Regensburger wegen ihrer gemeinschaft mit dem excommunicierten Friedrich II. gleichfalls in den kirchenbann geraten waren und der bischof den anschein vermeiden wollte, als stünde er auf seiten des kaisers (s. Verhandl. d. hist. vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 22, 337). Damals liess Albrecht in Wörth auch münzen schlagen (s. B. Grueber und Ad. Müller, Der bayr. wald, Regensburg 1846, s. 385). Erst 1295 wird die burg von Wörth urkundlich erwähnt: *Werdhof* (TA no. 48. Regensburg [ost 1875] 3. reihe, 4. feld) *sub Castro nostro Werd sitam* (R. 697), doch wie sich aus den Notae S. Emmeramni MG. SS. XVII 575, 32 ergibt, bestand das castrum schon vor 1225.

Die herschaft Wörth und die grafschaften Stauf und Hohenburg bildeten das fürstbistum Regensburg. Sie giengen mit der verleihung der temporalien an den bischof über. Wir erfahren nichts darüber, wie bis 1300 die bischöfe die herschaft Wörth verwalteten, vor allem nichts, auf welche weise die vogtei besetzt wurde. Seit dem 14. jahrhundert werden die nachrichten über die pfleger und richter in Wörth häufiger, aber für unseren zweck ergibt sich daraus nichts. Die einwohner des ortes tragen auch seit der letzten hälfte dieses jahrhunderts den titel *bürger* im gegensatz zum *ausman*. Ein teil des ortes scheint demnach mit mauer umgeben gewesen

zu sein. Urkundlich erscheint der erste *bürger* am 19. juni 1335, er heisst *Wolfran der Chraghals* (siehe kgl. bayr. reichsarchiv, Wörth, herrschaft a. d. Donau, Fasc. N. 3). 1418 wird auch ein eignes Wörther mass erwähnt, MB. 26, 359 *ain schaff' korens werdär mazz*.

Als markt wird Wörth erst in einer urkunde des bischofs Johann II. von Regensburg vom 30. april 1533 erwähnt. Johann sagt den bürgern von Wörth die freiheiten und gerechtigkeiten zu, die ihnen bischof Heinrich IV. in einer *Pfinztags vor der heiligen drey köningtag* 1481 ausgestellten, nicht mehr erhaltenen urkunde gewährt hatte (s. kgl. bayr. reichsarchiv, Wörth u. s. w. Fasc. 26). Wie aber wird da der markt Wörth erwähnt! Er ist ein alter markt und zwar beruht seine marktgerechtigkeit auf herkommen. Es ist hier nicht der ort, die ganze urkunde, die mehrere seiten selbst in petitsatz füllen würde, abzudrucken, aber die für unseren zweck wichtigsten stellen sollen hergesetzt werden: . . . . *Nachdem von alter herkomen, das albeg in der wochen in vnserm Markt zu Werde ein gewöndlicher wochen Markt um Montag gewesen ist, das der also an ainem yeden eritag darnach für vnnd für zu ewigen zeiten bleiben sein vnd gehalten werden soll . . . und Dawider vnd entgegen so haben wir auch den benannten vnsern burgern zu werd zuegegeben vnnd vergunt, das sy farun so jr oder des markts nothorfft das cräischen wirdt jm jar ainmals zu sand peterstag kettenfeier (1. aug.) oder zu sand Dionisjtag (9. oct.), so jarmarkt zu werde ist, alles schencken, allerlej gedranks aufleben, jnen selbs vnd gemainem markt zu nutz vnd anlegung drey tag punwein ausgeben vnd schencken mugen.*

Aus diesen angaben geht nicht hervor, wann Wörth markt wurde. Man wusste es damals offenbar selber nicht mehr und erklärte die marktgerechtigkeit aus gewohnheit und herkommen. Es lässt sich aber sehr wahrscheinlich machen, dass schon vor 1240 in Wörth märkte abgehalten wurden und dass die stelle bei Reinbot der erste beleg für Wörth als markt ist. Dass Reinbot in diesem Wörth schrieb, wird sich uns noch aus anderen gründen ergeben.

Als 1533 Johann II. den Wörthern ihre freiheiten und gerechtigkeiten bestätigte, besaßen sie offenbar kein schriftliches marktprivileg von seiten des königs und das werden

sie auch nie besessen haben. Ursprünglich war, wie bekannt, die verleihung der marktgerechtigkeit ausschliessliches recht des königs. Aber schon im 12. und 13. jahrhundert kam dieser satz sehr ins wanken. Die grundherren usurpierten das recht, märkte zu gründen. Die könige aber konnten häufig aus politischen rücksichten diesen rechtswidrigen gründungen ihre anerkennung nicht versagen oder wollten sie protestieren, dann konnten sie dies bei ihrer politischen ohnmacht meist nur so gelinde tun, dass man aus dem formellen protest auch eine billigung herauszulesen im stande war. So war es bei der gründung der märkte und zölle Föhring und München und den daran anknüpfenden streitigkeiten zwischen den bischöfen von Freising und den herzögen von Bayern, über die uns Sigmund von Riezler in bahnbrechender weise aufgeklärt hat (Abhandl. der kgl. bayr. acad. d. wiss. III. cl. 24 II 321 f.). So war es auch noch öfter. Nach dem frieden vom 30. juli 1205 zwischen Konrad IV. von Regensburg und Ludwig dem Kelheimer übten bischof und herzog in Regensburg das marktrecht gemeinsam aus. Ebenso das münzrecht (R. 307. 308). Als dieser vertrag weihnachten 1212 abgeändert wurde, blieben gerade die bestimmungen von 1205 für markt- und münzrecht in Regensburg bestehen. Diese tatsache ist wichtig. Sie spricht gegen die annahme, dass die städtegründungen von Landshut (1204) und Straubing (1218) vorgenommen wurden, weil der Regensburger bischof schon eine stadt mit markt besessen habe. Dass sie gegen den bischof gerichtet waren, ist zweifellos, aber sie werden nicht wegen Regensburger vorkommnisse unternommen worden sein, sondern wegen solcher auf grundherrlichem boden des bischofs. Es lässt sich nachweisen, dass schon zu anfang des 13. jahrhunderts die bischöfe von Regensburg sich vorrechte des königs angeeignet hatten. Der zollkrieg zwischen Konrad III. von Regensburg und Wolfker von Passau zeigt das zur genüge. Konrad III. hatte bei Achdorf unterhalb Wörth (s. TA no. 48. Regensburg [ost 1875] 3. reihe, 4. feld) eine küfelmaut für die aus dem bistum Passau kommenden salztransporte errichtet. Wolfker belegte seinerseits darauf die Regensburger ledertransporte mit zoll. 1201 wurde der streit beigelegt (R. 301), aber der von Konrad erhobene salzzoll ausdrücklich als ungerecht



bezeichnet. Bis 1256 erhoben die bayrischen herzöge von den Regensburgern zölle auf der strasse Regensburg-Wörth; am 7. nov. dieses jahres wurden sie auf eine karrensteuer von einer *libra hallensium* reduciert, aber mit dem ausdrücklichen vermerk: *licet id vassalis et fidelibus carissimi ununculi nostri Conradi secundi Incliti Jerusolimi et Sicilie regis displicere timeamus* (s. kgl. bayr. reichsarchiv, Regensburg, reichsstädt. archiv. Fasc. 5). Ein schriftstück, welches die berechtigung dieser auflagen verbriefte, existierte 1256 nicht und man sprach daher von einer gewohnheitsrechtlichen abgabe. Das konnte man aber doch bloss dann tun, wenn der gebrauch schon mindestens zehn bis zwanzig jahre alt war. Kaum wird der bischof von Regensburg besonders erfreut gewesen sein, wenn unterhalb seiner schlösser Donaustauf und Wörth strassenabgaben zu zahlen waren, die nicht in seinen säckel flossen. Dass dieses gewohnheitsrecht gegen den bischof gemünzt war, zeigt sich aber daraus, dass die herzöge von Bayern diese einkünfte an die Regensburger burgrafen überwiesen hatten. Wenn von seiten des Regensburger stuhls gegen eine solche angeblich gewohnheitsrechtliche steuer, die doch auch so und so viele untertanen des bischofs traf, nicht verwahrung eingelegt wurde, dann wird er wol einkünfte von gleich zweifelhafter berechtigung besessen haben. Gewohnheitsrechte anzuzweifeln verstand man sonst in der stadt des hl. Wolfgang sehr wol. Auch ist nicht anzunehmen, dass der Regensburger stuhl den gegen ihn gerichteten gründungen von Landshut und Straubing zusah, ohne etwas dagegen zu tun. Die könige konnten in dieser zeit nicht helfen. Selbst war der mann. Die einzig richtige antwort auf das vorgehen Ludwig des Kelheimers war, ähnliche gründungen auf fürstbischöflichem boden vorzunehmen. Donaustauf und Wörth waren die geeigneten orte dazu. Diese festen beherrschten den Donaulauf auf grosse strecken. Der weg von Straubing gieng und geht über sie. Diese beiden bollwerke werden schon lange den bayrischen herzögen ein dorn im auge gewesen sein. Straubing wurde wol ihretwegen gegründet.

Selbsverständlich kann man bei dem spärlichen und lückenhaften material nicht sagen, welche von beiden parteien zuerst anfieng. Das ist für unseren zweck auch nebensächlich.

Es steht fest, dass der Regensburger bischof ebenso wie der bayrische herzog zu anfang des 13. jahrhunderts sich eigentlich nur dem könig zukommender rechte bemächtigt hatten und es ist in hohem masse wahrscheinlich, dass der 1533 zuerst als auf altem herkommen beruhende markt von Wörth in die zeit des beginnenden 13. jahrhunderts zurückreicht. Es wäre ein grosser politischer fehler gewesen, wenn der bischof auf seinem grundherrlichen boden keinen markt errichtet hätte.

Weiter als die geschichtlich-geographische untersuchung bringt uns die genealogische.

Das Stammbuch des blühenden und abgestorbenen adels in Deutschland 1, 303 b führt drei geschlechter des namens Dürne an:

1) Die dynasten aus Franken, nach Walldürn (TA no. 25. Miltenberg [1850] 3. reihe, 4. feld) benannt.

2) Einen oberpfälzischen adel, dessen familienmitglieder auch unter dem namen Dürnär erscheinen und dessen wappen ein widder im schild war.

3) Ein altbayrisches geschlecht, das sehr spärlich bezeugt ist und in blau einen goldenen schrägbalken geführt haben soll.

Die dynasten kommen wegen ihrer abstammung aus rheinfränkischem sprachgebiet und der s. 363 angeführten gründe nicht in betracht. Ueber das altbayrische geschlecht wissen wir zu wenig. Vielleicht liegt ein irrthum vor. Das andere wappen braucht keineswegs für eine von der oberpfälzischen verschiedene familie zu sprechen. Ueber diese wissen wir genug. Aus ihr wird unser Reinbot stammen.

Das geschlecht nannte sich nach dem orte Dürne, der jetzt in das dorf Vorderthürn und den aus zwei gehöften bestehenden weiler Hinterthürn zerfällt und zum bezirksamt Roding gehört (TA no. 42. Burglengenfeld [ost 1875] 2. und 3. reihe, 4. feld; OV 938). Dort um den Silberberg war der besitz der familie. Von dort blickten sie hinab auf das südlich, hinter dem Nittenauer kirchenholz gelegene Nittenau. Bis zum gipfel des Mautberges reicht heute von der moosigen, fruchtbaren höhe des Silberberges der blick nach süden, bis nach Schöngras und Bodenwöhr nach norden und bis nach Fischbach im westen. Dichter wald hindert die weitere fernsicht nach osten, nur in das tal des Sulzbaches und auf die an ihm entlang ziehende

strasse kann man sehen. Am nordöstlichen ausläufer des Silberberges und der Platte liegt Bruck, jener ort, der nach der aussage der Vorderthürner vor nicht allzulanger zeit Vorderthürn erst überflügelt haben soll. Die geschichte spricht anders. Nur dreimal finden wir den ort Dürne erwähnt, oft dagegen Bruck, es war schon im mittelalter pfarrdorf. Dürne tritt uns zum ersten mal in einer urkunde Ottos von Bamberg aus dem jahre 1139 entgegen; *turne* geschrieben (MB 24, 17). In der kurz nach 1139 abgefassten *relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis* (MG. SS. XV 1159, 12), in einer 1156 von Eberhard von Bamberg und in einer 1374 von Rabno von Eichstätt ausgestellten urkunde (MB 24, 32; das. 460) steht *Durn(e)*; das werden wir entsprechend dem heutigen namen *Dürne* zu interpretieren haben. Die etymologie des namens macht schwierigkeiten. Er wird nicht von *dorn* zu trennen sein. Eine collectivbildung ohne *ge-* wäre möglich, wenn auch selten belegt (s. Kluge, Nominale stammbildungslehre s. 32). Man wird auch an an. *pyrner* und mhd. *dürnen* denken müssen. Der name wird ursprünglich 'dornengebüsch' oder 'dornengehog' bedeutet haben. Es mag damit zunächst eine mit dornenhecken bewachsene gegend, oder ein mit solchen umzäuntes besitztum bezeichnet worden sein. Auch *Dürne* als hausmarkenbezeichnung wäre denkbar. Das lässt sich nicht mehr feststellen. So viel aber ist sicher, der name ist mit *ü*, nicht mit *u* zu schreiben.

Schon Wiguleus Hund († 1588; s. ADB. 13, 392 f.) bemerkt im dritten teil seines bayrischen Stammbuches (hsg. von Libius in der sammlung historischer schriften und urkunden, geschöpft aus hss. von M. frhr. v. Freyberg 3. bd. s. 159 f., Stuttgart und Tübingen 1830) s. 278, dass die Dürner 'ihren namen und herkommen' von 'dorf und sitz Dürn, welches sie auch noch neulich ingehabt' haben. Er nennt als älteste ihm bekannt gewordene Dürner: 'Waltherus, Conradus und Waldemaricus de Dürne 1145.' Wo er diese namen fand, sagt er nicht. Vielleicht in uns verlorenen grabinschriften, wappenbüchern und urkunden, denn solcher art waren seine quellen. Der älteste beleg für das geschlecht, den ich mit eignen augen gesehen habe, findet sich in den Aspacher traditionen zum jahr 1188 (MB 5, 139). Da erscheint ein *Richardus de Turne* als zeuge.

In einer zu Prüfening (TA no. 48. Regensburg [west 1872] 2. reihe, 3. feld) am 19. märz 1266 ausgestellten urkunde testieren unter anderen *Rugerus de Dürn* und *Otto de Dürn* (MB 13, 224). Nach einer Michaeli 1299 im markt Rötz (TA no. 43. Cham [west 1871] 1. reihe, 3. feld) gefertigten urkunde standen *vlicus et Chunradus Durnarii* in einem *foedus* mit *Chunradus de Swarzenburch* bezüglich der *proprietat vnus curie in Perndorf* (TA no. 43. Cham [west 1871] 1. reihe, 3. feld) *situata* (MB 26, 49). 1317 vermacht *Vlreich Durnär* unter bestimmten kautelen den Augustinern von Schöntal (TA no. 43. Cham [west 1871] 1. reihe, 4. feld) den halben hof, den er mit den kindern seines bruders zu Perndorf besitzt (MB 26, 84). Konrad von Dürne war also damals schon tot. Ulrich scheint Konrads witwe geheiratet zu haben, denn in einer von Waldmünchen (TA no. 37. Schönsee [ost 1875] 3. reihe, 1. feld) aus dem jahr 1320 datierten urkunde (MB 26, 98) fungieren ein *Chunrat der durner Richter* und *vlich Durner* als zeugen und in einer solchen von 1321 (MB 26, 99) *Vlich der Durner* und *Chunrat der Richter sin stevfun*. In dem selben jahr testieren nochmals *Her Chunrat der Richter von Mnchen* und *Her vlreich der durnaer* (MB 26, 100). Als zeuge für eine schenkung nach Schöntal erscheint 1325 *Her Chunrad der Durnär Richter ze München* (MB 26, 107). 1329 war Ulrich von Dürne, des richters stiefvater, tot, denn *des Sontags vor Sand Vrbans tag* dieses jahres bestätigen die kinder des bruders von *Herrn vlreich dem durnär, vnserm liben vetern, . . . dem got genad, Chunrat, vlreich vnd Perhtold, gehaizzen die Durnär*, dessen schenkung von 1317, als zeuge fungiert dabei *her Chunrad der Durnär* (MB 26, 109). 1335 testiert *Herren (!) Chunrat der Dvrner weilant Richter ze München* (MB 26, 115). 1337 wird mit dem insigel *des herrn Chunrad des Dürner, der den selben czeiten Richter ze Chamb* (TA no. 43. Cham [west 1871] 3. reihe, 4. feld) *waz* gesigelt (MB 27, 121 und 26, 118, hier fälschlich *Durmer* geschrieben), desgleichen 1344 (MB 26, 129). Im selben jahr verkauft Seyfrid der Fuchs von Falkenstein *dem Ersamen Ritter Herrn Chunrad dem Dvrner, seiner Hawswrauen vnd ir Erben* seinen *weingarten ze Chrvkchenperch* (TA no. 48. Regensburg [ost 1872] 2. reihe, 3. feld), einem ort, der anderthalb stunde westlich von Wörth an der Donau liegt (MB 26, 130), aber schon 1348 wird dieser weinberg den



brüdern in Schöntal geschenkt, weil Konrad dort begraben werden will (MB 26, 142). Im selben jahr erscheint *her Chunrat der Durner* nochmals als zeuge (MB 27, 136). 1354 war er bereits gestorben, denn in einer Schöntaler urkunde von diesem jahr wird des weingarten gedacht, *der gewesen ist dez erberigen Ritter Herrn Chunrat dez Dürnär, dem got genad* (MB 26, 149; das. 152).

1319 erscheinen in einer urkunde des *Reinbot, Conrad und Seyfrit von Swarzenburch* ein *Otto von Dürn* mit seiner frau *Geisel* als stifter eines seelgeräts für ihren sohn Ulrich, der in den diensten der Swarzenburehs verschieden war (MB 27, 95). Bei einem mühlverkauf testieren 1323 *Sifrid der Probst von Pruk, Otto von Dürn* und *Ulrich von Dürn* (MB 27, 101), 1324 wider *Ott von Dürn* (MB 27, 103). Einen anderen Otto treffen wir in der zweiten hälfte des 14. jahrhunderts an. 1365 wird *mit dez Erwergeren Otten des Durners Insigel* gesiegelt (MB 27, 187), 1374 *mit dez Erwergeren manns herrn Otten dez Durnärs ze Prukk an der weil Closter Probst zu Prüffning Insigel* (MB 27, 224), 1379 *mit des Ersamen bescheiden manns Insigel Otten dez Dürnärs* (MB 27, 250) und 1358 mit *Otten des Durnärs zu Pruk anhangenden Insigel* (MB 27, 295). Im selben jahr werden auch *herr Ulrich der Pfarrer zu Pruk und Ott der Dürnär* erwähnt (MB 27, 290). Am 6. jan. 1403 sigelt und bürgt *Linhart der Dürnär, Richter ze Prukk* (VGO 23, 177) und mit diesem identisch ist wol *lynhart durnär von Gastpoltzhüb, vormünd der kind hiltbrant dez pömpflingär* (MB 26, 313). Interessant ist auch folgende stelle im *Urbarium vicedominatus Strubing* (MB 36 II 346), das im 14. jahrhundert geschrieben wurde: *Geswant med. lib. et. IIII<sup>or</sup> den. Tenct Dürner. dicit quod dux assignauerit sibi pro XX. lib. den., et ordinauerit sibi apud magistrum Georium instrumentation.*

Aus den angeführten belegen ergibt sich mit aller deutlichkeit, dass das geschlecht der herren von Dürne ein in der Oberpfalz alteingesessener ritterlicher adel war. Da wo wir seine mitglieder noch namentlich nachweisen können, sehen wir sie an oberpfälzischen orten tätig. Sie haben besitzungen im comitat Chamb, das bereits 1204 an die Wittelsbacher kam (*underhoeric!*), im gebiet der dynasten von Swarzenburch, in deren dienste sie auch erscheinen, und sie sind in der

nächsten umgebung von Regensburg tätig; wir sehen sie in Prüfening und erfahren, dass sie vier jahre lang anderthalb stunden von Wörth a. d. Donau entfernt einen weinberg besaßen und somit auch für diesen besitz unter der herschaft Wörth standen. Es sind nur spärliche nachrichten, welche über das geschlecht zu uns gedrunge sind. Reinbot selbst haben wir namentlich nicht nachweisen können, Gerade aus der zeit, in der er lebte, ist uns über die Dürner nichts überliefert, auch auf dem kgl. bayr. allgemeinen reichsarchiv in München war nichts über ihn zu finden. Ein zweifel, dass Reinbot aus diesem oberpfälzischen geschlecht stammt, kann nicht bestehen. Schon deshalb nicht, weil es eine andere familie von Durne / Dürne, die in sprachgebieten ansässig war, aus denen Reinbots Georg stammen muss, nicht gibt. Das ist der grund, weshalb die gelegentlich der nachforschungen über die minnesänger Otto zem Turne und dem Dürner genannten geschlechter nicht in betracht kommen (vgl. die bei Bartsch, Liederdichter<sup>4</sup> s. xciii und xci verzeichnete literatur). Von den bei Hund II 342 (ausgabe Ingolstadt 1598) aufgezählten und in den MG. Necrol. II 559 gesammelten freiherrn von Turn (Turris) ist selbstverständlich ganz abzusehen. Alle diese feststellungen sprechen stark für Wörth a. d. Donau als entstehungsort des hl. Georg. Ja es ist zu vermuten, dass die familie der Dürner, aus der Reinbot stammen muss, noch um 1340 wohnbesitz in der gegend von Wörth oder im markt selbst hatte. Denn was hat der ankauf eines einzelnen weinberges, für dessen pflege man selbst sorgen muss, für einen zweck, wenn man nicht selbst in der nähe wohnt?

Es lässt sich aber noch auf andere weise dartun, dass Reinbot in der Oberpfalz zu hause war und oberpfälzisch schrieb: auf sprachlichem und literarhistorischem wege. Es finden sich spracheigentümlichkeiten bei ihm im reime und im versinnern, die sich nicht bloss am besten als bayrische, sondern als oberpfälzische auffassen lassen. Ferner zeigen sich auf dem gebiete des wortschatzes so merkwürdige übereinstimmungen zwischen dem hl. Georg und oberpfälzischen denkmälern wie der Kaiserchronik, dem Rolandslied, Berthold von Regensburg, Ruedeger dem Hünchovær, dem jüngeren Titurel und Andreas von Regensburg, so dass man nicht mehr von

zufall reden kann. Auch die von Kraus schon teilweise zusammengestellten übereinstimmungen zwischen dem hl. Georg und dem oberdeutschen Servatius sprechen für die bayrische heimat Reinbots. Denn der hl. Servatius ist nicht wie behauptet wird in Augsburg oder Regensburg entstanden, sondern, wie ich demnächst zeigen werde, in der diözese Freising. Augsburg als entstehungsort des Servatius anzusehen hätte allein die bindung von germ. *ū* mit germ. *au* abhalten sollen. Denn wenn Kraus anm. zu v. 1557 f. Reinbots bemerkt: der Servatius 'hält *ū* und *ou* auseinander', so ist das falsch. V. 3185 wird *gebrüchen*<sup>1)</sup>: *louch en* (= *in*) gereimt. Die diphthongisierung von *ū* > *ou* war also schon um 1175 in Bayern vollzogen. Für Augsburg lässt sie sich erst 1280 nachweisen; vgl. Kaufmann § 82, anm., s. auch Schatz, Alt-bair. gramm. § 10.

Die diphthongisierung des *ī* — für den Servatius lässt sie sich aus den reimen nicht erweisen — war in Reinbots mundart nach Kraus, anm. zu v. 1083, noch nicht durchgedrungen, weil die form *wī* = nhd. *wei* ausdrücklich als Reinbotisch belegt sei. Aber dieser schluss ist falsch. Wir haben es v. 1082 f. mit einem vocalspiel zu tun (vgl. v. 1086 *die fünf vocales sint hie bī*). Der laut *i* in *wī* wurde willkürlich dieses vocalspiels wegen eingeführt. Die form *wei* konnte der dichter nicht brauchen. *wī* beweist also gar nichts; ausserdem kommt der ausruf *wī* auch heute noch vor, besonders bei kindern als reaction für angstgefühle. Für die diphthongisierung von *ī* > *ei* findet sich tatsächlich kein beweisender reim, wenn man nicht etwa in den bindungen, in denen die namensform *Tjofreit* erscheint, einen solchen erblicken will. Aber es findet sich auch kein beweisender reim, der dagegen spräche. Aehnliches gilt für die diphthongisierung von *iu* > *eu*, nur die von *ū* > *ou* ist durch den reim für den hl. Georg wie für den Servatius belegt.

Auf bayrischem sprachgebiet war die diphthongisierung von *ī* > *ei* schon im 12. jahrhundert vollzogen (s. Schatz a. a. o. und Lessiak in der Festschrift für Kelle s. 241 f.). Dass auch

<sup>1)</sup> *gebrouchen* wird von den Wbb. für ein besonderes wort gehalten, es ist aber = *gebrüchen* nti und kommt mit *ou* nur in den hss. vor, die *ou* < *ū* kennen. Näheres in der anm. zur stelle in meiner ausgabe.

in der Oberpfalz, wohin wir Reinbot versetzen müssen, die diphthongisierungen von *ī* zu *ei*, *ū* zu *ou* und *iu* zu *eu* schon damals durchgedrungen waren, beweisen die no. 281 (1183). 286 (1186). 323 (1213) und 398 (1238) bei R. und es mögen das noch folgende zwei mit Reinbot gleichzeitige Regensburger schriftstücke zeigen. No. 1 ist eine urkunde aus Niedermünster vom jahr 1240 (N. Fasc. 5), no. 2 die Regensburger tuchmacherordnung vom jahr 1259 (vgl. bayr. reichsarchiv, Regensburg, reichsstädtisches archiv Fasc. 5), die älteste zunftordnung in deutscher sprache. No. 3 die älteste deutsche urkunde aus Obermünster vom jahr 1287 (O. Fasc. 10).

## No. 1.

In nomine domini amen. Hiltegardis, dei gracia inferioris monasterii abbatissa, Omnibus presentem paginam inspecturis salutem in domino. Quorum noticia in plures annos est necessaria, cantum est, ut illorum memoria scriptis et testibus conseruetur. Nouerint igitur uniuersi presentes  
 5 et posteri, quod Waltherus in æbkirchstrazze et liberi eius Fridericus et Elspeta molendinum et duas hubas in Cheveringe nostro monasterio attinentes, quas a nobis ad tempus uite sue susceperant possidendas, in manum nostram uoluntarie resignarunt et nos ad instantem ipsorum petitionem idem molendinum et easdem hubas Friderico, Rv̄dgero et Ottoni, filiis perhtoldi  
 10 toldi veslarii, civis ratisponensis, concessimus in possessionem habendam ab ipsis ad uite sue terminum sine censu. Et ut nostra concessio ipsis rata permaneat presentem paginam conscriptam in illius confirmationem et memoriam sigilli nostri appositione dignum duximus roborare testibus  
 15 noster. Perhtoldus de Teckendorf capellanus noster. Arnoldus gwalt canonicus ueteris capelle. Læwtwinus apud capellam. Otto pragær. Heinricus prepositus superioris monasterii. Gozwinus bie der wer. Heinricus ante urbem, filius domini willehalmj. Heinricus zannær. Rappoto prepositus noster. Gerhardus inter rasores. paltwinus tv̄lse. Fridericus latinus. Chvnradius  
 20 de nittenowe. Vlricus gemlingær. Wernherus hævzzo. Syboto in foro. Ortlibus in foro. Ekardus in prv̄nneleta. Gozwinus de pferin. Heinricus ante urbem. Hermannus ante urbem. Chvnradius parczifal. Heinricus de frisinge. Chvnradius de Ettensdorf. Heinricus apud portulam. Heinricus de Strovbinge. Chnæbel. Eberhardus havt. Rudgerus de aiche, seruus  
 25 Læwtwini apud capellam. Heinricus rædwitær. Livtoldus seruus tv̄lsonis. Læwtwinus et Rypertus serui hævzzonis. Chvnradius seruus Chvnradi de Ettensdorf. Heinricus de linta, seruus zannarii. Perhtoldus seruus Chvnradi de Nittenowe. Chvnradius seruus Gemlingarii. Ekardus seruus seruus (!) Ortlibi in foro. Gotschalvus, cognatus chvnradi de Ettensdorf et alii quam  
 30 plures. Acta sunt hec anno incarnationis domini M̄ CC̄ XL̄ iudictione xij.



## No. 2.

Daz ist der satz, den her Albreht von dem bñrhtor, burgærmeister vnd di sehzehen vnd ander byrgær gesetzt habent, dar vmb daz man gytiv tveh hi ze regenspvreh web vnd bereit vnd den valseh wer. Iz enschol dehein swerzær dehein rinderhar swerzen: daz habent di byrgær verboten. swers dar úber swerz, der des von der warheit úber wunden wirt, oder als 5 ofte man iz datz im vindet, als ofte geb driv pfvnt. der werd dem rihtær einez, div zwei an di stat. hab er der pfenning niht, so slah man im ab di hant. Iz enschol dehein slahær dehein rinderhar vnd dehein streichhar vnd dehein walehhar vnd dehein scherhar vnd deheinen sleien slahen, oveh bi drin pfanden oder bi der hant als vor geschriben ist, dem rihtær einz, 10 zwei an di stat. Iz enschol dehein seit noch dehein himpergær niht minner haben denne zehen zal. son schol oveh dehein ander tveh, daz vnder scher vnd vnder chorten chört, niht minner haben denne einlif zal, bi drir pfvnd wandel oder di hant, als vor geschriben ist. Iz schol dehein weitær dehein rinderhar vnd dehein streichhar vnd dehein walehhar vnd dehein scherhar 15 vnd deheinen sleien vnd dehein vngrisch wolle vnd dehein bõs wolle vnd dehein wollein tveh vnd dehein wollein garn niht weiten, oveh bi drin pfvnden oder bi der hant als vor geschriben ist, dem rihtær einz. zwei an die stat. Iz sol nimen vnder di scherær dehein tveh bereiten, daz iht lenger hab denne virzec ellen oder man bereitet im sin niht. Iz schvln di scherær 20 allen laften gytiv tveh bereiten. swer den laften daz versag in der weis, daz er den satz gern brach, der geb driv pfvnt oder di hant, als vor geschriben ist, dem rihtær einz, zwei an di stat. Iz enschol ovh nimen sinev tveh avz der stat in daz gvaf zeweben geben bi dem wandel drir pfvnd oder der hant, dem rihtær einz, zwei an di stat. Diser satz schol stat sin 25 immer vnd immer vnd schvln frumer manne zwelf, di von iar ze iar da ze werdent geschoft, den valseh svchen vnd melden, swa sin vinden, vnd fór di burgær vnd fór di rihtær bringen avf ir ait. der schvln zwen sin ovz den watmangærn, zwen ovz den scherærn, zwen ovz den wolkærn, zwen ovz den ledrærn vnd den irhærn, zwen ovz den webærn vnd zwen ovz den 30 weitærn. Datum Anno domini M C<sup>o</sup> LVIII Mense Julii III Idus eiusdem, in die Margarete virginis et martyris.

## No. 3.

Wir Reihze von Gotes genaden, Aptesse datze Obermynster ze Regenspvreh Tun allen den chvnt, die disen brief sehent oder horent lesen, Daz her Chvnrat der Pyllær, vnser Goteshovses ERwargær dienstman, mit gesuntem vnd mit lebentigem liebe vnd ouch an sinen lesten ziten mit gewizzen vn mit ordenlicher beschaidenheit betrakt vn sach an siner sele 5 heil vnd verriht sich mit vns vnd mit vnserm goteshovse vmb elliv div lehen, div er het von vns vnd von dem goteshavse. vnd swaz er eigens het in dem dorffe datze Sala, daz gab er vns vnd vnserm Goteshovse vrei-lichen ovf vnd gestvnd da von vnd so getaniv eigen gab er vf vnsere frowen 10 alter, div wir hernach an disem brif nennen, Also daz si svlen dienen vf

vnsern tisch vnd einer ieslicher frowen Aptessen tisch, die nach vns choment.  
 vnd daz tet der Pullkær dar vmbe, daz wir den sitz vnd daz gesæzz datze  
 Sala mit hovse vnd mit hofstat vnd elliv div lehen, div der Pullkær in dem  
 dorffe datze Sala ze rehtem lehen het von dem Goteshovse, enveld vnd  
 15 endorff, erpawen vnd vnerpawen, versvht vnd vnversvht, vnd alles sin æigen,  
 daz er het in dem selben dorff, daz er vns gegeben het vnd nvin schilling  
 phenninge zinses von hoflanten, nach vnser herren des hohen Phallentz-  
 graven Hauriches von dem Rein, Hertzoges von Beiren, rat vnd pet haben  
 20 gelihen hern Perhtolden dem Meinchovær vnd siner hõsfrowen ver Marge-  
 reten vnd den chinden, div si beidiv mit einander habent vnd noch ge-  
 winnent. Wir nemen ovch vns ovz, daz der selbe Perhtold vnd sin hovs-  
 frowe vnd ir Erben dehein voderung noch dehein reht svlen haben vñ vnser  
 fõrste noch ovf vnser holtzer noch ovf vuser wismat, noch dehein privhovs  
 noch dehein taver noch deheinen chovf haben svlen datze Sala, daz vnsern  
 25 levten oder vnserm marchte oder vnser hofmarche geschaden mvge. Swes  
 sich ovch her Chyrat de pullkær ze vnrecht het vnderwunden von vnser  
 goteshovses levten oder gvt, da svlen si von gesten, als verre als wir si des  
 geinnern mit der gewizzen. Es svlen ovch hern Perhtoldes vnd vron Mar-  
 gareten ehint v. . (*sic!*) von vnserem goteshovse niht cheren mit heirat an  
 30 vnsern willen vnd an der Aptessen willen vnd rat, div ze den ziten des  
 gotshaves gewaltich ist, Ez si danne, daz si nach vnser goteshovses eren  
 vnd nach ir warden niht ze heirat chõmen mæhten, So svlen si heiraten in  
 Nidermvrstrær gewalt. mohten aber si da vch niht ze heirat chõmen nach  
 ir warden vnd nach ir eren, so mvgen si dann wol mit heirat cheren in  
 35 vnser herren hertzoges Hânriches gewalt, also daz daz alles sol an geværd  
 geschehen. Swelhes chint daz awer niht tvt an geværd, als geschriben ist,  
 daz ist gevallen von allem dem reht, daz es het an dem vrogenanten gvt  
 datze sala, vnd ist dem Gotshovse ledich. Wir haben vns ovch darzv ge-  
 bynden vnd wellen daz es stæt belibe, daz wir noch dehein Aptesse, die  
 40 nach vns choment, des iht gewalt haben, daz wir des vrbares, daz vnserm  
 Goteshovse von dem Pvlkær warden ist, iht verlihen oder an werden mvgen  
 noch ensvlen vmb dehein s. . (*sic!*) sache. Ez hat ovch der vrogenant  
 Perhtold mit der hovsfrowen vnd mit den chinden daz geheizzen, ob wir  
 oder daz gotshovs werden angesprochen vmb daz gvt, daz dem gotshovse  
 45 ist gevallen von dem Pvlkær oder in gelihen ist, daz svln si mit samt vns  
 versprechen vnd reddn mit gantzen triwen. Vnd daz versprechen sol an  
 Perhtolden dem Meinchovær al eine sten, die wiel er lewet, al so daz sin  
 hovsfrowe vnd siniv chint dar vmbe niht ze antwurten habent. Swenn  
 aber er niht wær, so svln si daz goteshovs versprechen vnt retten mit vns,  
 50 als verr si mvgen mit gantzen triwen. Vnd daz gvt, daz des Pullkær lehen  
 ist gewesen vnd vnserm gotshovse von im warden ist, daz benennen wir  
 hie an disem brief. Datze Geiselhering der grozze zehent, der giltet vir  
 vnd zweintzich schaf, vnd da selb des chrvken ansedel, giltet zwelf  
 schilling. Vnd zwo hofstet geltent zwen vnd Sibentzich phenning. Datz  
 55 Tetenchoven ein zehent giltet sehs schaf. Datze Chaltprvun vñ ze Bibrich  
 vñ ze Habortæren ein zehent giltet sehs schaf. Datze Hæderspach ein hof,  
 giltet zehen schaf. Datze Nevnhoven ein holtz. So ist daz daz eigen, daz

vnserm Goteshowse von dem Pyllar warden vnd gegeben ist: Datze Grevzzing  
 ein hof giltet zehen schaf. Vnd ein müle daselben giltet driv schaf. Datze  
 Haderspach ein hof, giltet acht schaf. Datze Hinderpach ein gvt, giltet 60  
 vir schaf. Daz dirre satz, ditze Geschäfte vnd disiv sache also stat ewich-  
 lichen believ vnd vnzerbrochen an allen chrieck, dar vber ist geschriben  
 diser brief ze vrechvnde vnd ze vestenunge versigelt mit des vorgenanten,  
 vnser hohem herren Phallentzgraven Heinriches von dem Rein, Hertzogen  
 von Beiren, chrefftigem jusigel vnd mit vnserm jusigel vnd vnser Conventes 65  
 jusigel vnd mit des offte genanten Perhtoldes jusigel. Bie disem geschäfte  
 vnd bie diser ordenvnge sint gewesen die Edeln herren . . . Graf Albreht  
 von Hals vnd her Ulrich von abensperch vnd die dienstman Her Heinrich  
 der Allenchovar, Her Albreht von Strvbing, der vitzvm, Her Herman vnd  
 Her Magens die lihtenbergær, Ryger Perhtolt vn Gewolf die Greyle, Hartlip 70  
 der Gozzoltingær, Marehart der Perchofær, Heinrich vnser schribær, Chvnrat  
 vnser hofmaister, Chvnrat der chastenær Vnd ander ein michel tel. Daz  
 ist geschehen do von vnser herren gewurt waren Toysent iar zwai hvndert  
 iar In dem siben vnd Altzigisten jar an dem nahsten tag nach sant Mar-  
 tinestag. Geschehe aver daz, daz div ehint wurden angesprochen vmb die 75  
 gewerd, da svlen si sich von nemen mit ir aïde, vnd sol man den gelöben.  
 Vnd div sache ist verrihtet in dem iar vnd an dem tag als vor ge-  
 schriben ist.

V. 3175 findet sich bei Reinbot die merkwürdige bindung  
*bî* (sprich *bei*) : *hie*. Vielleicht ist damit noch der reim v. 2563  
*sie* : *bie* zu vergleichen. In Augsburg wäre das niemals, auch  
 heute nicht, ein reiner reim. Den dichter des Mbs. als ver-  
 gleich heranzuziehen ist gleichfalls verfehlt. Er gehört nicht  
 nach Augsburg, sondern weiter westlich in das nördliche  
 Schwaben. Ausserdem muss man bedenken, dass es dieser  
 poet mit den reimen überhaupt nicht genau nimmt. Letzteres  
 gilt auch von Alberts hl. Ulrich. Wir haben es mit einem  
 assonierenden gedicht zu tun. Reinbot aber hielt diesen reim  
 wol für rein, oder empfand ihn wenigstens als solchen. Wirk-  
 lich findet sich in oberpfälzischen urkunden die form *bie* 1, 17;  
 3, 66 f. Ich weiss sehr wol, dass auch in mitteldeutschen urkunden  
 die form *bie* öfters vorkommt. Der dem *ie* zu grunde liegende  
 laut muss aber jedesmal erst von der mundart des schreibers aus  
 erschlossen werden. Was bedeutet dieses *ie* aber in den ober-  
 pfälzischen urkunden? Die oben veröffentlichte urkunde von  
 1287 gibt uns den schlüssel. Dort wird für *wile* 3, 47 *wiel* und für  
*libe* 3, 4 *liebe* geschrieben. Das besagt nichts anderes als mhd.  
*ie* war im oberpfälzischen aus einem steigenden diphthongen  
 zu einem fallenden geworden, der dem aus mhd. *i* hervor-

gegangenen sehr ähnlich klang. Im heutigen oberpfälzischen lautet mhd. *ieder*, *hie* u. s. w. *oider*, *hoi*, mhd. *īs*, *ais*. Beide laute sind nicht so verschieden wie der schwäbische *ī*-diphthong vom schwäbischen *ei*-diphthong. Reinbots reim *bī* : *hie* spricht also stark gegen Donauwörth als entstehungsort des hl. Georg, denn erst acht stunden ost-nord-östlich von Donauwörth beginnt man mhd. *ie* als *oi* zu sprechen.

Kraus hat häufig neben *heilige*, *heiligen*, *manic*, *manige*, *manigen*, *heilge*, *heilgen*, *manc*, *mange*, *mangen* in den vers gesetzt. Er wollte damit zweisilbige senkung beseitigen. Aber ob er das richtige getroffen hat, scheint mir fraglich. Die silben *-igen* sind im oberpfälzischen in *-in* übergegangen. Belege aus älterer zeit kann ich dafür nicht bringen, wol aber solche für den ganz analogen übergang von *-egen* in *-ev*. Bei Andreas von Regensburg kommt z. b. 617, 40 *entgenget* für *entgegenet* und 632, 11 *gesengte* für *gesegete* vor. Einmal 622, 29 habe ich bei ihm *mangen* gefunden (vgl. auch noch *erwerger* 648, 26). Sonst hat *g* intervocalisch im oberpfälzischen den lautwert *z*. So war es wahrscheinlich auch schon zu Reinbots zeit. Die gleichzeitigen oberpfälzischen hss. geben darüber keinen aufschluss: sie schreiben consequent *g*. Ob die formen *manic* und *heilig* Reinbots dialect angehören, ist mindestens zweifelhaft. Lautgesetzlich wäre der schwund des auslautenden palatals. Dieser liegt auch bei Reinbot vor in dem nominativ *Geori* für *Georig*. Diese form spricht gegen Augsburg und Schwaben. In den oben citierten urkunden aus Regensburg wird dieses auslautende *c* (*g*) ein paar mal durch *h* (*ch*) widergegeben. 2, 1 *bīrhtor*. 3, 38 *ledich*, 68 *abensperch*. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass schon damals das inlautende *g* spirantische geltung hatte. Vgl. auch A. Gebhardt, Grammatik der Nürnberger ma. § 120. Es unterliegt aber keinem zweifel, dass metrisch die silben *ixē*, *ixēr* die senkung weniger beschweren als die silben *-ige*, *-iger*. Schon rein zeitlich nicht, denn die bildung des palatalen verschlusslautes beansprucht mehr zeit, als die des entsprechenden reibelantes. Kraus hätte also besser die synkopierten formen nicht in den text gesetzt.

Für den osten des süddeutschen sprachgebietes spricht auch die verwendung des erst in mhd. zeit aufkommenden deminutivsuffixes *-l*, welches masculina und feminina neutralisiert.



Nach A. Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches wb. sp. 302a sei es erst in allernenster zeit ins ostschwäbische eingedrungen. Bei Reinbot erscheint es dreimal, zweimal erweist es das metrum als echt: *kindel* v. 2144. 3218. 3225. In der älteren Regensburger literatur ist es nicht nachweisbar, im Roland und der Kaiserchronik habe ich es nicht gefunden. Auch im Servatius fehlt es. Dagegen erscheint *-l* bei Heinrich von Melk, im Nib.-l., bei Ulrich von Lichtenstein, dessen schwiegersohn Herrant und bei Heinrich von Freiberg. In der Oberpfalz gebraucht es Ruedeger der Hünchovaer. Zur manier ist der gebranch dieses *-l* bei dem aus Wien kommenden, zuletzt in Regensburg lebenden, mitteldeutschen Konrad von Megenberg geworden. Aus oberpfälzischen urkunden belege ich *güetel* MB. 26, 62 (1303); das. 83 (1316); das. 97 (1320). Bei Andreas von Regensburg fand ich bloss einmal 592, 15 *wörtel*.

Wie schon bemerkt, bietet auch der wortschatz Reinbots anhaltspunkte für die Oberpfalz. Die von Kraus in der anmerkung zu v. 1557 f. verzeichneten worte lassen sich fast alle, zum teil ausschliesslich, bei oberpfälzischen schriftstellern nachweisen. Freilich ist nicht alles bemerkenswert, was Kraus angemerkt hat. Das Grimmsche WB. scheint für ihn nicht zu existieren, sonst wäre z. b. *buole* kaum als merkwürdig aufgeführt worden. Was ist an *eischen*, *freischen*, *gebet*, *vlust* wunderbar? Ich lasse jetzt ein verzeichnis der worte folgen, die für Reinbot als Oberpfälzer sprechen. Nur da, wo ich belege aus nicht für die mhd. wbb. ausgezogenen denkmälern bringe, gebe ich citate. Sonst führe ich bloss das werk oder den schriftsteller an und verweise den leser für die citate auf die wbb. Wenn das betreffende wort schon bei Kraus in der anmerkung zu v. 1557 f. erwähnt ist, unterlasse ich es, die verszahl des Georg anzugeben.

belochen Servat. Krone. Helbeling, aber auch Roth.

brogen Servat. Ruedeger 261. Berth, j. Tit. (sehr häufig). Enikel. Renner. Lanz.

degen in der bedeutung 'männliches kind' Georg 960, vgl. Konrad von Heimesfurt 940 *hīe wil ein degē ze rehter ē cīne maget, sine muoter nemen*. Häufiger ist das in demselben sinn gebrauchte *degenkint*: j. Tit. Hugdietrich. Megenberg. Wernhers Maria. Schwabenspiegel. Enikel. Vgl. ferner Weihestephaner chronik: Cgm. 259, bl. 43a, sp. b:

*und pot dem müller, so die frau daz chindel gepar, wer es ein tegenchindl (degenkint Cgm. 315), daz er jm dann precht den poltz, wer es aber ein maidlein (dicrnlein Cgm. 315), daz er jm das vingerlein precht.*

gebrech Servat. Berth. Neidh., aber auch Pass. und Ebern. v. Erfurt.

gemächid Berth. Elisabeth. Erlös. Schwabensp.

hügelich, hügende Hadmar von Laber. *hügen* H. Trist. Rol. Kaiserchr. Kindh. Jesu. Ulrichs Willh. *gehüge* Servat. 22. *gehügde* Servat. 13. *Vā da höret von ze gehügde* in der von Rüedeger eigenhändig geschriebenen urkunde; s. O. Lippstreu. Der Schlegel s. 26.

itewæge Servat. Kindh. Jesu.

lichnam G. 4737, vgl. Andreas von Regensburg *leychnam* 606, 39.

orthabe vgl. E. Schröder, Zur Kaiserchr. s. 54. Servat. Heintr. v. Melk. Lit. Wernher. Urstende. Auch bei Rud. v. Ems. *orthaber aller wisheit* s. Vilmar s. 60.

pflügen swv. Servat. Wernher. Maria. Bonus. Buch der Rügen. Helm-breht. Warnung. Krone. Helbeling.

rīden Servat. Kaiserchr. 11626. j. Tit. Hadmar von Laber. Konrad von Megenberg. Suchenwirt. Lichtenstein. Lohengrin. Neidhart. Teichner. Ulrich Willh. Rabenschlacht. Chroniken deutscher städte (Augsburg) 4, 118, 13.

salman 403 ein auch in Bayern gewöhnlicher ausdruck, vgl. MB 24, 324 *per manum delegatoris, quem vulgo Salman nominant* (v. j. 1189); das. s. 43 *Verum ad maiorem securitatem et, ut fratres situs prenotatas liberius obtineant, tradite sunt in manus fidelis nostri Diepoldi lantgraviū de Luckinbere, ut ipse ad proficuum supradicti monasterii et fratrum in his, qui vulgo salman nuncupatur existat* (v. j. 1199).

stronfe Nibl. Freid. Ottokar.

tener 2636 *daz kint hat in sinem tener alliu dine beslozen*, nur noch aus einer stelle der Kaiserchr. belegt und auch sicher daraus entlehnt. Kaiserchronik 3576 *und alle di werlt in sinem teure (tener) beslozen hat*.

Fassen wir die ergebnisse unserer untersuchung zusammen, so können wir folgendes sagen:

1) Aus Reinbots bemerkung, dass er in einem markte Wörth schreibe, lässt sich zu gunsten des einen oder des andern der zwei in betracht kommenden märkte, Donauwörth und Wörth a. d. Donau, nicht entscheiden. Geschichtliche erwägungen sprechen aber mehr für Wörth a. d. Donau als für Donauwörth.

2) Die wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das Wörth der entstehungsort des hl. Georg ist, in dessen nähe sich eine

familie von Durne / Dürne nachweisen lässt. Dieser ort ist Wörth a. d. Donau.

3) Dafür sprechen auch die sprachlichen und literarhistorischen tatsachen.

4) Der name Reinbots ist *Dürne*, mit unmlaut, zu schreiben.

5) Als Oberpfälzer sprach Reinbot schon die neuen diphthonge und dies muss auch im text zum ausdruck kommen.

MÜNCHEN.

FR. WILHELM.

## ZUR ETYMOLOGIE DES AHD. AS. *HARMSCARA*.

Dies wort — das auch im ags. vereinzelt begegnet — ist bisher nicht befriedigend erklärt worden. Es wird von Braune, Althochd. leseb.<sup>6</sup> gloss. mit 'schmerzliche strafe, züchtigung, schmerz' widergegeben, Schade übersetzt es in seinem wörterbuch mit 'beschimpfende, qualvolle strafe' und in Müller und Zarnekes wörterbuch wird die mhd. form des wortes *harm-schar* mit 'was zur kränkung, pein und qual auferlegt oder angestiftet wird, strafe, plage, not' erklärt. In Hël., wo es nur einmal vorkommt (v. 240), wird es von Sievers im formelverzeichnis seiner ausgabe s. 449 mit 'strafe' übersetzt.

In der tat scheint die bedeutung nach dem zusammenhang, worin es an den ältesten stellen vorkommt, zu urteilen, 'schmerz, qual, leid' zu sein, also ungefähr mit derjenigen von *harm* zusammenzufallen, das von Braune (ibid.) mit 'beschimpfung, schmach, leid, schmerz' widergegeben wird. Diese übereinstimmung der bedeutungen von *harmscara* und dem einfachen *harm* wird auch von Neckel, Beitr. 33, 472 ~ ein aufsatz, auf den ich nachher zurückkomme — hervorgehoben: 'es lässt sich aber beobachten, dass *harmskara* annähernd = *harm* ist'. Ich habe 'das einfache *harm*' geschrieben, denn dass das wort ein

compositum ist, liegt ja auf der hand, und dass *harm* das eine compositionsglied ist, ist ja auch einleuchtend. Es versteht sich also von selbst, dass die erklärung 'schmerzliche strafe' und 'was zur kränkung, pein, qual auferlegt oder angestiftet wird', in der auffassung des zweiten gliedes begründet sein muss. Hier liegt aber die schwierigkeit.

Die eben erwähnten übersetzungen beruhen nämlich alle auf der von Grimm, R.A. 2<sup>1</sup>, 255 gegebenen etymologie des wortes: '*scara* ist auflage, hernauflage, frohne, *harmscara* folglich, was zur pein und qual (von der obrigkeit) auferlegt wird'. Später hat er selbst diese erklärung bezweifelt und die ursache dazu ist offenbar, wie Neckel a. a. o. richtig bemerkt, die schwierigkeit gewesen, eine beziehung zwischen *harm* 'leid' und *skara* in der von Grimm gegebenen bedeutung herzustellen. Ausserdem ist es wol fraglich, ob die — im mhd. allerdings geläufige — bedeutung 'hernauflage, frohndienst' schon zur zeit der ältesten belegstelle von *harmscara* (Ludwigslied, aus dem jahre 881 oder 882) vorhanden gewesen sei. Hier wird es jedenfalls von einem leid gesagt, das vom dichter als durch gott veranlasst dargestellt wird. Die allgemeine bedeutung von *skara* 'schar' kann hier nicht in frage kommen. Nun hat es Neckel a. a. o. versucht, mit hilfe von altem nordischen runenaberglauben, runenstäben und beschwörungen die beziehung der beiden componenten klarzulegen, und er kommt dabei zu dem ergebnis, dass *harmscara* eine 'harmbescheerung' sei. Statt auf Neckels in meinen augen sehr wenig überzeugende ausführungen einzugehen, will ich eine andere etymologie wagen.

Ich gehe von der im Ludwigslied v. 14 vorhandenen form *haranscara* aus. Da das zweite *a* offenbar svarabhaktivocal und das *n* durch assimilation vor *s* entstanden ist, können wir es nur mit einem alten *harmscara* zu tun haben, was auch die formen des wortes in den Hël.-hss. bezeugen. Ebenso ist die allgemeine vermuthung, dass das wort ein compositum sei, und dass das erste glied das subst. *harm* enthält, offenbar unanfechtbar. Aber es scheint mir nicht von vornherein klar zu sein, dass die compositionsfuge zwischen *m* und *s* liegen muss, das wort könnte auch in *harm*s und *cara* zu zerlegen sein, d. h. die älteste form wäre dann m. e. *harmiscára*, das nach einer bei der angegebenen accentuierung natürlichen



synkope des *i* unser *harmscara* geben müsste. Ich fasse also das wort als eine zusammensetzung von *harm* mit dem got.-as. *kara*, ags. *caru*, *ccaru*, ahd. *kara*, *chara* 'sorge, leid, kummer'.

Bei dieser auffassung verschwinden alle schwierigkeiten hinsichtlich der bedeutung, und wir verstehen sofort, warum die bedeutung des compositums derjenigen des einfachen *harm* so nahe kommt: das wort ist eine tautologische zusammensetzung, wie sie in den alten germ. sprachen genau wie in den modernen so häufig vorkommen. Ich will nur an das got. *marisaius*, das as. *môð-sebo*, *ahu-stróm*, *ful-fat*, das ahd. *muot-willo* erinnern. Wie die lautliche entwicklung zeigt, ist jedoch das gefühl von dieser entstehung des wortes dem sprachlichen bewusstsein früh verloren gegangen. Wenn das wort später gelegentlich in einer bedeutung erscheint, die sich mehr der von 'strafe' nähert, ist dies nicht auffallend. Berühren sich doch diese beiden bedeutungen sehr mit einander; as. *witi* erscheint sowol in der bedeutung 'strafe' — die bei dem entsprechenden aisl. *víti* die einzige ist — wie auch sehr häufig in der von 'qual, pein' und Hétl. 1338 ff. steht es parallel mit *harm*, genau wie es v. 239 f. mit unserm *harmscara* parallel steht.<sup>1)</sup>

Das einzige, was bei dieser erklärang des wortes zu bedenken anlass geben könnte, wäre wol die art der composition. Bekanntlich sind die genitivcomposita auf den ältesten stufen der germ. sprachen ebenso selten, wie sie in neuerer zeit zahlreich sind, und man hat ja die casusecomposita überhaupt als 'uneigentliche composita' bezeichnet und ihr vorhandensein auf den ältesten stufen der idg. sprachen geradezu geleugnet. Diese auffassung wird wol kaum aufrecht erhalten werden können (vgl. z. b. Brugmann, Grundriss<sup>2</sup> II § 47), jedenfalls kann es nicht in abrede gestellt werden, dass schon im got. und ahd. einige unzweifelhafte beispiele dieser compositionart belegt sind. Ich erinnere an das got. *baürgs-waddjus*, das ahd. *sunin-tag*, ahd. *windis-brüt* 'wirbelwind', mehrere ahd. pflanzennamen wie *hanin-fuog*, *hrindes-zunga*, *wolfes-milch* und an ein wort, das in diesem falle von besonderem interesse ist, ahd. *lihhihamo* < *lihhi-hamo* (> nhd. *leichnam*), dessen erstes glied

<sup>1)</sup> Das subst. *pein* < ahd. *pina* — lat. *poena* hat ja dieselbe entwicklung von 'strafe' > 'leid' durchgemacht.

zweifelsohne als gen. eines schwach flectierenden urg. \**likan-*: \**likin-* verstanden werden muss (Kluge in Pauls Grundriss<sup>2</sup> I s. 474 und ders., Etym. wörterbuch art. *leichnam*, Wilmanns, Deutsche gramm. II s. 547). Denn weil das subst. ahd. *lih* oder, schwach flectiert, ahd. \**lihho* selbst 'körper' bedeutet, ist ahd. *lihlinamo* gewissermassen ein zweites beispiel derselben compositionsart wie *harmscara*, insofern nämlich die bedeutung des wortes auch nach dem hinzukommen des zweiten gliedes dieselbe bleibt.

Weit entfernt also, dass die art der zusammensetzung etwa die vorgeschlagene erklärang verdächtig machen könnte, steht sie mit der ganzen art des wortes in gutem einklang. Denn selbstverständlich muss ein subst., das eine tautologische zusammensetzung ist, verhältnismässig jung sein, und dann kann es uns nicht wundern, wenn es auch eine compositionsart vertritt, die einst in verhältnismässig jüngerer zeit sich zu verbreiten anfängt.

Obschon es wol überflüssig sein wird, möchte ich zuletzt einige andere beispiele für tautologische genitivcomposition anführen. Ich erwähle ein paar aus meiner eigenen sprache: schwed. *gärdes-gård* = 'zaun', sowol *gärde* wie auch — in der älteren sprache — *gård* = 'einfriedigung', schwed. *tungomål* 'sprache' von *tunga* 'zunge, sprache' und *mål* = got. *maþl*, schwed. *ändalykt* 'schluss' von *ände* 'ende' und *lykt* (: vb. aschwed. *luka*, ndän. *lukke* 'schliessen') in der älteren sprache = 'schluss'. Das aisl. *úlfýðisfolk* = 'übeltäter' (*þýði* und *folk* alle beide = 'leute') wäre auch zu vergleichen. — Andere beispiele aus dem deutschen bei Wilmanns, Deutsche gramm. II § 399, 2.

LUND.

AXEL LINDQVIST.

## NOCH EINMAL DER KÖTER.

(Zu Beitr. 33, 402 f. und Beitr. 34, 567 f.)

Am letztgenannten orte hat Friedrich Kluge meine an H. Schroeders deutung (Beitr. 29, 554 ff.) angelehnte etymologie des nhd. nhd. *köter* als *kauzer* = 'beller' in ziemlich schroffer weise abgelehnt. Ich will daher versuchen, die an ersterem orte nur kurz angedeutete etymologie hier etwas ausführlicher zu begründen.

Fr. Kluge hat darin recht, dass er in oberdeutsch *kauzen*, *gauzen* das verbalsuffix got. *-atjan* = ahd. *-azzen* (vgl. got. *lauhatjan*, ahd. *lohazzan* 'leuchten') sucht. Denn schweiz. *chauzen*, *chäuze* (Schweiz. idiot. 3, 595; man beachte den von Kluge vermissten umlaut sowie sein fehlen!) kann nur auf ein urgerm. *\*kauwatjan* zurückgehen, da urgerm. *\*kauljan* ja zu *\*chōzen*, *\*chözen* hätte werden müssen.<sup>1)</sup> — Die letztere grundform wird mit verkürzung des ahd. *ō* vor *z* (vgl. über diese vereinzelt fälle Wilmanns, Deutsche gramm. 1<sup>2</sup>, 310 f.) in nhd. *kotzen* fortleben, woneben sich, besonders in der burschikosen sprache, *közen* findet, das wol auf md. boden entstanden ist (vgl. über solche doppelformen Behaghel, Grundriss 1<sup>2</sup>, 693). — Ein kleiner hund, der viel bellt, heisst übrigens schweiz. *chäuzerli*, also = hd. *kauzerchen*.

Das in fast allen oberd. und westmd. mundarten (nicht nur am Oberrhein, wie Fr. Kluge angibt) verbreitete *kauzen*, *gauzen* (vgl. DWb. 5, 371) findet sich im bair. auch in der form *kaussen*, *kauschen*; obersächs. liegt *kauwen*, *gauwen* vor. So werden wir auf das wurzelement *\*kau-* als bedeutungsträger geführt, das zweifellos onomatopoëtischen ursprungs ist. Wenn H. Hirt in der neuen auflage des Weigandschen Wb.'s I, 632 *gauzen* nach älterem vorgang (vgl. z. b. die citate bei Schmeller, Bair. wb. 1, 969) mit aisl. *gǫgja*, praet. *gó*, dän. *gjø* 'bellen' zusammenstellt — ae. *gēad* f. 'torheit, leichtsinn' ist trotz anscheinender formeller übereinstimmung mit aisl. *gaurd* f. 'das bellen' der bedeutung wegen wol fernzuhalten —, so ist dies

<sup>1)</sup> In einer mitteilung vom 19. febr. 1908 hat mich A. Bachmann in Zürich hierauf bereits freundlichst hingewiesen.

nur insofern richtig, als hier das im consonantischen anlaut abweichende wurzelement *\*gau-* der bedeutungsträger ist. Bei einer lautnachahmenden wortbildung ist aber diese differenz (*\*kau-* : *\*gau-*) bedeutungslos. Eine etymologische anknüpfung indes zu suchen — Hirt gibt die gleiche wie ich selbst Beitr. 33, 403 —, wird man in diesem falle doch besser unterlassen.

Den umstand, dass das auch schon aus spätmhd. zeit belegte nhd. *kauzen*, *gauzen* (*kautzen* Diefenbach, Gl. 70b aus dem 15. jahrh., *gautzen* bei Alberus Dict. Q 1a [1540], s. DWb. und Weigand a. a. o.) keine nhd. entprechung hat, worüber sich Fr. Kluge a. a. o. wundert, erklärt H. Schroeder ganz annehmbar dadurch, dass mit der monophthongierung des *au* zu *ō* auf nhd. sprachgebiet der charakteristische inhalt des wurzelements *\*kau-* (vgl. *wau-wau*) verloren gieng und es somit für den gewollten zweck unbrauchbar wurde; ein mit dem 'determinativ' *t* erweitertes *\*kautan* (vgl. das oben erwähnte bair. *kaussen* u. ähnl.) musste ja zu nhd. *\*kōten* werden, gleichwie ein urgerman. got. *\*kautareis* zu andd. *\*kōtari*, *\*kōteri* = nhd. *köter* wurde.

Ich halte also meine deutung von nhd. *köter* als 'kauzer' immer noch für ansprechender als die ableitung von nhd. *kot*, engl. *cot* 'hütte'. Hirt hat sie übrigens im neuen Weigand s. v. *köter* ebenfalls angenommen.

BERLIN N, 20. märz 1909.

S. FEIST.

## DAS DWB. UND DIE ZIPS.

Weder die gebrüder Grimm, noch deren nachfolger tragen die schuld, dass in dem monumentalen werke, dem Deutschen wörterbuche, krasse fehler der nachwelt überliefert wurden. Dieser vorwurf trifft zum grössten teile dr. K. J. Schröer, der als geborener Pressburger das ungarische bergland bereiste und sich einige tage auch in Zipsen aufhielt, worauf er in den bdn. XXV. XXVIII und XXXI der Sitzungsberichte der kais. academie der wissenschaften in Wien den Beitrag zu einem



idiotikon der Zipser mundarten veröffentlichte. Um meine behauptung zu rechtfertigen, will ich nur einige wenige stellen aus dem DWb. citieren.

Im 4. bde. 1 2. teil, sp. 2479c unter *geheuer* liest man: 'einen wichtigen (!) beiträg gibt ein versteckter winkel im äussersten osten — in der Zips *gehöre Zeiten* Schr. 61.' Schröer sagt: '*geheuer* ist der nhd. rest eines alten wortes.' Er mag die worte *gehöre Zeiten* aus der Zeitschrift von und für Ungarn, redigiert von Schedius 1803 u. ff. geschöpft haben, wo Genersich, damaliger prof. am lyceum zu Kesmark, ebenfalls fälschlich *gehöre Zeiten* statt 'lehre zeiten' schrieb.

*Hehr* — in Zipsen ein sehr volksübliches wort — bedeutet 'schön, prächtig, erhaben, heilig'; und da in Zipsen die collectivform sehr beliebt ist, so nennt man daselbst die hohen, heiligen feiertage — ostern, pflingsten und weihnachten — *għēřə tsāctŷ*. Daher steht das attribut *hehr* in gar keinem zusammenhange mit *geheuer*.

Einen zweiten vielleicht noch gröbereren fehler findet man unter *Schaub* DWb. 8, sp. 2300. Verf. sagt: '*schäub*, in Zipsen hölzerner teller, Schröer 2, 287. Wie *Schaub* in Oestr. ein kurzer weiberrock, in Zipsen ein langer wickelmantel, worin säuglinge getragen werden, mit einem hölzernen teller in verbindung gebracht werden kann, bleibt Schröer schuldig zu erklären. Es ist richtig: *šācp* oder *šōcp* heisst in Zipsen jeder teller. Der diphthong *ei* wird in Zipsen *āç* oder *ōç* gesprochen, daher nicht zu verwechseln mit *a* (*ā*) oder *ö*. Das wort ist aber unter *Scheibe* anzuführen; *šācp* ist auch flurname und bezeichnet eine flache bergkuppe. Auch die zielscheibe der schützen heisst *šācp* mit der nbf. *tortš* 'tartsche'.

So könnte man ein oder mehrere dutzend fehler anführen, die den deutschen philologen ein sehr verworrenes bild von der Zipser mundart liefern müssen. Aehnliche fehler — besonders was die aussprache anbelangt — kommen auch in der Zeitschrift von Schedius vor, die s. z. auch Schmeller benutzte: z. b. 'schlecht, unnützig' heisst in Zipsen *hitçndiç*. Die Zeitschrift erklärt das wort: 'schlecht wie ein gewendeter hut'. Derartige etymologie ist gut für gelehrte in kinderschuh. Besagtes wort ist ein ungarisches lehnwort: *hitvány* mit Zipser mundartlicher endung.

Es ist nun die frage: sind diese fehler noch gut zu machen? Ich halte dafür, die leitung des DWb. möge 15—20 individuen — es müssen nicht eben gelehrte sein, sondern vielleicht studierende oder reifere gymnasiasten — damit betrauen, dass sie alle Schröder'schen citate aus dem DWb. zusammenschreiben mögen. Diese excerpte sollen dem herrn Rudolf Weber, prof. am ev.-luth. obergymnasium zu Budapest oder mir nach Igló (Zipsen) eingesendet werden. Nach der correctur möge dem letzten bande des DWb. ein nachtrag mit der aufschrift 'verbesserungen' angefügt werden.\*)

[\*] Mir würde es einfacher — und auch zweckmässiger — scheinen wenn die herren selbst zu der Schröder'schen arbeit einen nachtrag veröffentlichen wollten, in welchem alle schiefen auffassungen Schröder's, nicht bloss die ins DWb. übergegangenen, berichtigt würden, so weit sie die erklärung des wortschatzes betreffen. Daraus könnte das DWb. dann leicht seine verbesserungen schöpfen. W. B.]

EMERICH KÖVI.

### MHD. POYTWIN.

In der einzigen handschrift des gedichtes von der kreuzfahrt Ludwigs, hsg. von Fr. Heinr. v. d. Hagen, Leipzig 1854, lesen wir vers 2806 (vdH., richtig 2801) f.

Der poytwin<sup>1)</sup> ouch hers furste  
was in manlichem geturste.

Dazu bemerkt S. Singer, Prager deutsche studien 8 (= Festschrift für Kelle), Prag 1908, s. 313: 'l. *Poytwin*? Das scheint nach Türlein 58, 1 eine sarazenische standesbezeichnung.'

Die angeführte stelle lautet vollständig in Singers ausgabe, Prag 1893, s. 78

LVIII Poytwin und heidenriter vil,  
der ich nû nilt nennen wil  
(vest ich ir namen, ich nannte sie),  
die stuonden alle durch schouwen hie,  
5 dô man den markis fuorte her.

<sup>1)</sup> Nicht *port win* wie vdH. liest.

Dazu vermerkt der herausgeber die lesarten *Torwen, Botwin, Beutwin, Seutwin, Bertun, Barun, Herren*.

Tatsächlich scheint hier der zusammenhang eine bedeutung zu fordern, die mit dem worte *heidenritter* gleichläuft, also entweder eine standesbezeichnung, oder wenigstens etwas ähnliches, vielleicht eine berufsbezeichnung oder die einer waffengattung.

Ausser diesen beiden stellen ist mir das vorkommen dieses wortes nur noch an zwei stellen bei Wolfram bekannt. Die eine, im zweiten buche des Parzival, lautet:

- 72, Galmuret stach hinderz ors  
 10 Poytwin de Prienlascors  
 und anders manegen werden man,  
 an den er sicherheit gewan.

Zu *Poytwin* verzeichnet Lachmann die lesart *Poitewinen*. Bartsch meint in einer anmerkung zu dieser stelle, *Poytwin* entspreche hier dem französischen *Baudouin*. Aber *oy* ist ja bei Wolfram gewöhnlich die widergabe eines frz. *oi*, vgl. z. b. *Terdelaschoye* < frz. *terre de la joie*. Freilich scheint *Poytwin* hier der eigennamen eines ritters zu sein. Allein möglich ist doch immer, dass auch hier im letzten grunde ein appellativum dahinter steckt; und dass der dichter an 'heidnische' ritter gedacht hat, diese Vermutung wird nahe gelegt durch das an unserer stelle folgende:

- swaz dâ gekrinzter ritter reit,  
 die genuzen des heldes arbeit:  
 15 diu gewonnen ors diu gab er in:  
 an im lag ir grôz gewin.

Nun ist es wol ein anachronismus, im gefolge von Parzivals vater von kreuzrittern zu sprechen. Aber ich glaube, wir dürfen darüber mit einem Wolfram nicht rechten, der ganz im geiste seiner zeit handelte, wenn er kreuzritter und 'heiden' in gegensatz zu einander setzte, und brauchen daher nicht um dieses anachronismus willen mit Bartsch statt des von Lachmann aufgenommenen *gekriuzter* von den abweichenden lesarten *gekruter, krütziter, getruwer, armer* die erste anzunehmen und das *gekriuzter* der classe D für daraus entstellt oder wie Piper sagt, verschrieben zu halten.

Endlich aber kommt das wort noch vor im Willehalm, buch 7, wo von vasallen Terramêrs gesagt wird:

358 Purrel tuot hiute manheit schîn,  
 und die stolzen Cordine  
 und die punjûr Poytwine,  
 und Cliboris der starke,  
 der kûnec von Tananarke.

Lesarten: *potiwin*, *potewine*, *portewine*.

Jedenfalls beweisen die zahlreichen lesarten hier und bei Ulrich, dass es sich um ein den abschreibern nicht bekanntes wort handelt, und die stellen bei Ulrich und im Willehalm verglichen unter sich und mit der in der kreuzfahrt lassen Singers vermutung als sehr wahrscheinlich erscheinen.<sup>1)</sup>

Als ich mich mit diesen stellen beschäftigte, kam mir der gedanke an das wort *beduin*, und auf mein befragen erklärte mir herr professor Jacob freundlichst, *beduwin* sei ein vulgärer plural zu dem arabischen *bedawi* 'wüstenbewohner'.<sup>2)</sup> Und zwar sei das *e* der ersten silbe ein unfester laut, der noch heute in einzelnen arabischen dialekten als *a* erscheine.

Freilich haben unsere mhd. dichter das wort kaum unmittelbar aus dem arabischen übernommen — ausser sie haben selbst einen kreuzzug mitgemacht —, sondern am wahrscheinlichsten aus dem lateinischen oder auch aus dem französischen. Aber auch in diesen sprachen spiegelt sich das schwanken der arabischen lautgestalt wider in einem schwanken in der widergabe.

Zwar ist auch hier *Beduini* bez. *Beduins* die regelmässige form; doch verzeichnet Du Cange I 636 als nebenformen *Beduui* und *Bolduini*, La Curne de Sainte-Palaye, Dictionnaire de l'ancien langage françois, Niort & Paris 1875, I 446 *Bedoins*, *Baudouins*, *Bectuaires*, und in dem von Thomas in den Mün-

<sup>1)</sup> An stellen in Rudolfs von Ems Willehalm, z. b.

7265 bî den Franzoyzen wolte ouch sîn  
 von Poytiers grâve Poytwîn:  
 er was in ouch ze Chomarsî  
 mit siner sunderrotte bî,

und öfter, verhält sich selbstverständlich *Poytwîn* : *Poytiers*, *Poytouw* = *Anshevin* : *Anschouwe* bei Wolfram, und scheidet daher aus unserer betrachtung aus. Uebrigens zeigen auch hier die hss. die bunteste verschiedenheit: *Poitwin*, *Poytwîn*, *Portewin*, *Poutewin*, *Podewin* (vgl. das register in Victor Juncks ausgabe, Berlin 1905, s. 256).

<sup>2)</sup> Vgl. Odorici de Foro Iulii liber de Terra sancta cap. 46, § 1: desertum Surie vel Sirie, in quo vagant homines silvestres, scilicet Badewini.



chener sitzungsberichten 1865, bd. II 141 ff. nach drei dortigen handschriften herausgegebenen Tractatus de locis et statu sancte terre ierosolimitane liest (ausgabe s. 159) cod. 17060 *Budini*, 4351 *bedicoini* und 5307 *boudewini*.

Daher möchte ich den fachgenossen die vermutung vorlegen, ob nicht die *Portwin* und varianten unserer mhd. texte wenigstens teilweise das arabische *bedawī* wenn nicht unmittelbar, so durch vermittlung des lateinischen oder französischen widergeben sollen. Selbst wage ich die frage nicht zu entscheiden.

ERLANGEN, den 24. juni 1909.

AUGUST GEBHARDT.

## LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

**Beowulf**, nebst den kleineren denkmälern der heldensage. Mit einleitung, glossar und anmerkungen hsg. von F. Holthausen. 1. teil: texte u. namenverzeichnis. 2. verb. auflage. Mit 2 tafeln. Heidelberg, Winter, 1909. — XIII, 126 s.

**Bergfeld, Hermann**, De versu Saturnio. Gotha, Perthes, 1909. — VI, 135 s. — M. 3.00.

**Boyer, Paul Gerhardt**, Die mitteldeutschen Segemors-Fragmente: Untersuchung und ausgabe. Diss. Marburg 1909. — 121 s.

**Brandstetter, Renward**, Renward Cysat 1515–1614. Der begründer der schweizerischen volkskunde (= Renward Brandstetters monographien zur vollständigen sprachlichen und volkskundlichen erforschung Alt-Luzerns VIII). Luzern, Haag, 1909. — 107 s.

**Dahm, Karl**, Der gebrauch von *gi-* zur unterscheidung perfectiver und imperfectiver actionsart im Tatian und in Notkers Boethius. Leipziger diss. — 92 s.

**Daur, Albert**, Das alte deutsche volkslied nach seinen festen ausdrucksformen betrachtet. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909. — VII, 200 s.

**Dichtungen, Aeltoste deutsche**, übersetzt und herausgegeben von Karl Wolfskehl und Friedrich von der Leyen. Inselverlag 1909. — II, 110 s.

**Feist, Sigmund**, Etymologisches wörterbuch der gotischen sprache mit einschluß des kringotischen. Halle, Niemeyer, 1909. — XVI, 380 s.

**Franck, J.**, Die inclination im mittelniederländischen (Aus: Verslagen en Mededeelingen der K. Akad. van Wetensch. Letterkunde, 4<sup>e</sup> Reeks, Deel X). Amsterdam, Joh. Müller, 1909. — 58 s.

**Grundriss der germanischen philologie ...** hsg. von Hermann Paul. 2. verbesserte und vermehrte auflage. II. band, 1. abteil., 6. lieferung (schluss der 1. abt. des II. bdes.). Strassburg, Trübner, 1909. — XVI, s. 1135—1297.

**Gürtler, Hans**, Das diminutivsuffix *-chen* im frühneuhochdeutschen. (Diss.) Freiburg i. B. 1909. — 36 s.

**Hennig, Kurt**, Die geistliche kontrafaktur im jahrhundert der reformation. Ein beitrage zur geschichte des deutschen volks- und kirchenliedes im XVI. jahrhundert. (Königsberger diss.) Halle 1909. — X, 123 s.

**Hohmann, Karl**, Beiträge zum väterbuch, capitel I—III. (Diss.; aus: *Hermæa* VII). Halle 1909. — 50 s.

**Islandica**. An annual relating to Iceland and the Fiske Icelandic collection in Cornell univ. library, ed. by William Harris. Vol. II: The Northmen in America (982 — c. 1500, a contribution to the bibliography of the subject) by Halldór Hermannsson. Cornell univ. library, Ithaca 1909. — 5 bl., 94 s. \$ 1.00.

**Korn, Karl**, Die althochdeutsche bearbeitung des psalms 138. Radautz (Bukovina), buchdruckerei M. Weber, 1909. — 15 s.

**Leupold, Franz**, Zur geschichte der neuhochdeutschen pronominalflexion. (Diss.) Heidelberg 1909. — 71 s., 4 tabellen.

**Meyer-Benfey, Heinrich**, Mittelhochdeutsche übungsstücke, zusammengestellt von H. M.-B. Halle, Niemeyer, 1909. — X, 191 s.

**Ohnesorge, Wilhelm**, Die deutung des namens Lübeck. Ein beitrage zur deutschen und slawischen ortsnamenforschung. (Abdr. aus der festschrift zur begrüssung des XVII. dtsh. geographentages). Lübeck 1909. — 98 s.

**Riezler, Sigmund**, Die bayerischen und schwäbischen ortsnamen auf *-ing* und *-ingen* als historische zeugnisse (= Sitzungsber. d. k. bayr. akad. phil.-hist. cl. 1909, 2. abhandlg.). München, G. Franz. — 60 s.

**Schröder, Edward**, Der prolog der metamorphosenbearbeitung des Albrecht von Halberstadt. Zur überlieferung des Herbort von Fritzlar. (Aus den Nachrichten der k. ges. der wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. classe 1909. — s. 64—102.

**Semler, Alfons**, Frühneuhochdeutsche endungsvocale. (Diss.). Freiburg i. B. 1909. — 64 s.

**Uhl, Wilhelm**, Winiliod (= Tentonia, hsg. v. W. Uhl, 5. heft). Leipzig. Avenarius, 1908. — VII, 427 s. — M. 12.00.

**Wilmanns, W.**, Deutsche grammatik. Gotisch, alt-, mittel- und neuhochdeutsch. 3. abt. Flexion, 2. hälfte: nomen und pronomen. Strassburg, Trübner, 1909. — VIII, s. 318—772.

## ZUR LIEDERPOESIE IN FISCHARTS GARGANTUA.

‘Mir sei es erlaubt, hier nur noch eine reiche quelle von gemeinen, insonderheit trink- und buhlliedern anzuführen, es sind die übersetzungen Fischarts. In seinem verdeutschten Rabelais, zumal in der litanei der trunkenen, und sonst beinahe durchhin ist eine solche menge lustiger lieder, wenigstens dem anfang nach und stropfenweise angeführt, dass mancher kleine feyne allmanach von lustigen gesängen und volksliedern aus dieser einigen quelle einen strom erhalten könnte, mit der allgemeinsten und unendlichsten bibliothek<sup>1)</sup> wette zu laufen. Für mich war [*concept*: ausser vielleicht ein paar stropfen] nichts darinn;’ indessen leugne ich nicht, dass viele lieder eine fröhlichkeit verrathen, zu der manche neuere in dieser gattung als trocken, nachgedrechseltes werk erscheinen möchten.’

Mit diesen worten hat Herder<sup>2)</sup> auf die zahlreichen deutschen lieder hingewiesen, die zwei jahrhunderte früher Fischart in den zusätzen seiner Gargantuabearbeitung angeführt oder erwähnt hatte.

Von den ‘lustigen’ liedern des Garg. finden wir eines schon im Musenalmanach für 1779, hsg. von Joh. Heinr. Voß, neu abgedruckt: das bekannte Muskatellerlied ‘Den liebsten bulen, den ich hab’. Die herausgeber von Des knaben wunderhorn haben im zweiten bande (1808) einige liederbruchstücke aus dem Garg. als grundlage für sehr willkürliche bearbeitungen verwendet.<sup>3)</sup> Später hat K. von Erlach eine reihe von lieder-

<sup>1)</sup> Nicolais Allg. deutsche bibliothek.

<sup>2)</sup> Einleitung zu den Volksliedern II (1779), hsg. von Redlich, s. 327.

<sup>3)</sup> F. Rieser, Des knaben wunderhorn u. seine quellen, Dortmund 1908, s. 452—462; K. Bode, Palaestra LXXVI (noch nicht erschienen).

citaten aus Fischarts roman in seine sammlung aufgenommen.<sup>1)</sup> Die herausgeber der wichtigeren neueren sammlungen mit liedern des sechzehnten jahrhunderts, von Umland bis Böhme, haben den Gargantua als quelle mit herangezogen.

Den bedeutsamsten versuch, lieder des Garg. in alten quellen nachzuweisen, hat der bekannte Fischartforscher K. H. G. von Meusebach im rahmen seines ungedruckt gebliebenen Gargantuacommentars gemacht.<sup>2)</sup> Er hat für eine menge lieder citate des Garg. ihm bekannte parallelen bez. quellen in seinen anmerkungen angeführt.<sup>3)</sup> Meusebachs handschriftliche 'liederhistorie', in der er durch zeugnisse aus verschiedenen quellen das alter bez. den verfasser von vielen deutschen liedern zu bestimmen suchte, enthält auch einige in seinem Gargantuacommentar fehlende belege für Fischarts lieder. Ein paar blätter in seinem nachlass no. 21 enthalten weniger wichtige hinweise auf parallelen zu liedern des Garg. Ich habe Meusebachs arbeiten erst eingesehen, nachdem ich schon die meisten der für Fischart wichtigen liederquellen des sechzehnten jahrhunderts durchgearbeitet hatte. Von dem verhältnismässig wenigen neuen material habe ich einiges unten in den nachweisen des II. teiles verwertet.<sup>4)</sup>

Spätere Fischartforscher, vor allen A. Hauffen, haben manche für die vorliegende arbeit sehr wertvolle beiträge zum verständnis dieses dichters und zur erklärung des Garg. veröffentlicht. Sehr willkommen der abgedruckten texte oder

<sup>1)</sup> Volkslieder der Deutschen 1 (1834), 25—41.

<sup>2)</sup> In der handschriftenabteilung der kgl. bibliothek in Berlin aufbewahrt (Meusebachs nachlass no. 22). Siehe die beschreibung und würdigung von Meusebachs commentar von A. Hauffen, Nene Fischart-Studien, 7. ergänzungsheft zum Euphorion, 1908, s. 272—289; ausserdem C. Wendeler, Fischartstudien des freiherrn von Meusebach, Halle 1879.

<sup>3)</sup> Zu der langen liste von liedern im 1. cap. (im II. teil dieser arbeit als no. 1—30) ist von Meusebach nichts angemerkt worden; auch sonst hat er bisweilen nicht alle liederquellen seiner eigenen grossartigen sammlung ausgenutzt. Er scheint seinen commentar vor der mitte der dreissiger jahre des vorigen jahrh. zum abschluss gebracht zu haben; vor seinem 1847 erfolgten tode sind wol neue schätze an alten liedern in seinen besitz gekommen.

<sup>4)</sup> Gargantuacommentar, vgl. meine nachweise zu no. 91. 121. 134. 139; Liederhistorie (Meusebachs nachlass 33), vgl. zu no. 20. 35. 40; Nachlass 21, vgl. zu no. 91. 114.



der nachweise wegen waren mir für viele lieder des Garg. die sammlungen bez. aufsätze und bibliographischen arbeiten von Uhland, Hoffmann von Fallersleben, Goedeke, Böhme, Joh. Bolte, M. E. Marriage und besonders von A. Kopp.

### I. Allgemeiner teil.

#### § 1. Vergleichung der drei ersten ausgaben des Garg. in bezug auf ihren liederinhalt.

Fischart hatte schon in den zusätzen der ersten ausgabe von 1575 die hauptmasse der noch bestimmbaren lieder — mehr als ein hundert an der zahl — citiert oder erwähnt. Diese stellen sind in den späteren ausgaben im wesentlichen unverändert geblieben.

Nur kleine fragmente sind 1582 neu hinzugekommen, no. 126—137. An liedern, die schon in der ersten ausgabe vertreten waren, sind in der zweiten nur unbedeutende neuerungen zu constatieren: von no. 48 kommt ein weiteres fragment vor; das bruchstück von no. 122 wird auch an einer zweiten stelle verwertet (nur 1582); die letzten zeilen des fragments no. 16 fehlen 1582, als ersatz wird ein citat aus einem neuen lied eingefügt (no. 129); ferner wird 1582 in einige liedercite der ersten ausgabe nicht passendes eingeschoben, so in no. 54. 64. 77 und 114.

In den zusätzen der ausgabe letzter hand 1590 kommt hier nur eine stelle in betracht, in der die liedlein no. 138 und no. 139 vorkommen.

#### § 2. Fischarts gruppierung der liedercite.

Fischarts neigung, lange listen aufzustellen, zeigt sich im I. cap. des Garg., wo in seiner aufzählung der unsauberen lieder beinahe ein viertel der noch bestimmbaren liederfragmente vorkommen — im II. teil unten als no. 1—30.

Eine lange quodlibetartige stelle im 4. cap. (neutr. s. 69 f.), in der die irdischen freuden der pfaffen und mönche gegenstand der satire sind, scheint fast ganz aus liederfragmenten zu bestehen, vgl. no. 32—45 und 131. In diesem capitel citierte Fischart auch Martinslieder no. 46. 47. 132 und fastnachtslieder no. 48. 49. 50.

Im berühmten 'trunkenen gespräch' (cap. 8) sind mehr als

fünzig lieder vertreten, die streng genommen nur zur hälfte eigentliche trinklieder und -reime sind: no. 58—115. 133. Fischart hat hier kleinere liedergruppen aus gedruckten sammlungen entnommen: Scandellus 1570 und H. Ott, 121 lieder 1534, vgl. unten s. 408 und 410; auch diese sind nicht ausschliesslich trinklieder.

Unter den spielen im 25. cap. finden sich auch liederbruchstücke 73. 118—123. 134—136.<sup>1)</sup>

In der vorrede der ausgabe 1582 erwähnt Fischart an einer stelle drei geistliche lieder no. 126. 127. 128; die beiden letzten hat er sicher als umdichtungen weltlicher lieder gemeint.

Zwei derbe liedlein bilden den hauptinhalt eines zusatzes der dritten ausgabe no. 138. 139.

Sonst hat Fischart in diesem werke liederfragmente nur vereinzelt, ohne inneren zusammenhang, verwendet.

### § 3. Einteilung der lieder nach ihrem inhalt.

Eine übersicht über den inhalt der lieder, soweit nach Fischart und der sonstigen überlieferung noch möglich, möge hier platz finden.

Wie schon Herder erkannte, sind buhl- und trinklieder am stärksten im Garg. vertreten.

Trinklieder und -reime, weinlieder no. 32. 37. 47. 48. 57. 60. 61. 62. 64. 66. 69. 70. 76. 80. 81. 82. 83. 86. 88. 100. 102. 104. 105. 109. 113. 114. 115. 116. 132 (darunter lateinisch-deutsche mischlieder no. 45. 46? 89. 90).

Lieder mehr oder minder bedenklichen inhalts, für die Fischart selber (Garg. 34) den ausdruck 'geuchlieder' gebraucht, no. 3. 11. 13—22. 24. 25. 27. 28. 35. 49. 74. 85. 94. 123. 129. 130. Zu dieser gruppe sind wahrscheinlich auch zu zählen no. 23. 29. 30. 118. 135. 136; die reiterlieder no. 2. 6. 96; das lied von den dreizehn nonnen no. 7, und möglicherweise die nicht bestimmbaren fragmente no. 39. 43. 44. 71, die sich auf kleriker beziehen dürften. Hierher gehören die längeren schwankähnlichen gedichte no. 5. 12 und andere, worin mönche und pfaffen eine rolle spielen, no. 1. 4. 8. 9. 10.

<sup>1)</sup> Ob auch andere von Rausch, Spielverzeichnis s. 78—81 als lieder angeführte ausdrücke wirklich als solche anzusehen sind, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Liebeslieder no. 31. 50. 52. 84. 92. 95. 97 und wol noch no. 26. 53. 54. 55. 117. 119. 120.

Spottlieder und -reime no. 38. 108, wol auch no. 40; auf pfaffen und mönche no. 34. 131. 138; andere unter den 'geuchliedern' oben.

Klagen des unzufriedenen no. 41. 87.

Historische gedichte erwähnt no. 107. 110. 111. 112. 137 und vielleicht no. 124.

Verschiedenen inhalts sind die übrigen in den wichtigeren liedercitaten vertretenen stücke no. 58. 77. 79. 98. 99. 101. 125; kurze meist einstrophige liedchen no. 33. 59. 67. 68. 72. 75. 78 (refrain). 91. 93. 106. 122. 139.

Geistliche umdichtungen weltlicher lieder erwähnt Fischart no. 127. 128, vgl. auch no. 126.

#### § 4. Ueberblick über den umfang der liedercitate.

Fischart begnügt sich bei der mehrzahl der lieder mit einem kleineren bruchstück oder einer auspielung. Er setzt wol meist bei seinen lesern bekanntschaft mit den texten voraus, doch ist es zweifelhaft, ob noch im letzten viertel des 16. jahrhunderts die leser des Garg. ohne weiteres alle anspielungen Fischarts auf lieder verstanden haben. Dagegen teilt er einige damals sehr verbreitete lieder und volkstümliche reime in grösseren fragmenten oder gar vollständig mit.

Die scheinbar vollständig angeführten stücke sind meist kleine einstrophige spruchähnliche reime no. 57. 59. 62. 75. 91. 92. 108; auch no. 72. 80. 93 erscheinen im Garg. wesentlich vollständig. Einige wenige hatten ursprünglich zwei strophen oder teile no. 60. 61. 64. 68 (alle aus den Scandellusschen liedlein 1570). Ebenfalls vollständig angeführt ist das dreistrophige trinklied no. 66 (aus Scandellus) und ein anderes mit sieben strophen no. 81 (aus Otts 121 liedern 1534). Vielleicht ist auch das nur bei Fischart überlieferte trinklied no. 113 vollständig mitgeteilt (fünf str.). Mit einer ausnahme (no. 57) finden sich diese lieder und reime alle im 8. cap., wo auch die meisten der grösseren fragmente vorkommen.

Unvollständig citierte, ursprünglich meist mehrstrophige liedertexte. Nur mit der anfangszeile führt Fischart an no. 30. 52. 86. 87. 116 (Garg. s. 167). 123; mit den beiden ersten zeilen

no. 21. 25. 26. 27. 49. 83. 96. 101. 122. 139. Er bringt den anfang mit kleinerem fragment no. 14. 16. 18. 22. 24. 28. 41. 46 (?). 79. 95. 102. 131. Die erste strophe no. 32. 37. 45. 82. 100, vielleicht auch 55. Str. 1 mit fragment no. 69. 70. 89. 114. Eine auswahl der strophen no. 50 (von 10 str. drei); 85 (von 11 str. neuneinhalb); 88 (von 11 str. siebeneinhalb auf zwei stellen verteilt); 94 (von 15? str. sieben); 97 (von 13 ? str. vier); 98 (von 5 str. drei); 104 (von 9 str. fünf). Verschiedene grössere bruchstücke, eine str. oder mehr im ganzen no. 34. 35. 47. 48. 77. 90. 99. 115.

Die übrigen (ca. 60) stellen des Garg., in denen lieder sicher vertreten sind, enthalten nur ein paar worte oder verse, kurze paraphrasen oder anspielungen; näheres über die einzelnen bruchstücke unten im II. teil.

Es kommen ferner im Garg. mehrere an wendungen volkstümlicher lieder anklingende wörter und ausdrücke vor, die ich ihrer geringen bedeutung wegen nicht berücksichtigt habe; z. b. s. 29 z. 3; 111 z. 4 v. u.; 187 z. 2; 255 z. 1. Viele gereimte stellen haben meines erachtens nichts mit eigentlichen liedern zu tun, weshalb ich sie im II. teil ebenfalls nicht angeführt habe.

### § 5. Mehrfach verwendete lieder.

In der ersten ausgabe des Garg. sind einige der bestimm- baren lieder mehr als einmal vertreten. No. 88 ist auf zwei stellen verteilt; ähnlich die 'trunkene mette' no. 48, — Fischart erwähnt dieses gedicht dann an einer dritten stelle und verwendet 1582 ein weiteres fragment davon. Auf no. 29 spielt er 1575 zweimal an und noch einmal in der dritten ausgabe. Von no. 2. 4. 57. 116 sind je zwei, von no. 77 und wol von no. 104 drei getrennte bruchstücke im Garg. 1575 vorhanden. Von no. 122 (nur 1582) ist dasselbe bruchstück zweimal citiert worden, vgl. auch 65 und 73. Zum liede no. 25 wurde der an einer anderen stelle des Garg. erwähnte kehrreim no. 25d gesungen; auch gehört vielleicht der refrain no. 78 zum liede no. 11.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Mehrere der im Garg. vorkommenden lieder hat Fischart in anderen schriften verwendet: S. Dominici leben 1571, vgl. zu no. 94; Eulenspiegel 1572, vgl. zu no. 1; Aller Praktik Großmutter 1572, 1574, vgl. zu no. 56. 57. 69; Flöhhatz 1573, 1577, vgl. zu no. 58. 107; Pod. trostbüchlein 1577, vgl. zu no. 57; Gegenbadstüblein 1589, vgl. no. 91.



§ 6. Abweichungen der liedercitate vom wortlaut  
der sonstigen überlieferung.

Wo Fischart im Garg. etwas vom texte eines liedes anführt, weicht er im wortlaut im allgemeinen nicht stark von anderen uns überlieferten quellen ab. Auch ganze lieder oder grössere fragmente stimmen ziemlich genau mit den entsprechenden stellen der sonst überlieferten fassungen überein: no. 47. 64. 66. 81. 82. 85. 88. 90. 94. 98. 104.

In einer anzahl von fällen sind aber meines erachtens abweichende lesarten des Garg. gegenüber der sonstigen überlieferung bez. Fischarts vorlagen als von unserem dichter selber vorgenommene änderungen anzusehen; diese abweichungen können nicht alle aus der mündlichen überlieferung oder aus uns nicht mehr bekannten quellen stammen. Ich führe zunächst die stellen an, wo der zweck dieser neuerungen besonders deutlich zu tage tritt.

1) Fischart sucht das metrum oder den reim zu verbessern. Vgl. die zu no. 97 abgedruckten vier strophen mit der entsprechenden stelle des Garg. 137 f. — genau wie sie im Garg. stehen, dürfte Fischart diese verse wol nie gehört oder gelesen haben. Die rücksicht auf das metrum scheint der anlass zu änderungen einzelner verse gewesen zu sein in der schlusszeile von no. 109; in str. 5 von no. 98 (Schöffler u. Apiarius): '... So wil ich doch singen im gloch', Garg. 138 'So sing ich doch in diesem gloch'; wol auch im zweiten verse von no. 93. Er beseitigt in einigen fällen assonanzen und unreine reime: von den versen aus Scandellus im trinklied no. 61 'Er hat mich nechten truncken gemacht, vnd frölich heut den gantzen tag' ändert Fischart Garg. 126 den zweiten 'vmd frölich disen tag vollbracht'; ähnlich no. 62 Scandellus 'trotz der vns das wehre ... der vns wolt ernehren'; Garg. 127 'der vns so ernehre'. Mehrere änderungen dieser art weisen Fischarts strophen no. 50 auf:

Quellen des 16. jh.'s, z. b. 1582 A  
no. 165:

Garg. 72:

<p>Str. 6. Der mit katzen gen acker fert, ... Also thut mancher guter gesell.</p> <p>7. Wer ein pferdt an dem baren hat</p>	<p>Der mit der Katz gen Acker fehrt, ... Also thut manch guter gefehrt</p> <p>wer ein Pferd hat am barren stan,</p>
---	---

1582 A, no. 165:

... Vnd welche magd allein nicht  
schlaffen mag

8. Vnd wer des weins nicht trincken  
mag,

der ist nicht unsers fugs,  
Der zieh wol in das beyrisch Schwa-  
benland,

da find er wassers genug,  
da trinckt ers aus dem krug.

Garg. 72:

... vund die allein nit schlaffen kan

Vvnd wer des Weins nicht trincken  
mag,

der ist nicht vnsers fugs,  
der zih ins Bierland Koppenhag,

da find er böß Bier gnug.

2) Wie am schlusse der eben citierten stelle sucht Fischart öfters durch änderungen des üblichen wortlautes eine komische wirkung zu erzielen, z. b. no. 32 Seb. Ochsenkhun 1558: '... Darinne wont mancher bruder on bar gelt, vnser Orden regiert in aller diser welt'; Garg. 69 'Darinn manch Bruder tringt keyn gelt, Vvnd ist keyn Wein, daß er den Orden helt'.

So auch in kleinen fragmenten, vgl. no. 2 *Müllerin* statt *müller*; 22 des war *sie* fro; vielleicht in 25d; 41 *Schneiderzech* statt *schusterzech*; und 74 *Stiffelbrauns* Meidlein statt *schöns brauns*. Eine komische wirkung ist auch Fischarts zweck in der verknüpfung und änderung von liederfragmenten nach art der quodlibets: Garg. 70 'Gut Hanicken vnter dem zaune saß...' (verbindung der anfänge der unter no. 29 und 40 besprochenen lieder) und Garg. 403 'Der Gauch hat sich zu todt gefallen, von jenem hohen zaune' (aus dem anfang zweier lieder, vgl. no. 139 und 29). Komisch ist weniger die abweichung vom üblichen wortlaut als die absichtliche unordnung der verse und des drolligen kehrreims in Fischarts fragment no. 95.

3) Sechsmal scheint Fischart in trinkliedern durch änderung von eigentlich formelhaft gewordenen wendungen den gebrauch des wortes gott vermeiden zu wollen:

Quelle, Scandellus 1570, no. 3:

Nu bis mir Gott wilkomen

Ibid. no. 2, str. 1 u. 2:

Gott geb ihm heint ein gute nacht.  
Nu grüs dich Gott mein rebensaft:

121 lieder 1534, no. 35:

Nun grüs dich Gott du edler safft

Garg. 125, no. 60:

nun biß mir recht wolkomen

Garg. 126 f., no. 61:

drum geb ich jm ein gute Nacht.  
Nun grüß ich dich mein Rebensaft.

Garg. 132, no. 81:

Nun grüß dich Hey du Edler Safft.



mehr aus lust zu reimen, als aus mangelhafter kenntnis des üblichen wortlauts.

Fischart gibt sich keine mühe, das seltsame 'quodlibet von löffeln' no. 77 genau zu citieren, obwol er es höchstwahrscheinlich in einer gedruckten fassung gekannt hat (siehe unten s. 408; H. Ott, 121 lieder 1534).

Wo an anderen stellen des Garg. etwas von dem wortlaut eines liedes mitgeteilt ist, habe ich wesentliche abweichungen nicht constatieren können, die mit wahrscheinlichkeit als änderungen Fischarts anzusehen wären.

### § 7. Fischarts erweiterungen der liederците durch eigene zusätze und einschübe.

Das liebesliedchen no. 92 hat Fischart durch zwei neue mit den beiden anfangsversen des liedes reimende zeilen in ein trinklied umgeändert:

Garg. 137:

Die brünnelein die da fliessen,  
die soll man trincken ...

die Weinlein die wir giessen,  
die soll man trincken,  
die Brönnelein die da fliessen,  
die sollen schwincken ...

Aehnlich hat Fischart durch zwei neue zeilen sein bruchstück des liedes vom Fürstenberger wein no. 47 am schlusse so geändert, dass es passend als Martinslied verwendet werden konnte:

Ochsenkhuu 1558, str. 3:

... sein Nam ist weit zu loben,  
wo er nur wirdt erkant,  
leit mit vnden vnd oben,  
darnach sichs wetter wendt.

Garg. 71:

Er liegt mit vnden oben,  
zu diser Martinsnacht,  
darumb ist er zu loben,  
hei daß jr jm zu ehren Vögel bacht.

Fischarts einschiebungen von eigenen worten oder versen in seine liederците sind weder zahlreich noch wichtig. Vgl. z. b. im liede no. 50 die eingeschobenen stellen Garg. 71, z. 12 'der laufft ... vil Schu', z. 13—15 'Stößt ... hendkauchen' und s. 135, z. 22 f. in no. 89. Eingeschobene verse Fischarts finden sich ferner in den fragmenten no. 69 und 70. No. 48 zeigt starke selbständige erweiterungen (s. oben s. 403). 1582 hat Fischart in einige liederците eigenes eingeschaltet, besonders in no. 54. 64. 77. 114, vgl. die betreffenden stellen des neudrucks des Garg.



Fischart liebt es, ein lied oder liederfragment weiter auszuspinnen und zwar meist so, dass sein zusatz wiederholt mit dem schlusse des eigentlichen liederzitats reimt. Solche gereimte anhängsel haben no. 62. 64. 79. 83. 92. 96. 97. 108. 139; auch 94 — hier leitet Fischart geschickt und nicht ohne humor durch eine gereimte zutat zu einem anderen liede über (no. 95). Eine absichtliche verknüpfung zweier liederzitate durch einen zusatz scheint auch in einem anderen falle vorzuliegen: nach dem fragment no. 87 'Inn dieser Welt hab ich kein Gelt' reimt Fischart Garg. 134 *inn jener Welt, mir keins gefüllt* und lässt unmittelbar darauf das beliebte schlemmerlied 'Wo soll ich mich hinkehren. Ich dummes brüderlein' folgen.

### § 8. Zur frage nach den verfassern der lieder.

Nur sehr wenige der im Garg. vorkommenden lieder lassen sich auf bestimmte dichter, die als deren verfassers gelten könnten, zurückführen.

Den schwank 'der Pfaff im Federfaß' no. 8 hat Hans Sachs in reime gebracht. Das weitverbreitete gedicht von den üppigen bauern, wovon Fischart no. 38 ein bruchstück anführt, stammt nach einem handschriftlichen zeugnisse des 15. jahrhunderts von einem bayrischen dichter Hans Heselöher. Von no. 69 rührt wahrscheinlich nicht nur die melodie, sondern auch der text von einem zeitgenossen Fischarts, dem Baseler organisten Gregor Meyer her.<sup>1)</sup> In zwei anderen von Fischart erwähnten liedern sind in den schlussstrophen als verfassers genannt worden Jörg Busch (buchdruckerlied no. 100) und Hans Kugler (Schütten-sam no. 112).

Einige liedertexte sind wahrscheinlich in der von Fischart benutzten gestalt ursprünglich von tonsetzern gedichtet bez. bearbeitet worden: etwa die gekünstelten stücke no. 61. 62. 64. 68 von Anton. Scandellus, no. 93 von Ivo de Vento.

### § 9. Die quellen der liederzitate.

Bei einer untersuchung über die quellen der im Garg. vertretenen lieder ist man lediglich auf noch erhaltene drucke angewiesen; inwieweit Fischart von mündlichen, von uns nicht

<sup>1)</sup> Uhland, Schriften 4, 214.

mehr bekannten gedruckten oder gar von schriftlichen quellen abhängig war, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Obwol Fischart auf rein mündlichem wege mit dem damaligen liederschatz sehr vertraut gewesen sein muss, ist es doch an sich höchst unwahrscheinlich, dass er alle der in diesem werke verwendeten lieder und reime nur aus der mündlichen überlieferung gekannt hat. Nicht wahrscheinlich ist es auch, dass er sich bei diesen zahlreichen liederzitaten allein auf das gedächtnis verlassen hat, ohne jede abhängigkeit von gedruckten oder geschriebenen vorlagen. Es ist gut möglich, dass Fischart selber, wie Dederding vermutet<sup>1)</sup>, eine liedersammlung angelegt hat: drucke, eigene oder fremde liederabschriften und -aufzeichnungen. Wie dem auch sei, es müssen ihm damals wenigstens in gedruckten sammlungen und in den zahllosen in Strassburg und Basel verbreiteten einzeldrucken deutsche liedertexte in hülle und fülle bekannt und leicht zugänglich gewesen sein. Er wird sich liederdrucken gegenüber kaum anders verhalten haben als den schwank- und sprichwörtersammlungen und anderen quellen, die er für den Garg. so reichlich ausgeschöpft hat.<sup>2)</sup>

Was eine sorgfältige sichtung eines sehr reichen materials an drucken des 16. jahrhunderts für die quellen der lieder des Garg. ergibt, lege ich im nachfolgenden vor.

Zunächst mögen zwei von Fischart für den Garg. benutzte bücher betrachtet werden, in denen gelegentlich deutsche lieder erwähnt oder citiert sind. 1) Die lateinische scherzrede 'De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda', zuerst 1516 erschienen, eine schrift, aus der Fischart für den Garg. mehrmals direct schöpfte.<sup>3)</sup> Sie enthält auch fragmente in deutscher sprache, darunter bruchstücke von liedern und reimen. Für das 8. cap. des Garg. (142, z. 9—35) hat eine lange stelle aus De gen. ebr. Fischart die vier verse no. 109 und str. 6 des beliebten schlemmerliedes no. 88 gegeben. Im 4. cap. hat Fischart die unter no. 45 besprochene strophe aus De gen.

<sup>1)</sup> Gustav Dederding, Zur charakteristik Fischarts. Progr. Berlin 1876, s. 6.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders Hauffen, Neue Fischart-studien s. 263—289.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Hauffen, Vierteljahrsschrift f. lit.-gesch. 2, 492; Quellen u. forschungen 66, 127 f.; Neue Fischart-studien s. 287.

ebr. herübergenommen. Bei diesen fragmenten ist die unmittelbare vorlage Fischarts sicher, da er nicht nur die bruchstücke selbst, sondern auch etwas von dem zusammenhang mit aus seiner quelle anführte.

2) Fischart hat für stellen des Garg. auch Mich. Lindeners Katzipori 1558 benutzt.<sup>1)</sup> Dieses werk enthält die einzige vollständige fassung aus der zeit vor 1575 des liedes 'Vinum quæ pars', von dem Fischart etwa ein viertel angeführt hat, no. 89. Seine bekantschaft mit dem liede mag von Lindeners fassung ausgegangen sein, aber directe abhängigkeit lässt sich für die Gargantuastelle nicht erweisen. Bei no. 30 kann die eine strophe bei Lindener Fischart kaum beeinflusst haben.

Zu anderen quellen, die nicht speciell liederdrucke zu nennen sind, zeigt Fischart, soweit mir bekannt ist, in den eigentlichen lieder citaten des Garg. keine beziehungen.<sup>2)</sup>

Von liederdrucken im eigentlichen sinne, hauptsächlich aus dem zweiten und dritten viertel des 16. jahrhunderts, kommen hier in betracht: besondere liedersammlungen, in der regel mit noten und mehr oder minder vollständigen texten, und zweitens fliegende blätter oder sonderdrucke, gewöhnlich heftchen mit 1—4 liedertexten.

#### A) Gedruckte liedersammlungen.

Ungefähr ein viertel der im Garg. vertretenen lieder scheint für fliegende drucke nicht geeignet gewesen zu sein, da in diesen nur texte mit drei oder mehr stropfen vorkommen. Ein- und zweistrophige stücke<sup>3)</sup>, sowie die mehr gekünstelten der texte der tonsetzer verdanken ihre erhaltung hauptsächlich den musikalischen sammlungen.

<sup>1)</sup> Vgl. Hauffen, NFS. s. 281 f. 286. 288.

<sup>2)</sup> Fischart hat H. Bocks Der vollen brüder orden und C. Scheits Grobianus benutzt, aber nicht für seine lieder, wie nach Hauffen, NFS. s. 279 aus Meusebachs Gargantuacommentar zu schliessen ist, Garg. 70, z. 6—9 'Nu sehet . . . hat ich, etc.' aus H. Bock scheint ursprünglich nicht zu einem eigentlichen liede gehört zu haben, vgl. DWb. 5, 782b; Vierteljahrsschr. f. lit.-gesch. 1, 93 (die stelle aus Bock). Aus dem unmittelbaren zusammenhang im Garg.: 'Sprecht mir nach . . . versteht mich' geht hervor, dass Fischart die worte nicht als fragment eines liedes betrachtet hat.

<sup>3)</sup> Solche texte sind in vielen, aber nicht in allen fällen als die anfänge

Es werden hier in chronologischer folge diejenigen gedruckten sammlungen berücksichtigt, die entweder als directe oder indirecte quellen des Garg. gelten können oder besonders wichtige parallelen zu Fischarts lieder citaten bieten.

Die für den mehrstimmigen gesang bestimmten liederbücher aus dem zweiten und dritten jahrzehnt des 16. jahrhunderts kommen für die lieder des Garg. so gut wie gar nicht in betracht. Dies gilt auch für die Bergreihen (ohne noten, 1531—1537 erschienen, später von Daubmann und 1574 von Val. Furman nachgedruckt), da dieselben von nur einem der Gargantualieder eine wichtige fassung enthalten, no. 49.

Sehr wichtig für Fischart ist Hans Otts erste sammlung: 'Hundert vnd ainundzweintzig newe Lieder', Nürnberg, Hieron. Formschneyder, 1534. Zwölf der im Garg. vorkommenden lieder und reime stehen in diesem liederbuch, no. 28. 59. 70. 72. 74. 75. 77. 78. 81. 82. 83. 92. Die elf letzten finden sich alle in der ersten hälfte der 'trunkenen litanei' (Garg. cap. 8) und neun davon (70. 72. 74. 75. 77. 78. 81. 82. 83) kommen sogar innerhalb einer wenig mehr als drei seiten langen stelle vor (Garg. 1575, bl. Jij—Jiij, Neudr. s. 129—132). Von diesen neun stücken sind no. 82 und die kleinen reime no. 75 und 83 (sowie 59) vor 1575 nur im Ottschen liederbuch bekannt; no. 81 ist sonst nur in einer handschriftlichen, no. 70 und 77 je in einer gedruckten quelle vor 1575 überliefert. Fischart stimmt im wortlaut mit den 121 liedern fast genau überein im siebenstrophigen liede no. 81, in der strophe no. 82 und in der ersten strophe von no. 70; die kleinen stücke no. 75 und 78 (auch 59) entsprechen in Fischarts fassungen genau den Ottschen. Nur das umfängliche, eintönige und höchst unsinnige quodlibet no. 77 hat Fischart sehr frei behandelt. Fischarts übereinstimmungen mit den Ottschen texten sind kaum anders zu erklären, als dass ihm bei der abfassung des 8. Gargantua-capitels diese sammlung vorgelegen habe.

Bekanntschaft Fischarts mit den 'Fünff vnd sechzig teütscher Lieder', Strassburg, Schöffler und Apiarius, ca. 1536, ist möglich bei no. 85. 86. 87. Nach dieser sammlung scheint

---

längerer lieder zu betrachten, die nicht vollständig abgedruckt wurden, weil sie damals allgemein bekannt waren. Titel der gedruckten sammlungen bei Goedeke, Grundr. 2, § 109. 110 und Eitner, Quellenlex.



Fischart zwei aus dem 16. jahrhundert sonst nicht vollständig überlieferte gedichte citirt zu haben, vgl. no. 98 und das sowol im Garg. als im liederbuch unmittelbar darauf folgende lied no. 99.

G. Forsters Teutsche Liedlein in fünf teilen 1539—1556 (Braunes Neudrucke no. 203—206) halte ich nicht für eine directe quelle für den Garg. Es finden sich allerdings für eine anzahl der von Fischart angeführten lieder belege schon bei Forster<sup>1)</sup>, aber engere beziehungen Fischarts zu den Forsterschen liedertexten habe ich nicht constatieren können.<sup>2)</sup>

Wolfgang Schmeltzels Quodlibetsammlung vom jahre 1544 enthält fetzen von vielen liedern, die im Garg. vorkommen, aber Fischart scheint aus diesem werke nichts entlehnt zu haben. Das lange quodlibet von löffeln no. 77 wird Fischart nicht bei Schmeltzel, sondern in den 121 liedern (H. Ott) 1534 gekannt haben.

Ich bezweifle nicht, dass Fischart Seb. Ochsenkhuns Tabulaturbuch auff die Lauten, Heidelberg 1558, gekannt hat, wegen der auffälligen übereinstimmungen, die seine gereimte einleitung (Lob der laute) zu Jobins Lautenbuch I 1572 an einigen stellen mit der vorrede Ochsenkhuns zeigt. Ochsenkhuns tabulaturbuch ist wahrscheinlich als quelle für zwei lieder des Garg. zu betrachten: no. 32 ist vor 1575 ausser bei Ochsenkhun nur in einer anderen quelle überliefert; auf dem folgenden blatte des Garg. 1575 teilt Fischart mehr als die hälfte eines liedes mit, das sonst nur bei Ochsenkhun erhalten ist, no. 47.

Der berühmte Orlandus di Lassus (di Lasso), von 1562 an erster capellmeister in München, dürfte Fischart als com-

<sup>1)</sup> Vgl. no. 29. 40. 131; 15. 57. 72. 74. 78. 80. 84. 86. 105. 116. In anderen fällen citirt Fischart stellen der liedertexte, die in den zum teil unvollständigen fassungen Forsters fehlen, so no. 11. 50. 88. 94. 130. Das quodlibet Forster II no. 60 enthält kleine bruchstücke von einigen liedern, die im Garg. vertreten sind.

<sup>2)</sup> Uhland hat in seinen Tübinger vorlesungen (Schriften 2, 589) den wert der Forsterschen sammlungen für die trinklieder des Garg. überschätzt. Der zweite teil dieser lieder ist kaum 'ein wahres Maßbuch für die Litanei der Trunkenen' zu nennen, da von den fünfzig und mehr liedern im achten Gargantuacapitel (darunter ca. 25 eigentliche trinklieder) Forster II belege für nur etwa ein halbes dutzend enthält.

ponist bekannt gewesen sein.<sup>1)</sup> Fischart dachte wol an ihn, als er 1582 Garg. 277 'die Baierisch Capell' erwähnte. Dass er aber etwa di Lassus' texte für den Garg. benutzt habe, lässt sich nicht erweisen. Für no. 66 ist meiner ansicht nach nicht di Lassus, sondern Scandellus die quelle Fischarts.

Eine unmittelbare quelle für Garg. cap. 8 ist die zuerst 1570 in Dresden erschienene sammlung des sächsischen capellmeisters Antonius Scandellus: Nawe vnd lustige Weltliche Deudsche Liedlein mit Vier, Fünff vnd Sechs Stimmen (inhalt bei Goedeke 2, 45).

Die hier in betracht kommenden lieder sind:

No. 60,	Scandellus no. 3:	Man sagt wol in dem meyen.
" 61,	" "	2: Den liebsten bulen den ich hab.
" 62,	" "	9: Guts muts wollen wir sein.
" 64,	" "	10: Wer hie mit mir wil frölich sein.
" 66,	" "	11: Ein guter wein ist lobenswert.
" 68,	" "	14: Ein henlein weis.
" 108,	" "	20: Bistu der Hensel schütze.
" 76,	" "	19: Der wein der schmeckt mir.

Zu den einzelnen liedern vgl. unten im II. teil.

Alle diese lieder ausser no. 76 erscheinen im Garg. vollständig und mit wenigen abweichungen von den Scandellus-sammlungen. No. 60. 61. 62. 64. 68 sind vor 1575 nur bei Scandellus bekannt bez. vollständig erhalten. Sieben lieder (bez. acht, vgl. no. 76; weniger wichtig die belege bei Scand. für no. 57 und 120) sind Scandellus und Fischart gemeinsam (die Scandellussche sammlung enthält nur 20 nummern); sie finden sich alle im Garg. 1575 in der ersten hälfte des 8. cap., und fünf derselben, no. 61. 62. 64. 66. 68, kommen innerhalb einer kaum mehr als zwei seiten des neudrucks umfassenden stelle (s. 126—129) vor. Ferner ist sogar eine auffällige übereinstimmung mit Scandellus in bezug auf die reihenfolge bei den ersten sechs liedern nicht zu verkennen (vgl. die obige zusammenstellung).

Fischart hat einmal den namen des bayrischen capellmeisters Ivo de Vento erwähnt, 1590 in einem fingierten titel

<sup>1)</sup> Drei stücke aus di Lassus Liedern mit fünf stimmen I 1567. 1569 finden sich in bearbeitungen für die laute in Jobins Lautenbuch I 1572, worin Fischarts Lob der laute erschien. Das register des Lautenbuchs nennt 'Orland.' als componisten derselben, vgl. Hauffen, Fischarts werke 1, s. LIX.

des *Catalogus catalogorum*.<sup>1)</sup> De Vento veröffentlichte in den jahren 1569—1573 sechs sammlungen seiner compositionen mit deutschen texten<sup>2)</sup>; von diesen hat aber nur eine für den Garg. wert: die *Newen teutschen Lieder mit vier stimmen*, München 1571, 15 nummern. Diese sammlung ist höchstwahrscheinlich Fischarts quelle für no. 90, 93 und 123, die sonst nicht überliefert sind. Das 9. stück bei de Vento ist eine dreistrophige gereimte fassung des schwankes, auf den Fischart Garg. 13 anspielt: 'wie die Magd deren man den Dorn außzog'.<sup>3)</sup>

Das Frankfurter liederbüchlein. Das älteste erhaltene liederbuch der Frankfurter gruppe mit jahreszahl ist das bei Nic. Basseus in Frankfurt a. M. erschienene *Lieder Büchlein* (nur texte) aus dem jahre 1580 (s. den bibliogr. anhang unten). Diese reichhaltige, wichtige sammlung enthält mehr als zwanzig der im Garg. vertretenen lieder. Es handelt sich aber fast ausschliesslich um texte, die schon sehr verbreitet waren und meist in noch älteren fl. bl., auch aus der zeit vor 1575, erhalten sind.<sup>4)</sup> Ich halte es für höchst unwahrscheinlich, dass eine noch ältere ausgabe dieser lieder<sup>5)</sup> etwa Fischart vor dem erscheinen der ersten ausgabe des Garg. bekannt gewesen wäre. Für den Garg. 1582 und 1590 hat Fischart diese lieder sicher nicht benutzt. Mit verwanten sammlungen, wie dem von R. Wolkan, *Euphorion* 6, 649 ff. beschriebenen liederbuch (vor 1580?) und dem Kölner liederbüchlein ca. 1580<sup>6)</sup> zeigt Fischart keine engeren beziehungen.

### B) Fliegende blätter.

Wenn Fischart an einer stelle von 'sauberen' liedern spricht, 'die man singt vnd getruckt find' (Garg. 34, z. 4), ist wol in

<sup>1)</sup> Vgl. Hauffen, NFS. s. 37.

<sup>2)</sup> Siehe Goedeke 2, 47 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Hans Sachs, *Fabeln u. schwänke* (Braunes Neudrucke), bd. 2, s. 289 ff.

<sup>4)</sup> Ausnahmen s. unten im II. teil zu no. 2 und 104.

<sup>5)</sup> Auf dem titelblatt des *Liederbüchleins* 1580 steht die angabe: 'Aufs neuw gemehret mit vil schönen Liedern, die in den andern zuvor außgegangenen Drüctken, nicht gefunden werden.' Ausgaben von 1575 und 1578 sind auch in alten Frankfurter messcatalogen verzeichnet, aber solche angaben über liederbücher erweisen sich meist als unzuverlässig.

<sup>6)</sup> Siehe die bibliographie unten s. 461.

erster linie an fliegende drucke zu denken; sicher meint er solche Garg. 184: 'hausirer, Zeitungsänger vnd sonst Priffheffter, die die lider auff den Hut ... stecken.'<sup>1)</sup>

Mit weniger sicherheit als bei einigen gedruckten lieder-sammlungen lässt sich feststellen, ob Fischart bestimmte fliegende drucke gekannt oder benutzt hat. Die sonderdrucke mit ihren wenigen texten haben seltener als gedruckte samm-lungen den vorteil, anhaltspunkte für einen vergleich der grup-pierung oder anordnung der lieder zu geben.

Fischarts erwähnung des liedes 'die zwölff Atzelmönch im Keller' (Garg. 33) no. 9 enthält, wie Uhland gezeigt hat<sup>2)</sup>, eine deutliche anspielung auf den titelholzschnitt eines einzel-druckes von diesem liede, welcher zwei *Atzeln* (elstern) in kapuzen darstellt. Hans Sachsens schwank 'der Pfaff im Federfaß' (no. 8) dürfte Fischart in sonderdrucken bekannt gewesen sein.

Es ist anzunehmen, dass Fischart die mehrzahl seiner lieder und reime in den in Strassburg und Basel gesungenen fassungen gekannt hat. Von kleineren stücken und einigen künstlichen gesellschaftsliedern abgesehen, waren diese fas-sungen zum grossen teil dort auch in zahlreichen flugblättern verbreitet, wol meist aus druckereien jener beiden städte stam-mend. Im dritten viertel des 16. jahrhunderts waren in Strass-burg besonders Jak. Frölich, Thiebolt Berger und Christian Müller als liederdrucker tätig, wie aus der beträchtlichen anzahl ihrer noch erhaltenen blätter zu ersehen ist. In Basel druckte Sam. Apiarius von der mitte der sechziger jahre an. Liederheftchen aus Strassburger und Baseler officinen muss Fischart vor dem erscheinen des Garg. in seiner heimatstadt und während seines Baseler aufenthalts gekannt haben.

Im höchsten grade wahrscheinlich ist es, dass Fischart solche fliegende blätter wenigstens gekannt hat bei no. 69. 18. 13. 48. 52. Auch no. 1. 4. 11. 19. 26. 30. 50. 58. 84. 85. 100. 127. 128 sind noch in Baseler und Strassburger sonderdrucken, und zwar meist in ausgaben aus dem dritten viertel des 16. jahr-hunderts, erhalten.

<sup>1)</sup> Siehe auch W. Wackernagel, J. Fischart v. Strassburg s. 24.

<sup>2)</sup> Schriften 4, 250 f.



Dass lieder in anderen als Strassburger oder Baseler flugblättern Fischart bekannt waren, ist auch möglich. Nürnberger drucke bieten die einzige erhaltene fassung von no. 10. 31 und 97.

Ich fasse nun die ergebnisse der untersuchung über die gedruckten quellen der Gargantualieder kurz zusammen. Fischarts quelle für zwei liederzitate und für einen volkstümlichen reim war die lateinische scherzrede *De generibus ebriosorum*. Fischart hat gedruckte liedersammlungen unmittelbar benutzt: für cap. 8 die 121 lieder (Haus Ott), Nürnberg 1534 und die 1570 erschienene ausgabe der liedlein von Anton. Scandellus; höchst wahrscheinlich auch die 65 lieder (Schöffler und Apiarius), Strassburg ca. 1536 und Ivo de Vento, *Newe teutsche Lieder*, München 1571, und (für cap. 4) Seb. Ochsenkhuns *Tabulaturbuch auff die Lauten*, Heidelberg 1558. Er hat lieder in fliegenden blättern gekannt (darunter no. 9, siehe oben s. 412). Für viele stellen des Garg. bieten fliegende blätter besonders Strassburger und Baseler drucke so wichtige parallelen, dass man fast zu der annahme genötigt wird, solche quellen hätten Fischart bei der aufzählung der 'sauberen' lieder im 1. cap. (no. 1—30) und auch sonst vorgelegen.

#### § 10. Der Gargantua als liederquelle.

Was die zahl der darin vertretenen lieder betrifft, steht der Garg. nicht hinter reichhaltigen liederbüchern des 16. jahrhunderts wie Otts 121 liedern und dem I. teil der Forsterschen liedlein (130 nn.) zurück. Die mehrzahl der lieder ist aber im Garg. nur bruchstückweise vorhanden; auch sind die meisten in anderen gewöhnlich besseren quellen überliefert.

Nur im Garg. bezeugt sind, soweit mir bekannt ist, no. 7. 53. 115. 129. 138 (vielleicht auch 54. 55. 117), und eine anzahl fragmente, die wahrscheinlich zu sonst nicht belegten liedern gehören: no. 33. 36. 39. 42. 43. 44. 56. 63. 65. 67. 71. 73. 103. 132. 137. Der Garg. ist ferner die hauptquelle für no. 113 und 35. Folgende lieder sind im Garg. zwar zuerst belegt, aber in anderen quellen besser überliefert: no. 2. 20. 25d (refrain), 37. 104; vgl. auch no. 46.

Gegenüber anderen quellen bietet uns also der Garg. an sonst unbekanntem wertvollen liedern wohl weniger, als man bisher geglaubt hat. Immerhin bleibt Fischarts roman eine

quelle für deutsche lieder des 16. jahrhunderts, die der forschler nicht unberücksichtigt lassen darf.

Vor ca. 75 jahren schrieb ein deutscher gelehrter,<sup>1)</sup> der sich für Fischart und die alten lieder interessierte:

„Wie viele verluste der schönsten volkslieder des 16. jahrhunderts haben wir schon zu beklagen (man sehe nur die bruchstücke in Fischarts geschichtklitterung), von volksliedern, die ihrem inneren werte nach die ganze poetische literatur jenes jahrhunderts aufwiegen würde.“

Wir freuen uns, dass seitdem ein so grosser teil auch der schönsten lieder dieses jahrhunderts in alten quellen allgemein bekannt geworden und jetzt auf bibliotheken und zum teil auch in neudrucken liederfreunden und -forschern zugänglich sind. Sonst wäre es unmöglich, nach mehr als drei jahrhundertern uns von der art und dem wert weitaus der meisten lieder in Fischarts Gargantua einen genauen begriff zu machen.

## II. Besonderer teil.

### Die liederzitate des Gargantua.

Im nachfolgenden sind die stellen des Garg., in denen lieder vertreten sind, fortlaufend nummeriert, zunächst die der ausgabe 1575, dann 1582 und 1590. Fragmente, die zu liedern gehören können, aber weder von Fischart deutlich als lieder angeführt worden noch in alten liederquellen besonders des 16. jahrhunderts nachweisbar sind, habe ich mit einem der nummer vorgesetzten sternchen bezeichnet. Voran stehen die anfänge der lieder, wenn sicher bezeugt; diese anfänge sollen in bezug auf wortlaut oder orthographie nicht als genaue wiedergabe bestimmter quellen gelten. Die seite der originalausgaben des Garg. steht in eckigen klammern vor den einzelnen citaten; unmittelbar darauf folgt die angabe der seite und zeile des neudrucks von Alsleben (Braunes Neudrucke no. 65—71). Die nachweise gewähren einen überblick über die sonstige überlieferung der lieder.

---

<sup>1)</sup> Dr. Hermann Leyser aus Leipzig in Mones anzeiger 4 (1835), 122. Uhland verdankte ihm einige abschriften älterer lieder für seine sammlung. Leysers nachlass auf der universitäts-bibl. Leipzig (ms. 0603e) enthält eine liste von stellen aus dem Garg. (ausg. 1608), in denen seiner meinung nach lieder vertreten sind. Seine zusammenstellung hat keinen wert, da ihm nur sehr wenige liederquellen des 16. jahrhunderts zugänglich waren.

**Ausgabe 1575. No. 1—125.****1. Zu Costnitz saß ein kauffmann reich.**

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. 33, z. 9 v. u.: *O Badgestrigelter Doctor von Costenz.*

Der gereimte schwank 'genant der Striegel' war im 16. jh. sehr verbreitet. Auf dieselbe geschichte spielt Fischart auch sonst an: Eulenspiegel reimensweiss, hsg. von Hauffen s. 332, v. 9419 (zusatz Fischarts) 'Ich geh, eh man mich nackent Striegel' und Garg. 1575, Fijj<sup>b</sup> Neudr. 89, z. 21: '(man gesegnets jm nit wie . . .) dem Pomherren mit dem Strigel.'

Siebzehnstrophige fassungen des gedichtes. Abdruck in verkürzter form: Wunderhorn 3, 99 ff. ed. Grisebach s. 716, vgl. F. Rieser, Wunderh. u. seine quellen, Dortmund 1908, s. 416; Böhme no. 97, Erk-Böhme no. 153<sup>a</sup>. Fl. bl.: o. j., Nürnberg, Val. Neuber, im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2767 pp.); Bern, Sam. Apiarius 1563, in Basel, Sar. 151, no. 43, andere ausg. in Tübingen, Uhlunds sammelband s. 371 ff. Liederb. 1650 II, no. 98 (Kopp, Zs. f. lph. 39, 217). Weitere nachweise bei Bolte, Val. Schumanns Nachtbüchlein, Stuttg. lit. ver. no. 197, anm. s. 412 f. Mit 24 strophen: fl. bl. o. j., Augsburg, Val. Schönigk, in Zürich Gal. XVIII. 2016, no. 9 (abdruck Birlinger u. Creelius, Wunderh. 2, 134 ff.); Jaufner liederhs., anfang 17. jh., hsg. v. Waldberg, Neue Heidelberger jahrbücher 3, 298—300 mit nachweisen. — Prosafassung auch in der Zimmerischen chronik, ed. Barack 2. aufl. 2, 484 f.

**2. Der müller auff der Nidermül.**

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 9 v. u.: *die Müllerin uff der Nidermül.*

[Gvj<sup>a</sup>] Neudr. s. 108, z. 17 f.: *da wieget sie das Kind . . . alleine, alleine.*

Die erste stelle enthält etwas geändert den anfang des liedes, die zweite den schluss der 3. str. — Frankf. liederbüchl. 1580 u. 1584 gleich 1582 A, no. 115, vgl. Umland no. 155; entspr. Kölner lb. ca. 1580, no. 6, 1582 B, no. 6; Erfurter lb. no. 116. Vgl. noch Bergliederbüchl. 1700/1710 hsg. von Kopp, s. 103, no. 137, str. 4, vers 3: 'Dort sitzt meine Mutter und wieget das Kind.'

**3. Wend jr hören singen, ich sing.**

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 8 v. u.: *der habersack.*

Fischart meint höchstwahrscheinlich das lied:

- |   |  |
|---|--|
| [1] Wend jr hören singen<br>ich sing ein neüwes Lied,<br>von einem feinen Frewelin,<br>wie es jm ergieng<br>sye was genant der habersack,<br>Gott geb jr einen guten morgen<br>vnd einen guten tag<br>tag und tag vnd aber tag<br>bey der ich heynet lag. | [2] Das Frewlin das was weise,<br>mit seinen worten klug,<br>wie bald sye nam den habersack<br>vnd zu der mülle trug<br>se du lieber Müller mein<br>den habern solt du malen<br>durch den willen mein,<br>dein vnd mein, vnd aber dein<br>es soll verschwigen sein |
|---|--|

- [3] Der Müller nam den Habern  
vnd schutt jn auff die rell  
er kund den nyn gemalen  
es was sein vngefell  
er malt die nacht biß an den tag  
Gott geb jr einen guten morgen  
vnd einen guten tag  
tag vnd tag vnd aber tag  
bey der ich beynecht lag.
- [4] Der Müller nam die hosen  
er streyffts an seine beyn  
er giëg die gassen auff vnd ab,  
er sang ein Liedlein kleyn  
er sang ein Liedlein vom Haber-  
[sack
- Got geb ihr einen guten morgen  
vnd einen guten tag  
tag vnd tag vnd aber tag  
bey der ich hinacht lag.
- [5] Das hort des Müllers knechte,  
in seinem kämmerlein  
er gedacht in seinem sinne  
es wer ein Frewlein fein,  
es wer ein frewlein minnigk-  
[lich  
wolt Gott solt ich sye schawen  
durch den willen mein  
dein und mein, vnd aber mein  
es soll verschwygen sein.

Hier nach Berliner ms. germ. quart. 709, no. 28, abschrift (in der hand Wilh. Grimms) eines wol verschollenen fl. bl. o. o. u. j., 16. jh. Wol dasselbe fl. bl. war den herausgebern des Wunderhorns bekannt (2, 392, ed. Grisebach s. 605) aber bei der aufnahme des liedes änderten sie etwas den wortlaut, vgl. K. Bode, Die bearbeitung der vorlagen im Wunderhorn, Berliner diss. 1908, s. 33; Rieser, Wunderh. u. seine quellen, Dortmund 1908, s. 442f., dazu Bode, Anz. fda. 32, 313. — Vgl. meine nachweise zu no. 20 unten.

4. Ich weiß (mir) ein stoltze müllerin, sie däucht sich  
hübsch vnd klug.

[Bii<sup>j</sup><sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 8 v. u.: *der Thumherr mit der Fraw Eselerin.*

[Bii<sup>j</sup><sup>b</sup>] Neudr. s. 35, z. 2 f.: *... auff dem Land weder die  
Müllerin noch die Eselerin sicher sind.*

Fischart meint hier einen im 16. jh. sehr verbreiteten gereimten schwank. Eine anspielung auf dieselbe geschichte sonst im Garg. 1575, Mvija, Neudr. s. 187, z. 24: '(möcht einer . . . ansehen) . . . die Eselin für Frau Müllerin' ['Müllerin' stand schon in der ausg. von 1575].

Früheste gereimte fassung, 23 str., hs. Karlsruhe, Keller-Sievers, Verz. altd. hss., Tübingen 1890 s. 42, abdruck Mone, Anzeiger 7 (1838), sp. 67—71. — Die gewöhnliche 26 str. fassung. Abdruck: 1582 A, no. 220, vgl. Böhme, Altd. lh. no. 44, Erk-Böhme no. 155. Nachweise: Gassenhauer u. Reutterliedl. o. j., no. 15 u. Graßliedlin o. j., no. 4, in beiden im Altus str. 1; 115 liedlein 1544, no. 58 der lieder mit 4 stim. str. 1; Mel. u. str. 1, Baseler hs. Fx 5—9, no. 10 u. 35 (Richter, Katalog s. 55. 57); fl. bl. o. j., Strassb., Jac. Frölich, 26 str. (Abschrift Berlin mgq. 709, no. 30); Joh. Stenrlein, Gesänge 1575, no. 8, str. 1; Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 220 gleich 1582 A; fl. Bl. o. o. u. j., Brit. mus., 11515, a 51 no. 9; Niederd. liederb. anfang 17. jh., vgl. Kopp, Jahrb. f. niederd. sprachf. 26, 47f. — Am schlusse v. cap. 105 der gartengesellschaft II ('Von einer müllerin, wie sie ein thüm-



herren betrog', Stuttg. lit. ver. no. 217, s. 406—408) steht die bemerkung, das lied sei 'von diser geschicht gemacht'. Vgl. ferner Kirchhof, Wendunmut IV, no. 246 (lit. ver. no. 97, s. 221—224) — Noch 1646 parodiirt, Werlins hs. München s. 392 eine str. Vgl. WK. 4, no. 231.

5. Ein müller ist gesessen zu Basel an dem Rhein.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 7 v. u.: *Die beicht der Baselerischen Müllerin.*

In erhaltenen einzeldrucken des 16. jh.'s hat das lied 17 str., vgl. Bolte, Anm. zu Val. Schumanns Nachtbüchlein (1559) I no. 10, Stuttg. lit. ver. no. 197, s. 392; so auch fl. bl. o. o. u. j. im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2390 ii). 14stroph. fassung: Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, vgl. 1582 A, no. 221.

6. Es hieng ein stallknecht seinen zaum.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 6 v. u.: *wir beide fahren wol vber den Rein.*

Diese worte finden sich in str. 2 u. 3 des reiterliedes, in welchem auch die bekannten stropfen vom 'dammenbenmelein' vorkommen. — Abdruck: 1582 A, no. 121, vgl. Uhländ no. 151, Böhme, Lb. no. 433. — Nachweise: Fl. bl. o. j., Nürnberg, Fr. Gutknecht, 13 str., in Berlin Ye 470, andere Ye 471. 472. Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 121 u. Erfurter lb. no. 122 gleich 1582 A, 121; Kölner liederbüchl. ca. 1580, no. 53 in 12 str., entspr. 1582 B, no. 51. Vgl. Bergliederbüchl. 1700|1710, hsg. von Kopp s. 64, no. 87: '... wir beyde wir fahren wohl über den Rhein.'

7. [Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 6 v. u.: *treizchen Nonnen, vierzehen Kinder.*

Das hier gemeinte lied ist wol verschollen.

8. Hört wie vor langer Zeit. (Hans Sachs.)

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 5 v. u.: *der Pffaff im Federfuß.*

Ohne zweifel hat Fischart hier im sinne das 25. april 1531 gedichtete meisterlied von Hans Sachs, vgl. Bolte zu Val. Schumanns Nachtbüchlein (1559) II, no. 25, Stuttg. lit. ver. no. 197, s. 374—377 u. anm. s. 411 f.; Hans Sachs, Sämmtl. fabeln u. schwänke (Braunes Neudrucke), bd. 3, s. 69—73. Einzeldrucke noch, o. o. u. j.: im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2390 ii); Weller, Annalen 2, s. 535; Brit. mus. 115 a 51, no. 11. — Anspielungen auf dieselbe geschichte sonst bei Fischart: Garg. 1582, bl. N 8<sup>a</sup>, Neudr. s. 180, z. 24; schon Aller Praktik Großmutter 1574, bl. Dr<sup>b</sup>: '... so sehe man dich nicht für den Pffafen im federfuß an.'

9. Ich weiß mir einen freien hoff.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 5 v. u.: *die zwölff Atzelmönch im Keller.*

Das 15strophige lied ist nach Weller, Annalen 1, 230, no. 153 in zwei undatierten fl. bl. des 16. jh.'s erhalten. Abdruck: Uhländ no. 286 (vgl. Schriften 4, 250 f.); Böhme, Altd. lb. no. 482; Erk-Böhme no. 153<sup>b</sup>.

10. Ein burger ist gesessen zu Thübing in der stat.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 4 v. u.: *der Tübingisch Mönch im Ofen*.

Das hier gemeinte lied ist erhalten in einem sonderdruck o. j., Nürnberg, H. Guldenmundt, in 9 str., exemplare in Berlin, Yd 7821, no. 31 (einband v. j. 1539), Weimar u. Zwickau; abdruck: Erk-Böhme no. 152. — Dem gedichte zugrunde liegt eine in facetiensammlungen erhaltene geschichte, lit. bei A. Wesselski, H. Bebels schwänke, München u. Leipzig 1907, bd. 2, s. 99 f.

11. So wöl wirs (Was wöllen wir) aber heben an von einem reichen kargen man.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 3 v. u.: *der Bettler heyaho*.

Abdruck des liedes, worauf hier angespielt wird: 1582 A, no. 98, Uhland no. 285, Böhme Lb. no. 46, Erk-Böhme no. 139<sup>a</sup>. Quellenangaben auch bei Marriage, Forster Neudr. s. 259 f. zu V 8. Weitere nachweise: fl. bl. o. j. (ca. 1564?) Bern, Sam. Apiarius, 11 str., in Basel, Sar. 151, no. 45. Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 98 u. Erfurter lb. no. 98 gleich 1582 A. — Zur 11strophigen fassung dieser lieder gehören vielleicht auch die verse: Ich weiß nicht was er jr verhieß usw., und ein auch im Garg. angeführter kehrreim, s. no. 78 unten. — Die Zimmerische chronik (16. jh., hsg. v. Barack, 2. aufl. bd. 2, 111) will den 'bettler' des liedes mit einer bestimmten persönlichkeit identifizieren.

12. Wolt jhr hören ein newes gedicht.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 1—3 v. u.: *der Augspurgisch Spinnenstecher . . . erwischt*.

Das gedicht, dessen inhalt Fischart hier in kürze angibt, ist in mehreren flugblättern aus dem 16. jh. erhalten: Nürnberg, H. Guldenmundt o. j. (Böhme, Altd. lb. s. 193 f.); Nürnberg, Val. Neuber o. j., in Berlin Yd 9755 in 15 str., str. 1: 'Wolt jhr hören ein newes Gedicht, zu Augßpurg es geschehen ist, vonn eines Burgers knechte, sein Herr schickt jhn nach Fischen auß, es geschach jhm eben rechte.' Ohne ort u. j.: Yd 9769; fl. bl. im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2814 hhh); in Wien (Weller, Annalen 2, s. 541). 17. jh.: Weller 1, s. 288, no. 520; Brit. mus. 11515 a 56, no. 2. Vgl. Böhme, Altd. lb. s. 127 'Schamperlieder' 27.

13. Es wolt gut jäger jagen, wolt jagen die wilden schwein.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 33, z. 1 v. u. bis s. 34, z. 3: *Schlaf Töchterlin . . . ein Gast*.

Aus der zeit vor 1575 ist die einzige erhaltene quelle ein fl. bl. mit 3 liedern, Basel bey Sam. Apiario 1568 (in Uhlands sammelband, univ.-bibl. Tübingen, s. 363 ff.), 1. lied: 'Es wolt güt Jäger jagen, wolt jagen die wilden Schwein . . .' 10 str. In seinem citat verwendet Fischart teile von str. 4—6. — In 10 entspr. str. Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 112; entspr. 1582 A, 112 (Neuansg. s. 124 abgedruckt), Kölner liederbüchl. ca.

1580, no. 192 u. Erfurter lb. no. 113. Heidelberger hs. pal. 343. 9 str., hsg. von Kopp, s. 136. — Aehnlicher stoff: Bergliederbüchl. 1700/1710 hsg. von Kopp, s. 129f.

#### 14. Eins morgens frü, that ich mich zu . . .

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 6—8: *Eins morgens . . . vns hören, etc.*

Fischart citiert einen teil der 1. str. Vgl. Böhme, Altd. lb. s. 127, 'Schamperlieder' 20. — Nachweise: Einblattdruck o. o. n. j. in Berlin, in Mgq. 718 (anfang 16. jh.), bl. 32<sup>b</sup> eingeklebt: Ain news lied von ainer hauß maydt, fünf 12zeil. str., anfang: 'Ains morgens frü thet ich mich zu ainer hauß mayd schone, schmuckt sy zû mir was schaffent ir, hort auff vnd lond darvone, vnd lond mich keren, man môcht vuns hören . . .'; Germ. museum, Val. Holls hs. bl. 130<sup>b</sup>, vgl. Keller-Sievers, Verz. altd. hss., Tübingen 1890, s. 131; fl. bl. o. o. n. j. in Berlin, Yd 7821, no. 17, 5 str.: fl. bl. o. j., Nürnberg, K. Hergotin, Yd 7821, no. 27, 5 str.; Baseler hs. Fx. 21, bl. 85 in 3 str. (Richter, Kat. s. 65); Schmeltzel 1544, no. 20 II, der erste vers.

#### 15. Wach auff mein hort.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 9: *Junger Knab, nun zihe dich ab.*

Der anfang der 5 str. eines im 16. jh. beliebten tageliedes. — Lit. bei Kopp, Archiv f. neuere spr. 111, 271 u. Marriage, Forster Neudr. s. 242. Vgl. R. Bäumler, Untersuchungen über die Bergreihen, diss. Jena 1895, s. 20, 29—33, auch mit abdruck noch Berliner fl. bl. Yd 7801, no. 67. Weitere nachweise: Berekreyen 1574 (Val. Furman I), no. 38 in 8 str.; Liederb. im besitze R. Wolkans (Euphorion 6, 656); Frankf. liederbüchl. 1580 u. 1584, no. 23 u. 202 gleich 1582 A; Kölner liederbüchl. ca. 1580, no. 163 gleich 1582 B, no. 162, A 202. In demselben tone wurden andere, auch geistliche, lieder gesungen.

#### 16. Es fischt ein frei frau fischerin.

[Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 34 unten, var. 1: *es fischt . . . das wee.*

Fischart citiert die beiden anfangsverse des liedes und fügt zwei paraphrasierte zeilen hinzu. In den späteren ausgaben des Garg. steht nur die erste zeile. — Weller, Annalen 1, 232 no. 163 u. Maltzahn's Deutscher BÜcherschatz s. 81, no. 543 verzeichnen einen druck von zwei liedern, Augsb., M. Franck, o. j., von denen das erste genau so anfängt wie das fragment bei Fischart. Abdruck nach anderen quellen: Wackernagel, Das dent. kirchenlied 1841 s. 838; Böhme, Altd. lb. no. 45; Bolte, Zs. d. ver. f. volkskunde 12, 103 mit nachweisen. Schmeltzel 1544, no. 7 fragm. im Altus: Ich weiß ein hilpsche Frawe Fischerin, die fur wol vber den see. Vgl. auch Weller, Annalen 2, 430, no. 552.

#### 17. [Bijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 12—14: *wie wers, wann ich nicht schlieffe . . . ns andern Aermlein.*

Wahrscheinlich aus dem liede 'Wolauß wir wollens wecken' bei Böhme, Altd. lb. no. 112, str. 4. Vgl. auch Böhme no. 75, str. 6, vers 1 u. 2.

## 18. Es wolt ein jäger jagen, es ward . . .

[Bij<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 14—17: *Es wolt . . . roten Mund, etc.*

Fischart scheint ein lied im sinne zu haben, das in zwei vor 1575 aus seiner gegend stammenden fl. bl. erhalten ist. Er verwendet hier den anfang u. die 7. str. Drei lieder, Basel bey Sam. Apiario 1568 (in Uhlands sammelband s. 363 ff., Tübingen, univ.-bibl.), zweites lied, in 11 str.:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| [1] | Es wolt ein Jeger jagen,<br>es ward jm vil zū spat, juheya-<br>[maho,<br>was begegnet jm auff der heyden,<br>ein Jungfrōwlin an freyer straß.    | er fūrt sie an ein ende,<br>da er ein Bettlin fandt.  |
| [2] | Jungfraw wōlt jr reyttē,<br>ich setz euch wol vff mein roß,<br>[juheyamaho,<br>ich will euch mit mir fūren,<br>gehn Wallenstein auff das Schloß. | [7] Sie lagen bey einander,<br>biß auff die dritte stundt,<br>[juheyamaho,<br>keer dich schöns lieb herumme,<br>beüt mir deinen roten mundt.          |
| [3] | Da er nun gehn Wallenstein<br>[kam,<br>wol vnder das hohe hauß,<br>[juheyamaho,<br>da lūget sich der Graff Ludwig,<br>an einer zynnen herauß.    | [8] Ich keer mich nit herume,<br>du fūrst mich dann widerumb<br>[heim, juheiamaho,<br>zū meiner lieben gespilen,<br>die ließ ich doch nechten allein. |
| [4] | Biß Gottwillkūm mein Jeger,<br>du liebster Jeger mein, juheya-<br>[maho,<br>hast du das thierlin gefangen,<br>so fūr es da zū mir hereyn.        | [9] Er nam sie bey der hende,<br>er fūrt sie wol vnder das thor,<br>[juheiamaho,<br>das engelein sprang von dannen,<br>was eben als frisch als vor.   |
| [5] | Ja ich habs gefangen,<br>das liebste thierlin mein,<br>[juheyamaho,<br>schleuß mirs inn deine kāmē,<br>vnd halt mirs hüpsch vnd fein.            | [10] Der vns das Liedlin new ge-<br>[sang,<br>von newen gesungen hat,<br>[juheiamaho,<br>das hat gethon ein Jeger,<br>Gott geb jm ein fein gūt jar.   |
| [5] | Er nam sie bey der hende,<br>bey jhr schnee weiffen handt,<br>[juheyamaho,   | [11] Er hats gar wol gesungen,<br>auß frischem freyem mūt,<br>[juheyamaho,<br>er ist wol innen worden,<br>wie scheiden von der liebe<br>[thūt.        |

Entsprechend fl. bl. o. j. (ca. 1570?) Strassb., Thieb. Berger, Uhlands sammelband s. 427 ff. — Aehnliche fassung bei Böhme lb. no. 436 B. Lit. über verwandte lieder, Marriage, Forster Neudr. s. 228 f. u. 257.

## 19. Ich ritt einmal zu Braunschweig auß, da sah ein megdlein . . .

[Bij<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 17f.: *Vnd hat dich dann der Hund gebissen, vnd hat dich doch nicht gar zerissen, etc.*

Sehr interessant ist die mitteilung angeblich 'Ex. MSS.' (16. jh.) über dasselbe fragment bei Ign. Gropp, Wirtzb. chronick 1 (1748), 256 citiert



von R. Hildebrand, *Materialien*, Leipzig 1900, s. 62. Die beiden verse finden sich seit der mitte des 16. jh.'s in den zehn- bzw. neunzehnstrophigen fassungen eines vielverbreiteten liedes, abdruck 1582 A, no. 148, vgl. str. 7. — Nachweise bei Kopp, *Archiv f. neuere spr.* 111, s. 24. Weitere belege: fl. bl. o. o. u. j. im Vatican, 10 str. (Stevenson, *Inventario II 2*, no. 2312iii). Zwei fl. bl. in *Uhlands sammelband*: s. 395 ff., Strassb., Thieb. Berger, o. j., 10 str.; s. 397 ff., o. o. u. j., 9 str. *Frankf. liederbüchl.* 1580 u. 1584, no. 148, *Kölner liederbüchl.* ea. 1580, no. 13 = 1582 B 13, in allem gleich 1582 A, 148. *Liederb.* 1650 II, no. 72 (Kopp, *Zs. f. dph.* 39, 215).

## 20. Es wohnt ein müller vor jenem holtz.

[Bij<sup>a</sup>] Neudr. s. 34, z. 19—22: *Es wohnt . . . der Haber im Sack, etc.* (Vgl. Neudr. s. 263f. unter den spielen: 'Der Haber im Sack', 'Im sack verbergen', Rausch, *Spielverzeichnis* s. 79f.)

Aus dem 16. jh. kenne ich nur das verwante angeblich 1573 aufgezeichnete lied der Baseler hs. mus. F. x. 21, bl. 99: Ein schon gesang Es sas ein Müller in einem tich, abgedr. (ohne anfangsstr. u. Kehrreim der hs.) bei Bartsch, *Beitr. zur quellenkunde der altd. lit.*, Strassb. 1886, s. 306 f. s. auch J. Richter, *Katalog der musiksamml. der univ.-bibl. Basel*, Leipzig 1902, s. 66. — Im volksgesang des 18. u. 19. jh.'s trifft man ähnlichen stoff, vgl. Erk-Böhme 1, s. 480; Köhler-Meier, *Volkslieder v. d. Mosel u. Saar*, s. 403 zu no. 129; Marriage, *Volksl. aus d. bad. Pfalz* no. 200. — Meusebach, *Nachlass* no. 33, s. 13 f. citiert eine stelle aus einer reformationsflugschrift v. j. 1530 und drei stellen aus Murner, die sich auf ein lied vom 'habersack' beziehen: 1) *Narrenbeschwörung* 1512 (Braunes Neudrucke 119—124, s. 71); 2) *Geuchmat* 1519, bl. kiiij; 3) *Von d. gr. luth. Narren* 1522 (*Dnl.* 17, 2 s. 34). Vgl. das Gargantuafragment oben no. 3.

## 21. Brauns meidlein zench.

[Bij<sup>ab</sup>] Neudr. s. 34, z. 22 f.: *Brauns . . . her zu mir, etc.*

Fischart citiert die beiden anfangsverse. — Fl. Bl. o. j., Nürnberg, Val. Neuber, 3 str., in Berlin, kgl. bibl., Yd 9939:

[1] Brauns Meydtlein zench dein hefnetlin ab, vñ leg dich her zu mir, ich teil mit dir was ich vermag, das soltu gelauben mir. Als was ich hab sol werden dein, ich red es ön gefehr, wolt Gott es wer Venedig mein, dz laud am Rein, es müst hertzlieb dein eygen sein.

[2] Brauns Meytlein hertzigs kuserlein mein, du Elle Keyserin, meyn hertz ist ganz inn trewen dein, schönes lieb verniff mein stimb, ker dich zu mir, theyl ich mit dir, Ich zench mit dir wol auß der welt, Du bist der helt der mir gefelt, vor andern frewlein auß erwelt

[3] Brauns Meydtlein holder Bule mein, Hoff ich dein Edels blut, sey mit disem Liedtlein klein, Also hab auch für gut, Als was ich solt, wie gern ich wolt Mein hertz das lacht, vnd sprach mit macht, Gott geb euch allen ein gut nacht.

Entsprechend: fl. bl. o. j., Nürnbn., Fr. Gutknecht (im Vatican, Stevenson II 2, no. 2332 dddd); Berckreyen (Val. Furman) 1574 II, no. 30; Paul v. d. Aelst, Blumm u. Außbund 1602, no. 124.

22. Es gieng ein meidlein des abends spat.

[Bij<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 12—14 v. u.: *Es gieng ein Meidlein  
Abends spat, für einen jungen Knaben, etc. des war  
sie fro, er rauscht im stro, etc.*

Fl. Bl. o. o. u. j. (Strassb., 3. viertel 16. jh.) in Basel, univ.-bibl., Sar. 151, no. 35, sieben 7zeil. str. Anfang: 'Es gieng ein Meydlin des abendts spat, für einen jungen Knaben, mit züchtigen worten er sye bat, das sye jn lieb solt haben . . .' Str. 4: ' . . . Das Meydtlin sprach . . . kummend bey nacht zü mir auff diellen, der Knab war der antwort fro, er kam auff diellen vnd rauscht im stro, sie sprach seind freündtlich stille.' — Schmeltzel 1544. no. 7 im bassus fragm. der 4. u. 7. str.: Kumbt des nachts vnd rausch im stro thut kurtze pfnwert machen.

23. [Bij<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 11/12 v. u.:

*Der Schwester waren trey,  
die aller jüngst, die vnder jhn war,  
die ließ den Knaben ein.*

Das lied, zu dem diese str. wahrscheinlich gehört, war schon damals sehr zersungen. Anfang (16. jh.); 'Ich gieng wol bei der nacht (Ich gieng bei eitler nacht),' oder 'Ich fuhr mich vber Rein' oder 'Es saß ein eul vnd spann.' Vgl. Kopp, Zs. d. ver. f. volkskunde 14, 64—71, Archiv f. neuere spr. 117, 241 f.; Marriage, Volksl. aus d. bad. Pfalz s. 296 zu no. 202.

24. Es het ein Schwab ein töchterlein,  
es wolt nit lenger dienen.

25. Es het ein Schwab ein töchterlein,  
es wolt nit lenger ein meidlein sein.

[Bij<sup>b</sup>] *Es hat ein Schwab ein Töchterlein,  
das wolt nit länger ein Maidlein sein,  
O du feins meins [1582 ff.: mein feines] Elselein, etc.*

Vgl. d. Neudr. s. 34, z. 9—11 v. u.

Fragmente aus zwei verschiedenen liedern mit gleichem anfang.

(24). 'Das Elselein.' Fl. bl. o. o. u. j., 15 str. (in Berlin Yd 9531 u. Weimar): 'Es het ein schwab ein töchterlein, es wolt nit lenger dienen', am schlusse jeder str.: 'O du feynes meyn Elseleyn', Abdruck Uhland no. 257, Böhme, lb. no. 51<sup>a</sup>. Andere quellen: Reutterliedl. 1535, no. 2 nur str. 1: Gassenh. u. Reutterl. o. j., no. 53, str. 1; Gerle 1532. 1537, bl. Miiij<sup>a</sup>: 'Das Elselein'; Heidelberger cod. pal. 343 (hsg. von Kopp, s. 56f.). Niederd.: fl. bl. o. j. (Weller, Annalen 1, 213 zu no. 60); Niederd. liederb., vgl. Kopp, Jb. f. nnd. sprachforschung 26, 40. Niederländisch: Antwerpener lb. 1544

no. 29 (Hoffm. v. Fallersleben, Hor. belg. 11). — Hierher gehören auch die lieder im Heidelb. cod. pal. germ. 109 bl. 135<sup>b</sup> und in den 115 liedlein 1544, no. 45 der lieder mit 4 stim. (Böhme no. 51<sup>b</sup>. 52).

(25). Ein anderer text mit verschiedenen refrains:

a) Grabliedl. o. j. no. 1 eine str. Altus: 'Es hett ein schwab ein töchterlein, dentelore lasse faremi, : Es wolt nit lengr ein meydlin sein, dz dentententelore lasse faremi : , das dentelore lasse faremi.'

b) de Vento, Neue teut. lieder mit 3 stim. 1572 u. ö. no. 11 in zwei teilen: I. 'Es het ein schwab ein töchterlein, Annelein butz mirs liecht . . . II. Es wolt nur haben einen man, Annelein butz . . .' usw. Ueber diesen kehrreim vgl. Kopp, Archiv f. neuere sprachen 117, s. 242f.

c) Refrain: 'krause mause . . .' und 7 str. im Frankf. liederbüchl. 1580 no. 236 u. Kölner liederbüchl. ca. 1580 no. 221; 1582 A 236 fehlt str. 5. Vgl. Kopp, Archiv 117, s. 250, Zs. fdph. 39, 219.

d) Refrain: 'bey nachte, fein sachte, halt die kanna, schöne bas Anna, halt die kanna feste.' Abdr. 1582 A 237, 9 str., entspr. Frankf. liederbüchl. 1580 u. 1584 no. 237, u. Kölner liederb. ca. 1580 no. 214. Vgl. Kopp, Archiv f. neuere spr. 117, 250. Auf diesen refrain spielt Fischart im Garg. 1575 Jij<sup>b</sup> (Neudr. s. 130) an: 'bei nachte, bei nachte, halt dich Annele feste.'

26. Es stet ein lind in jenem tal ist oben breit vnd vnden schmal.

[Bij<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 9 f. v. u.: *Es steht . . . schmal, etc.*

Es ist nicht klar, weshalb Fischart gerade dieses lied unter den 'Geuchliedern' anführt, — die texte mit diesem anfang gehören zu den schönsten und unschuldigsten, die wir aus dem 16. jh. kennen. 1. Das lied bei Uhland no. 15 A kann Fischart bekannt gewesen sein, eine Strassburger fassung etwa v. j. 1570 ist noch vorhanden (fl. bl. in Uhlands sammelband, facsimile in Köneckes Bilderatlas s. 163). 2. Uhland no. 116, nach hs. v. j. 1592. Vgl. Kopp, Euphorion 9, 27—31. 3. Uhland no. 27, aus dem 16. jh. häufig belegt. Nur die anfangszeile stimmt aber zu Fischarts fragment. Nachweise: Marriage, Forster Neudr. s. 261.

27. Es het ein meidlein sein schu verloren.

[Bij<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 7 f. v. u.: *Es hett . . . finden, etc.*

Die beiden anfangsverse. Siebenstr. fassung auf fl. bl. des 16. jh.'s: o. j., Magdeburg, Joachim Walden, im Vatikan (Stevenson, Inventario II 2 no. 2297 tt); o. o. u. j. in Berlin Yd 7801, no. 18, Ye 459. 56 lieder ca. 1537 no. 4 nur str. 1 (daraus Böhme no. 67, Erk-Böhme no. 120 e). Geistl. umdichtung, WK. 3, no. 447.

28. Ich weiß mir ein (stoltze) müllerin, ein wunderschönes weib.

[Bij<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 6 v. u.: *Ich weiß mir ein stoltze Müllerin, vnd sollt ich bei jr malen, etc.*

Dieses lied wurde schon im 15. jh. von Heiur. von Loufenberg geistlich umgedichtet, vgl. WK. 2, no. 704. Aus dem 16. jh. scheint nur die 1. str. überliefert zu sein, 121 lieder 1534, no. 16: 'Ich weis mir ein Mülnerin, ein

wunder schönes weib, in allen diesen landen, ein hübsche Mülnerin, wolt Got ich solt jr malen, mein körnlein zu ir tragen, so mal ich dirs wen ich mag.' Forster II, no. 60 II: 'Vnd solt ich bey jr malen'; dasselbe fragm. bei Schmeltzel 1544, no. 7 im bassus. — Seit anfang des 18. jh.'s neuere fassungen. Bergliederbüchl. 1700/1710, no. 127, hsg. von Kopp, s. 90f. (Böhme, Lb. no. 43, Erk-Böhme no. 156<sup>a</sup>). Vgl. Köhler-Meier, Volksl. v. d. Mosel Saar, s. 403 zu no. 128; Marriage, Volksl. aus d. bad. Pfalz no. 169.

29. Der guckguck auff dem zaune saß,  
es regnet sehr vnd er ward naß.

[Bij<sup>b</sup>] Neutr. s. 34, z. 3—5 v. u.:

*Der Guckgauch der flog hinden auß,  
wol für der Beckerin Hauß,  
darinn ein Goldschmid maußt.*

[Eij<sup>a</sup>] (*Güt hânückē vnder*) dem zaune sas,  
*Es regnet sehr vnd es ward naß.*

(Vgl. Neutr. s. 70, z. 18 und no. 29.) (Auch im Garg. 1590 eine anspielung darauf, s. no. 139.)

In quellen des 16. jh.'s sind überhaupt nur dürftige reste des liedes erhalten, worauf Fischart an diesen stellen anspielt. Forster II, 1540 u. ö. no. 29, drei str. (Neutr. s. 91, Lit. s. 232). Le Maistre 1566 no. 90 fragmente: tenor u. alt, d. 1. vers, bassus: 'Der Guckguck auff dem zaune sas, es regnet sehr, vnd ward nicht naß.' Vgl. Erk-Böhme no. 880<sup>a</sup> bis 881<sup>a</sup>. — Mehrere neueren fassungen erwähnen einen goldschmied, wie schon Fischart.

30. Wo gehn die Bamberger meidlein hin.

[Bij<sup>b</sup>] Neutr. s. 34, z. 3 v. u.: *Wa gehn die Bamberger Meydlin hin, etc.*

Hans Neusidler, Lautenbüchlin 1544 I, no. 7: 'Wo gehnd die Bamberger Meidlein hin, wo gehns sie hin nach gras', nur so viel text. Mich. Lindener, Katzipori 1588 bl. aiii<sup>a</sup> citiert str. 1: 'Wo gehen die Bambergischē māgdlein hin . . .' vgl. die Neuausg. Stuttg. lit. ver. no. 163, s. 183. Mit 9 str. fl. bl. o. j., Strassb., Thieb. Berger (in Berlin Yd 7850, no. 20):

'Wo gehn die Bomberger meidlein hin, wo gehn sie hin ins graß, sie gehn hin in die mül werd, da der Ziegler saß. [2] Da spreit er seinen mantel, in das grüne graß, kum her mein feines Appele, rüh ein wenig baß. [3] Ach Gott was soll ich rüwen, mein kelblein hat kein graß, ich hab ein zornigs mütterlein, schlecht mich alle tag. [4] Hastu ein zornigs mütterlein, bind du den finger zû, sprich hertze liebe mütter, ich kan jhm nit gethûn, [5] Ihr wölt mich lehren liegen, es stünde mir vbel an, viel lieber wolt ich sprechen, der Ziegler wer mein mann. [6] Was zog er aus der deschen, drey gulden waren roth, sehin mein feines Appele, kauff dir wein vnd brot. [7] Wann du das Gelt verzehrest, so sprich mir freundtlich zû, will dir ein Daler geben, kauff dir nummen gnüg.' (Str. 8: Gar



hoch auff jhenem berge, da stahet ein mülen radt . . . und str. 9: Das radt das ist zerbrochen . . . sind 6zeilige str., die nicht zu diesem liede gehören.) — Späte fassung Bergliederbüchl. 1700/1710 hsg. von Kopp, no. 85, s. 62f., (Böhme, Lb. no. 86).

Neudr. s. 35, z. 3: *weder die Müllerin noch die Esclerin . . .*  
Vgl. no. 4 oben.

31. Ich sah mir ein blawen Storcken.

[Bv<sup>b</sup>] Neudr. s. 38, z. 1 v. u.: *in einer Wisen, von deren das blau Storckenlied lautet.*

Ans dem 16. jh. waren Böhme und anderen nur zwei fragmente des 'Blaustorckenliedes' bekannt (s. Böhme, Altd. lb. no. 87, Erk-Böhme no. 71<sup>b</sup>): 1. 'Ich sach mir ein blouwen storchen' überschriift einer melodie in einer Amerbachischen hs. univ.-bibl. Basel, Fx. 21 (J. Richter, Katalog, Leipzig 1902, s. 64; vgl. W. Wackernagel, Joh. Fischart v. Strassburg, Basel 1874, s. 55); 2. 'Es gehet ein storch auff gener wissen, es ist kein storch, es ist mein lieb' als str. 13 des liedes: Es solt ein meidlein früe auff stan, Bergreihen 1531 u. ö. (hsg. von J. Meier, Braunes Neudrucke 99/100, s. 69f.) auch auf fl. bl. erhalten. — Ich teile hier die 4strophige fassung eines wol aus der mitte des 16. jh.'s stammenden fl. Bl. mit: Drey Schöne Lieder, | Das erst, Es ist ein Schnee gefal-|len weñ es ist noch nit zeit. | Das ander, Ich sah mir | ein blawen Storcken auff einer | Matten gohn. | Das dritt, Straß-|burg | ich muß dich lassen. Im thon, Iß-|bruck ich muß dich lassen. | (Bild-|chen. Am schlusse:) Gedruckt zu Nürnberg, | durch Friderich | Gutknecht. | (o. j. ca. 1550? 4 bl. 8°, in Rom, Vatican, sammelband mit der sign.: 'Palatina VI. 54', no. 89, vgl. Stevenson, Inventario vol. 2, parte 2, no. 23420000):

Ein ander Lied.

- |   |   |
|---|---|
| <p>[1] Ich sah mir ein blawen Storckē<br/>auff einer Matten gohn.<br/>Ich meint es wer mein feines Lieb,<br/>so betreuget mich der Mon.<br/>Das sag ich jr jimmer danck,<br/>das sie mich hat betrogen,<br/>zum ersten anefang.</p>   | <p>[3] Vrlaub hat sie mir geben,<br/>ich hoff es sey mein Glück.<br/>Sie wolt mich gern führen,<br/>an einem Narren strick.<br/>Das sag ich jr jimmer recht,<br/>sie findt wol ein Reichen,<br/>ich bins ein armer knecht.</p>                |
| <p>[2] O trawren vber trawren,<br/>wie möcht ich frölich sein.<br/>So hab ich doch verlorn,<br/>den aller liebsten Bulen mein.<br/>So wil ich doch nit trawren,<br/>ich wil jetzt frölich sein,<br/>ich weiß mir ein ander schöne<br/>[Junckfrawe,<br/>die ist mir lieber dann sie.</p> | <p>[4] Ich wil auff hören singen,<br/>das ich nit sing zuuil.<br/>Vnfahl thut mich zwingen,<br/>darzu groß widerspil.<br/>Das Liedlein hab ich gemach[t].<br/>ich sings einer schönen Junck-<br/>[frawen,<br/>Gott geb jr ein gute Nacht.</p> |

Ferner der anfang zur bezeichnung der melodie einer fassung des liedes vom 'wackeren Meidelein', 'jm thon West mir ein blawen Storchen' (au-

fang: 'Ich weiß mir ein wunder schöne Magdt, an jres Vatters fenster stan . . .' 11 str.) auf einem fl. bl. o. o. u. j. 16. jh. im Vatican, Palatina VI. 54, no. 97 (Stevenson, Inventario II 2, no. 2350xxxx). — Das Blautorchenlied wurde im 17. jh. erwähnt, vgl. Fromans Zs. Die deut. mundarten 4 (1857), 95, no. 68. Die anfangsverse lebten noch im 19. jh. in einem tanzliede fort, vgl. A. Birlinger, Die deut. mundarten 5 (1858), 259f. u. Schwäbische volkslieder, Freiburg 1864, no. 12. Vgl. Martin, Literaturblatt 1909, s. 95.

Neudr. s. 57, z. 6 f., vgl. no. 57 unten.

### 32. Ein abt, den wöllen wir weißen.

[E<sup>a</sup>] Neudr. s. 69, z. 14—17: *Ein Abt . . . Orden helt.*

Hier str. 1 mit den beiden letzten versen launig verändert. — 115 liedlein 1544, no. 23 der lieder mit 4 stim., 4 str. (bei Böhme, Lb. no. 360. Heidelb. cod. pal. germ. 318 (1544) bl. 110<sup>a</sup> nur die anfangszeile). Ochsenkhun 1558, bl. 76<sup>b</sup> in 3 str. (bei Hoffmann, Gesellschaftslieder 2. aufl. no. 387). M. Schaerer III 1602, no. 2 wie bei Ochsenkhun.

\*33. [E<sup>a</sup>] Neudr. s. 69, z. 17—19: *Wolan die Hüner gachsen viel . . . hören mir.*

In liederquellen mir unbekannt. Vgl. die sprichwörtliche redensart: 'Der die eyer wil haben, muß das gätzen der hennen auch leiden', Seb. Frank, Sprichwörter I 1541, bl. 14<sup>b</sup>.

Neudr. s. 69, z. 20: *Ich . . . im Luder.* Vgl. Garg. 139, z. 5 und no. 104 unten.

### 34. Resch vnd behend der pfarherr sprach.

[E<sup>ab</sup>] Neudr. s. 69, z. 21—31: (*Nun resonet in laudibus . . .*)  
*Meißner richt . . . Im Kämmerlein.*

Fischart bringt hier zwei stellen aus dem 'Resonet Papistisch', einem spottlied auf die pfaffen. — Abdruck WK 3, no. 469 nach fl. bl. o. j., Basel, Rud. Deck (in Berlin Ye 3105), mit Fischart vgl. str. 1, vers 3—12 u. str. 3, vers 5—10<sup>a</sup>. Andere fl. bl. Wackernagel, Bibliogr. no. 210. 211. Frankf. liederbüchl. 1580 u. 1584, entspr. 1582 A, no. 144.

35. [E<sup>b</sup>] Neudr. s. 69, z. 33 bis 70, z. 3:

*Ein rickmeß gick, daß gire giregick,  
wol von dem Pfaffen von Wisenthal . . .  
der Schreiber was ein Mann,  
Er gab dem Pfaffen ein päuderling,  
vnd lieff darmit darvon.*

Von dem liede vom 'Pfaffen von Wisenthal' scheinen sonst nur zwei kleine fragmente erhalten zu sein: 1. Reformationsflugschrift 1524 (nach Meusebach, Nachlass 33, s. 112f.): 'Ju, jw, jw, der schreiber was ein man';

hs. Basel (1. hälfte 16. jh.) nach Richter, Katalog, Leipzig 1892, s. 31 überschrift: 'Der schreiber was ein man.' 2) W. Schmeltzel 1544, Quodl. no. 7 fragm. im altus: 'Er gab dem pfaffen ein schwenderling, damit lieff er daruon, des giri giri gang.'

\*36. [E<sup>b</sup>] Neudr. s. 70, z. 9: *Aha, wer dz Cartäuser Orden,  
Ich wer längst ein Mönch worden.*

Diese verse kommen in einer längeren quodlibetartigen stelle in zusammenhang mit liederfragmenten vor. Andere belege fehlen.

### 37. Proficiat jhr lieben herren.

[E<sup>b</sup>] Neudr. s. 70, z. 10—15: *Proficiat . . . den andern gräfften.*

Diese stelle enthält str. 1. — M. Neusidler, Lautenbuch 1574, no. 35 als überschrift vers 1; Glanner I 1578, no. 9 in 3 str. (daraus Hoffmann, Gesellschaftsl. 2. aufl., no. 250); Ammerbach, Orgeltabulatur 1583, no. 142 vom text nur vers 1; Nie. Rost, Gesäng 1583, no. 14, str. 1. Str. 1 handschriftlich hinten in einem sammelband der kgl. ritterakad. in Liegnitz (Bibl. Rudolf. mus. 65, einband v. j. 1584) gleich Glanner str. 1. Anfang, M. Franck, Fasc. Quodl. 1611, no. 5.

### 38. Von vppiglichen dingen (Heselloher).

[E<sup>b</sup>] Neudr. s. 70, z. 10: *Da kam der Bruder Stöffel, Mit  
seinem langen spieß.*

Der 'Bruder Stöffel' erscheint hier nicht als grober bauer, sondern als buhlerischer mönch. Der anfang der 4. str. des weit verbreiteten gedichtes von (Hans?) Heselloher (Bayern, 15. jh., vgl. Uhland, Schriften 4, 222 u. Pauls Grundriss, 2. aufl., 2, 1, s. 372). — Nachweise: Handschriftl. 15. jh. in München (Uhland no. 249 u. Schriften 4, 222 ff.); hs. in Wien (Böhme, Altd. lb. s. 560). Einblattdruck, 13 str., o. o. u. j. in München, faesimile bei Ad. Bartels, Der bauer, Leipzig 1900, s. 94. Fl. bl. o. j. Nürnberg. Gutknecht, Weimarer sammelb., no. 77. 65 lieder ca. 1536, no. 62 in 13 str. (daraus Böhme, Lb., no. 451); 56 lieder o. j., no. 18 nur str. 1; Forster II 1540, no. 60 fragm. str. 4; Petreus 1541 I, no. 49 nur str. 4; Frankf. liederbüchl. 1580 u. 1584, entspr. 1582 A, no. 129, Erfurter liederbüchl. no. 130. Handschriftl. noch 1646 bei Werlin, str. 1 (Erk-Böhme 3, s. 375). — Dieses lied wurde häufig umgedichtet, vgl. Goedeke 2, 86 u. WK 2, no. 1290 u. 1332; 3, no. 935 u. 1230; WK 1, s. 597.

\*39. [E<sup>b</sup>] Neudr. s. 70, z. 17 f.: *Bene fecistis Domine, da-  
heim vnd sonst an einem ort.*

[Jvijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 139, z. 8 f. v. u.: *wu habt jhr geschlaffen,  
dahim oder sonst an ein ort.*

Diese bruchstücke gehören wol zu einem spottliede auf buhlerische kleriker. Vgl. bes. das lied von dem mönch u. der nählerin bei Erk-Böhme no. 137<sup>a</sup>, str. 5.

## 40. Gut Hänicken vp dem scheyter weg saß.

Eij<sup>a</sup>: *Güt hänickē vnder dem zaune sas* (vgl. den Neudr. s. 70, z. 18).

Es wird an dieser stelle zugleich auf das lied 'Der guckguck auff dem zaune saß' (oben no. 29) angespielt. — Forster II 1510, no. 46 eine str., hsg. von Marriage s. 96. Meusebach (Nachlass no. 33, s. 48) verweist auf Nic. Manuel, Vom Babst n. siner priesterschaft, 1522: 'Singend güt henflin vff der schyter bygen' (ed. Baechtold s. 59, vers 734) und Barbali 1526: 'sing ich hensli vff der schyter bygen' (Baechtold s. 171, vers 1043).

## 41. Vil ämter vnd gar wenig blech.

[Eij<sup>a</sup>] Neudr. s. 70, z. 19—21: *Vil ämter vnnnd wenig Plech, Ein läre tasch, vnd Schneiderzech.*

Vers 1 und 3 eines lides, von dem sonst wol nur eine str. überliefert ist. Gassenhawer und Reutterliedlin o. j., no. 47, altus:

Vil Empter vnd gar wenig blech,  
der schlüssel vil, vnd kleyner gwalt,  
Nur lere tasch vnd schuster zech,  
vm mich hat es keyn andre gestalt,  
Scheucht einr was, müß leiden dz  
mir wirdt gar oft gedreet die naß.

115 liedlein 1544, no. 53 der 4stimm. lieder, eine entspr. str., desgl. noch 1646 Werlins hs. (München, hofbibl.) s. 366.

\*42. [Eij<sup>a</sup>] Neudr. s. 70, z. 21 f.: *lichter dann ein Kachelofen, hat sie ein klaren schein.*

In diesem zusammenhang wol als bruchstück eines lides anzufassen.

\*43. [Eij<sup>a</sup>] Neudr. 70, z. 22—24: *Sie sucht den schwartzen Pfaffen ... im garten voll.*

Fischart dachte hier wol an ein, möglicherweise an zwei lieder.

\*44. [Eij<sup>a</sup>] Neudr. 70, z. 25 f.: *Bene veneritis Domine Custos ... vestrum.*

Die ersten worte finden sich auch in einem spottlied auf buhlerische mönche bei Forster II 15, hsg. von Marriage s. 88.

## 45. Venite lieben gesellen mit sorgen.

[Eij<sup>a</sup>] Neudr. s. 70, z. 28—33: *Liebe gesellen ... Illudemus ei.*

Die stelle Garg. s. 70, z. 28—35 citiert Fischart direct aus De generibus ebriosorum (1516), vgl. den neudr. dieser schrift bei Zarncke, Die deutschen universitäten im mittelalter, Leipzig 1857, s. 125. Diese str. ist meines erachtens eine sonst nicht erhaltene parodie auf str. 1 von 'Venite jr lieben gesellen one sorgen', einem im 16. jh. beliebten trinkliede (über dasselbe vgl. Forster, Neudr. s. 84 und 226).



## 46. Post Martinum bonum vinum.

[Eij<sup>a</sup>] Neudr. s. 71, z. 8 f. (8—10): *Post Martinum bonum vinum, (Gänß vnd Vögel ... Gänß gahn).*

Ich kenne sonst nur den anfang in der lat. schrift Jus Potandi 1627 (Berliner miscband Xg 26, no. 16) bl. B3<sup>b</sup> unter den anfängen einiger damals bekannten lieder: 'Bonum vinum post Martinum etc.' Lateinisch-deutsches mischlied?

## 47. Dort niden an dem Reine.

[Eij<sup>a b</sup>] Neudr. s. 71, z. 13—20: *Dort niden ... ist er zu loben [zusatz bis bacht; 1582 bis z. 21: ... gebracht].*

Seb. Ochsenkun, Tabulaturbuch 1558, bl. 79<sup>a</sup> in 3 str., abdruck bei Uhland no. 231. Im Garg. str. 1, vers 1—4 und str. 2 ungeändert, str. 3, vers 7 und 5 geändert und mit zusatz.

## 48. Es kommt ein zeit gar (gantz) wunniglich.

[Eij<sup>b</sup>] Neudr. s. 71, z. 3 v. u. bis s. 72, z. 8: *Es kompt ... vnd ruffen dann dem Vtzen, etc.*

[Kij<sup>b</sup>] Neudr. s. 147 (die ganze seite): *(Hei die Truncke metten die luft vns hertretten:) Er sinckt ... jhn sein Fraw küffen zart.*

Vgl. Neudr. s. 201, z. 15: *Alle Morgen sang er die truncken Metten.*

Auch Garg. 1582 Jvj<sup>b</sup>, die beiden ersten verse der 3. str., Neudr. s. 126, z. 6 v. u.: *Sih da ... Gäst.*

Am nächsten kommen Fischarts citate einer 15 str. fassung der 'truncken Mette' in einem fl. bl., welches wol im dritten viertel des 16. jh.'s bei Jac. Frölich in Fischarts heimatstadt Strassburg erschien (exemplar in Basel, univ.-bibl., Sar. 151, no. 62): 'Ein hübsch new Lied, Die truncken Mettin genant, Ist manchem gsellen wol bekant.'

[1] Es kompt ein zeit gar wunniglich,  
inn der da ist all welt frölich,  
die ist genat die fasnacht,  
in der regiert mit gantzer macht,  
ein Planet heyß der Elsesser,  
macht einem oft das köpfflein schwer,  
wer sein vil trinckt, würdt selten lâr,  
in diser zeit, macht man vil breüt,  
die faßnacht gibt vil trunckner leüt.

[2] So lauffen wir dem Wirtzhauß zû,  
hond tag vnd nacht allsamt keyn rhû,  
der wein der schmeckt vns also wol,  
dauon so werd wir truncken vnd vol,

biß einer singt wol auff den banck,  
 Sant Vrbans plag die macht jhn krauck,  
 er rüfft dem Vtz vnuud machts nit lang,  
 bey disem gsind, da trinckt man gschwind,  
 der Wirt ein groben baß zû stimpf.

- [3] So ist es yetz das aller best,  
 der Wirt ist völler dann die gäst,  
 im kropff facht er zû dichten an,  
 ein compositz kan nyemandt verstan,  
 er dunckt sich weiß vnd wol gelert,  
 die notē würfft er wider die erd,  
 daffelb ein halbe stund wol wert,  
 er machts so kruū, vnd spricht kurtz vū,  
 wolher nun kert mirs pulbret vmb.
- [4] So ist doch das das edel gsang,  
 sye singen dnoten kurtz vū lang,  
 der dicken singens also vil,  
 vnuud schieffen vnbillich zūm zyl,  
 sye schieffen vnbillich zūm zweck,  
 dz gsang das in den gsellen steckt,  
 gar übel in der stubē schmeckt,  
 es macht ein blüder, laufft als über,  
 der haußknecht kompt mit kessel vnd züber.
- [5] Vnuud kert die noten one zal,  
 vnder dem tisch vū überal,  
 das gsang das wert wol gen dem tag,  
 wolher wer wider schlemmen mag . . .

Die erste stelle des Garg. enthält etwa die hälfte von str. 1 und den anfang der 2. str. der fassung des fl. bl.; in dem andern langen citat finden sich teile der 2. str., die ganze 3. str., str. 4 beinahe vollständig, und einzelne verse oder zerstreute brocken aus str. 5—8. 10—12 und 15.

Aelteste fassung, fl. bl. o. j. Nürnberg., K. Hergotin in Zwickau, ratsschulbibl. XXX. V. 22, no. 28, 14 str., abdruck bei Böhme, Lb. no. 346 (str. 1—3. 4—14 im ganzen gleich str. 1—3. 5—15 des Strassburger fl. bl.). Ferner fl. bl. o. j. Nürnberg. H. Guldenmundt, 14 str., im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2254<sup>a</sup>). Vgl. Seb. Franck, Sprichwörter 1541, II bl. 148<sup>b</sup>: 'biß daß jn Bachus . . . vnder die banck wirfft, dz er anfahet die truncken mettin mit den langen noten zu singen.'

#### 49. Die faßnacht bringt vns freuden zwar.

[Eij<sup>b</sup>] Neudr. s. 72, z. 9 f.: *Die Faßnacht . . . gantzes Jar, etc.*

Die beiden anfangsverse eines wol nur in den Bergreihen überlieferten liedes, vgl. den neudruck derselben von John Meier (Braunes Neudrucke 99/100) s. 17 f. Berckreyen 1574 (Val. Furman I), no. 5. Vgl. R. Bäumer, Untersuchungen über die Bergreihen. Diss. Jena 1895, s. 18 f.

## 50. Ich zeunt mir nechten einen zaun.

[Eij<sup>b</sup>—Eij<sup>a</sup>] Neudr. s. 72, z. 10—20: *Der mit der Katz . . .  
böß Bier mag.*

Diese stelle enthält str. 6, 7 und 8 des 10stroph. liedes. Nach str. 6, vers 3 hat Fischart zwei zeilen und zwischen str. 6 und 7 drei zeilen eingeschaltet, die gar nicht zum liede gehören. — Abdruck: Umland no. 51 (vgl. Schriften 4, 45 f.), Erk-Böhme no. 448. Weitere nachweise (vgl. auch Marriage, Forster neudr. s. 261): einblattdruck o. o. u. j. in Berlin Yd 7801 (von Nagler), no. 42 in 10 str.; fl. bl. o. j. Nürnberg. Fr. Gutknecht, 10 str., im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2331 ecce); fl. bl. o. j. Strassb., Thieb. Berger, 10 str., in Uhlands sammelband s. 491 ff.; o. o. u. j., J. F. (Jac. Frölich, Strassb.) in Basel, Sar. 151, no. 52, 10 str. Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 165, Kölner liederbüchl. ca. 1580, no. 39 gleich 1582 B, no. 37, in allen mit 9 str. wie 1582 A, no. 165.

51. [Eij<sup>a</sup>b] Neudr. s. 74, z. 2 f.: *Er hat sein sachen wol ge-  
than, dummel dich gut Birken (1590 Birckel);*

[Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 19: *dummel dich gut Pärchen (1590  
Pärc'hen);*

[Rij<sup>b</sup>] Neudr. s. 259, z. 4 v. u.: *Dummel dich gut Birche  
(vgl. Rausch, Spielverzeichnis s. 80).*

Aehnliche verse kommen in trinkliedern vor, z. b. J. Mailand, Gesäng 1575, no. 11 schluss: '... Er hat sein sachen recht gethan, tummel dich guts weinlein, das Gleblein soll herumher gahn, tummel dich guts weinlein'; ähnlich Mancinus 1588, no. 19.

Neudr. 81, z. 7 f. v. u.: *Laßt auch . . . viertzig vier.* Vgl. unten zu no. 104.

Neudr. 84, z. 9—12. Diese stelle bezieht sich nicht auf ein bestimmtes meisterlied 'inn Schillers thon zusingen'; vgl. auch die parodie Garg. 314.

Neudr. 108, z. 17 f.: *da wiget . . . alleine.* Vgl. oben no. 2.

## 52. Vnmöglich ist es das man findt.

[Gvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 111, z. 1 v. u.: (*daß man wol das Lied von  
jr singen mocht:*) *vnmöglich ists, das man findt, etc.*

Dies gedicht wird schwerlich weit verbreitet gewesen sein. Fischart kannte es höchstwahrscheinlich aus Baseler oder Strassburger drucken. Die einzige mir bekannte quelle ist 'Zwey hübsche Lieder, Das erst, Vnmöglich ist . . .', Basel bey Samuel Apiario 1569, sieben 8zeil. str. (in Uhlands sammelband s. 435 ff., univ.-bibl. Tübingen).

- [1] 'Vnmüglich ist es das man findt,  
 ein Mensch als ich mir eine weiß :|:  
 Herr bhüt wie ist mir das ein Kindt,  
 erst gadt mir auß der angstlich schweiß.  
 Wenn ich an sie gedencken,  
 an jr schön wunder weiß vñ bård,  
 ach was lieblicher schwencken,  
 ich fürcht sie bring mich vnder dErd.
- [2] Recht gwaltig redt sie von eim ding,  
 vnnnd kan jhm auch ein reimen gân :|:  
 Dadurch sie mir mein hertz durchdringt,  
 es möcht ein Mensch doch wunder nân.  
 Wo her es jr doch kâme,  
 vnd das wunder schön weiblich bild,  
 solche tugend doch nâme,  
 sie macht mich schier graw, taub vnnnd wild.
- [3] Stoltzeren leib ich nie gesach,  
 von fülffen auff biß an das haupt :|:  
 Was schöner bein hat sie zweyfach,  
 ich hets mein lebtag nie geglaubt.  
 Dz mans schöner kônd malen,  
 sie seind so rund als werends drâyt,  
 Kein schatz mag sie bezalen,  
 sie ist mir in mein hertz vernâyt.
- [4] Vnd ist jr weich klein zart vnd rein,  
 vnnnd oben drauff ein starcke brust :|:  
 Glaub mir kein schnee mag weiffer sein,  
 jr brüstlin seind ein gantzer lust.  
 Man kônds nicht schöner bgâren,  
 inn aller form inn maß vnd weiß,  
 als ob zwey ôpfelin wâren,  
 vnd kâmen auß dem Paradeiß.
- [5] Lieblichem mund ich nie gesach,  
 rot süß vnnnd klein als wers ein kind :|:  
 Ir zânlin weiß in ordnung gmacht,  
 jhr bilder wol gformieret sind.  
 Darauß schmeckt jr der athem,  
 als ob es wer ein Balsam gart,  
 von Nâgeln vnd Muscaten,  
 Feyel vnd edel Rosen zart.
- [6] Am Nâßlin solt man wunder hau,  
 wie es so wol gformieret sey :|:  
 Ir ôuglin laßt sie vñher gan.  
 Hat oben drauff zwey brâwlin frey.



Ir stirnen vnd ir wangē,  
die sind gantz klar schön vberauß,  
daran zwey löcklin hangen,  
fürwar sie seind gantz edelkrauß.

- [7] Baar geb ich drumb als was ich je gewan,  
Ließ roffz. schwert, sper vnd was ich han :  
ach Gott mir wer nit mangel dran.  
Vnd wolt sie nimmermehr verlan,  
recht mich zú jr thun fügen,  
erst ich kurzweyliger zeit,  
recht freundlich mit jr üben,  
in jr mein trost vnd hoffnung leyt.

Ende.

Lyd, myd, vnd vertrag,  
Glück kumpt noch all tag.'

### 53. Auff freud vnd leid.

[Gviiij<sup>a</sup>] Neudr. s. 112, z. 1: *Auff freud vnd leid, ist jetz  
mein bescheid, etc.*

Dieses lied ist mir sonst nicht bekannt.

54. Gviiij<sup>a</sup>: (*vnd wie das lied klingt ...*)  
*Sie hett lang goldgelb har,  
die Augen wie Diane Stern klar,  
kurz helfenbainen Zân,  
dz Mündlin eng vnd schön*

Vgl. den Neudr. s. 112, z. 22—29.

Aehnliches ist überans häufig in liedern der älteren zeit (vgl. auch das vorletzte lied), aber diese vier verse zusammen habe ich sonst nicht nachweisen können. Vielleicht hat Fischart selber, nicht ohne parodistische tendenz, die formelhaften wendungen zusammengereimt.

### 55. Die röslein sind zu brechen zeit.

[Gviiij<sup>b</sup>] Neudr. s. 113, z. 6—8 v. u.: (*Ich brech jimmer hin,  
auff das alt Liedlein.*) *Die Rößlin ... im Winter nicht.*

Es ist mir nicht gelungen, dieses bruchstück in anderen quellen nachzuweisen. Umland verbindet es mit sechs strophen aus einem vorn unvollständigen fl. bl. (Frankl. a M., stadtbibl., Auct. Germ. L. 521, bl. 117—119), welches mit den worten: 'rewet dich, ja dich' anfängt, vgl. seine Volkslieder no. 23 und Schriften 4, 29. Wenn dieses fragment wirklich zu dem liede des fl. bl. gehört, so scheint Fischart auch hier nicht ohne wilkür citiert zu haben (reim: aabb, fl. bl.: abeb).

\*56. [Hv<sup>a</sup>] Neudr. s. 121, z. 12: *frisch auff jr Gesellen,  
die Hüner praten schon.*

[Kviiij<sup>a</sup>] Neudr. s. 155, z. 10: *frisch auff, lustig, lustig sie  
praten schon.*

Aehnliches, was ein bruchstück eines liedchens sein könnte, auch früher bei Fischart: Aller Praktik Großmutter 1572, Braunes Neudrucke no. 2, s. 7: 'Wolauß die hüner braten schon'; Ausg. 1574 Bv<sup>b</sup>: 'Wolauß die Hüner braten schon, aber nicht in deiner kuchen.' Vgl. M. Franck, Fasciculus Quodlibeticus, 1611, no. 6: 'frisch auff, sie braten schon.'

57. Trincken wir wein, so beschert Gott wein.

[Hv<sup>a,b</sup>] Neudr. s. 121, z. 13—16: *trincken wir ... nach scheuten.*

Vgl. auch [Dij<sup>b</sup>] Neudr. s. 57, z. 6: (*Wißt jr nicht den schönen  
Spruch,*) *Trincken wir Wein, so beschert Gott Wein.*

Auch sonst bei Fischart: Aller Praktik Großmutter 1574, bl. Biiij<sup>a</sup>: 'Trincken wir wein, so beschert der Wirt wein, vnd will auch in der zäch sein'; Pod. Trostbüchlin 1577, hsg. von Hauffen (DNL), s. 34 nur der anfang. — In anderen quellen auch nicht mehr als die eine str. Fast der ganze reim bei H. Bock, Der vollen brüder orden, vgl. Vierteljahrsschr. f. lit.-gesch. 1, 94; Seb. Franck, Sprichwörter I 1541, bl. 163<sup>a</sup>: 'Trinck wein, so beschert dir got wein.' Forster V, no. 39 (hsg. von Marriage, s. 202); Scandellus 1570. 1578, no. 18 eine str.; Knöfel 1581, no. 3 etwas verändert; Man- cinius I 1588, no. 9; P. Kauffmann 1609, no. 36 (Hoffmann, Gesellschaftl. 2. aufl., no. 189, gleich Scandellus).

58. Nun wolt jr hören newe mår  
vom buchsbaum vnd vom felbinger.

[Hvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 124, z. 15: (*du singst vns diß vnnnd sonst  
noch mehr,*) *vom Buchsbaum vnd vom Felbinger.*

Mit dem fragment des beliebten streitliedes vom buchsbaum und weiden- baum (felbinger) reimt Fischart einen überaus häufig in schlusstrophen widerkehrenden vers, vgl. z. b. Liederb. 1582 A, no. 237. 239.

Der anfang und inhalt der str. 4—11 des liedes vom buchsbaum und felbinger findet sich schon 1573 bei Fischart, Flöhhatz, Braunes Neudrucke no. 5, s. 68, z. 116—126. — Zuerst bei H. Finck 1536, no. 46, 4 str., vgl. Uhland, Volksl., anm. zu no. 9 A. Die reihenfolge der 12 str. gewöhnlich wie 1582 A, no. 231 (Uhland no. 9 B, Böhme no. 273, Erk-Böhme no. 1073). Weitere nachweise: 56 lieder o. j., no. 39 nur str. 3; Graßliedlin o. j., no. 17, str. 1; fl. bl. o. j., Nürnberg., Val. Neuber, 12 str., in Berlin Yd 9925; fl. bl. o. j., Strassb., Jac. Frölich, 12 str. (abschr. Berlin Mgq. 709, no. 25); Frankfurter liederbüchl. 1580. 1584, no. 231 entspr. 1582 A. Zimmerische Chronik 16. jh., ed. Barack, 2. aufl. 4, 64: 'oder sie sangen den Buxbomm und Velbinger.' Erwähnt in E. Alberus, Fabeln 1550 (Braunes Neudrucke no. 104—107, s. 38,

z. 92). — Nachdichtungen. Weltlich: 1) fl. bl. Yd 7821, no. 30 ('Wasser u. Wein'), vgl. Erk-Böhme no. 1074; 2) 1582 A, no. 142 'Sewsack u. Stockfisch', auch von Fischart im Flöhlatz 1573 verwendet, Braunes Neudrucke no. 5, s. 68. Im Garg. 1582 erwähnt Fischart den 'geistlichen Felbinger', vgl. unten no. 128.

### 59. Es geht gen diesem summer.

[Hvij<sup>a</sup>] Neudr. 124, z. 16—19: *Es geht . . . laß cinher gahn.*

Ganz entsprechend in den 121 liedern 1534, no. 4, vgl. Forster Neudruck s. 237.

Nach diesem citat folgen im Garg. die sinnlosen worte 'Pum Pimperln Pump', welche Rausch, Spielverzeichnis s. 80 für den refrain des liedchens hält. Dasselbe oder ähnliches auch sonst im Garg. s. 265 und 299. Der refrain zu dem eben von Fischart erwähnten liede vom buchsbaum und felbinger lautet bei H. Finck 1536: pum pimperlein pum.

### 60. Man sagt wol in dem meyen.

[Hvij<sup>b</sup>] Neudr. s. 125, z. 7—15: *nun biß . . . gut Wein.*

Scandellus, Liedlein, Dresden 1570, no. 3:

Man sagt wol in dem Meien,	Nu bis mir Gott wilkomen,
do sind die brünlein gsunt,	du edler Rebensafft,
Ich kan es doch nit gleuben,	Ich hab gar wol vernommen,
Ich gleub es hat kein grund,	du bringst mir gute krafft,
Kan jhm nit glauben geben,	lest mir mein gnüt nit sincken,
vnd wil mir ja nicht ein,	vnd sterekst dz hertze mein,
Ich lob die edlen reben,	darumb wil ich dich trincken,
die bringen vns guten wein.	vnd wil gar frölich sein.

Secunda pars sequitur.

Die nichtssagenden verse 3—6 des ersten teiles bei Scandellus sind kaum anders zu betrachten als willkürliche änderungen einer Scandellus oder dem bearbeiter seines textes schon bekannten strophe.

Diese str. dürfte also schon vor 1570 ungefähr in der bei Fischart vorliegenden gestalt gesungen worden sein; dafür spricht auch die entsprechende str. bei Eccard und Schaerer (s. unten). Die Scandellussche sammlung hat Fischart wol auf das lied aufmerksam gemacht, aber er citiert die beiden teile in umgekehrter ordnung und scheint mehr einer volkstümlichen überlieferung der einen str. zu folgen als der 'verwässerten' (Uhland, Schriften 4, 205) fassung von Scandellus str. 1. — Joh. Eccard, Lieder 1578, no. 22 eine str. 'Man sagt' u. s. w. wie bei Fischart. M. Schaerer, Gesang III 1602, no. 4: 'Nun biß mir', u. s. w. mit einer dritten str. (bei Böhme, Lb. no. 320). Bei de Vento 1571, no. 12 findet sich eine 8zeil. str., die am anfang und schluss ähnlichkeit mit der str. 'Man sagt . . .' zeigt (vgl. Goedeke-Tittmann s. 135, no. 128, str. 1). Die älteste fassung dieses liedes auf einem fl. bl. war mir nicht zugänglich, vgl. Weller, Annalen 1, 216, no. 80.

## 61. Den liebsten bulen den ich hab.

[Hviiij<sup>b</sup>] Neudr. s. 126, z. 4 v. u. bis 127, z. 5: *Den liebsten ... mein Rebensafft.*

Scandellus, Liedlein, Dresden 1570, no. 2:

Den liebsten Bulen, den ich hab,  
der leit beim Wird im keller,  
er hat ein höltzens röcklein an,  
er heist der Muscateller,  
Er hat mich nechten truncken gemacht,  
vnd frölich heut den gantzen tag,  
Gott geb jhm heint ein gute nacht.

Von diesem bulen, den ich mein,  
will ich dir bald eins bringen,  
es ist der allerbeste wein,  
macht mich lustig zu singen,  
frischt mir dz blut, vnd gibt freien muth,  
als durch sein kraft, vnd eigenschafft,  
Nu grûs dich Gott mein rebensafft.

Es ist möglich, dass dies Muscatellerlied auf grund eines alten weinliedes mit gleichem anfang für die Scandellussche composition zurechtgemacht wurde. Schon Goedeke hielt Scandellus für die directe quelle Fischarts, Grundr. 2, 85 zu no. 3. Fischart verbessert den reim str. 1, vers 6 und ändert die schlusszeilen beider stropfen, s. oben s. 401 f.

E. N. Ammerbach, Tabulaturbuch 1575, no. 35, vom texte nur: *Dē liebstē Buhlen den ich hab*, nach Scandellus. Mancinus, Lieder I 1588, no. 18, 2 str. Anfangsverse in Joh. Balhorns Gùldenem ABC nach E. J. Koch, Kompendium 2 (1798), s. 100, s. Gräter, Bragur 8 (1812), 417. Aus dem Garg. schon im Musenalmanach für 1779, hsg. von Voss, s. 20 (am schlusse geändert). — Ueber andere lieder mit gleichem anfang vgl. Marriage, Forster Neudruck s. 226 f.; Böhme, Altd. lb. s. 410 f.; Uhland, Schriften 4, 204 f.

## 62. Guts muts wöllen wir sein.

[Hviiij<sup>b</sup>] Neudr. s. 127, z. 9—13: *Guts muts ... frölich Bruder drauß, trinck gar auß* [zusatz bis z. 14: *... Bruder drauß*].

Scandellus, Liedlein, Dresden 1570, no. 9:

Guts muts wöln wir sein,	trinckt flugs rumb,
trotz der vns das wehre,	vnd macht es aus,
Es mus ein reicher Pawer sein,	so wirt ein frölich Bruder draus,
der vns wolt ernehren,	trincks gar aus.
ich bit euch drumb,	

Mancinus, Lieder I 1588, no. 23, wol aus Scandellus,



\*63. [Hvij<sup>b</sup>] Neudr. 127, z. 17—19: *Nun wolauß jr Ordens  
Brüder . . . an mich wider.*

Es ist möglich, dass diese stelle ein liederfragment enthält.

64. Wer hie mit mir wil frölich sein.

[Hvij<sup>b</sup> f.] Neudr. s. 127, z. 20 bis 128, z. 2: *Wer hie . . .  
frölich dran* [zusatz bis z. 4 . . . *Teuffel han*].

Scandellus, Liedlein, Dresden 1570, no. 10, tenor:

Wer hie mit mir wil frölich sein,  
dz glas wil ich jm bringen,  
wer trincken wil ein guten Wein,  
der mus auch mit mir singen,  
So trincken wir alle,  
diesen wein mit schalle,  
Dieser wein vor andern wein,  
ist aller wein ein Fürste,  
trinck mein liebes Brüderlein,  
so wirt dich nimmer dürsten,  
trincks gar aus,  
So wolln wir trincken die gantze nacht,  
bis an den hellen morgen,  
hol wein, schenck ein,  
wir wollen frölich sein.

Secunda pars. Zu dieser stim, müssen  
jrer 2. sein: so einer trinckt, das der  
ander singt.

Wer aber nit wil frölich sein,  
der sol bey vns nit bleiben,  
wir trincken drumb den guten Wein,  
die sorgen zu uertreiben,  
drumb bruder mein, ich bring dir das,  
so vil vom wein ist inn dem glas,  
Er setzt das gleslein an den mund,  
er trinckt es aus bis an den grund,  
es schmeckt jm wol,  
Es hat mir leiden wolgethan,  
das gleslein das sol rummer gan,  
welcher nu leit inn diesem streit,  
das er nit mehr kan thun bescheid,  
der mach sich auff vnd lauff daruon,  
so singen wir victoria,  
wir wollen frölich sein.

Uhland no. 222 B hat lesarten und erweiterungen Fischarts (auch den  
einschub, Garg 1582) mit abgedruckt, so auch Hoffmann v. Fallersleben,  
Gesellschaftslieder no. 203. — Dieses machwerk kommt in keinen anderen

quellen vor und man darf annehmen, dass es erst für die Scandellussche composition zusammengeklittert wurde. Es ist allerdings zum teil aus volksmässigen bestandteilen zusammengesetzt, aber als ganzes kann es unmöglich viel verbreitet gewesen sein. Auch würde Fischart das lange stück unabhängig von dem druck wol weniger genau citiert haben; die mehrzahl seiner unbedeutenden abweichungen von Scandellus sind eben in den ihm geläufigen volksmässigen partien: 1. teil, vers 7: *alle*, Scand.: *ändern* (über vers 5—11 vgl. unten no. 116); 2. teil, vers 7—11 (sonst im Garg. als str. 4 und 5 von no. 81 unten. Nachweise: Forster Neudr. s. 239 zu II 72; Kopp, Bergliederbüchl. 1700/10, anm. s. 113).

\*65. [J<sup>a</sup>] Neudr. s. 128, z. 10: *Mein Tochter ist Heurats zeit (ich geb jr einen Mann).*

[Rvj<sup>a</sup>] Neudr. 264: *Mein Tochter ist heuraths zeit [als spiel].*

Sonst nicht belegt; wahrscheinlich als fragment eines liedes zu betrachten. Vgl. Rausch, Spielverzeichnis s. 80.

#### 66. Ein guter wein ist lobenswert.

[J<sup>b</sup>] Neudr. s. 128, z. 22—33: *Ein guter Wein ... mit singen.*

Di Lassus, Liedlein I 1567. 1569, no. 19, gesamttausg. 1583, no. 40, drei 6 zeil. str. (abdruck: Hoffmann, Gesellschaftsl. 2. aufl. no. 199). Scandellus, Liedlein 1570. 1578, no. 11, fast genau mit di Lassus übereinstimmend (str. 2, vers 1: *maß*, bei Scand. als neutr.; str. 3, vers 1, di Lassus: *in einem funk*, Scandellus und Fischart: *in einem schlunck*). Fischart citiert das lied vollständig und fast unverändert. Scandellus, nicht di Lassus, scheint seine quelle gewesen zu sein. Bernh. Schmidt, Tabulatur 1577 (vgl. Zs. fdph. 38, 249 f.) II no. 7 nach di Lassus arrangiert, vom texte nur die erste zeile. Gosswin, Lieder 1581, no. 16 nach di Lassus, nur str. 1.

\*67. [J<sup>b</sup>] Neudr. s. 128, z. 3—5 v. u.: *Hoppaho henecken ... noch Rot.*

Da andere belege fehlen, ist dies fragment nicht bestimmt zur liederpoesie zu rechnen.

#### 68. Ein henlein weiß mit gantzem fleiß.

[J<sup>b</sup>] Neudr. s. 128, z. 2 v. u. bis 129, z. 3: *Ein Hänlin ... ein Ey [zusatz bis z. 5: ... frölich sey].*

Scandellus, Liedlein, Dresden 1570, no. 14:

[1] Ein henlein weis, mit gantzem fleis,  
sucht seine speis, bey einem han,  
(vnd hub zu gacksen an),  
ka ka ka ka ka ka ney,  
ka ka ney, ka ka ney,  
das henlein legt ein ey.

- [2] backen wir ein kúchelein,  
menselein vnd streubelein,  
vnd trincken auch den kúlen wein,  
ka ka [u. s. w. wie oben].

Die gerade bei Fischart fehlende zeile 'vnd hub zu gacksen an' war nach Scandellus nur von der altstimme zu singen und ist in den drei übrigen stimmbüchern nicht vorhanden. — E. N. Ammerbach, Tabulatur 1571, bl. B 4<sup>b</sup>: 'Ein Henlein weiß mit großem fleis', nur so viel text; ausg. 1583, no. 51.

### 69. Wo wachst háw auff der matten.

[Jij<sup>a</sup>] Neudruck s. 129, z. 18—29: *Wa wachßt Háw ... in die Scheuren laß.*

Umland hat Fischarts Vorbild constatiert in einem sechsstrophigen liede, dessen melodie und möglicherweise auch text von Gregor Meyer, organisten zu Basel herrühren. Zusammen mit zwei anderen liedern wurde es (ca. 1572?) zu Basel bei Sam. Apiario gedruckt, in welcher gestalt es wahrscheinlich Fischart bekannt war. Umland selbst besaß ein exemplar dieses fl. bl. (in seinem sammelband in Tübingen, s. 475—482), abdruck in seinen volksliedern no. 232, vgl. auch Schriften 4, 211—214. Die stelle des Garg. enthält in sehr wenig abweichender gestalt str. 1 des druckes, daneben einzelne züge aus str. 3. 5. 6. — Schon in Aller Praktik Großmutter spielt Fischart höchstwahrscheinlich auf dieses lied an, 1572, Braunes Neudrucke no. 2, s. 20: aber das háw darnon man in lidern singt, das bringt; 1574, bl. H<sup>b</sup>: aber das heu darvon die Lider singen, das laßt vns bringen. Weitere nachweise: eine handschr. fassung nach 1561 in schweizerischer orthographie fügt eine 7. str. hinzu, stimmt aber sonst im ganzen mit dem fl. bl. überein, abgedr. Beitr. 24, 549 ff. Ein fragm. bei Mel. Franck, Spannawes lust. Quodlibet, Coburg 1619 und Mus. Grillenvertreiber 1622, no. 2, stimmt mit zwei stellen des Fischartsehen citats fast genau überein, auch wo Fischart von der fassung des fl. bl. abweicht: 'Gut Háw das wachst am Reben, dasselbig wolln wir han, das kan vns frewden geben, das weiß doch Weib vnd Mann, das ist gut Háw, macht gute Strew, O fúhrt sauber ein, vnd wer es nicht kan kewen der gaug nicht mit zum Wein.'

### 70. Hoscha wann wöllen wir frölich sein.

[Jij<sup>a b</sup>] Neudr. s. 129, z. 9 v. u. bis 130, z. 4: *Hoscha wann ... laß sorgen sein.*

Hier str. 1 mit einzelnen versen und paraphrasierten zeilen aus str. 2 und 3. 121 lieder. Nürnberg., Hans Ott, 1534, no. 29:

[1] Hoscha wen wól wir frölich sein, der kúle wein, thut vnsere teglich warten, Die geselschaft auch versamlet ist, an bösen bist, miescht sie nun schon die karten, wolauff zum wein, mein brúderlein, laß sorgen vnterwegen, hab gueten múet, wer weis wirs thut, wel vber ein iar, vielleicht lig wir, so han wirs gar.

[2] Die nechtig trúnck hangen mir au [= an], das ich schwer kan,

vor tollheit mich vmsehen, Ach schweig der wort mein lieber gsel, kayn vngefel, wirdt dir aus dem geschehen, volg ietzt nur mir, bald hilff ich dir, dein vnmut gantz vertreiben, sechs glas mit wein, sauff erstlich nein, das thut dir wol, mein gwise kuust dich helffen sol.

[3] Sol ich denn volgen deiner kunst, du sols vmb sunst, in keinen weg geleret han, Wol auff so wöl wir auff die bann, was sol ein man, der nicht altag wol sauffen kann, Warst nechten wol, mit nichten sol, dein hertz darumb erschrecken, sei nur guts muts, mein lieber vetz, mein gelt ist dein, trinck erlich zu, las sorgen sein.

A. Utenthal, Lieder 1574. 1586, no. 6 in drei entspr. str. (wol aus den 121 liedern); J. Eccard, Lieder 1578, no. 7 nur str. 1 (bei Hoffmann, Gesellschaftsl. no. 202).

\*71. [Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 16—21: *Hopfaho, sind die vnfläter do, Er führet sie hinder Rauten, . . . von der Nippedei.*

Diese stelle enthält wahrscheinlich fragmente aus einem oder mehr als einem spottliede auf buhlerische mönche. Vgl. Rausch, Spielverzeichnis s. 80. Ueber den auch hier vorkommenden ausdruck 'dummel dich gut Pirchen' s. oben zu no. 51.

72. Es war eins bauren töchterlein.

[Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 21—23: *Ein Bauerntöchterlein . . . wol inn die Finger.*

Dieser kleine reim begegnet zuerst in den 121 liedern 1534, no. 34 (no. 33 nur die erste zeile), bei Böhme, Lb. no. 192. Nachweise bei Marriage, Forster Neudruck s. 263. Vgl. Bergliederbüchlein 1700/10, hsg. v. Kopp, s. 64, no. 89.

\*73. [Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 23: *Meydlin sind dir die Schuh recht.*

Liederfragment? Ganz so sonst im Garg. s. 263 links, z. 4 im Spielverzeichnis. Vgl. Rausch, Spielverzeichnis s. 79.

Neudr. s. 130; z. 15 v. u.: *bei nachte . . . feste.* Vgl. oben zu no. 25d.

74. Im meyen im meyen hört man die hanen kräen.

[Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 11—15 v. u.: *Du bist mir . . . ich kumm.*

Aus einem damals weitverbreiteten liedchen. Zuerst in den 121 liedern 1534, no. 95—97 eine str. (Böhme, Lb. no. 301, str. 1). Häufig in musikal. sammlungen und tabulaturbüchern bis ins 17. jh.; einige von diesen quellen nennt Marriage, Forster Neudr. s. 234. Mit Mel. nach di Lassus und anfang des textes in B. Jobins Lautenbuch I 1572 (worin Fischarts 'Lob der laute').



75. Wolauff, wolauff am Bodensee.

[Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 8—10 v. u.: *Wolauff' ... höflich singen.*

Genau so in den 121 liedern 1534, no. 88, abgedruckt mit veränderter orthographie bei Böhme, Lb. no. 495a.

76. [Jij<sup>b</sup>] Neudr. s. 130, z. 3—7 v. u.: *Wolauff' ... getruncken sein.*

Ein lied bei Scandellus, Liedlein 1570, no. 19 'Der wein der schmeckt mir also wol' (ungenau abgedr. bei Hoffmann v. Fallersleben, Gesellschaftsl. 2. aufl., no. 198) enthält im zweiten teil wendungen, die Fischart bei seiner reimerei vorgeschwebt haben müssen:

'Lieber bruder wir glaubens wol  
frisch auff, mein brüderlein,  
es sey gleich gut bier oder wein,  
so muß es doch getruncken seyn.  
Es ist jo war er schmeckt auch wol,  
frisch auff ...  
Wir wollens thun ohn alles leidt,  
frisch auff ...'

77. Herbei, herbei, was löffel sey.

[Jijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 131, z. 9—30: *Herbei ... hoho Löffel do.*

[Lv<sup>a</sup>] Neudr. s. 165, z. 27: ... *vnd das Lied O Stöffel lieber Göffel Löffel also klingt.*

[Tvijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 302, z. 24: *Hola herbey, zu vnserem Prey.*

Dreiteiliges 'Quodlibet von Löffeln'; 121 lieder (Hans Ott), Nürnberg 1534, no. 118—120, tenor:

118. Herbei herbei, wz löffel sei,  
zu disem brei, gar bald vnd frei,  
ich hoff vns sol gelingen,  
het wir nur löffel silbre löffel  
lange löffel grosse löffel  
so wolt mir [!] frölich singen  
vnd hupsche löffel, gkrade löffel, starcke löffel  
vor freuden wolt wir springen,  
auch beslich löffel, krumme löffel masrin löffel  
die thut vns auch herpringen,  
vnd mneßlöffel, kochlöffel, eßlöffel,  
suppen löffel kraut löffel,  
gwaschne löffel, allerlei löffel  
ein fueter mit löffel wol tausent löffel  
vnd andre löffel, vnd vnsre löffel,  
sind löffel do, so sind wir fro.

119. Noch sein auch vil, löffel on stil,  
die ich auch wil, zu dißem spil,

das man sy her sol tragen  
 der erste loffel ein gien loffel,  
 faum loffel buxpaum loffel  
 ein hupscher gemalter loffel  
 wir sollen auch nun fragen  
 nach seltzamen loffeln nerrischen loffeln  
 pufflene loffel vnd painene loffel  
 mit silber znd gold beschlagen  
 dar zue hübsche zarte löffl  
 Jungfraw loffel hoff loffel stetisch loffel  
 peurisch loffel milch loffel et cetera  
 Nun sing mein lieber Steffel,  
 O ho lieber loffel O ho lieber loffel.

120. Nun sih ich wol, das ich auch sol  
 mein loffel einher tragen,  
 So bring ich zwar ein maul loffel,  
 rotz loffel, busen loffel, hültze loffel,  
 tieffe loffel flache loffel, thaschen loffel  
 oren loffel, butter loffel, gens loffel,  
 was sol ich weiter sagen  
 Seht lieben freund, schon glate loffel  
 rawhe loffel, der martschen loffel,  
 der dürlein loffel, der vrsel loffel,  
 der hopffen sidrin loffel, der diern loffel,  
 Heintz loffel, Cuntz loffel Jorg loffel  
 Fritz loffel Vle loffel, Claus loffel,  
 wer vil darüber clagen,  
 al ort vol loffel, al winckel vol loffel,  
 dz haus wol loffel die welt vol loffel,  
 ich wil nach keim mer fragen,  
 singt nur mit schall ir loffel all,  
 ho ho loffel, ho ho loffel.

Auch bei W. Schmeltzel 1544, Quodl. no. 5 in drei entsprechenden teilen (s. R. Eitner, Das deutsche lied 1, Berlin 1876, s. 117 f. 147).

In der ersten stelle (Garg. 131) citiert Fischart fast vollständig den 1. und 3. teil des quodlibets und ungefähr ein viertel des zweiten teiles. Die einzelnen ausdrücke bringt er nicht immer in der anordnung des quodlibets. Folgende ausdrücke des Garg. 1575 kommen in den genannten quellen nicht vor: s. 131, z. 11 Stöffel; 12 Hauptmann; 14 Bubenlöffel; 15 eng; 18 Laffelmauler; 22 Schaumlöffel; 23 Wirtshaus-.

Der Baseler arzt Felix Platter (mehrmals rector der universität; vgl. Allg. dent. biogr. 26, 266 f.) erzählt in seiner selbstbiographie, dass man bei seinem hochzeitsschmaus (1557) 'unter andrem daß gsang von löfeln' gesungen habe (Thomas und Felix Platter, Zur sittengeschichte des 16. jh.'s, bearb. von H. Boos, Leipzig 1878, s. 318). Gemeint ist wol unser quodlibet, das auch von dem verfasser (F. Platter?) des langen in der genannten ausg.

des Platterschen werkes s. 346—352 abgedruckten gedichtes auf den namen 'Löffel' benutzt wurde.

78.<sup>1</sup> [Jijj<sup>a</sup>] Neudr. s. 131, z. 6—9 v. u.: *Heiaho, gut Heynrich, Encian . . . kramen.*

Ganz entsprechend in folgenden quellen als der grösste teil eines refrainartigen gereimsels in verbindung mit den auch sonst im liede vom bettler (s. oben no. 11) vorkommenden versen 'Ich weiß nit was er jr verließ, daß sie den rigel dannen stieß': 121 lieder 1534, no. 43; 68 lieder o. j. (Berg und Neuber) no. 59; Forster V 1556, no. 5 (Neudr. s. 193, 259). Die erhaltenen elfstrophigen fassungen des bettlerliedes sind ohne refrain. — Aehnlicher kehrreim Forster II 47 (Neudr. s. 96, 234, Erk-Böhme 1, 481).

79. Frölich so wil ich singen

[Jijj<sup>b</sup>] Neudr. s. 131, z. 1 u. 2 v. u.: *Frölich so will ich singen, Schlage dein Weib vmb den Kopff* [zusatz bis 132, z. 3: *Rebentopff*].

Hier die beiden anfangszeilen; im darauf folgenden gereimten zusatz verwendet Fischart auch vers 6 der ersten str. Ueber dieses seit anfang des 16. jh.'s belegte lied s. Kopp, Zs. fdph. 35, 517 f.

80. Der Ludel vnd der Hänsel

[Jijj<sup>b</sup>] Neudr. s. 132, z. 3—7: *Der Ludel . . . Hupff auff, Presinger.*

Nur die eine str. ist bekannt; bei Fischart fehlen ein paar worte. — Zuerst bei H. Finck, Lieder 1536, no. 10. Abdruck und nachweise bei Marriage, Forster Neudr. s. 103, 239; Böhme, Lb. no. 332.

81. Nun grüß dich Gott du edler safft

[Jijj<sup>b</sup>] Neudr. s. 132, z. 8—18: *Nun grüß dich Hey . . . zuwegen bracht.*

Ein längeres lied von Fischart vollständig und wesentlich unverändert angeführt. Seine vorlage ist wol die siebenstrophige fassung der 121 lieder 1534, no. 35, abgedruckt bei Uhland no. 221. — Handschriftl. liederb. anfang des 16. jh.'s in München, univ.-bibl. (nach Eitner, Monatshefte f. Mus.-gesch. 32, 108 mit 8 str.). Schmeltzel 1544, no. 12 fragm.: 'zu letzt kam einer vnter die banck, dem andern war die zunge krank.'

82. Von edler art spie ich in bart

[Jijj<sup>b</sup>] Neudr. s. 132, z. 20—24: *Von Edler art, Spey ich . . . vnuerirt.*

Str. 1 einer unsauberen parodie auf eines der beliebtesten lieder des 16. jh.'s: 'Von edler art ein fräulein zart (auch rein und zart)', vgl. darüber Marriage, Forster Neudr. s. 26, 211 und Kopp, Archiv f. neuere spr. 111, 21.

Die parodie nur in den 121 liedern 1534, no. 76, tenor:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| [1] | Von edler art,<br>spieb ich in part,<br>on als gefer,<br>trüg ich so schwer,<br>von starckem wein,<br>fiert man mich heim,<br>in sessel baldt,<br>drinn ich erkalt,<br>vund spieb ein pan,<br>es möcht einr han,<br>ein schifflein gfiert,<br>gantz vnueryrt. | ee ich wird gwar,<br>der groffen schar,<br>von glesern vil,<br>zü diesem spil,<br>gehört nur spieben,<br>wers glauben will.   |
| [2] | Wie ich im thue,<br>schaffst du kein rwe,<br>spat vund auch frue,<br>man singt dich zue,<br>mein lieber wein,<br>du schleichst hinein,  | [3] Seid du der bist,<br>gen dem ich list,<br>kein stund nit brauch,<br>möchst nur in bauch,<br>gantz kübel vol,<br>vund solt ich toll,<br>werden daruon,<br>so hueb ich an,<br>vund spieb mit vleis,<br>in solcher weis,<br>als het ich des<br>den höchsten preiß. |

### 83. Fraw wirtin, habt ir vns nit gern im haus

[Jii<sup>j</sup>b] Neudr. s. 132, z. 5 f. v. u.: *Fraw Wirtin ... wider gütlich drauß* [wol zusatz bis z. 1 v. u.].

Mit einer zeile mehr in den 121 liedern 1534, no. 93:

Fraw wirtin habt ir vns nit gern im haus,  
so iagt vns gütlich widerüb aus  
als wer wir euch vnmere.

Heidelb. Cod. Pal. germ. 318 (1544), bl. 117<sup>a</sup> nur die anfangsworte:  
Fraw wirtin habt ir vns.

### 84. Ich bin versagt gen einer magd

[Jiii<sup>j</sup>b] Neudr. s. 132, z. 1 v. u. bis 133, z. 1: *Ich armer Knecht, kam selten recht, Mein Seckel hat kein Futer mehr.*

Hier der anfang der zweiten str. Abdruck mit nachweisen: Forster Neudr. s. 28 und 213, Erk-Böhme no. 1659. Weitere quellen: fl. bl. o. j., Nürnberg, K. Hergotin, im Weimarer sammelband no. 56. Schmelzel 1544, fragmente: no. 7 bassus 'Ich armer knecht hab nimmer recht'. no. 9, tenor 'Ich armer knecht wenn hab ich recht.' Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 187 und Kölner liederbüchl. ca. 1580, no. 146 entspr. 1582 A 187.

### 85. Ein armer man wolt weiben

[Jiii<sup>j</sup>a] Neudr. s. 133, z. 2 bis 134, z. 9: *Des muß ich ... ich drumb zerspalten* [zusatz bis z. 10: ... *Wein ist theur*]

Fischart citiert von der zweiten hälfte der zweiten str. an bis zum schlusse des elfstrophigen gedichtes — das umfangreichste liedercitat des



Garg. Fischart weicht wenig von anderen fassungen ab und wird hier wol einen druck benutzt haben. — Reutterliedlin 1535, no. 6 in elf achtzeil. str. (bei Böhme, Lb. no. 236); Gassenh. und Reutterliedl. o. j., no. 56 nur str. 1; 65 lieder ca. 1536; Schöffler und Apiarius no. 41, elf str.; fl. bl. o. j., 11 str., Nürnberg, Fr. Gutknecht, im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2262i); fl. bl. o. j., 11 str., Strassb., Jac. Frölich in Basel Sar. 151, no. 54.

### 86. Nur närrisch sein ist mein manier

[Jiiij<sup>b</sup>] Neutr. s. 134, z. 12: *Nur närrisch sein ist mein manier.*

(Hans Judenkunig, Tabulaturbuch, Wien 1523, no. 34 der deutschen stücke, überschr. 'Nerrisch don ist mein manier'). Reutterliedlein 1535, no. 17, 12 str. (bei Böhme, Lb. no. 345); 65 lieder, ca. 1536 (Schöffler und Apiarius), no. 34, 10 str. Weitere nachweise (s. Marriage, Forster Neutr. s. 239): Bergreihen 1574 II (Val. Furman), no. 26 gleich Reutterl. 17; Frankf. Liederbüchl. 1580, 1584, no. 164 gleich 1582 A. Noch 1646, str. 1 in Werlins hs., München, hofbibl.

### 87. In dieser welt hab ich kein gelt, bin ich fürwor ein narr vnd thor

[Jiiij<sup>b</sup>] Neutr. s. 134, z. 13: *Inn dieser Welt hab ich kein Gelt* [zusatz bis z. 14: ... *gefellt*].

Mit diesen worten beginnt jede der neun strophen eines gedichtes in den 65 liedern, ca. 1536, Schöffler und Apiarius no. 17 (abgedruckt von B. J. Docen, Miscellaneen 2, 251 f.; str. 1 nach der Bassstimme bei Weller, Amalen 2, 20 f.). Neusidler 1536 I, bl. rij<sup>b</sup> die erste zeile (mel. nach 65 liedern). Werlins hs. 1646, s. 1086, str. 1.

### 88. Wo sol ich mich hinkeren, ich armes (ich dummes) brüderlein

[Jiiij<sup>b</sup>] Neutr. s. 134, z. 14—26:

*Wo soll ich mich hinkehren,  
Ich dummes Brüderlein ...  
Ich will mein gut verbrassen,  
mit schlemmen frû vnd spat,  
... zu hertzen gaht.*

[K<sup>b</sup>] Neutr. s. 142, z. 5 v. u. bis 143, z. 14: *Kein besser freud ... glück erschleich.*

Diese zwei stellen enthalten den grössten teil des beliebten 'weltlichen schlemmers': in der ersten str. stehen str. 1, 2, die zweite hälfte von 3 und die erste hälfte von 4; im zweiten citat str. 6, 8, 9, die erste hälfte von 10 und die letzte (11.) str.

Der ausdruck 'gut verbrassen' in dem ersten citat (eigentlich im anfang der 4. str. des liedes) scheint Fischart an einem passus in der auch

sonst von ihm im Garg. vielfach benutzten lat. scherzrede 'De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda' (1516) zu erinnern, den er sogleich, aber in sehr freier weise verwertet (vgl. den neutr. von De gen. ebr. bei Zarncke, Die deutschen universitäten im mittelalter, Leipzig 1857, s. 128 mit Garg., Neutr. s. 134, z. 26—29). Darauf folgen im Garg. über neun seiten text, bis Fischart wider eine stelle aus De gen. ebr. (Zarncke a. a. o. s. 121; Garg. s. 142, z. 9—35 von 'Ede, bibe, lude' an) einführt, welche die deutsche str. 'Kein besser freud' u. s. w. enthält. Fischart citiert nun diese (eigentl. die sechste) str. des abgebrochenen liedes und fügt noch dreieinhalb stropfen hinzu. S. auch F. Rieser, Wunderhorn und seine quellen, Dortmund 1908, s. 452 ff.

Nachweise bei J. Meier, Bergreihen (Braunes Neudrucke 99/100) s. xii; Kopp, Jahrb. f. niederd. sprachf. 26, 40 f. und 'Pal. 343' s. 208 f.; Marriage, Forster Neutr. s. 236 f.; Böhme, Lb. no. 358; Erk-Böhme no. 1170. — Der früheste beleg ist meines wissens das oben erwähnte bruchstück (str. 6) in De gen. ebr. 1516. Eine weltliche (und auch eine geistliche?) nachdichtung ist in wol noch älterer handschr. quelle erhalten; vgl. unten.

Weitere belege: Hans Judenkunig, Lautenbuch, Wien 1523, no. 10 der deutschen stücke überschrieben 'Wo sol ich mich hinkeren' und no. 11 'Wo sol ich mich hinkeren ich armes'; Gerle 1532. 1537, vers 1 und 2 als überschrift (... armes brüderlein); de Vento, Neue Teutsche Lieder mit 4 Stim. 1571, no. 2 nur str. 1, desgl. Neue T. L. mit 3 Stim. 1572. 1577. 1583. 1591, no. 7; Frankf. liederbüchl. 1580. 1584; Kölner liederbüchl. ca. 1580, no. 37 und Groß Liederbuch 1599, no. 97, in diesen entspr. 1582 A 97; M. Schaerer III 1602, no. 15 vier str. entspr. Bergreihen ed. J. Meier no. 27, str. 1—3. 5. — Zahlreiche nachdichtungen sind weitere zeugnisse für die beliebtheit des liedes, z. b. weltlich: 'waltpruederlein', schon anfang des 16. jh.'s im Berliner Mgq. 718, abgedr. von Kopp, 'Pal. 343', s. 214 f.; geistlich: 'Schlemer, was pistu singen' WK. 3 no. 548, schon 15. jh.? Vgl. Uhland, Schriften 4, 203 nach dem Münchener Cod. germ. 809 (nicht 811!), bl. 54 (ca. 1490—1524). WK. 2 no. 1286, 4 no. 170 und 1165 u. a. m.

## 89. Vinum quae pars

[Jv<sup>a b</sup>] Neutr. s. 135, z. 18—27: *Vinum ... drey oder viere.*

Hier str. 1 (vers 6 anders, 3 zeilen hinzugefügt), str. 4, vers 1—5 und str. 8, vers 7—12. — Zuerst in Mich. Lindeners Katzipori 1558 in 8 zwölfzeil. str., vgl. die neuausg. Stuttg. Lit. ver. no. 163, s. 188—190. Abdruck des liedes auch Liederbüchl. 1582 A, no. 96 und Hoffmann, Gesellschaftsl. no. 243. Weitere nachweise: de Vento, Lieder 1571, no. 8 nur str. 1. Glanner 1578, no. 12 in 7 str. (3 fehlt); Pühler- di Lassus 1582, no. 26 eine strophe mit einigen brocken; Frankf. liederbüchl. 1580. 1584, no. 96, entspr. 1582 A; Eccard 1589, no. 24, str. 1. Fl. bl. o. j. (Weller 1, 248, no. 259); o. o. und j. in Berlin Yd 7852, no. 24 in 8 stropfen. Liederb. 1650 II, no. 92 (Kopp, Zs. f. d. ph. 39, 216). — Vgl. auch Bolte, Festgabe für K. Weinhold, Leipzig 1896, s. 129.

## 90. Wolauff jr brüder allzumal

[Jv<sup>b</sup>] Neudr. s. 135, z. 8 v. u. bis 136, z. 1: *Wolauff* . . .  
*sordidos*.

Dieses lied ist meines wissens vollständig erhalten nur bei Ivo de Vento, Neue teutsche Lieder mit 4 Stim. 1571, no. 15 (abgedruckt bei Goedeke-Tittmann s. 140). Bei de Vento ist das lied in zwei teilen zu je 12 versen gedruckt; die letzten vier verse beider teile fehlen im Gargantua: (I) '... so hat er auch ein schöne magd. annos habentem sedecim, jrn leib sie kainem nit versagt, vel si venirent vudecim.' (II) '... frisch auff die bursch wil frölich seyn, leuate sursum poenla, Gott gsegn vns den vnd ander wein, in sempiterna scenla.' — M. Franck, Spannawes lust. Quodlibet, Coburg 1619 und Mus. Grillenvertreiber 1622, no. 2, nur vers 1—4.

## 91. Drei gänß im haberstro

[Jv<sup>b</sup>] Neudr. s. 136, z. 5—7: *drei Gänß* . . . *im Haberstroh*.

Der anfang dieses wol noch lebendigen liedchens kommt im 16. jh. vor in parolien auf In dulci iubilo (Fischart citiert es hier in einem abschnitt des 8. cap., der viele lat. brocken enthält): 1) Summarium des Euangelischen . . . Krieges, 1547 (vgl. Weller, Annalen 1, 54, no. 228 und 2, 509), bl. Dij<sup>b</sup>: 'Jo pœan, in dulci iubilo Springet, singet, drey genß im Haberstro' (Meusebach zu der Garg.-stelle); 2) anders in Barthol. Krügers Spiel v. d. bäur. Richtern, 1580, hsg. von Bolte, Leipzig 1884, s. 124 ff. — Fischart, Gegenbadstülein, 1589, bl. Bij<sup>b</sup>: 'Vnd bist darinn wol also froh Wie die drey Gänß im Haberstroh' (vgl. Kurz 3, 371). Meusebach, Nachlass 21 verweist auf Nic. Zange, Lustige neue dent. weltl. Lieder, Berlin 1620, no. 11; die stelle lautet: 'Drey Gänß im Haberstroh, die sassen vnd assen die sassen vnd waren froh, den Kigag den Kagag den schnitter den schnatter da kam der Broß gegangen Wer do? Wer do? Wer do? Drei Gänß . . . u. s. w. — Berliner Ms. germ. oct. 231 (1669), vgl. Vierteljahrsschr. f. musikgesch. 7, 623 und 647 und Erk-Böhme no. 1785. Wunderh. 3, anhang s. 58 (ed. Grisebach s. 851) und sonst im 19. jh.

## 92. Die brünnlein die da fliesen

[Jvj<sup>a</sup>] Neudr. s. 137, z. 2—6: (*die Weinlein, die wir gieffen*),  
*die soll man trincken, die Brünnlein die da flieffen*  
. . . *mciden muß* [zusatz bis z. 9: . . . *barfuß*].

Bei Fischart sind vers 1 und 2 des liedchens umgestellt, sie reimen mit den nicht hierhergehörigen worten 'die Weinlein . . .' und dem eingeschobenen vers 'die sollen schwinken' zusammen. — Die mel. mit textanfang als überschrift häufig in mus. werken und tabulaturen des 16. jh.'s, am frühesten Ms. mus. 328 31, München, § univ.-bibl. (Monatshefte f. mus.-gesch. 32, 103); Berliner Ms. mus. Z 26 (Leonh. Kleber), bl. 117<sup>b</sup>; Gerle 1532, bl. Mij<sup>a</sup>. Von 1534 an in mehreren mus. sammlungen aber immer nur eine achtteil. str., vgl. Böhme no. 133, Erk-Böhme no. 429. Auch de Vento 1570,

no. 16. — Ein fl. bl. o. j., Nürnberg, Fr. Gutknecht (im Vatican, Stevenson, Inventario II 2, no. 2340 m m m m) hat noch acht gar nicht passende str.; mit strophe 1. 2. 4. 5. 6. 8. 9 stimmt ungefähr die spätere fragmentarische fassung bei Uhland no. 29 überein. — Geistl. umdichtungen WK 3, no. 1292/6.

### 93. Es flog ein gans mit jren federn weiß

[Jv<sup>j</sup><sup>a</sup>] Neudr. s. 137, z. 9—13: *Es flog ... jr Gesang ist da ga ga ga.*

Ivo de Vento, Neue Teutsche Lieder Mit vier stimmen, München 1571, no. 3:

Es flog ain Ganß mit jren Federn weiß,  
die flog in aines Wirtes hauß mit gantzem fleiß,  
sie was gar schon formiret,  
mit ainem langen haß  
vnd gelben schnabel gezieret,  
jr gsang ist da da ga ga ga  
mit jrem gelben schnabel.

Sonst nicht erhalten, nur bei Nic. Zange, Lustige neue ... lieder, Berlin 1620, no. 11 das fragm.:

‘(ein Ganß) mit jhrem gelben Schnabel,  
dazu ein langen Haß, da da ...’

### 94. (Nun) schürtz dich Gretlein, schürtz dich

[Jv<sup>j</sup><sup>a b</sup>] Neudr. s. 137, z. 13—26: *Schürtz dich ... ja Hemmetlein* [zusatz bis z. 28 ... *Jäcklein* leitet zum folgenden liede über].

Fischarts citat enthält str. 1. 2. 3 (ohne vers 2). 4. 10—12 der fünfzehnstrophigen fassungen des sehr verbreiteten liedes (vgl. Erk-Böhme no. 113). Eine anspielung auf dieses lied schon in Fischarts S. Dominici leben 1571, bl. B 2<sup>b</sup>: ‘Derhalbē schürtz dich Mönchlein schürtz dich’ (vgl. Kurz 1, 140). — Reichliche nachweise bei Kopp, Jahrb. f. niederd. sprachf. 26, 28; Zs. fdph. 39, 221 (Liederb. 1650); Bergliederbüchl. 1700/10, Leipzig 1906, s. 80. Marriage, Forster Neudr. s. 252 f.

### 95. Es ist ein schnee gefallen

[Jv<sup>j</sup><sup>b</sup>] Neudr. s. 137, z. 8—12 v. u.: *Hans Jackel ... verschneit.*

In komischer unordnung stehen hier vers 1. 5. 6. 2. 4 und der refrain des liedes. In der Fischart bekannten gestalt erhalten als 11 zweizeilige stropfen in einem fl. bl. o. o. und j. 3 lieder (Strassb., Thieb. Berger, ca. 1570?) in Uhlands sammelband s. 315 ff., 2. lied, str. 1—3:

[1] Es ist ein schnee gefallen,  
Jörg niffel, sigmichel hudelump,  
hanß joel, güt tūch hudelumpe,  
wann es ist noch nicht zeit.



- [2] Ich wolt zû meinem bulen gan, jörg nissel ...  
der weg ist mir verschneyet.
- [3] Es giengen drei gesellen, jörg nissel ...  
spatzieren vmb das hauß.

Abdruck bei Uhland no. 43, aber ohnekehrreim und str. 7 des fl. bl. (s. Schriften 4, 39). Andere ausg. des fl. bl. in Berlin Ye 465. — Zuerst in den Graßliedlin ca. 1537, no. 6 vierzeilen ohne refrain. Vgl. Erk-Böhme no. 424a. Deutlichere fassung: fl. bl. im Vatican (titel s. oben zu no. 31) in 7 vierzeil. str. ohne refrain. — Anderes lied mit gleichem anfang, hs. 15. jh., vgl. Könnecke, Bilderatlas 2. aufl., s. 96; Böhme, Lb. no. 165.

### 96. Gut reuter bei dem weine saß

[Jvj<sup>b</sup>] Neudr. s. 137, z. 6—8 v. u.: *Gut Reuter ... Wort vermaß.*

Zwei verse aus dem anfang eines weit verbreiteten liedes. — Nachweise bei Kopp, Archiv f. neuere spr. 111. 263; Euphorion 9, 34—39; Bergliederb. 1700, 10, Leipz. 1906, s. 103. Stevenson, Inventario II 2, no. 2328zzz (12 str.); Weller, Annalen 1, 232, no. 162 und s. 255, no. 300; Erk-Böhme no. 1302, vgl. no. 1303/6 und Köhler-Meier, Volksl. von d. Mosel und Saar s. 405 zu no. 132.

### 97. Wol hinter meines vaters hoff

[Jvj<sup>b</sup>] Neudr. s. 137, z. 5 v. u. bis s. 138, z. 5: *Wann der der best Wein ... von falschen Sinnen* [zusatz bis z. 6 ... *ja Spinnen*].

Dieses fragment findet sich in etwas abweichender gestalt als bestandteil des liedes 'Wol hindter meines Vatters hoff' in einem fl. bl. o. j. (ca. 1560?), Nürnberg, Val. Neuber, zwei ausgaben je 13 str.: a) Berlin Yd 9883 (ungenau abgedruckt Wunderh. 4, 1854, s. 209 ff., vgl. Böhme, Lb. no. 159); b) im Vatican (Stevenson, Inventario II 2, no. 2330 bbb b). Str. 8—11 nach a:

- [8] Wenn der best Wein im alten Faß wer,  
darinn müst er ersauren,  
so wenn ein jungs Meydlein ein alten Mann nimpt, ja nimpt,  
Ir junges hertz muß trawren.
- [9] Vnd wenn die Linden das Laub verleurt,  
So trawren all die Este,  
so bitt ich dich zartes Jungfrewlein, ja lein,  
halt du dein Krentzlein veste.
- [10] Soll ich mein Krentzlein behalten vest,  
wil es mir doch nimmer bleyben,  
vil lieber wolt ich mit ein jungen knaben, ja knaben,  
mein zeit vnd weil vertreiben.
- [11] Vnd wer der Apffel noch so rot,  
so find man ein würmlein drinnen,

so welche Jungfrewlein sewberlich sindt, ja sindt,  
die können vil falscher sinnen.

Vgl. Uhland no. 17 A, str. 5. 6 (dazu Kopp, Jahrb. f. nnd. sprachf. 26, 29).  
Zu str. 11, vers 1 und 2 vgl. Kopp, Zs. f. volkskunde 12, 19.

### 98. Man sagt von gelt vnd groffem gut

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 138. z. 8—23: *Man sagt von Gelt . . . auß  
den Bonen.*

Hier str. 1. 4. 5. Fischarts quelle ist höchstwahrscheinlich 65 lieder, Schöffers und Apiarius, Strassb. ca. 1536, no. 36, 5 str.; abgedr. bei Uhland no. 235; Böhme, Lb. no. 362a; Erk-Böhme no. 1174. — Holland 1570, no. 28 'Das mir niemands hold ist' 3 str., text z. t. aus obigem liede. Vgl. auch Böhme no. 362b.

### 99. Wer lützel (wenig) bhalt vnd vil vertut.

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 138, z. 23—28: *Wer wenig behalt . . . auß  
den Bonen.*

Hier etwas abweichend je eine halbe strophe aus anfang und schluss des sechsstroph. gedichtes. Quelle wahrscheinlich die 65 lieder, Schöffers und Apiarius, ca. 1536, no. 7 (bei Uhland no. 236; Böhme no. 361; Erk-Böhme no. 1175). Die der Gargantuastelle entsprechenden verse lauten im original:

- [1] Wer lützel bhalt vnd vil vertüt,  
der darff nit ston in sorgen,  
Das man jm zletst vergant sein güt,  
kein Jud thüt jm drauff borgen . . .
- [6] . . . Im gschicht gleich wie, dem esel hie,  
müß holtz vnd wasser fronen,  
Wermpt sich nit mit, vñ wascht sich nit,  
Zletst müß er auß den bonē.

Neusidler, Lautenb. 1536 I bl. r iij<sup>b</sup> (mel. nach den 65 liedern) überschrift 'Wer wenig behelt, vud vil verthut.' M. Schaerer III 1602, no. 2 in 6 entspr. str.

### 100. Wolauff mit reichem schalle

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 138, z. 5—9 v. u.: *Wolauff mit . . . jnen  
gleich.*

Str. 1 eines buchdruckerliedes, an dessen schluss Jörg Busch zu Nürnberg genannt wird. — Rotenbucher, Bergkreyen 1551, no. 23 in 14 stroph. (str. 1—8. 11. 14 bei Uhland no. 265). Fl. bl. o. j., ca. 1570, Strassb., Thieb. Berger, 15 str. (in Uhlands sammelband s. 349 ff.). Liederb. im besitze R. Wolkans (Euphorion 6, 650). Frankf. liederbüchl. 1580, no. 256, 13 str. (str. 9 der fassung bei Rotenbucher fehlt, 5 und 6 umgestellt), entspr. 1582 A, 256. — Geistl. umdichtung 1569, WK 3, no. 978.

## 101. Gehabt euch wol zu diesen zeiten

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 138, z. 5 f. v. u.: *Gehabt euch . . . den Leuten.*

Die beiden anfangsverse. In den quellen ein 'christlich' oder 'geystlich' lied genannt. Abdruck mit quellenangaben WK 4, no. 241, eine dreistrophige fassung Euphorion 13, 131 f. Auch bei J. Knöfel, Liedlein 1581, no. 20 drei str. Weitere nachweise bei Kopp, Archiv f. neuere spr. 112, 11.

## 102. Paule lieber stallbruder mein

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 138, z. 1—4 v. u.: *Paule liebster . . . Wisch einmal herumb.*

El. Nic. Ammerbach, Tabulatur, 1571, bl. G3<sup>b</sup> überschrift einer melodie: 'Paule lieber Stallbruder mein,' etc., 1583, no. 25 'Paule lieber stallbruder.' Vgl. Liederbüchl. 1582 A. no. 85, str. 1 und 4 (Uhland no. 218), Liederb. 1650 II, no. 87 (Kopp, Zs. f. lph. 39, 216). — Das refrainartige gereimel 'Wisch einmal herumb' u. s. w. begegnet häufig in trinkliedern.

\*103. [Jvij<sup>b</sup>] Neudr. s. 139, z. 1—3: *Ir Nasennetzer . . . drei Heller.*

Vielleicht als trinkliedchen gemeint.

## 104. Nun heb ich an zu singen

[Jvij<sup>b</sup>] Neudr. s. 139, z. 4—25: *Holla mein lieber Stallbruder . . . zu guter nacht.*

(Bl. E<sup>a</sup>, Neudr. s. 69, z. 20: 'Ich lig auch gern im Luder' und Evij<sup>b</sup>, Neudr. s. 81, z. 7 f. v. u.: 'Laßt auch die Specksupp kochen schier . . . viertzig vier' können reminiscenzen an str. 2 und 3 dieses liedes sein, vgl. den neudruck des Garg. 139, z. 5. 19—21).

Fischart citirt im wesentlichen unverändert str. 2. 5. 6. 8. 9 des neunstroph. liedes. — Abdruck 1582 A, no. 127; Uhland no. 229; Böhme no. 344. Frankf. Liederbüchl. 1580. 1584, no. 127; Kölner Lb. ca. 1580, no. 200; Erfurter Lb. no. 128; in diesen gleich 1582 A. Fl. bl. defect (Uhland zu no. 229).

## 105. Ist keiner hie, der spricht zu mir

[Jvij<sup>b</sup>] Neudr. s. 139, z. 26—28: *Ist keiner hie . . . trei oder vier.*

Ein in mus. werken des 16. jh.'s häufig vorkommender trinkreim. Zuerst Forster II 1540, no. 36 (Neudr. s. 94 und 233). Mit mel nach di Lassus und anfang des textes in B. Jobins Lautenbuch I 1572, welches Fischarts Lob der laute enthält.

## 106. Zum biere zum biere der keller ist gefangen

[Jvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 139, z. 10 f. v. u.: *zum Bier, der Keller ist gefangen, der Koch der ist gefangen.*

Vgl. W. Schmeltzel 1544, no. 20: 'Zum Bier. Ein Quodlibet' anfang: 'Zum Biere zum biere, der Keller [bassus: kelner] ist gefangen, singen vns

die vögelein mit gsange' (vgl. Eitner, Das deutsche lied 1, 83). Es handelt sich meines erachtens bei Schmeltzel und Fischart um eine parodie auf das unten no. 122 besprochene spielliedchen.

**107.** [Jvii<sup>a</sup>] Neudr. s. 139, z. 8 v. u.: *der Benzenauer sprach.*

Ein fragment aus dem liede bei Liliencron, Hist. VI. no. 246; Böhme, Lb. no. 381. Von Fischart schon 1573 im Flöhlhatz erwähnt, Braunes Neudrucke no. 5, s. 16.

**108.** Bistu der Hänsel Schütze

[Jvii<sup>a</sup>] Neudr. s. 139, z. 4—6 v. u.: *Bistu der ... Glocken an, prim pram* [zusatz bis z. 3 v. u.: ... *Morenstamm*].

Entsprechend Le Maistre, Geseng 1566, no. 86, tenor:

Bistu der Hensel schütze,  
was ist dir dein Armbrust nütze,  
weü du nicht spannen kanst,  
brim bram, brim bram  
da giengē die glöcklein an.

Ibid. no. 90 drei zeilen im tenor, die übrigen worte im bassus. Scandellus 1570 und 1578, no. 20, entsprechend.

**\*109.** Sauff dich voll vnd leg dich nider

[K<sup>b</sup>] Neudr. s. 142, z. 24—27: *Sauff dich ... Arslexander.*

Die beiden ersten verse dieses kleinen spruches scheinen sehr verbreitet gewesen zu sein, aber erst im 18. jh. trifft man sie in trinkliedern, vgl. Kopp, Euphorion 13, 121. — Die vier verse befinden sich in einer stelle, die Fischart aus De generibus ebriosorum (1516) entnahm (Garg. s. 142, z. 9—35; Zarncke, Die deutschen univ. im mittelalter, s. 121, 256). Den schluss 'das schreibt der gutt frum̄ priester Arß lex ander' hat Fischart etwas geändert. — Auch bei nachahmern Fischarts steht dieser reim: Joh. Sommer, Ethogr. mundi, ausgabe 1614, bl. Evj<sup>b</sup>; Aegid. Albertinus, De conviv. et comot. 1621, s. 122 (hier vers 1 und 2).

Neudr. s. 142, z. 5 v. u. bis s. 143, z. 14: *Kein besser freud ... glück erschleich.* Vgl. no. 88 oben.

**110. 111. 112.** [Kii<sup>b</sup>] Neudr. s. 146, z. 14—16: *Hui störtz den Becher, Gödecke Michel ... Gelt Raumsattel, mein Schüttdensamen.*

Die namen der helden von drei bekannten historischen gedichten. (Wortspiel mit Stortebeker u. Schüttdensam):

(110). Stortebeker und Gödecke Michael. Liliencron, Hist. VI. no. 44. Vgl. Kopp, Archiv f. neuere spr. 117. 251; Zs. fdph. 39, 221.

(111). Raumsattel. Böhme, Altd. lb. no. 78. Fl. bl. in Berlin Yd 8786 usw., vgl. Kopp, Euphorion 9, 33.



(112). Schüttensam ist der held eines im 16. jh. sehr beliebten, angeblich von Hans Kugler gedichteten liedes (Liliencron, Hist. VI. 127). Ein derbes wortspiel ist an dieser stelle vorhanden wie Garg. s. 159, z. 15.

113. [Kii<sup>j</sup><sup>b</sup>] Neudr. s. 146, z. 23 bis s. 147, z. 1: *Hilf dz ich frölich bin ... erworgen, ja worgen.*

5 fünfzeilige strophen aus einem sonst wol nicht erhaltenen weinliede. In anderen quellen kenne ich nur eine str., die mit dem schlusse der Gargantuastelle von 'Ach Wein du bist mir ...' an genau übereinstimmt, bei M. Franck, Spannewes lust. Quodlibet. Coburg 1619 und Mus. Grillenvertreiber 1622, no. 2. — Fischarts strophen zeigen an mehreren stellen wörtliche anklänge an das im gleichen versmass gedichtete lied vom 'wunderbösen weib': 'Wie kumpt das ich so traurig bin' bei Böhme, Altd. lb. no. 248.

Neudruck s. 147 (die ganze seite), vgl. oben no. 48.

114. Mein tag, kein zag

[Kiii<sup>j</sup><sup>a</sup><sup>b</sup>] Neudr. s. 148, z. 7—13: *Mein tag ... wachen.*

Str. 1 und schluss der 4. str., die eingeschobenen worte der späteren ausgaben gehören nicht hierher. — Abdruck des sechsstroph. liedes: 1582 A no. 145, entspr. Frankf. liederbüchl. 1580. 1584 u. fl. bl. o. o. u. j. in Basel, Sar. 151, no. 64. Hs. des M. Ebenreutter zu Würzburg (notiz von Mensebachs, nachlass 21) jetzt in Berlin Mgf. 488, auf bl. 322<sup>a</sup> nur str. 1 (frühester beleg).

115. [Kv<sup>a</sup>] Neudr. s. 149, z. 8—11 v. u.: *Den Esel wil ich preisen ... nit zu gast.*

Fl. bl. in Berlin Ye 201 (8 bl. 8°, o. o., am schlusse 1540 datiert; erstes lied von Ambr. Blaurer nach WK 3, no. 649): Drey neue lieder, von gegenwertigen Lastern ... vilen zum spiegel. Christlicher ermanung und lere ... Das dritt, von allen volsauffern ... (3. lied) 'Ir narren die so trincket, wie seyt jr doch so blind ...' (20 neunzeil. str.)

[Str. 4] Den Esel muß jch preysen,	ee er mer netzt sein mund.
der ist der sauffer Fürst.	Ist das nit wol zu klagen.
Mer weißheit kan beweysen	von sauffern solchs zu sagen,
trinckt nit mer als ju dürst,	pfuy sie zu aller stund.
auch ließ sich gar erschlagen,	

Vollständiger titel einer undatierten ausg. dieses fl. bl. bei Weller, Annalen I 232, no. 167. — Fischarts citat besteht aus einer str. (ohne den 8. vers) in demselben versmass wie das lied des druckes und dürfte wol aus einer nicht übel gelungenen parodie auf dasselbe stammen.

Neudr. s. 165, z. 9 10 v. u.: *das Lied ... Göffel Löffel.* Vgl. oben no. 77.

## 116. So trincken wir alle

[Lvja] Neudr. s. 167, z. 18: (*das Angsterlied ...*) *So trincken wir alle, etc.*

[aa viij<sup>b</sup>] Neudr. s. 386, z. 3 f.: *Dieser Wein ... ein Fürste.*

Zwei fragmente aus einem im 16. jh. sehr beliebten kleinen trinkreim. Vollständiger im Garg. als bestandteil der oben no. 64 besprochenen reimerei. — Nachweise: Marriage, Forster Neudr., s. 232. Auch bei J. Steurlein, Gesenge 1575, no. 19 und etwas geändert noch 1646 in Werlins hs. in München, s. 2116.

117. [Mvij<sup>a</sup>] Neudr. s. 186, z. 2: (*haben ... die Jungfrauen ... Ire Lieder gedichttet,*) *inn Praun will ich mich kleiden, gegen diesem Winter kalt, etc.*

Es handelt sich hier um formeln, die in scheideliern öfters vorkommen, vgl. Forster III 42, str. 7: '... ich schwing mich vber d heyden, in braun wil ich mich kleyden ...' und das sehr beliebte 'Entlaubet ist der walde, gegen disem winter kalt ...' Ob Fischart bestimmte lieder im sinne hatte, lässt sich nicht entscheiden. Vielleicht wollte er nur das formelhafte in den poetischen versuchen der mädchen etwas lächerlich machen.

Neudr. s. 259, z. 4 v. u.: *Dummel dich gut Birche.* S. no. 51 oben.

Neudr. s. 263 links, z. 4: *Meidlin ... recht.* Vgl. no. 73 oben.

Neudr. s. 264 rechts, z. 5 v. u.: *Mein Tochter ... zeit.* Vgl. no. 65 oben.

\*118. [Rvj<sup>a</sup>] Neudr. s. 265 links, z. 16: *Meidlin laß dirs wol thun.*

Rausch, Spielverzeichnis s. 80 betrachtet dies als 'derbes volkslied'. — Aehnliche ausdrücke kommen in liedern vor: Forster II 53, str. 2 'Sihe gredlein laß dirs dinglein thun ...' und Schmeltzel 1544 no. 20 II fragm. 'Liebs maidle laß dirs dinglein thun.'

\*119. [Rvj<sup>a</sup>] Neudr. s. 265 links, z. 3 v. u.: *Meydlin was hat dir die Kunckel gethan?* [spiel].

Vgl. Cod. Pal. germ. 318 (1544), bl. 111<sup>a</sup> 'Gredl was hat dir der rocken than' (nur so viel, Wust als komponist genannt); Schmeltzel 1544, no. 8 fragm. 'Was hat dir der rocken getan, daß du nit wilt spinnen.' Eine str. mit diesem anfang findet sich in den meisten erhaltenen fassungen des liedes 'Die höchste freud die ich gewan', vgl. Böhme, Altd. lb. no. 209, str. 8 und Bolte, Zs. f. d. ph. 22, 402. — Rausch, Spielverzeichnis s. LXVII führt Fischarts fragment unter den vermutlichen kunkelstübenspielen an.

120. [Rvj<sup>b</sup>] Neudr. s. 265 rechts, z. 12 v. u.: *Murr murr nur nicht* [spiel].

Nach Rausch a. a. o. s. 44 vielleicht als eine willkürliche entstellung des Rabelaischen spieles 'a la mourre' zu betrachten. Fischart dachte aber auch an den strophenschluß 'feins megdlein mur nur nicht' (so die ihm bekannten Scandellusschen liedlein 1570 no. 8) eines beliebten liedes des 16. jh. 'Ein meidlein sagt mir freundlich zu'; vgl. darüber Forster Neudr. s. 210 zu I 25; Kopp, Archiv f. neuere spr. 117, 248.

\*121. [Rvj<sup>b</sup>] Neudr. s. 266 links, z. 4: *Seid jhr die Meyd von Rosenthal* [als spiel].

Meusebach verweist hier (vgl. Hauffen, NFS 279) auf das lied 'Es gieng ein wolgezogener knecht' bei H. Finck 1536 no. 47 (Umland no. 250, str. 2 und 3, vers 3: do sprach die mait vom Rosental). Rausch, Spielverzeichnis s. LXVII (keine belege).

122. Zum zwire, zum zware, der vogel ist gefangen.

[Rvj<sup>b</sup>] Neudr. s. 266 links, z. 6 v. u.: *Zum zwire zum zware, der Vogel ist gefangen.*

1582 [bl. V 5<sup>b</sup>] Neudr. s. 270, var. 1, genau so, ebenfalls als spiel angeführt.

Fischart citiert hier den anfang eines spielliedchens der kinder, welches sich wol vollständig in einer Baseler hs. erhalten hat. Ich halte es für das vorbild der parodierenden zeilen 'Zum biere' u. s. w. bei Schmeltzel und Fischart, vgl. oben no. 106. Text und melodie bei J. Richter, Katalog der musiksamml. auf der univ.-bibl. in Basel, Leipzig 1892, s. 74 zu Fx 17—20 (nach mitte des 16. jh.) no. 84:

Zum zwire zum zware	: schuppe, schampe,
der vogel ist gefangen	schlahent wir den vogele
vnd wellicher nit dar zu kumbt	wellicher raget obene :
den schlacht man also lange,	

Ferner Richter a. a. o. s. 77 zu Fx 59—62 'Zum zwire zum zware' als überschrift derselben melodie im handschriftlichen anhang zu einem exemplar von Forster, Liedlein I, ausg. 1543. — Rausch, Spielverzeichnis s. 54 beschreibt das spiel.

123. Da zünd er jr den rocken an

[Rvij<sup>b</sup>] Neudr. s. 267, z. 14 v. u.: *Da zünd er jr den Rocken an* [als spiel].

Fischart hatte hier wol ein lied im sinne, welches in den ihm wahrscheinlich bekannten Newen teutschen Liedlein mit 4 Stim. des Ivo de Vente, München 1571, no. 5 überliefert ist (nur eine str.):

Da zündt er jr den rocken an,  
die gunckel thut zerschmelzen,  
wie mögen bey einander stahn  
zwo Gänß auff einer steltzen,  
vrlaub ich hab,

vnd bin schabab,  
in Bayern ist nit gut bulen,  
meins hertzen zier  
vernageln mir  
die Schreiber auff den schulen.

Rausch, Spielverzeichnis s. LXVIII bringt keine parallelen.

\*124. [Siii<sup>b</sup>] Neudr. s. 278, z. 14: *vber Eppelins Häuwagen.*

[Sv<sup>a</sup>] Neudr. s. 279, z. 17—19: *die staffelen hinauff,  
den Berg hinab rennen, den Schonbachischen Hirtz-  
sprung thun, rinn den Meyn sprengen, die stiffel  
zu Nörenberg holen.*

Diese stellen beziehen sich auf den 1381 enthaupteten fränkischen ritter Epele von Gailingen, vgl. das lied 'Es was ein frisch freier reutersman' bei Liliencron, Hist. volksl. no. 28; Böhme, Lb. no. 365; ausserdem Uhland, Schriften 4, 160—165. Das im 16. jh. wol ziemlich weit verbreitete lied besingt aber nur die beiden letzten der von Fischart erwähnten sagenhaften taten dieses helden: 'rinn den Meyn sprengen' in str. 21 und 'die stiffel zu Nörenberg holen' in str. 13—17 und 23. Es mag sein, dass Fischart hier nicht an das lied dachte. Seine übrigen anspielungen auf Epele erklären sich aus zügen der sage (vgl. Grimm, Deutsche sagen no. 130): 1) *vber Eppelins Häuwagen* bezieht sich offenbar nicht auf str. 38 des liedes, sondern auf erfolgreichere leistungen Epeles, Grimm a. a. o.: 'über Heuwagen auf der Wiese ritt er, dass seines Rosses Huf kein Hälmllein verletzte.' 2) *die staffelen hinauff*, die steilen höhen bei Muggendorf an der Wiesent? 3) *den Schonbachischen Hirtzsprung thun*, Hirtzsprung ist zugleich wortspiel mit *Wiesent* und anspielung auf Epeles sprung zu pferde über diesen strom.

### 125. Ich wil zu land außreiten

[Tv<sup>b</sup>] Neudr. s. 297, z. 13: *braucht vor dem Man Hilden-  
brandsstreich, siben klaffter inn die Erd.*

(Vgl. auch Garg. 16 als adjectiv *Hildenbrandsstreichig*).

Vom alten Hildebrand hatte Fischart im Heldenbuch 1509 gelesen (s. A. Hauffen, NFS. 278); hier wird ihm str. 10 des jüngeren Hildebrandsliedes vorgeschwebt haben. — Facsimile einer alten gedruckten fassung des liedes in Könnekes Bilderatlas, 2. ausg. s. 108; Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, 3. ausg. 2, 20—30; Böhme no. 1, u. s. w.

Neudr. s. 302, z. 24: *Hola ... Prey.* Vgl. oben no. 77.

Neudr. s. 386, z. 3 f.: *Dieser Wein ... Fürste.* Vgl. oben zu no. 116.



**Ausgabe 1582. No. 126—137.****126.** 1582 [bl.)(ij<sup>b</sup>) Neudr. s. 5, z. 15: (*Dichten doch unsere Predicanten*) (*Geistliche Lieder von einer Wilden Sau.*)

Solche lieder sind mir aus dem 16. jh. nicht bekannt. Für ihre existenz zeugt aber auch ein deutsch-lateinisches lied des 17. jh.'s, das man dem jesuiten Jak. Balde (1604—68) zugeschrieben hat. G. Westermayer, Jacobus Balde, sein leben und seine werke, München 1868 führt die titel zweier drucke an: 'Paradoxon musicum. Das ist: Ein Neues geistliches Lied von einer wilden Sau in einem schönen Garten. 12. s. l. s. a. 18 unpag. bl. '; spätere ausgabe: 'Balde J., S. J. Ein neues geistliches Lied von einer wilden Sau wodurch der abtrünnige Martin Lutber abgebildet. 56 s. Mit musiknoten. 4. o. o. 1717.' Anfang: 'Ein Nagel-Neues Lied dolore tactus ordior Mit Hertz-betrübtem Gemüeth . . .' Dieses polemische gedicht erwähnt Joh. Nic. Weislinger, Außerlesene Merckwürdigkeiten, Straßb. 1738, 3. teil, s. 86 und anm.

Fischart meint wol protestantische polemische lieder (nicht umdichtungen, — es gab wol keine weltlichen lieder 'von einer wilden sau').

**127.** 1582 [bl.)(ij<sup>b</sup>) Neudr. s. 5, z. 15: *das geistliche wacker braun Meidlein.*

Das weltliche 'wacker meidlein' war in der 2. hälfte des 16. jhs. sehr beliebt, vgl. z. b. Umland VI. no. 88 und Schriften 4, 82—85; Böhme no. 55; Erk-Böhme no. 118; Jahrb. f. niederd. sprachf. 26, s. 33.

Geistliche umdichtungen des 16. jhs.: 1. Neunzehnstrophiges lied, abgedr. bei WK 3, no. 1139. Die fassung eines fl. bl. dürfte Fischart bekannt gewesen sein: 'Das Geystlich Wackermägedlin . . .' Basel bey Samuel Apiario 1570, exemplar Basel, univ.-bibl. Sar. 151, no. 81; dasselbe, ausg. 1572 in Uhlands sammelband in Tübingen, s. 139ff. 2. Fl. bl. nach 1560 Augsb., Matth. Franck (in Berlin Yd 7831, no. 57), str. 1: 'O Das ich künd von Hertzen, Singen ein Liedelein: Vnd vollbringen ohn schmerzen, Das Wacker Mädelein Geystlicher weise zwar, Das man so möcht vergessen, das Weltlich gantz vnd gar.' Am schlusse des 31stroph. gedichtes: Gestellt vn in Druck verfertiget, Per Hieronymum Linck Glatzensem. (Vgl. auch Weller 2, 152, no. 34.) 3. Das lied bei WK 3, no. 781. — Andere kontrafakturen 16. jh.: WK 5, no. 806; Waekernagel, Bibliogr. no. 870; Weller, Annalen 2, 440, no. 622; fl. bl. in Berlin Yd 7850, no. 73, Ye 275, Ye 276 usw.

**128.** 1582 [bl.)(ij<sup>b</sup>) Neudr. s. 5, z. 16: *den geistlichen Felbinger.*

Ueber das weltliche Lied vom Buchsbaum und Felbinger s. oben no. 58.

Der 'geistlich Buchsbaum', ein gedicht von Hans Witzstat von Wertheim, war damals weit und breit bekannt und ist noch in vielen drucken erhalten, z. b. fl. bl. Basel, Sam. Apiarius 1566 (in Basel Sar. 151, no. 76), dasselbe 1569 (Uhlands sammelband). Abdruck Wk 3, no. 195. Vgl. Goedeke,

Grundr. 2, 257 f., no. 32b. — Spätere nachdichtungen des weltlichen liedes: WK 3, no. 1318 und 5, no. 790.

**129.** 1582 [B 4<sup>b</sup>] Neudr. s. 34, z. 10—12: *Ich arme Magd,  
wie gern ichs wagt ... dem Knecht.*

Mir sonst unbekannt.

**130.** Es het ein biderman ein weib

1582 [B 5<sup>b</sup>] Neudr. s. 35, z. 21: *so fuhr der Teuffel ins Häuw.*

Ein fragment aus der schlussstr. eines der verbreitetsten deutschen lieder. Böhme, Lb. no. 471. Nachweise: Marriage, Forster Neudr. s. 230 f. Auch noch fl. bl. o. o. und j. in Basel Sar. 151, no. 63 und bei Glanner II 1580, no. 21, 6 str.

**131.** Vnser Herr der Pfarrherr

1582 [E 2<sup>a</sup>] Neudr. s. 69, z. 5—7 v. u.: *Vnser Herr ...  
Köchin, etc.*

Vgl. Forstér, Teutsche Liedlein V 1556, no. 36, hsg. von Marriage s. 201. Le Maistre 1566, no. 92, Sec. Altus: Vnser lieber Pfarherr ... u. s. w. gleich Forster.

\***132.** 1582 [E 3<sup>a</sup>] Neudr. s. 71, z. 10—13: *O Martein Mär-  
tein ... Martinsman.*

Mir sonst unbekannt. Es scheint ein echtes Martinsliedchen zu sein.

[J 4<sup>a</sup>] Neudr. s. 122, z. 5 v. u.: *(Hie gilts ...) den Moriscen,  
den schwartzen Knaben, der gern das braun Meid-  
lein wolt haben, Ja haben.*

Wol nicht zur eigentlichen liederpoesie zu zählen. Vgl. F. M. Böhme, Geschichte des tanzes in Deutschland 1, 132 ff. und 1, 56, 2, 34; Rausch, Spielverzeichnis s. 92.

Neudr. s. 126, z. 6 f. v. u.: *Sih da ... Gäst.* Fragment von no. 48 oben.

**133.** 1582 [K 4<sup>b</sup>] Neudr. s. 135, z. 9—11 v. u.: *Wer sind  
... vnd ein junger.*

Diese verse mit der erwähnung der 'schreiber' hat Fischart in dieser ausgabe hinter das lat.-deutsche lied 'Vinum quae pars' (no. 89 oben) eingefügt. — Aehnliche formelhafte schlussstrophen damals häufig, vgl. Wunderhorn 4 (1854), 209 ff. str. 13; Uhland no. 48 A und 153.

\***134.** 1582 [T 7<sup>a</sup>] Neudr. s. 260 links, z. 10:

*Burckhart mit der Nasen,  
komm helff mir grasen [als spiel].*

Fragment eines liedes? Meusebach citiert hier str. 23 eines liedes auf einem fl. bl. vom jahre 1596 (jetzt in Berlin Ye 661):

Zu Nürnberg in der Lodergassen, er hat fürwar ein grosse nasen,  
da war der weg so ferr, frißt gern Hünen vnd Hasen,  
begegnet mir ein Juncher, tregt ein weisses gsäßlein an,  
der heißt der Burekhart, die Vögel er wol ropffen kan.

Mensebach bemerkt dazu: 'Es kommt sonst in dem liede nichts vor, was nur irgend zur erklärang des angegebenen spieles dienen kömte.' — Vgl. auch Rausch, Spielverzeichnis s. 82.

\*135. 1582 [V 3<sup>b</sup>] Neudr. s. 267, z. 4—6:

*Ich gieng durch ein enges Gäßlin,  
begegnet mir ein schwartz Pfäflin, etc. [als spiel].*

Dieses fragment erinnert an den anfang eines gedichtes in einem fl. bl. o. j., Nürnbr., Georg Wachter (in Berlin Yd 9451): 'Ein wirtin vnd ein Pfaffe, giengen durch ein enge gasse ...', 16 fünfzeil. str. Vgl. Forster II 16, Neudr. s. 88. Rausch, Spielverzeichnis s. 81 hält Fischarts bruchstück für ein lied.

\*136. 1582 [V 3<sup>b</sup>] Neudr. s. 267 links, z. 7—9: *Es wolt ein Jungfraw züchtig sein ... drin, etc. [als spiel].*

Vielleicht fragment eines derben liedes. So auch von Rausch a. a. o. s. 81 aufgefasst.

[V 5<sup>b</sup>] nur 1582, Neudr. s. 270, var. 1. Vgl. oben zu no. 122.

137. Was wöllen wir singen vnd heben an,  
von einem frenckischen edelman

1582 [X 3<sup>a</sup>] Neudr. s. 278, z. 14 f.: *Allbrecht von Rosenberg,  
... traben, etc.*

Aus dem anfang der 6. str. eines bekannten historischen liedes. Liliencron, Hist. VI. no. 511. Vgl. Kopp, Archiv f. neuere spr. 111, 258f. Es steht auch im liederb. im besitze R. Wolkans (Euphorion 6, 650); Frankf. liederbüchl. 1580, 1584 no. 61, entspr. 1582 A 61; Kölner liederbüchl. ca. 1580 no. 19, gleich 1582 B 19; fl. bl. o. o. u. j. im Vatican (Stevenson, Invent. II 2 no. 2811 e e e).

### Ausgabe 1590. No. 138. 139.

138. Garg. 1590 [s. 495] Neudr. s. 403, z. 5—8: (*Keibkamp fieng ein Liedlein an:*) *Es ist ein Mönch vom Baum gefallen, ... wol zumpen.*

Eine parodie Fischarts auf einen kleinen volkstümlichen reim, der 1590 wol allgemein bekannt war. Liederhs. des Fabricius, anfang des 17. jhs., vgl. Kopp, Archiv f. neuere spr. 117, 248; Bergliederbüchl. 1700) 10 hsg. von Kopp, Leipzig 1906, s. 144f.: 'Es ist mir ein Bauer in Brunn gefallen, Ich hab ihn hören plumpen ...' — Verwandtes immer noch im volksmunde, s. Erk-Böhme no. 1718.

139. Der guckguck hat sich zu tod gefallen  
von einer hohen (holen) weiden

1590 [s. 495] Neudr. s. 403, z. 9: (*Kanst auch . . . das Lied,*)  
*Der Gauch hat sich zu todt gefallen, von jenem*  
*hohen zaune: etc.*

Der anfang eines beliebten liedchens und eine anspielung auf 'Der guckguck auff dem zaune saß' (oben no. 29). — Nachweise: 115 liedlein 1544, no. 30 der 4stimm. lieder (bei Uhland no. 13 ein wenig geändert). Meusebach (Garg.-commentar und nachlass no. 33, s. 11 f.) verweist auf die interessante auslegung der 1. str. von Luther, Wider das Babstum zu Rom, 1545, hier nach dem Heidelb. exemplar, bl. Rij<sup>b</sup>: Also möchte das liedlein auch hieher dienen, Der Kuckuck ist zu todt gefallen (Der Babst ist aller kirchen Meister) von einer hohen Weiden (das ist, zu Rom) Wer wil vns den Sömerlang (das ist, die Christen sind schuldig) zeit vnd weil vertreiben (das ist, jm die füffe zu küssen).' Heidelb. hs. Pal. 343 hsg. von Kopp, s. 123, no. 111. Meusebach citiert hier auch eine stelle aus Joh. Manlius, Locorum communium collectanea, Basil. 1563, II 23; ungefähr dasselbe citat handschriftlich im Berliner band Xg 1768, vgl. Wendeler, Fischartstudien von Meusebachs, Halle 1879, s. 116 f. 146. Liederb. im besitze Wolkans (Euphorion 6, 650), Frankf. liederbüchl. 1580. 1584 no. 38, entspr. 1582 A no. 38, Kölner liederbüchl. ca. 1580 no. 92 gleich 1582 B 90, Bergliederbüchl. 1700, 10, hsg. von Kopp, s. 144 f. — Geistl. umdichtungen bei WK 1, no. 113 f., 508; 3, no. 932; 4, no. 173; 5, no. 1029.

### Bibliographischer anhang.

#### Quellen.

Fischart. Geschichtsschrift 1575, Geschichtklitterung 1582. 1590. Exemplare der kgl. bibl. Berlin.

Liederquellen. I. Fliegende blätter, sonderdrucke. Berlin, kgl. bibl.; Weimar, grossherzogl. bibl.; Zwickau, ratsschulbibl.; Frankf. a. M., stadtbibl.; Tübingen, univ.-bibl. (dort unter der signatur: Dk 11. 1088 Uhlands sammelband, 77 fliegende blätter, meist Strassburger und Baseler drucke aus dem 3. viertel des 16. jhs.); Zürich, stadtbibl.; Basel, univ.-bibl. (unter sign.: Sar. 151 der Sarasinische sammelband, 99 einzeldrucke, wie Uhlands sammelband sehr wichtig für Fischarts lieder wegen der Strassburger und schweizerischen drucke aus der zeit vor 1575). Von mir benutzt wurden ferner ein teil der fl. bl. aus dem 16. jh. in London, brit. museum und in Rom, Vatican (mehrere reichhaltige sammelbände aus der Heidelberger bibl. Palatina stammend, titel bei Stevenson, Inventario II 2 nicht immer genau).

II. Gedruckte liedersammlungen. (Vgl. Goedeke, Grundr. 2, §§ 109. 110 und Eitners quellenlexicon.) Aus vielen deutschen und mehreren ausländischen bibliotheken. Ein aus Heidelberg stammender band im Vatican (sign.: Palatina V 468, einband v. j. 1580) enthält zwei sehr wichtige, bis-



her nicht beachtete, liederbücher<sup>1)</sup> (ohne noten); titel, nicht ohne fehler, bei Stevenson, Inventario I (1886), parte 1, p. 218. 1. Lieder Büchlein, Frankfurt a. M., Nic. Bassens, 1580. 8°. 116 bl. 261 nummern; das älteste datierte liederbuch der Frankfurter gruppe. (Das sog. Ambraser liederbuch v. j. 1582, '1582 A', ist wahrscheinlich ein nachdruck dieser ausgabe.) Vollständiges exemplar einer ausgabe von 1584 in der stadtbibl. Frankf. a. M., wo jetzt auch das einzige bekannte exemplar einer vermehrten ausgabe (aus der bibliothek S. Hirzels): Groß Liederbuch, Frankf. a. M. 1599, sich befindet (also nicht verschollen, vgl. Archiv f. neuere spr. 121, s. 251). Ausgabe v. j. 1600 in Petersburg, s. Bolte, Zs. f. d. 34, 167—169. Eine verkürzte ausgabe des Frankf. liederbüchleins auf der stadtbibl. in Bremen im mischbände II, c. 411: Liederbüchlein, o. j., Erfurt bei Jac. Singe, der in den letzten jahren des 16. und in den beiden ersten jahrzehnten des 17. jhs. dort als drucker tätig war. 2. Lieder Büchlin, Köln, Henrich Nettessem, o. j. ca. 1580. 8°. 96 bl. 257 nummern. Die meisten lieder des bekannten liederbüchleins der Berliner bibliothek, o. o. 1582. 192 nummern ('1582 B', vgl. Kopp, Archiv f. neuere spr. 121, 251) enthält die grössere Kölner sammlung, und zwar fast in derselben reihenfolge.

III. Liederhandschriften. Berlin, München (hof- und staatsbibl.), Heidelberg.

#### Hilfsmittel.

1582 A, Ambraser liederbuch. Siehe Liederbüchlein 1582 A.

Böhme, F. M., Altd deutsches liederbuch. Leipzig 1877.

Eitner, Rob., Biographisch-bibliographisches quellenlexicon der musiker und musikgelehrten. 10 bde. Leipzig 1900—04.

Erk-Böhme, Deutscher liederhort. 3 bde. Leipzig 1893f.

Fischart, Joh. Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua), hsg. von A. Alsleben. Synoptischer abdruck der bearbeitungen von 1575. 1582 und 1590. Halle 1891. (Braunes Neudrucke no. 65—71.)

Forster-Neudr., Georg Forsters Teutsche Liedlein in fünf teilen (1539—56), hsg. von M. Elizabeth Marriage, Halle 1903. (Braunes Neudrucke no. 203—206.)

Goedeke, Grundriss zur geschichte der deutsch. dichtung. 2. aufl. Bd. 2.

Goedeke-Tittmann, Liederbuch a. d. 16. jahrhundert. Leipzig 1867.

Hauffen, A., Joh. Fischarts werke. 3 bde. (Deut. nat. lit.)

Ders., NFS. — Neue Fischart-studien, Leipzig und Wien 1908 (Euphorion, 7. ergänzungsheft).

Hoffmann von Fallersleben, Die deutschen gesellschaftlieder des 16. und 17. jahrhunderts. 2. aufl. Leipzig 1860.

Kopp,<sup>2)</sup> Arthur, Die lieder der Heidelberger hs. Pal. 343. Berlin 1905 (Deutsche texte des mittelalters bd. V 1).

<sup>1)</sup> Ich gedenke, in einer zeitschrift eine ausführliche beschreibung dieser liederbücher zu veröffentlichen.

<sup>2)</sup> Auf die sehr wertvollen in zeitschriften erschienenen abhandlungen Kopp's über die lieder des 16. jhs. habe ich oben in den nachweisen des II. teils verwiesen.

- Ders., Aeltere liedersammlungen bearb. von A. Kopp. Leipzig 1906.  
 No. 1: Sächsisches bergliederbüchlein 1700/10.  
 Liederbüchlein 1582 A (Neudruck). Das Ambraser liederbuch vom jahre 1582, hsg. von Jos. Bergmann. Stuttgart 1845 (Lit. ver. 12).  
 Liliencron, R. von, Die historischen volkslieder der Deutschen. 4 bde. und nachtrag. Leipzig 1865—69.  
 Ders., Deutsches leben im volkslied um 1530 (Deut. nat. lit.).  
 Marriage, M. E., siehe Forster-Neudr.  
 Rausch, H. A., Das spielverzeichnis im 25. capitel von Fischarts Geschichtklitterung (Gargantua). Diss. Strassburg 1908.  
 Stevenson, Enrico, Giunore, Inventario dei libri stampati Palatino-Vaticani. Roma. Vol. II, parte 2 (1891).  
 Uhland, L., Alte hoch- u. niederdeutsche volkslieder. Stuttgart 1844f.  
 Ders., Schriften zur geschichte der dichtung und sage. Bd. 4. Stuttg. 1869.  
 Wackernagel, Ph., WB = Bibliographie zur gesch. des deut. kirchenliedes im 16. jh. Frankf. 1855.  
 Ders., WK = Das deutsche kirchenlied von ältester zeit bis zu anfang des 17. jhs. 5 bde. Leipzig 1863—77.  
 Wackernagel, Wilh., Joh. Fischart von Strassburg und Basels antheil an ihm. 2. ausg. Basel 1874.  
 Weller, E., Annalen der poetischen nationalliteratur der Deutschen. 2 bde. Freiburg 1862.

### Anfänge der lieder

und der nicht genau zu bestimmenden fragmente.

	no.		no.
Aber wil ich singen (Raumsattel)	111	Der Ludel vnd der Hänsel . . .	80
Aha wer das Cartäuser orden	36	Der müller auff der Nidermül.	2
Auff freud vnd leid . . . . .	53	Der schwester waren trey . . .	23
Bei nachte, bei nachte, halt dich		Der wein der schmeckt mir . . .	76
Annele . . . . .	25d	Die brünnelein die da flieffen .	92
Bene fecistis Domine . . . . .	39	Die faßnacht bringt vns . . . .	49
Bene veneritis Domine Custos .	44	Die höchste freud die ich . . .	119
Bistu der Hänsel schütze . . .	108	Die röslein sind zu brechen zeit	55
Bonum vinum post Martinum .	46	Die stiffel zu Nörenberg holen	124
Brauns meidlein zeuch . . . . .	21	Dort niden an dem Reine . . .	47
Burckhart mit der nasen . . . .	134	Drei gäns im haberstro . . . .	91
Das geistliche wacker braun		Dummel dich gut birche (pir-	
meidlein . . . . .	127	chen) . . . . .	51
Da zünd er jr den rocken an .	123	Ein abt den wöllen wir weihen	32
Den esel wil ich preisen . . . .	115	Ein armer man wolt weiben . .	85
Den liebsten buleu den ich hab	61	Ein burger ist gesessen . . . .	10
Der Benzenauer sprach . . . . .	107	Ein guter wein ist lobenswert	66
Der geistliche Felbinger . . . .	128	Ein henlein weiß . . . . .	68
Der guckguck auff dem zaune saß	29	Ein meidlein sagt mir freundlich	
Der guckguck hat sich zu tod	139	zu . . . . .	120

	no.		no.
Ein müller ist gesessen . . . . .	5	Geistliche lieder von einer wil-	
Ein rickmeß . . . von dem pfaffen		den sau . . . . .	126
von Wisenthal . . . . .	35	Gut Hänicken vp dem scheyter-	
Eins morgens frü, tat ich mich zu	14	weg saß . . . . .	40
Er führet sie hinder rauten . . .	71	Gut reuter bei dem weine saß .	96
Er hat sein sachen wol gethan	51	Guts muts wöllen wir sein . .	62
Es fischt ein frei frau fischerin	16	Heiaho gut Heinrich . . . . .	78
Es flog ein gans . . . . .	93	Herbei, herbei, was löffel sei .	77
Es geht gen disem summer . . .	59	Hilff daß ich frölich bin . . .	113
Es gieng ein meidlein des abends		Hopfaho, sind die vnfläter do .	71
spat . . . . .	22	Hoppaho henecken . . . . .	67
Es gieng ein wol gezogener		Hört wie vor langer zeit . . .	8
knecht . . . . .	121	Hoscha wann wöllen wir . . .	70
Es het ein biderman ein weib .	130	Ich arme magd, wie gern . . .	129
Es het ein meidlein sein schu		Ich bin versagt . . . . .	84
verloren . . . . .	27	Ich fuhr mich vber Rein . . .	23
Es het ein Schwab ein töchter-		Ich gieng bei eitler nacht . . .	23
lein, es wolt nit lenger dienen	24	Ich gieng durch ein enges gäßlin	135
Es het ein Schwab ein töchter-		Ich gieng wol bei der nacht . .	23
lein, es wolt nit lenger ein		Ich ritt einmal zu Braunschweig	
meidlein sein . . . . .	25	auß . . . . .	19
Es hieng ein stallknecht seinen		Ich sah mir ein blawen storeken	31
zaum . . . . .	6	Ich weiß mir einen freien hof .	9
Es ist ein mönch vom baum ge-		Ich weiß mir ein (stoltze)	
fallen . . . . .	138	müllerin, ein . . . . .	28
Es ist ein sebne gefallen . . .	95	Ich weiß (mir) ein stoltze	
Es kommt ein zeit gar (gantz)		müllerin, sie däucht . . . . .	4
wuuniglich . . . . .	48	Ich wil zu land außreiten . . .	125
Es saß ein eul vnd spann . . .	23	Ich zeunt mir nechten . . . . .	50
Es stet ein lind in jenem tal . .	26	Im meien im meien hört man .	74
Es was ein frisch freier reuters-		In dieser welt hab ich kein gelt	87
man . . . . .	124	In praun wil ich mich kleiden .	117
Es was eins bauren töchterlein	72	Ir nasennetzer trinckt den wein	103
Es wohnt ein müller von jenem		Ist keiner hie . . . . .	105
holtz . . . . .	20	Lichter dann ein kachelofen . .	42
Es wolt ein jäger jagen, es ward		Man sagt von gelt . . . . .	98
jm . . . . .	18	Man sagt wol in dem meien . .	60
Es wolt ein jungfraw züchtig		Meidlein laß dirs wol thun . .	118
sein . . . . .	136	Meidlin sind dir die schuh recht	73
Es wolt gut jäger jagen, wolt		Meidlin was hat dir . . . . .	119
jagen . . . . .	13	Mein tag kein zag . . . . .	114
Fraw wirtin, habt jr vns nit . .	83	Mein töchter ist heurats zeit . .	65
Frisch auff . . . die hünner praten		Murr murr nur nicht . . . . .	120
schon . . . . .	56	Nun biß mir Gott wolkommen . .	60
Frölich so wil ich singen . . .	79	Nun grüß dich Gott du edler safft	81
Gehabt euch wol zu disen zeiten	101	Nun heb ich an zu singen . . .	104

	no.		no.
(Nun) schürtz dich Gretlein . . . . .	94	Was wöllen wir aber heben an	11
Nun wolauff jr ordens brüder . . . . .	63	Was wöllen wir singen vnd heben an . . . . .	137
Nun wolt jr hören newe mär . . . . .	58	Wend jr hören singen . . . . .	3
Nur nerrisch sein . . . . .	86	Wer hie mit mir . . . . .	64
<b>O</b> Martein, Märtein . . . . .	132	Wer lützel (wenig) bhalt . . . . .	99
Paule lieber stallbruder mein . . . . .	102	Wer sind die vns diß liedlin sungen . . . . .	133
Post Martinum bonum vinum . . . . .	46	Wie wers, wann ich nicht schlieffe	17
Proficiat jr lieben herren . . . . .	37	Wo gehn die Bamberger meid- lein hin . . . . .	30
Resch vnd behend . . . . .	34	Wolan die hünere gacksen vil . . . . .	33
Rinn den Meyn springen . . . . .	124	Wolauff die hünere praten schon	56
Sauff dich voll . . . . .	109	Wolauff jr brüder allzumal . . . . .	90
Schürtz dich Gretlein . . . . .	94	Wolauff . . . mein brüderlein . . . . .	76
Seid jhr die meyd von Rosenthal	121	Wolauff mit reichem schalle . . . . .	100
Sie hett lang goldgelb har . . . . .	54	Wolauff wir wollens wecken . . . . .	17
Sie sucht den schwartzen pfaffen	43	Wolauff, wolauff, am Bodensee	75
So trincken wir alle . . . . .	116	Wol hinter meines vaters hof . . . . .	97
So wol wirs aber heben an . . . . .	11	Wolt jr hören ein newes gedicht	12
Stortebeker vnd Gūdeke Michael	110	Wol wir aber singen (Schütten- sam) . . . . .	112
Treizehen nonnen . . . . .	7	Wo sol ich mich hinkeren . . . . .	88
Trinck(en wir) wein . . . . .	57	Wo wachst bän auff der matten	69
Unmöglich ist es . . . . .	52	Zu Costnitz saß ein kauffman reich . . . . .	1
Unser herr der pfarrherr . . . . .	131	Zum biere, zum biere . . . . .	106
Venite lieben gesellen mit sorgen	45	Zum zwire, zum zware . . . . .	122
Vil ämter vnd gar wenig blech	41		
Vinum quae pars . . . . .	89		
Von edler art, spie ich . . . . .	82		
Von vppiglichen dingen . . . . .	38		
Wach auff mein hort . . . . .	15		
Wa habt jhr geschlaffen . . . . .	39		

## HEIDELBERG.

CHARLES ALLYN WILLIAMS.



# DIE HEIMAT DER ALTNORDISCHEN LIEDER VON DEN WELSLUNGEN UND DEN NIBELUNGEN.

## III. 1)

### 6. Sigurd, Isung und Belisar.

A. Hjalprek unterstützt Sigurd mit volk und schiffen (Reginsm. Prosa nach str. 15; Vols. cap. 17; Nornag. cap. 4). Wie ist die verbindung Sigurds mit Hjalprek aufzufassen?

Der aufenthalt Sigurds während seiner jugend am hofe könig Hjalpreks nach der nordischen sage entspricht zum teil dem aufenthalt Sigurds am hofe könig Isungs (d. i. dem kaiser von Byzanz) in der Þidrekssaga. Der vandalische könig Hilderik hatte sich als der freund Justinians lange in Konstantinopel aufgehalten. Später als vandalischer könig hielt er an dieser verbindung fest und schickte sogar gold nach Byzanz.

Jetzt vermute ich, dass die Franken anstatt dieses namens Hilderik irrtümlich *Hilperik* eingesetzt haben und dass Hjalprek daraus entstanden ist.

Es wird in der nordischen dichtung stark hervorgehoben, dass Sigurd die tötung Eylimis, seines grossvaters mütterlicher seite, an den söhnen Hundings rächt. Reginsm. 15 sagt Sigurd zu Regin, da dieser Sigurd überreden will, den Fafnir zu töten: 'laut werden lachen die söhne Hundings, die Eylimí das leben raubten, falls ich mehr lust habe, rote ringe zu suchen, als meinen vater zu rächen.'

In dem gedichte Grípisspá (dessen verfasser gewiss die Reginsmál gekannt hat) sagt Grípir str. 9 zu Sigurd: 'zuerst

1) S. die vorbemerkung oben s. 240.

sollst du den tod deines vaters und alles, was Eylimí gelitten hat, rächen (*soður um hefna ok Eylimá allz harms reka*). Du sollst die söhne Hundings erlegen und sieger sein.'

Eylimí ist der grossvater Sigurds mütterlicher seite, und er ist es, über dessen ursprung ich hier eine vermutung darlegen werde. Denselben namen führt in Helg. Hjórv. der vater Sváfas. *Eylimí* hat die nebenform *Eylimr* gehabt. Denn Olrik (Saksés Oldhist. I 87) hat nachgewiesen, dass *Olimarus* des Saxo *Olimær Eylimr* ist. Doch werde ich in einem excurs dartun, dass Saxo den *Eylimr* mit einem andern sagenhelden *Eymundr* oder *Eymóðr* verwechselt hat.

Der name *Eylimí* oder *Eylimr* ist von dem isländischen dichter Glúmr Geirason mit dem namen *Límafjörðr* (*Límafjörðr*, Glúma cap. 21, str. 2: *Límafjörðr*, *Atlám.* 4: *fjörðr Líma*) in verbindung gesetzt, indem er in seiner *Gráfeldar-drápa* (*Fms.* I 88) den *Lím fjord Eylimáfjörðr* nennt.

Aber diese verbindung darf man gewiss als eine spätere nordische umdeutung bezeichnen. Durch seine entstehung scheint auch der name *Eylimr* auf den krieg Belisars mit den Vandalen hinzuweisen. Der letzte könig der Vandalen, *Geilamer*, wird von Isidor *Gilimer*, ebenso in fränkischen quellen *Gilimer*, *Gylimer*, *Gylemer* genannt (vgl. Sigiberti Chron. Pertz VIII 315 f. und Hugonis Chron. X 307 und X 320). Wenn die Angelsachsen diesen namen von den Franken hörten, und denselben in ihrer eigenen sprache wiedergaben, konnte der name leicht in *\*Jilimer*, *Îlimer* übergehen. Dieser name ist nach meiner vermutung von Norwegern, die denselben von den Angelsachsen hörten, in *Oylimr* umgedeutet worden. In betreff des anlantes kann verglichen werden, dass altn. *oy* (vgl. *Feney*, *Pivey*) dem ags. *ig* entspricht; in betreff des anlantes, dass *Guðþormr* als name des bruders Gunnars der allgemeinen annahme zufolge an die stelle des frankischen namens *Godomar* getreten ist.

Aber wie ist es zu erklären, dass während Geilamer der name des vandalischen königs ist, den Belisar besiegt, *Eylimí* der name eines königs ist, welchen Sigurd an den söhnen Hundings rächt?

Der zug Belisars wurde angeblich unternommen, weil der könig Hilderik getötet worden war. Dieser Hilderik war der

sohn von Eudokia, die von Theodorus dem grossen stammte, und hatte sich lange zeit in Konstantinopel aufgehalten. Man muss aber beachten, dass Corippus (Johannidos lib. III v. 198 ff.) fehlerhaft den Hilderik *Hildimer* nennt. Auch ist zu bemerken, was in der Chronik Hugos (Pertz X 320) nach der erwähnung des vandalischen königs fehlerhaft erzählt wird: 'Quem Gilimer sumpta tyrannide regno privavit, qui et Childericus dictus est, et regnum optinuit.' Wenn solche verwechslungen hier stattfinden konnten, so kann es uns nicht wunder nehmen, dass in der dichtung, die von den Franken zu den Angelsachsen und weiter in den fernen norden gebracht wurde, Hilderik mit Gilimer verwechselt worden ist. Aus einer solchen verwechslung ist nach meiner vermutung der sagenzug zu erklären, dass Sigurd den tod *Eylimis* an den söhnen Hundings rächt.

**B.** Sigurd kommt zu dem könig Gjuke. 'Der könig war gegen ihn wie gegen seine eigenen söhne; diese schätzten seine ehre höher als die ihrige (Völs. cap. 16). Er heiratet die tochter Gjukes, welche ihm von ihrem vater dargeboten wurde; der aufforderung Grimhilds und Gjukes zufolge schwören die söhne Gjukes und Sigurd, dass sie gegen einander als brüder sein sollen. Sie fahren weit herum und führen viele heldentaten aus. Gjuke und seine männer werden Goten genannt. Seine männer werden *Gota mengi* (Brot. 9), Grimhild wird *gotnesk kona* (Gudr. II 17) und Gunnar *Gotna dróttinn* (Grip. 35), *Gotna hjóðann* (Atlakv. 20) genannt.

Die Goten in Italien schicken männer an Belisar, um ihm das königtum anzubieten. Auch Vitigis, der könig der Goten, sagte ihm, er solle das königtum übernehmen. Belisar stellt sich, als sei er damit einverstanden. Auf das verlangen der Goten schwur er, dass er keinem der Goten etwas zu leide tun werde und sagte, dass er dem Vitigis und den häuptlingen der Goten den königseid leisten werde. Nachher zog Belisar nach Ravenna, dessen tore ihm von den Goten geöffnet wurden. Prokop sagt: 'Als ich das heer der Römer nach Ravenna hineinziehen sah, dachte ich, es sei ein gott, der den sinn der menschen gebengt habe. Auch die andern städte der Goten übergaben sich ihm' (Prokop bell. Goth. II 29, s. 9).

Sigfrid-Sigurd scheint nach der ursprünglichen darstellung zu Gibich-Gjuke zu kommen, um ihm das reich zu entreissen (s. Golther, Nordd. u. südd. sage s. 289 f.).

Nach dem Nibelungenliede 325 f. hat Gunther von der schönheit Brünhilds gehört. Nur derjenige könne sie als frau gewinnen, der sie in drei ritterlichen spielen besiege:

siu scôz mit snellen degenen umbe minne den scaft.  
Den stein warf siu verre, dâr nach siu witen spranc.

Wer in einer dieser proben unterliegt, hat sein haupt verloren.

Viele christliche ritter hatten Marpaly gewinnen wollen, aber ihren tod dabei gefunden, denn derjenige, der neben ihr ruhte und ihre liebe nicht erhielt, musste sterben. Ihre köpfe waren auf die zinnen der burg gesetzt und noch war sie jungfrau (D VI. B 538). Nachdem Wolfdietrich neben der tochter geruht hatte, musste er, sowie auch die ritter, die es versucht hatten, vor dem vater drei mal stehen, während dieser sein messer wirft (K 273). Wolfdietrich legt sein schwert zwischen sich und die tochter des heiden (K 270. B 580), gleich wie Sigurd ein gezogenes schwert zwischen sich selbst und Brünhild legt. Darum kann dieser zug nicht erst in Nord-Europa hineingefügt worden sein (s. Golther, Nordd. u. südd. sage s. 290). Dem Nibel. 608 ff. zufolge gehen alle zuerst zu tische, nachher wird der auftritt in der nacht geschildert. Auch Wolfdietrich geht zuerst mit der tochter des heiden zu tische (Nibel. 667 ff.). In der nacht kämpft Siegfried mit Brünhilde und bezwingt sie, er lässt sie aber jungfrau bleiben.

Das heidenmädchen kämpft in der nacht mit Wolfdietrich, aber er schlägt sie (D 105) und ruht nicht neben ihr. Den folgenden tag hält er wettkämpfe mit dem vater, zuerst in fusschnelligkeit (D 121). Er macht einen sprung von 9 klaftern über einen graben (D 122).

Meyer vergleicht die sage von Oinomaos, Hippodameia und Pelops. Hier soll der freier sich mit dem vater im wettfahren messen. Die Wolfdietrichsage und die Siegfriedsage stehen sich darin nahe, dass in beiden gedichten die probe zum teil darin besteht, einen weiten sprung zu machen. In der Wolfdietrich- sowie in der Pelopssage wird aber die probe mit dem vater, nicht mit der tochter vorgenommen.



Der zwinger Brünhilds ist von feuer umringt. Die heidentochter im Wolfdietrich übt zauberei:

daz diu kemenäte von rôtem fiure enbran (D 105 108).

In der Þiðrekssaga heisst der hof Brynhilds *Sægarðr*. Einen see um die burg ihres vaters zaubert Marpalie hervor.

Als Sigurd zum zweiten male zu Brünhilde kommt, nennt er sich Gunnar. Wolfdietrich sagt der heidentochter nicht seinen rechten namen (B 551).

Siegfried und Brünhilde lieben sich gleich beim ersten anblick, ganz wie Pelops und Hippodameia. Ebenso bewundern Wolfdietrich und das heidnische mädchen gegenseitig ihre schönheit. Sie sagt: 'Deine augen strahlen wie diejenigen eines falcken, nie sah ich einen schöneren mann.'

E. H. Meyer hat die sage von *Marpalie* mit der sage von *Harpalyce* verglichen. Diese hat aber auch berührungspunkte mit der sage von Brünhild. In Oddr. 15: *sjá móðr konungr áðr hann sylli*. 16: *hann Brynhildi bað hjálm geta, hana kvað hann óskmey verða skyldu*. Hiermit kann zusammengestellt werden Hygin. 193 von Harpalyce: 'crescentem armis exercuit. illa periturum patrem impetu facto conservavit.' Vgl. auch Oddr. 18: *Já var víg vegit . . . ok borg brotin* mit Þiðr. s. cap. 168: *kann hœuir brotit upp borgarlidet*.

Þiðr. s. cap. 18, s. 23 erwähnt, dass Brünhild ein gestüt mit vielen pferden im walde hat. Vgl. Hygin. 193 von Harpalyce: 'vaccarum equarumque eam uberibus nutrit . . . vastando iumentorum stabula.' Vgl. Aen. I 116: 'quales equos Threissa fatigat Harpalyce volucrumque fuga praevertitur Hebrum.'

In Brünhild ist die walküre, die von motiven von Hippodameia und Harpalyce beeinflusst war, mit Antonina, deren vater wagenlenker war, zusammengeschmolzen.<sup>1)</sup>

C. Die Þiðrekssaga erzählt cap. 168, dass Sigurd, nachdem er sein pferd bekommen hat, nach Bertangaland reitet. 'Ueber dieses land herrscht ein könig, der Isung heisst. Er hat 11 söhne. Isung und alle seine söhne sind gewaltige kämpfer. Er empfängt Sigurd und macht ihn zu seinem rat-

<sup>1)</sup> Kann Myth. Vat. 2, 146: *Euomus rex fuit elide et pisarum* mit *Hlymdalir* in verbindung stehen? [Brünhild wohnte in ihrer jugend i Hlymdalir, Helreið B. 7.]

geber und bannerträger.' Die handschrift A setzt hinzu: 'Da bei ihm bleibt Sigurd lange zeit.'

Es ist von früheren forschern nicht erwiesen worden, wer dieser könig Isung ist.<sup>1)</sup>

Um den ursprung dieses sagenhelden zu bestimmen, müssen wir die in der *Þidr.* s. cap. 189—224 mitgeteilte erzählung von einem zusammenstosse zwischen Dietrich und Isung genauer in betracht nehmen. Diese sagenerzählung, die bis jetzt gar zu wenig beachtet worden ist, stammt von einem niederdeutschen liede, welches jetzt in seiner deutschen form verloren ist. Dieses lied, das jedenfalls nicht jünger als vom 13. jh. ist, liegt aber in dänischen, schwedischen und färöischen umarbeitungen vor. Siehe hierüber die ausführlichen mitteilungen und untersuchungen von Svend Grundtvig in *Dann. gl. Folkeviser* I 63—122 und IV 602—678.

Die saga und das lied erzählt: Dietrich sitzt in der halle zwischen seinen kämpfern. Er preist seine helden und sagt, dass sich nirgends ein mann findet, der mit ihm zu kämpfen wage.

Sein bannerträger erwähnt aber den könig Isung, die 11 söhne desselben und seinen bannerträger Sigurd als die stärksten männer. Er meint, es würde dem Dietrich gefährlich sein, mit ihnen anzubinden.

Und dem dänischen lied A 4 zufolge sagt Isses wie Dietrich, dass keiner es wage, gegen ihn zu streiten. Das historische vorbild Dietrichs ist der ostgotische Theodorik, der in Italien könig wurde. Wer mag nun der könig sein, der ihm der einzige gefährliche gegner war? Befragen wir die wirkliche geschichte, dann finden wir keinen andern als den byzantinischen kaiser (*Βασίλευς*). Die sage hat die namenform *Ísungr*, das färöische lied *Ísin*, eine dänische und eine schwedische aufzeichnung *Isak*, einmal *Isses*; eine schwedische aufzeichnung *Isingen*; ein norwegisches lied *Iselgrim*, welches aus \**Ísingrinn* entstanden ist. In der schwedischen 'lilla Rimkrönika' von 1448, handschrift von 1457 (Klemming I 217)

---

<sup>1)</sup> Die bemerkung Müllenhoffs (*Zs. fda.* 12, 352): 'ein riesisches, winterliches geschlecht, die zwölf Isunge (in der Hrömundarsage geschieht der kampf auf dem eise)' scheint mir sehr wenig genügend. Auderer meinung als Müllenhoff ist W. Müller, *Mythol. d. deutsch. heldensage* s. 209. 240 f.

*Ysag*, in einer handschrift von 1520 *Isyng*.<sup>1)</sup> Ich vermute, dass das deutsche lied die form *Īsing* gehabt habe. Die zwei letzten und die bekanntesten der byzantinischen kaiser, die mit Theodorich gleichzeitig waren, sind Justin der erste und Justinian der erste. Ich vermute *Īsing* als eine germanische umdeutung von Justin(us), welcher in der germanischen tradition als der repräsentant der byzantinischen kaiser auftrat, nachdem die zwei nahe verwanten namen Justin und Justinian zusammengesmolzen waren. Im germanischen ist oft, besonders bei fremden namen, die endung *-ny* aus *-n* entstanden.<sup>2)</sup>

Die verdeutschung vom anfang des namens Justin(us) zu *Īsung* ist vielleicht von einem französischen mittelglied beeinflusst worden.<sup>3)</sup>

D. Dietrich zieht nun mit seinen männern aus, um sich mit dem k nig Isung und seinen helden zu messen. Um in das land des k nigs Isung zu gelangen, m ssen sie einen wald durchwandern, wo der riese *Ælgeirr*, der landwehrmann des k nigs Isung, sich aufh lt. Von dieser seite h lt Isung sein reich f r gesch tzt.

In welcher historischen person hat nun der riese *Ælgeirr* sein vorbild? Die sage hat die namenformen *Odgwir* oder *Ælgwir* s. 33, *Ædgeir* s. 34, wo gesagt wird, dass er einen *atgeir* als waffe hat, *Eddgeir* s. 51, *Atgeirr* s. 146, *Oddgeirr* in der

<sup>1)</sup> S. meine bemerkung in Danm. gl. Folkev. IV 734 f. Isaak, welcher in dem niederdeutschen liede von dem tod des k nigs Ermenrich in dem gefolge des k nigs Dietrich auftritt, ist wol derselbe sagenheld; s. meine bemerkungen im Danm. gl. Folkev. III 772a.

<sup>2)</sup> *of Raffeng þam beorgum* Alfreds Orosius ed. Sweet p. 8 'Riphaei montes'; *þa beorgas Raffen* p. 16 (*Raffeng* Thorpes ausg. s. 238, *Raffin* s. 246). In Danm. gl. Folkev. no. 16B ist in v. 1 *Gesseling* geschrieben, aber nachher *Gesserlin* f r *Genscin*. In Danske Folkev. (s. Sv. Grundtvig I 77 f.) das umgekehrte verh ltnis; *Isung* in Laurin. *Alsung*, *Helsing* neben *Is n*, *Elsan*. *Hernuling* f r *Hermelin* P. Clauss n, Naturhist. s. 43. *S rving*, m nnernamen in Vesterg ttl. (Hof) aus *Severinus*. *L rring* in einem norweg. m rchen aus *Laurin*.

<sup>3)</sup> Vgl. franz. *gibet* 'galgen' = ital. *gubetto*; nordital. dial. *gibba*, *gippa* neben ital. *gubba*, *guppa* = eine art von kleidungsst ck; portug. *gib o* und *jub o*; altfranz. *gusarme* und *jusarme* = eine art waffen.

Schwedisch *orquedings ordh* aus  lter *okusþins orþ* (Rydqvist IV 441—443). In Danske Folkev. *Brattingsborg* aus  lter *Brattenborg* (Danm. gl. Folkev. III 772b). In der Dietrichssage bald *Osangtr r*, bald *Osantr r*.

pergamenths. s. 189. Er heisst in dem dänischen lied *Langbeen Risker* (Ridsker) Grundtvig I 84. *Risker* ist aus *Ris' Edger* entstanden; in dem färöischen lied *Agi risin sterki* oder *Akival*; In der schwedischen Dietrichssage *Edger* oder *Egyerd* oder *Odgeor* (Hyltén-Cavallus s. 361); in *Skíðaríma* (ausg. Maurers) 77 *Eddgeir* mit der variante *Oddgeir*.

Ich vermute, dass dieser *Ætgeirr*, *Eddger* oder *Odger* sein historisches Vorbild in *Odoacer*, *Odovacar* hat, welcher in dem Hildebrandslied *Otacher* genannt wird. Dieser betrachtete ja in der Form den byzantinischen Kaiser als seinen Oberherrn und liess sich von ihm zum Patricier ernennen.

Obgleich *Risker* in dem dänischen lied ein Riese ist, so wird er doch in C 9 'du Kjæmpe god', C 16 'edelig Risker god' angeredet. Dass *Odoacer* in einen Langbeinigen Riesen verwandelt worden ist, erklärt sich auf der einen Seite durch einen Zug, der in Vita s. Severini von *Odoacer* (Script. Antiquissimi vol. I) cap. 7 erzählt wird, und, wie man vermuten darf, in der Sage behalten wurde: nämlich dass *Odoacer*, ehe er nach Italien zog, zum heiligen Severin kam. *Odoacer* aber war von so hohem Wuchse (*statura procerus*), dass er sich beugen musste, damit er seinen Scheitel gegen das Dach der niedrigen Zelle nicht stiesse. Vergleiche hiermit, dass in dem dänischen lied A 29 *Langben Ridsker* durch die Tür des kleinen Hauses, wo er all sein Gold hatte, hineinkriecht.

Auf der andern Seite muss hervorgehoben werden, dass *Odoacer* nach Jordanes und Johannes ein Rugier (*Rugus*) war. Daran schliesst sich die Aussage in 'Teutscher Nation Chronik' (1539), dass er 'ein Barbarus aufz Rügenn' war.<sup>1)</sup> Ich vermute, dass *de rügeske* (rüske) *Odker* oder ein ähnlicher Ausdruck in *de rise* (in holländischer Form *reus*) *O.* verwandelt worden ist.

Wenn *Odger* oder *Edger* in einen Riesen verwandelt war, so konnte daraus folgern, dass man ihn mit einer stählernen Stange kämpfen und übrigens als einen Riesen auftreten liess.

Der Riese *Etgeir* ist der Sohn des Königs *Nordian*. Setzt dieses ein romanisches \**Norian* aus einem mittellat. \**rex Noricanus* voraus?<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> W. Grimms Heldens.<sup>3</sup> s. 348.

<sup>2)</sup> Anders über *Nordian* Müllenhoff, Zs. f. d. A. 12, 343 f.



Odoacer hielt sich bei den barbaren in Noricum auf, ehe er in Italien einzog.<sup>1)</sup>

Ein sächsischer häuptling wird in der handschrift von Fredegars Chronik *Odovacrus* genannt, aber in der handschrift von Liber Historiae Francorum *Adovacrius*, *Adovagrius* genannt. Der stamm *Aula-* in einer mundart *ôd-*, in einer andern *âd-*. Adovacarius wird in den Quedlinburger Annalen (Pertz S.S. 3, 31) und in der Würzburger Chronik (Pertz 6, 23) unter den mördern Ermanarichs erwähnt.

Der Þidrekssaga zufolge gibt Vidga dem Etgeir zweimal einen stoss mit dem fusse, ehe er ihn zum erwachen und zum aufstehen bringt. Nachdem der riese vergebens versucht hat, den Vidga zu treffen, haut dieser ein grosses stück von der wade des riesen ab. Um sein leben zu retten, verspricht der riese dem Vidga viel gold und silber, das er in einer erdhütte unter einem steine versteckt habe. Nachdem er den stein fortgetragen hat, will er, dass Vidga zuerst in die erdhütte hinunter gehen soll. Aber Vidga versteht, dass der riese ihn verraten will und er zwingt ihn, vorans zu gehen. Dann haut er dem riesen den kopf mit seinem schwerte ab.

In dieser märchenhaften darstellung von dem kampf zwischen Vidga und Etgeir haben wir eine widergabe von dem krieg Theoderichs gegen Odovaker. Dieser wurde in drei schlachten überwunden — und schloss sich darauf mit seinen schätzen in Ravenna ein, wo er belagert wurde.<sup>2)</sup>

Aber zuletzt musste er sich ergeben und wurde auf eine betrügerische weise von Theoderichs eigener hand getötet, weil er, wie gesagt wurde, auf betrug sann.

Die meisten umbildungen, die die historischen begebenheiten in der märchenhaften erzählung haben erleiden müssen, sind aus der auffassung von Etgeir als riese zu erklären. Doch muss hiervon ausgenommen werden, dass Vidga (der Vidrik Verlandsodn des liedes) z. t. die rolle Dietrichs übernommen hat.

<sup>1)</sup> Vgl. *Marphalie* in Wolflietrich durch roman. aus *Harpalyke*.

<sup>2)</sup> *reversus Odovacer in civitatem Ravennam propter metum Theodorici tulit flumen Padennae de alveo suo ad Pluviensis et fecit castra in flumine non longe a Puteo pedibus VIII sub Palatio. Odovacer rimplevit ea vasis aureis et argenteis ac de stagno et cupro et de metallo inextimabili, edonesio et rani bitumine, Aedificatio Civitatis Ravennae.*

Es ist bekannt, dass *Wittich*, ags. *Widga*, *Wudia* seinen namen von einem bei Jordanes cap. 34 erwähnten *Vidigoia Gothorum fortissimus* hat. Aber mehrere historische personen sind in Wittich zusammengeschmolzen. Wittich kam zuerst zu Dietrich, dem er eide schwur und der ihm gold und land gab. Doch gieng er zu Ermenrich über und lieferte Raben (d. i. Ravenna), das Dietrich ihm verliehen hatte, an Ermenrich aus.

Ich vermute, dass die verräterrolle Wittichs daraus zu erklären ist, dass wir sein historisches vorbild hier in Fridericus, dem sohne des Feletheus, finden. Dieser flüchtete vor Ondulf, dem bruder Odovakers, zu Theodorik, ehe der ostgotische könig in Italien eingezogen war. Aber später brach Friderik, wahrscheinlich während des krieges mit Odovaker, seinen bund mit Theodorich und wurde ein verräter gegen ihn. Die ravenatischen fasten erwähnen in 423 eine schlacht zwischen Friderik und dem magister militum Tufa, zwischen Trient und Verona.<sup>1)</sup> Vgl. Pallmann II 465 f. Wie dieses aufgefasst werden soll, ist unsicher.

Ueber diesen Friderik s. Köpke, Anfänge des königtums s. 178; Dahn, Könige 2, 33.

[Rieger, Zs. f. d. mythol. I 233 und Heinzel, Ostgot. königs-sage s. 57 denken sich den Wittig als den verräter des Tufa.]

[Einen wenig befriedigenden versuch, die rolle Wittigs als verräter zu erklären, s. bei Heinzel s. 58].

Dietrich und seine männer ziehen dann in das land Isung ein, und als Isung ihre ankunft erfuhren hat, sagt er: 'ich werde ihnen einen meiner helden schicken, um ihnen zu sagen dass wenn sie ihr leben behalten wollen, müssen sie mir zoll und steuer nach dem gesetze schicken' (*súa sem log var standa til*). Sigurd bietet sich als bote an. Sigurd reitet dann zu dem zelte Dietrichs und sagt: 'Der könig Isung mein herr hat mich mit dem auftrag hierher geschickt, die steuer von euch zu nehmen, die der könig nach dem gesetze zu fordern das recht hat. Wenn aber der könig keine steuer von euch erhält, da werdet ihr euer gut und leben verlieren.' Aber Dietrich bot Isung und seinen männern kampf.

<sup>1)</sup> [Scriptores Antiquissimi I 321.]

Hier finden wir eine bestätigung der oben dargelegten anschauung, dass Isung der poetische repräsentant des byzantinischen kaisers sei. Die heldendichtung behält nur einzelne der historischen personen und lässt diese einzelnen, anstatt mehrerer, die demselben volke gehören, hervortreten. Ebenso wie die byzantinischen kaiser von Zeno aus (unter dessen regierung Theodorich in Italien einrückte) bis zu Justinian durch Isung repräsentiert sind, so repräsentiert Dietrich von Bern, das poetische alter ego Theodorichs, die gotischen könige in Italien. Als Theodorich in Italien einrücken wollte, soll er mit dem kaiser Zeno verabredet haben, dass er im falle eines sieges Italien im namen des byzantinischen kaisers beherrschen werde. Unter Theodorich konnte der byzantinische kaiser seine obergewalt nicht behaupten, aber nach dem tode Theodorichs und der eroberung Afrikas droht Belisar den Goten in Italien, da er Lilybäum fordert: 'Eure unterwerfung kann die gunst des kaisers verdienen; eure widersetzlichkeit wird sein misfallen erregen und einen krieg veranlassen, welcher nur mit eurem vollständigen untergang enden wird. Wenn ihr uns nötigt, die waffen zu ergreifen, dann werden wir kämpfen nicht um eine einzelne stadt zurück zu gewinnen, sondern um euch alle die provinzen zu entreissen, die ihr mit unrecht eurem gesetzlichen oberherrn vorenthalten.' Und nach dem tode Amalasuinthas fing Belisar im namen des byzantinischen kaisers einen krieg gegen die Ostgoten an. Die drohungen, die Belisar an die Goten richtet, im falle sie dem byzantinischen kaiser nicht gehorsam sein wollen, klingen in den drohungen, die Sigurd als der bote des königs Isung gegen Dietrich und seine männer ausspricht, wider.

Wenn Isung nun hier sein historisches vorbild in Justinian hat, so hat Sigurd Fafnisbane oder Siegfried in dieser verbindung sein historisches vorbild in Belisarius, welcher von den Goten unterwerfung unter kaiser Justinian fordert. Der könig Isung ist, wie wir es gesehen haben, der Justinian, und die voraussetzung, dass Sigurd, jedenfalls zum teil, sein historisches vorbild in Belisarius hat, passt dann vortreflich zu der darstellung in der Þiðrekssaga, dass Sigurd in den dienst Isungs getreten sei. Er ist sein ratgeber, sein bannerführer und sein erster held. Aimoin sagt von Belisar:

*erat assiduus imperatoris consilio.* Isidor gibt dem Belisar den titel *magister militum*; dieses könnte wol nach der auffassung der Nordländer ihrem *merkismaðr* entsprechen. Namentlich ist zu beachten, dass Sigurd, als der vorzüglichste aller helden gepriesen, in dieser erzählung doch nicht als ein könig, sondern als ein mann, der im dienste eines königs ist, dargestellt wird. Dieselbe auffassung tritt uns in andern darstellungen der Sigurd- oder Siegfriedsage entgegen. Die Völsungasaga erzählt, dass die mutter Sigurds, als sie ihn gebar, eine kriegsgefangene war. Er wuchs bei Hjalprek, dem vater Alfs, auf, der seine mutter heiratete. Fáfnir wirft dem Sigurd vor, dass er ein gefangener und im krieg genommener mann sei und Sigurd gesteht es (Fáfn. 7, 8). In Völs. cap. 28 sagt Brünhilde, dass Sigurd der sklave Hjalpreks gewesen sei. Regin wirft Sigurd vor, während dieser bei Hjalprek ist, dass er die pferde der könige wartet und dass er ihr laufbursche ist (*Kynlegt er þat, er þú vilt vera hestasveinn konunga eða fara sem hlauparar*). *hestasveinn* kann hier eine heimische widergabe eines deutschen *marscalc* sein. Gregor. Tur. III 32 *comes stabuli*. Nach Aimon war Belisar *equitum praefectus* des Justinian. Sigurd aber sagt im gegensatze dazu, dass er mit den königen über alles verfügt und dass er alles bekommt, was er nur haben will. Das Nibelungenlied erwähnt ebenfalls, dass Siegfried im dienstverhältnis zu einem könig steht. Als er mit Günther nach dem lande Brünhildes kommt, schlägt Siegfried vor, dass sie Günther für seinen herrn und Siegfried für den mann desselben ausgeben sollen. Nachher erwähnt Brünhilde den Siegfried mit geringschätzung. Dieses gibt den anlass zu dem wortstreite zwischen Kriemhild und Brünhilde und ruft die katastrophe hervor.

Die erzählung von Sigurd bei Isung hat insofern die übereinstimmung mit der geschichte bewahrt, dass Sigurd wie Belisar einsam in die welt hinaus, fern von seinem vaterlande in den dienst eines fremden herschers gezogen ist.

In der nordischen sage entspricht der aufenthalt Sigurds bei Hjalprek zum teil dem aufenthalte Sigurds bei Isung in der Þiðrekssaga. Auch in der nordischen sage verlebt Sigurd seine jugend in einem von seinem vaterlande weit entfernten lande. Dem Fáfnir sagt Sigurd (Fáfn. 2): 'ich bin als mutterloser



mann gewandert; einen vater wie die söhne der menschen werden nützlich, immer gehe ich einsam.' Die eltern Belisars 44 wird gesagt, dass Seytriedrich im liede vom hürnen Seyfried oder mutter wusste.

Die voraussetzung, dass Sigurd oder Siegfried wenigstens zum teil sein historisches vorbild in Belisarius habe, erklärt einen dunkeln zug im liede von Dietrich und seinen helden, welcher bis jetzt ganz unerklärt gewesen ist. Der saga zufolge ist es in der zeit seiner jugend, vor seiner heirat mit Grimhild, dass Sigurd sich bei dem könig Isung aufhält, dessen vorzüglichster held er ist. Und nach dänisch A ist er der jüngste von den sieben söhnen könig Isaks. Aber dennoch heisst es in A 67: *Sivord er en starblind Svend, han ser ikke sit Glarind til Ende*, und dieses wird in dänisch DEF<sup>2</sup>GH sowie in drei schwedischen und einer färöischen aufzeichnung wiederholt (s. Grundtvig IV 665a), nur mit der veränderung, dass 'speer, schwert, schaft' (*Spar, Sværd, Skaft*) zum teil anstatt *Glarind* eingesetzt ist.

Dass Sigurd 'starblind'<sup>1)</sup> sein sollte, wird sonst nirgends gesagt und steht in starkem gegensatz sowol zu seinem verhalten bei Isung wie zu den nordischen aussprüchen über seine strahlenden augen. Sonderbarer ist es noch, dass zu dän. AF<sup>2</sup>, in einer schwedischen und in färöischen aufzeichnungen gesagt wird, Sivord sei alt; er wird 'der alte kerl' (*den gamle Karl*?) genannt, welches sowol dem liede als allen andern aussagen über Sigurd, Siegfried widerspricht. Dieser zug erklärt sich durch die voraussetzung, dass Sigurd zum teil sein historisches vorbild in Belisarius hat. Denn in dem 11. und 12. jh. taucht die erzählung hervor, dass Belisar in seinen alten tagen geblindet wurde und sein brot betteln musste. Es scheint, als habe der verfasser des niederdeutschen lides diesen zug gekannt und ihn auf eine höchst unpassende weise anwenden wollen, obgleich das poetische alter ego Sigurd-Belisars notwendigerweise jung und in vollem gebrauche der sehkraft seiner augen gedacht werden muss. Die gegebene erläuterung

<sup>1)</sup> 'On the Blindness of Belisarius' Finlay History of Greece I 429—431.

<sup>2)</sup> S. Grundtvig IV 662b—663a.

wird dadurch bekräftigt, dass Sivord sich selbst in schwed. A 18 *mig fattig gammæl man* nennt, im *st. ðás 'gold Fáfñirs* zu der nordischen sage von *Þásage*, dass der alte Belisar ein gewann. Es eriañtert. In dem färöischen liede (Grundtvig R. 662b) wird er als *tulpara-drong* oder *turpala-svein* bezeichnet. Dieses ist das mnd. *dörper*, mhd. *törpel*, *dörpel*, nhd. *tölpel*, woraus dän. *tölper* und bezeichnet ihn als einen armen bauernbengel. Auch Völs. s. cap. 13 braucht diesen ausdruck von Sigurd; Regin sagt hier zu ihm: *þer hlauptið sem Þorpara sveinar*.

Meine vermutung setzt aber voraus, was wol bedenklich ist, dass die Germanen noch im 11. oder 12. jh.<sup>1)</sup> sich der identität Sigurds (Siegfried) und Belisars bewusst waren. — Und auf welchem wege sind wol diese sagen zu den Deutschen gekommen?

Prokop schreibt den namen des helden *Βελισάριος*.<sup>2)</sup> Es lässt sich nicht mit sicherheit bestimmen, welcher sprache dieser name angehört, da man nicht weiss, welchem volkstamm Belisar bei seiner geburt angehörte. Der einzige bewahrte aufschluss von seiner herkunft sind die worte Prokops (Bell. Vand. III 11): *Βελισάριος ἐκ Γεοργιάας, ἣ Θρακῶν τε καὶ Ἰλλυριῶν μεταξὺ ζεῖται*. Ich entscheide daher nicht, ob *Βελισάριος*, wie Grimm, Gesch. d. deutsch. sprache s. 301 meint, got. *Walisaharjis* (*Walisaharis*) sei, oder nach der deutung Müllenhoffs (Zs. f. d. 12, 288 f.) dem ahd. *Biliheri* entspreche, neben welchem *Bilis* nachgewiesen ist (S. E. Schröder).<sup>3)</sup>

Der einwand Müllenhoffs gegen die deutung von *Βελισάριος* als *\*Walisaharjis*, dass das gotische *e* als *i*-umlaut aus *a* nicht habe, scheint doch nicht ganz entscheidend, denn *Βελισάριος*, im falle es germanisch wäre, könnte einer andern sprache als der gotischen angehören.

<sup>1)</sup> Früher kann die sage von der blindheit Belisars nicht nachgewiesen werden. Doch könnte sie älter sein, obgleich es nicht historisch wahr ist. Finley versucht zu zeigen, dass die sage von den chronikenschreibern im 10. jh. überführt sei; diese erzählen, dass Symbation, welcher einen aufruhr gegen Michael III. anstiftete, 866 geblendet wurde.

<sup>2)</sup> In Hugonis Chron. Pertz X 320 f. *Belsarius*. In Pertz VIII 316 *Bilisarius*; VIII 317 hat eine handschr. *Balisarius*. Bei Gregor. Tur. III 32 *Belsuaris*.

<sup>3)</sup> Fehlerhaft ist die erklärang des namens von slav. *belitzar* 'der weisse kaiser'.

Obgleich ich nicht behaupten will, dass *Βελισάριος* ein germanischer name *Walisaharis* sei, halte ich es für annehmbar, dass die Westgermanen den fremden namen *Βελισάριος* in *Welsung* (ags. *Walsing*) auch *Wclising* (Müllenhoff, Zs. f. d. A. 13, 288) unter dem einfluss eines zu got. *Walis γρήσιος gawalis* (*waljan* wählen) entsprechenden wortes umgedeutet haben.

Der umstand, dass *Βελισάριος* auch im latein. immerfort mit *b* (so bei Jordanes *Belesarius* im gegensatz zu *Vandali*, bei Prokop *Βαρδίζοι*) geschrieben wird, kann dieses nicht widerlegen, da die Griechen schon früher das fremdwort *βίαια* haben, welches dem ahd. *wisunt* entspricht. Das germanische suffix *-ung*, sowie *-ing*, *-ling* entspricht in der anwendung oft dem lat. *-arius*, mhd. *kemerlinc* cubicularius; *hornunc* Februarius; ags. *hýrling* mercenarius. Sollte man im mittelalter im westen bei *-arius* in *Belisarius* an das altfranz. *aire* 'geschlecht' (*de gentil aire*) gedacht haben?

Nach der nordischen sagenform ist Sigurds erste kriegs- tate die, dass er gegen die söhne Hundings auszog und sie erlegte. Man meint gewöhnlich, dass die söhne Hundings, die auch in der sage von Helge Hundingsbane auftreten, in der ursprünglich nordischen (nicht in der ursprünglich fränkischen sage) einheimisch sind. Dagegen sprechen aber zwei tatsachen:

1) In dem angelsächsischen gedicht *Widsid* 23 heisst es: *Meurchcalf (weóld) Hundingum*. Und in 87: *mid Hwreðum (hwleþum hs.) and mid Hundingum*.

2) Mehr beweisend ist folgendes: ich habe nachgewiesen, dass die Helgedichtung von der fränkischen Wolf-Dietrichsage, welche die Nordmänner in England kennen lernten, beeinflusst war. Auch habe ich nachgewiesen, dass eine irische erzählung von Cormac von derselben Wolf-Dietrichsage beeinflusst ist, und ich habe es, wie ich glaube, wahrscheinlich gemacht, dass die Cormacsage von der Wolf-Dietrichsage beeinflusst wurde, weil der feind *mac con*, d. i. Hunds sohn, hiess, so wie auch der feind Wolf-Dietrichs in der fränkischen nach England überführten sage *Hunding* hiess.<sup>1)</sup>

Es folgt also hieraus, dass schon die angelsächsische sage

<sup>1)</sup> [S. Bugge, *Helgedigene* s. 74 ff.]

von Wolf-Dietrich den Hunding kannte. Die sagenfigur war wol, wie die sage im ganzen, von den Franken überführt.

Welche sind nun die söhne Hundings, gegen die Sigurd Fáfnisbane kämpft?

Zur bestimmung hiervon haben wir eine anleitung in den folgenden worten in dem prosastück nach dem ersten lied von Helge Hundingsbane: 'Hunding hiess ein mächtiger könig, von ihm hat Hundland seinen namen.' Wir müssen also zugleich nach einem Hundland suchen; dieses land hat aber niemand nachweisen können.<sup>1)</sup> Die anweisung, um dieses land zu finden, haben wir in der Hauksbok (Nokkur blöð s. 29 L. 13). Hier werden mehrere fabelhafte menschen und völker nach süd-ländischen quellen erwähnt. Die meisten finden wir bei Isidor wider, z. b. *Panadios* (d. i. *Panatios*) und *þeir menn er hafa rossa fætr* (d. i. *Hippopodes*). Bei Plinius finden wir *Ciromandari* (d. i. *Choromandae*) wider. Unter diesen fabelhaften völkern wird zuletzt erwähnt: *þar ero menn þeir enn er haka er groen við bringu niðr. þat heita hundingiar. þeir ero sua við menn sem olmer hundar.* Hiermit vergleiche man Nokkur blöð s. 26 f.: *Cnocephali hafa hunds hofuð. oc hafa þeir gand firir mal. klar ero a fingrum oc a taom en engir negll;* die quelle hierzu finden wir bei Isidor Or. XI 3, 15 (*Cynocephali appellantur, eo quod canina capita habeant, quosque ipsi latratus magis bestias quam homines confitentur. Hi in India nascuntur*) und bei Plin. N. H. VII 2 (*In multis autem montibus genus hominum capitibus caninis ferarum velari, pro voce latratum edere, unguibus armatum venatu et aucupio vesci*).

Menschen mit hundsköpfen wurden von einigen nach Indien überführt, von andern nach Libyen; so Herodot IV 191, vgl. bei der äthiopischen küste Strab. 1, 43. 7, 299. 16, 774 [vgl. Ael. n. a. 10, 25], der *κροτοπόσοποι* als völker in Ägypten auf dem wege nach Äthiopien kennt. Hiernach scheint begründet zu sein, *Hundland*, den *Hunding* und die söhne *Hundings* entweder in Indien oder in Libyen, Afrika, zu suchen.

Da ich nun im vorhergehenden zu zeigen versucht habe, dass Sigurd Fáfnisbane jedenfalls zum teil sein historisches

<sup>1)</sup> Müllenhoff fasst die Hundinge als ein historisches germanisches fürstengeschlecht bei einem volke an der südküste der Ostsee auf (Zs. fda, 11, 277 f. 23, 137). Dabei bleibt *Hundland* unerklärt.



vorbild in Belisarius hat, so können wir nicht an Indien, sondern nur an Afrika denken.

Der zug Sigurd Fáfnisbanes gegen die söhne Hundings ist der zug Belisars nach Afrika gegen die Vandalen.

Dieses wird dadurch bestätigt, dass Sigurd zu dem lande der söhne Hundings segelt, wie Belisar nach Afrika. Der zug Sigurds ist ein rachezug; gleichfalls derjenige Belisars (*ultio Jordanis*, Momms. p. 102).

Bei der bezeichnung der häuptlinge der Mauren als *Hundings synir* hat auch die auffassung der Manren als heiden bei den südländischen völkern, deren vorstellungen die dichtung beeinflussten, mitgewirkt. 'Heidnischer hund' ist ein gewöhnlicher ausdruck im nordischen und im englischen. Vielleicht kann auch der umstand beeinflusst haben, dass ein könig der Vandalen *Hunerich* hiess.

Ich habe gesucht darzulegen, dass die sage von Perseus, welcher die Gorgo tötet, eins der elemente gebildet hat, woraus die sage von Sigurd, der den Fáfnir tötet, entstanden ist. Nun klärt es sich auf, warum die Perseussage auf Sigurd überführt ist. Die Gorgonen wohnten, wie man dachte, in Libyen und Persens erblickte da die Andromeda. Belisar aber, das historische vorbild Sigurds, zog nach Libyen und führte da als junger mann eine glänzende tat aus. Daher überführte die sage auf ihn die tat, die Perseus der sage nach in Libyen ausführte.

Belisar gewann in Afrika grosse schätze. Prokop berichtet, dass er in den besitz des schatzes Gelimers (Bell. Vand. II 4) kam, und dass man bei seinem triumphzug in Konstantinopel die köstlichen gefässe, die goldenen stühle, viele edelsteine, sehr viele talente in silber und noch vieles, was er als beute gewonnen hatte, zu sehen bekam (II 9). In Sigiberti Chron. (Pertz VIII 316) wird gesagt, dass Belisar in Afrika *pecunias infinitas recepit*. Jordanes erzählt, dass Gelimor von dem berühmten (*gloriosissimum*)<sup>1)</sup> Belisar mit seinem ganzem geschlechte und mit seinen schätzen, über welchen er wie ein räuber brütete, nach Konstantinopel geführt wurde

<sup>1)</sup> Dieses epitheton wird bei mehreren autoren von Belisar gebraucht.

(*quibus more praedonis incubabat* ed. Momms. p. 102). Dieses wirkte dazu mit, dass man auf Sigurd, das poetische alter ego Belisars, die sage von der tötung des drachen oder der schlange, die über dem golde brütete, wodurch der held unendliche reichtümer gewann, überführt hatte. Das angelsächsische Beowulfgedicht hat die ursprüngliche sagenform darin bewahrt, dass der held seinen schatz zu seinem schiffe überführt<sup>1)</sup>, gleichwie Belisar in der wirklichkeit den schatz Gelimers und andere geraubte reichtümer über die see fortschickt und wie in der dichtung Jason (dessen tat die Sigurdsage beeinflusst hat) mit dem goldenen vliess auf dem schiffe Argo fortsegelt.

Nornagest erzählt (cap. 3), dass er im dienste Sigurds gewesen ist und er gibt ihm das lob: 'Alle hatten ihn sehr lieb, denn er war gegen uns sowol freundlich wie leutselig (*blíðr ok lítillátr*) und freigebig.' In Gríp. 7 wird Sigurd freigebig an gold gnannt. Völs. s. (cap. 13) sagt, dass jedes kind Sigurd liebte. Dasselbe lob erhält Belisarius (Prokop. Bell. Got. III 1): 'Er war so leutselig und freundlich gegen alle, als wäre er ein unbemittelter und niedrig gestellter mann. Die liebe der soldaten und der bauern für ihren heerführer war unerschütterlich, weil er vor allen menschen die reichen gaben unter die soldaten austeilte.'<sup>2)</sup> *Sigurðr var því ástsælli sem hann var ællri af ölu fólki, svá at hvert barn unni honum hugástum* Völs. s. cap. 15; *átarlegr at álitu* Gríp. 4. Sigurd hatte ein herrliches aussehen (*ítr álitu*) Gríp. 7. In der Þidreks-saga heisst es: *hans líkami er allr skapaðr við síu a hæð oc digrleic þann veg sem bæzt ma sama*. In der Völs. s. cap. 13: *frá honum segja aller eitt, at um atferð ok vøxt var engi hans maki*.

*þú munt maðr vera mæztr und sólu ok hæstr borinn hverjum jöfri* Gríp. 7.

*jorðum spakr* Gríp. 7. Dieses wird durch die berichte Prokops von Belisar erläutert.

Die erwähnten eigenschaften sind solche, die vielen helden beigelegt werden und sie beweisen daher für sich selbst nichts.

<sup>1)</sup> Hæfde aglæca elne gegongen, þæt he beábhordes brúcan móste selfes dóme; sæbát gehlôd, bæc on bearm scipes beorhte frætwa Wælses cafera; wýrm hát gemealt.

<sup>2)</sup> In Þidreks. wird gesagt: er findet seine freude daran, gold und kleinode von seinen feinden zu nehmen und es seinen freunden zu geben.

Sie dürfen aber erwähnt werden, weil sie zu andern momenten bestärkend hinzutreten und weil die schilderung von Belisar uns zeigt, dass gerade er eine persönlichkeit für die heldendichtung sein musste.

Von Belisar sagt Prokop: 'von gestalt war er schön und gross und er hatte das schönste gesicht von allen.'

Nibel. 23: man möhte michel wunder von Sifride sagen,  
waz êren an im wêlchse (*wie er ruhmvoll war*)  
und wie schoene was sîn lip

102 Sîn lip der ist sô schoene, man sol in holden hân.

Wie Belisar zieht auch Sigurd in fremden lândern weit umher. In dem lied von Dietrich und seinen helden wird er so angeredet (F 3; G 3): *Hör du Sivard Snarendsvend, du haver varet saa vide*. In Beowulf 898—900 heisst es von dem tötter der schlange: *Se wæs wreccena wíde márost ofer werþeóde, wígendra hlcó ellendáðum*.

*wrecca* bezeichnet einen kriegler, der aus seinem eignen lande fortgetrieben ist und sich in kriegszügen in fremden lândern umhertreibt. In der Þidrekssaga cap. 344 sagt Brünhilde zu Gunnar und Hagne: 'Sigurd Svein kam zu euch als ein armer wanderer' (*sem einn vallari*).

Sigurd wird vor allen andern helden gelobt und gerühmt.

*Sigurðr hefir verið gefggastr allra herkomunga ok best at sér í heidnum síð* Nornag. cap. 3. *Sigurðr var ágatastr allra herkomunga af ætt ok aflu ok hæg* Skáldsk. cap. 40 (Sun. E I 356). *Þá er nefnir eru allir hinir ágættu menn ok konungar í fornum sögum, þá skal Sigurðr fyrir ganga um ufl ok atgervi, kapp ok hreysti, er hann hefir haft um hveru mann frammanarra* Vqls. s. cap. 13.

*Því mun uppi, meðan öld lifir, þjóðar þengill! Þitt nafn vera* Gríp. 41. *Þvíat uppi mun, meðan öld lifir, naldilís bodi! nafn þitt vera* Gríp. 23.

*hans nafn gengr í ollum tungum fyrir norðan griclanz haf* (Þidreks saga s. 181).

*Sigurðar snör brögð þau er hæst fara und himin skautum* (Gríp. 10). *vann hann mörq afreksverk á hverjum dagi, ok er hann ágætr maðr í veröldu* (Vqls. s. s. 141).

*Sigurðr vá at ormi  
en þat síðan mun  
enginn fyrnask  
meðan öld lifir.*

Vqls. s. cap. 38.

*þat segir hverr maðr, at æigi mun eptir lif a i veroldinni oc allðri síðann mon borinn verða þuilíkr maðr. firir sakir afts ok reysti ok allrar kurtæisi caps oc millði. er hann hafði umfram hvern mann amarra. oc hans nafn mun allðrīgi tynaz i þýðværskri tungu oc slíet sama með Norðmannom Þiðr. s. cap. 388, s. 302).*

Virum gloriosissimum Belesarium (Jordan. p. 102) Gloriosissimus hat ebenfalls ein edict im Corpus juris civilis von Febr. 565 von zweifelhafter echttheit. Prokop sagt, nachdem er erzählt hat, dass Belisar den Vitiges nach Italien geführt hat: 'Der name Belisars war auf allen lippen, denn ihm gebührte die ehre zweier siege so glänzend, wie es keinem anderen menschen zu gewinnen gegeben ist.' Prokop sagt weiter: 'Als Belisar nach Byzanz gekommen war, zeigte sich seine erhabenheit in einem noch stärkeren lichte. Er zeichnete sich durch tüchtigkeit in allem aus, war reicher als alle andern heerführer und hatte eine grössere leibwache.

Prokop III 1 hebt die keuschheit Belisars hervor. Er rührte kein weib an ausser seiner gattin. Vgl. Gríp. 41.

Vqls. s. cap. 32: *Nú segir þat hverr, er þessi tíðendi heyrir, at engi maðr mun þvilíkr eptir i veroldinni, ok aldri man síðan borinn slíkr maðr, sem Sigurðr var fyrir hvers vetna sakar, ok hans nafn man aldri fyrnaz i þýðværskri tungu ok á Norðrlöndum, meðan heimviken stendr.*

Den aussprüchen der nordischen erzählungen von dem unsterblichen ruhm Sigurds entsprechen die aussprüche Jordanes in dem schluss seiner Getica über Belisar. Er sagt da von den Goten: 'haec laudanda progenies laudabiliori principi cessit et fortiori duci manus dedit, cuius fama nullis saeculis nullisque silebitur aetatibus (Momms. p. 183).

In Fáfismál wird Sigurd, da er die schlange tötet, als ein junger knabe (*sveinn* str. 13, vgl. str. 5. 6) bezeichnet, und noch zuvor hat er die söhne Hundings erlegt. Man dachte also, dass sein zug gegen dieselben in seiner frühen jugend stattgefunden hatte. Belisar, nimmt man an, ist nach 505 geboren. Er wurde zum führer gegen die Vandalen 532 ernannt und segelte nach Afrika 533. Also war er damals kaum 28 jahre alt.



## 7. Krimhilt — Grimhild.

Der vater Krimhilds ist nach dem Seyfriedsliede Gibich, könig von Worms. Ein drache hat sie ihrem vater geraubt. Siegfried tötet den drachen und befreit die Krimhild.

Es ist erwiesen worden, dass Gibich, könig von Worms, mit dem in der *lex Burgundionum* genannten burgundischen könige *Gebica* oder *Gibica* identisch ist. Ebenso ist es erwiesen worden, dass *Günther*, der bruder der Krimhild, mit dem burgundischen könige *Gundahari* oder *Gundicarius*, der 437 fiel, identisch ist.

Wie ist nun die sage entstanden, dass die tochter des burgundischen königs vom drachen geraubt und von Siegfried befreit wurde? Warum machte man Siegfried zum gemahl der Krimhild? Wie ist die Siegfriedsage mit der Burgundensage verbunden worden? Ich vermute: Weil sich der name *Gebica*, *Gibich* sowol in der Burgundensage als in der mythischen Siegfriedsage fand.<sup>1)</sup>

Man hat bereits die ähnlichkeit zwischen der von Perseus erlösten Andromeda und der vom drachensteine befreiten Krimhild beobachtet; s. v. Muth, Einleitung in das Nibelungenlied s. 56. Im gegensatz zu der gewöhnlichen ansicht nehme ich an, dass die Siegfriedsage in ihrer entstehung von der Perseus-sage beeinflusst worden ist.

Derjenige teil des liedes vom hörnern Siegfried, der mit str. 16 anfängt, ist in seiner ursprünglichen form kurz nach 1230 verfasst; s. Golther, Das Lied vom Hürnen Seyfrid s. XXI. Die sagenform dieses gedichts hat viele eigentümlichkeiten, von welchen ich die folgenden hervorhebe:

Krimhild wird von einem feuerdrachen geraubt, der zu dem hause ihres vaters geflogen kommt, und wird von diesem auf dem drachensteine festgehalten. Siegfried kommt zum drachensteine, tötet den drachen und führt die jungfrau wider zu ihrem vater<sup>2)</sup>, bei dem er mit ihr hochzeit hält. Keine

<sup>1)</sup> Aehnlich Edzardi, Die Vols. u. Ragn. Saga s. LXXVI. Dafür, dass *Gibich* ein mythischer name ist, führt er jedoch nur die Gibichensteine und *Gibich* als den namen eines zwergkönigs im Harz (Germ. 3, 171) an.

<sup>2)</sup> Diese sagenzüge sind auch in einer form des Nibelungenliedes vom 15. jh. aufgenommen, s. Zs. f. d. A. 10, 144.

andere jungfrau wird hier erwähnt. Die brüder Krimhilds töten den Seyfrid, weil er mehr als diese geschätzt wird.

Ich glaube, dass diese sagenform durch den einfluss der griechisch-römischen sage von Perseus entstanden ist. Dieser rettete Andromeda, die an einen felsen als die beute eines meerungeheuers gefesselt ist, indem er das ungeheuer tötet und darauf mit ihr hochzeit hält.

Der vater Krimhilds heisst in dem gedichte von Seyfrid *Gybich*; dieser hat drei söhne, von welchen *Günther* zuerst erwähnt wird. *Gybich* ist also als mit dem burgundischen könige identisch aufgefasst worden. Dieser wird in *lex Burgundionum Gebica* (var. *Gibica*) genannt.

Der vater Andromedas hiess *Cepheus*. Dieser name kann in *Gebica*, welcher als ein heimischer name bekannt war, verdeutsch worden sein. Wackernagel (*Kleinere schriften* 3, 283) hat viele beispiele dafür gesammelt, dass *c* im anlaut von romanischen, lateinischen oder griechischen wörtern in deutsches *g* übergegangen ist.<sup>1)</sup> Lateinisch *f*, griech. *ph* kann im inlaut bei lehnwörtern in germanisches *b* übergehen.<sup>2)</sup>

In dem deutschen namen *Gebica* ist *-ca* ein deminutivsuffix, das u. a. in dem burgundischen namen *Athica* in einer inschrift von 563 vorkommt; vgl. Wackernagel, *Kleinere schriften* 3, 359.

Nun finden sich öfters dafür beispiele, dass dieselbe person bald mit einem namen, der ein deminutivsuffix enthält, bald mit einem namen von demselben stamm ohne ein deminutivsuffix genannt wird. Daher ist es ganz natürlich und mit sonst vorkommenden übergängen übereinstimmend, dass derjenige mann, der im lateinischen in der antiken sage *Cepheus* genannt wurde, von den Deutschen, die diese sage aufnahmen, *Gebica* genannt wurde.

<sup>1)</sup> Neogr. *ζάφορα*, mhd. *gaffer* 'kämpfer'; *capa*, ahd. *gapha*; *carminare*, ahd. *garminôn*; *carnarium*; *cilicium*, ahd. *gliza*; *calceus*, ital. *calzo*, mhd. *golze*; *compositum*, mhd. *gumpost*; *contresfeit*, *gunterfeit*; *custos*, ahd. *gustôr*. Noch kann genannt werden *Leihgestern* in Hessen, von *Leitcastre*, mhd. *Gálaber* Dietrichs flucht, Calabria.

<sup>2)</sup> Coblenz ahd. *Chobilinza*, bei Geogr. Rav. *Conbulantia* von *Confluentia*; ahd. *táfstein* und *tábstein*, *tofus*; *ambictio* in Ælfreds Orosius = *Amphictyo*.

Ich vermute also, dass die Franken die sage von Perseus kennen lernten, der die an einen felsen gefesselte tochter des königs Cepheus rettete, indem er das ungeheuer, in dessen macht sie war, tötete. Die Franken bildeten dieses in eine heimische heldensage um und nannten den vater der jungfrau *Gebico*. Da nun ein burgundischer könig, der vater der Gunthahari, denselben namen trug, war diese namensübereinstimmung der anlass dazu, dass eine mythische, von fremden erzählungen beeinflusste sage von Siegfried mit der sage von historischen, burgundischen königen zusammengeschmolzen wurde.

Die gattin des Gibich ist nicht mit namen genannt. In der nordischen sage heisst die gattin Gjukes *Grímhildr*, während *Grímhildr*, *Krimhilt*, in der deutschen sage, auch im Seyfridslied 51, der name der tochter Gibichs ist.

Der name *Krimhilt*, *Grímhildr* bedeutet 'die behelmte heldinn' und ist von ahd. \**crímo* oder *críma* larva, persona, galea gebildet, welches man aus *crímun* scenici, altn. *gríma*, ags. *gríma* 'maske' schliessen kann.<sup>1)</sup>

Die gattin des Cepheus hiess *Cassiopeia*. Der name ist Myth. Vatic. I 73, 1 in der handschrift *casiopia*, in Myth. Vatic. II 75 L. 17 f. *cassiapan* geschrieben.<sup>2)</sup> Ich vermute, dass man im mittelalter *Cassiopeia* in verbindung mit lat. *cassis* 'ein helm' gesetzt hat und dass die Germanen daher den namen durch *Grímhild* übersetzt haben. In *Grímhild* ist das erste glied in betreff der bedeutung das hauptglied. Ein name auf *-hild* wurde nur gewählt, weil *-hild* in weibernamen ein gewöhnliches hinterglied war.<sup>3)</sup>

Im mittelalter war es nicht ungewöhnlich, dass man fremde eigennamen übersetzte, indem man sich bei der übersetzung an die vermeintliche, oft mit unrecht angenommene etymologische bedeutung des fremden namens hielt.

<sup>1)</sup> Vgl. J. Grimm, *Mythol.* s. 217 f.; Müllenhoff, *Zs. f. d. A. 12*, 299—302; Sweet *Eldest Engl. Texts* s. 629b.

<sup>2)</sup> In Island schrieb man im mittelalter *cassepia*, s. Gislason, *Prøver* s. 144 f.

<sup>3)</sup> Im englischen sind im 13. jh. nach weibernamen auf *-hild* sogar appellativische weibliche personennamen, als *mudelhild* sermocinatrix gebildet worden; s. Kluge, *Nomin. stammbild.* § 52.

Dieses gilt theils von ortsnamen. So wurde *Stettin* von den Isländern *Burstaborg*, *Kamin Steinborg* genannt. Der flussname *Sicoris* bei Lucan wurde durch *Orugga* übersetzt. *Orvasund* in Helg. Hund. I 24 scheint eine übersetzung von *Stralsund* zu sein, u. s. w.

Theils gilt es von personennamen. Der könig Älfred übersetzte *Fabricii* durch *Wélondes*. Die Isländer übersetzten *Livius* in *Titus Livius* durch *den neidischen*, *Pontius* in *Pontius Pilatus* durch *enn Pondverski*, *Alhra*, in einer angelsächsischen geschlechtsreihe den namen eines der vorfahren Wodens durch *Annan* u. s. w.<sup>1)</sup>

Unter den verschiedenen wörtern mit 'helm' erwählte man bei der übersetzung von *Cassiepia grîm-*, weil man durch *Grîmhild* einen namen erhielt, welcher mit dem namen ihres gatten *Gebico*, und da dieser mit dem burgundischen könige desselben namens identifiziert war, auch mit den namen seiner söhne *Gunthahari* und *Gîslahari* allitteration bildete.

*Grîmhild* in der heldensage ist also ein name, der in der urgermanischen oder der urdeutschen mythe nicht heimisch ist. In der geschichte ist derselbe auch nicht heimisch. Er gehört von anfang an einzig und allein der dichtung. Der name ist im mittelalter in der westgermanischen dichtung als eine übersetzung eines namens in einer antiken. und wie es scheint mythischen dichtung entstanden.

Nach dem vorhergehenden glaube ich, dass die nordische sagenform das ursprüngliche dadurch bewahrt hat, dass sie *Grîmhildr* den namen der mutter Gunnars, der frau Gjukés sein lässt. Wenn nach der deutschen sagenform *Krimhilt*, *Grimhild* der name der tochter Gibichs, der frau Siegfrieds, der schwester Günthers ist, so sehe ich darin eine änderung des ursprünglichen verhältnisses.

Diese änderung denke ich mir auf folgende weise entstanden. In dem liede von Seyfrid wird die gerettete jungfrau in der regel nicht bei ihrem namen genannt. Sie wird als *künigs tochter*, *junckfrawe*, *maget*, *meyd*, *megetleyn*, *weyb* mit dazu gehörigen adjectiven bezeichnet. Die schlusstrophe,

<sup>1)</sup> Wegen derartiger übersetzungen vgl. Studier over de nord. Gude. og Heltesagns Opr. I, register, s. 571; Helgedigtene, register, s. 349b.



worin es *Die drey brüder Krimhilde* heisst, ist nach Golther s. xx interpoliert. Die jungfrau wird also nur in vers 51 bei ihrem namen genannt. Zuerst heisst es in str. 50:

Es wont auff difem stayne  
Die aller schönste magdt, . . .  
Sie ist von Christen leuten,  
Eyns Künigs tochter her . . .

Danach folgt in str. 51:

Ir vatter der heyft Gybich  
Und fitzet bey dem Reyn,  
Krimhilt heyft die Künigin,  
Und ist die tochter feyn.

Ich vermute, dass diese verszeilen in wenig veränderter form aus einem uralten gedichte von Siegfried überführt sind und dass *Krimhilt heisst die Künigin* von anfang an auf die gemahlin Gibichs, nicht auf die königstochter sich bezog.

Da die königstochter in dem gedichte nicht bei ihrem namen genannt war, konnte die zeile leicht als von der königstochter handelnd verstanden werden, und dieses misverständnis einer verszeile, falls diese zu einem uralten und weit verbreiteten gedichte von Siegfried gehörte, kann die veranlassung gegeben haben, dass *Grimhild, Krimhilt* in der deutschen sagenform der name der tochter wurde.

Dazu kam aber noch ein moment. Die mit der Siegfriedsage verbundene burgundische sage erzählte, dass Attila (Etzel) den untergang Günthers und seiner brüder verursachte. Dann konnte natürlich der wunsch entstehen, dieses in der dichtung gerächt zu hören. Daher liess man Attila zur rache für den untergang Günthers und seiner brüder getötet werden, und daher machte man das germanische weib, das der sage nach Attila getötet hätte, zu der schwester Günthers. Nun hiess aber dieses weib *Hildikó*, welcher name als koseform aus *Grimhild* aufgefasst werden konnte. Hierin haben wir dann einen mitwirkenden grund dazu, dass Grimhild, was von anfang an der name der gattin Gibichs war, zu dem namen seiner tochter gemacht wurde.

## 8. Sinfjotle und Herkules.

Zwischen der altnorwegischen sage von Sinfjotle und und der sage von Herkules finden sich mehrere berührungen, die nach meiner ansicht so erklärt werden müssen, dass die antiken auf Herkules bezüglichen sagenmotive mittelbar oder unmittelbar auf Sinfjotle übertragen worden sind.

Zuerst bespreche ich die sage von der geburt Sinfjotles.

Als Sinfjotle erzeugt wird, ruht Sigmund bei Signy drei nächte nach einander (*leggr hann hana hjá sér þrjár nætr samt* Vols. s. cap. 7). Herkules wurde in einer nacht, die dreifache dauer hatte, erzeugt.<sup>1)</sup>

Als Sinfjotle erzeugt wird, hat seine mutter die gestalt eines anderen weibes angenommen, und sein vater kennt nicht den wahren zusammenhang. Als Herkules erzeugt wird, hat sein vater die gestalt eines anderen mannes angenommen, und seine mutter kennt nicht den wahren zusammenhang.

Sowol von Sinfjotle als von Herkules gilt es, dass die mutter die gemahlin seines stiefvaters, nicht seines vaters, ist. Sinfjotle als Herkules wächst in dem hause seines stiefvaters empor.

Sigmund prüft zuerst zwei söhne, welche Signy dem Siggeir erzeugt hat, ob sie mut genug haben, um seine gehilfen bei der rache zu sein. Die probe besteht darin, dass eine giftschlange in den mehlbeutel (*mjölbelgr*) hineingesteckt wird, aus dem sie mehl nehmen, um brot zu backen. Die knaben werden aber erschreckt und wagen es nicht, den mehlbeutel anzurühren. Dann tötet Sigmund sie nach dem rate Signys. Als der vater den Sinfjotle, welcher aus dem Volsungengeschlecht sowol von väterlicher wie von mütterlicher seite ist, auf dieselbe probe stellt, knetet dieser die schlange mit dem mehl zusammen ohne sich stören zu lassen.

Dieser sagenzug steht mit einer erzählung von Herkules in verbindung.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. u. a. die folgenden stellen: *jussit Juppiter illam triplicem esse* Myth. Vat. II 148 = Schol. ad Stat. Theb. XII 301, p. 411. *Hercules . . . trinotio conceptus* Serv. in Verg. Bucol. VIII 75. *de trinotio facta una nocte cum ea concubuit* Serv. in Verg. Aen. VIII 103. Apollod. 2, 48.

<sup>2)</sup> J. Grimm, D. Myth.<sup>3</sup> s. 345 hat bereits bemerkt: 'Sinfjötli an dem

Als Juno erfahren hatte, dass Jupiter mit Alkmene den sohn Herkules bekommen hatte, schickte sie zwei schlangen, welche den Herkules, indem er in der wiege lag, verschlingen sollte. Iphikles, der sohn Alkmenes mit Amphitryon, fiel von der wiege herab und erweckte die eltern durch sein geschrei. Als sie aufgestanden waren, sahen sie den Herkules die schlangen in seinen händen haltend und sie erwürgend.<sup>1)</sup>

Nach Pherekydes (Apollodor II 4, 8) war es Amphitryon, welcher die schlangen zu den knaben schickte, als diese ein jahr alt waren, um zu erfahren, welcher von ihnen der sohn Zeus' und welcher der seinige sei. Iphikles entfloh, Herkules aber erwürgte die tiere. Daraus sah Amphitryon, dass Iphikles sein sohn war.

Besonders hebe ich hervor, dass in der alten irischen bearbeitung der erzählung des Dares Phrygius von der zerstörung Trojas von Herkules (z. 2037), der hier sohn Amphitryons und Alkmenes genannt wird, folgendes berichtet wird: 'Dieses tat er als kind. Eines tages gieng er von seinem erbgehöfte hinaus, von mutter und vater fort, allein mit seinem zwillingsbruder *Fichlus*, welchen Alkmene in derselben geburt geboren hatte. Juno schickte zwei schlangen, um zu sehen, welcher von den knaben der herzhaftigere sei und welchen die eltern am meisten liebten, damit sie ihm unheil bringen könne. Bei dem anblick der schlangen schrie er überlaut und jammerte und hielt sich von den schlangen weit weg. Als sie aber zu Herkules kamen, ergriff er eine schlange in jeder hand und tötete sie, indem er sie gegen den boden schlug.'<sup>2)</sup>

Sowol in der nordischen wie in der griechisch-römischen erzählung wird die schlange mit den händen zu tode gedrückt. In beiden erzählungen wird der held im gegensatz zu dem halbbruder, der erschrickt, weil er aus wenig edler herkunft ist, hervorgehoben. Der nordischen erzählung ist es eigentümlich, dass die schlange in einen mehlbeutel gelegt ist und dass

zug, dass er als knabe schlangen in teig knetet, lässt sich zu Hercules stellen, der in der wiege durch schlangen geprüft wird.'

<sup>1)</sup> Diese erzählung findet sich u. a. in *Myth. Vat.* I 50, wo die handschrift anstatt *Iphicles ephytus* und *yphytus* hat; *Myth. Vatic.* II 148; *Schol. ad Stat. Theb.* XII 301, p. 411.

<sup>2)</sup> *Togail Troi*, by Whitley Stokes (*Calcutta* 1882), z. 351—357.

Sinfjotle die schlange mit seinen händen tot drückt, indem er das mehl zu brot knetet. Ich denke mir diesen zug auf folgende weise hineingekommen. Ursprünglich war nur gesagt, dass der starke und herzhafte knabe die schlange mit seinen händen tot drückte. Aber 'drückte' war durch einen ausdruck bezeichnet, welcher speciell von dem mehlneten gebraucht werden konnte. Dieses gab dazu den anlass, dass das mehl und der mehlbeutel in die sage hineinkamen. Aber die sage hat dadurch verloren, denn es ist ein geringeres zeichen des mutes, dass Sinfjotle eine giftige schlange tot drückt, wenn er diese nicht sieht, sondern nur merkt, dass sich etwas lebendiges in dem mehlbeutel befindet.

Um die abhärtung Sinfjotles zu prüfen, ehe er zu Sigmund geschickt wird, näht seine mutter Signy, da der knabe noch nicht zehn jahre alt ist, ein kleid an seinen händen in haut und fleisch fest.<sup>1)</sup> Nachher reisst sie das kleid ab, so dass die haut an den ärmeln hängen bleibt. Er machte sich nichts daraus. Als die mutter ihn fragte, ob es weh tue, sagte Sinfjotle: 'Wenig würde so etwas einem Volsung weh tun.'

Die halbbrüder Sinfjotles dagegen, die Signy auf dieselbe weise geprüft hatte, hatten zum erbarmen gejammert.<sup>2)</sup> Hiermit vergleiche ich die erzählung von Herkules unmittelbar vor seinem tode. Die gattin des Herkules gibt ihm aus eifersucht ein kleid, welches mit gift überschmiert ist. Als er es angezogen hatte und da es sich an das fleisch festklebt, reisst er es los, so dass das fleisch daran hängen bleibt.<sup>3)</sup> Die verhältnisse, unter welchen dieser einzelne zug in der griechisch-römischen und andererseits in der nordischen erzählung vorkommt, sind ganz verschieden. Aber in dem zug, dass das kleid, an das fleisch des helden festgenäht, losgerissen wird, so dass das fleisch daran hängen bleibt, ist eine so specielle übereinstimmung, dass ich eine historische verbindung annehme. Ich vermute, dass dieser einzelne zug von Herkules, von dem ursprünglichen zusammenhange desselben losgerissen, im frühen

1) Ueber den ausdruck *sauma at höndum* s. Fritzner. Ordbog 2. ausg. nnter *sauma* und Christiania Videseskabselskabs Forhandling 1880, no. 16.

2) Vols. s. cap. 7; Bugges ausg. s. 94.

3) τὸνδε χιτῶνα ἀπέσπα προσπεφυκότα τῷ σώματι, συναπεσπῶντο δὲ αἱ σάρκες (Apollodor. II 7, 7). Vgl. Hygin. fað. 36, p. 37, ed. M. Schmidt.



mittelalter in Britannien erzählt worden ist. Die nordische sage hat den zug, dass Signy das kleid bei den handgelenken Sinfjotles an haut und fleisch festnäht, eingeführt. Der anlass zu dieser veränderung ist der von Fritzner erläuterte, im norden gewöhnliche gebrauch, dass die quedern gewöhnlich von weibern durch das nähen an die handgelenke befestigt wurden, wenn man sich ein kleid oder ein hemd angezogen hatte. Wenn man grosse eile hatte, konnte es geschehen, dass die nadel mit dem faden durch die haut gieng. So erzählt Samuel Ödmann, dass der spätere probst Wiesel, geboren 1699, einen präceptor hatte, zu dessen geschäften es gehörte, jeden sonntag morgen die handquedern an dem hemde seines schülers mit nadel und faden zu befestigen. Aber an einem sonntagmorgen, da man es verschlafen hatte, geschah es, weil man eile hatte, dass die nadel mit dem faden durch die haut gieng, ohne dass der junge Wiesel es wagte, sich merken zu lassen, wie weh es tat.

† SOPHUS BUGGE.

## DIE AUFGABEN DER NHD. WORTSTELLUNGS- LEHRE. <sup>1)</sup>

Die nhd. wortstellungslehre sucht eine syntaktisch gegliederte einheit in ihre teile zu zerlegen. Dann bestimmt sie die form und die function dieser teile, soweit beide in betracht kommen.

Hierauf stellt sie die gesetze fest, nach denen die teile in der syntaktischen einheit angeordnet erscheinen. Es ist in der darstellung hervorzuheben, dass diese anordnung aufs engste mit der function, zum teil auch mit der form der teile zusammenhängt, z. b. dass die nachstellung gewisser nebensätze, wie der consecutivsätze, offenbar in beziehung zu ihrer bedeutung steht, während es durch die form des hauptsatzes, des nebensatzes und der bestimmungen mit *um ... zu* und *ohne ... zu* bedingt ist, wenn sie nicht wie die satzteile mit gleicher function, aber anderer form im innern des satzgefüges, sondern erst an dessen schluss stehen.

Dann ist zu untersuchen, ob und in welcher weise unterschieden in der anordnung der teile unterschiede in den übrigen seiten der form und in der function der gesamten gegliederten einheit entsprechen. So sind z. b. zu behandeln die eigentümlichen melodien der sätze, die mit dem verbum finitum beginnen,

---

<sup>1)</sup> Aus den folgenden abhandlungen und werken sind die angeführten stellen nur mit dem namen des verfassers und der seitenzahl bezeichnet: Braune, Zur lehre von der deutschen wortstellung. Forschungen z. deutschen philologie s. 34 ff. — Erdmann, Grundzüge der deutschen syntax. I. — Ries, Die wortstellung im Beowulf. — Sütterlin, Die deutsche sprache der gegenwart. 2. aufl. — Barth, Zur psychologie der gebundenen und der freien wortstellung. Philosophische studien 19, 22 ff. — Wundt, Völkerpsychologie I. 2. teil, 2. aufl.

Sperrungen in diesen stellen stammen nicht von mir.

die verzögerung des tempos und die pause vor einem satzteil, der ungewöhnlicherweise nachgestellt wird, sowie die function, die an einen satz mit einer derartigen anordnung seiner teile geknüpft ist.

Der eine hauptteil der wortstellungslehre umfasst das gebiet des satzes; er zerfällt in zwei teile.

Der eine teil befasst sich mit dem satz und den obereinheiten als teilen des satzes als gegliederter einheit. Die obereinheiten sind der form nach H-e (hauptsätze), N-e (nebensätze), satzähnliche gruppen, d. h. infinitive mit *zu*, *um...zu*, *ohne...zu* mitsamt ihren Bestimmungen, gruppen, d. h. satzteile, die selbst syntaktisch gegliedert, aber keine sätze sind, und wörter, oder die obereinheit findet gar keinen ausdruck.

Ein satz muss demnach im sinne der wortstellung wenigstens zwei obereinheiten umfassen — selbstverständlich ist eine bestimmte bedeutungsbeziehung der beiden obereinheiten erforderlich, z. b. *alles wol*.

Von den äusserlich als eingliedrig erscheinenden sätzen, d. h. von den sätzen, von deren inhalt nur ein teil in form einer gruppe oder eines wortes in die erscheinung tritt — über die form des H-es und N-es s. unten s. 496 — sind im sinne der wortstellung mindestens diejenigen als zweigliedrig zu fassen, bei deren formung dem sprechenden die beiden bestandteile des satzes nicht zusammenfielen, namentlich solche, die nach analogie anderer sätze zwanglos, d. h. verhältnismässig zwanglos auf eine zweiheit von obereinheiten gebracht werden können, z. b. *lies (du) nach lesen sie*.

Betrachtet man von den eingliedrigen sätzen diejenigen, die noch ohne weiteres auf eine zweiheit von obereinheiten zu bringen sind, nur auf den in die erscheinung tretenden teil hin, so sind sie, falls sie gruppen sind, sofort in untereinheiten zu zerlegen.<sup>1)</sup>

Der zweite teil befasst sich mit der obereinheit, soweit diese gegliedert ist und den untereinheiten (ersten grades) als ihren teilen, dann wenn nötig mit den untereinheiten zweiten grades als teilen der untereinheit ersten grades und so fort, bis keine weitere zerlegung mehr möglich ist.

<sup>1)</sup> Zu solchen eingliedrigen sätzen rechne ich namentlich die vocative und interjectionen, soweit diese nicht satzform haben.

Alle wenigstens zweigliedrigen sätze, H-e wie N-e, auch wenn sie teile eines grösseren satzgefüges sind, werden, gleichgültig ob von diesem satzgefüge ausser dem teilsatze noch etwas in die erscheinung tritt oder nicht, unter allen umständen sofort in obereinheiten zerlegt, diese wenn nötig in untereinheiten und so fort. Will man dabei die abhängigkeit des satzes hervorheben, so kann man von obereinheiten und untereinheiten u. s. w. zweiter, dritter ordnung sprechen, wenn der satz der function nach einer obereinheit oder untereinheit gleichsteht.

Ueber die zerlegung namentlich umfänglicherer satzteile, deren kern infinitive mit *zu*, *um ... zu*, *ohne ... zu* bilden, s. s. 515.

Den N fasse ich aus rein praktischen gründen ganz äusserlich nach der form und bezeichne als N-e relativ- und abhängige fragesätze und sätze, die von unterordnenden conjunctionen eingeleitet sind.

Von der wortstellungslehre ist nicht zu trennen die betrachtung der reihenfolge 'beigeordneter' inhalte. Diese betrachtung befasst sich ebenfalls mit zerlegung und anordnung, mit form und function.

Durch solche beordnung können untereinheiten entstehen: (*mit*) *dir und deinem bruder*, obereinheiten: *du und dein bruder*, satzstücke: (*er*) *sitzt im garten und liest die zeitung*, aber auch sätze können so verbunden werden: *er lacht und sie weint*.

Damit sind wir auf den zweiten hauptteil der wortstellungslehre gekommen. Dieser beschäftigt sich (in entsprechender weise wie der andere) mit gegliederten einheiten, deren unterste teile die sätze und die einzelnen obereinheiten mit satzwert sind (ich habe hier nicht Wundts 'satzäquivalente' im auge).

Ich kann hier auf dieses grosse gebiet nicht näher eingehen. Nur auf einige punkte möchte ich hinweisen:

Wir könnten die stellung bestimmter wörter gar nicht oder nur gewaltsam in die wortstellungslehre einreihen, wenn wir uns nur an die sätze hielten.

Ein *aber*, ein *nämlich* kann nach der ersten (oder einer hintern) obereinheit erster oder zweiter ordnung stehen, auch nach einer untereinheit vor der folgenden untereinheit, die die vorausgehende nachträglich näher bestimmt, wenn beide unter-



einheiten zusammen die erste obereinheit ergeben. Vgl. *Hans aber war nicht zu hause. Wenn nämlich Hans nicht zu hause ist ... Hans aber, der gute kerl, verzieh es ihm.* Aber ist wie nämlich nur das bindeglied zwischen grösseren inhalten, wobei auf der einen wie auf der andern seite ein satz oder eine — vielleicht reichgegliederte — mehrheit von sätzen stehen kann. Der function nach gehören *aber* und *nämlich* weder dem einen noch dem andern inhalt an. Aber sie stehen in den angeführten beispielen im satze, müssen also der form nach als ein teil von ihm behandelt werden.

Ferner kann eine sehr umfängliche und sehr reich gegliederte inhaltsmasse, z. b. eine lange erzählung, etwa als accusativobject obereinheit oder als apposition zu *geschichte* untereinheit sein z. b. in einem satze: *Er erzählte nun (folgende geschichte): ...* Diese obereinheit, diese untereinheit muss ich doch schritt für schritt gliedern, die ordnung dieser glieder beachten, bis ich — vielleicht erst nach mehreren zerlegungsacten — am satz angelangt bin, den ich aber, da ein satz vielfach nicht etwa bloss einem andern, sondern auch einer mehrheit von sätzen gegenübertritt, bald bei einem früheren, bald bei einem spätern zerlegungsact antreffe. Auch in diesem falle könnte ich nicht einmal einen satz im sinne der wortstellung recht auffassen, wenn ich die betrachtung grösserer massen, welche sätze enthalten, von der wortstellungslehre ausschliessen wollte; denn diese grösseren massen sind ja hier ein teil eines satzes.

Endlich sind uns die sätze durchaus nicht immer ohne weiteres gegeben.

Die höchste gegliederte einheit, von der die sprachwissenschaft auszugehen hat, ist die zusammenhängende menschliche rede überhaupt — auch in einem gespräch; satz, gruppe, wort sind nur dann die höchste gegliederte (oder, wenigstens äusserlich, ungegliederte) einheit, wenn sie den ganzen inhalt der jeweiligen rede darstellen. Das gilt nicht bloss für den hörenden (oder lesenden), sondern auch für den sprechenden. Sobald die rede mehr als einen satz umfasst, müssen die sätze — vielleicht durch mehrere zerlegungsacte, jedenfalls aber durch zerlegung gewonnen werden. Diese zerlegung ist gar nicht so einfach, als es zunächst scheint. Sie wird häufig genug

unrichtig vollzogen, auch wenn die anwendung von willkür nicht notwendig ist (die frage nach dem umfang der sätze ist aber gerade für die bestimmung und abgrenzung der wortstellungstypen wichtig). — Es mag hier erwähnt werden, dass auch eine mehrheit von beigeordneten H-en ausdrück für eine gesamtvorstellung sein kann: *er lacht, sie weint*, die erst zerlegt worden ist, während eine solche zerlegung auch beim einfachen satz durchaus nicht immer vorausgegangen sein muss.

Schon die tatsache, dass wir in der wissenschaftlichen betrachtung menschlicher rede die sätze ebenso durch zerlegung gewinnen müssen, wie die obereinheiten und untereinheiten, lässt vermuten, dass es sich auch um die anordnung der sätze, nicht bloss um die anordnung der obereinheiten und untereinheiten handeln wird. In der tat ist z. b. in bestimmten verhältnissen eine anordnung I II III durch eine andere, etwa II III I, zu ersetzen, unter andern umständen nicht.

Es muss erst untersucht werden, wie weit bei der anordnung grösserer massen die grammatischen gesetze gehen. Eines dieser gesetze ist jedenfalls in hohem grade wirksam: es ist das in gewählterer rede geltende, dass die zeitliche reihenfolge der ereignisse in der rede beachtet werden muss, wenn das einfache präteritum beibehalten werden und nicht im gegebenen fall durch das plusquamperfect ersetzt werden soll. Dieses gesetz gilt auch für eine erzählung, und hier muss doch dem erzähler auch eine gliederung nach 'abschnitten' vorschweben, nicht bloss nach einzelnen ereignissen.

Auch hier zeigt sich also ein zusammenhang der beiden hauptteile, indem der unterste teil des einen (den wir besser den ersten zu nennen haben), nämlich der satz, die höchste gegliederte einheit des andern ist.

Für das ganze passt der name 'wortstellungslehre' freilich nicht; er passt aber für keinen hauptteil und für keinen teil des hier angegebenen ganzen, während allen diesen teilen die betrachtung einer reihenfolge und der damit verbundenen bedeutung gemeinsam ist (zum namen wortstellungslehre vgl. s. 508 ff.).

Psychologische und geschichtliche behandlung.

Hervorragend wichtig ist gerade in der wortstellungslehre die berücksichtigung der vorgänge in der seele

1) des für sich in worten denkenden oder für sich redenden oder worte niederschreibenden;

2) desjenigen, der an einem gespräch bald als hörender, bald als sprechender beteiligt ist.

Auch die gebärden sind zu beachten.

Die hier in betracht kommenden seelenvorgänge können am besten durch selbstbeobachtung untersucht werden, müssen aber auch durch beobachtung anderer personen und aus aufzeichnungen erschlossen werden. Hierbei sind namentlich die grammatisch 'falsch' gebauten sätze und ihr verhältnis zu den 'richtig' gebauten wichtig.

Erst durch psychologische und geschichtliche behandlung einer sprachlichen erscheinung wird die nötige (und mögliche) vollständigkeit erzielt. Psychologische kräfte sind bei der geschichtlichen entwicklung massgebend, auch die psychologischen verhältnisse verschieben sich und sind daher gegenstand sprachgeschichtlicher forschung.

Andererseits ist die nur beschreibende psychologische darstellung einer sprachlichen erscheinung, die darauf verzichtet das werden des geschilderten zustands darzustellen, gezwungen vieles als nur gegeben hinzunehmen ohne es erklären zu können, weil es geschichtlich bedingt ist.

Und doch hat es einen gewissen nicht zu unterschätzenden wert, gerade die verhältnisse der gegenwärtigen muttersprache möglichst vom beschreibenden standpunkt allein aus zu behandeln, allerdings in hinblick auf eine nötige spätere ergänzung durch die geschichtliche darstellung.

Eine psychologische darstellung sprachlicher erscheinungen kann überhaupt nur an der gesprochenen sprache einsetzen. Hier nur können die in betracht kommenden kräfte vollständig beobachtet, hier nur kann eine 'vollständigkeit' des materials erhofft werden. Die muttersprache hat dann unter den gesprochenen sprachen den gewaltigen vorteil, dass wir in ihr das feinste 'sprachgefühl' besitzen, so dass es uns oft erspart bleibt auf massgebende beispiele zu warten. —

Ich selbst habe auch mit rücksicht namentlich auf zeit und raum auf eine geschichtliche betrachtung im wesentlichen verzichtet. —

### Wortstellung und wortfrage.

Fördernd ist in der wortstellungslehre wie auch sonst in der syntax das heranziehen von syntaktischen erscheinungen, die mit der eben behandelten frage in zusammenhang stehen, hier das heranziehen von fragesätzen, besonders von wortfragen.

So treten die obereinheiten, allerdings nur in bestimmtem umfang, deutlich vor augen in der antwort auf eine 'wortfrage', namentlich dann, wenn diese antwort nur den erfragten inhalt zum ausdruck bringt.

*Wer?* und *warum?* sind je eine deutliche einheit in den wortfragen *wer kommt dran?* und *warum kannst du nicht mit uns spazieren gehen?*, sie kommen ja in wenig höflicher rede auch allein vor, wenn eine beziehung dieser fragewörter auf einen schon ausgesprochenen satz vorliegt ( $\top$  trennt die anteile der sprechenden an der rede): *ich kann nicht mit euch spazieren gehen*  $\top$  *warum?* *Wer* und *warum* sind auch im sinne der wortstellung je eine einheit (obereinheit), wie sich zeigen wird. Wie nun *wer*, *warum*, die zeichen für einen unbekanntem teilinhalt eines in allen übrigen teilen und auch in den beziehungen sämtlicher teile untereinander bekannten satzes, eine einheit im satze bilden, so ist auch der die antwort bildende teilinhalt, dessen zeichen *wer* oder *warum* ist, der function nach eine einheit; denn er tritt für das fragewort in derselben function ein (als subject bez. als bestimmung des grundes). Gerade die function ist aber in der wortstellung sehr wichtig. Somit wird hier die einheit durch das subject, durch die bestimmung des grundes gebildet, in welcher form sie gegeben sein mögen, nicht bloss durch ein wort *du*, *darum*, oder durch eine gruppe *sie selbst*, *wegen meiner vielen arbeit*, oder durch einen infinitiv mit (*um...*) *zu*, jenachdem mit bestimmungen: *um mich bei diesem nassen wetter nicht zu erkälten*, sondern auch durch einen N *wer fragt* = *derjenige, der fragt*, *weil ich zu müde bin* oder durch einen H *ich bin zu müde*. Ein wort oder eine gruppe und ein N oder ein H können zusammentreten: *derjenige der fragt*. *Aus dem grunde ich bin so müde*. Auch zwei oder mehrere sätze können zu einer einheit zusammentreten: H und H: *ich bin so müde und zeit habe ich auch keine dazu*. N und N: *weil ich zu müde bin und keine*



zeit dazu habe. N und H: *weil ich zu müde bin und zeit habe ich auch keine dazu* (übergang von H in N findet sich sehr selten; vgl. Behaghel, IF. 14, 459).

Es gibt fragewortgruppen, welche mit einfachen fragewörtern mit annähernd gleicher function vertauscht werden können, z. b. *aus welchem grunde? — warum? Au wen? in an wen schreibst du? = wem?* Auch sie sind demnach im sinne der wortstellung als einheiten zu betrachten. Wenn in andern fällen die vertauschung eines präpositionalausdrucks mit einem einfachen wort nicht möglich ist (die einsetzung z. b. von *wofür?* geht nicht immer an), so ergibt sich die einheit des ausdrucks daraus, dass er mit einem andern, durch eine einheit ersetzbaren ausdrucksfunctionen verwandt ist. Auch ist die präposition vom substantiv oder vom pronomen nicht loszureissen. Entsprechendes gilt vom fragepronomen, das als attribut steht; es steht in functionsbeziehung zu andern attributen, und diese attribute und ihre substantive können z. t. durch zusammensetzungen ersetzt werden.

Es sind sich also im sinne der wortstellung — wie sich auch später zeigen wird — in der function wesentlich gleichwertig alle die verschiedenen formen, in denen eine obereinheit auftreten kann:

I. 1) als einfaches wort oder als gruppe, als ein ausdrucksform, der gebildet ist durch einen infinitiv mit *zu, um ... zu, ohne ... zu* mitsamt seinen bestimmungen, nicht bestimmt oder bestimmt durch einen N oder H,

2) als N oder H;

II. durch eine mehrheit von beigeordneten solchen einheiten, wobei diese einheiten in der form nicht gleichartig zu sein brauchen.

alle diese einheiten oder mehrheiten von einheiten nur in ihrer function als satzteile.

Diese tatsache ist gerade für die frage der satzeröffnung im sinne der wortstellung wichtig; erst die erkenntnis dieser tatsache ermöglicht die richtige abgrenzung des satzes nach oben hin, d. h. die entscheidung, ob ein satz vorliegt oder mehr als ein satz.

Wir bekommen den einen ganzen satz, wenn wir die bekannten teile der wortfrage, wie sie uns gegeben worden sind

— mit den nötigen änderungen, z. b. personenveränderungen *du* > *ich* — oder variiert nach dem antwortkern widerholen, der dem fragewort oder seiner gruppe entspricht. Dieser ganze satz heisst: *darum kann ich nicht mit euch spazieren gehen, wegen meincr vielen arbeit kann ich nicht mit euch spazieren gehen,*

(nur) *um mich bei dem nassen wetter nicht zu erkälten gehe ich nicht mit euch spazieren,*

*weil ich so müde bin kann ich nicht mit euch spazieren gehen, ich bin so müde kann ich nicht mit euch spazieren gehen.*

Letztere satzform ist durchaus nicht ungewöhnlich.

Die genannten satzteile, welche als antwort dem fragewort oder seiner gruppe entsprechen, treten auch in der 'vollständigen' antwort, in der die bekannten satzteile (nach ihnen) wiederholt werden, stark als einheit hervor, auch gegenüber dem auf sie folgenden satzstück. Denn abgesehen davon, dass sie einer andern, oft durch ein wort gegebenen einheit, der des fragewortes, entsprechen, sind sie das neue, auf das der ganze vorhergehende satz angelegt war, sie sind das psychologische prädicat (P), daher sind sie, d. h. ihre 'schwerste' silbe, stark betont; sie sind oft durch augenblickliche tempozögerung oder durch eine pause vom folgenden abgehoben.

Dass diese satzteile in ihrem satze als obereinheit aufzufassen sind, wird durch folgende erwägung erwiesen:

Das subject mit seinen bestimmungen (ebenso andere satzteile, das verbum finitum ausgenommen, mit ihren bestimmungen) bildet im sinne der wortstellung eine feste einheit, d. h. diese einheit zerreisst bei anderer stellung nicht; mit dem nachfolgenden verbum finitum bilden subject und seine bestimmungen keine einheit, denn besonders im N werden sie, gerade das subject und seine bestimmungen, als unteilbares ganzes vom verbum finitum getrennt (falls ein satzteil vorhanden ist, durch den sie getrennt werden können).

Daraus ergeben sich folgende grundsätze:

1) Die einheit eines umfänglichen ausdrucks im sinne der wortstellung zeigt sich darin, dass dieser bei allen umstellungen unzerrissen bleibt, z. b. substantiv mit attribut. Das gilt nicht bloss für die obereinheit im satz, sondern auch für die untereinheit in der obereinheit, z. b. für *des königs in der sohn des*

*königs* und in *des königs sohn*. Die einheitlichkeit zeigt sich bei der obereinheit auch am satzanfang, wenn auf die ganze am satzbeginn stehende masse sofort das verbum finitum folgt.

(Doch kann die einheit auch eine lockere, sie muss nicht immer eine feste sein. Aber auch die lockere einheit ist immer als einheit zu erkennen, auch wenn die teile gelegentlich getrennt sind.)

Das gesetz: in H-en steht nur eine obereinheit vor dem verbum finitum, wenn dieses nicht selbst den satz beginnt, erleidet nur scheinbare ausnahmen.

2) Zwei satzteile, von denen jeder in seiner function einheitlich ist, und die nebeneinander stehen, bilden im sinne der wortstellung keine einheit, wenn sie bei änderung der stellung oder durch das hinzutreten eines neuen satzteils getrennt werden.

Für die obereinheiten gilt dieser satz immer, für die untereinheiten ist es z. t. anders. Man wird z. b. kaum anders annehmen dürfen, als dass *ein wackerer mann* zu gliedern ist *ein: wackerer mann*<sup>1)</sup>, vgl. *ein biedermann*, oder *ein mann: wacker*, aber nicht *ein wackerer: mann*, d. h. *ein* bleibt trotz seiner örtlichen trennung von *mann* mit diesem eng verbunden.

Die genauere feststellung der beziehungen zwischen fragewort oder fragewortgruppe und obereinheit im satz wenigstens auf den umfang dieser beziehungen hin ist für die wortstellungslehre ebenfalls von bedeutung.

Das attributive adjectiv ist unfähig eine obereinheit zu bilden (wenn das adjectiv substantivisch verwendet wird, ist es ja nicht mehr attributiv). Sätze wie *blauc gefallen mir besser als weisse* sind nicht vollkommen verständlich, solange unbekannt ist, dass es sich z. b. um kleider handelt; bei *blauc* wie bei *weisse* wirkt also irgendwie *kleider* nach oder es ist aus der lage zu entnehmen — sowol *blauc* wie *weisse* sind in beziehung auf den inhalt *kleider* gesagt. Dasselbe gilt von *welche* in der frage: *welche gefallen dir besser?* wenn mit *welche* die kleider gemeint sind. Hier liegt in beiden sätzen (in *blauc* und *welche*) nur scheinbar eine obereinheit, in wirklichkeit eine

<sup>1)</sup> Psychologisch, nicht grammatisch, vgl. *einem wackeren manne*; *wackeren manne* kommt in der schriftsprache allein nicht vor.

untereinheit vor. Fragewort und antwortkern (*blaue*) entsprechen sich wider in der function.

Das wird offenbar für alle untereinheiten gelten, nach denen gefragt werden kann. Keine abweichung ist es, wenn auf eine frage *welcher war es?* (*welcher* auf ein vorausgegangenes *kaiser Karl* bezogen) die antwort erfolgt: *Karl der fünfte*; denn hier wird nicht mit der entsprechenden untereinheit geantwortet, sondern mit der ganzen obereinheit. Entsprechendes gilt, wenn umgekehrt etwa auf eine obereinheit *welches haus ...?* nur mit der dem *welches* entsprechenden untereinheit geantwortet wird: *das dritte von rechts mit dem hohen giebel*. Es ist auch keine ausnahme, wenn auf ein attributives *welcher* in *welcher herr ...?* ein H oder mehrere als antwort folgen: *sie haben ihn gestern gesehen, er ritt auf einem rappen*. Denn sobald ich die antwort ganz oder teilweise 'ergänze', tritt der attributive charakter gewöhnlich deutlich hervor: (*es war*) *der herr, den sie gestern gesehen haben, der auf einem rappen ritt* (oder: *er ritt auf einem rappen*).

Ein *aus welchem grunde?* ist als ganzes zu betrachten; hier erfolgt die antwort (gewöhnlich) nicht auf *welchem* allein.

Auch die präposition hat in der gruppe des frageworts und in der antwortgruppe die gleiche function, die der untereinheit; die präposition wird in der antwortgruppe wol immer wiederholt. Doch ist zu beachten, dass sie an beiden stellen oder an einer stelle verschmolzen werden kann (*wofür? dafür*).

Der artikel tritt wol in der antwortgruppe, aber wahrscheinlich nicht in der fragewortsgruppe auf. *Was für ein?* und *welch ein?* (wenn letzteres auch in fragesätzen vorkommt) haben als zusammensetzungen zu gelten, wenn auch *was für ein* getrennt werden kann (*was war das für ein lärm?*). Dass der artikel in der fragewortsgruppe nicht vorkommt, das ist begründet nicht bloss in der altertümlichkeit des fragepronomens (man denke auch an die zweiförmigkeit *wer?* — *was?* ohne geschlechtsunterschied, an das fehlen des plurals, sowie an das fehlen des artikels auch bei *dieser, mein* u. s. w.), sondern auch darin, dass selbst der 'unbestimmte' artikel dem fragewort eine gewisse bestimmtheit verleihen würde, die mit der unklarheit unvereinbar ist, in welcher sich der fragende gerade über den fraglichen inhalt befindet.



Präposition und artikel, *umso* und *desto* wie *je* vor comparativen haben das gemeinsame, dass nach ihnen in ihrer gewöhnlichen function nicht gefragt werden kann.

Die wortfrage nimmt ihr unbekanntes glied nie ausserhalb des satzes ('ausserhalb' im sinne der wortstellung).

Es wird nicht nach vocativen gefragt, auch nicht nach interjectionen, auch nicht nach *ja* oder *nein*, die antworten auf satzfragen, aber auch oft interjectionen sind; dann auch nicht nach beordnenden conjunctionen (*und*, *aber*, *oder*). Das fragewort könnte ja dem satze nicht angehören, wenn der inhalt, dessen zeichen es ist, ausserhalb des satzes stände.

Somit überschreitet die wortfrage das satzgebiet der wortstellung nicht — wenn satzteile, nach denen gefragt werden kann, etwa nach dem satzschlusse nachgetragen werden können, so stehen diese doch nicht ausserhalb des satzes im sinne ihrer function, auch nicht im sinne der wortstellung.

Doch ist das gebiet der wortfrage enger als das der wortstellung. Es kann nicht nach jedem satzteil gefragt werden, nämlich nicht nach denjenigen, welche der verknüpfung dienen, also nicht nach wörtern oder deren gruppen, welche einen N einleiten, unterordnenden conjunctionen, relativen und deren gruppen (die fragepronomina scheiden mit ihren gruppen sowol in abhängigen wie in unabhängigen fragesätzen von selbst aus). Dann gehören hierher die den beordnenden conjunctionen verwanten *auch*, *doch*; gewisse verba wegen ihrer bedeutung (hilfsverba).

Nach einem verbum finitum muss mit *was tut er?* *was geschieht ihm?* u. s. w. gefragt werden (wenn nach ihm gefragt werden kann). Der grund hiervon liegt darin, dass dem fragepronomen eine verbalform fehlt. Dabei ist aber zweierlei nicht ausser acht zu lassen:

1) in der antwort auf ein *was tut er?* u. ä. bildet der verbalinhalt gewöhnlich nur in der form des infinitivs oder des particips perfect den anfang, die verbalform (das verbum finitum) gewöhnlich nur im imperativ im weiteren sinn, z. b. *gehen wir!* als antwort auf *was sollen wir tun?* In der regel erfolgt also die antwort so, dass darin das betreffende verbum finitum gar nicht oder nicht am anfang des satzes steht;

2) dient jedes verbum finitum — mindestens dann, wenn

der satz noch einen satzteil ausser ihm und dem subject enthält — auch (oder nur) der verknüpfung; gerade deshalb kann nach ihm um so weniger gefragt werden, je weniger es anderen zwecken dient als der verknüpfung.

Andere bestimmungen sind deshalb als antwort auf eine wortfrage unmöglich, weil sie die art und weise angeben, in der die verknüpfung von psychologischem subject (S) und P vor sich geht, z. b. *nicht, selbstverständlich*, alle hierhergehörigen adverbien auf *-weise*. Hierher kann man auch die antworten auf satzfragen ziehen, die aber ausserhalb des satzes stehen.

Die satzteile, die mit *infolge* oder *trotz* eingeleitet sind, können auch nicht gegenstand einer wortfrage sein, ausser etwa einer pädagogischen. Sie stehen in beziehung zu der art und weise, wie S und P verknüpft werden, meistens sind sie S dazu.

Demonstrative pronomina und adverbien, sowie ihre gruppen verknüpfen nur insofern, als sie den inhalt der von ihnen vertretenen einheit wider aufnehmen. Die function im satze ist aber sonst bei ihnen dieselbe wie die der von ihnen vertretenen inhalte. Daher können sie antworten auf wortfragen bilden.

Die erklärung ist leicht: viele dieser satzteile, namentlich die nur verknüpfenden, sind zu inhaltsarm, als dass nach ihnen gefragt werden könnte (hierher gehören auch wörter wie *schon, sogar, etwa*). Den meisten fehlt aber gerade die function, die allein sie dazu befähigen würde.

Die wortfrage hat als 'unbekannte' P, während S und die art der verknüpfung — oder die tatsache der verknüpfung — von S und P schon feststeht. Somit fallen die verknüpfungsbestimmungen von selbst weg — man kann z. b. nach *seltsam* als adverb fragen, aber nicht nach *seltsamerweise*. Der inhalt *seltsam* macht also hier die frage nicht unmöglich, wol aber die function des adverbs auf *-weise*. Ebenso fallen die antworten auf satzfragen von selbst weg, da sie ja auf die verknüpfung von S und P gehen.

Die bestimmungen mit *infolge* und *trotz* kommen nicht in betracht, weil sie S sind. Nach S kann aber nicht gefragt werden.

Dass die function den unterschied zwischen den satzgliedern bedingt, die als antwort auf wortfragen dienen können und solchen, die das nicht können, zeigt sich deutlich an folgender erscheinung:

Jeder laut, jede lautmasse von beliebigem umfang und von beliebiger gliederung, sie mag sogar noch so sinnlos sein, sie mag jede beliebige function haben, was ihre gewöhnliche rolle im satz betrifft, sogar eine gebärde kann die antwort auf eine wortfrage bilden, kann also als obereinheit, aber auch als untereinheit auftreten.

Die function, welche die satzteile sonst etwa haben, klingt dabei nur leise an (z. b. die dativfunction von *dem manne* in einem satz '*dem manne*' ist hier falsch). Die hauptsache ist, dass diese inhalte wesentlich auf ihre äussere form hin (die bei der gebärde 'nur' gesehen wird) betrachtet und in sätzen mit einem ganz bestimmten inhalt verwendet werden — meist hat er beziehung auf grammatik oder stilistik oder stellt überhaupt nur die form fest — und vor allem, dass sie in diesen sätzen mit einer neuen function verwendet werden, die mit der etwa sonst vorhandenen verwant sein, aber auch erheblich von ihr abweichen kann. Vgl. '*der mann*' ist hier nicht richtig (nominativ, jedoch ein anderes subjectsverhältnis). '*Den mann*' dürfen sie neben diesem verbum nicht sagen (anderes objectsverhältnis). '*Weil*' oder das wort '*weil*' ist eine conjunction. '*Ihn*' muss es heissen.

Schon der inhalt dieser sätze bedingt eine ziemlich geringe anzahl von functionen, in denen diese satzteile auftreten können. Sie können z. b. weder in der function von verbum finitum noch in der von conjunction oder als N-einleitendes pronomen auftreten; damit sind zwei stellungstypen, die der satzfrage und die des N-es für diese sätze ausgeschlossen, wenn diese inhalte den satz eröffnen.

### Folgerungen.

1) Ries hat recht, wenn er sagt, 'dass die wortstellung ... ein in eminentem sinne syntaktisches problem ist, das ohne ständige berücksichtigung der syntaktischen gesichtspunkte nicht zu lösen ist' (s. 65).

2) Wenn die wortstellung nach den angeordneten einheiten — zunächst wird man wol die im satze angeordneten einheiten, die obereinheiten, im auge haben — und wenn die wortfrage nach der einheit, durch welche sie — gewöhnlich — eingeleitet ist, oder nach der einheit, in der die antwort gegeben wird, benannt sein soll, so sind beide namen unrichtig.<sup>1)</sup>

Was zunächst die einheit betrifft, innerhalb deren das fragewort auftritt, so wird ja vielfach die präposition, ebenso *als* und *wie* als blosses formwort betrachtet. Nach dieser annahme kann *für wen*, *als was* noch als je ein wort gelten. Mir liegt es näher *für wen* und *als was* als je zwei wörter zu betrachten. Noch weniger kann natürlich *aus welchem grunde*, *in welcher hinsicht*, *bei welcher gelegenheit*, *in welcher richtung* der form nach als ein wort im sinne der grammatik bezeichnet werden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass z. b. *in ... richtung* — entsprechend die anderen ausdrücke — nicht viel mehr bedeutet als etwa ein suffix (oder eine präposition) vgl. gr. -δε. *Wessen* in der gruppe *in wessen namen* ist freilich ein wort, doch mit seiner gruppe fest verwachsen, und diese gruppe leitet die wortfrage ein (die obereinheit *in wessen namen* eröffnet den satz, nicht die untereinheit *wessen* — eine untereinheit eröffnet den satz überhaupt nicht — wenn auch nur ein teil der eröffnenden obereinheit den gegenstand der frage bildet). In dieser gruppe steht *in*, nicht *wessen* an der spitze, und mit dieser beginnenden untereinheit *in* allein steht *wessen* nicht in unmittelbarer syntaktischer beziehung, wenigstens was die function betrifft.

Entsprechendes gilt von der antwort auf die wortfrage. Sie kann gebildet werden durch ein wort oder eine gruppe, durch einen infinitiv mit *zu*, *um ... zu*, *ohne ... zu* und seine etwaigen bestimmungen, durch einen N oder H, auch durch eine mehrheit von sätzen. Man kann auch nicht sagen, der fragende wünsche als antworteinheit ein wort. Er will nur aufschluss schlechthin und könnte schwerlich eine frage stellen wie diese: *was hat er dir alles mitgeteilt?*, wenn er als antwort ein wort haben wollte.

<sup>1)</sup> Wortstellung kann freilich als 'stellung der worte' gefasst werden. Bei 'wortfrage' kann ich nur an 'wort', nicht an 'wörter' oder 'worte' denken.



In entsprechender weise ist übrigens zu sagen, dass die abhängigen fragesätze und die relativsätze die obereinheit des frage- oder relativpronomens an der spitze haben. Diese obereinheit ist auch in diesen sätzen, wie in den unabhängigen fragesätzen, durchaus nicht immer durch das pronomen allein gebildet. Vgl. *wie heisst der herr, auf dessen grund und boden wir stehen?*

— Es gibt übrigens auch 'wortfragen', in denen das fragliche satzglied gar nicht durch ein wort ausgedrückt wird: *sie wünschen?* Auf diese fragen passt der name 'wortfrage' ebenfalls nicht, jedoch aus einem andern grunde.

Die obereinheit der wortstellung kann ein wort sein, aber auch eine gruppe, einer der genannten infinitivausdrücke, ein satz (N oder H), auch eine mehrheit von sätzen.

Die obereinheiten der wortstellung zerfallen durchaus nicht immer in gleichwertige worte.<sup>1)</sup> Ein N, ein H, der ein teil eines grösseren satzes ist, muss wider wie ein selbständiger satz in obereinheiten zerlegt werden. Wenn die obereinheiten zerlegbar sind, so können auch ihre nächsten untereinheiten durch worte oder gruppen, einen infinitivausdruck, durch N-e oder H-e gebildet sein, ebenso die nächstniedereren untereinheiten. Mindestens bei den höchsten untereinheiten sind mehrheiten von sätzen nicht ausgeschlossen. — In der umgangssprache ist ein satz *das ist der vater von dem baben der seinen freund gerettet hat* nicht unmöglich. Hier kommen wir auf das wort als eine unterste zerlegungsgrenze z. b. bei *das* auf das erste mal, bei *der*, beim dritten, bei *der*<sub>2</sub> beim vierten, bei *seinen* erst beim fünften zerlegungsact. Diese wörter sind demnach gerade nach ihrer function in der wortstellung verschieden zu bewerten.

<sup>1)</sup> Damit soll durchaus nicht gesagt sein, es sei jeder dieser von mir gerade bekämpften ansicht, der davon spricht, dass ein satzteil 'in mehrere worte zerfalle' oder 'aus mehreren worten bestehe'. Dagegen ist es abzulehnen, wenn Braune s. 37 von sätzen wie *dein vater kommt* und *ohne zweifel kommt dein vater* sagt, dass hier auch trotz der proklitischen wörter *dein* und *ohne* den wörtern *vater* und *zweifel* die erste stelle zugebilligt wird. Hier ist die gruppe, die obereinheit zu gunsten des gruppenkerns vernachlässigt, statt ihrer function tritt das accentverhältnis in den vordergrund und zwar viel zu stark.

Das einzelne wort kann in der function einer gruppe, einem infinitivausdruck, einem N oder H, einer mehrheit von sätzen gleichwertig sein, und zwar sowol als obereinheit, wie als höhere und z. t. niedere untereinheit. Ganz deutlich wird das in der beiordnung: *ich oder mein bruder, die taten Hamilcars und seines sohnes Hannibal*. Ein fragewort kann das zeichen für ein wort, eine gruppe, einen infinitivausdruck, einen N oder H, eine mehrheit von sätzen sein.

Beim zerlegen des satzes — so scheint es wenigstens — kommen wir zuletzt immer auf wörter und mit dieser zerlegung scheint die zerlegung wenigstens im sinne der wortstellung beendigt. Wenn ich sage: *ge- ist eine vorsilbe*, so ist *ge-* syntaktisch ein wort, ein substantiv (hier eine obereinheit). — Es kommt aber auch vor, dass ein für die wortstellung sehr wichtiger satzteil gar nicht ausgesprochen wird.

Gerade für die abgrenzung des satzes, damit auch für die abgrenzung der wortstellungstypen, ist dieses ausbleiben eines hörbaren ausdrucks in lauten für einen satzteil sehr wichtig.

Schwierig ist die frage, ob der unausgesprochene factor (genauer gesagt, der factor, der keinen ausdrück in einem eigenen wort gefunden hat), durch den in einem relativ- oder abhängigen fragesatz die stellung des verbums 'bedingt' wird, an das pronomen gebunden ist oder nicht. In letzterem falle hätten wir einen factor der wortstellung, dem wir überhaupt keinen platz in einem wort, nicht einmal in einem zu ergänzenden wort, anzuweisen hätten, der aber trotzdem seinen ausdrück fände, z. b. in der melodie. Wahrscheinlich hat aber schon das pronomen eine bedeutungsfärbung, welche die wesentliche bedingung für die stellung des verbums ist.

#### Abgrenzung der obereinheiten im satz.

Darüber einige andeutungen. Die obereinheiten sind z. t. fest, z. t. locker. Bei jenen können die untereinheiten — aber durchaus nicht in allen fällen — gelegentlich als obereinheiten auftreten, bei diesen ist umgekehrt das zusammentreten zweier einheiten zu einer das seltenere.

Fest ist z. b. eine obereinheit mit einem substantiv als kern, locker die verbindung gewisser bestimmungen mit dem

infinitiv oder particip perfect (*nach Berlin fahren will ich nicht*, dafür wol häufiger *nach Berlin will ich nicht fahren*).

In vielen fällen ist es nicht recht möglich festzustellen, ob eine obereinheit vorliegt oder zwei. Das gilt sowol in fällen, wo diese eine einheit locker wäre, als auch in solchen, wo sie fest wäre. Vgl. für den ersten fall *ich will nicht nach Berlin fahren*, für den zweiten den satz *ausserdem arbeiten die leute in der stadt fleissiger*. Der zusatz *als die auf dem land* würde erkennen lassen, dass *die leute in der stadt* eine einheit ist, der zusatz *als auf dem land* liesse auf zwei schliessen.

Wenn zwei obereinheiten in der mehrzahl der fälle zusammentreffen, die infolge einer andern gliederung eine obereinheit bilden können, z. b. *dem mann* und *sein hut*, so ist diese anordnung einer etwa eintretenden gliederungsverschiebung günstig.

Die wortstellung ist anderseits in vielen fällen das sicherste anzeichen dafür, dass die vereinigung zweier ehemals selbständiger einheiten zu einer vollzogen ist oder dass zwei ehemals zusammengehörige untereinheiten selbständige obereinheiten geworden sind. Vgl. für den ersten fall *dem vater sein hut ist schön*, für den zweiten *des jubels war kein ende* (vor dem verbum finitum steht im H nur eine obereinheit, vorausgesetzt, dass nicht das verbum finitum selbst den satz eröffnet).

Man kann hier sprechen von

#### Aufbau und zerreissung von einheiten.

Beides können wir in der umgangssprache unmittelbar, in je einem satze, wahrnehmen.

Einen aufbau, eine zusammenfassung zweier einheiten zu einer, vollzog ich in dem satz *wo ist denn die — Franz-Ludwigstrasse? die* war zunächst alleinstehendes pronomen, etwa = 'die, an die ich denke', dann artikel zu *Franz-Ludwigstrasse*. — *Haben sie keinen schraubenzieher? An mein klavier das klappert immer so*. Als ich aussprach *an mein klavier*, schwebte als fortsetzung vor etwa *klappert (etwas ...) etwas* ziemlich dunkel, das übrige ganz dunkel. Dann nahm ich die vorstellung des klappernden schlossbeschlages als *das* auf. Damit hiess die erste einheit *an mein klavier das* — *das beschläg an meinem klavier* (im zweiten fall liegt eine vereinigung zweier

obereinheiten vor, im ersten ist *die* zuerst obereinheit, dann untereinheit, *Franz-Ludwigstrasse* dagegen von anfang an kern der neuen obereinheit). Vgl. dazu die folgenden beispiele, in denen es freilich nicht ausgeschlossen ist, dass für den Sprechenden von anfang an die eröffnende obereinheit in der vorliegenden form einheitlich war:

*In meim heimatsdorf die haben kersch gehabt . . .* (wahrscheinlich folgte unmittelbar darauf das lob der kirschen) *Si. (Eier) unten das grosse ist ein entenei* Bml<sub>1</sub>. Nach *grosse* tempozögerung. *Von meinem zimmer die aussicht ist wirklich wunderbar* eine dame, in Amrum. *In dem südöstlichen zipfel von Bayern in Reichenhall die (habens lieber wenss nicht so heiss ist)* Sche.

Dazu: *jetzt ich trink jeden tag mei mass — jeden tag ə mass — jeden tag ə mass ist mein quantum* ein herr. *Jeden tag ə mass*<sub>2</sub> war P. Hier ist ziemlich sicher anzunehmen, dass *jeden tag mei mass* zwei obereinheiten sind, dass aber das zweite *jeden tag ə mass*, da es vor dem verbum finitum im H steht, eine einheit ist (= eine mass täglich). Was das dazwischenliegende *jeden tag ə mass* ist, entzieht sich der beobachtung; irgendwo liegt der übergang, der aber durchaus nicht genau in der mitte vor sich gehen muss, auf sehr verschiedene weise denkbar ist und höchstwahrscheinlich unbewusst vor sich geht.

Mit ausnahme des satzes von der Franz-Ludwigstrasse haben alle diese sätze etwas gemeinsames: zuerst eine ortsbestimmung (im letzten eine zeitbestimmung), dann ein substantivischer inhalt, subject oder object, der mit dieser ortsbestimmung oder zeitbestimmung in enger beziehung steht (ein ganzer satz ist in eine einheit zusammengedrängt: *die stühl sind schon miserabel — miserable stühl* Z. — Ganz entsprechende sätze habe ich auch schon gesprochen).

Die zerreissung einer einheit erfolgt dadurch, dass in einer obereinheit die eine schon ausgesprochene untereinheit im bewusstsein zunächst wider zurücktritt, aber so, dass sie der andern, die durch die trennung zu einer obereinheit geworden ist, in anderer gliederung ebenfalls als obereinheit, vielleicht variiert, noch einmal gegenübergestellt wird. Aus *ab . . . .* wird *b . . . . a . . .*, die form des satzes heisst aber tatsächlich *ab . . . . a . . .*



(Mitteilung beim überbringen einer schon vorher vom Sprechenden erwähnten Zeitschrift:) *was von Rosegger sind ein paar sachen drin* M. Anfang (durchaus nicht *was!*) *\*etwas von Rosegger ist drin*, beachte die congruenz von *sind* mit *ein paar sachen* sofort hinter *von Rosegger*. *Ein paar assistenten von der post sind ein paar da* Sb. Wahrscheinlich heisst der neue satzanfang eher *assistenten von der post*, als *von der post...*; in letzterem falle würde *ein paar assistenten* in *ein paar<sub>2</sub>* nachwirken. (Kreuzbergausflug, schneefall vorausgegangen:) *Wenns so gewesen wär wie gestern hatts keinen sinn* Str. (neuer anfang: *gestern hatte es keinen sinn*; auf dem papier ist der satz nicht eindeutig, erst das gehör gibt den ausschlag). Hier ist dem N die letzte obereinheit entnommen (*wie* und *gestern* fasse ich als zwei obereinheiten).

#### Einheit im sinne der wortstellung und enge der syntaktischen zusammengehörigkeit.

Ries stellt s. 163 das princip auf: 'Je enger ihre syntaktische zusammengehörigkeit ist, um so grössere neigung zeigen die glieder eines satzes zusammenzubleiben.'

Vgl. dazu Ries, Zs. f. d. 40, 276 f.: 'Die wirkung eines anderen psychologischen grundsatzes, nach welchem das begrifflich verbundene auch in der wortfolge sich zusammenschliesst. In zweiter linie ist der einfluss der analogie zu betonen.'

Dazu ist zu bemerken: zwei (oder mehr) satzteile mögen ihrer function nach noch so eng zusammengehören, dadurch ist durchaus nicht bedingt, dass sie eine feste einheit, ja dass sie überhaupt zusammen eine (ober-)einheit im sinne der wortstellung bilden.

Andererseits können satzteile feste obereinheiten bilden, deren bestandteile nach ihrer function nicht so eng zusammengehören als jene anderen satzteile.

Besonders eng gehören zusammen ergänzungsbedürftige wörter mit ihren ergänzungen, z. b. *verbum* (finitum) und *object*, gewisse *verba* mit ortsbestimmungen, z. b. *stehen*, *liegen*, *gelegen sein* in sätzen wie *München liegt an der Isar*.

Diese bestimmungen werden aber sehr oft und dann durch-

gehend vom verbum losgerissen. *Weil ich dich voraussichtlich lange nicht mehr sehe ...*

Die bedingungen für das zusammentreten sind aber hier meist psychologischer art, namentlich die gliederung spielt dabei eine wichtige rolle. Sie umfassen nicht alle fälle, wo notwendige bestimmungen stehen, man wird nur in ganz bestimmten fällen sagen können *ihn sehen mag ich nicht*, sie umfassen aber auch fälle mit freieren bestimmungen, z. b. *den ganzen tag singen macht ihm spass*. Vgl. in der schriftsprache die attributiven participien des präsens, die wie die nominal gebrauchten anderen participien und infinitive mit ihren — notwendigen und freien — bestimmungen teile je einer festen einheit sind.

Die ständigen, festen verbindungen gewisser bestimmungen mit dem infinitiv (vor dem noch *zu* stehen kann) oder dem particip perfect sind als unfeste zusammensetzungen schon zur wortbildungslehre zu rechnen. Es handelt sich hier um bestimmungen, die in dieser zusammensetzung den hauptton tragen: präpositionaladverbia wie *ab, an*, sowie um ausdrücke wie *schlittschuh laufen, zu grunde richten*, dann um wendungen der schriftsprache wie *in anwendung bringen*. Nur im N treten diese bestimmungen ständig mit ihrem verbum finitum zusammen, aber nur deshalb, weil dessen stellung im N derjenigen der genannten nominalformen des verbs im H entspricht: *abgehen — abgehst*.

So treten auch der infinitiv oder das particip perfect und ihr hilfsverbum nur im N ständig zusammen, während sie im H durch jede obereinheit ständig getrennt werden, die hinter dem verbum finitum an ihrem gewöhnlichen platze angeordnet ist, ausser wenn das hilfsverbum selbst im infinitiv oder im particip perfect steht.

Infinitive mit *zu, um...zu, ohne...zu* können mehrere bestimmungen — freie und notwendige — unter diesen auch particip perfect und andere infinitive — zu sich nehmen. Diese ganze masse bildet eine einheit im sinne der wortstellung. Diese einheitlichkeit zeigt sich nicht bloss am anfang des H-es, weil erst nach dem ganzen ausdrück das verbum finitum kommt, sondern auch am schlusse des H-es und des N-es. Wenn nämlich diese ausdrücke nicht am anfang des satzes

stehen, so stehen sie gewöhnlich — namentlich die infinitive mit *um...zu* und *ohne...zu* — mit allen ihren bestimmungen ganz am schluss des satzes, auch nach den satzteilen, die sonst ständig am ende des satzes stehen. Ganz entsprechend sondert sich auch der N und der H gerne von der gesammten übrigen masse des satzgefüges ab, dem er angehört. Somit erscheinen diese einheiten als etwas satzähnliches, umsomehr, als sie ähnlich wie ein satz eine vielheit von satzteilen enthalten können. Aber eigentliche sätze sind sie doch nicht. Es gibt vollständig unabhängige N-e, z. b. *wenn*-sätze mit der bedeutung eines wunschsatzes, aber die hier behandelten ausdrücke behalten, auch wenn sie allein stehen, immer die eigenschaft eines satzteils, z. b. *so etwas zu tun!* Im ganzen ton liegt die misbilligung, die P ist und auch durch worte wie *ist ein starkes stück* widergegeben werden könnte. In der wortstellungslehre wird aber nichts anderes übrig bleiben, als solche umfängliche (oder auch weniger umfängliche) ausdrücke als obereinheiten zu betrachten, dann aber wie die N-e und H-e, welche ebenfalls obereinheiten sind, in obereinheiten zweiter oder dritter ordnung zu zerlegen. Noch schwieriger ist die frage bei den adjectivisch gebrauchten participien des präsens und des perfects, wenn diese bestimmungen bei sich haben, wie sie dem verbum finitum zukommen. Als attributives adjectiv müssen sie in der wortstellungslehre als untereinheit betrachtet werden; die bestimmungen geben aber dem ganzen ausdrück (substantiv mit particip, dieses mit seinen bestimmungen) wider etwas satzähnliches. Man wird hier wol die bestimmungen des particips, trotzdem sie die form von obereinheiten haben und eine mindestens derjenigen der obereinheiten sehr ähnliche, wenn nicht gleiche function aufweisen, doch als niedere untereinheiten bezeichnen müssen. Die einheitlichkeit dieser ausdrücke tritt besonders dann klar hervor, wenn der artikel dabeisteht, denn er und das substantiv, ähnlich wie *um* und *zu*, *ohne* und *zu* beim infinitiv, schliessen alles übrige ein. Auch eine veränderung der stellung im satze zeigt die unzerreissbarkeit der einheit, welche das attributive particip präsens oder perfect enthält.

Das verbum finitum bildet mit keinem andern satzteil zusammen eine obereinheit, weil es mit keinem ständig zusammenbleibt.

In éinem falle scheint sich eine solche einheit zu bilden. Es handelt sich um den gebrauch, *sich* möglichst weit nach hinten, offenbar in möglichste náhe des finiten verbums, oder des infinitivs oder des particips präsens oder perfects zu rücken. Diese erscheinung ist erst näher zu untersuchen, sie hängt mit andern keineswegs erfreulichen, ebenfalls wol neueren gebräuchen in der wortstellung zusammen.<sup>1)</sup> Zu deuten ist sie wol so, dass damit ein weiterer schritt getan ist, um die einheit von reflexiv und verbum auch äusserlich in der wortstellung hervortreten zu lassen.

Entsprechendes gilt von *ich anerkenne*, das nach Cauer 'unlogisch' sein soll.

Die tatsache, dass aus der verschiedenen stellung des finiten verbs im nhd. satz gewisse (aber nicht alle) typen der wortstellung erkannt werden können, beweist an sich noch nicht, dass das verbum finitum eine obereinheit ganz für sich bildet.

Das hat vielmehr folgenden grund:

Das verbum finitum tritt durch die wortstellung in beziehung zu der gesammten masse der übrigen satzteile. Der wechsel in der stellung dieser satzteile hat keine beziehung zum wechsel der verbstellung. Da infolge dieses wechsels das verbum finitum bald hinter dem ersten satzteil oder vor allen andern satzteilen, also (in der regel) weit vorne oder ganz vorne im satze stehen, bald hinter allen übrigen satzgliedern, also ganz am schlusse des satzes angeordnet sein kann, so ist dieser wechsel in der verbstellung ganz besonders geeignet, jede einheit, die am satzanfang oder am satzende zwischen dem verbum finitum und einem andern satzglied entstehen könnte, zu zerreißen, nmsomehr als die übrigen einheiten ein 'bestreben' haben, ihre stellung untereinander beizubehalten.

Es wäre an sich eine entwicklung denkbar, welche dazu geführt hätte, dass die objecte in einer ganz festen ordnung unter sich und immer unmittelbar nach dem verbum finitum angeordnet wären, und dass dieses nach den jetzt tatsächlich geltenden gesetzen bald an zweiter, bald an erster stelle, bald hinter allen übrigen satzteilen mit ausnahme der objecte stünde.

<sup>1)</sup> Diese 'verspätung' von *sich* dient auch noch anderen zwecken.



Man könnte dann mit dem nämlichen recht wie unter den jetzigen tatsächlichen verhältnissen den wortstellungstypus aus der verbstellung allein ablesen, schon deswegen, weil nicht alle verba objecte haben. Und doch würde in diesem, rein gedachten fall das verbum finitum mit seinem object oder mit seinen objecten zusammen eine obereinheit bilden.

Weil das verbum finitum allein eine obereinheit bildet, grenzt es die erste einheit, die ihm im H vorausgeht, so scharf ab.

Während der nicht nominal verwendete infinitiv ohne *zu* und das nicht nominal verwendete particip perfect mit ihren bestimmungen lockere obereinheiten eingehen können, bilden alle nominalformen des verbums, wenn sie als nomina gebraucht (gegebenen falls auch decliniert) werden, mit ihren bestimmungen feste einheiten, wie die nomina überhaupt. Der infinitiv fungiert dabei als substantiv und wird wie ein solches bestimmt, desgleichen die substantivierten participien. Gewöhnlich fungieren die participien als adjectiva und werden wie ihre verba finita bestimmt.

Die nomina bilden überhaupt mit ihren bestimmungen feste wortstellungseinheiten und zwar ständig.

Auf die enge der syntaktischen zusammengehörigkeit scheint es dabei auch anzukommen. Gewisse bestimmungen, die in einem weiteren verhältnis zu ihrem substantiv stehen, können nach dem satzschluss nachgetragen oder ihrer einheit sofort nachgestellt werden. Auch adverbiale bestimmungen können auf diese doppelte weise nachträglich bestimmt werden. Zwischen der einheit und der ihr gleich folgenden nachträglichen bestimmung kann eine beordnende conjunction stehen, wie *aber, nämlich*, ohne dass dadurch die gesamteinheit zerrissen wird (denn *aber, nämlich* gehören ja der function nach gar nicht 'in den satz hinein'). Die einheitlichkeit zeigt sich besonders, wenn ein attributives flectiertes adjectiv nachgetragen wird, weil hier der artikel wiederholt werden muss.

Es muss erst genauer untersucht werden, wann ein solcher nachtrag möglich ist und wann nicht. Wahrscheinlich kommt es dabei wie gesagt auf die enge des verhältnisses an; es wird kaum möglich sein, zusammensetzungen, welche die form nominaler gruppen haben, auch nur gelegentlich zu zerreißen (z. b. die zusammensetzung *Karl der grosse*), auch die nomina

agentis und actionis werden von ihren notwendigen Bestimmungen kaum getrennt werden.

(Dagegen bildet das *verbum finitum* in den entsprechenden Fällen im Sinne der Wortstellung stets eine Obereinheit für sich: weder Zusammensetzungen wie *hat... getan*, *steigt... ab*, noch Object und *verbum finitum*, Subject und *verbum finitum* bilden im Sinne der Wortstellung eine Einheit.)

Gewisse Einheiten, z. B. solche, die nur aus Artikel und Substantiv, Präposition und Substantiv bestehen, sind wol ganz unzerreißbar. In *mit mir und dir* gilt *mit* für das folgende insgesamt.

Ries sagt S. 34: 'es besteht kein directer Zusammenhang zwischen der Unterscheidung von *verbum* und *nomen* und dem rein syntaktischen Problem der Wortstellung; jener Unterschied der Wortarten geht zunächst nur die Wortlehre an, die Syntax erst indirect.'

Auf Grund dessen, was ich eben vorgebracht habe, kann ich Ries hier nicht beistimmen.

Es ist sicher nicht bedeutungslos, dass *verbum* und *nomen* in der Möglichkeit Einheiten zu bilden so verschieden sind und namentlich, dass *infinitiv* und *particip perfect* auch hier Zwischenstufen zwischen *verbum finitum* und *nomen* bilden und zwar nur dann, wenn sie ihrer sonstigen syntaktischen Function nach Zwischenstufen zwischen *verbum finitum* und *nomen* sind.

Worin besteht aber (im Sinne der Wortstellung) der syntaktische Unterschied von *verbum finitum* und *nomen*? Ich habe ja selbst (S. 517 f.) darauf hingewiesen, dass *verbum finitum* und *nomen* in der Möglichkeit Einheiten zu bilden selbst da verschieden sind, wo in der Enge der jeweiligen syntaktischen Beziehungen zum andern Inhalt kein oder vielleicht nur ein geringer Unterschied des Grades besteht.

Dieser syntaktische Unterschied von *verbum finitum* und *nomen* besteht darin, dass das *verbum finitum* im Allgemeinen in viel deutlicheren Beziehungen zu den übrigen Satztheilen steht als ein einzelner nichtverbaler Satztheil. Das ist namentlich in Sätzen mit zahlreichen Satztheilen sehr wichtig, denn hier sind die Beziehungen sehr mannigfaltig. Die Wirkungen dieser Beziehungen sind in ihrer Stärke abgestuft, auch nicht in jedem Satze gleichmäßig abgestuft. Jedenfalls können sich

die wirkungen durchkreuzen, man denke an den widerstreit von subject und prädicat bei der congruenz (*sorgen sind eine schlimme gesellschaft — das sind schlimme gesellschaftler*).

Positiv zeigt sich die wirkung dieser vielheit von beziehungen bei den nominalformen des verbs, namentlich bei den infinitiven mit *um...zu* und *ohne...zu*, denn diese haben ja je nachdem ziemlich viele bestimmungen bei sich.

Negativ zeigt sich die wirkung vielleicht darin, dass das verbum finitum in der wortstellung zu allen andern satzteilen, zu ihrer ganzen masse, in beziehung tritt, principiell zu keinem satzteil in eine engere als zu einem andern.

Dagegen steht die bestimmung eines nomens im wesentlichen nur zu diesem nomen in beziehung, andere beziehungen treten dagegen zurück. Dazu kommt, dass die nichtverbalen satzteile untereinander vielfach keine so engen beziehungen haben als das verbum finitum zu ihnen. Sie und ihre bestimmungen können daher viel eher in sich abgeschlossen sein.

Indem ich die wirkungen solcher beziehungen zwischen den verschiedenen teilinhalten eines satzes hervorhebe, erkenne ich das von Ries aufgestellte princip (hier s. 513) keineswegs an. Gerade da, wo mehrere bestimmungen in freier, sonst ungewöhnlicher weise zu einem inhalt treten, nämlich beim infinitiv u. s. w., da sind es sowol notwendige als auch 'freie' bestimmungen ohne unterschied. Die enge der zusammengehörigkeit spielt somit hier keine rolle. Dazu stimmt es auch, dass wir beim verbum finitum nur negativ angeben können, dass es durch seine stellung zu keinem satzteil in eine besondere beziehung tritt, ganz gleich ob es mit diesem sonst in einer engen oder einer freien beziehung steht. Endlich gibt es nominale einheiten, deren teile lange nicht so eng verbunden sind wie ein verbum finitum mit seiner notwendigen bestimmung. Ich kann z. b. im allgemeinen von einer eigenschaft viel eher absehen, wenn ich den damit behafteten gegenstand nenne als von einer sache, die das object zu einer handlung ist, wenn ich von der handlung rede. Das adjectiv, das die eigenschaft bezeichnet, bildet jedoch mit seinem substantiv eine und zwar eine feste einheit, verbum finitum und object dagegen zwei.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass satzteile, die

notwendig zum satze gehören (namentlich subject, object, prädicat), nur unter ganz bestimmten bedingungen nach dem satzschlusse stehen können, während 'freie' bestimmungen viel leichter nachgetragen werden können. Ich kann darauf nicht näher eingehen, doch muss ich darauf hinweisen, dass auch dieser unterschied keinen beweis dafür abgibt, dass das Ries'sche princip im nhd. geltung hat.

#### Die nhd. wortstellungsgesetze.<sup>1)</sup>

Ries hat entschieden recht, wenn er s. 6 ff. die bezeichnung 'freie' wortstellung ablehnt.

Wundt s. 356 sagt: 'denn in jenen (den beiden classischen sprachen) ist die macht der tradition noch geringer, die wortstellung daher eine freiere: sie kann leichter in jedem moment den gerade herrschenden psychischen motiven folgen.'

Das heisst aber doch nichts anderes, als dass in diesen beiden sprachen die wortstellung ganz besonders von psychologischen gesetzen, also doch von gesetzen, abhängig ist. 'Im grammatischen sinne frei' ist doch nicht dasselbe wie 'schlecht-hin frei'; ebensowenig kann eine grammatisch gebundene wortstellung frei heissen, soweit sie nicht mit der psychologischen gliederung übereinstimmt.<sup>2)</sup>

Die bezeichnung 'freie wortstellung' für eine durch psychologische gesetze gebundene scheint ihre berechtigung in dem umstand zu haben, dass sie sich an die grammatische function der anzuordnenden glieder zunächst nicht kehrt. Dadurch entsteht aber keine unordnung, vielmehr liegt eine ordnung nach der psychologischen function der satzglieder vor, die von der grammatischen vielfach abweicht.

Zwei gesetze können sich durchkreuzen, es kann aber auch eine anordnung von zwei gesetzen bedingt sein. Natürlich können auch mehr als zwei gesetze in einem falle in betracht kommen.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Sütterlin namentlich s. 292 ff.

<sup>2)</sup> 'Frei' als eigenschaft der wortstellung soll bei Wundt offenbar bedeuten 'frei im grammatischen sinne'. Vgl. s. 359 und 360. Dort spricht Wundt von einem psychologischen princip oder gesetz — das ich in Wundts formulierung freilich nicht anerkennen kann —, das bei 'freier' wortfolge geltung habe.



Jede psychologische function, durch welche eine bestimmte stellung bedingt ist, steht mit einer reihe grammatischer functionen in besonders enger beziehung, die des S z. b. mit der des grammatischen subjects, des accusativ- und des dativobjects, der orts- und der zeitbestimmung. Schon daraus ergibt sich die möglichkeit der entstehung einer grammatischen kategorie in der wortstellung aus einer psychologischen.

Andererseits steht die grammatische kategorie, z. b. die subjectsfunction der vorangestellten obereinheit, mit der psychologischen, ihrer function als S, dadurch in beziehung, dass grammatisches subject und S oft zusammenfallen und zwar auch in der anfangsstellung. Dadurch erhält die grammatische kategorie eine verstärkung.

Schliesslich wirken auch gewisse psychologische factoren bei der anordnung eines jeden satzes mit, ob diese durch grammatische oder psychologische oder durch grammatische und psychologische gesetze bedingt ist. Die anordnung erfolgt nämlich nach einem schema.

Grammatisch ist das gesetz der verbstellung: je nach der function des eröffnenden satzteils, der beginnenden obereinheit, steht es bald zwischen dem ersten satzteil und allen übrigen obereinheiten, bald vor, bald nach der masse der übrigen obereinheiten.

Es mag schon hier erwähnt werden, dass wer mit Braune (s. 34) die stellung des finiten verbs als den kernpunkt der deutschen wortstellungslehre betrachtet, die wortstellungstypen in der reihenfolge bringen müsste, dass I die anfangsstellung des verbs, II seine binnenstellung, III seine endstellung bedeutete, wie dies Th. Matthias tut (Handbuch der deutschen sprache II s. 85 ff.). Die anordnung der typen nach Erdmann s. 182, Braune s. 38 f. (binnenstellung I, anfangsstellung II, endstellung III) bringt einen andern, hier störenden gesichtspunkt herein, den der wichtigkeit und der verwendung der typen. Dieser gesichtspunkt soll in der tat den ausschlag geben, aber sobald dies anerkannt ist, muss die frage aufgeworfen werden: ist der andere gesichtspunkt — anordnung der typen nach der verbstellung — überhaupt anwendbar, ist nicht ein anderer aufzustellen, der sich mit dem gesichtspunkt der wichtigkeit und der verwendung der typen vereinbaren

lässt, und im anschluss daran die andere frage: ist die verbstellung wirklich der kernpunkt der deutschen wortstellungslehre?

Dagegen ist das gesetz der gliederung vielfach psychologisch.

Wo die gliederung den ganzen satz erfasst, stellt sie dessen eckpfeiler auf: *morgen gehen wir in die sommerfrische*, oder sie stellt einer obereinheit den übrigen satzinhalt gegenüber: *dem sieger wurde von einer dame der ehrenpreis übergeben*.

Die gliederung ist also meistens für den satzanfang verantwortlich, sie bedingt z. b., dass die obereinheiten der demonstrativ- und personalpronomina so häufig, die der frage- und relativpronomina immer den satz eröffnen.

Auch die gliederung eines satzstücks kann in der stellung der obereinheiten ihren ausdruck finden, vgl. z. b. *gib dem bettler das brot!* (*was soll ich dem bettler geben?*) und *gib das brot dem bettler!* (*wem soll ich das brot geben?*). In dem satzstück nach *gib* ist im ersten satz *bettler*, im zweiten *brot* das S, die folgende obereinheit das P.

Die gliederung kann obereinheiten, die sonst nahe beieinanderstehen, weiter auseinander rücken, z. b. *schön ist er gar nicht*.

In allen diesen fällen kann das verbum finitum, wenn es an zweiter stelle steht, durch seine stellung zwischen einer obereinheit am satzanfang und einer andern obereinheit oder andern obereinheiten nach dem verbum finitum — mittelbar — der gliederung dienen, eben dadurch, dass es den einen inhalt von dem andern trennt. Das tritt um so deutlicher hervor, je 'farbloser' der inhalt des verbums ist, je mehr es nur der verknüpfung dient. Dabei ist aber zu beachten, dass das verbum finitum in seiner stellung durch ein anderes gesetz als das der gliederung bedingt ist und dass bei der gliederung, wenn es sich um eine trennung handelt, die tatsache der trennung, nicht die function der trennenden obereinheit oder obereinheiten in betracht kommt.

Umgekehrt kann die gliederung zwei obereinheiten, die eine psychologische einheit bilden, aber grammatisch getrennt sind, zusammenbringen. Wird diese stellung ständig, so entsteht eine neue grammatische einheit. Hierher gehört *dem*

*vater sein hut* und die stellung von *sich* unmittelbar vor dem infinitiv oder particip perfect im H, vor dem verbum finitum im N, s. 516 f.

Mit der gliederung hängen noch andere erscheinungen zusammen:

Zwei obereinheiten, die in einer gewissen beziehung zu einander stehen, haben unter sich unbeschadet ihrer function eine feste ordnung.

So steht die gruppe, die ein possessivpronomen enthält, oder die gruppe, bei der man ein solches setzen könnte, erst dann, wenn der inhalt, auf den sich das possessivpronomen bezieht, schon genannt ist, oder sich aus zusammenhang oder sachlage ergibt (dieses gesetz gilt nicht bloss im satz, sondern auch in der obereinheit: *der feldherr und sein heer*). Dass es auf die function der einzelnen einheiten nicht ankommt, zeigt folgende tatsache: das subject steht gewöhnlich vor den übrigen obereinheiten. Steht aber bei dem subject das possessivpronomen der 3. person *sein* oder *ihr*, so gilt das eben erwähnte gesetz, dass *sein* erst nach der obereinheit stehen darf, auf das es sich bezieht, wenn diese obereinheit zum ersten mal in diesem satz auftritt.<sup>1)</sup> Da aber *sein* oder *ihr* von seiner höheren einheit nicht zu trennen ist, so ist hier die stellung der höheren einheit, der obereinheit, durch die anordnung der niedern, der untereinheit, bedingt. Es heisst also *dem reisenden wurde sein geld gestohlen*. Im spätern verlauf der erzählung kann dann gesagt werden: *sein geld aber sah er nie wider*, weil man schon weiss, auf wen *sein* geht. Die gruppen, welche *mein*, *unser*, *dein*, *euer*, *ihr* (als possessivpronomen der angeredeten person) enthalten, finden ihre erklärung schon aus der sachlage, können also jederzeit voranstehen (soweit dies durch andere gesetze bedingt ist).

Entsprechendes gilt von *sich*, sowie von den reflexiven *mir mich dir dich* u. s. w., und *einander*. Ihre bedeutungen sind unter sich verwant, die bedeutung von *sich* mit der von *sein*. Deshalb kann man wol sagen, dass auch ihnen der bestimmte inhalt vorausgehen muss, durch den ihre beziehung klar wird.

<sup>1)</sup> In dichterischer sprache gilt dieses gesetz nicht, in der gewählteren prosaischen wird es vielfach vernachlässigt.

Tatsächlich steht *einander* wol nur in bestimmten, selten eintretenden fällen am satzanfang, *sich*, ebenso das reflexive *mir*, *mich* u.s.w. wol nur dann, wenn es stark betont (und in seiner beziehung schon bekannt) ist. Hier kann also nur das reflexiv als object stehen, Paul, Principien s. 281. *Sich hat er betrogen, nicht uns.* Das unterscheidet *sich* (und *einander*) von *mir*, *mich* u.s.w., soweit diese nicht reflexiv gebraucht werden, sondern persönlich. Man wird also hauptsächlich an die reflexivfunction denken müssen, bei *einander* wol auch an die entstehung dieses wortes; wenn die reflexiven pronomina wegen ihrer dativ- und accusativfunction allein nicht am anfang des satzes stehen könnten, so wäre es nicht zu verstehen, weshalb dies bei den persönlichen so oft vorkommt, auch wenn sie im dativ oder accusativ stehen. Es ist aber noch hervorzuheben, dass *sich* einem rhythmischen gesetz zufolge im satzzinnern vor dem subject stehen muss, sobald dies stark genug betont ist; ein schwach betontes *dieser* hat schon das *sich* vor sich (dagegen heisst es *er sich, sie sich*, ebenso *ich mich, du dich* u.s.w. nach dem gesetz der function).

Hierher gehört es wol auch, wenn das prädicat hinter dem subject, der prädicative accusativ hinter seinem accusativ<sup>1)</sup>, wenn der satzteil mit 'persönlicher' bedeutung vor dem satzteil mit 'sachlicher' bedeutung zu stehen pflegt, also der persönliche accusativ vor dem sachlichen bei *lehren, fragen*, das dativobject vor dem accusativobject, das accusativobject vor dem genetivobject, die objecte überhaupt, die vielfach persönlich sind, vor den übrigen meist sachlichen bestimmungen.

Man sieht übrigens, dass namentlich im letzten fall auch die function der einzelnen obereinheiten den ausschlag geben kann.

Ferner kann eine obereinheit, wenn sie besonders betont werden soll, an eine ungewöhnliche stelle gerückt werden und zwar sowol weiter nach vorn als auch weiter nach hinten.

(Es ist fraglich, wie weit man berechtigt ist zu sagen:

<sup>1)</sup> Hieran schliesst sich die anordnung des accusativobjects oder passiven subjects vor gewissen 'prädicativen' bestimmungen mit *als, für, zu; auf*, z. b. *betrachten als, erklären für, wählen zu; festsetzen auf.*



zwei inhalte können ihre gewöhnliche stellung vertauschen, wenn ihr betonungsverhältnis stark von dem gewöhnlichen abweicht.)

Es ist Erdmann (s. 190) darin recht zu geben, allerdings nicht für alle fälle, dass die letzte stelle des satzes eine bevorzugte ist und besonders betonten satzteilen angewiesen ist. Es ist auch richtig, dass ein aufsparen auf den schluss die spannung erhöht: ein so vorbereiteter inhalt muss besonders stark wirken (*und plötzlich stand vor seinem throne — das hässliche kamel* Lessing, Fabeln I 5). Vgl. in der umgangssprache: *ich mache die tür auf — steht da vor der tür ein baumlanger mensch!* Hinauszögerung eines inhalts zur erhöhung der spannung ist ein in der umgangssprache ziemlich gebräuchliches mittel: *und wie ich in Genf aussteige, wer glaubst du dass du auf dem perron steht? Nun, rat einmal!* —: N. N. Vgl. auch die beiden sätze mit dem bettler und dem brot s. 522. Die nachgestellte einheit ist hier jedesmal stärker betont.

Die wahl von zwei sehr häufigen und sehr heftig angegriffenen formen für inhalte mit H-eigenschaft, nämlich der angehängten relativsätze und der infinitive mit *um... zu*, ist wenigstens zum teil dadurch bedingt, dass hier in vielen fällen der inhalt des verbums stark betont ist und am schlusse des satzes steht. Vgl. *das luftschiff fuhr bis zu einer freien stelle in der nähe von ... , wo es um neun uhr glatt ländete; das luftschiff fuhr noch einige zeit mit dem einen propeller weiter, um dann um neun uhr glatt zu länden.* In beziehung damit steht es, dass die wahl dieser formen es erlaubt, den inhalt gewisser verba unzersplittert und daher durch sein ungeteiltes auftreten in voller form wirksamer als sonst zu erhalten und noch dazu an einer 'bevorzugten' stelle. Vgl. *wir bestiegen den zug nach Frankfurt; dort kamen wir um vier uhr an und ... wo wir um vier uhr ankamen, ... dort fuhren wir nach kurzem aufenthalt wider ab und ... um dort nach kurzem aufenthalt wider abzufahren.*

Somit gilt nicht allein das 'princip der stärkeren betonung des vorangehenden gliedes' Wundt s. 383. Vgl. Barth s. 22 ff., speciell s. 30 (vom lateinischen): 'wo aber ein satzteil betont und darum an den anfang gesetzt wird, tritt völlige inversion ein.'

Mir scheint, Wundt fasse 'betont' als 'für den sprechenden augenblicklich besonders wichtig und daher zuerst ausgesprochen'. Fasst man aber 'betont', wie es üblich, hier als 'besonders stark betont im vergleich mit den übrigen satzteilen', so ist das vorausgehende satzglied als gewöhnlich nicht betont zu bezeichnen. Sehr oft beginnt ein satz mit einem schon bekannten inhalt, und dieser wird gewöhnlich nicht betont. Es ist auch gar nicht richtig, dass 'stets der gegenstand, über den eine erklärung abgegeben werden soll — der ja gewöhnlich vorausgeht — am stärksten betont ist' (Wundt ebenda). Dieser gegenstand ist gewöhnlich S und als solches schwächer betont als P. Vgl. Paul, Principien s. 127 f., anm. 3. Nur wenn auf eine erklärung besonderer wert gelegt wird, dann wird der gegenstand der erklärung stärker betont als gewöhnlich, aber auch nur gleichstark wie die aussage.

Gegen Wundts ansicht spricht dann die tatsache, dass im innern des nhd. satzes ein gesetz herrscht, dem zufolge die rhythmisch leichten, also verhältnismässig unbetonten obereinheiten den rhythmisch schweren, also verhältnismässig stark betonten, selbst ohne berücksichtigung der function vorangehen. Es handelt sich hier keineswegs bloss um mechanische wirkung des rhythmus, sondern auch um schwächere und stärkere betonung des inhalts. Vgl. auch s. 530 ff. und Sütterlin s. 294.

Wundt (s. 376 f. anm.) und Barth (s. 38) suchen die stellung *verbum finitum* — subject, die in bestimmten fällen eintritt, darauf zurückzuführen, dass hier das *verbum finitum* stärker betont sei als das subject.

Barths erklärung, dass in dem satzgefüge NH das *verbum* dem nachsatz vorangestellt wird, wenn N und H gleiches subject haben, 'weil es zweifellos der wesentliche, weil neue bestandteil des satzes ist' (s. 41), ist schon deshalb nicht anzuerkennen, weil der nachsatz vielfach noch andere satzteile ausser dem subject enthält, die wichtiger sind als das *verbum finitum*. (Gewöhnlich sind alle nominalen satzteile stärker betont als das *verbum finitum*, wenn sie nicht selbst enklitisch sind.) Gegen diese erklärung von Barth spricht auch die tatsache, dass gerade die so häufig vorkommenden hilfsverba und die verba des sagens und denkens, die gerade in der hier

erwähnten stellung — *sagte er, meinte er* — sehr häufig sind, enklitisch, also schwachbetont sind.

Man kann sich die sache demnach so vorstellen: das verbum finitum schloss sich in der mehrzahl der fälle enklitisch an den vorhergehenden N an, darauf folgten die übrigen satzteile, unter diesen das subject gewöhnlich an erster stelle.

Wir können zum vergleich die fälle in der heutigen sprache heranziehen, wo nach dem N nicht die jedesmal grammatisch bedingte stellung verbum finitum-subject eintritt, sondern wo abweichend davon, durch psychologische gesetze bedingt, das subject oder eine andere obereinheit des nachsatzes vor dem verbum finitum gesetzt ist. Hier ist es aber nur in den weniger zahlreichen fällen die betonung des vorangestellten satzteils, noch dazu eine viel stärkere, als sie Wundt hier im auge hat, in der mehrzahl der fälle eine von der gewöhnlichen abweichende bedeutung des verhältnisses vordersatz : nachsatz, welche die abweichende stellung im nachsatz veranlasst hat. Somit ist es durchaus nicht notwendig anzunehmen, dass der grund für die 'voranstellung' des verbuns in dessen betonung allein gelegen sei, wenn auch dann und wann eine solche besondere betonung tatsächlich die voranstellung des verbuns bewirkt haben mag zu einer zeit, wo die stellung verbum finitum — subject — übrige satzglieder im nachsatze nicht so fest war als heutzutage.

Wenn wir eine solche entwicklung annehmen, dann ist Barths annahme einer complicierten analogiebildung (NH mit gleichem subject soll vorbildlich gewesen sein für NH mit verschiedenen subjecten) gar nicht nötig.

Wenn mit dem augenblick, wo das verbum finitum des nachsatzes gesprochen wird, 'ein gefühl der lösung' eintritt 'gegenüber der spannung, die im vorsatze des aussprechens eines complexen gedankens liegt', so ist dieses gefühl nicht damit primär zu erklären, dass man 'mit dieser voranstellung das gefühl hat, das notwendige jedenfalls gesagt zu haben', oder dass man 'das streben erfüllt hat, vom hauptsatze nun das neueste, wichtigste voranzunehmen' Barth s. 41. Ein solches 'gefühl' mag dann und wann mitwirken, hier und da mag tatsächlich das verbum finitum das wichtigste sein; aber sicher nicht in der mehrzahl der fälle oder gar immer.

Denn in einer — auch verhältnismässig grossen — zahl von fällen folgen auf das verbum finitum im nachsatze inhalte, die ihm den rang in der genannten hinsicht mindestens streitig machen können. Und sollen etwa gar die ungemein häufigen hilfsverba das wichtigste im nachsatze darstellen?

Die lösung der spannung ist vielmehr wol in allen fällen durch folgenden factor bedingt oder mitbedingt:

Das ganze gefüge (vordersatz und nachsatz) ist (heutzutage) ein satz, der vordersatz der function nach die erste obereinheit. Da er ziemlich lang sein und bis zu seiner vollendung ziemlich viel geistige arbeit in anspruch nehmen kann, aber doch wider ein teil eines ganzen ist, so erklärt sich das gefühl der lösung, das beim aussprechen des H-verbiums eintritt, dadurch, dass ein hindernis überwunden und die stelle des ganzen satzes erreicht ist, von der aus er einfacher abläuft.

Wundt spricht ebenda davon, dass das lateinische die stellung *ingens mons*, nicht *mons ingens* wählt, wenn die grösse des bergs betont wird. Hier handelt es sich um zwei untereinheiten, dort um zwei obereinheiten (verbum finitum und subject). Viel wichtiger ist aber ein anderer unterschied: die 'voranstellung' des verbiums im nhd. nachsatze ist das ständige, die des lateinischen adjectivs dagegen nicht. —

Auch das nachholen von ober- und untereinheiten nach dem satzende oder nach ausdrücken mit *zu*, *um ... zu*, *ohne ... zu* hängt mit dem gesetz der gliederung zusammen, namentlich das nachholen von N-en und H-en und ausdrücken mit *zu*, *um ... zu*, *ohne ... zu*.

Darüber vielleicht einmal an einer anderen stelle.

Um die wirkung der folgenden gesetze — und des gesetzes der gliederung, soweit es im satzinnern wirkt — zu erkennen, ist es notwendig, den satz (willkürlich) in drei gebiete zu zerlegen. Diese treten freilich nur in sätzen hervor, die bestimmte satzteile enthalten.

Auf alle andern nichtverbalen satzteile folgen ständig infinitiv oder particip perfect, diesen der infinitiv oder das particip perfect, von dem sie abhängen (das gilt auch, wenn sich das abhängigkeitsverhältnis wiederholt). In entsprechender weise steht nach den nominalformen des verbs im N das verbum finitum, von dem sie abhängen. Vor dem in-



finitiv steht, wenn nötig, *zu*. Vor dieser masse stehen die bestimmungen, welche mit dem verbum finitum unfeste zusammensetzungen eingehen, also die präpositionaladverbien wie *ab, auf*, bestimmungen wie *zu grunde (richten), schlittschuh (laufen)*; *in anwendung (bringen)*, davor, wenn möglich, die obereinheit des prädicatsnomens oder das prädicative attribut, und ähnliche bestimmungen (prädicativer accusativ, bestimmungen mit *als* im accusativ oder nominativ, mit *zu, für* u.s.w., vgl. s. 524 anm., dazu *frei* in *frei kaufen* u.s.w.); davor die obereinheiten der negationen (*kein* gehört natürlich nicht hierher), z. b. (*noch, gar*) *nicht, nie (wider), nicht mehr*, wenn sie zum ganzen satz gehören.

Sind alle diese obereinheiten ausgesprochen, dann ist der satz mit der letzten regelrecht abgelaufen; was dann noch nachkommt, gilt als nachträglich hinzugefügt oder als nachgeholt.

Wenn wir von den bekannten 'ausnahmen' in der stellung des finiten verbs absehen, z. b. *weil er nicht hat hören wollen ...*, — daneben auch *weil er nicht hören hat wollen ...*, — so ist zu sagen:

Die hier angegebene stellung ist grammatisch durch die function bedingt und wird nur gelegentlich verändert, z. b. wenn *nicht* u.s.w. zu einem weiter vorne stehenden satzteil, nicht zum ganzen satz gehört, im fragesatz und ausrufesatz, wenn *nicht* 'unlogisch' ist, wenn das prädicat oder eine nominalform des verbums an die spitze des satzes kommt.

Zum anfangsgebiet gehören im H nur das verbum finitum und der etwa vor ihm stehende satzteil, etwa mit dem pronomens- oder pronominaladverb, das ihn aufnimmt: *mein freund der ... , am abend da ...*.

Im N gehört hierher nur die erste obereinheit (die des einleitenden pronomens oder die unterordnende conjunction).

Das verbum finitum folgt im anfangsgebiet, wenn es nicht selbst den satz eröffnet, auf die erste obereinheit nach dem grammatischen gesetz der verbstellung.

Wenn eine beiordnende conjunction nach der ersten obereinheit steht, kann sie nur rhythmisch, als schallmasse, zum anfangsgebiet gerechnet werden, notwendig ist dies nur,

wenn sie zwischen der ersten obereinheit und dem verbum finitum (im H) steht.<sup>1)</sup>

Das zwischen diesen beiden gebieten liegende gebiet ist ein kampfgebiet, in dem sich die gesetze der gliederung, des rhythmus und der function z. t. durchkreuzen.

Gliederung und rhythmus wirken oft zusammen, aber nicht immer. Für den fall, dass sie nicht zusammenwirken, vgl. *man hörte die zwei sich streiten* (hier siegt die gliederung) und *wenn sich die zwei streiten ...* (hier siegt der rhythmus; daneben, mit einwirkung der gliederung: *wenn die zwei sich streiten ...*).

Die obereinheiten, die dem rhythmus nach leichter, schwächer sind, rücken im kampfgebiet nach vorn, die schwereren, stärkeren nach hinten. Es heisst also (unbekümmert um die function): *endlich fand er den freund* und *endlich fand ihn der freund*. (Schon das spricht gegen Wundts theorie, dass voranstellung betonung bedeute; *freund* ist in beiden fällen stärker betont als das vorausgehende pronomen. Es handelt sich hier nicht nur um enklitischen anschluss von *er* oder *ihn* an *fand*, sondern auch um rhythmische anordnung von *er* und *den freund*, *ihn* und *der freund*, freilich im anschluss an *fand*).

Die genauere abgrenzung der enklitischen glieder gegenüber ihren nicht enklitischen doppelformen und andern nicht enklitischen obereinheiten — soweit dies möglich ist — und genaueres über ihre anordnung unter sich ist erst noch festzustellen. Dabei spielen verschiedene factoren mit, z. b. die zahl der enklitischen glieder, ihre lautgestalt, namentlich die silbenzahl des einzelnen glieds, enklitische oder nicht enklitische natur der vorausgehenden einheit, endlich function und geschichtlich bedingte erstarrung, vgl. Sütterlin s. 294.

Im allgemeinen gelten die rhythmisch schwachen glieder zunächst nur als schallmassen, die sich enklitisch an das aufangsgebiet anschliessen. Auch beiordnende conjunctionen, soweit sie im satzinnern (und hier nicht zwischen der obereinheit am satzanfang und dem verbum finitum) stehen, sowie obereinheiten wie *gar*, *etwa* rechnet man am besten lediglich

<sup>1)</sup> Vgl. s. 530 f.

als schallmassen hierher. (Zwischen der ersten obereinheit und dem verbum finitum (oder nach deren erster untereinheit) steht die beordnende conjunction auch nur infolge enklitischen anschlusses.)

Anordnung nach der function zeigt sich, wenn z. b. mir nur *er mich, du mir* u. s. w. geläufig ist, das subject also hier immer voransteht, namentlich dann, wenn selbst das starkbetonte pronominale subject vor dem unbetonten pronominalen object stehen kann: *hast dú ihn gesehen?*

Man könnte diese rhythmisch leichten glieder, soweit sie als enklitische schallmassen gleich hinter dem anfangsgebiet stehen, diesem gebiet zurechnen, wenn nicht bei ihnen das gesetz der function geltung hätte wie auch sonst im kampfggebiet. — Ist in dem kampfggebiet die wirkung des rhythmischen unterschiedes und der inneren gliederung — soweit möglich — ausgeschaltet, so ordnen sich die obereinheiten, die nach dem anfangsgebiet stehen, ihrer function entsprechend.

Erdmann behauptet s. 189, die anordnung nominaler satzteile nach dem verbum sei völlig frei, wenn sie gleiche wichtigkeit für die rede und gleichen tonwert hätten.

Dass Erdmann mit dieser annahme nicht recht hat, zeigen namentlich die beispiele, in denen die wirkung des rhythmus und der gliederung soweit möglich ausgeschaltet sind.

Nehmen wir z. b. an, es werde von einem kampf eines ritters mit einem Türken berichtet, das interesse soll sich beiden gleichmässig zuwenden. Der ausgang des kampfes wird dann mit den worten erzählt: *endlich besiegte der ritter den Türken* oder *endlich besiegte der Türke den ritter*. Vgl. die anderen stellungstypen: *hat der ritter den Türken oder der Türke den ritter besiegt? Wenn der ritter den Türken besiegt hätte ... Wenn der Türke den ritter besiegt hätte ...* (und *der ritter besiegte den Türken — der Türke besiegte den ritter*). Ich glaube, eine andere stellung als hier (subject — accusativ-object, nämlich accusativobject — subject) ist im nhd. in dem vorliegenden falle nicht möglich. Vgl. auch die feste stellung der enklitischen obereinheiten *er mich* u. s. w.

Auch in dem satzgebiet, das auf das kampfggebiet folgt, herrscht das functionsgesetz, vgl. z. b. die ordnung der nominal-

formen des verbs. Im anfangsgebiet herrscht das functionsgesetz im H, wenn das subject der erste satzteil ist.

Das eigentliche grammatische stellungsgesetz ist somit das gesetz der anordnung nach der function.

Auf die anordnung der nichtverbalen obereinheiten wirkt dieses gesetz unmittelbar, soweit es nicht durchkreuzt wird und soweit es wirken kann (so ist im H die anfangsstellung der nichtverbalen obereinheiten, die nicht subject sind, nur durch die gliederung bedingt, höchstens bei den fragewortsobereinheiten kann mitwirkung der function angenommen werden). Auf die verbstellung dagegen wirkt das functionsgesetz, soweit das verbum nicht am anfang steht, nur mittelbar, nämlich (im H wie im N) durch die function der ersten obereinheit. Es stehen sich also gegenüber die masse aller nichtverbalen obereinheiten und das verbum finitum, dessen stellung zu dieser masse wechselt.

Somit ist weder die stellung des verbs allein, die uns über die stellung der übrigen obereinheiten nichts sagt und die selbst in der mehrzahl der fälle durch die function einer anderen obereinheit bedingt ist, noch das stellungsverhältnis von subject und verbum finitum der kernpunkt der nhd. wortstellungslehre.

Damit fällt die berechtigung, die wortstellungstypen nach der verbstellung zu benennen und die berechtigung, dem subject auf kosten der übrigen nichtverbalen satzteile einen so hervorragenden platz in der wortstellungslehre einzuräumen, wie es die inversionstheorie tut. Das subject hat einen gewissen vorrang vor den andern nichtverbalen satzteilen des H-es, aber eben deswegen muss es gerade in diesem seinem verhältnis zu diesen andern, nichtverbalen satzteilen des H-es betrachtet werden. Durch diesen vorrang unterscheidet es sich von ihnen, aber das verbum finitum unterscheidet sich in seiner stellung von allen nichtverbalen satzteilen, auch denen des H-es, und zwar infolge der bedingtheit seiner stellung zu seinen ungunsten.

Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass alle obereinheiten in der wortstellungslehre nach ihrer function zu bezeichnen oder wenigstens zu betrachten und zu unterscheiden sind<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Ebenso die untereinheiten.



also auch infinitiv und particip perfect (die function des verbums tritt namentlich im falle der satzfrage hervor). Dass die form die stellung des verbums nicht bedingt, zeigt sich in der s. 507 erwähnten erscheinung, dass jeder laut, jede lautmasse in bestimmten fällen in einer beschränkten anzahl von functionen auftreten kann, die mit seiner form gar nichts zu tun haben müssen. Das verbum finitum kann (als lautmasse) ebenfalls an diesen functionen teilnehmen, aber gerade seine function ist hier nicht vertreten.

An dem entstehen der grammatischen kategorie des functionsgesetzes ist jedenfalls das der gliederung ursprünglich beteiligt gewesen. Darauf weist z. b. die ständige voranstellung des subjects namentlich im satzinnern.

Die anordnung der nichtverbalen obereinheiten ist am deutlichsten in der satzfrage nach dem verbum finitum, und im N hinter der unterordnenden conjunction zu sehen. Ich gebe sie nach meinem 'sprachgefühl':

Subject, persönliche und sachliche dativbestimmung mit *von* beim passiv, dativ-, persönliches, sachliches accusativ-, genetivobject, dann die übrigen (meist 'freien') bestimmungen wol in dieser reihenfolge: zeitbestimmung auf die frage wann, seit wann, bis wann, wie lange; ortsbestimmung auf die frage wo, woher, wohin; accusativ des raumes; bestimmung des grundes; bestimmung der folge; bestimmung der art und weise. Darauf folgen die bestimmungen des satzgebietes, das sich an das kampfggebiet anschliesst, in der erwähnten reihenfolge.

Es ist nicht immer klar, ob man annehmen soll, dass nur die function einen bestimmten platz in der stellung bedingt oder ob eine engere beziehung zu einer anderen obereinheit die stellung mitbedingt. So hat z. b. das accusativobject sicher eine enge beziehung zum prädicatsaccusativ desselben satzes.

Es kommen natürlich niemals alle bestimmungen in einem satze vor.

Bei den 'freien' bestimmungen (zeitbestimmung u. s. w.) ist besonders darauf zu achten, dass gerade sie sehr oft den anknüpfungspunkt für eine hauptgliederung oder innere gliederung abgeben. Deshalb steht so häufig eine solche 'freie'

bestimmung unmittelbar nach dem anfangsgebiet, aber keineswegs infolge ihrer grammatischen function.

Auch die anordnung der untereinheiten in der obereinheit ist gesetzlich bedingt, ebenso die anordnung der beigeordneten inhalte innerhalb des satzes sowie die anordnung zu massen, die den satzumfang überschreiten.

Doch damit kann ich mich hier nicht näher befassen.

---

### Inhalt.

	Seite
Die aufgaben der nhd. wortstellungslehre . . . . .	494
Psychologische und geschichtliche behandlung . . . . .	498
Wortstellung und wortfrage . . . . .	500
Folgerungen . . . . .	507
Abgrenzung der obereinheiten im satz . . . . .	510
Aufbau und zerreissung von einheiten . . . . .	511
Einheit im sinne der wortstellung und enge der syntak- tischen zusammengehörigkeit . . . . .	513
Die nhd. wortstellungsgesetze . . . . .	520
Verbstellung . . . . .	521
Gliederung . . . . .	521
Damit zusammenhängende erscheinungen . . . . .	523
Die drei satzgebiete . . . . .	528
Rhythmus . . . . .	530
Function . . . . .	531

WÜRZBURG, mai 1909.

RUDOLF BLÜMEL.

---

## DER GOTT FOS(E)TE UND SEIN LAND.

Der name des gottes *Fos(e)te*, *Fos(i)te* ist uns gut bezeugt: er wird in Alkuins Vita Sancti Willibrordi, in Altfrids Vita Sancti Liudgeri und in der Hamburgischen kirchengeschichte des Adam von Bremen genannt; als seine cultstätte wird in allen drei quellen das *Fos(e)tesland*, *Fos(i)tesland* angegeben. Späterhin wird der name erwähnt in des Theofridus Epternacensis (Thiofrid von Epternach) 'de itinere Sancti Willibrordi' cap. X als *Fositesland* um 1105; in der versificierten bearbeitung der Vita Sancti Liudgeri, Letania prima vers 1213 ff. als *Fosete* und *Fosetesland* ebenfalls zu anfang des 12. jahrhunderts; in der um 1400 in Holland verfassten gefälschten Vita Suiberti (Leibnitz, SS. Brunsv. II 226) als 'insula *Fostelandiae* quae a quodam deo suo dicto *Foste* tunc *Fostelandia* appellatur' und dortige 'delubra Jovis et *Foste*'. Alle diese späteren erwähnungen aber beruhen auf der Vita Willibrordi bez. Liudgeri und setzen auch wol bekanntschaft mit Adam von Bremen voraus; sie kommen daher für unsere zwecke nicht weiter in betracht.

Unsere gesammte kunde beruht also auf berichten der Vitae und des Adam, und so ist ihre vollständige angabe nebst übersetzung zur beurteilung der frage unerlässlich.

In Alkuins Vita Sancti Willibrordi (Bibliotheca rer. Germ. ed. Jaffé band VI, cap. 10, p. 47) heisst es folgendermassen:

'Et dum pins verbi Dei praedicator iter agebat, pervenit in confinio Fresonum et Danorum ad quandam insulam, quae a quodam deo suo *Fosite* (*Fositae*, *Fosite*) ab accolis terrae *Fositesland* appellatur, quia in ea ejusdem dei fana fuere constructa. Qui locus a paganis in tanta veneratione habebatur, ut nihil in ea vel animalium ibi paseentium vel aliarum quarumlibet rerum quisquam gentilium tangere audebat, nec etiam a fonte, qui ibi ebulliebat, aquam haurire nisi tacens praesumebat. Quo cum vir

Dei tempestate iactatus est, mansit ibidem aliquot dies, quousque sepositis tempestatibus oportunum navigandi tempus adveniret. Sed parvipendens stultan loci illius religionem, vel ferocissimum regis animum, qui violatores sacrorum illius atrocissima morte damnare solebat, igitur tres homines in eo fonte cum invocatione sanctae trinitatis baptizabat; sed et animalia in ea terra pascentia in cibaria suis mactare praecepit. Quod pagani intuentes arbitrabantur eos vel in furorem verti vel etiam veloci morte perire. Quos cum nihil mali cernebant pati, stupore perterriti regi tamen Rabbodo quod videbant factum retulerunt. Qui nimio furore succensus in sacerdotem Dei vivi, suorum iniurias deorum ulcisci cogitabat; et per tres dies semper tribus vicibus sortes suo more mittebat, et nunquam damnatorum sors, Deo vero defendente suos, super servum Dei vel aliquem ex suis cadere potuit; nisi unus tantum ex sociis sorte monstratus et martyrio coronatus est. Vocabatur vero vir sanctus ad regem et multum ab eo increpatus quare sua sacra violasset et iniuriam deo suo fecisset. Cui praeco veritatis constanti animo respondit: non est deus, quem colis, sed diabolus..... Ad haec rex miratus respondit: video te minas nostras non metuisse, et verba tua esse sicut et opera. Etsi nolisset veritatis praedicatori credere, tamen ad Pippinum ducem Francorum cum honore remisit eum.'

'Und auf dieser reise kam der fromme prediger des wortes gottes an der grenze der Friesen und Dänen zu einer insel, die von den bewohnern nach einem gotte *Fosite*, den sie verehren, *Fositesland* genannt wurde, weil hier heiligtümer dieses gottes errichtet waren. Dieser ort wurde von den heiden so heilig gehalten, dass niemand irgend etwas von dem vieh, das dort weidete, oder von sonstigen dingen da zu berühren wagte oder anders als schweigend aus der quelle, die dort sprudelte, wasser zu schöpfen sich gestattete. Der mann gottes blieb hier, durch einen sturm verschlagen, einige tage, um abzuwarten, bis der sturm sich legte und günstiges wetter zur fahrt würde. Er kümmerte sich aber nicht um die türliche scheu vor der heiligkeit jenes ortes oder um den wilden sinn des königs, der mit dem grausamsten tode alle zu bestrafen pflegte, die jene heiligtümer antasteten, und so taufte er in jener quelle drei leute unter anrufung der heiligen dreieinigkeit; ja er liess auch vieh, das dort weidete, zur nahrung für die seinen schlachten. Als die heiden das sahen, glaubten sie, die wörden wahnsinnig werden oder plötzlichen todes sterben. Wie sie jedoch inne wurden, dass denen nichts böses widerfuhr, gerieten sie in schrecken, meldeten aber dem könig Radbod, was sie gesehen hatten. Der kam in grossen zorn gegen den priester des lebendigen gottes und sann darauf, die beschimpfung seiner götter zu bestrafen; drei tage lang warf er immer dreimal das los nach seiner sitte; und da der wahre gott die seinen verteidigte, konnte niemals das los der verdammung auf den knecht gottes oder auf einen von den seinen fallen; nur einen von seinen genossen traf es, und der wurde mit dem martyrium gekrönt. Der heilige mann aber wurde zum könige gerufen und von ihm angefahren, weshalb er die heiligtümer verletzt und seinen gott beleidigt habe. Ihm antwortete der herold der wahrheit unerschrocken: »nicht ein gott ist es, sondern der teufel, den du verehrst« u. s. w. Da wunderte sich der könig und sagte: »ich sehe, dass



du unsere drohungen nicht scheust, und dass deine worte sind wie deine taten.« Wenn er aber auch dem prediger der wahrheit nicht hatte glauben wollen, so sante er ihn doch mit ehren an den herzog der Franken, Pippin, zurück.'

Das zweite zeugnis steht in Altfrids Vita Liudgeri cap. 22 (Mon. Germ. Scr. II 410; auch hsg. von Dickamp. Geschichtsquellen des bistums Münster IV):

'Ipse vero cura sollerti, doctrinae Domini gregi sibi credito fluentia ministrare studuit, fana destruere et omnes erroris pristini abluere sordes. Curavit quoque ulterius doctrinae derivare flumina et consilio ab imperatore accepto, transfretavit in confinio Fresonum atque Danorum ad quandam insulam, quae a nomine Dei sui falsi *Fosete Fosetesland*<sup>1)</sup> est appellata. Cui cum navigando appropinquasset, tenens in manu sua crucem, et ad Dominum preces cum laudibus fundens, viderunt, qui in ea navi erant, caliginem tenebrosam de eadem insula egredientem, qua recedente magna in ea serenitas perstitit. Tunc vir Dei ait: Videtis, qualiter per misericordiam Dei effugatus est inimicus, qui prius caligine occupaverat insulam hanc? Pervenientes autem ad eandem insulam destruxerunt omnia eiusdem Fosetis fana, quae illic fuere constructa, et pro eis Christi fabricaverunt ecclesias. Cumque habitatores terrae illius fide Christi imbueret, baptizavit eos cum invocatione sanctae Trinitatis in fonte, qui ibi ebulliebat, in quo sanctus Willibrordus prius homines tres baptizaverat, a quo etiam fonte nemo prius haurire aquam nisi tacens praesumebat. Cujusdam etiam eorum principis filium Landricum nomine accepit a fonte; quem sacris literis imbutum ordinavit presbiterum. Qui multis annis genti Fresonum in doctrinae prae-fuit studio.'

'Er aber war in eifriger sorge bemüht, der herde des herrn, die ihm zur lehre übergeben war, das wasser reiner lehre zu spenden, die heiligtümer zu zerstören und allen unrat früheren irrglaubens fortzuspülen. Auch suchte er den strom der lehre weiter zu leiten und, nachdem er sich beim kaiser rat und weisung geholt hatte, fuhr er im grenzgebiet der Friesen und Dänen nach einer insel über, die — nach dem namen ihres falschen gottes *Fosete* — *Fosetesland* hiess. Und als er zu schiffe nahe herankam, das krenz in händen, zum herrn betend und ihn lobpreisend, da sahen die leute in die schiffe eine dichte dunkle nebelwolke von der insel wegziehen, und heiterer himmel breitete sich über ihr aus. Da sagte der mann gottes: seht ihr, wie durch die barmherzigkeit gottes der feind ver-scheucht ist, der bis dahin mit finsternis die insel bedeckt hatte? Auf dieser insel angelangt zerstörten sie nun alle heiligtümer eben dieses *Fosete*, die dort errichtet waren, und erbauten statt dessen Christi kirchen. Und als er die bewohner jenes landes im christlichen glauben unterrichtet hatte, taufte er sie, unter anrufung der heiligen dreinigkeit, in der quelle, die dort sprudelte, und in der der heilige Willibrord ehemals drei leute getauft hatte — aus dieser quelle hatte früher niemand gewagt, anders

<sup>1)</sup> *Foste Fosetesland* S (späte handschrift, von L. abgeschrieben).

als schweigend wasser zu schöpfen. Auch taufte er in der quelle den sohn eines ihrer fürsten, den Landrik; er unterwies ihn in der heiligen lehre und weihte ihn zum priester. Und der hat viele jahre dem Friesenvolke die heilige lehre gependet.'

Das dritte zeugnis bietet Adam von Bremen in den 'Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum' unter der 'Descriptio Insularum Aquilonis' (Monn. Germ. Serr. VII 369):

'Archiepiscopus vero de suis clericis ordinavit . . . . in Funem Eilbertum, quem tradunt conversum a pyratibus Farria[m]<sup>1)</sup> insulam, quae in ostio fluminis Albiae longo recessu latet in oceano, primum repperisse constructoque ibi monasterio fecisse habitabilem. Haec insula contra Hadeloam sita est. Cuius latitudo vix octo miliaria panditur, latitudo<sup>2)</sup> quatuor, homines stramine fragmentisque navium pro igne utuntur. Sermo est, piratas, si quando praedam inde vel minimam tulerint, aut mox perisse naufragio aut occisos ab aliquo, nullum domum redisse indemnum. Quapropter solent heremitis ibi viventibus decimas praedarum offerre cum magna devotione.

Est enim haec insula feracissima frugum, ditissima volucrum et pedum nutrix, collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis, nullo aditu praeter unum, ubi et aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero pyratibus. Unde accepit nomen, ut Heiligland dicatur. Hanc in vita sancti Willebrordi *Fostisland*<sup>3)</sup> appellari discimus, quae sita est in confinio Danorum et Fresonum. Sunt et aliae insulae contra Fresiam et Daniam, sed nulla earum tam memorabilis.'

'Der<sup>4)</sup> erzbischof aber ordinierte aus der zahl seiner kleriker . . . . für Fünen den Eilbert, der, wie man erzählt, vor seeräubern von Farria<sup>5)</sup> geflohen sein und eine insel, die in der mündung des Elbeflusses weitab im ocean verborgen liegt, zuerst entdeckt und durch anlegung eines klosters daselbst zuerst bewohnbar gemacht haben soll. Diese insel liegt Hadeln gegenüber. Ihre länge erstreckt sich auf kaum acht milliarien, ihre breite auf vier. Zum brennen benutzen ihre bewohner stroh und schiffstrümmer. Es geht die rede, dass die seeräuber, die von da je auch nur die geringste beute weggeholt hätten, entweder bald darauf durch schiffbruch umgekommen

1) Nach v. Schwerin gebessert aus *Farriam* der überlieferung vgl. anm. 5.

2) Einmal ist hier irrthümlich *latitudo* für *longitudo* geschrieben.

3) *Fostisland* in der abschrift (1685) nach einem alten Kopenhagener manuscript; *Fotislandt* in einer papierhandschr. des 16. jahrhunderts. Sonst *Fostisland*.

4) Vgl. die übersetzung von Wattenbach, Geschichtsschreiber d. deutschen vorzeit, 2. gesamtausg. bd. 14.

5) Wahrscheinlich ist hier (vgl. oben anm. 1) mit v. Schwerin *Farriū* zu lesen und sind damit die Färöer gemeint. Die frühere ansicht, dass in *Farriam* ein alter name für Helgoland zu sehen sei, wird wol von niemand mehr aufrechterhalten. Hierüber sowie über die namensgleichheit von *Farria* und *Fër* (Föhr) vgl. Siebs, Helgoland und seine sprache s. 17.

oder von irgend jemand im kampf erschlagen seien; keiner sei je umgestraft nach hause zurückgekehrt. Deshalb pflegen sie den dort lebenden eremiten mit grosser ehrfurcht den zehnten von ihrer beute darzubringen.

Diese insel nämlich ist sehr fruchtbar an getreide, sehr reich an vögeln und hat auch vieh; sie hat nur eine einzige erhebung, hat keinen baum, ist von sehr schroffen klippen eingeschlossen; nur durch einen einzigen zugang ist sie erreichbar, und da ist auch süsses wasser; die stätte steht bei allen seefahrern, besonders aber bei den seeräubern in verehrung. Daher hat sie ihren namen bekommen: Heiligland wird sie genannt. Aus dem leben des heiligen Willibrord lernen wir, dass sie *Fosetisland* heisse und auf der grenze zwischen dem gebiete der Dänen und Friesen liege. Auch noch andere inseln liegen Friesland und Dänemark gegenüber, aber keine ist so beachtenswert.'

Vergleichen wir diese berichte mit einander, so ist sofort klar, dass die *Vita Liudgeri* — Liudger ist 809 gestorben, der verfasser bischof Altfriid von Münster 849 — fast wörtlich die erzählung der *Vita Willibrordi* wiederholt, dessen erlebnisse im *Fosetislande* um 695 anzusetzen sind und von Alkuin († 804) bereits um 800 dargestellt waren; und Adam von Bremen, der um 1050 lebte, berichtet uns eigentlich überhaupt nicht vom *Fosetislande*, sondern sagt nur, die von ihm beschriebene insel Heiligland werde in der *Vita Willibrordi* *Fosetisland* genannt. Er behauptet hier also gar nicht selber, dass die insel wirklich so geheissen haben solle, sondern nur, dass er sie für dieses von Alkuin erwähnte eiland halte. Wie wir aber Adams berichte kennen und im besonderen denjenigen über Heiligland beurteilen müssen, so ist a priori auf diese seine zusammenschweissung von angaben, die zum teil mehrere jahrhunderte alt waren, nicht viel zu geben.

Hiernach ist klar, dass man den bericht der *Vita Willibrordi* als den ältesten und einzig massgebenden vom *Fosetislande* anzusehen und ihm für sich allein zu beurteilen hat. Und da muss man unbedingt zu der gleichen negativen auffassung kommen wie H. H. v. Schwerin in seiner vortrefflichen arbeit (*Helgoland, historisk-geografisk undersökning*, Lund 1896, s. 9 ff., vgl. Siebs, *Helgoland und seine sprache*): dass *Fosetisland* alles eher gewesen sein kann als *Helgoland*. Den positiven ergebnissen v. Schwerins werden wir in diesem punkte freilich nicht beitreten können. In der *Vita* des heiligen Willibrord wird uns erzählt, wie er in Friesland missioniert hat, wie er dann eine bekehrungsreise nach Jütland macht und

auf der rückfahrt zu könig Redbad<sup>1)</sup> — mit dem er schon früher in Friesland westlich der Zuidersee zusammengetroffen war — nach Fosetisland verschlagen wird. Das lässt eigentlich schon vermuten, dass das Fosetisland eben in jenem westfriesischen gebiete zu suchen ist. Wie aber sollte denn auch Redbad, als dessen residenz wir Wiltaburg oder Utrecht im fernen westen kennen, nach Helgoland gekommen sein und gar auf der — für damalige zeiten — unendlich schwer von der küste aus erreichbaren insel als rex geherrscht haben? Wo immer uns um jene zeit von Redbad berichtet wird, handelt es sich um die gegenden der Frisia citerior, des westlich von der Zuidersee gelegenen Friesland, und um die gebiete bei Trajectum.<sup>2)</sup> Ganz besonders ersehen wir das aus Beda V, cap. X. Pipin hatte 689 durch den sieg bei Durstede den Redbad unterworfen, und nun ward Willibrord selbzwölft zum bekehrungswerke dorthin gesant: 'qui cum illo advenissent, erant autem numero duodecim, divertentes ad Pippinum ducem Francorum gratanter ab illo suscepti sunt; et quia nuper citeriorem Fresiam expulso inde Rathbedo rege ceperat, illo eos ad praedicandum misit.' Man hat sich damit zu helfen gesucht, dass Redbad sich nach seiner niederlage nach Helgoland zurückgezogen habe — das würde etwa einem Sanct Helena unserer zeiten vergleichbar sein, oder dass man gar mit einem gleichzeitigen anderen fürsten desselben namens für Helgoland rechnen müsse; aber alle solche wenig glaubhaften ausflüchte werden dadurch überflüssig, dass man es kurzweg als einen begreiflichen irrtum Adams von Bremen auffassen darf, wenn er das Fosetisland des Willibrord nach mehreren jahrhunderten mit Helgoland in verbindung bringt. Wie er dazu gekommen, glaube ich (s. 543 ff.) wahrscheinlich machen zu können.

Schwerin, der in seiner trefflichen arbeit genügend betont hat, dass Fosetisland nicht mit Helgoland gleichzusetzen sei, will es als das heutige land Wursten am rechten ufer der Wesermündung erweisen. Recht hat er zwar in dem sinne,

<sup>1)</sup> Wir setzen stets diese friesische namensform anstatt der deutschen *Radbod* oder der lateinischen *Radbodus*, *Rabbodus* u. s. w.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Richthofen, K., Untersuchungen zur friesischen rechts-geschichte II 351.



dass unter dem lateinischen *insula* der quellen durchaus nicht eine insel in unserem heutigen strengen geographischen sinne verstanden zu werden braucht, sondern auch eine halbinsel oder überhaupt ein bewässertes land (vgl. altwfries. *áland* = eiland; neufries. *-ôch, -ái* 'insel' u. s. w. — vgl. mit mhd. *ouwe* 'ane, wasserland') gemeint sein kann; ob man freilich gerade Wursten, ein küstenland ohne buchten, seen oder grössere wasserzüge, als 'insula' benannt haben würde, ist mir höchst zweifelhaft. Recht mag v. Schwerin auch damit haben, dass man das land Wursten als *in confinio Danorum et Fresonum* gelegen bezeichnen konnte; allerdings gilt das für die zeit der Normannenheerungen wol für das ganze küstengebiet bis zur Rheinmündung (vgl. s. 544). Aber der wichtigste beweispunkt v. Schwerins ist unhaltbar: lautlich sei das wort Fosetesland dem worte 'Wurstenland' gleichzusetzen, indem die form *Wortsetenland* zu *Wosseten-* und dann zu *Fosetesland* entstellt sei. Die *terra Wor(t)satia* (so heisst sie latinisiert 1203) ist im 12. jahrhundert von Rüstringer Friesen der gegenüberliegenden küste besiedelt worden: erst im jahre 1420 findet man die friesische namensform *Wurtsetenalond* bezeugt. Aber weder sie noch die für jene frühere zeit um 800 wol allein in betracht kommende altsächsische form *Wurdsâtônoland* könnte in den lauten oder in der flexion irgendwie zu *Fosetesland* stimmen: schon das scheinbar nebensächliche *-s* würde dagegen sprechen. Nicht minder aber widerspricht die bedeutung: es ist das land der Wurtsaten, der auf der Wurt sitzenden, und dieser durchsichtigste aller ortsnamen wurde sicherlich damals noch verstanden. Wie hätte da die *Vita Willibrordi* zu der behauptung kommen können, das land sei nach dem heidengotte Fosete benannt? Solange wir aber dieser geschichtsquelle nicht allen historischen wert absprechen, haben wir kein recht, die wolbezeugte nachricht von dem gotte als eine erfindung zu betrachten. Und endlich: uns berechtigt nichts, den Friesenkönig Redbad als beherscher jenes damals gar nicht friesischen landes Wursten anzusehen.

Wo aber ist nun die cultstätte des gottes Fosete, jenes Fosetesland zu suchen? Zunächst wird man nach jüngeren namen forschen, die sich damit vergleichen lassen; solche aber sind uns nicht bekannt (das von F. Buitemrust Hettema an-

gezogene *Furswerth* kommt nicht in frage, vgl. s. 547). Schon v. Richthofen — der noch unter der anschauung steht, dass Fosetisland gleich Helgoland sei — wundert sich über diesen namenswechsel und sucht nach einer erklärungs: ‘der alte name der insel verschwindet mit der bekehrung seiner bewohner. Die christen wagten nicht mehr, den namen des heidnischen gottes zu nennen; es scheint aber doch damit in verbindung zu stehen, dass die insel später den namen Helgoland, das heilige land, führt.’ Das ist mir an und für sich nicht wahrscheinlich, wie es vielleicht manchem anhänger der jetzt so beliebten, gefährlich aus éinem punkte kurierenden tabutheorie sein wird. So wenig glaubhaft aber auch die angabe Adams von Bremen über den namenwechsel von Fosetisland zu Heiligland ist, kann sie uns doch vielleicht den weg zur auffindung des eigentlichen Fosetislandes weisen.

Vor allem ist zu beachten, dass der name Heiligland (Helgoland ist eine gelehrte umbildung aus der entsprechenden niederdeutschen oder dänischen form) gar nicht der auf der insel im volksmunde lebende ist, sondern dass hier der name *Hälún* gilt, der wol aus *hách lónd* oder besser *hálik lónd* ‘hohes land’ entstanden ist; ich habe das an anderer stelle (Helgoland und seine sprache s. 21) ausgeführt. Dieser name scheint vor der zeit Adams von Bremen in Heiligland umgedeutet zu sein. Von einer namensänderung der insel mag Adam sagenhaft gehört und deshalb nach einem älteren namen geforscht haben. Wie aber kommt er gerade auf Fosetisland und die *Vita Willibrordi*? Die beantwortung dieser frage wird zugleich eine vermutung über das eigentliche Fosetisland enthalten.

Im anschlusse an v. Schwerins scharfsinnige kritik habe ich in der genannten schrift über Helgoland (s. 17) ausgeführt, dass der ganze bericht Adams von Bremen eine compilation verschiedener nachrichten ist. Während der erste teil seiner darstellung nichts für Helgoland bezeichnendes bietet, setzt mit den worten *est enim haec insula* ganz unvermittelt eine kurze und treffende charakteristik der insel ein. die eben nur auf Helgoland bezogen werden kann. Adam von Bremen musste es in erster linie auf die legendarische seite der sache ankommen. Von Helgoland, seinem Heiligland, weiss er ‘ubi et

aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero pyratis. Unde accepit nomen, ut Heiligland dicatur.' Und von dem Fosetislande der Vita Willibrordi weiss er 'qui locus a paganis in tanta veneratione habebatur'. Wie er in dem ersten teile seines von ihm auf Heiligland bezogenen berichtet sagt, hätten dort die seeräuber, die irgend welche beute genommen, es mit dem tode büssen müssen, so heisst es bei Willibrord vom Fosetislande, dort habe aus religiöser scheu niemand etwas anzurühren gewagt; und wie auf Heiligland die quelle süssen wassers in hoher verehrung stand, so hatte im Fosetislande Willibrord aus einer dort sprudelnden quelle getauft, aus der man nur schweigend zu schöpfen wagte. Und wie die Vita Willibrordi cap. 10 von dieser Willibrordquelle erzählte, so wusste sie cap. 16 noch von einer anderen Willibrordsquelle in Friesland westlich der Zuidersee zu berichten, die der heilige habe hervorsprudeln lassen: 'loca circumibat maritima, in quibus aquae dulcis penuriam patiebantur ... orabat Deum, qui populo suo in desertis aquam produxit, de petra ... qui mox exauditus est et subito fons dulcissimi saporis fossam implebat.' Und solch eine Willibrordsquelle wurde im Kennemerlande in Heiligelo verehrt. Beka († 1346) erzählt die geschichte von Willibrord und setzt hinzu 'eadem vero cisterna nunc in terra Heyligelo patenter ostenditur, quae ab inquilinis illic inhabitantibus moderno tempore puteus sancti Willibrordi dicitur,' und noch bis in die neuzeit wird dieser quelle zu Heiligelo heilkraft zugeschrieben. Der ort ist urkundlich als *Heiligelo* (1063), *Helichelo* (1156), *Helegelo* (1226), *Heiligheloe* (1251) u. ö. bezeugt; das kloster Epternach und die abtei Egmond besaßen hier eine kirche. Es ist sehr wol anzunehmen, dass Adam diese nachrichten von den drei heiligen quellen in Friesland, deren eine die Willibrordsquelle *in insula Fosetesland* war, deren zweite die Willibrordsquelle an der friesischen küste (*in insula?*) in *Heiligelo*, deren dritte die quelle *in insula Heiligeland* war, in dem sinne kombiniert oder verwechselt hat, dass er die beiden letzten namen als insel Heiligland mit der insula Fosetisland gleichsetzt.

Wie schon erwähnt, ist es durchaus unwahrscheinlich, dass Redbad, dessen ganze geschichte sich unseres wissens im

westen der Zuidersee abspielt, am rechten Weserufer im lande Wursten oder gar auf der insel Helgoland als könig geherrscht habe und dort von Willibrord aufgesucht sei. Vielmehr ist bei Fosetesland am besten an eine maritima zu denken, wie es die gegend von Heiligelo im Kennemerlande war. Übrigens wäre gar kein anstoss daran zu nehmen, dass man damals die ganzen gebiete Texel, Kinhem, Westflinge (also das spätere Nordholland vom Flie bis nördlich von Haarlem) als *insula* bezeichnet hätte — ein blick auf die karte dieses vom wasser fast ganz umschlossenen landes lehrt das. Vor allem aber braucht uns der ausdruck 'in confinio Danorum et Fresonum' nicht zu stören. Es handelt sich hier um die Normannen, die Wikinger, für die der eigentliche nationale name 'Dani' war, vgl. Einhard, Vita Caroli cap. 14 'Nortmannos, qui Dani vocantur'; eine reihe von weiteren zeugnissen dafür gibt Walther Vogel, Die Normannen und das fränkische reich, Heidelberg 1906, s. 21. Ebenda ist auch über die verwüstung Südfrieslands durch die Dani im 9. jahrhundert gehandelt (s. 66 ff.): das küstengebiet von Walcheren bis zum friesischen Westergo kam in ihren besitz, so dass im 9. jahrh. die westküste der Zuidersee als 'in confinio Danorum et Fresonum' bezeichnet werden konnte — eine benennung, die freilich im 11. jahrh. durch Adam von Bremen auf nördlichere gebiete gedeutet werden musste. Für die älteren zeiten sei noch besonders auf die von Schwerin (a. a. o. s. 21) angegebenen zeugnisse und auf die zusammenstellungen in J. C. H. R. Steenstrups 'Normannerne' (1. und 2. band) hingewiesen<sup>1)</sup>, z. b. Einhard, Vita Caroli cap. 17 'praeterquod in Frisia quaedam insulae Germanico litori contiguae a Nordmannis depraedatae sunt'; Einhards Annalen zum jahre 810 'imperator . . . nuntium accepit classem ducentarum navium de Nordmannia Frisiam appulisse totasque Frisiaco litori adjacentes insulas esse vastatas, iamque exercitum illum in continenti esse, ternaque praelia cum Frisonibus commisisse, Danosque victores tributum victis imposuisse et vectigalis nomine centum libras argenti a Frisonibus iam esse

<sup>1)</sup> Ueber Dänen an der westfriesischen küste vgl. besonders Steenstrup a. a. o. I 54; ein friesischer hauptling *Halfdan* ist in Friesland zu ende des 8. und zu anfang des 9. jh.'s bezeugt (I 115 ff.), sein sohn auf *Walcheren* (II 27. 157 ff.).



solutas'; in den Bertinischen Annalen zu den jahren 846, 47 'piratae Danorum Fresiam adeuntes recepto pro libitu censu pugnando quoque victores effecti tota paene provincia potiuntur... emporium quod Dorestadum dicitur et insulam Batavam occupant atque obtinent.' Späterhin konnte dann die sage die den Franken einst feindlichen Friesen mit den dem Frankenreiche feindlichen Dänen zusammenwerfen und gar den Friesenkönig Redbad zum *konig fan Danemerkum* machen, vgl. s. 548.

Hiermit meine ich erwiesen zu haben, dass unter dem Fosetislande keineswegs Helgoland zu verstehen ist, dass vielmehr die zusammenstellung der beiden namen ein irrthum Adams von Bremen ist und ihren grund hat in der ähnlichkeit der für beide gebiete bezeugten culte sowie der namen Heiligelo und Heiligeland; dass das Fosetisland der Vita Willibrordi mit grösster wahrscheinlichkeit in Frisia citerior zu suchen ist, dem friesischen (seit dem 9. jahrhundert von den Dani in besitz genommenen) küstengebiete westlich der Zuidersee, sei es auf der 'insula' Texel oder in Kinhem.

Die weiteren irrthümer, die der unglückliche gedanke Adams von Bremen über Helgoland heraufbeschworen hat, habe ich in meiner schrift über diese insel (a. a. o. s. 24 ff.) aufgezeigt. Der bericht, dass man statt der 'fana' christliche 'ecclesias' errichtet habe, und dass hier die residenz des mächtigen Friesenkönigs Redbad gewesen sei, liess ein ziemlich grosses land vermuten; und als im jahre 1496 herzog Friedrich von Schleswig es practisch fand, sein besitzrecht auf Helgoland durch die sonderbare behauptung zu stützen, dass es einst mit dem festlande zusammengehangen habe, da war es nur noch ein kleiner schritt zu den um die mitte des 17. jahrhunderts veröffentlichten berüchtigten Meyer'schen karten von Helgoland, auf denen die tempel der gottheiten Fostae, Vestae und Jovis und vier königlich friesische schlösser verzeichnet sind. Alle die heute noch gepflegten sagen über die dereinstige grösse von Helgoland führen also im letzten grunde auf die kleine verwechslung Adams von Bremen zurück, und der unbedeutende irrthum eines einzelnen ist zu einem über die welt verbreiteten unsinn angeschwollen.

Wer aber ist der gott *Fosete*, nach dem das *Fosetesland*

benannt gewesen sein soll? Bekanntlich hat Jacob Grimm (Myth.<sup>4</sup> 68, 190 ff.; nachtr. 80) diesen namen mit dem *Forseti* der Edda und weiterhin mit dem Baldr culte in verbindung gebracht; obschon Grimm selber in der anmerkung (s. 192) gerechten zweifel an seiner vermutung äussert, ist sie doch von vielen aufgenommen worden. Sie ist unhaltbar. Denn gesetzt auch, man wollte an diesen unmöglichen allegorischen präsidien *Forseti* der Edda glauben, so liesse er sich doch nicht kurzerhand mit unserem *Fos(e)te* vereinigen, sondern würde ein germanisches *\*(for)setan-*, ahd. *-sēzzo* voraussetzen, und in unsern quellen hätten wir etwa *\*Forseta*, *\*Forseteland* zu erwarten. Dafür, dass das *r* aufgegeben wäre, ist kein grund einzusehen. Wer sich durchaus nicht zu völliger trennung von dem nordischen namen bequemen will, würde zum mindesten gut tun, in dem nordischen namen *Forseti* eine etymologisierende umgestaltung eines älteren dem friesischen *Fos(e)te*, *Fos(i)te* entsprechenden namens zu sehen, wie auch Mogk (Grundriss d. germ. phil.<sup>2</sup> 3, 328. 386) anzunehmen scheint. Da man nun in diesem worte also gar nicht mit einem präfix *for-* zu rechnen hat, wird man die erste silbe als stammsilbe betrachten müssen. Und da ein altes *i-* der nebensilbe unter allen umständen *i-*umlaut zu *\*Fēs(i)te* bewirkt hätte, so müssen wir entweder *Fosete* als die richtige form ansehen oder aber (und das ist viel wahrscheinlicher) in dem zwischen *e* und *i* wechselnden vocal der nebensilbe eine art irrationalen vocals sehen, so dass *Fosete*, *Fosite* für *Foste* stünde.

Eine sichere sprachliche deutung lässt sich natürlich für einen solchen götternamen nicht gewinnen, eine meines erachtens sehr annehmbare aber ergibt sich leicht. Wir können nämlich in *Föste*, *Foste* (vor *st* und *cht* tritt urfriesisch kürzung ein, vgl. *moste* 'musste', *brochte* 'brachte' Grdr. 1, 1223) eines jener alten nomina agentis mit der idg. stambildung *-tu-* sehen, wie sie uns in got. *hliftus* 'dieb', anord. *vqrþr* 'wärter' erhalten sind, und zwar zur germ. wurzelstufe *fōd* 'ernähren', so dass afries. *Fost*, gen. *Fostes* (vgl. zur declinationsform afries. *dāth*, gen. *dāthes* für *\*dātha* nach analogie der *o-* und *i-*stämme, got. *daupus* 'tod') 'ernährer' bedeuten würde. Diese form *Fost* würde sich zu einem afries. *\*foster* verhalten wie etwa der stamm aind. *yātú-* zu *yātár-* 'verfolger'. Auf die altenglischen

und altnordischen formen (ae. *fōstor*, an. *fóstr* 'nahrung') sei nur nebenbei hingewiesen. Sollte übrigens an der annahme, dass das *e* (*i*) in *Fos(e)tes-* als sogenannter irrationaler vocal zu beurteilen sei, anstoss genommen werden, so hindert uns nichts, den namen als germ. \**fós* (aus idg. \**pōt-so-* 'nahrung', vgl. Brugmann, Grundriss d. vgl. gramm. 1<sup>2</sup>, 701) + suffix germ. *-uh-*, *-ah-*, das nomina agentis bildet, zu erklären (vgl. Kluge, Nominale stammbildungslehre § 29). Die bedeutung würde dann etwa die gleiche sein.

Hat der *Forseti* der Edda, der sohn des Baldr und der Nanna, der in Glitnir wohnt und als gott der rechtsprechung gilt, überhaupt eine beziehung zu unserem *Fos(e)te*, so können wir sie — wie gesagt — nur dadurch erklären, dass der eddische name eine etymologisierende umgestaltung darstellt. Aehnliches schien auch F. B. Hettema anzunehmen, wenn er (Tijdschrift voor nederlandsch Taal- en Letterkunde 12 [1893], s. 281) den namen des gottes mit dem stammnamen der *Fosi* und somit (nach Much, Beitr. 17, 57. 222) mit anord. *fusa* in verbindung brachte und als *γοβιρόζ* deutete. Ich schliesse mich zwar solcher etymologie Hettemas keineswegs an und sehe auch keinen grund, den gott *Fos(e)te* dem Thunor gleichzustellen oder gar das wort mit dem namen des klosters *Foswert*, das ja in älterer form *Furswerth* heisst, in verbindung zu bringen. Nur darin scheint mir Hettema das richtige zu treffen, dass er den *Fos(e)te* nicht als einen jener construierten rechts- und versammlungsgottheiten ansehen möchte, mit denen die germanisten ohne irgend welchen anlass Friesland zu besiedeln pflegen, und dass er deshalb den sonst gern angezogenen sagenhaften bericht über die findung des rechts aus dem spiele lässt.

Diese erzählung erscheint in den altwestfriesischen rechtsquellen (im alten drucke des westerlanwerschen landrechts, vgl. Fries. rechtsquellen, hsg. von v. Richthofen, s. 439—440 = Dr.; im *Jus municipale*, hsg. von de Haan Hettema, pag. 30 = J; im *Codex Unia*, vgl. Siebs, Westfries. studien s. 22, fol. 55 a = U), sowie in der von Pufendorf (*Observationes iuris univ.* III, app. 36) gedruckten handschr. des Wurster landrechts (erst nach 1565 geschrieben).<sup>1)</sup> Sie ist mit grosser vorsicht aufzunehmen.

<sup>1)</sup> Dieser niederdeutsche text (b) ist unter berücksichtigung einer

geschweige dass sie als alte gemeinfriesische sage angesehen werden dürfte. Da der für uns in erster linie massgebende text der handschrift Unia nach den von mir 1893 in Oxford aufgefundenen Juniusabschriften noch nicht gedruckt ist, teile ich hier eine unter benutzung von Dr und J auf grund von U hergestellte neue fassung mit.

Tha thi koning Karle and thi koning Redbad fan Danemerkum in thet<sup>1)</sup> land komen, tha bisette aider sine wer<sup>2)</sup> ina Franekra gae mit ene hereskilde, and kwat<sup>3)</sup> aider, thet land were sin. Tha woldent wise liude ierne sena ende tha heren woldent bifuehta; thach wisade ma there sone also lange thet ma hit up tha tweer koningen ief<sup>3)</sup>, hoder so otherne an stille stalle urstode, thet hit wonnen hede. Tha brochtma tha heren togathere, tha stoden se en etmel al umbe<sup>4)</sup>, tha let thi koning Karle sine handsko<sup>4)</sup> falla. Tha rachtene him thi koning Redbad. Tha kwat<sup>5)</sup> thi koning Karle a ha a ha, thet land is min, and hlaekade; alder umbe hat sin worth<sup>5)</sup> Hachense. Hwerumbe, kwat<sup>6)</sup> Redbad. Tha<sup>6)</sup> kwat Karle: j sint min man worden. Tha kwat<sup>7)</sup> Redbad: o wach; alderumbe hat sin worth<sup>7)</sup> Wachense. Tha for thi koning Redbad uta lande, and thi koning Karle wolde thingia. Tha ne mostere, hwant ther lethegis landes so fule naut ne was, ther hi uppa thingia machte. Tha santere boda in tha sawen seland, and het, thet hiam<sup>8)</sup> wonnen ene fri sto, ther hi uppa thingia machte. Tha kapadense mit skette and mit skillinge Deldama-nes, ther thingadere uppa and lathade tha Fresan tofara<sup>9)</sup> him and het<sup>10)</sup>, thet hia riucht keren<sup>11)</sup> asca hiat halda wolden. Tha beden hia ferstes ti hara forespreka. Tha ief<sup>12)</sup> hi him orlof. This othera<sup>13)</sup> deis het hi, thet se fore<sup>14)</sup> thet riucht komen.<sup>11)</sup> Tha komense and keren foresprekan, tolif fan tha sawen selandum. Tha het hi, thetse riucht keren.<sup>11)</sup> Tha jaradense ferstis. This thredda deis het hi se koma. Tha tegen hia nedskin. This fiarda deis also, this fifa also — thit send tha twa ferst and tha thria nedskin, ther thi fria Fresa mit riuchte mei hava. This sexta deis het hi, thetse riucht keren.<sup>11)</sup> Tha spreken, hia ne kuden.<sup>11)</sup> Tha spreke<sup>15)</sup> thi

Hannoverschen hs. (c) und einer Göttinger (g) gedruckt als 'van ordtsprunck vnd herkamenn der Fresenn' in C. Borchlings vortrefflicher ausgabe 'Die niederdeutschen rechtsquellen Ostfrieslands' I 216 ff. (Aurich 1908). Diese späte fassung, die offenbar auf der kenntnis westfriesischer texte beruht, ist für unsere frage nicht von bedeutung; sie hebt den christlichen inhalt der sage ganz besonders stark hervor.

<sup>1)</sup> In U stehen hier *a*-formen, z. b. *that, wasa* u. s. w. Ich habe in den meisten fällen hier die normalen *e*-formen eingesetzt. <sup>2)</sup> *wer* bessere ich für *wei* U; Dr hat *syn oerd ende syn eynd* seine stelle und seine grenze; J hat *burch* <sup>3)</sup> *gaf* U <sup>4)</sup> *hantsko* U <sup>5)</sup> U hat *vrth*, Dr. *oerd*, J *burch*, vgl. <sup>7)</sup> <sup>6)</sup> *that* U <sup>7)</sup> *worth* U, *oerd* Dr, *burch* J <sup>8)</sup> steht für *hja him* <sup>9)</sup> *tofara* U <sup>10)</sup> *hat* U (oder *bat* für *bad* 'gebot'?) <sup>11)</sup> in U fehlt hier *dsa n* <sup>12)</sup> *juf* U <sup>13)</sup> *andera* U <sup>14)</sup> unsicher in U, ob *fare* oder *fore*



koning: nu lidze ik<sup>16)</sup> jo tofara thre keran<sup>17)</sup>, hoder jo liawera se: thetma jo alle haudie, than J alle ain wirde, thanma jo en skip jowe also fest and also sterk, ther anne ebba and anne flod mei witstan, and thet sunder allerhanda rower<sup>18)</sup> and rema and towe. Tha keran hia thet skip and folen nt mitta ebba also fir thetse nen aland<sup>19)</sup> ne muchten sian. Tha was him leithe to mode; tha sprek<sup>15)</sup> thi ena, ther fan Widekines slachte was, thi forma asega: ik hadde herd, thet us hera god, tha hi an erthrike<sup>20)</sup> was, tolif jungeran hede and hi selva threttundista were<sup>21)</sup> and hi to himmen kome al bi sletena dorum and trastese and lerdese; hu ne bidde wi naut, thet hi ns anne threttundista sende, ther us riucht<sup>22)</sup> lere and ti lande wise? Tha folen hia alle an hara kne and beden inlike. Tha se tha bedinge heden den, tha segen hia anne threttundista an there stiorne sitta and ene [geldene<sup>23)</sup>] axe up siner axla, ther hi mede to lande wether stuirde wit stram and wit wind. Thase to lande komen, tha warp hi mit ther axe up thet land and warp ene ture up, tha ontsprang ther en burna; alderumbe hat thet ti Axenshowe; and et Eswei komen<sup>24)</sup> hia to<sup>25)</sup> land and seten umbe tha burna. and hotso him thi threttundista lerde, thet nomen hia to riuchte. thach<sup>26)</sup> ne wistet nemma under tha fulke, hot thi threttundista were<sup>21)</sup>. ther to him komen was; also lik was hi allereikum. Tha hi<sup>27)</sup> him thet riucht wisid hede, tha neren ther ner tolif; alderumbe sken in tha lande threttene asegan wesa<sup>1)</sup> and hara doman agen hia to delane et Axenshove and et Eswei. And hwerso hia antua sprekat<sup>1)</sup>, so agen tha sawen tha sex in ti haliane. Aldus ist landriucht alra Fresena.

Als könig Karl und könig Redbad von Dänemark in das land kamen, da besetzte jeder seine stätte im Franekergan mit einer heerschar, und jeder sagte, das land wäre sein. Da wollten weise leute die sache gern friedlich beilegen, und die herren wollten sie ausfechten; jedoch setzte man den friedlichen ausgleich dahin fest, dass man den beiden königen auferlegte: wer von beiden im stillstehen den andern übertrüfe, der hätte das land gewonnen. Da brachte man die herren zusammen, da standen sie einen tag und eine nacht lang; da liess der könig Karl seinen handschuh fallen, und da reichte der könig Redbad ihm den. Da sagte der könig Karl 'aha, aha, das land ist mein' und lachte; darum heisst seine stätte Hachense. 'Warum?' sagte Redbad; da sprach Karl 'ihr seid mein mann geworden.' Da sagte Redbad 'o wach!' Darum heisst seine stätte Wachense. Da zog der könig Redbad aus dem lande, und der könig Karl wollte gericht halten. Da konnte er es nicht, denn da war nicht so viel freies land, dass er darauf hätte gericht halten können. Da sante er boten in die sieben seelande und liess sie sich eine freie stätte erwerben, auf der er gericht halten könnte. Da kauften sie mit schatz (geld) und schilling 'Deldamanes', da hielt er darauf gericht und ladete die Friesen vor sich und gehot,

<sup>15)</sup> sprack (sprack?) U <sup>16)</sup> ik het jo U <sup>17)</sup> keran U <sup>18)</sup> diese auffällige form auch sonst in U (Rechtsqu. s. 418 a 20) <sup>19)</sup> nen land 'kein land' J <sup>20)</sup> erdrike U <sup>21)</sup> ware U <sup>22)</sup> riucht U <sup>23)</sup> guldene J, goldene U, fehlt in Dr <sup>24)</sup> quamen U <sup>25)</sup> ta U <sup>26)</sup> taah U <sup>27)</sup> hi fehlt in U

dass sie recht kürten, wie sie es dann halten wollten. Da baten sie um frist, sich einen fürsprechen zu wählen. Da gab er ihnen erlaubnis. Am andern tage befahl er, dass sie vor gericht kämen. Da kamen sie und wählten fürsprechen, zwölf von den sieben Seelanden. Da gebot er, dass sie recht kürten sollten. Da beghrten sie frist. Am dritten tage liess er sie kommen. Da führten sie echte not an; am vierten tage ebenso; am fünften ebenso — das sind die zwei fristen und die drei fälle echter not, die der freie Friese von rechtswegen haben kann. Am sechsten tage gebot er, dass sie recht kürten sollten. Da sagten sie, das könnten sie nicht. Da sprach der könig: 'nun lege ich euch dreierlei zur wahl vor: ob es euch lieber ist, dass man euch alle köpfe, denn dass ihr alle unfrei werdet; oder dass man euch ein schiff gebe also fest und stark, dass es einer ebbe und flut widerstehen kann, und dieses ohne irgend welches steuer, ohne ruder und taue.' Da wählten sie das schiff und fuhren (eig. *fielen*; oder ist *foren* zu bessern?) aus mit der ebbe, soweit dass sie kein eiland sehen konnten. Da war ihnen traurig zu mute; da sagte der eine, der von Widekins geschlecht war, der erste rechtsprecher: 'ich habe gehört, dass unser herr gott, als er auf erden war, zwölf jünger hatte und er selbst der dreizehnte war und er zu ihnen kam bei verschlossenen türen und sie tröstete und lehrte; warum bitten nun wir nicht, dass er uns einen dreizehnten sende, dass er uns recht lehre und zu lande weise?' Da fielen sie alle auf ihre knie und beteten inbrünstig. Und als sie ihr gebet verrichtet hatten. da sahen sie einen dreizehnten am steuer sitzen, und eine [goldene] axt (scheid?) auf seiner schulter, womit er zu lande steuerte gegen strom und wind. Und als sie ans land kamen, da warf er mit der axt (dem scheid?) auf das land und warf einen rasensoden auf, da entsprang da eine quelle; deswegen heisst das zu Axenshowe. Und zu Eswei kamen sie ans land und sassens um die quelle; und was immer der dreizehnte sie lehrte, das nahmen sie zum rechte. Doch wusste niemand unter dem volke, wer der dreizehnte wäre, der zu ihnen gekommen war: so gleich war er jedem von ihnen. Als er ihnen das recht gewiesen hatte, da waren dort nur noch zwölf; deswegen sollen in dem lande dreizehn Asegen sein und ihre urteile haben sie zu geben zu Axenshowe und zu Eswei. Und wenn immer sie uneins sind, so haben die sieben die sechs zu überstimmen, so ist es landrecht aller Friesen.

Diese erzählung hat v. Richthofen (Untersuchungen zur fries. rechtsgesch. 2, 419. 435 ff. 447. 459 ff.) zwar als historisch wertlos erachtet, ihr aber eine grosse bedeutung als sage beigemessen: er hat in dem unbekanntem, der den Asegen das recht lehrt, den *Fosete* = *Forseti*, den höchsten gott erkennen wollen, der — wie Baldr am Urdbrunnen, der gerichtsstätte der götter — das recht weist; in dem namen *Eswei* sei noch die bezeichnung des gottes (*ansi-*) zu sehen. Dieser auffassung schliesst sich z. b. Mogk (a. a. o. s. 328) an, indem er sie freilich — in vorsichtigem und richtigem empfinden — für das nordische

nicht gelten lassen möchte: 'es ist derselbe *Foseti*, der die friesischen Asegen nach alter sage das recht lehrte, ein gott, der vor ihnen erschien und nach ihrer belehrung wider verschwand, nachdem er zuvor noch den alles stillenden quell hatte hervorsprudeln lassen. Das war kein untergeordneter gott, sondern eine gottheit, die bei den amphiktyonen ihres heiligtums die höchste bedeutung hatte; wir verstehen sie allein von friesischem boden aus mit einem hblick auf den Mars Thingsus, nimmermehr vom nordischen, auf den sie zweifellos erst in später zeit verpflanzt ist.' — Dem entgegne ich: von einer friesischen rechtsgottheit kann hier überhaupt keine rede sein, deren annahme ist lediglich eine folge der — bereits abgewiesenen — Grimmschen gleichsetzung des *Fosete* mit dem nordischen *Forseti* (*Forsetlund*); auch kann der *Mars Thingsus* hier nicht in frage kommen, zumal da die ihm altäre errichtenden Germani cives Tuihanti (Twenthe) gar keine Friesen waren.

Diese erzählung der westfriesischen rechtsquellen lehrt uns für die mythologie nichts. Nach art der mehrfach erscheinenden tractate und einleitungen zu den rechten sind hier in gelehrter weise die verschiedenartigsten stücke vereinigt. Zunächst wird rechtssymbolisch die besitzergreifung des landes durch Karl den grossen dargestellt: er wirft Redbad — der hier zum *koning fan Danemerkum* gemacht wird, vgl. s. 544 — den handschuh hin, und der hebt ihn auf; diese rechtssymbolische handlung, durch die Redbad seines besitzes verlustig oder Karl als der höhere gegenüber dem geringeren erklärt wird (Rechtssalt. 4 1, 211 ff.), ist hier weiter ausgestaltet. Daran schliesst sich eine sehr alberne etymologische ortssage, die nicht friesisch sein kann, sondern wegen des ganz unfriesischen *o wach* von einem Niederländer fabriciert zu sein scheint. Freilich ist die sage in Westfriesland (östlich der Zuidersee) localisiert, in *Tranekrug*; vielleicht ist mit *Wachense* der ort Waeksens (in Hennaarderadeel, auch in Westdongeradeel) oder Waakens (in Barderadeel) gemeint, vgl. v. Richt-hofen a. a. o. s. 419. Ob bei *Axenshowe* (so hat U) an Aeksens (bei Tjerkwerd in Wonseradeel) und bei *Eswei* an Jestwei (bei Suameer in Tietjerksteradeel) zu denken sei, lasse ich dahingestellt, zumal da *Axen* auch in Ostfriesland ein häufiger

personenname ist, und da *ees(k)*-neuwestfries. *ies*- [vgl. ostfries. *ees(k)wei*] ein in Ortsnamen weit verbreitetes erstes Compositionsmitglied ist, in dem man einen Personennamen *Ese*, *Ees*, *Eesk(e)* vermuten kann. Die Namensformen sind bei Winkler, *Lijst van friesche eigennamen* s. 92. 182 u. s. w. gesammelt. Es kommt noch die Möglichkeit hinzu, dass *é-swei* zu trennen ist, und dass es eine Niederlassung (ndl. *zwaag*, daraus fries.-ndl. auch *sweach*) am flusse (afries. *é*, neuwestfries. *ie*) sein kann. Weiterhin ist eine nicht viel höher zu bewertende Geschichte von der Kürung des Rechtes und der Entstehung der beiden Fristen und der drei echten Nöte angefügt. Einen weniger doctrinären Eindruck macht die darauf folgende Erzählung, wie die Fürsprechen auf steuerlosem Schiffe auf das Wasser hinausgesant werden und später bei der Dingstätte antreiben: es ist jenes in Gründungssagen so häufige Motiv, dass die Niederlassung dem Zufalle anheimgegeben wird. Auch hier aber gibt wider eine Ortsnamenetymologie den Ausschlag: Axenshove wird in gesuchter Weise als 'Axthau' gedeutet. Jedenfalls hat hier der bekannte Gebrauch des Werfens von Axt oder Beil als Symbol des Landerwerbs eine Rolle gespielt, und so ist altwestfries. *axe*, dem neuwestfries. *aksə* entsprechend, als 'axt' (nicht als Holzschleit) zu übersetzen. Gerade die sonderbaren Worte *ene axe up siner axla* scheinen einer alliterierenden Rechtsformel 'die Axt über die Achsel werfen' zu entstammen (über den Brauch vgl. *Rechtsaltert.*<sup>4</sup> 1, 83 ff. 91. 92 u. ö.). Nur im Hinblick auf den nach der Landung geschehenden Wurf der Axt über die Achsel begreift man die Worte, dass der am Steuer (des früher steuerlos genannten Schiffes) Sitzende das Schiff mit einer Axt<sup>1)</sup> lenkt, die er auf der Schulter trägt; der Unsinn erscheint noch grösser, wenn J und U daraus eine goldne Axt gemacht haben. Für *Eswei*, die zweite Dingstätte, ist keine etymologische Deutung gegeben, sei es dass dieser Name erst nachträglich eingefügt ist oder dem nichtfriesischen Verfasser

<sup>1)</sup> Im Wurster Texte heisst es: 'vnd hadde eyn krumholdt in der handt vnd warp dath achter vth dem schepe vnd forede desse also wedder tho lande in de hanene dar sehe vthgekamen wheren. Vnd dho desse drutteinste tho lande quam, so nam he dath holdt und warp dat vp dath landt, und dar entspranck ein schone borne . . .' Hier ist also ein Krummholz genannt, wie es die Schiffer zum Steuern der Kähne brauchen (an das im Rechtsbrauche zum Dinggebot übliche Krummholz ist nicht zu denken).



in anlehnung an *é* 'gesetz, recht' als klar erschien. — Diese rechtssymbolischen und etymologischen dinge sind nun mit der erzählung vom erscheinen des lehrers als dreizehnten und vom schlag der quelle verbunden. Die erstere sagt mit klaren worten, dass die zwölfte zu gott beten, er möge ihnen einen dreizehnten senden, wie Christus zu den zwölf jüngern gekommen sei, und dass gott ihn schickt — es ist die auch sonst in der einleitung zu den rechten herrschende auffassung, dass die christlichen könige *tha riocht nei godis iefra scópen* 'die rechte nach gottes gabe schufen.' Wie man hierin etwas heidnisches hat sehen können, ist mir unerfindlich. Und was endlich das schlagen der quelle anlangt, so ist ja bekannt, dass von nordischen göttern, z. b. von Baldr solches berichtet wird; man darf aber nicht ausser acht lassen, dass auf nicht germanischem boden ähnliches bezeugt ist, z. b. von Rhea in Arkadien (vgl. Grimm, *Myth.* 1, 485 und nachtr. s. 166. 190). Auch hat ja Moses, der in den einleitungen zu den friesischen rechten unter den *iuris conditores* eine grosse rolle spielt, mit seinem stabe wasser aus dem felsen geschlagen — also auch dem christenglauben ist der schlag der quelle nicht fremd. Es sei hier nochmals daran erinnert, dass der heilige Willibrord an der friesischen küste durch sein gebet eine quelle hat sprudeln lassen, und dass am grabhügel des Bonifacius — so erzählt die *Vita* — durch den hufschlag eines rosses eine quelle entsprang (wie unter dem hufschlag des Pegasus die Hippokrene). Wir wissen, dass gern an solchen stätten gericht gehalten ward, wo brunnen oder bäche wasser spendeten (*Rechtalt.* 2, 419). Wenn nun in einer sage, deren kern die wahl einer dingstätte ist, der schlag der quelle vorkommt, so braucht darin noch kein zeugnis für den cult eines germanischen gottes gesehen zu werden.

Hiermit glaube ich erwiesen zu haben, dass uns nichts berechtigt, in dem *Fos(e)te* der *Vita Willibrordi* einen gott des rechtes oder gerichtes zu sehen; wir wissen nur, dass er in *Fos(e)tesland* — vermutlich im gebiete von Texel oder Kinhem — als ein hoher gott verehrt wurde, denn die verletzung seines heiligtums forderte menschenopfer.

BRESLAU.

THEODOR SIERS.

## KLEINE BEITRÄGE ZU DEN QUELLEN DES ANNOLIEDES.

Die bisherigen resultate der forschungen über das Annolied hat M. Rödiger in der ausführlichen einleitung seiner für die Mon. Germ. hist. (Deutsche chroniken bd. I) besorgten ausgabe zusammengefasst und besprochen.

Besonders erwähnt seien die arbeiten von Bezzenberger (Mære von Sente Annen. Bibl. d. ges. deutsch. national-liter. bd. 25, Quedlinburg u. Leipzig, 1848), Kettner (Zs. fdph. 9, 257 ff. 19, 321 ff.), Wilmanns (Beitr. z. gesch. d. ält. deutsch. lit. heft 2, Bonn, 1886) und Zarnecke (Sitzgsb. d. k. sächs. ges. d. wiss. phil.-hist. cl., bd. 39, 283 ff.). Die jüngste publication auf diesem gebiete, von Eberhardt (Beitr. 34, 1 ff.), ist ausschliesslich metrischen studien gewidmet.

Hinsichtlich der quellen zum weltgeschichtlichen teile des Annoliedes begnügt sich Rödiger mit einem hinweise auf die untersuchungen von Carnuth (Germ. 14, 74 ff.), Kinzel (Zs. fdph. 15, 222) und Wilmanns (s. 10 ff.).

Es liegt in der natur der sache, dass ein acker, welcher schon so oft durchgepflügt wurde, wenig ausbeute gewährt. Was ich in dieser beziehung noch gefunden zu haben glaube, sei im folgenden mitgeteilt.

Hin und wider wurden stellen der vulgata zu versen des liedes in parallele gesetzt.

Was den stil mittelalterlicher schriftsteller, besonders das häufige erscheinen klassischer und biblischer reminiscenzen betrifft, so erinnere ich an Rödigers bemerkung: 'man möge nicht vergessen, dass die gelehrten des mittelalters so gut wie wir allerhand auswendig wussten und so wenig wie wir für jede angabe bücher nachzuschlagen brauchten. Mit unseren quellennachweisen umgrenzen wir nicht immer die bücherkunde

des schriftstellers, sondern geben einen beitrage zur geschichte der gelehrsamkeit und des unterrichts' (a. a. o. s. 113).

31. (Roedig.) *der (mensch) beide ist, corpus unte geist.* Wilmanns meint (a. a. o. s. 11): manche der in der einleitung des A. L. vorgetragenen gedanken seien so allgemein verbreitet, dass man überhaupt nach einer bestimmten quelle nicht zu fragen habe, so gleich zu anfang die unterscheidung der geister- und körperwelt . . . .

Die verbindung der worte 'corpus' und 'anima' begegnet häufig in der vulgata: Tob. 4, 3 *cum acceperit Deus animam meam, corpus meum sepeli*; Sap. 9, 15 *corpus enim, quod corumpitur, aggravat animam*; Eccli. 31, 37 *sanitas est animae et corpori sobrius potus*; II. Mac. 7, 37 *animam et corpus meum trado pro patriis legibus*; ebda. 14, 38 *corpusque et animam tradere contentus*; Matth. 10, 28 *timete eum, qui potest et animam et corpus perdere*; I. Thess. 5, 23 *et anima et corpus sine querela . . . servetur.*

Aus der klassischen literatur kommen in betracht: Lucilius 579 (ed. Lachmann): *principio physici omnes constare hominem ex anima et corpore dicunt*; ebda. 695 *adfuert anima et corpore: γῆ corpus, anima est πνεῦμα*; ferner Varro, De lingua lat. IX 3 *neque anomalia neque analogia est repudianda, nisi si non est homo ex anima, quod est [homo ex anima quod est] ex corpore et anima*; Sallust. Cat. 1, 2 *sed nostra omnis vis (im gegensatz zu dem der tiere) in animo et corpore sita est: animi imperio, corporis servitio magis utimur*; alterum nobis cum dis, alterum cum beluis commune est; ebda. Ing. c. 2 *nam uti genus hominum compositum ex corpore et anima est, ita res cunctae studiaque omnia nostra corporis alia alia animi naturam secuntur.*

Welche der citierten stellen dem Annodichter in der erinnerung schwebte, wird sich schwer entscheiden lassen. Vielleicht eine aus Sallust, der in mittelalterlichen schulen vorzugsweise gelesen wurde. Bezzenberger (a. a. o. s. 97, ann. 27) glaubte in dem vorkommen des wortes 'corpus' für das sonst gebräuchliche 'lich' einen beweis für die abfassung des gedichtes durch einen geistlichen zu erblicken.

38. *havit er sich behaltan.* Vielleicht eine widergabe des

biblischen 'si perseveraverit'; cf. I. Par. 28, 7 et firmabo (David) regnum ejus (Salomonis) usque in aeternum, si perseveraverit facere praecepta mea; Judith. 4, 14 sic erunt universi hostes Israel, si perseveraveritis in hoc opere.

45. *die sterrin bihaltent ire vart.* Aehnlich heisst es einmal bei Lucan, dessen Pharsalia der Annodichter nach dem übereinstimmenden urteile aller genau gekannt hat: Pharsal. II 267 ..... sicut caelestia semper Inconcussa suo volvuntur sidera lapsu. Dass hiermit die vorlage gefunden sei, möchte ich indes bezweifeln.

47. *daz fuir havit úfvert sínin zug.* Gewissen anklang zeigt: Hiob 5, 7 Nein der mensch ist zum elend geboren, sowie der flamme kinder (d. h. die feuerfunken) aufwärts fliegen (nach E. Kautzsch, H. schrift, 2. auf. 1896, während der vulgata-text lautet: homo nascitur ad laborem, et avis ad volatum).

49. *di wolken dragint den reginguz.* Cf. Iob. 26, 8 qui ligat aquas in nubibus suis, ut non erumpant pariter deorsum.

50. *nidir wendint diu wazzer irin vluz.* Vgl. Iob. 5, 10 qui dat pluviam super faciem terrae, et irrigat aquis universa.

60. *dannin huobin sich diu leiht.* Vielleicht biblische reminiscenz: Marc. 13, 8 Initium dolorum haec (nach der erzählung von der zerstörung Jerusalems); Matth. 24, 8 haec autem omnia initia sunt dolorum.

65. *unze got gesante sínin sun: | der irlóste uns ..* Galat. 4, 4. 5 at ubi venit plenitudo temporis, misit Deus Filium suum ...., ut eos, qui sub lege erant, redimeret.

67. *ce opfere wart her vur uns bráht.* Cf. Ephes. 5, 2 sicut et Christus .... tradidit semetipsum pro nobis oblationem et hostiam; Tit. 2, 14 qui dedit semetipsum pro nobis, ut nos redimeret ab omni iniquitate; Hebr. 7, 27 seipsum offerendo.

68. *dem dóde nam her sínin maht.* 2. Tim. 1, 10 Jesu Chr., qui destruxit quidem mortem (der dem tode die macht hat genommen, nach Luther).

71. *der tiuvel virlós den sínin gewalt.* Hebr. 2, 14. 15 auf dass er (J.) durch den tod die macht nähme dem, der des todes gewalt hatte, d. i. dem teufel; Und erlösete die, so durch furcht des todes im ganzen leben knechte sein mussten (v. 62).



72. *wir wurdin al in vrie gezalt.* Vielleicht nach Gal. 5, 13 Vos enim in libertatem vocati estis, fratres.

89. *himilbrót.* Noch Luther setzt himmelbrod = manna; vgl. Ps. 78, 24. Hebr. 9, 4. Joh. 6, 31. 50. 51. 58.

125. *Ninus hiz der êristi man, | der dir ie volcwîgis bigan* sqq. Seitdem Martin Opitz im jahre 1639 zum ersten male nach einer inzwischen verloren gegangenen handschr. das Annolied im druck herausgab, hat man sich daran gewöhnt, als quelle für die verse über könig Ninus und dessen burgenbau den Justin (I 1) zu betrachten. Diese allgemein verbreitete ansicht wurde von fast sämtlichen bearbeitern des A.L., darunter von Massmann (Kchr. III 398) und Wilmanns acceptiert. — Rödiger zieht (a. a. o.) zur vergleichung Isidor. Orig. XVIII 1, 1 heran.

Es dürfte aber wol fraglich sein, ob der verf. des A.L. den Justin gekannt hat. Carnuth ist freilich für diese annahme eingetreten und citiert zum beweise einige beispiele (a. a. o. s. 75). M. e. kann aber nicht mehr ein zweifel darüber bestehen, dass wir es A.L. v. 687. 688: 'diz rîche alliz bikêrte sin gewêfne | in sin eigin inêdire' lediglich mit einer nachbildung von Lucan zu tun haben:

Pharsal. I 1 'Bella per Emathios plus quam civilia campos  
Iusque datum sceleri caninus, populamque potentem  
In sua victrici conversum viscera dextra.'

Hierfür spricht victrici dextra — mit signiftlicher ceswe, ein zusatz, welcher bei Justin in beiden fällen fehlt.

Es scheint mir vielmehr, als ob der Annodichter an unserer stelle den Orosius als vorlage benutzte. Die 'Historia advers. paganos' des spanischen mönches, um 417 geschrieben, hat ungeachtet der trockenheit ihrer darstellung, als tendenzschrift die mittelalterlichen autoren stark beeinflusst. Ich erinnere nur an Adam von Bremen und Otto von Freising. — Dass Orosius seinerseits den Justin fleissig excerpiert hat, darf als bekannt vorausgesetzt werden. — Was das A.L. von Ninus zu berichten weiss (v. 125 ff.), stimmt im wesentlichen mit den angaben des Orosius (I 4) überein. Dazu kommt, dass die im anfang des 12. jahrh.'s entstandenen Gesta Treverorum, eine hauptquelle des Annoliedes — Opitz scheint um dieses ab-

hängigkeitsverhältnis nicht gewusst zu haben — mit könig Ninus beginnen. Es handelt sich hierbei, wie der herausgeber der Trierischen chronik, G. Waitz, andeutete (M.G.SS. VIII 130), um fast wörtliche wiedergabe von Oros. I 4.

Dass die Gesta Trever. dem Annodichter bei der erzählung von könig Ninus den weg gewiesen haben könnten, ist demnach ein naheliegender gedanke, eine vermutung, welche Wilmanns einmal offen ausspricht (a. a. o. s. 53). Trotzdem heisst es an anderer stelle (ebda. s. 55) bei ihm: 'Im Annoliede ist, wie wir gesehen haben, Justin zu hilfe genommen, in den Gesta Orosius.' (ebda. s. 13).

Ich stelle die betreffenden abschnitte aus Justin und Orosius zum vergleich einander gegenüber.

## Justin I 1:

Fines imperii tueri magis quam proferre mos erat; intra suam cuique patriam regna finiebantur (v. 133—136). Primus omnium Ninus, rex Assyriorum, veterem et quasi nativum gentibus morem nova imperii cupiditate (v. 128) mutavit. Hic primus intulit bella finitimis (v. 125 ff.) et rudes adhuc ad resistendum populos (v. 137) terminos usque Libyae perdomuit . . . Ninus magnitudinem quaesitae dominationis continua possessione firmavit. Domitis igitur proximis cum accessione virinum fortior ad alios transiret et proxima quaeque victoria instrumentum sequentis esset (v. 144), totius orientis populos subegit (v. 145).

## Orosius I 4:

A° ante urbem condit. MCCC Ninus rex Assyriorum primus, ut ipsi volunt, propagandae dominationis libidine (v. 128) arma foras extulit (v. 126) cruentamque vitam quinquaginta annis per totam Asiam (v. 146) bellis egit; a meridie atque a Rubro mari surgens, sub ultimo septentrione Euxinum pontum vastando perdomuit Scythicamque barbariem adhuc tunc inbellem (v. 137) et innocentem torpentem excitare saevitiam (v. 133 ff.), vires suas nosse, et non lacte iam pecudum sed sanguinem hominum bibere, ad postremum vincere, dum vincitur edocuit (v. 139 ff.).<sup>1)</sup>

Dürfen wir aber die anfangssätze der Gest. Trever. als vorlage des A.L. v. 125 ff. betrachten, so würde damit ein kriterium für die zeitliche bestimmung des liedes gewonnen sein. Es könnte demnach nicht vor 1101 — soweit reichen die Gesta Trever. in ihrer ersten fassung<sup>2)</sup> — entstanden sein.

<sup>1)</sup> Zu A.L. v. 133 ff. *diu liute wârin unz an diu . . .* liesse sich vergleichen Sallust. Cat. 2 initio . . . vita hominum sine cupiditate agitabatur. sua cuique satis placebant.

<sup>2)</sup> Ueber die Gest. Trever. und ihre fortsetzungen vgl. Wattenbach,

Die ansätze von Wilmanns (s. 91: zwischen 1077 und 1078) und Rödiger (a. a. o. s. 98: 1077—1081) scheinen nicht das richtige zu treffen. Vielmehr möchte ich mich hinsichtlich der chronologie Kettners ansichten (a. a. o. IX 304/305. XIX 337/338) anschliessen, wonach das lied bald nach 1106 niedergeschrieben sein soll (vgl. Zarneke a. a. o. s. 299. 304).

147. *dâ stipter (Ninus) eine burg sît, | einir dageweidi wiht, | driir dageweidi lank. | nichil was der sîn gewalt. | die burg nanter nâh imo Ninivê.* Wilmanns bemerkt (a. a. o. s. 13), dass Justin den bau Ninives unerwähnt lasse und zieht zum vergleich einige Hieronymusstellen heran. Er scheint übersehen zu haben, dass bereits Massmann (Kehr. III 398) hinwies auf die Histor. Trever. (M.G.SS. VIII 144/145): temporibus Habrahae patriarchae Ninus rex potentissimus, qui aedificavit civitatem Niniven, de qua Jonas propheta perhibet testimonium quod magna sit itinere trium dierum.

153. *Sin wif din hîz Semîramis. | die alten Babilonie stipti si sqq.* Wilmanns verwirft das hierfür von Massmann (Kehr. III 399) und Bezzenberger (ann. 150) gegebene Justincitat. Justin I 2: Haec (Semiramis) Babyloniam condidit murumque urbi cocto latere circumdedit, arenae vice bitumine interstrato, quae materia in illis locis passim e terra exaestuat. Neben den belegen, welche Wilmanns (a. a. o. s. 14) in vorschlag bringt, ist zu vgl.: Oros. II 2 occiso Nino Samiramis uxor eius, totius Asiae regina, Babylonam urbem instauravit; ebda. II 6. 7 namque Babylonam a Nebrot gigante fundatam, a Nino vel Samiramide reparatam multi prodidere. haec — castrorum facie moenibus paribus per quadrum disposita (v. 169 die burchmûra viereggelechtich). murorum eius vix credibilis relatu firmitas et magnitudo, id est latitudine cubitorum quinquaginta, altitudine quater tanta. — murus coctili latere (v. 155/156) atque interfuso bitumine compactus. Die masze der mauern stimmen demnach nicht zu den angaben des A.L.

173. *in der burch sint wârin | die kuninge vili mêre. | dâ havtin ir gesez inne | Chaldêi die grimmen.* Erwähnt sei wenigstens:

Deutschlands geschichtsquellen im m. a. II<sup>o</sup> 121. 122. — Worauf sich Wilmanns hypothese von der benutzung sowel einer älteren Trierischen geschichte im A.L. (a. a. o. s. 55), als einer ursprünglicheren fassung der Vita Annonis (a. a. o. s. 69 ff. 72) stützt, ist mir unklar.

Oros. II 2, 2 regnum Assyriorum diu inconcussa potentia stetit; sed cum Arbatus ... praefectus Medorum idemque natione Medus, Sardanapallum regem suum apud Babylonam interfecisset regni nomen et summam ad Medos transtulit. — ebda. II 2, 6 discedente autem Arbato in Medos, partem regni penes se retinere Chaldaei (v. 176), qui Babylonam sibi adversum Medos vindicaverunt. ita Babyloniae potestas apud Medos, proprietas apud Chaldaeos fuit: Chaldaei autem propter antiquam regiae urbis dignitatem (v. 154?) non illam suam, sed se illius vocare maluerunt. unde factum est, ut Nabuchodonossor ceterique post eum usque ad Cyrum reges, quamvis Chaldaeorum viribus potentes et Babyloniae nomine clari (v. 174) legantur, in numero tamen et cardine regum non habentur inlustrium.

178. *unzi si* (Chaldêi) *Hierusalêm virbranten*. Nach Wilmanns (a. a. o. s. 16): IV. Reg. 25, 10 Et muros Jerusalem in circuitu destruxit omnis exercitus Chaldaeorum, qui erat cum principe militum.

236. *driu deil her* (Alexander) *der werlte zume gewan*, nämlich: Europa, Asien und Afrika. Zur erklärung vgl. Sall. Iug. 17, 3 In divisione orbis terrae plerique in parte tertia Africam posuere, pauci tantum modo Asiam et Europam esse, sed Africam in Europa.

263. *Rômère scrivin cisamine*. Nach Wilmanns (s. 25) liegt der ausdruck 'patres conscripti' zu grunde. Er findet sich auch häufig bei Sallust. Cat. 51. 51, 4. 51, 7. 51, 12. 52, 35.

275. *dâ aribeiti Cêsar, daz ist wâr, | mër dan cîn jâr*. Neben Lucan I 283 (Bellantem geminis tenuit te Gallia lustris), wie Wilmanns (s. 26) andeutet, liesse sich verweisen auf Lucan I 299: Bellorum o socii, qui mille pericula Martis | Mecum 'ait 'experti decimo iam vincitis anno. Ebda. I 374 Per signa decem felicia castris ... iuro. Wahrscheinlich handelt es sich A. L. 275 ff. aber nur um widergabe einer notiz der Gesta Trever. (Wilmanns a. a. o. s. 51).

327. *der* (Alexander) *die werlt in jârin zuelevin | irruor*. Ausser den von Wilmanns (s. 31) gesammelten Hieronymusstellen cf. Oros. III 23, 6: Igitur Alexander per duodecim annos trementem sub se orbem ferro pressit.



331. *dî* (viere *sîni man*) *dir al duo woltin kuninge sîn*. Ob dies auf einen bei Orosius vorkommenden, ähnlichen gedanken zurückgeht, muss zweifelhaft bleiben. Oros. III 23, 39 Ptolemaeus iterum cum Demetrio navali proelio conflictit et ... victus in Aegyptum refugit. hac victoria elatus Antigonus, regem se cum Demetrio filio appellari iubet: quod exemplum omnes secuti regium sibi nomen dignitatemque sumpserunt. Wer unter den 'omnes' zu verstehen ist, erfahren wir aus Justin, der quelle des Orosius: Justin. XV 11 Ptolemaeus quoque, ne minoris apud suos auctoritatis haberetur, rex ab exercitu cognominatur. Quibus auditis Cassander et Lysimachus et ipsi regiam sibi maiestatem vindicaverunt. Huius honoris ornamentis tam diu omnes abstinuerunt, quam diu filii regis sui superesse potuerunt. Tanta in illis verecundia erat, ut cum opes regias haberent, regum tamen nominibus aequo animo carerint, quoad Alexandro iustus heres fuit.

352. *die burch civaltin*. Vielleicht nach Verg. Aen. I 20 Tyrias olim quae verteret arces (sc. progenies Troiano a sanguine ducta). Gemeint ist hier Carthago.

357. *in den cîn jârin*. Cf. Verg. Aen. II 198 quos — non anni domuere decem; ebda. XI 290.

361. *des ward irslagin der kuning Agamemno*. Wilmanns irrt, wenn er glaubt (a. a. o. s. 39), dass der mord Agamemnons bei Vergil nicht vorkomme; cf. Aen. XI 266 ff.:

ipse Mycenaens magnorum ductor Achivom  
coningis infandae prima intra limina dextra  
oppetiit, devictam Asiam subscdit adulter.

Agamemnon und Klytemnestra werden hier von dem römischen dichter freilich ebensowenig genannt, wie der mörder Ägisthus.

373. *Troiëri vuorin in der werille | widin irri after sedile*. Anklänge zeigen: Verg. Aen. I 204 per varios casus, per tot discrimina rerum | tendimus in Latium, sedes ubi fata quietas | ostendunt. Ebda. VII 228 diluvio ex illo tot vasta per aequora vecti | dis sedem exiguam patriis litusque rogamus.

379. *si worhtin dâr cini Troie*. Verg. Aen. III 497 Troiamque videtis, quam vestrae fecere manus.

401. *si quâdin, daz her* (Caesar) *durch sînin geil | haviti virlorin des heris cîn michil deil*. In den Gest. Trever.

(S. S. VIII 142/143), denen der dichter des liedes (v. 399 ff.) folgte, lesen wir cap. 13:

... ipse (Caesar) omni Gallia pacata, Romam redire disposuit (v. 399). Sed cum intellexisset a Pompeio et senatu triumphum sibi ob invidiam denegari (v. 400), reversus in Galliam, Germanos et Gallos in amicitiam sibi ascivit, et eorum auxilia magna accepit (v. 417 ff.); cui et Treberi nichilominus solacia contulere. Grata fuit Gallis haec belli administratio, videlicet gaudentibus, ad Romam bellum ferri, a qua sibi dudum per Caesarem Roma expulit (v. 429 ff.), postea ad mortem coegit, Romanum regnum solus obtinuit (v. 471), post aliquot annos a senatoribus occisus interiit. Huic successit Octavianus, eius ex sorore nepos (v. 482), qui Claudium Tiberium Neronem et Drusum privignos suos (v. 485 ff.) misit ad Gallias rebellantes pacandas.

Lucan lässt Cäsars veteranen nach dem spanischen feldzuge folgendermassen klagen: Pharsal. V 261

‘Liceat discedere, Caesar,  
A rabie scelerum. Quaeris terraque marique  
His ferrum iugulis, animasque effundere viles  
Quolibet hoste paras: partem tibi Gallia nostri  
Eripuit, partem duris Hispania bellis,  
. . . . . Terris fudisse cruorem  
Quid invat arctois Rhodano Rhenoque subactis?’

417. *úzir Gallia unti Germánia | quámin imi scarin maniga.*  
Vielleicht nach den Gest. Treveror. Vgl. dagegen Wilmanns (a. a. o. s. 48/49). ‘Germania’ kann sich hier wol nur auf die beiden römischen provinzen G. superior und G. inferior beziehen. Man vgl. die reihe der völkerschaften, aus deren wohnsitzen Cäsar seine cohorten zum bürgerkriege heranzog (Lucan I 394). Ebda. I 481 Hunc (Caesarem) inter Rhenum populos Alpemque iacentes | Finibus arctois patriaque a sede revolsos, | Pone sequi . .

422. *als ein vluot vuorin sin daz lant.* Möglich, dass der Annodichter dies bild dem Lucan entnahm, wie Wilmanns (a. a. o. s. 41) vermutet: Pharsal. VI 272

Sic pleno Padus ore tumens super aggere tutas  
Excurrit ripas et totos concutit agros . . .

Sonst könnte man vergleichen Verg. Aen. II 496:

non sic, aggeribus ruptis cum spumeus amnis  
exit oppositasque evicit gurgite moles,  
fertur in arva furens cumulo camposque per omnis  
cum stabulis armenta trahit.

ebda. II 305 *veluti ... rapidus montano flumine torrens*  
*sternit agros, sternit sata laeta boumque labores*  
*praecipitesque trahit silvas.*

423. *duo ci Róme her bigondi náhan, | duo irrorthim dár*  
*manig man, | wanti si ságin schinin | só breite scarin síni.* Viel-  
 leicht unter dem einflusse von Lucan I 244: *Ut notae fulsere*  
*aquilae Romanae signa | Et celsus medio conspectus in*  
*agmine Caesar | Derignere metu, gelidos pavor occupat artus*  
 (vom vormarsche Cäsars auf Ariminum); ebda. II 481 *Ut procul*  
*immensam campo consurgere nubem | Ardentisque acies per-*  
*cussis sole corusco | Conspexit telis, 'Socii, decurrite' dixit*  
 'Fluminis ad ripas (Domitius, commandant von Corfinium).

433. *her (Caesar) vuor un náh jugintu.* Lucan V 405 *Ocior*  
*et caeli flammis et tigride feta Transcurrit* (nämlich Apulien);  
 ebda. II 652 *Adsequitur generique premit vestigia Caesar.*

436. *só michil ward der herebrunt.* Die form 'herebrant'  
 als eine übertragung aus dem lateinischen aufzufassen, ist wol  
 nicht möglich; vgl. Verg. Aen. I 566 *quis ... nesciat ... tanti*  
*incendia belli?* (von den kämpfen um Ilion). Rödiger hält  
 'herebrant' für oberdeutsch (a. a. o. s. 94) und verweist auf das  
 vorkommen dieses ausdrucks in der mittelalterlichen literatur  
 (jüngere Judith, Biterolf).

437. *Wer mohte gecclin.* Beliebte poetische wendung. Verg.  
 Aen. II 361 *quis cladem illius noctis — fando explicet?*; ebda.  
 XII 500 *Quis mihi nunc tot acerba deus ... expediat?*

439. *van óstrit allntihalbin* (al die menige). Ansprache  
 des Pompejus an seine kriegler vor der schlacht bei Pharsalus.  
 Lucan VII 360 ... *Primo gentes oriente coactae | Innumeraeque*  
*urbes, quantas in proelia nunquam | Excivere manus. Toto*  
*simul utimur orbe.*

442. *alsi der hugil verit van den wolkin.* Es scheint hier  
 wirklich Aen. X 803 zu grunde zu liegen: *ac velut effusa si*  
*quando grandine nimbi | praecipitant* (Wilmanns a. a. o. s. 43).  
 Vgl. ferner Aen. IV 161 *insequitur commixta grandine nimbus.*

Dass die schilderung der schlacht bei Pharsalus (A. L. v. 449  
 —480) in der hauptsache auf Lucans 'Bürgerkrieg' zurück-  
 geht, ist eine bekannte tatsache.<sup>1)</sup> Aber auch im einzelnen

<sup>1)</sup> Vgl. Wilmanns (a. a. o. s. 44), bez. Carnuth, Germania 14, 79 ff.

glaubt man den einfluss römischer vorbilder zu verspüren. Fast für jeden vers des A.L. lassen sich stilistische belege aus Lucan und Vergil anführen. An directe entlehnungen braucht man hierbei indes kaum zu denken, vielmehr dürften sich die übereinstimmungen im ausdruck aus der ähnlichkeit der situation erklären, oder, wie Rödiger (a. a. o. s. 125, anm. 2) bemerkt, 'es werden bei der schlachtschilderung des A.L. feststehende momente hervorgehoben, die notwendig, soweit die kampfweise gleichartig ist, auch in der antiken und romanischen dichtung begehren müssen.'

449. *Oy wî diu wîfîni chungin | dâ diu marîh cisamine sprungin.* Ein ähnliches bild Verg. Aen. XI 613 conixi incurrun't (T. et A.) hastis primique ruinam | dant sonitu ingenti perfractaque quadrupedantum | pectora pectoribus rumpunt.

451. *herehorn duzzin.* Vgl. Lucan I 237 stridor lituum clangorque tubarum | Non pia concinuit cum rauco classica cornu (bei der einnahme Ariminums); Verg. Aen. VIII 2 rauco strepuerunt cornua cantu; ebda. IX 503 At tuba terribilem sonitum procul aere canoro increpuit; ebda. XI 474 bello dat signum rauca cruentum bucina.

452. *beche blutis.* Vgl. Lucan VII 292 Videor fluvios spectare cruoris (anrede Cäsars an seine soldaten). Vielleicht auch Lucan VII 700 Respice turbatos incursu sanguinis amnes.

453. *derde diruntini diuniti | diu helli ingegine gliumiti.* cf. Verg. Aen. III 90 tremere omnia visa repente | liminaque laurusque dei, totusque moveri | mons circum et mugire adytis cortina reclusis; ebda. VI 256 sub pedibus mugire solum et iuga coepta moveri | silvarum; X 102 tremefacta solo tellus; XII 445 pulsuque pedum tremit excita tellus.

455. *dâ di hêristin in der werilte | suohtin sich mit suerten.* Verg. Aen. X 513 proxima quaeque metit gladio (Aeneas) latumque per agmen | ardens limitem agit ferro, te, Turne, superbum | caede nova quaerens (entscheidungskampf der beiden hauptführer der feindlichen parteien).

458. *mit bluote birunnin.* Vielleicht widergabe von crasso ... sanguine; cf. Lucan VI 186 crasso non asper sanguine mucro; ebda. VII 605 Viderat in crasso versantem (Domitium) sanguine membra | Caesar.



468. *einin nûwin sidde aneviengin: | (Rômêre) si begondin  
îgizin den hêirrin.* Wilmanns hat (a. a. o. s. 44. 45) darauf auf-  
merksam gemacht, dass der Annodichter der poetischen wirkung  
zu liebe den Lucanversen bisweilen eine andere bedeutung  
unterlegte. Nur vermutungsweise möchte ich eine Lucanstelle  
citieren, welche obigen versen vielleicht zu grunde liegen könnte  
Lucan V 381:

Ipse (Cäsar vor der überfahrt nach Dyrrachium)  
petit trepidam tutus sine milite Roman  
Iam doctam servire togae populoque precanti  
Scilicet indulgens summum dictator honorem  
Contigit et laetos fecit se consule fastos.  
Namque omnis voces, per quas iam tempore tanto  
Mentimur dominis, haec primum repperit aetas,  
Qua sibi ne ferri ius ullum Caesar abesset,  
Ausonias voluit gladiis miscere secures.  
Addidit et fesees aquilis et nomen inane  
Imperii rapiens signavit tempora digna  
Maesta nota; nam quo melius Pharsalicus annus  
Consule notus erit? Fingit sollemnia Campus  
Et non admissae dirimit suffragia plebis  
decanatque tribus et vana versat in urna.

Lucans 'Bürgerkrieg' reicht bekanntlich nur bis zu Cäsars  
kämpfen bei Alexandria.

475. *ci Rôme deddir ûf daz scazhûs sqq.* Lucan III 155  
tunc conditus imo | Eruitur templo multis non tactus ab annis |  
Romani census populi, quem Punica bella, | Quem dederat Perses ..

507. *dere kunninge wîchtuom.* Bei diesem worte, wie Kehrein  
(Annolied s. 44) will, an die königswahlen zu denken, halte  
ich für falsch. Es kann sich hier nur um die krönungen han-  
deln (erhebung auf den thron; feierliche übergabe der reichs-  
insignien; kirchliche salbung und krönung).

Vgl. Schröder, Deutsche rechtsgesch. 5. aufl. s. 483; Lindner,  
Die deutschen königswahlen s. 63.

519. *In des Augusti citin gescarh.* Anklänge an Luc. 2, 1.  
7. 11. Gest. Trever. cap. 13 Igitur anno imperii Augusti Oc-  
taviani 42. — natus est Christus ...

527 ff. *ûzir erdin diz lûter olei spranc.* Aus Orosius VI  
18, 34. 20, 5. 20, 6 (Wilmanns a. a. o. s. 57).

530. *ulsô rôht só viur unli bluot.* Orosius VI 20, 5 schreibt

nur: circulus ad speciem caelestis arcus orbem solis ambiit. Dem Annodichter schwebte vielleicht vor: Act. Ap. 2, 19 et dabo prodigia in coelo sursum, et signa in terra deorsum, sanguinem et ignem, et vaporem fumi. v. 20 sol convertetur in tenebras et luna in sanguinem, antequam veniat dies Domini magnus et manifestus (cf. Joel 2, 30. 31, Apoc. 6, 12).

**551.** *duo intlöich sich diu molta.* Vielleicht biblische reminiscenz Ps. 105, 17 *Aperta est terra* (Luther: die erde tat sich auf); Num. 16, 31 *dirupta est terra sub pedibus eorum.*

**587.** *diu (sunni) inzuschin erden unti himili gêt.* Zum ausdrück vgl. Verg. Aen. IV 184 *nocte volat caeli medio terraeque per umbram* (Fama); ebda. 256 *haud aliter terras inter caelumque volabat* (Mercurius).

**601.** *als ein lewo saz her vur din viuristin, | als ein lamb ginc her untir diurftigin.* Cf. Rödiger a. a. o. s. 106, 25. Ein vergleich, den auch Adamus Bremensis auf den rivalen Annos, erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, anwendet: III 37 *Qua de re accidit, ut quotienscumque iratus est, ceu leo fugeretur ab omnibus, cum vero placatus est, palpari posset ut agnus.*

**628.** *vatir allir weisin.* Nach Wilmanns (a. a. o. s. 70) lieferte das vorbild *Vita Annonis* (S. S. XI 470, 29 *vere pater orphanorum, vere iudex viduarum*). Zu grunde liegt Psal. 67, 6 *patris orphanorum et iudicis viduarum.*

**649.** *alsó dir goltsmid duot sqq.* Carnuth (a. a. o.) hat bereits auf Jes. Sir. 2, 5, Prov. 17, 3, Sap. 3, 6 hingewiesen. Zu vgl. ist ferner 1. Petr. 1, 7 *aurum quod per ignem probatur*; Malach. 3, 2 *Ipse (Angulus) enim quasi ignis conflans, et quasi herba fullonum. v. 3 et sedebit conflans et emundans argentum, et purgabit filios Levi, et colabit eos quasi aurum et quasi argentum.* Nach Luther: Er ist wie das feuer eines goldschmieds und wie die seife der wäscher. v. 3 Er wird sitzen und schmelzen und das silber reinigen; er wird die kinder Levis reinigen und läutern, wie gold und silber.

**653.** *mit wierin.* Ein wort, das heute nicht nur im englischen und holländischen (Bezenberger a. a. o. s. 118), sondern auch im niederdeutschen vorkommt. *wier-dråd* = eisen- oder kupferdraht. Die schweine werden 'gewiert', es werden eisen-

drähte durch den rüssel getrieben, um ihnen das wühlen im erdboden zu verleiden (cf. Bremisch-niedersächs. wörterbuch bd. 6, 416).

687. *diz rîche alliz bikêrte sin gewêfine.* Vgl. s. 557.

691. *daz di gidouftin lichâmin | umbigravin ciworfin lâgin* sqq. Zu grunde liegt gewiss Lucan VII 825 (cf. Wilmanns a. a. o. s. 77).<sup>1)</sup> Auf den stil des Annodichters können ferner eingewirkt haben: Lucan VI 101 *dum mixta iacent incondita vivis Corpora*; Verg. Aen. IX 485 *heu, terra ignota, canibus data praeda Latinis | alitibusque iaces!* (Euryale); Lucan VI 626 *pererrat* (Erichtho, thessalische zauberin) | *Corpora caesorum tumulis proiecta negatis. | Continuo fugere lupi ...*

713. Annos traum dürfte auf wirklichkeit beruhen, weil er der gedankenwelt eines hohen, geistlichen würdenträgers entspricht. Man vergleiche das traumgesicht des erzbischofs Adalbert von Bremen, welches sein biograph Adam uns erzählt: III 68

Vidit igitur (Adalbert.) nocte intempesta se in conventum ecclesiae raptum, ubi missarum sollempnia deberent celebrari, astantibus quatuordecim suis ex ordine decessoribus, ita ut proximus qui ante ipsum fuerat Alebrandus perageret illa quae ad missas fieri solent mysteria.

Cumque lecto euangelio sacerdos Dei ad suscipienda offerentium munera conversus pervenisset ad dominum Adalb., qui stabat in ultimo chori loco, mox torvis in eum luminibus intuens, oblationem eius repulit, dicens 'Tu homo nobilis et clarus non potes habere partem cum humilibus' et abscessit in haec verba.

726. *un was ein lebin unt ein muoht.* Vielleicht nach Act. Ap. 4, 32 *Multitudinis credentium erat cor unum et anima una* (Luther: ein herz und eine seele).

779. *her wintit sich uf ci berge.* Man hat hierbei wol an die kreisbewegungen zu denken, welche gewisse vögel, z. b. falken und störche, beim aufsteigen in die lüfte ausführen.

<sup>1)</sup> Zarnckes vermuthung (a. a. o. s. 304/305) dürfte problematisch sein.

## ZUR DEUTSCHEN ETYMOLOGIE.<sup>1)</sup>

### V.

Die folgenden etymologien knüpfen nur teilweise an die neue auflage meines Et. wb. an. In einigen fällen gehe ich von den Grundzügen der gotischen etymologie von S. Feist aus; z. t. erneuere ich vermutungen, die ich an verschiedenen stellen geäußert habe, ohne damit die beachtung der fachgenossen zu finden. Wenn ich in einzelnen fällen anschauungen erneuere, die schon irgendwo vorgetragen sind, so bestimmt mich dazu die nicht abzustreitende tatsache, dass es dem einzelnen heute nicht immer gelingen kann, die ganze fachliteratur zu beherrschen.

1. Ahd. *ahhalmo* hielt J. Grimm, *Mythologie*<sup>3</sup> s. 1113 für einen pflanzennamen, aber in der glosse *ahhelmo* = *Malannus* (Ahd. gl. III 476) sieht Steinmeyer keinen zwingenden grund für die annahme eines pflanzennamens. Der verdacht eines pflanzennamens wird auch von Björkmann, *Zs. fdw.* 3, 263 abgelehnt. Mit recht erkennt Höfler (*Janus, Archives internationales pour l'histoire de la médecine* 1909, s. 12) die bezeichnung einer krankheitserscheinung in dem worte und ist auch halbwegs auf der richtigen spur der wortdeutung, indem er an ein ags. *æcalma, æcilma* erinnert, das er freilich mit deutsch *hellig, behelligen* zusammenstellen will. Das ags. *æcelma* 'frostbeule' wird von Sweet, *The Students Anglosaxon Dict.* s. 3b richtig als nominalbildung zu *á-calan* 'sich erkälten' gestellt. Dazu stellt sich nun das ahd. *áhhalmo* als correcte entsprechung. Es handelt sich also um eine *m*-ableitung (got. \**ê-kalman*-) zu der bekannten verbalwz. des gemeingerm. adj. für *kalt*, dessen verbalwz. nicht bloss in lat. *gelu* 'kälte', sondern auch in lit. *gélmenis* 'heftige kälte' vorliegt. Das ahd. *áhhalmo* zeigt im innern die regelmässige verschiebung des *k* zur doppelspirans in der gleichen weise wie ahd. *drîzug* die inlautverschiebung von altem *t* zeigt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Beitr. 34, 552 ff.



2. Ahd. *ârunti* 'botschaft' lässt sich mit got. *airus* 'bote' nicht vereinigen: beide sind sicher unverwant. Würde die got. form für ahd. *ârunti* vorliegen, so würde unter umständen auch der hartnäckigste skeptiker zusammenhang mit got. *airus* aufgeben müssen; denn rein lautlich betrachtet würde ein got. \**êzundi* möglich sein. Sieht man nun einmal ags. *árende* 'botschaft' und das ztw. *ásendan* 'entsenden' nebeneinander an, so ergibt sich nur die differenz *r : s* — und das ist keine differenz. Ich bin also ernsthaft der meinung, dass ahd. *ârunti* 'entsendung, gesantschaft' bedeutet und zu ags. *ásendan* 'entsenden', d. h. zu ahd. *sentan* 'senden' und *sind* 'reise' gehört. Der grammatische wechsel im anlaut des 2. compositionsglieds hat bekannte parallelen (vgl. ahd. *mezzirahs* neben *sahs* Kuhns Zs. 26, 82), und an dem ablaut des verbalstammes kann man nicht wol anstoss nehmen. Eine von Kögel früher einmal urgierte schreibung *aruunti* kann ich nicht tragisch nehmen; es ist damit nichts anzufangen und es muss wol ein schreibfehler sein. In bezug auf das präfix in ags. *á-rende* : *á-sendan* habe ich Grdr. 1, 476 schlagende parallelen beigebracht.

3. Got. *aúráli*. Ich möchte auf Braunes etymon lat. *órâle* (Got. gramm. § 5a) zurückkommen, da auch noch Feists Got. wb. die möglichkeit dieses etymons zugibt. Bekanntlich concurrirt lat. *órârium* als mögliches etymon: ich meinerseits halte dies für die einzig berechtigte annahme. Mlat. *órâle* ist für die kaiserzeit noch gar nicht nachgewiesen, wäre es aber literarisch bezeugt oder in der volkssprache vorhanden gewesen, so könnte es nicht zu got. *aúráli* führen, sondern hätte unbedingt ein got. neutrum *aúrâl* ergeben müssen, denn im german., auch im got. musste der auslautsvocal durch die auslautsgesetze so gut schwinden wie in *pund* für lat. *pondo*, *sinap* für lat. *sinapi* oder *lukarn* aus *lucerna*. Mit der behandlung der auslautsgesetze verträgt sich nur lat. *órârium* als quellwort für got. *aúráli*: die dissimilierung *r-r : r-l*, mag sie nun dem vulgärlatein. oder dem got. angehören, ist entschieden unerheblicher, als die einreihung des wortes in die behandlungsweise der lateinischen lehnwörter.

4. Ahd. *bior*. So viel darüber auch geschrieben ist, kann ich mich doch nicht entschliessen, irgend eine deutung für wahrscheinlicher zu halten als diejenige, welche an altsächs.

*beu* 'gerste' anknüpft; denn entlehnung aus den slavischen sprachen mit E. Kuhn (Kuhns Zs. 35, 313) anzunehmen, liegt kein grund vor. Der germanische charakter des wortes ist für mich unzweifelhaft. Freilich geht laut- und wortanalyse nicht ohne schwierigkeiten ab. Die hauptschwierigkeit liegt im fehlen der got. lautform. Denn nur das gotische könnte uns über die urgerm. lautgestalt endgiltig aufklären, ob diese mit *z* (= *s*) oder mit echtem *r* anzusetzen ist. Das fehlen der got. (auch der krimgot.) entsprechung wäre nicht so schlimm, wenn uns eine echt nordische entsprechung erhalten wäre. Wenn nämlich dem got. stamm *diuza-* 'tier' das altnord. *dýr* lautcorrect entspricht, so ist der *z*-umlaut hier für das altnord. charakteristisch (vgl. Noreen, Altnord. gramm. § 68, 3) und ein got. stamm *biuza-* müsste altnord. *\*býr* lauten. Nun begegnet aber einmal *biór*. Aber das Eddalied, in dem es vorkommt, legt den verdacht unabweisbar nahe, dass es sich hier nicht um ein echt nordisches wort handelt.

Hier liegt deutlich ein fremdsprachliches element aus dem westgermanischen, vielleicht speciell aus dem angelsächsischen vor. Und so bleibt das ostgermanische bei der bestimmung der germ. grundform für *bier* besser aus dem spiel.

Wenn nun durch die bedeutung verwantschaft von *bier* mit altsächs. *beu* 'gerste' nahegelegt wird (Kögel, Beitr. 9, 537), bleibt der charakter der ableitung des secundären wortes aus dem primären noch näher zu bestimmen. Die verwantschaft kann erst dann als gesichert gelten, wenn die wortbildungslehre einen einklang zwischen beiden worten hergestellt hat.<sup>1)</sup>

Man kann von einem vorgerm. *bheusó-m* als secundäre ableitung eher ausgehen, als von einem secundären *bheuro-m*. Ich wüsste nicht, wie man von einem germ. nominalstamme *bëwo* 'gerste' zu einer secundären ableitung idg. *bheuro-* = germ. *beura-* gelangen könnte. Ich gehe für das germ. wort für 'gerste' (altnord. *bygg* = ags. *béow* = altsächs. *beu*) von einem neutralen *os*-stamm *bewwoz* aus. Die lautliche behandlung verträgt sich durchaus mit der behandlung anderer neutraler

<sup>1)</sup> Kögels vermutung eines hypothetischen got. *\*biggwis*, gen. *\*biggwisis* trifft sicher nicht das richtige; die westgerm. sprachen würden dafür zweisilbige lautformen zeigen müssen und nicht die einsilbigen ahd. *biór* = ags. *béor*.

*os*-stämme, für die übertritt in die neutralen *o*-stämme überall möglich war. Für das ostgermanische spricht altnord. *bygg* nur scheinbar gegen einen *os*-stamm; denn im got. zeigt sich *lamb* und *baúrd* als *a*-stamm, während wir bestimmt wissen, dass beide von hause aus *os*-stämme gewesen sind (finn. *lammas*, *borras*; vgl. ahd. *lembir* und *britir* als plurale zu *lamb* und *bret*). So würde also auch ein got. \**biggw* die annahme eines urgerm. *os*-stammes sehr wol vertragen.

Was nun die ableitung aus den *os*-stämmen anbetrifft, so ist nullstufe oder schwundstufe des suffixvocals bei allen Indogermanen, auch bei den Germanen, vielfach zu belegen. Das bekannteste beispiel ist got. *ahs* (pl. *ahsa*) 'ähre' gegenüber ahd. *ahir* 'ähre'. Hierher auch got. *ais* 'erz' — lat. *aes* gegenüber skr. *ayas*. Got. *weihs*, gen. *weihsis* 'flecken' zu einem stamme idg. *veikos*, ahd. *lëfsa* neben mnd. *lippe* und altsächs. *lepur*. So ist auch nhd. *knospe* ein hypothetisches ahd. \**knofsa*, das mit ahd. mhd. *knopf* verwant ist.

So wäre also zu einem idg. stamm *bheuos* : *bheues*- eine secundärbildung *bhev(e)só*- = *bheusó*- sehr wol denkbar und nichts läge näher als darin ein wort für 'gerstensaft' anzunehmen. Und eine solche annahme liesse sich wol stützen durch ein uraltes wort, dem vielleicht die bedeutung 'gerstensuppe' zukommt. Es handelt sich um die bekannte wortgruppe lat. *jūs* 'suppe' = altind. *yúśán* 'brühe', altbulg. *jucha* 'brühe, suppe', altpreuss. *juse* 'fleischbrühe'.

Mir scheint der gedanke an einen idg. stamm für 'gerste' unabweisbar: ich meine sanskr.-avest. *yava* 'getreide', das im späteren sanskrit auch 'gerste' bedeutet, damit wird bei Walde unter *jās* auch griech. ζῆθοσ 'gerstenbier' und ζειά 'spelt', ζειδοροσ 'nahrung schenkend' verglichen. Eine *s*-ableitung zu idg. *yewo*- liegt vor in skr. *yavasa* 'gras', aber es wäre wol auch eine andere art der weiterbildung des stammes *yewo*- mit reduction oder schwundstufe der vocale denkbar, so dass also auch einfaches *s* in lat. *jūs* = skr. *jūś* als ableitung berechtigt wäre.

5. Ahd. *ëtar* wird von Uhlenbeck, Beitr. 26, 295 unter zustimmung von Meringer, IF. 18, 256 mit altslav. *odru* 'bett' (eig. 'gestell'), czech. *odr* 'pfahl', *odry* 'gerüst in der scheune' zusammengestellt. Aber Uhlenbecks glaube, hd. *etter* verträge

eine idg. grdf. \**edhro-*, ist durchaus irrig, denn die übereinstimmung der germ. sprachen erweist für das idg. mit sicherheit eine dreisilbige grundform. Die bedeutung 'zaun', die dem german. worte zukommt, drängt vielmehr zur annahme von identität mit altind. *atasá-* 'gebüsch, gestrüpp'. Die vorgerm. lautgebung war *etosó-*, so dass nicht bloss die einzelnen laute, sondern auch der accent mit dem altind. übereinstimmt. Wir haben hier übrigens ein hübsches neues beispiel für die wirkungen des Vernerschen gesetzes!

6. Ahd. *grôz* war 1894 von Holthausen, Anz. fda. 20, 234 ohne irgendwelche begründung zu ahd. *grioz* gestellt worden; ich hatte aber in der 6. aufl. meines Et. wb. von dieser vermutung keine notiz genommen. Noch im jahre 1901 bezeichnet Bradley im NEdict. unter *grcat* die vermutung als problematisch und doch ergibt sich aus den ältesten ags. belegen bei Bradley der beweis, dass ags. *gréat* von hause aus 'grobkörnig' bedeutet. Es war mir früher immer sonderbar erschienen, dass ags. *gréat* in der älteren poesie überhaupt nicht bezeugt ist; jetzt wissen wir durch Bradley, dass ags. *gréat* nur vom grobkörnigen hagel oder salz gebraucht wird. Von diesem ursprünglichen bedeutungsbereich zeigt das ahd. andd. wort keinerlei deutliche spuren, aber die mhd. bedeutung 'dick' ist offenbar eine fortsetzung der alten grundbedeutung. Somit lässt sich jetzt zusammenhang von ahd. *grôz* mit ahd. *grioz* aufrecht erhalten.

7. Krimgot. *schnos* 'braut'. Nicht übersehen werden durfte bei Feist s. 227 der meines wissens zuerst von Holthausen, Anz. 34, 33 geäußerte verdacht, dass bei Busbeck ein schreib- oder lese- oder druckfehler für *schnos* vorliegt, so dass es sich um die got. entsprechung für *schnur* handelt. Ich halte mit Braune, Beitr. 32, 58 diesen gedanken für durchaus acceptabel. Wenn wir die ulfilanische sprachform des wortes feststellen wollen, so geben uns die westgerman. lautformen den fingerzeig, dass das got. wort als *u*-stamm anzusetzen wäre: got. \**snuzus*, denn die tonvocale von altengl. *snoru* und ahd. *snura* deuten wie etwa bei ags. *ford* = ahd. *furt*, ags. *wæðer* = ahd. *widar* mit aller wahrscheinlichkeit auf *u*-stämme hin. Das *o* in krimgot. *schnos*, wie wir es getrost ansetzen dürfen, stimmt zu dem *o* von krimgot. *goltz* gegenüber ulfilanischem *gulþ*.



8. Got. *spill*. Die vagen möglichkeiten, wie sie Feist, Et. wb. d. got. sprache<sup>2</sup> s. 245 zusammenstellt, kommen gewiss nicht ernsthaft in frage. Ich wundere mich, dass eine vermuthung von mir dabei übersehen werden konnte, die das wort doch wol definitiv aufgehellt hat. Auch in der 2. aufl. von Uhlenbecks Got. wb. unter *spill* ist es unerwähnt geblieben, dass ich in meiner besprechung der 1. aufl. des buches (Literaturbl. 18, 1) got. *spill* = air. *scél* 'erzählung' gesetzt habe. Nach Stokes' Urkelt. sprachschatz (1894) s. 296 beruht air. *scél* auf urkelt. *sqetlo-n*. In demselben jahr, als Stokes' Urkelt. sprachschatz erschien, lernten wir im Leskien-bande der IF. (4, 335) von Sievers das bis dahin unbekannte lautgesetz, wonach germ. *ll* für eigtl. *ʒl* stehen könne: damals ergab sich für mich die gleichung got. *spill* = ir. *scél* aus einer gemeinsamen grdf. *sqetlo-n*. In Kögels darstellung (Grdr. II<sup>2</sup> 36) ist meine gleichung ignoriert und schliesslich wurzelverwantschaft mit ags. *spēcan* und *scop* angenommen, obwol IF. 4, 318 ein weg eingeschlagen war, der Kögel zum gleichen ziele führen musste, wie mich. Es verlohnt sich, hier meine vermuthung zu widerholen, weil in verschiedenen handbüchern keine notiz davon genommen wird. Die einzige schwierigkeit, die übrig bleibt, ist der *sp*-anlaut des germ. wortes. Aber man erwäge, wie idg. *sq-* im german. anlaut vertreten wird. Wenn es kein einziges germ. wort mit *sq*-anlaut gibt, so folgt mit notwendigkeit, dass in alten erbworten irgend ein wandel zu gewärtigen ist. Und liegt da nicht der wandel von *sq* zu *sp* nahe genug? Ist meine gleichung richtig, so stellen sich eine reihe weiterer fragen ein, die zu sehr in das hypothesengebiet der vorgerm. sprachperiode führen. Ist das germ. wort etwa ein urkelt. lehnwort der allerältesten zeit? Der wortbildungstypus *sqetlon* erinnert an *kenellon* (ir. *cenél* 'geschlecht' bei Stokes s. 77).

9. Got. *stikls* 'becher'. Bei Feist s. 250 vermisse ich den nächstliegenden gedanken. Wie ahd. mhd. *stouf* zu dem ags. *stiap* 'hochragend, steil' gehört, so wird ahd. *stīchal* 'trinkgefäss' zu ahd. *stīchal* 'steil' gehören. Es wird eben hochragende trinkgefässe gegeben haben. In beiden fällen handelt es sich hier um substantivierte adjectiva.

10. Got. *untē*. Der artikel von Feist (Et. wb. d. got. spr. s. 292) vergleicht mit der gotischen form altsächs. *unt*, *unti* —

ahd. *unzi*, womit aber die bedeutung 'denn, weil' und der conjunctionale gebrauch mit der bedeutung 'solange als' nicht erklärt wird. Ich möchte hier auf einen gedanken zurückkommen, den ich Grdr. I<sup>2</sup> 397 geäußert habe: got. *untê* ist nach got. *bipê* und *dupê* zu beurteilen und kann wol nur auf \**und-pê* zurückgeführt werden. Alle drei wörtlein haben das gemeinsam, dass eine adverbiale bedeutung sich in eine unterordnende conjunction verwandelt hat. Es bleibt die schwierigkeit übrig, dass kein beispiel den lautwandel *d + þ* zu \**tt* = *t* (nach *n*) bestätigt. Man vergesse aber auch nicht, dass, wenn man got. *untê* mit ahd. *unzi*, altsächs. *unti* vergleicht, ein übergang von *d + t* zu \**tt* = *t* (nach *n*) angenommen werden muss — und auch dafür liefert das got. keine parallele.

11. Ahd. *zickîn* 'junge ziege' macht neben ahd. *ziga* 'ziege' doch erhebliche schwierigkeit. Man sieht keinen grund ein, wie das diminutivum zu seiner gemination gekommen sein soll. Als relativ junge secundärbildung muss es zurückweisen auf ein stammwort, dem selber gemination zukommt. Da bleibt doch wol nur mhd. *zecke* 'holzbock' übrig. Man wird zu dem verdacht geführt, dass mhd. *zecke* von hause aus ein wort für 'bock' gewesen ist; unser heutiges *holzbock* spricht für die möglichkeit einer solchen annahme. Wir würden dann in ahd. *zickîn* die fortdauer der grundbedeutung annehmen müssen und die schwierigkeit der secundärbildung mit *-kk-* neben ahd. *ziga* wäre aus der welt geschafft. Natürlich wäre weiterhin das vorauszusetzende ahd. \**zecko* 'bock' etymologisch mit ahd. *ziga* zu verbinden.

FREIBURG i. B.

F. KLUGE.

## ZUR ABFASSUNGSZEIT VON BONERS EDELSTEIN.

Nachdem Boner schon im prolog seiner fabelsammlung (vers 43) bemerkt hat, dass er sein werk *ze liebe dem êrwidgen man von Rinkenbergy hern Jôhan* gedichtet habe, kommt er im epilog noch einmal auf diesen seinen gönner zu sprechen,

vers 35: der, dem ez ze liebe si  
 geticht, der müeze wesen vri  
 vor allem unglük iemerinê:  
 sin sêl beviude niemer wê.  
 von Rinckenberg ist er genant:  
 got müeze er iemer sin bekant!

Schönbach hat (Anz. fda. 7, 33) zuerst darauf hingewiesen, dass diese verse nur dann den richtigen sinn geben, wenn Johann von Rinckenberg bereits tot war: 'das unglük vers 37 fände statt, wenn einträte, was vers 38 abhalten soll; so kann man nur von einem toten sprechen und auch vers 40 kann nicht über einen lebenden gesagt sein.' Gottschick hat dem in der zweiten seiner programmabhandlungen (Ueber Boners fabeln s. 1) widersprochen und zwar sagt er wörtlich (s. 2): 'der wunsch, dass jemand von allem unglük stets mehr (!) befreit sei und seine seele niemals leid treffe, wäre doch für einen lebenden sehr passend, sowie der wunsch, dass er gott dem herrn bekannt sei; dass nach dem tode leib und seele vor unglük und leid geschützt sind und gott den gestorbenen kennt, sollte man für selbstverständlich halten.' Da diese argumentation teilweise beifall gefunden hat (vgl. Kinzels recension in der Zs. fdph. 19, 255), Schönbach aber auf die frage nicht wider zurückgekommen ist, verdient sie doch wol eine nochmalige prüfung.

Wenn Boner mit seinen wünschen das hätte sagen wollen, was ihm Gottschick hier sagen lässt, dann hätte er, der predigende mönch, über das schicksal der menschlichen seele nach dem tode recht irreligiös und gleichgiltig gedacht und in den schlussversen allerdings directen unsinn gesagt, was wir dem ernstesten maune doch wol nicht ohne not zutrauen dürfen. Dass ausdrücklich die seele hervorgehoben wird, die für ewige zeiten von schmerzen befreit sein möge, scheint im munde eines geistlichen doch am natürlichsten in Schönbachs sinne zu verstehen und vers 40 bedeutet natürlich nicht 'gott dem herrn möge er immerdar bekannt sein', sondern 'gottes antlitz möge er immerdar schauen'. Dass *bekant sin* bei Boner den prägnanten sinn von 'gesehen werden' hat, geht aus den beiden andern stellen, wo er die wendung braucht (3. 18. 26) mit aller nur wünschenswerten deutlichkeit hervor: der jäger schießt dort *was im der tieren wart bekant*, 'alle tiere, die ihm zu gesicht kamen', und von dem tiger heisst es *dem was der schütze nicht*

*bekant*, 'er sah den schützen nicht', weil dieser nämlich sich verborgen hatte.<sup>1)</sup> Derselbe prägnante sinn des gesehenwerdens muss auch in unserm verse angenommen werden, ja er ist der einzig brauchbare: Boner wünscht seinem gönner Rinkenberg das ewige anschauen gottes, d. h. die ewige seligkeit. Somit dürfte es doch wol bei Schönbachs anschauung sein bewenden haben: wir müssen annehmen, dass Rinkenberg bei abfassung von Boners epilog nicht mehr am leben war.

Welches chronologische datum ist nun durch diese erkenntnis gewonnen? Ich bin in übereinstimmung mit allen forschern, die sich zu der frage geäußert haben, der meinung, dass der ältere und nicht der jüngere der beiden herren Johann von Rinkenberg, der vater, nicht der sohn, der *érwirdege* gönner Boners gewesen ist, der vermutlich auch die uns erhaltenen strophen betrachtenden inhalts (Schweizer minnes. s. 371) verfasst hat. Wann starb dieser? Schönbach ist im irrtum, wenn er 1340 als todesjahr angibt, trotzdem dieselbe zahl sich auch bei von der Hagen (Minnes. 4, 285), Pfeiffer (ausg. s. XI) und Bartsch (Germ. 9, 150) findet. Schon 1856 hat Stürler (Germ. 1, 119) festgestellt, dass der ältere Rinkenberg noch 1349 und 1350 in urkunden vorkommt (vgl. auch Bartsch, Schweizer minnes. s. CCIII; Bächtold, Gesch. d. d. lit. in der Schweiz s. 162. 172. 176 und anm. s. 45). Sein todesjahr ist nicht genau bekannt. Damit entgeht uns ein sicherer terminus a quo: jedenfalls aber fällt demnach der abschluss von Boners werk und sein epilog mindestens in den anfang des sechsten jahrzehnts des 14. jahrhunderts.

Abgesehen von dieser leider nur relativen tatsache, dass der prolog des lebenden, der epilog des verstorbenen Johann von Rinkenberg gedenkt, liegt die entstehung der fabelsammlung im einzelnen in völligem dunkel. Die versuche, in dieses dunkel auf irgend einem wege hineinzuleuchten, sind gescheitert: die zuweisung der Aesop- und der Avianfabelgruppe<sup>2)</sup> an zwei

<sup>1)</sup> Vgl. auch den ganz entsprechenden gebrauch von *erkant sîn* und *werden* bei Boner 47, 34. 81, 50. 91, 14 (Benecke) und besonders 85, 65 (vom blinden, *der daz liecht treit in der hant und ez im doch nicht ist erkant, 'und es doch nicht sieht'*).

<sup>2)</sup> Waas hat sich in der ersten hälfte seiner dissertation erfolgreich bemüht, die von Boner benutzten handschriften beider lateinischen quellen



durch einen längeren zwischenraum getrennte zeitabschnitte wird durch die tatsache völlig unsicher, dass es handschriften gibt und sicher auch zu Boners zeit gab, die beide autoren hinter einander enthalten (vgl. Waas, Die quellen der beispiele Boners s. 5); andererseits hat sich der angebliche fortschritt der reimtechnik von einer gruppe zur andern durch Balsigers lichtvolle untersuchung über Boners sprache (Zs. f. hd. mundarten 5, 37) völlig in nichts aufgelöst. Dass Boner, wie behauptet worden ist, sein werk zunächst einmal in erheblich geringerem umfange herausgegeben und später erweitert habe, lässt sich auf keine weise wahrscheinlich machen (zu der schlussformel der 62. fabel vgl. Waas s. 5 und den ähnlichen schluss von 98). Es kann sehr wol auch ununterbrochen, wenn auch natürlich in langsamer, sich über jahre erstreckender arbeit entstanden sein.

ihrer kritischen stellung nach zu bestimmen. Mir ist aufgefallen, dass an zwei stellen der anonymtext von Schönbach (Zs. fdph. 6, 258. 271) bevorzugte lesarten Boners zu unterstützen geeignet ist: zu 41, 39 *hüfen*, vgl. anon. 37, 13 *ludo mersa caris* und zu den nach 18, 32 in BCD überlieferten versen anon. 15, 7 *hoc fruitur vulpes*.

JENA, 23. october 1909.

ALBERT LEITZMANN.

## LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

Bachmann, Albert, Mittelhochdeutsches lesebuch mit grammatik und wörterbuch. 4. auflage. Zürich, Beer & Co., 1909. — VIII, XXX, 299 s.

Baist, Gottfried, Parzival und der Gral. Rede gehalten am 15. mai 1909 bei der öffentlichen feier der prorektoratsübergabe Freiburg i. B. 1909. — 4°. 20 s.

Brugmann, Karl, Das wesen der lautlichen dissimilation (= Abhandl. d. philol.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wissensch. bd. 27, no. V). Leipzig, Teubner, 1909. — 40 s. M. 1,60.

Clawson, William Hall, The gest of Robin Hood (University of Toronto studies, philological series). University of Toronto library 1909. — 129 s.

Dachring, Johannes, Die überlieferung der Grieshaberschen predigten. (Hallesche diss.) Halle a. S. 1909. — 77 s.

Dölbrück, Berthold, Zu den germanischen relativsätzen (= Abhandl. d. philol.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wissensch. bd. 27, no. XIX). Leipzig, Teubner, 1909. — 26 s. M. 1,20.

Eckert, Victor, Beiträge zur geschichte des gerundivs im deutschen. (Diss.) Heidelberg, J. Hörning, 1909. — 78 s.

Elsässer, August, Die kürzung der mhd. langen stammsilbenvocale in den hochdeutschen mundarten auf grund der vorhandenen dialektliteratur. (Heidelberger diss.) Halle a. S. 1909. — 76 s.

Fischer, Hermann, Grundzüge d. deutsch. altertumskunde (= Wissenschaft und bildung 40). Leipzig, Quelle & Meyer, 1908. — IV, 135 s.

Götze, Alfred, Volkskundliches bei Luther. Ein vortrag. Weimar, Böhlau, 1909. — 35 s.

Iselin, Ludwig Emil, Der morgenländische ursprung der grallegende aus orientalischen quellen erschlossen. Halle, Niemeyer, 1909. — IV, 133 s. M. 3,60.

Kauffmann, Friedrich, Deutsche grammatik. Kurzgefasste laut- und formenlehre des got., ahd., mhd. und nhd. 5. aufl. Marburg, Elwert, 1909. — VIII, 119 s.

Laurembergs Scherzgedichte in handschriftlicher fassung [hsg. von Edward Schröder]. Drucke des vereins für niederd. sprachforschung V. Norden u. Leipzig, Diedr. Soltan, 1909. — IX, 60 s.

Mogk, E., Die menschenopfer bei den Germanen (= Abhandl. d. philol.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wissensch. bd. 27, no. XVII). Leipzig, Teubner, 1909. — 43 s. M. 1,80.

Schönbach, Anton, Studien zur erzählungsliteratur des mittelalters. 8. teil: über Caesarius von Heisterbach III. (= Sitzungsber. d. Wiener acad., phil.-hist. cl. bd. 163, I). Wien, Alfred Hölder, 1909.

Siebs, Theodor, Helgoland und seine sprache. Beiträge zur volks- und sprachkunde. Mit einer karte von Helgoland. Cuxhaven-Helgoland, Aug. Rauschenplat, 1909. — 319 s.

Sievers, Eduard, Zur technik der wortstellung in den Eddaliedern I (= Abhandl. d. phil.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wissensch. bd. 27, no. XV). Leipzig, Teubner, 1909. — 38 s. M. 1,60.

Suolahti, Hugo, Die deutschen vogelnamen, eine wortgeschichtliche untersuchung. Strassburg, Trübner, 1909. — XXXIII, 540 s.

Verrier, Paul, Essai sur les principes de la métrique anglaise. I. partie: Métrique auditive. II. p.: Théorie générale eu rythme. Paris, Welter, 1909. — XI, 352 + 232 s.

### Berichtigungen und nachträge.

S. 171 z. 23 ist der kleine strich über *m* zu tilgen.

S. 272. Ueber die grundbedeutung von *skatts* urteilt wie ich jetzt Janko, Wörter und sachen 1, 103 f. — W. B.

S. 431 z. 1 v. u. füge hinzu: Akrostichon VRSVLA B.

S. 447 z. 20 v. u. statt 21 lies: no. 21.

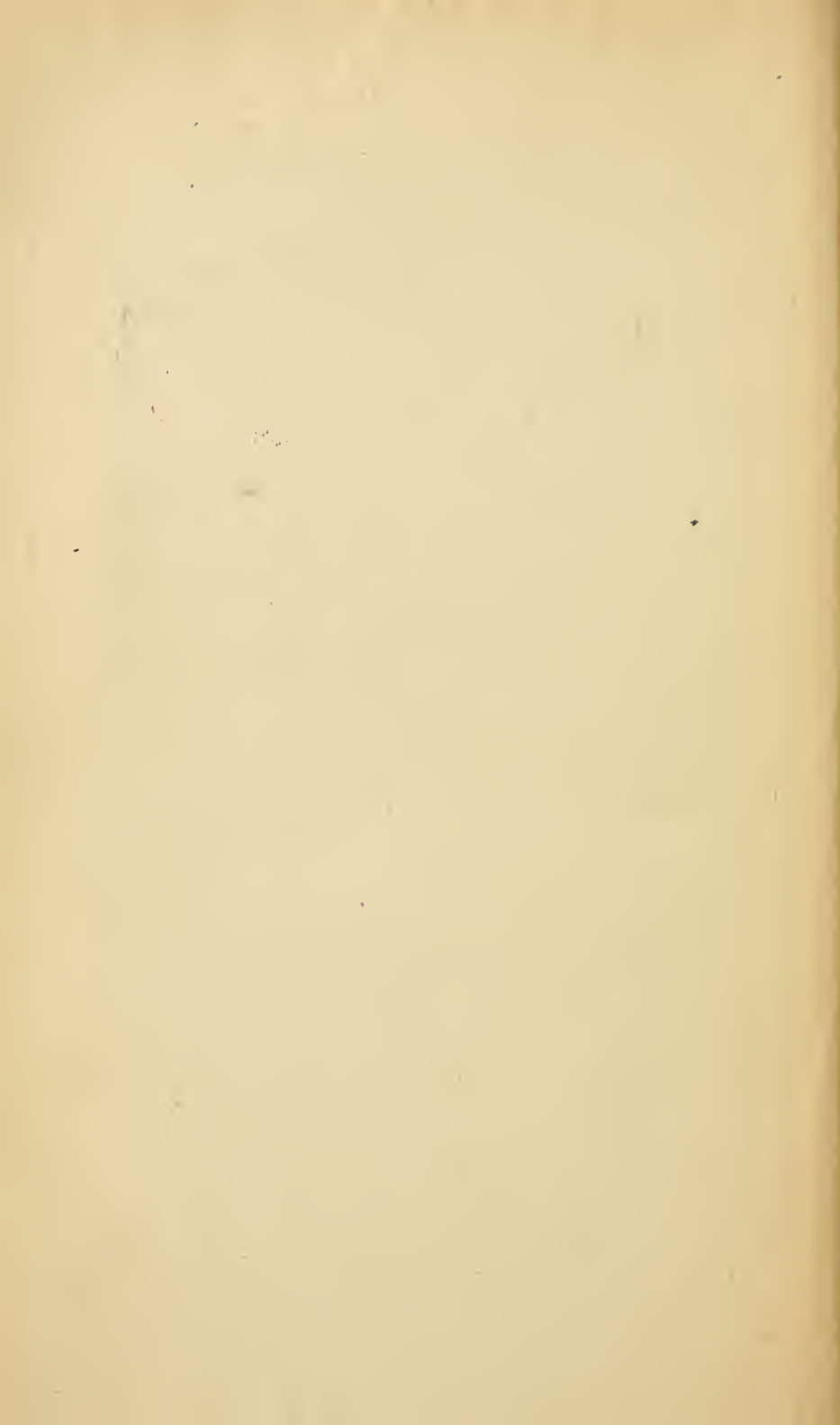
S. 461 z. 2 v. o. statt Inventario I l.: Inventario II.











PF  
3003  
B5  
Bd.35

Beiträge zur Geschichte der  
deutschen Sprache und  
Literatur

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

